WIDENER
HN J9DC 7

Balt 2011.3

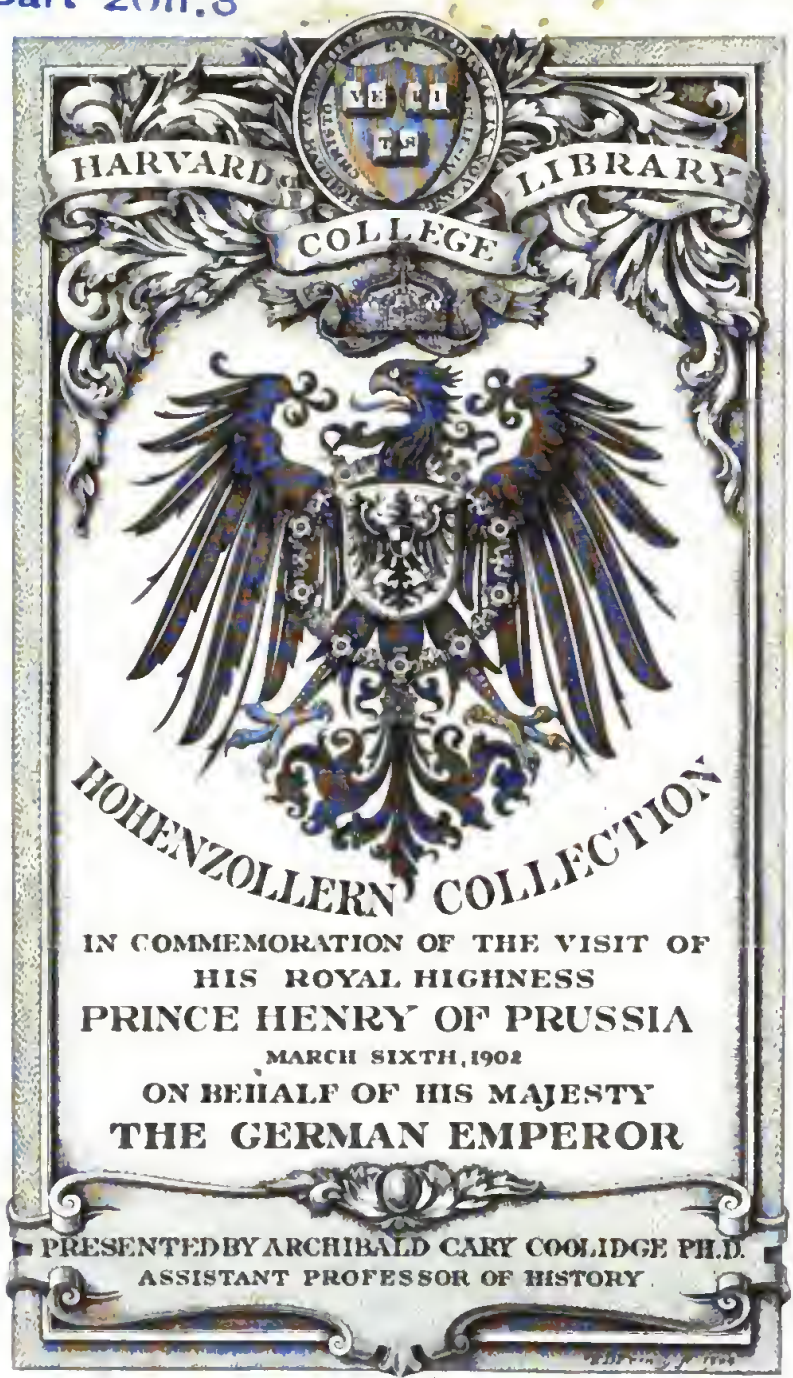

No 8735

Baltische Monatsschrift.

Herausgegeben

von

Arnold von Tideböhl.

Dreiundvierzigster Jahrgang.

LI. Band.

Riga 1901.
Verlag der Baltischen Monatsschrift.
Große Jakobstraße Nr. 30.

Balt 2011, 3

Harvard College Library
APR 23 1909
Hohenzollern Collection
Gift of A. C. Coolidge

Inhalt.

Band LI.

Seite

Zur Geschichte der livländischen Privilegien. Von R. Baron Stael von Holstein 1. 81

Bilder aus Altlivland 31. 123. 201. 291. 422

Aus den Berichten des Konsuls Immermann in Libau 1794—95. Mitgetheilt von Dr. A. Seraphim . . 48

Schulwesen und Schulverwaltung in Alt-Riga. Von G. Schweder 54

Die Kindererziehung in den ersten Lebensjahren. Von Dr. med. E. Sokolowski 99

Ein Zweikampf in Reval im Jahre 1418. Von Prof. R. Hausmann 137

Volkswirthschaftliche Studien aus Rußland. Von Alex. Tobien 161

Briefe aus Sibirien. Von K. Neumann . . 177. 333. 449

Die Gefährdung der Landesrechte durch den Marquis Paulucci. Von R. Baron Stael von Holstein 241. 355

Das Geheimnißvolle. Von Gregor von Glasenapp . . . 279

Elisa von der Recke. Von H. D. 321

Ueber Schülerwerkstätten und ihre Bedeutung für die Erziehung der Jugend. Von L. Goertz 401

Litterärisches.

Häckel, Kunst-Formen. — Günther, A. v. Humboldt, L. v. Buch. — Vischer, Shakespeare-Vorträge. — Meyer, Entwickelung der französischen Litteratur seit 1830. — Memoiren der Gräfin Potocka, II. Theil. — Memoiren des Freiherrn Langwerth von Simmern. — Hahn, Bilder aus dem Kaukasus. — Seraphim, Malerische Ansichten aus Liv-, Est-, Kurland. 66

Arbusow, Liv-, est- und kurländisches Urkundenbuch. — Undritz, Lehrbuch der Kirchengeschichte 152

Seite

Harnack, Das Wesen des Christenthums. — Eucken, Die Lebensanschauschauungen der großen Denker. — Tantzscher, Nietzsche und die Neu-Romantik. — Sänger, John Ruskin. — Ellen Key, Essays. — Bode, Göthes Lebenskunst. — Löwe, Kalewipoeg. — Grotthuß, Gottsuchers Wanderlieder. — Tschechoff, Ein bekannter Herr. — Annunzio, Feuer. — Wilbrandt, Feuerblumen. — Biebig, Das tägliche Brod. — Hauptmann, Michael Kramer 215

Baltische naturwissenschaftliche Litteratur. Von F. S. — Pick, Aus der Zeit der Noth. — Krieger, Sieben Tage am Hofe Friedrich Wilhelm I. — Hausrath, Zur Erinnerung an Jolly. 305

Winkelmann, Allgemeine Verfassungsgeschichte. — Lezius, Der Toleranzbegriff Lockes und Pufendorfs. — Klein, Handbuch der allgemeinen Himmelskunde 395

Minor, Goethes Faust. — Das Frommel-Gedenkwerk. — Freybe, Züge zarter Rücksichtnahme und Gemüthstiefe in deutscher Volkssitte 472

Notizen über die „Düna-Ztg." 399. 478

Zur Geſchichte der livländiſchen Privilegien.

Von

R. Baron Staël von Holſtein.

Die General-Konfirmation vom 30. September 1710. — Die Verhandlungen wegen der „Klauſeln" in derſelben. — Die General-Konfirmation der Privilegien durch Katharina I. — Desgleichen durch Peter II und die Kaiſerin Anna. — Landrath Graf Guſtav Löwenwolde und Landmarſchall Gotthard Wilhelm von Berg; die ihnen ertheilte Inſtruktion. — Leichenbegängniß der Kaiſerin Anna. — Die Privilegien werden durch die Regentſchaft unter Iwan III beſtätigt. — Die Thronbeſteigung der Kaiſerin Eliſabeth. — Landrath General-Major Baron Campenhauſen und Hofgerichts-Vize-Präſident Baron Budberg in Moskau. — Die General-Konfirmation der Privilegien. — Peter III beſteigt den Thron. — Landrath Karl Friedrich Baron von Schoultz-Aſcheraden und Landmarſchall Baron Budberg in Petersburg. — Die Privilegien werden nicht beſtätigt. — General-Konfirmation derſelben durch Katharina II. General-Feldzeugmeiſter von Villebois.

Als am 22. Oktober 1709 der Schwediſche General-Gouverneur Graf Niels Strömberg durch ein „Mandat" die „Untertanen" in „der Provinz Liefland" davor gewarnt hatte, ſich durch die von der „Moscovitiſchen Generalität" im Lande verbreiteten „Perſuaſiones, Gnaden-Verſprechungen und Benefizien" verlocken und „in fremden Gehorſam" verleiten zu laſſen, erließ bald darauf der Ruſſiſche Generalfeldmarſchall Boris Scheremetjeff aus ſeinem Hauptquartier in Mitau ein Gegen- „Mandat". In dieſem befand ſich unter Anderem der Paſſus: „daß denen Einwohnern des Herzogthums Lief- und Eſtland von Seiner Groß-Czariſchen Majeſtät alle Promiſſe allergnädigſt werden gehalten und die von der Schwediſchen Obrigkeit beſchworenen, aber nicht gehaltenen Privi-

legien und Gewohnheiten, nicht mehr wie von ihnen zuvor, violiret sondern retablirt werden sollen, — Solches wird die Folge-Zeit lehren und das Land Seine Groß-Czarische Majestät, als seinen zeitlichen Erlöser ewig dafür ehren, lieben und danken."

Die General-Konfirmation entsprach diesem Versprechen. — Dieselbe lautete bekanntlich folgendermaßen: „Wir Peter von Gottes Gnaden Czaar u. s. w. thun hiemit kund, daß nachdem die wohlgeborene Ritter und Landschaft des Fürstenthums Livland mit der ganzen Provinz durch göttliche gnädige Direktion über Unsere gerechte und siegreiche Waffen Uns nach vorher akkordirter Kapitulation sich ergeben und unterthänig worden, auch Uns und Unsern rechtmäßigen Kaiserlichen Sukzessoren eine solenne Huldigung abgestattet und den Eid der Treue geleistet, darauf bei Uns, durch Unsern besonders lieben Getreuen, Unseren Geheimen Rath, Freiherrn von Löwenwolde in Unterthänigkeit angesuchet, daß Wir alle ihre alte und bis hiezu wohlerworbene und konservirte Privilegien, insonderheit das Privilegium Sigismundi Augusti datirt zu Wilna Ao. 1561, Ritterrechte, Statuten, Freiheiten, Gerechtigkeiten, rechtmäßige Possessiones und sowohl innehabende, als ihnen mit Unrecht entzogene Eigenthümer, ihnen und ihren Nachkommen gnädigst konfirmiren und einräumen lassen wollen: Also haben Wir in gnädigster Konsideration, daß die Ritter und Landschaft des Fürstenthums Livland vorigen Herrschaften zu deren großen Nutzen und ihrem eigenen immerwährenden Nachruhm, jederzeit unverdrossen treue und rechtschaffene Dienste erwiesen, Uns und Unseren rechtmäßigen Erbnachfolgern auch solche bei aller Gelegenheit zu leisten und die Pflicht getreuer Unterthanen allemal redlich in Acht zu nehmen, vermöge obenerwähnten Eides getreulich angelobet, für rechtmäßig und billig geurtheilet, derselben in diesem ihrem demüthigsten und billigen Ansuchen, in Kaiserlicher Huld und Gnade mildiglich zu fügen, damit dadurch die Ritter und Landschaft für sich und ihre Posterität solchergestalt so viel mehr animiret und angefrischt werde, ihre beschworene unterthänige Treue, mit unverdrossenen, rechtschaffenen Diensten, auch nach Erforderung der Zeiten, mit Blut und Leben zu bestärken, sie mit obgemeldeten Unserer getreuen Ritter und Landschaft in Livland und ihren Nachkommen alle ihre vorhin wohlerworbene und zu Uns gebrachte Privilegia und insonderheit das Privilegium Sigis-

mundi Augusti datirt zu Wilna Ao. 1561 Statuten, Ritterrechte, Immunitaten, Gerechtigkeiten, Freiheiten, so weit sich dieselben auf jetzige Herrschaft und Zeiten appliziren lassen, rechtmäßige Possessiones und Eigenthümer, welche sie sowohl in wirklichem Besitz haben und genießen, als zu welchen sie von ihren Vorfahren her, ihren Rechten und Gerechtigkeiten nach berechtigt sind, für Uns und Unsere rechtmäßige Sukzessoren hiemit und kraft dieses konfirmiren und bestätigen, auch versprechen daß sie und ihre Nachkommen, wie es denn recht und billig ist, bei dem allen vollkommen und immerwährend von Uns und Unseren Nachkommen sollen erhalten und gehandhabt werden. Doch Uns und Unserer Reiche Hoheit und Recht in allen vorbehältlich und sonder Nachtheil und Präjudice. Wonach sich alle und jede zu richten und zu achten haben. Wie Wir denn Unsern hohen und niedrigen Befehlshabern der Orten und allen, welche Uns mit Pflicht und Gehorsam verbunden sind, hiemit ernstlich befehlen und gebieten, daß sie Unserer getreuen Ritter und Landschaft in Livland wider ihre Privilegia, Ritterrechte, Statuten, Freiheiten und Gerechtigkeiten, keinen Hinder oder Nachtheil zufügen oder zufügen lassen; sondern sie vielmehr, wo es die Gelegenheit erfordern könnte, dabei handhaben und schützen. Urkundlich und zu mehrerer Sicherheit und Festhaltung, haben Wir dieses eigenhändig unterschrieben und mit Unserem Kaiserlichen Insiegel bestärken lassen. So geschehen zu St. Petersburg d. 30. Sept. Anno 1710."

Dieser General-Konfirmation folgte am 12. Oktober 1710 die Czarische Resolution in Betreff der einzelnen Akkord-Punkte der Kapitulation der Livländischen Ritterschaft. Im Großen und Ganzen wurden durch diese beiden Dokumente die Wünsche und „das allerdemüthigste Postulatum" der Ritter- nnd Landschaft, wie sie in den, am 4. Juli 1710 mit dem Grafen Scheremetjeff vereinbarten „Akkord-Punkten" detaillirt niedergeschrieben worden waren, von dem Eroberer des Landes akzeptirt. — Dennoch aber befriedigte die General-Konfirmation die Repräsentanten des Landes nicht in jeder Hinsicht, und wurden weitere Verhandlungen mit der neuen Regierung für nothwendig gehalten. — Die Gelegenheit hiefür bot sich den Landräthen, als zu Beginn des Jahres 1711 der Kaiserliche Geheimrath Baron Löwenwolde mit ausgedehnten Vollmachten in Livland erschien, um den verfassungsmäßigen

Landesstaat einzurichten. — Vor Allem waren es die zwei, der General-Konfirmation beigefügten „Klauseln", welche näherer Erörterung unterzogen und womöglich beseitigt werden sollten. Nach dem vorstehenden Text lagen dieselben in den Worten:

Erstens: „Soweit sich dieselben auf jetzige Herrschaft und Zeiten appliziren lassen".

Zweitens: „Doch Uns und Unserer Reiche Hoheit und Recht in allen vorbehältlich und sonder Nachtheil und Präjudice".

In einem am 13. Februar 1711 niedergeschriebenen Akten-Stück motivirten die Landräthe ihre Bedenken gegen diese Klauseln mit der Erwägung: „sintemalen die Nachwelt eine, den konfirmirten Privilegien zuwiderlaufende Deutung daraus ziehen und Ihro Kaiserliche gnädige Intention schmälern könnten. — Um dieses zu vermeiden und viele Weitläufigkeiten abzulehnen, sei Seine Majestät zu ersuchen — durch Weglassung solcher Worte, oder durch eine deutliche Erklärung Eine Edle Ritterschaft außer alle Beisorge zu setzen".

Der „Plenipotentiarius Sr. Czarischen Majestät", Baron Löwenwolde, rieth von einem solchen Schritt bei Peter dem Großen ab, indem er auf die obigen Bedenken der Landräthe folgendermaßen antwortete: Es wäre ein „terminus generalis und ein solches Reservatum, welches in solchen Fällen fast bei allen Potentaten gebräuchlich, welches sie sich nicht nehmen ließen. — Ohnedem wären von der dortigen Kanzellei so viele Reservate eingerückt gewesen, weshalb man Mühe gehabt, solche abzulehnen, also hätte man dieses, wie ein „„ohne hin gewöhnliches"" bestehen lassen müssen, hätte also auch deshalb die Ritterschaft nicht Ursache an S. M. sich zu wenden, weil Dieselbe ohne dem so genereuse wäre, daß Sie die Privilegia eher vermehren als vermindern würden". — Entgegenkommender war der Baron Löwenwolde einem andern Bedenken der Landräthe gegenüber, welches sich auf die deutsche Sprache bezog. In dem Privil. Sig. Aug. heißt es bekanntlich in Bezug auf die Besetzung der Aemter im Lande: „daß Ihro Königliche Majestät die Dignitäten, Aemter und Hauptmannschaften nur allein den Einheimischen und Wohlbesitzlichen im Lande, — wie in Preußen Solches geschiehet, zuzulegen und zu konfirmiren geruhen wolle" ꝛc. — Mit Bezugnahme auf diesen

Passus bemerkten die Landräthe, daß durch das obige Privilegium festgesetzt sei: „Daß der Administrator ein Eingeborener Deutscher sein solle" ꝛc., „wenn ein Solcher nicht zu haben, muß Einer der deutschen Sprache kundiger seine Stelle vertreten; Ingleichen, daß alle importante Dienste von Deutschen verwaltet würden, als würde es auch nöthig sein, nur einen Deutschen oder der deutschen Sprache kundigen Kommandanten zu bitten." — Es war diese Vorstellung mithin eine Ergänzung zu dem Punkte 6 der Kapitulation der Livländischen Ritterschaft vom 4. Juli 1710, welcher ganz allgemein festgesetzt hatte, daß: „Die Unter- und Ober-Instanzen" in der Administration und Justiz: „in ihren itzigen Gliedern und Bedienten konserviret und aus der Noblesse des Landes und theils aus anderen wohlgeschickten Eingeborenen auch sonst meritirten Personen Teutscher Nation allzeit ergänzet und bestellet werden" ꝛc. — Die Eventualität, daß eine passende Persönlichkeit für den resp. Posten unter den Einheimischen nicht zu finden sein könnte, hatte dieser Akkord-Punkt außer Acht gelassen, und diese Lücke wurde durch das Petitum der Landräthe im Interesse der deutschen Sprache ausgefüllt. — Die Antwort des Baron Löwenwolde lautete hierauf: „Wollen Se. Exzellenz es noch vorstellen, wie sie es schon hatten und um einen der deutschen Sprache kundigen Kommandanten bitten." — Außerdem wurde noch über diverse unwesentliche Punkte verhandelt und im Allgemeinen die rechtliche Giltigkeit der privilegienmäßigen Forderungen anerkannt. Die formelle Bestätigung derselben erfolgte durch die Resolution vom 5. März 1712 und ihre völkerrechtliche Sanktion erhielt sie endgültig in den Art. 9 und 10 des Nystädter Friedens vom 30. August 1721. Dieselben lauteten:

Art. 9. „Se. Czarische Majestät versprechen daneben, daß die sämmtlichen Einwohner der Provinz Lieff- und Estland wie auch Oesel, adliche und unadliche, und die in selben Provinzen befindlichen Städte, Magistrate, Gilden, Zünfte, bei ihren unter der schwedischen Regierung gehabten Privilegien, Gewohnheiten, Rechten und Gerechtigkeiten beständig und unverrückt konserviret, gehandhabt und geschützet werden sollen."

Art. 10. „Es soll auch in solchen zedirten Ländern kein Gewissenszwang eingeführt, sondern vielmehr die Evangelische Religion, auch Kirchen- und Schul-Wesen und was dem anhängig

iſt, auf dem Fuß, wie es unter der letzten Schwediſchen Regierung geweſen, gelaſſen und beibehalten werden; Jedoch daß in ſelbigen die Griechiſche Religion hinfüro ebenfalls frei und ohngehindert exerziret werden könne und möge."

Somit war nun die Baſis feſt begründet worden, auf welcher unter der neuen Herrſchaft der alte Landesſtaat weiter leben ſollte. Regenerirt und gekräftigt war er aus ſo vielen Gefahren hervorgegangen.

Das gerettete Erbe der Väter den kommenden Zeiten ungeſchmälert zu erhalten, war nun die Aufgabe der Vertreter der Landes-Rechte. Zu dieſem Zweck galt es, dieſelben bei jedem Regierungs-Wechſel wiederum ſanktioniren zu laſſen. Hiebei ſollte es ſich zeigen, daß dieſes Ziel ſich, — abgeſehen von einigen Ausnahmen, — im Allgemeinen um ſo ſchwerer und unvollkommener erreichen ließ, je länger die ruſſiſche Herrſchaft dauerte.

Die Urkunde, durch welche die Kaiſerin Katharina I die Privilegien der Ritter- und Landſchaft anerkannte, war datirt vom 1. Juli 1725. Sie beruft ſich auf die Dokumente vom 30. Sept. 1710, und die Friedens-Traktate von Nyſtadt, und ſchließt mit denſelben Worten, wie die Konfirmation von Peter dem Großen. Es befanden ſich mithin auch beide „Klauſeln" in dieſer Beſtätigung.

Nicht ſo in dem diesbezüglichen Ukas Peters II vom 12. September 1728. Derſelbe lautet kurz folgendermaßen: „Wir haben befohlen, auf Bitten der Ritter- und Landſchaft des Fürſtenthums Livland, über ihre früheren Rechte und Privilegien, welche Unſer Groß-Vater gottſeligen Andenkens, Peter der Große, Kaiſer und Selbſtherrſcher aller Reußen, ſo auch Unſere Großmutter, Ihre Kaiſerliche Majeſtät gottſeligen Andenkens, zu konfirmiren geruht haben, — derſelben eine Beſtätigung der Privilegien ausſtellen zu laſſen."

Hier fehlten zum erſten Mal die Klauſeln gänzlich. — In einem ſpäteren Ukas vom 25. März 1729 konfirmirte der Kaiſer dann auch noch nachträglich generaliter alles dasjenige, was die Ritterſchaft von Peter I und Katharina I an Rechten und Vortheilen verliehen war.

Denſelben Erfolg zu erzielen bemühte ſich die Landes-Vertretung, als zu Anfang des Jahres 1730 die Kaiſerin Anna den Thron beſtieg.

Im April wurden zu Deputirten Livlands für die bevorstehende Krönung in Moskau erwählt der Landrath Graf Gustav Löwenwolde und der Landmarschall Gotthard Wilhelm von Berg, und ihnen eine aus 19 Punkten bestehende, sehr detaillirte Instruktion in Bezug auf ihr Verhalten überreicht. — In den Punkten 2 und 3 wurde ihnen vorgeschrieben: „denen hohen Senateurs und Ministris die reverence zu machen und dabei die Ursache ihres Daseins zu eröffnen", — sich zu erkundigen, „was bei den Festivitäten zu observiren" sei und dabei „beflissen" zu sein „soweit sichs füglich thun läßt, daß dies Herzogthum Liefland entweder vor Estland den Platz und Vortritt nehmen" oder daß doch wenigstens die Livländische Deputation „das Wort oder die Harrangue nehmen möge, wie Solches auch früher gewesen war und auch schon deshalb sein müsse, weil „Liefland auch das Glück gehabt habe, eher als Estland unter die Russische hohe Kaiserliche Beherrschung und Devotion zu kommen."*)

Im Punkt 4 wurden die Deputirten verpflichtet, die General-Konfirmation der Privilegien „je eher je lieber herbeizuführen und dahin zu wirken, daß diese „nicht in so generalen termen" wie von Peter II, „sondern spezialer und ausführlicher" ertheilt und namentlich sich „aufs Sorgfältigste und mit aller prätention" zu bemühen, damit die Klauseln, welche in der Konfirmation der Kaiserin Katharina vom 1. Juli 1725 „eingeflossen", nunmehr „gänzlich weggelassen werden mögen". — Zu „obstiniren" sei ferner, daß das Privilegium Sigismundi Augusti ausdrücklich genannt werde „nach seinem vollständigen dato" .... maßen in ..... von der ..... Kaiserin Katharina ertheilten General-Konfirmation nur der Ohrt und die jahrzahl da es gegeben worden, nämlich: Vilna 1561 eingeführt, der Tag aber Fertia Sexta post festum St. Catharinae ex errore Cancellariae, welche die Worte etwa für was anderes als ein Datum mögen angesehen haben, ausgelassen ist" ꝛc. ꝛc.

In Anleitung dieser Instruktion suchten die beiden Deputirten nun in Moskau zu wirken, wo sie sich den ganzen Sommer des Jahres 1730 aufzuhalten gezwungen waren. Wenn sich ihnen auch keine prinzipiellen Schwierigkeiten in den Weg legten, so schritt

*) Ritt. Arch. Nr. 82, vol. XVIII.

die Landesangelegenheit doch nur langſam vorwärts. Anfang Juli berichteten ſie, daß „auf Ausfertigung der Konfirmation unſerer General-Privilegien mit allen Kräften gearbeitet“ werde, und „auch die beſte Hoffnung“ vorhanden ſei, „daß die von Zeit zu Zeit eingeführten Klauſeln ausgerückt werden.“

Ueber dieſe und den Wortlaut des Beſtätigungs-Ukaſes wurde eifrig und im Detail verhandelt. — So ſchrieb der Landmarſchall Berg noch am 10. Auguſt 1730 dem reſidirenden Landrath Adam von Tiefenhauſen, daß ſeine Abreiſe von Moskau „ſich blos deßfals trainiret, weilen noch einige Apparence vorhanden, daß das Wort Regalia aus der Konfirmation ..... möchte“ fortgelaſſen werden. — „Denn da zuerſt die Klauſel „„unſere Reichs-Hoheit und Regalia ohne Präjudice vorbehältlich““ darin geſtanden, ſo ſtehet: „„unſere Hoheit und Regalia vorbehältlich““ und man hofft ..... daß das Wort Regalia wegbleiben werde.“

Der reſidirende Landrath war mit dieſer Verzögerung wegen eines ſolchen Details nicht einverſtanden. — Am 23. Auguſt 1730 ſchrieb er dem Landmarſchall, er möge baldigſt zurückkehren und dem Landrath Grafen Löwenwolde die weitere Beſorgung dieſer Sache übergeben, da er: „obengedachtes Wort Regalia, ob es weggelaſſen, oder beibehalten wird, vor ſo important nicht anſiehet, daß das Land auf deſſen Unkoſten deswegen einen Deputirten ſo viel länger in Moskau zu halten Urſache finden ſollte.“ — Dieſer Brief traf den Landmarſchall von Berg nicht mehr in Moskau. Derſelbe hatte bereits am 24. Auguſt 1730 der Reſidirung berichten können, die Kaiſerin ſei ſo gnädig geweſen, „daß ſie uns die Konfirmation und ſonder einzigen Klauſel haben ausfertigen laſſen.“

In dieſer Konfirmation hieß es unter Anderem: „Da nun die Ritter- und Landſchaft des Herzogthums Livland Uns, als ihrer Selbſtherrſchenden Kaiſerin den Treu-Eid geleiſtet hat, ſo haben Wir ..... auf dieſe ihre Bitte Allergnädigſt eingehen wollen ..... und ſolchergeſtalt hiermit dieſer Unſerer getreuen Ritter- und Landſchaft des Herzogthums Livland, ihnen und ihren Erben alle wohlerworbenen von Biſchöfen zu Biſchöfen, von Herrmeiſtern zu Herrmeiſtern, von Königen zu Königen gebrachten Privilegien und „„in Sonderheit das Privilegium des Königs Sigismundi Auguſti, gegeben zu Wilna Ao. 1561 Feria Sexta post Festum sanctae

Catharinae über Rechte, Gerichte, Vorrechte, Statuten, ritterliche Freiheiten, Zugehörigkeiten und löbliche Landesgewohnheiten u. s. w. für Uns und unsere rechtmäßigen Thronerben bestätigen, Allergnädigst verbriefen und versprechen, daß Sie und alle ihre Erben bei allen diesen ihren Rechten, Gerichten, Privilegien, Statuten, Resolutionen . . . . . beständig und ohne irgend eine Verletzung erhalten und gesichert sein sollen."

Es waren mithin die in der Instruktion vom April 1730 enthaltenen Desiderien der Ritterschaft, in Bezug auf die Form der Konfirmation der Privilegien in jeder Hinsicht erreicht worden.

Es erregte daher auch die Nachricht von der errungenen Konfirmation im Lande große Freude, welche in dem nachstehenden Protokoll der Landtags-Sitzung vom 16. September ihren Ausdruck fand, — in dem es hieß: „Nachdem der Sekretaire die gestern eingelangte General-Konfirmation der Landes-Privilegien aus dem russischen ins teutsche übersetzet hatte, wurde solche nunmehro im Saal öffentlich verlesen, worüber einjeder sich kontent und sehr vergnügt bezeigte. — Der Landmarschall rühmte bey dieser Gelegenheit des Herrn Grafen von Löwenwolde gute Vorsorge und versicherte, daß Er hiebey als ein wahrer patriot das Seine beygetragen, und noch ferner dem Lande zu dienen sich bereit und willig erklärt habe."

Am 19. September wurde beschlossen, auch dem Grafen Ostermann, und Oberkammerherrn Biron, wie auch dem General Jaguschinsky „ein schriftliches kompliment für die prokurirte allergnädigste General-Konfirmation der Landes-privilegien" abzustatten *).

Als im Oktober 1740 Iwan III als Kaiser gehuldigt wurde, nahm die Konfirmation der Privilegien einen ebenso günstigen Verlauf. Alles verlief rasch und nach Wunsch der Ritterschaft.

Zu dem Leichenbegängniß der Kaiserin Anna wurden als Deputirte abdelegirt: die Landräthe Gotthard Wilhelm von Berg, sowie Baron Otto Fabian von Rosen, und ihnen eine ganz ähnlich lautende Instruktion ertheilt, wie sie 1730 ausgefertigt worden war. — Auch jetzt wurde ihnen vorgeschrieben „Vorsorge zu tragen" „damit das Herzogthum Liefland" bei den Feierlichkeiten „vor

*) cf. Landtags-Rezeß von 1730.

Eſthland den Platz und Tritt nehmen möge, angeſehen die Raiſon, warum in ſchwediſchen Zeiten das Herzogthum Eſthland vor dieſer Provinze den Vorzug pretendiret, nunmehr uns zur Seiten ſteht, daß nehmlich wir des Glücks theilhaftig eher als Eſthland unter die Beherrſchung und Devotion des ruſſiſchen Thrones zu kommen, auch überdem in vorigen Zeiten bey allen Solennitäten dieſes Herzogthum die préference wirklich genoſſen" ꝛc. — Es wurde ihnen ferner empfohlen, die Supplique ganz nach Anleitung derjenigen von 1730 anzufertigen, „in denſelben terminis" wie damals.

Die Herren reiſten ab, und bereits am 21. Februar 1741 konnte der Landrath von Berg dem reſidirenden Landrath von Buddenbrock berichten, daß die General-Konfirmation an dieſem Tage erfolgt ſei. — Die Form derſelben war übereinſtimmend mit derjenigen von 1730, — enthielt mithin auch nicht die Klauſeln, und bezog ſich auf das Privilegium Sigismundi Auguſti wie jene.

Jedoch nur kurze Zeit konnte ſich die Ritterſchaft ihres Erfolges freuen. Bereits nach wenigen Monaten, d. h. im Dezember 1741, war Eliſabeth Kaiſerin von Rußland geworden und wiederum mußte dieſelbe Aktion begonnen werden.

Im Januar 1742 richtete zu dieſem Zweck das Landraths-Kollegium Aufforderungen an den Landrath und General-Major von Campenhauſen, ſowie an den Hofgerichts-Vizepräſidenten Baron Budberg, — ſich nach Petersburg und Moskau zu begeben. — Es wurde ihnen zugleich die vidimirte Kopie der General-Konfirmation der Kaiſerin Anna überſandt und ihnen empfohlen, „davor zu vigiliren, daß die in den vorigen Konfirmationen eingeſchloſſenen Klauſuln . . . . . nicht wieder eingerücket, ſondern . . . . ." die „ſchlechterdings nach dem Formulair der gewohnten hier bei folgenden Konfirmation der Kaiſerin Anna eingerichtet werde", ... „in eben den Terminis und ſo ſpeziell . . . . ." ꝛc. — Die Inſtruktion empfahl ferner wiederum dafür zu ſorgen: „daß das Herzogthum Liefland vor Eſthland den Platz oder den Vortritt nehmen möge" u. ſ. w.

Den erſten Bericht richtete der Landrath Baron Campenhauſen an den reſidirenden Landrath über ſeine Eindrücke aus Petersburg am 30. Januar 1742. In demſelben ſchrieb er u. A. Folgendes: „Wie ich denn meinen äußerſten Fleißes zwar bemüht

seyn will, die General-Konfirmation verlangtermaßen zu betreiben, dennoch aber nicht gut davor seyn kann, ob man selbige auch also und in denen gemeldeten Terminis erhalten wird, allermaßen Ew. Hochwohlgeboren leicht ermessen werden, daß, wie Alles, auch die allerkleinste Sache jetzo nach der Einrichtung des Höchst-Seeligen Kaisers Petri des Großen, begangen wird, wenn auch sehr darauf bestehen möchte, dergl. Privilegien nach der allererstes Form auszufertigen. Welches zwar vorläufig eröffnen muß, jedoch dabey an meinem treuen Fleiß nichts in der Welt, ermangeln lassen werde." — In diesem Sinn ließ er diesem Brief schon am 2. Februar 1742 einen zweiten folgen, in dem er mittheilte, daß der Ober-Sekretair im Senat, Kosmin ihn „inständigst gebeten" habe, „ihm ein Paar gute Wagen Klepper von mittlerer Höhe aus Liefland gegen Zahlung zu verschaffen, auch den Anschlag gegeben, daß unsere Herrn Deputirten selbige nach Moskau bringen könnten. Da nun alle unsere affaires im Senat unter seine Hände kommen, auch sogar die General-Konfirmation wird nicht wie vorher im Reichs-Kolleg: sondern im Senat gesucht und ausgefertigt. Ew. Hochwohlgeboren werden leicht erachten daß es nöthig, einen solchen Mann zu flatiren und die künftigen Herrn Deputirten würden es zu genießen haben, wenn sie ein solch bagatel mitbrächten."

In Moskau angekommen, konnten die Herren Deputirten zunächst „mit besonderem Vergnügen berichten . . . . . daß der Rang-Streit mit den Herrn Deputirten des Herzogthums Esthland . . . . . nunmehr in der Güte beigelegt, daß wir dismal Ihro Majestät zuerst gratuliren also inskünftige in Freuden- und Trauerfällen allemal mit einander alterniren werden."

Am 26. April 1742 fand die Vorstellung der Deputirten von Livland und Estland statt, zugleich mit der Priesterschaft und den „Ministris auswärtiger Höfe." — Bei dieser Gelegenheit hielt der Landrath und General-Major von Campenhausen eine an die Kaiserin gerichtete Rede, die einen großen Eindruck machte. — Der Landrath von Buddenbrock, der mittlerweile auch nach Moskau geschickt worden war, berichtete hierüber dem Landraths-Kollegium am 29. April 1742 Folgendes: Diese Rede, welche „ohnerachtet des großen Geräusches des bey dem Geldauswerfen zusammengekommenen vielen Volkes laut und deutlich prononcirt" wurde, „fand dermaßen bey jedermann Beyfall, daß . . . . . sogleich der

Oberhofmarſchall Bestoujeff ſich eine Abſchrift ausbat, nach einer halben Stunde aber . . . . . der Prinz von Heſſen-Homburg, vermuthlich mit Vorwiſſen Ihrer Kayſerl. Majeſtät . . . . . gleichfalls um eine erſuchen ließ, welchen Beyden er auch mit denen par hazard bey ſich habenden Abſchriften aufgewartet hat. — Des folgenden Tages . . . . . ſollen Ihro Kayſerl. Majeſtät ſelbige Rede in Hoher Perſon ſelbſtem über die Tafel des Abends geleſen und darüber ein gnädiges Gefallen bezeugt haben, — bey welcher Gelegenheit denn auch vornehme Gönner von der allgemeinen Noth, ſo Liefland jetzo empfindet, geſprochen worden und darüber Allerhöchſt dieſelben ein Mitleiden bezeugt hätten, ſo daß man Hoffnung zu einiger Gnade ſchöpfen könnte."

Die Rede ſelbſt hatte folgenden Wortlaut: „Niemahlen iſt ein Tag dem weiten Rußlande, und beſonders dem damit vereinigten getreueſten Herzogthum Liefland und der Inſel Oeſel erfreulicher geweſen, als derjenige, an welchen Eu. Kayſerl. Mayſ. die mächtigſte Kayſer Krone auf Dero geheiligtes Haupt zu ſetzen geruht haben. — Die ganze Vorwelt hat bereits die Vortrefflichkeit dieſer Krone hochgeſchätzet, Eu. Kayſerl. Mayſ. glorwürdigeſte Vorfahren haben durch unzählige Siege, und unſterbliche Ruhmvolle Thaten Europa und Aſien in Ehrfurcht gegen Dieſelbe geſetzet und durch Eu. Kayſerl. Mayſ. eigene unvergleichliche Tugenden, hat ihr Glantz den höchſten Grad der Vollkommenheit erreichet. — Das glückſeligſte Verhängniß hat durch eine aller Durchlauchtigſte Geburth und darauf gegründetes Recht der Natur Eu. Kayſerl. Majeſt. vorlängſt dieſe erhabene Kayſer-Krone beſtimmt, aber nur allein Eu. Kayſerl. Majeſt. durchdringende Weisheit, unerſchrockener Helden-Muth und ſtandhafteſte Tapferkeit, haben ſolchen des weiſeſten Verhängniſſes gerechteſten Schluß auszuführen, und auf die bewunderungswürdigſte Art zum glücklichen Stande zu bringen vermocht. Glückſelig iſt demnach das weite Ruſſiſche Reich mit deſſen unzählichen Einwohnern; glückſelig iſt beſonders die allerunterthänigſte getreueſte Ritterſchaft des Herzogthums Liefland und der Inſel Oeſel, welche einen ſo mächtigen Schmuck auf dem würdigſten Haupte der Erde erblicken, und auf Eu. Kayſ. Majeſt. Weltgeprieſene Gnade und Gerechtigkeit, ihre und ihrer ſpäteren Nachkommen Wohlfahrt und Glückſeligkeit gleichſam aufs neue gründen kann. — Fortan wird die geſamte getreueſte Liefländiſche

Ritterschaft ihr wichtigstes Haupt-Geschäfte seyen lassen vor Eu. Kais. Majest. langes Leben und beglückteste Regierung in stille zu bethen, öffentlich aber, so oft sich Gelegenheit darbiethet, Gut, Bluth und Leben in Eu. Kayſ. Majest. getreuesten Diensten freudigst aufzuopfern. — Mit dieser allerunterthänigsten Versicherung werfen wir, da wir das unschätzbare Glück genießen vor Eu. Kayſ. Majest. Thron zu erscheinen, uns und unsere sämmtlichen Mitbrüder zu Dero Füßen in Demuth nieder und wünschen nichts so sehr, als Eu. Kayſ. Majest. allerhöchster Landesmutter Huld und Gnade unverrückt gewürdiget zu werden. — Wir gegenwärtige bey dieser hohen Solennité abgeordnete Landräthe des Herzogthums Liefland empfehlen uns besonders Eu. Kayſ. Majest. allerhöchsten Gnade und legen in tiefster Submission und Ehrfurcht unsere graue Häupter zu Dero Kayserl. Füßen nieder."

Die Bittschrift wegen Bestätigung der Privilegien, welche die beiden Landräthe bald darauf einreichten, lautete in seinen beiden wesentlichen Paragraphen folgendermaßen:

„§ 1. Es haben die hohen Beherrscher des Herzogthums Liefland nicht nur in vorigen Zeiten, sondern auch unter gegenwärtiger und glorreicher russischer Beherrschung jedesmal bei Antritt ihrer Regierung auf allerunterthänigstes Ansuchen der Ritterschaft, des Landes wohl hergebrachte und theuer erworbene, von Zeit zu Zeit kräftigste bestätigte Privilegia, Rechte, Gerichte, Gewohnheiten und Prärogative mittelst ertheilter ampler General-Konfirmation allergnädigst zu bestätigen und zu konfirmiren geruht."

„§ 3. So bitten wir in aller Unterthänigkeit, Ew. Kayserl. Majest. gewähre in höchsten Gnaden, der Ritterschaft des Herzogthums Liefland, alle ihre bis hiezu wohlerworbenen Privilegia, Rechte, Gerichte, Prärogative, Statuten, Ritter-Freiheiten und Berechtigungen, löbliche Landesgewohnheiten und rechtliche Possessiones, gleich solche von Zeit zu Zeit und noch zuletzt von Ihro höchstseligen Kayſ. Majestät Anna Ivanowna glorwürdigen Andenkens bei dem Antritt Dero Regierung Ao. 1730 d. 23. Aug. bestätigt worden, — gleichfalls allergnädigst zu bestätigen und uns darüber eine allermildeste Kayſ. General-Konfirmation ertheilen zu lassen" ꝛc. — Unterzeichnet: „allerunterthänigste und allergetreueſten Knechte und Vasallen

B. v. Campenhausen. C. G. von Buddenbrock."

Dasjenige, um was gebeten wurde, war wohl in möglichſter Ausführlichkeit genannt, und als Form, unter welcher es beſtätigt werden ſollte, um diejenige der Kaiſerin Anna petitionirt worden, — indeſſen verlief dieſe Angelegenheit nicht ganz nach dem Wunſch der Vertreter der Ritterſchaft. — Die Beſtätigung der Privilegien erfolgte am 25. Juli 1742, — jedoch faſt gleichlautend nicht mit derjenigen der Kaiſerin Anna, ſondern mit derjenigen Peters I, wie Solches Landrath Campenhauſen ſchon gleich bei ſeiner Ankunft in Petersburg als wahrſcheinlich vorausgeſetzt hatte. Daher enthielt dieſe Konfirmation auch wiederum eine Klauſel. Es wurden im Ukas der Ritterſchaft beſtätigt „alle ihre vorhin wohlerworbenen Privilegien, damit ſie unter Ihre Kayſ. Majeſtät unſerem ..... Herrn Vaters ..... Bothmäßigkeit gekommen, inſonderheit des Privilegium Sigismundi Auguſti, ſo zu Wilna anno 1561 ertheilet, die Ritterſchaftlichen Statute, Rechte, Freyheiten, Munitеten, Berechtigungen, (ſo fern ſolche unter jetziger Regierung und Zeiten gebraucht werden können)“ ꝛc. ꝛc. — Außerdem enthielt die Konfirmation die der Ritterſchaft ſchon damals werthvolle Erwähnung der „Ao. 1725 zur Unterhaltung würklicher Landräthe im Trikatenſchen Kirchſpiel belegenen geſchenkten Günther“ und des der Ritterſchaft „zu ihrer Zuſammenkunft und Bewahrung der Kanzellei in Riga gegebenen Hauſes“; hiermit war das Kommiſſum der Delegirten erledigt, — am „Petri-Pauli Tage“ hatten ſie bei der Kaiſerin zum Abſchied eine „anti chambre audience“, bei welcher Gelegenheit der Geh. Rath und Baron von Münnich der Ritterſchaft die Verſicherung Kaiſerlicher Huld und Gnade ertheilte, worauf ſie nach Livland abreiſten*).

Peter III., der Nachfolger der Kaiſerin Eliſabeth, hat die Privilegien der Livländiſchen Ritterſchaft nicht konfirmirt; er ſtarb, bevor es zur Beſtätigung derſelben kam, obgleich die Ritterſchaft ſogleich nach ſeiner Thronbeſteigung die für die Konfirmation nothwendigen Schritte that. Der Landrath Karl Friedrich Baron von Schoultz-Aſcheraden war wegen diverſer pendenter Angelegenheiten im Auftrage des Adels-Konventes bereits ſeit dem Dezember 1761 in Petersburg anweſend, alſo noch in den letzten Wochen der Regierung der Kaiſerin Eliſabeth.

*) Ritt. Arch. Nr. 82, vol. XXX.

Wie schwer es in jener Zeit war, die Interessen Livlands zu vertreten, schilderte Baron Schoultz in einer von ihm verfaßten „Relation von der Deputation" „vom Dezember 1761 bis Augusti 1764."*) — „Liefflands Freiheit und Verfassung" so schrieb er, „wurden mit großer Gefahr bedroht. — Man sahe die Privilegien dieses Landes als vorzüge an, welche zur Schande der herrschenden nation usurpiret, und man glaubte nunmehro in der günstigen situation zu seyn, sich an diese verhaßte Gegenstände rächen zu können. — Die Kayserin Elisabeth wurde durch ihre Krankheit von tage zu tage abgeneigter, sich mit regierungsgeschäften abzugeben. — Sie überließ alles den Ministeriis und wurde zuletzt ihren bedrängten Unterthanen gar inakzessable. — Man sprach also von nicht weniger, als von einer gäntzlichen egalisirung derer liefländer mit denen russen. Die Privilegia, hieß es, wären nur supponirt, und könnten auch nicht mehr so, wie bei der ersten eroberung des landes angesehen werden. Kurtz wenn man auch die existenze derer Privilegien nicht leugnen könnte, so hätten sie doch ihren wehrt durch das alter schon verlohren" ꝛc. „Und gleichwie man, bey einer vorzunehmenden wichtigen operation an dem menschlichen Körper, erst das überflüssige bluth abzuzapfen pfleget: so sollte auch Liefland, welches man mit unermeßlichen reichthümern angefüllet glaubte, erst mit einer kleinen kontribution von zwey Million bluthen. Daß dieses letzte Projekt noch in seiner gebuhrt erstickte, — das haben wir lediglich denen gründlichen vorstellungen des Geheimraths von Campenhausen, als eines auch sonst davor bekannten einsichtsvollen und würdigen patrioten, zu verdanken" ꝛc.

Als am 5. Januar 1762 der Kaiser Peter III. auf den Thron gelangte, hatte es Anfangs den Anschein, als ob er dieser bösen Stimmung gegen Livland einen energischen Widerstand entgegensetzen wolle. Wenige Tage nach seinem Regierungsantritt hatte er geäußert: „Ich weiß, daß sie meine Liefländer haben unterdrücken wollen; aber laß sie nur kommen, der . . . soll sie holen!" — Doch bald darauf schon sah sich Landrath Baron Schoulz veranlaßt, in der oben genannten „Relation" mit Bezugnahme auf jenen Ausspruch vom Kaiser, zu schreiben: „Die Folge zeigte, daß des Herrn gute Gesinnung vors land durch die wenig leeren Worte,

*) Ritt. Arch. Nr. 21.

welche dazu die jalousie der nation noch mehr reizten, schon erschöpft waren", — und ferner: „Man konnte hernach den Herrn auch mit aller erinnerung nicht einmal dazu bringen, was doch alle seine vorfahren gethan hatten."

In gleichem Sinn berichtete am 18. Januar der Landmarschall von Budberg. — Er schrieb von der Kaiserlichen Gnade, die dem russischen Adel angedieheu ist, da Se. Majestät demselben Uns Lief- und Estländer gleich, für frei deklariret hat . . . . ." „Allerhöchst derselben haben Sich im versammelten Senat dieser Worte bedient. — Vielleicht hört dadurch der Neid der Nation auf, vielleicht hören sie jetzt auf, die von uns durch bestätigte Privilegien und Kapitulationen akkordirte Freiheit einzugrenzen, wenigstens wäre Solches zu vermuthen, da unsere Freiheit der Maaßstab der Ihrigen sein soll und ihnen also selbst daran gelegen ist solchen mehr zu erweitern als zu verkürzen" ꝛc.

Die dem russischen Adel gewährten „Freiheiten" waren in einem aus 9 Punkten bestehenden Ukas definirt und bestanden hauptsächlich in diversen Befugnissen in Bezug auf den Militair-Dienst.

Am 18. Januar 1762 war der Landmarschall Baron Budberg mit dem Baron Schoultz in Petersburg zusammengetroffen. Ihm war von der Residirung vor Allem der Auftrag geworden, gemeinsam mit dem Baron das Gesuch um die Konfirmation der Privilegien einzureichen. Zugleich aber war auch er wieder dahin instruirt worden, „dieses Gesuch so einzurichten, daß . . . . . die in den vorigen konfirmations befindliche klausel: „„insofern sie für die gegenwärtigen Zeiten und Herrschaften applikabel sind"" — abolirt" würde. — Die beiden Deputirten hielten diesen Auftrag nicht für praktisch, sie meinten vielmehr, daß diese Klausel „in den gen. konfirmations von dem Kaiser Peter I., von der Kaiserin Katherina und von der Kaiserin Elisabeth eingerückt worden war, ohne daß wir uns dagegen bewahret hätten, oder daß man auch darauf verfallen wäre, davon einen mißbrauch zu machen; jetzt um die abolition dieser klausul öffentlich anzuhalten, das wäre, die Schädlichkeit gedachter klausul selbst eingestehen und unsere Feinde auf die verdeckten Waffen sozusagen mit den Fingern weisen."

Aus diesen Gründen einigten sich die Herren dahin, daß Baron Schoulz „bey der regulirung des formulairs zu der gen.

konfirmation, nur unter der Hand ..... die klauſul auszumertzen ſuchen müßte." — Dieſer Plan wurde von der Reſidirung approbirt. — Vor Allem haudelte es ſich nun um die Vorſtellung beim Kaiſer. — Die Livländiſche Deputation beſtand außer aus dem Landrath Schoultz und dem Laudmarſchall noch aus dem Hofgerichts-Aſſeſſor Baron Löwenwolde und dem hinzukooptirten Dörptſchen Kreisdeputirten Major Baron Roſen, den die Herren aufgefordert hatten, an Stelle des noch nicht aus Livland angekommenen „Kavaliers", als ein ſolcher zu funktioniren. — Das erſchien den Herren um ſo nothwendiger: „Da die Herren Eſthländiſchen deputirten nemlich der Landrath und Bieſchof von Stackelberg, der Landrath Graf Steinbock, der Ritterſchaftshauptmann von Ulrich und 4 Kavaliers", — viel zahlreicher waren als die Livländer. — Ohnehin unterſchied ſich dieſelbe ſchon durch ihre vornehme Pracht, inſofern ſie, „ohne Rückſicht auf ihren charaktère, Alle insgeſammt Pleureuſen" wegen der Hof-Trauer trugen, die Livländer „hingegen keine, weil ſie unter Ober-Lieutnant charaktère waren, und die Trauer-Ordonnanz ſolche nicht verſtattete."*)

Die Bemühungen der Baltiſchen Vertreter, nicht bei voller cour in der großen Verſammluug dem Kaiſer vorgeſtellt zu werden, ſondern „wie bey allen Thron-Veräuderungen denen Deputirten des ganzen Korps ..... eine Spezielle Audience ....." zu erhalten, führten nicht zum gewünſchten Ziel. — Die Vorſtellung erfolgte am 27. Januar 1762 im Namen des Senats durch den General-Prokureur Glebow und den Seuateur Graf Woronzow. — Der Landrath Baron Schoultz, „dem", wie er in ſeinem mit dem Landmarſchall Baron Budberg vom 14. März 1762 an die Reſidirung gerichteten Schreiben mittheilte, „der Charaktère dieſen Vorzug giebt", — hatte ſich „angeſchickt dem Herrn ..... in einigen Perioden zu kondoliren, zu gratuliren und um die General-Konfirmation der Landes-Privilegien zu bitten." — „Weil wir aber", ſo fuhr der Bericht fort, — „von Perſonen des Hofes, die für unſere Land-Mannſchaft und Uns gute Geſinnungen hegen, avertirt wurden, daß um dem Herrn zu gefallen, wir uns in wenig Worte einſchränken mußten, — ſo kürzte ich meine Aufſätze um 3 Viertheile ab ....." ꝛc. — Der Kaiſer ließ die Deputirten hierauf

*) Ritt. Arch. Nr. 82.

„allesammt zum Handkuß und erwiderte solchen gnädigst, indem Allerhöchst Derselbe" sie „auf den Backen küßte."*)

Die Einreichung der Supplique wegen der General-Konfirmation konnte erst einige Wochen später geschehen und erfolgte in deutscher Sprache mit einem beigefügten russischen Translat. — Sie lautete folgendermaßen:

„Es supplizirет bey E. K. M. die allerunterthänigste getreueste Ritter- und Landschaft des Herzogthum Liefland, und in deren nahmen die beglaubigte deputirte, der Landrath C. F. B. von Schoultz und der Landmarschall C. J. B. von Budberg. Ihr Gesuch besteht in folgenden punkten.

1) Es hat der gottselige Kayser Peter der große glohrwürdigsten andenkens, durch die bey übergabe des landes Ao. 1710 allergnädigst bewilligte kapitulation, diesem laude alle seine alte wohl hergebrachte privilegien, rechte, ritterfreyheit, possessions und gewohnheiten, konfirmiret und dasselbe in deren genuß vollkommen restituirt.

2) Diese privilegia, rechte, ritterfreyheit ꝛc. sind nachher von Zeit zu Zeit, von allen glohrwürdig nachfolgern auf dem russisch kayserlichen Thron, allergnädigst konfirmiret, und zum theil auch vermehret worden.

3) Nach E. K. M. glücklichen gelangung zu dem thron Ihro glohrreichen vorfahren, wird die allerunterthänigste treueste Ritter und landschaft von der zuversichtlichen hofnung belebet, daß ihre auf hergebrachte privilegien gegründete wohlfahrt unter einer solchen gnädigen, weisen und gerechten regierung nicht allein von neuem bevestiget, sondern auch zur größten vollkommenheit gedeihen werde. — Wir bitten demnach in tiefster unterthänigkeit, daß E. K. M. der mehrgedachten allerunterthänigst getreuesten Ritter- und landschaft alle von Herrmeistern, Bischöfen, König und Kayser wohlerworbene und mitgebrachte privilegien, statuten, ritterfreyheit und gewohnheiten, insonderheit aber des priv. Sigismundi Augusti gegeben zu Wilna Ao. 1561 feria sexta post festum sanctae Catharinae, im gleichen alle ihre possessiones, lehn und allodialgüter, sie seyen durch erbrecht, verkauf, tausch oder sonst auf welche art es wolle auf die gegenwärtige besitzern gekommen, ohne über

*) Ritt. Arch. Nr. 82.

jedes insbeſondere ſpezielle konfirmations ſuchen zu dürfen, allergnädigſt, konfirmiren mögen, welcher allerhöchſten gnade E. K. M. die getreuſte Ritter- und landſchaft, in erheiſchendem Falle, mit zuſetzung ihres gutes und bluthes, ſich würdig zu machen bemüht ſein wird" ꝛc.*)

Gleichzeitig bemühte ſich Landrath Baron Schoultz darum, daß bei der Beſtätigung die genannte Klauſel fortbliebe, wie es bei der Konfirmation durch die Kaiſerin Anna der Fall geweſen war. — Er verſäumte keine Gelegenheit, um hiefür zu wirken, ſtellte einem Staatsbeamten eine Prämie von 500 Rbl. für den Fall der Realiſirung dieſes Projektes in Ausſicht und bat ihn, ein von ihm entworfenes Formulair hiefür höhern Orts vorſtellig zu machen. — „Hauptſachlich aber", — ſo berichtet der Landmarſchall in ſeinen Memoiren, „bedang ich mir aus, daß in dem Fall, da die Herren Senateurs von ſelbſten darauf verfallen möchten, die klauſul bei uns einrücken zu laſſen, — ſelbige klauſul auch in den konfirmations-akten der übrigen kommunauteten eingerückt werden ſollte: denn was dem einen recht wäre, das kann dem andern nicht unrecht ſein. — Ich wußte gewiß, daß die eſtniſche Ritterſchaft, welche in der Zeit aufmerkſam geweſen war, ſolche klauſula abzubeugen, jetzt umſovielweniger dabei aquieszirn, ſondern ihre faveur nützen, und den Herrn ſelbſt darüber antreten würde."*)

Ueber dieſe Fragen zogen ſich die Verhandlungen nun von Woche zu Woche hin. — In der Kanzellei des Senats wurden diverſe Formulaire für die Beſtätigung ausgearbeitet, welche dem Landrath Baron Schoultz nicht geeignet erſchienen. Das eine war ſo kurz abgefaßt, daß in demſelben „auch nicht einmahl das privilegium Sigismundi Auguſti ſpezifizirt" war. — An dem Rande deſſelben war mit fremder Hand, die der Landrath für diejenige des General-Prokureurs Glebow hielt, dennoch die Klauſel hinzugeſchrieben worden mit den Worten: „Doch Unſer und des Reichs Hoheit vorbehaltlich." — Auf die Vorſtellung des Baron Schoultz wurde darauf ein neuer Entwurf angefertigt und ihm zur Durchſicht übergeben. — Er brachte verſchiedene erklärende Ergänzungen in denſelben hinein, — das Haupt-Hinderniß war aber auch in

*) Ritt. Arch. Nr. 21.

dieſes neue Formulair aufgenommen worden, da man doch wieder „die verhaßte klauſul in einer anderen Wendung gantz verdeckt einſchieben zu können geglaubt hatte. Man hat geſagt: „„inſofern die privilegien von dem Gottſel. Kayſer Peter dem Großen konfirmiret wären."" — Der Landrath meinte, daß er dieſe Form der Klauſel „garnicht dulden könnte und daß er wenn man das nicht ganz und gar ausſtriche" . . . . . „keine Verbindlichkeiten mehr haben, ſondern höhern Orts die remedur ſuchen" müſſe. — Dieſe feine Bemühungen hatten einen ſcheinbaren Erfolg. Die mit dem Wort: „inſofern" beginnende Klauſel wurde aus dem Entwurf wieder entfernt, und durch die frühere Form, in der die Reichshoheit betont war, erſetzt, worauf der Landrath ſich zufrieden erklärte. Aber trotzdem rückte die ganze Angelegenheit nur langſam vorwärts. Der Senat akzeptirte nun zwar dieſes neue Formulair und verfügte, daß daſſelbe dem Kaiſer „mit einer doklade" unterlegt werden ſollte; an dem General-Prokureur Glebow aber lag es, daß bis in den Mai hinein dieſe Unterlegung nicht vorgenommen wurde. Zuerſt machte er, der bei dem Vortrage im Senat nicht zugegen geweſen war, den Einwand, die damalige Verſammlung ſei zu wenig zahlreich geweſen, es müſſe daher einer zweiten nochmals unterbreitet werden. Als darauf nach 4 Wochen Baron Schoultz ihn wiederum um Beſchleunigung der Sache bat, zeigte er ſich überhaupt abgeneigt, die Konfirmation zu befürworten. Es exiſtire, ſo meinte er, — kein Geſetz, welches fordere, „daß die Privilegien bei jedesmaliger Veränderung der Regierung konfirmirt werden müſſen, und der Gebrauch mache auch kein Geſetz; er glaube auch nicht, daß der Herr Privilegien konfirmiren werde", — die er nicht ſelbſt genau kenne*). Denſelben Einwand erhob er den Senateuren gegenüber, dieſe aber verfügten wiederum, daß das angefertigte Formulair dem Kaiſer zur Beſtätigung unterbreitet würde. Doch auch hiedurch wurde nichts erreicht. Der General-Prokureur machte den Doklad nicht, und als endlich die beiden Prinzen von Holſtein von ihm das Verſprechen erhielten, daß derſelbe nun baldigſt erfolgen werde, da unterſtützten die kommenden Ereigniſſe den paſſiven Widerſtand Glebows: Der Kaiſer Peter III verlor ſeinen Thron und ſein Leben!

*) Ritt. Arch. Nr. 21. Relation Baron Schoultz.

Als ſich Katharina II zur Kaiſerin hatte proklamiren laſſen, ſtellten ſich Anfangs wiederum der Konfirmation Schwierigkeiten in den Weg. Die Stimmung gegen Livland hatte ſich eher verſchlimmert als verbeſſert.

Der Landrath Karl Friedrich Baron Schoultz von Aſcheraden, welchem auch jetzt vorzugsweiſe die Aktion in dieſer Angelegenheit zugewieſen blieb, ſchrieb gleich nach der „großen Veränderung“ in ſeinem Tagebuch in Bezug auf dieſe Stimmung Folgendes: „Die Kayſerin war ſehr guädig. Außerdem aber war das Miniſterium und der Senat ſowohl an perſonen als an maximes ſo ſehr verändert, daß man ſogar glaubte, ſich an uns über die unter der vorigen regierung genoſſenen und uns ſehr unbekannten glückſeligkeiten rächen zu müſſen. Der Senat war mit neuen Gliedern vermehret worden und beſtand alſo aus 24 perſonen. Davon waren 4 deklarirte und zwei heimliche feinde des landes; vier, die uns wohl wollten, waren auf gewiſſe weiſe ekartiret; ein einziger von Gewicht war neutral, die übrigen aber richteten ſich nach den meiſten und ſtärkſten ſtimmen.“ Einer der Senateure hatte geäußert, die Privilegien ſeien von den ruſſiſchen Herrſchern nur durch Beſtechung erlangt worden und man müſſe ſie möglichſt beſchränken. Wolle nachher die Kaiſerin ſie auf eine Supplique der Ritterſchaft hin wiederum bewilligen, ſo würde das eine neue Gnade ſein, durch die ſich das Land beſonders verpflichtet fühlen würde; die livländiſchen Deputirten ſeien „Spitzbuben“ („faquins“), „die nur mit intriguen umgehen“ ꝛc. Dazu wollte das Mißgeſchick, daß die Gegner des Landes von der Kaiſerin beſonders geſchätzt wurden. „Durch die dicken Wolken einer ſo widrigen Schickung“, — ſo ſchrieb der Baron Schoultz, — „ſtrahlte mir noch die hofnung entgegen, daß wir im höchſten nothfall vor dem throne der Kaiſerin ſchutz und errettung finden würden. Die große Monarchin, die vielleicht aus dem Gegenſatz mit ihren miniſtern uns als ſolche anſahe, welche unter der vorigen regierung eher gelitten als gewonnen hatten, — zeigte mir durch ſtille blicke ihre gnade, und ließ auch . . . . . durch den Gen.-Gouv. Browne land und ſtatt ihrer beſonderen Gnade verſichern. Dazu fügte auch das glück, daß der Generalfeldzeugmeiſter Villebois, ein würdiger patriot, bey der Kayſerin in großen gnaden ſtand, und einen freyen zutritt hatte.“

Nach einem Bericht des Landmarſchalls Baron Budberg an die Reſidirung vom 13. Juli 1762 waren die vier wohlgeſinnten neuernannten Senateure folgende: General von Korff, Graf Scheremetjew, Panin und Fürſt Wolchonſky; ihnen, ſowie dem Generalfeldzeugmeiſter Villebois, „als einen beſonders diſtinguirten und angeſehenen landsmann", bat der Landmarſchall die Reſidirung zu ſchreiben, — den erſteren zu ihrer neuen Würde zu gratuliren und alle um ihre Protektion zu bitten. Dieſes geſchah auch alsbald.

Als Deputirte zur Krönung nach Moskau und zur Betreibung der Konfirmation wurden dem Baron Schoultz hinzugeſellt der Landrath Baron Taube und der Landmarſchall Baron Budberg.

Im Auguſt 1762 übergaben die Deputirten ihr Geſuch dem Senat. Zugleich ſetzte Baron Schoultz ein Memoire für die Kaiſerin auf und bat den General-Feldzeugmeiſter Villebois, daſſelbe zu übermitteln. „Die Liefländer", — ſo begann es, — „ſind alle urſprünglich von einer freyen nation, haben dieſe ihre freyheit mit nach Liefland gebracht und . . . . . nun mehro ſchon gegen 700 jahre unverletzt erhalten. Liefland war ein von heidniſchen bauern bewohntes unkultivirtes land, als die teutſchen ordens, vereinigt mit denen biſchöfen den vorſatz faßten, dieſes land zu okkupiren und zur chriſtlichen religion zu bringen. Sie brauchten dazu hülfe, und um einige teutſche familien zu überreden, daß ſie ihre alte établiſſements verlaſſen, ... ſo mußten ſie ihnen auch reitzende Vortheile zugeſtehen. Dies war alſo der erſte grund derer denen liefländer ertheilten privilegien, welche ſie nachher durch die ihren ſouverains . . . . . geleiſteten treueifrigen dienſten, von zeit zu zeit vermehrt erhalten." „Die verfaſſung dieſes neuen ſtaats mußte natürlicher weiſe nach dem genie und nach den prinzips derjenigen nation, welche den ſtaat formirte, eingerichtet werden. Dieſes geſchah auch und zwar mit genehmhaltung der nation ſelbſt, indem alle alten geſetze und verordnungen auf allgemeinen landtagen beliebet und abgefaßt ſind." Wie viele andere Länder, wie z. B. die Bretagne, die Provence und die Oeſterreichiſchen Niederlande, ſo habe auch Livland „bey der öfteren veränderung der herrſchaft ſeine alte verfaſſung dennoch . . . . . konſerviret." Offenbar ſei es durch die lange Erfahrung, daß dieſe Privilegien „nichts dem dominirenden ſtaate nachtheiliges enthalten." Peter der Große

habe ſie auf das Feierlichſte konfirmirt, ebenſo wie ſeine Nachfolger. Zur Zeit der letzten Regierung aber ſeien 6 Monate vergangen, ohne daß die betreffenden „formulairs“ durch den Senat „zur Allerhöchſten approbation unterleget“ worden ſind. Unter der gegenwärtigen „gnädigen, weiſen und gerechten regierung“ ſei Livland davon überzeugt, „ihre glückſeligkeit bis zur höchſten ſtufe der vollkommenheit gebracht zu haben“, in welcher Hoffnung das Land beſtärkt worden ſei durch die gnädige Erklärung dem General-Gouverneur Browne gegenüber. Daher nun ſehe die Ritterſchaft der Konfirmation ihrer Privilegien mit der größten Zuverſicht entgegen ꝛc. Villebois übernahm es, dieſes Memoire zu gelegener Zeit der Kaiſerin zu übergeben*).

Die erſte Schwierigkeit nun, die ſich dem Fortgang dieſer Angelegenheit in den Weg ſtellte, entſtand aus der unerwarteten Forderung des Senats, daß denſelben die Originale der zu beſtätigenden Privilegien „produzirt“ und dieſelben aufs Neue „rekognizirt“ werden ſollten. Der reſidirende Landrath Baron Mengden ſchrieb hierüber dem Landrath von Bock am 12. November 1762, es ſei „ein Griff, worunter mehr als eine böſe Abſicht verborgen liegt. Der Herr Landrath Baron Schoultz dürften dieſer Umſtände wegen nächſtens nach Moskau gehen, und das Land wird nichts unterlaſſen, um ſeine koſtbaren Vorrechte aus aller Gefahr zu ſetzen.“**)

Auch Baron Schoultz hielt dieſe Wendung der Sache für ſehr gefährlich und wandte ſich ſofort mit einem Privatbrief an den General-Feldzeugmeiſter von Villebois. „Endlich will“, — ſo ſchreibt er, — „das ſchon längſt unter der aſche geglommene feuer in vollen flammen ausbrechen, um die von unſeren vätern mit ihrem bluthe erworbenen privilegien, dieſe unſchuldigen gegenſtände des haſſes und des neides der nation gantz zu verzehren. Der Senat verlanget, daß wir die originale von unſeren privilegien und deren konfirmations beybringen ſollen. Wir ſcheuen gewiß nicht das licht und haben auch keine urſache dazu . . . . . hier iſt aber weder der fall, der eine ſolche unterſuchung erforderte, noch hat auch der Senat die kompetence, eine ſolche unterſuchung anzu-

*) Ritt. Arch. Nr. 21. Relation Landrath Baron Schoultz.

**) Ritt. Arch. Nr. 82, vol. L.

ſtellen. Wären unſere privilegien bey jedesmaliger veränderung der regierung en suspens, ſo daß es bloß von der willkühr des neuen ſouverains abhinge deren fernere giltigkeit entweder zu konfirmiren oder aufzuheben, ſo würde die pretendirte unterſuchung noch einigen ſchein des rechts haben." Da dieſes aber nicht der Fall ſei und da Peter der Große in ſeiner Konfirmation ausdrücklich ausgeſprochen habe, daß dieſelbe ſeine Nachfolger auch binde, „ſo iſt offenbar, daß bey denen regierungsveränderungen gebräuchliche konfirmations bloß eine formalité ſind . . . . ., wobey folglich von der authenticité derer privilegien, welche ſchon längſt vorher agnoszirt geweſen, gar nicht mehr die rede ſeyn kann" ꝛc. Der Senat habe ferner das ganze corpus privilegiorum in vidimirten Abſchriften bei ſich, es handele ſich alſo offenbar nur darum, „unſerer freyheit . . . . . ein ende zu machen: ſowie man ſich hierüber öffentlich bey hofe ſehr deutlich ausgelaſſen hat".

In dieſer großen Noth wandte er ſich an einen „Patrioten, deſſen Anſehen groß und deſſen edle Denkungsart uns dieſen Beiſtand nicht verſagen werde" ꝛc. „Darf ich aber ſagen", — ſo endete der Brief, — „was an unſerem bisherigen leyden ſchuld ſey? Nichts anders, als daß liefland kein beſonderes departement im Senat hat. So lange dieſes nicht geändert wird, ſo werden wir allzeit allen chikanen unterworfen ſeyn: denn man ſcheert uns immer über einen kamm."

Der reſidirende Landrath Baron Mengden ſchrieb auch von ſich aus dem General Villebois in derſelben Veranlaſſung am 5. November 1762 unter Anderem Folgendes: „Man fordert von uns Sachen, die nicht nur in der Glorreichen Ruſſiſchen Beherrſchungszeit unerhört ſind, ſondern auch wider alles Recht laufen. Unſere privilegien ſind ſo viele mahl . . . . . vor den Augen der ganzen Welt agnoszirt worden, und izt ſollen wir ſie neuer Unterſuchung eines kollegii unterwerfen." Die „ſolenne rekognition dieſer privilegien" ſei durch „kapitulationes geſchehen, welche nach aller Völker Rechten ewig heilig gehalten werden müſſen, und welche hinlänglich wären, wenn auch keine originalia in der Welt mehr exiſtirten. So iſt die liefländiſche Ritterſchaft durch das Poſtulatum des Senats äußerſt betrübet und allarmiret worden. Sie nimmt in dieſem Schrecken und Kummer ihre Zuflucht zu Euer Excellence" ꝛc.

Unterdessen hatte das Memoire des Baron Schoultz seine Wirkung auf die Kaiserin nicht verfehlt, sondern „den besten Erfolg" gehabt. Sie hatte sich selbst in den Senat begeben und Auskunft darüber begehrt, was bisher in der Konfirmations-Sache geschehen sei. Als ihr darauf das Gesuch der Ritterschaft und die vorläufige Resolution des Senats wegen der Einlieferung der Original-Dokumente der Privilegien vorgetragen wurden, erklärte die Kaiserin: „daß die zumuthung diese originale einzuliefern, nur eine chikane wäre, und daß die herrn Senateurs auch nachher aus denen vorhandenen kopien sich die verfassung von Liefland bekannt machen könnten." Außerdem befahl sie dem General-Prokureur das von ihr zu unterzeichnende Formulair so einzurichten, daß die Livländer „damit zufrieden wären."

So war denn die Gefahr der Einforderung der Original-Dokumente glücklich beseitigt, — den Auftrag aber der Kaiserin führte der General-Prokureur nach der Auffassung des Baron Schoultz gänzlich ungenügend aus. Die „verhaßte klausul" war zwar nicht ausdrücklich hineingesetzt; dafür aber enthielt das Formulair den Passus: „daß alle unter die russische bothmäßigkeit mitgebrachten Privilegien „„in der maße" konfirmirt würden, wie sie in der akte vom 30. September 1710 konfirmirt waren (въ силу тои же)." In dieser Fassung erblickte der Baron Schoultz die Gefahr, daß durch sie die von den späteren russischen Monarchen dem Lande eingeräumten Rechte von der Bestätigung ausgeschlossen seien. Um nun auch diese neuerstandene Schwierigkeit womöglich zu beseitigen, hatten die Deputirten eine Unterredung mit dem General-Prokureur, bei welcher derselbe den Herren versprach, einen neuen Entwurf anzufertigen, den er ihnen vorher zeigen werde; er wiederholte hierbei, daß die Kaiserin befohlen habe, die Deputirten zu befriedigen. In Bezug auf die eventuelle Aufnahme der Klauseln Peters des Großen sagte er, daß, wenn die Privilegien nur generaliter konfirmirt werden sollten, dieselben fortfallen könnten, bei Aufführung der einzelnen Rechte und Dokumente aber nicht. Da auch andere Senateure, wie z. B. der Graf Woronzow, für Beibehaltung der Klauseln waren: „in sofern selbige auf gegenwärtige Zeiten und Herrschaften applikable" sind, — so hatte Baron Schoultz in diesen Dingen nun vielfache Verhandlungen, und reichte dem Grafen ein die Nothwendigkeit dieser Klausel bestreiten-

des Memoire ein. Er führte aus, wie die Beſtimmungen der Kapitulation von 1710 im Nyſtädter Frieden ohne jede Klauſel ratihabirt worden ſeien, wie Peter II und Anna die Konfirmation ohne eine ſolche ertheilt haben, „ohne daß dieſes in den rechten der krohne oder der ritterſchaft den geringſten unterſchied gemacht hätte", wie endlich die Erfahrung lehre, daß die qu. Privilegien ſich keineswegs ſo raſch abnutzen und zur Zeit nach ca. 60 Jahren ruſſiſcher Herrſchaft noch „gar wohl applikable" ſeien. Der Graf Woronzow gab ſchließlich zu, daß die Klauſel eine einſchränkende Kraft nicht haben könne.

Mittlerweile ging den Deputirten nun auch der neue Entwurf des General-Prokureurs zu. Derſelbe befriedigte ſie aber auch nicht, und zwar aus formalen und realen Gründen. Was die erſteren anlangte, ſo fiel es den Herren auf, daß bei Erwähnung der Livländiſchen Ritter- und Landſchaft das übliche Prädikat: „Wohlgeboren" fehlte, ebenſo wie die Deklaration beſonderer Gnade der Kaiſerin, und endlich, daß auch der Befehl an alle Befehlshaber, die Rechte Livlands zu ſchützen, nicht aufgenommen war. „Dieſe Formalien", — ſo ſchrieb Baron Schoultz, — „würde man gar wohl entbehren, wenn ſie nicht in allen vorigen Konfirmationen ſchon ſtänden". An dem „realen" Inhalt des Projekts ſetzten die Herren namentlich aus, daß die zu ruſſiſchen Zeiten erhaltenen Privilegien nicht erwähnt waren. Baron Schoultz nahm wiederum ſeine Zuflucht zum General-Feldzeugmeiſter Villebois, der auch wiederum ſich an die Kaiſerin wandte. Dieſe aber ſchien der qu. Verhandlungen müde zu ſein und hatte Villebois geſagt, daß die Livländer „auf keine Weiſe" zu befriedigen wären, und ob er die Garantie dafür übernehme, daß ſie dann zufrieden ſein würden, wenn man die Konfirmation nach derjenigen Peters I. einrichtete? Als Villebois erklärte, dieſe Garantie übernehmen zu können, ſchrieb die Kaiſerin eigenhändig dem General-Prokureur „daß die Konfirmations Akte von Peter I. von Wort zu Wort abgeſchrieben werden ſollte." Somit war nun auch der zweite Entwurf des General-Prokureurs gefallen und Baron Schoultz glaubte nun über alle Schwierigkeiten hinweg zu ſein. Das aber war noch keineswegs der Fall. Der Befehl der Kaiſerin wurde im Senat nicht ſo „enrigiſtriret"; es entſtanden daſelbſt aufs neue heftige Debatten und die ganze Angelegenheit blieb auf Monate

hindurch wieder unentſchieden. Vergeblich bemühten ſich den ganzen Winter von 1762 zu 1763 hindurch die Delegirten, die Konfirmations-Akte in Gemäßheit des Befehls der Kaiſerin abändern zu laſſen. Im Februar 1763 wurde im Senat der Antrag gemacht, den früheren, verworfenen Entwurf, durch Hinzufügung des Prädikats: „Wohlgeboren" zu verbeſſern. Die Senateure lehnten dieſen Antrag ab, im März aber befahl die Kaiſerin ſpeziell die Anwendung dieſer Anrede. Im Uebrigen ſetzte der Senat dem Befehl der Kaiſerin einen paſſiven Widerſtand entgegen. Das von ihr befohlene Formulair kam nicht zur Perzeption. Eines Tages hatte ſie an der Tafel geſagt: „Jetzt iſt noch eine ſache übrig, die konfirmation derer privilegien; es hat gewiß nicht an mir gelegen, daß es ſo lange gedauert, man hat mir zwey formulairs preſentiret, die mir alle beyde nicht gefallen, ich werde aber ein drittes ſelbſt machen, und damit werden ſie gewiß zufrieden ſeyn." Darauf entwarf der Staatsrath Peploff ein neues Formulair, welches dem Senat mit dem Befehl zugeſchickt wurde, es ins Reine ſchreiben zu laſſen. Zu dieſem Zweck wurde Baron Schoultz aufgefordert, das erforderliche Pergament herbeizuſchaffen. Dieſer neue Entwurf nun war dem verworfenen Formulair des General-Prokureurs ſehr ähnlich. In demſelben kam wiederum der Paſſus vor: „wir konfirmiren die unter ruſſiſche bothmäßigkeit mitgebrachten privilegien, ſo wie ſelbige in der konfirmationsakte vom 30. Sept. 1710 konfirmiret ſind . . . . . und was Unſere Vorfahren nachher in Kraft derſelben akte konfirmiret haben." Es waren mithin dieſelben Worte, welche der Landrath Schoultz bereits im früheren Entwurf als eine Gefahr aufgefaßt hatte dafür, daß durch ſie die zu ruſſiſchen Zeiten ertheilten Vortheile von der Konfirmation ausgeſchloſſen waren. Das Privilegium Sigismundi Auguſti war auch nicht ausdrücklich genannt, wie es in früheren Konfirmationen geſchehen war; hierin aber ſah Baron Schoultz keine beſondere Schwierigkeit, denn „da man ſich ſchlechterdings auf die Konfirmations-Akte von Ao. 1710 bezogen hatte, ſo mußte auch dieſes Privilegium als nahmentlich ſpezifizirt, verſtanden werden." So war dieſes Privilegium auch nicht in dem definitiven Ukas enthalten. Die Klauſeln fehlten gänzlich.

Um nun jenen einzigen eſſentiellen Fehler des Entwurfs zu eliminiren, kam es dem Landrath, ſeiner Auffaſſung nach, nur

darauf an, daß die Worte geſtrichen würden: „въ силу тоя же“, d. h. „in Kraft derſelben“, denn wenn dieſe Worte fehlten, ſo würden die ſpäter erworbenen Rechte ohne weitere Einſchränkung neu beſtätigt. In ſeiner Noth wandte er ſich wiederum mit einer Note an den General von Villebois. „Wenn jene Worte fortbleiben“, — ſo ſchrieb er, — „ſo würden wir auch mit dem zuletzt angefertigten formulair zufrieden ſein können“, — ſonſt aber nicht, denn keine einzige der ſpäteren Gnadenbezeigungen ſei „in Kraft der konfirmationsakte von 1710 gegeben, ſondern es haben die ruſſiſchen Monarchen darin nach der einem jeden Souverain eigenen macht . . . . . gehandelt . . . . . — J. Majeſtät eigene . . . . . Erklärung, daß uns nichts genommen werden ſoll, fordert uns auf, dieſe . . . . . Vorſtellung . . . . . zu unterlegen.“ Der General-Feldzeugmeiſter verſprach dem Landrath, eine günſtige Gelegenheit zu benutzen, um mit der Kaiſerin hierüber zu ſprechen. Dieſe bot ſich aber nicht ſo bald dar, und unterdeſſen ſuchte Baron Schoultz die Ausfertigung der Akte dadurch zu trainiren, daß er unter verſchiedenen Vorwänden das Pergament im Senat nicht einreichte. Endlich fand der General von Villebois die Gelegenheit, mit der Kaiſerin Rückſprache zu nehmen, die ſich „auf das Gnädigſte erklärte und zugleich ſagte, „„ſie hätte . . . . . die uns anſtößig ſcheinenden Worte in der beſten intention ſelbſt zugeſetzt gehabt; ſie wollte aber““ mit zwei Senateuren „darüber ſprechen, daß dieſe Worte weggeſtrichen werden ſollten.““ Trotzdem rückte die Angelegenheit nicht vorwärts; bis zum Juni 1763 geſchah nichts Weſentliches in derſelben, denn der Senat war auch derartig mit anderen Arbeiten überhäuft, daß dieſe Sache faſt in Vergeſſenheit gerieth. Baron Schoultz blieb nur in Moskau, um eventuelle Gefahren zu beſeitigen und im Allgemeinen zu vigiliren.

Am 14. Juni reiſte der Hof nach St. Petersburg ab, und am 17. Juni folgte ihm dorthin der Landrath Schoultz.

Der Sommer verging ohne weitere Zwiſchenfälle. Baron Schoultz reichte immer noch nicht ſein Pergament ein, in der Hoffnung der Ankunft des General-Gouverneurs Browne, von dem er ſich gute Unterſtützung verſprach. Dieſer jedoch war im Urlaub auf ſeinen Gütern, dagegen aber verließ auch General Villebois Petersburg, um nach Livland zu reiſen. So rückte der Auguſt 1763 heran. Kaum hatte der General-Prokureur von der Abreiſe

Villebois gehört, ſo regte er die Konfirmations-Sache im Senat neu an. Er fragte wiederum nach dem Pergament, und als man ihm ſagte, daß es noch immer nicht eingeliefert ſei, nahm er ein gerade auf dem Tiſche liegendes fremdes Pergament, welches einer Wyborgſchen Deputation gehörte, und befahl, die Konfirmations-Akte in aller Eile auf dieſes auftragen zu laſſen und der Kaiſerin zur Unterſchrift vorzulegen.

In dieſer ſchwierigen Lage verſuchte es Baron Schoultz, neue Bundesgenoſſen zu finden. Er wandte ſich an den mächtigen Günſtling der Kaiſerin, den Grafen Gregoire Orloff, und wurde von ihm freundlich empfangen. Er rieth dem Landrath, eine Supplique an die Kaiſerin aufzuſetzen, verſprach ſeinerſeits zu interveniren und am nächſtfolgenden Tage näheren Beſcheid zu geben. Letzteres geſchah aber nicht, und mittlerweile unterzeichnete Katharina II. am 27. Auguſt 1763 die Konfirmations-Akte, aus welcher der betreffende Paſſus nicht entfernt worden war. Baron Schoultz ſchrieb über dieſes Mißgeſchick in ſeiner „Relation“: „Unſere Feinde, die glaubten aus dieſer Konfirmations-Akte mehr wider uns folgern zu können, als doch in der that zu folgern war, frohlockten öffentlich über die unterſchrift der monarchin. Einige hatten gar geſagt: was ſind denn die liefländer beſſer wie wir?“ Trotzdem aber gab der Landrath ſeine Aktion nicht auf. Er verhandelte noch mehrfach mit dem Grafen Orloff und erhielt ſchließlich von ihm durch Vermittelung eines Freundes den Beſcheid, „daß die bereits unterſchriebene Akte zwar nicht mehr geändert werden könnte; daß aber wohl, wenn“ man „darum ſupplizirte, eine deklaration zu erwarten ſtünde, die uns ganz zufrieden ſtellen würde.“ Dieſe Supplique wurde von Baron Schoultz ſogleich angefertigt, vom Eſtländiſchen Ritterſchaftshauptmann von Ulrich mit unterſchrieben, und enthielt als Petitum folgenden Schlußſatz: „Wir bitten demnach . . . . . daß Ew. Kaiſ. Majeſtät geruhen mögen, vermittelſt einer allergnädigſten deklaration zu erkennen zu geben, daß die ſtillſchweigende übergehung derer zur ruſſiſchen beherrſchungszeit uns ertheilten gnaden reſolutions weder gegenwärtig noch zukünftig uns im geringſten zum nachtheil gereichen ſollen, ſondern daß gedachte gnaden reſolutions, ohne konfirmation ſo nach wie vor in ihrer unwandelbaren kraft und wirkung bleiben“ ꝛc. Graf Orloff war mit dieſer Faſſung einverſtanden, und Baron

Schoultz gab die Supplique auf verschiedenes Anrathen einem Staatsrath Jelagin zur Uebermittelung an die Kaiserin ab. Dieser aber gab sie zunächst nicht weiter, bis endlich im September 1763 der General-Gouverneur Browne in Petersburg eintraf. Dieser nahm sich der Sache gleich sehr an; die Kaiserin sprach sich ihm gegenüber sehr gnädig aus und sagte ihm, sie warte nur darauf, daß die Supplique ihr vorgetragen würde, um eine entsprechende Resolution zu treffen. Als auch nach einigen Tagen der Staatsrath Jelagin nicht erschienen war, um den betreffenden Vortrag zu halten, befahl die Kaiserin dem Geheimrath Olsufief, demselben die Supplique abzufordern. Aber auch diesem gelang es nicht, dieselbe zu erlangen, worauf die Kaiserin dem Baron Schoultz den Befehl zugehen ließ, dem Geheimrath Olsufief eine Kopie seiner Supplique zu überreichen. Dieses geschah sofort, und nach stattgehabtem Vortrag schrieb Katharina II mit eigener Hand auf die Supplique: „Diese Supplique sende ich nach dem Senat, damit demselben bekannt seyn möge, daß ich von alle dem, was die liefländische Ritter- und Landschaft von unseren Vorfahren erhalten hat, nicht das geringste zu nehmen willens bin." Olsufief brachte diese Resolution selbst in den Senat mit dem mündlichen Auftrage der Kaiserin, daß den Deputirten vidimirte Kopien von derselben auszufertigen seien. Jedoch auch jetzt verblieb der Senat bei seinem Widerstand. Derselbe beschloß förmlich, den Deputirten die Resolution wohl vorzulesen, ihnen aber keinenfalls die gewünschten Kopien zu übergeben. Dennoch aber gelang es dem Landrath Schoultz endlich am 25. September 1763, nach wiederholten energischen Reklamationen im Senat, die begehrten Abschriften zu erhalten. Am Schluß seiner „Relation" über diesen Gegenstand schrieb der Baron Schoultz: „Und so endigte sich denn das konfirmations gesuch zu unserer vollkommenen befriedigung, nachdem es unter der itzigen regierung allein ein ganzes Jahr durch, mit sehr wechselndem glücke geführet und öfters in den allerfürchterlichsten stellung gewesen war . . . . ."*)

So war denn wiederum die livländische Landesverfassung in ihrem vollen Umfange von der höchsten Staatsgewalt anerkannt und schien gesichert fernerer Zukunft entgenzugehen. Es ist bekannt, wie bald aber die ernstesten Gefahren an sie herantraten.

(Schluß folgt).

*) Ritt. Arch. Nr. 21. Relation Baron Schoultz.

Bilder aus Altlivland*).

Ein Brief von Schlüter, der wieder fortgefahren war, enthielt die Zusicherung einer Notariatsstelle in Wolmar und meldete die Verheirathung mit Nietzens Schwester.

Mit dem Triumph eines öffentlichen Beamten, der bei sehr geringer Gage die reiche Sportelernte schon in der Tasche zu haben glaubt, mit der Freude und dem Stolze, eine liebende Seele an sein Herz drücken und an seinen Herd führen zu können, verkündigte ers nach seiner Rückkehr in einer Frühstücksstunde dem Baron, dankte für das bisher bewiesene Vertrauen und bat um Equipage für sich und seine Sachen zur Fahrt nach Wolmar etliche Tage vor Weihnachten. Nun, wenns sein muß, erwiderte der Baron mit feuchten Augen, so kann ichs nicht ändern: Matschka, ich und die Kinder hätten wohl gewünscht, mein Herr Notar, daß wir noch lange beisammen geblieben; ich gratulire von Herzen! Dabei umarmte er Schlüter treuherzig. Matschka weinte und Peterchen überreichte ihm eine schöne Uhr mit einem Gemälde. Eine Weile nachher erschienen die beiden Töchter, die Kammerjungfer Lena an der Schürze führend, die einen großen Ballen Leinwand brachte und sie dem Herrn Notar überreichte; zu Küchenschürzen, meinte Matschka, in der That einmal recht liebenswürdig. Etliche Tage ging das so hin, man freute sich über des Notars Glück; unterdessen bemerkte ich wohl, man erwarte in Rücksicht der Kinder etwas von mir; die Sonne der Freundlichkeit schien allzu warm. Und in der That geschah der Antrag vom Baron: 200 Rbl. Silber und Alles, sowie es Gott bescheere, dazu das Versprechen, nach Möglichkeit alle meine Wünsche zu befriedigen, auch sonst sich er-

*) Vgl. Band 50 dieser Zeitschrift S. 249 ff. und 345 ff.

kenntlich zu beweiſen. Der Antrag überraſchte mich; aufrichtig geſtand ich ihnen meine Abneigung gegen das regelmäßig fortgehende Unterrichten, das Lückenhafte meiner Kenntniſſe, meine allzu leichte Reizbarkeit und meine anderweitigen Abſichten auf Anſtellung im Militär. Endlich, als man erſtere Einwendungen widerlegt, letztere immer noch als ausführbar mit beliebiger Auffaſſung, wie man ſie jetzt bei dem Notar zugegeben, hingeſtellt hatte, ſuchte ich die Waldmann gegebene Zuſage als Schutzbrett vorzuſchieben. Nun, das iſt etwas Anderes, ſagte der Baron zu Matſchka, man muß keines Menſchen Weg beſchränken. Nun denn, fiel ſie gerührt ein, doch wenigſtens ſo lange nehmen Sie ſich der Kinder an, bis beſtimmte Nachricht von Waldmann kommt. In der Ueberwallung des Gefühls bei der angelegentlichen Bitte einer Mutter, bei dem ſtillen Ernſte eines Vaters ſagte ich unter dieſer Bedingung zu. Ein guter Geiſt ging durchs ganze Haus; ſelbſt die Leute, die mir begegneten, dankten mir auf ihre Art. Solch' eine reine, durchaus erwärmende Aufnahme, da man als Wohlthat anſah, wo ich doch im Verhältniß der Verpflichtung zur Dankbarkeit mich befand, erlebte ich nie wieder.

Eine Woche lang hatte ich mein altes Weſen mit den Kindern wieder in Gang zu bringen geſucht, als ich ein Billet von Paſtor Meyer erhielt, worin er bat, die angefangene Bekanntſchaft fortzuſetzen und eine neue mit dem eben angekommenen Lehrer in Adſel, Herrn Friebe, einem Thüringer, anzuknüpfen. Mein Wunſch wurde ſogleich erfüllt. Ein offener Pelzſchlitten für mich und Peterchen, mit zwei Pferden beſpannt, ein Vor- und ein Nachfahrer in Sonntagslivrée und ein beſonderer Kutſcher in ruſſiſcher Tracht erſchienen eine Stunde nachher. Ich verbat mir die vielen Begleiter. Was? hieß es, der Freund des Barons D. ſollte mit deſſen Sohne wie ein Handwerker auftreten? Niemals! Wie auf Adlers-Fittigen flogen wir dahin; ein in der That entzückendes Vergnügen, welches ich ſo noch nicht kannte. Der Paſtor empfing mich über Erwartung freundlich; ſeine ehrliche Miene überwand die Regel der Klugheit ſehr bald und eine innere Stimme verbürgte mir die Wahrheit in Miene, Wort und Ton. Von Luttershof aus war dem Paſtor die Kunde von dem wunderlichen, ſcheuen Fremdlinge auf Neuhof gekommen; er begreife wohl, fügte er hinzu, wie einem Ausländer hier zu Muthe ſein müſſe, der vielleicht

Leiden mancher Art im ſtillen Herzen trage, der nicht verſtanden, vielleicht auch verkannt, nun gern allein ſei. Ich lebte hier neu auf, Wohnung und Hausgeräthe ſtimmten mit allem Uebrigen überein. Wir kamen bald auf die Pädagogik, das war des Paſtors Steckenpferd und Rouſſeaus Emil ſeine Bibel. Ich erzählte ihm meine erſten und meine gegenwärtigen Verſuche im Unterrichten und wunderte mich nicht wenig, die geringen Erfolge über die Gebühr, die Schwierigkeiten als beinahe unglaublich angegeben zu hören. Ich bemerkte dieſes dem Herrn Paſtor, der es nicht begreifen konnte, wie man ſtille, feſt, nachgebend ſein könne, wo Alles entgegenwirke. Auch ſagte ich, daß ich das Unterrichten nur auf kurze Zeit übernommen habe, bis mein Reiſegefährte mich abholen würde. Wie iſt es denn, Lieber, ſagte der Paſtor beſorgt, haben Sie kein feſtes Engagement? Dachte ichs doch, es ſoll mir hier keine Freude aufblühen! Ich ſetzte ihm nun Alles auseinander, meine Abſichten und meine Hoffnungen. Oho, Freund, rief der Paſtor, da bleiben Sie nur hier, mit dem Soldatwerden hat es keine Noth. Lernen Sie das Weſen hier kennen, ſo wird der letzte Funke der Luſt dazu bei Ihnen erlöſchen. Soldat werden! Wie kommen Sie dazu? Lehrer ſein, einige Jahre lang, die Landesſprache lernen, fleißig predigen und eine Pfarre, Gott gebe eine beſſere als die meinige, kann Ihnen nicht fehlſchlagen. Kommen Sie, Freund, ich habe nicht viel, aber brauchen Sie Alles, was und wie Sie es wollen. Dabei führte er mich in ſeine Bücherkammer. Jetzt im Vertrauen, wie finden Sie das Haus des Barons? Mir wärs unmöglich, eine Woche da auszuhalten. Die Kinder verdienten wohl einen treuen Freund und da Sie ſich ſo gut zu ſtellen wiſſen, ſo bleiben ſie es denſelben, eine Zeit lang wenigſtens, um ſo mehr, da der Baron doch generös ſich zeigt und Sie dankbar ſein wollen, auch es Ihnen einerlei iſt, wo Sie eine günſtigere Wendung abwarten. Ich entſchied nichts und blieb dabei, Waldmann abwarten zu müſſen; ein unerklärliches Etwas ließ mich Widerwillen gegen eine feſte Lehrerſtelle empfinden.

Das Mittageſſen entſprach der großen Einfachheit des liebenswürdigen Mannes. Man kehrte bald genug an den Bücherſchrank zurück und das Steckenferd der Pädagogik tummelte ſich bald wieder luſtig. Auf einmal hieß es: Die Adſelſchen kommen! Ein langer, hagerer Mann mit einer römiſchen Naſe, ein ſtämmiger,

etwas kleinerer Mann breiten Gesichts, mit kleinen Augen, aber schön geformter Nase, und zwei schlanke junge Herren von 14 bis 16 Jahren traten ein. Der Pastor war etwas verlegen. Der lange Mann grade, zutraulich, beinahe taub, von schwachem Tone, aber starkem Lachen, im dunkeln Gefühle eines großen Geldsackes sich gehen lassend, war der Adselsche Erbherr v. Rautenfeld. Der kürzere Mann, etwas lauernd, doch gutmüthig, war Herr Friebe*), Lehrer der beiden jungen Herren v. R. Der Herr v. R. fuhr bald wieder fort zu seinem Nachbar Scotus, der Herr Friebe blieb kalt und beobachtend, ich war eben nicht zuvorkommend, doch gesprächig. Man prunkte mit Bücherkunde, jeder in seinem Fache, also Friebe mit Geschichtsquellen und Dichtern, Wieland war sein Held; er rühmte Meiners, Feder, Michaelis, Spittler**). Sein Patronus kam Abends zurück und holte ihn ab; man versprach, sich zu besuchen. Des Barons Equipage war ebenfalls vorgefahren; der Pastor schied fast bewegt. Nach der Rückkehr bewunderte Dr. Kaumann des Barons Gefälligkeit, mich sogleich zum Pastor fahren zu lassen, dessen Umgang er nicht gern sähe. Bei dieser Gelegenheit erfuhr ich, Matschka sei mit dem Barone nicht getraut. Der Pastor dringe auf die Trauung, der Baron verspreche sie von Zeit zu Zeit, befördere aber die Trennung von ihrem Manne, der noch lebe, nicht. Kaumann erzählte noch vieles Andere von den eigenthümlichen Verhältnissen der Familie des Barons.

Nach etlichen Tagen kam Friebe von Adsel mit seinen jungen Herren zum Besuch. Der Baron war äußerst charmirt, ich sehr froh, Friebe kam nicht aus seiner Falte. Man nahm die jungen Adselschen fast wie Kammerherren auf. Die Knaben besahen sich Pferde, Bären, Equipagen; die Herren Litteraten aber mußten oben bleiben, bis die Siesta des Herrn Barons sie erlöste. Kaum eine halbe Stunde blieb ihnen übrig, sich unten in der einsamen

*) W. Chr. Friebe kam 1784 als Hofmeister nach Livland, blieb in dieser Stellung 17 Jahre, wurde 1801 Sekretär der livländischen ökonomischen Sozietät, 1804 Schulinspektor des Rigaschen Kreises, starb 1811. Er hat sich als Geschichtsforscher und Geschichtsschreiber verdient gemacht, besonders durch sein Handbuch der Geschichte Liv-, Ehst- und Kurlands zum Gebrauch für Jedermann. 5 Bändchen 1792—1794. Auch um die livländische Landwirthschaft hat er sich durch viele Schriften große Verdienste erworben.

**) Die oben Genannten waren alle Professoren in Göttingen und Lehrer Friebes.

Stube zu ſprechen. Die alten Tröſter Olearius, Ruſſow, Ceumern erheiterten Friede; ich konnte ihm einen derſelben nicht abſchlagen. Er mußte fort, es dämmerte ſchon ſtark. Der Baron ließ mich ſpäter nach oben einladen. Er wie Matſchka waren über den Beſuch als Anfang eines neuen Lebens ſehr vergnügt. Ach, ſagte der Baron mit glänzenden Augen: Wenn meine Brüder, wenn die Nachbarn es der Mühe werth hielten, mich recht kennen zu lernen, ſie würden nicht ſo ſein, wie ſie jetzt ſind, auch wir würden anders ſein. Aber ſo — nein! Der Baron v. D....g verträgt keinen Pfaffenübermuth, keinen Holzwurm und keinen Pfiffenpraktikus (Advokaten), er kann Alles entbehren, ſo lange er Euch hat. Und damit umarmte er die Matſchka und die Kinder und reichte mir treuherzig die Hand. Der Schlüſſel zu ſo vielem Räthſelhaften zeigte mir dieſe verſchriene Familie in einem milderen Lichte. Bei Allem, was die Welt und die Umſtände für und wider ſie gethan hatten, lagen doch treffliche Anlagen in beiden zu Grunde und ich begriff es, daß Mangel und Lücken in der Ausbildung ebenſo ſchädlich wie Verbildung und Ueberfeinerung wären. Ich neigte mich von nun an merklich auf die Seite der unſchuldigen Kinder und auf die Seite der halbſchuldigen Mutter, welche liebend bei einem gutmüthigen, aber unentſchloſſenen Manne in eine der unangenehmſten Lagen des Weibes gerathen war. Es lag am Tage: der Baron liebte ſie innig, allein natürliche Beſchränktheit, Unkunde, zur Fertigkeit gewordene Trägheit, daraus folgende Lüſternheit, bei ſo vielen Mitteln ſie zu befriedigen, ließen ihn nicht zu der Fertigkeit kommen, den Antrieben ſeiner beſſeren Natur zu folgen. Die Furcht vor ſeinen Brüdern, vom ſykophantiſchen Eigennutze Anderer unterhalten, überwog jene Triebe und erzeugte alle Unruhen und ſchwankenden Unternehmungen, die ſein Leben abgeſchmackt und qualvoll machten.

Ein Schreiben von Friede, welches etliche Tage nachher mit mancherlei neuen Leſereien eintraf, trug ebenfalls dazu bei, mein ernſtliches Wollen für die Kinder als Beitrag zum allgemeinen Frieden und freundlicherer Annäherung an die Nachbarn anzuſehen. Vom Paſtor, vielleicht verſchönernd unterrichtet, verſprach er ſich von unſerem Zuſammenwirken einen mildernden Einfluß auf alle Kirchſpielsverwandten und ſah insbeſondere das Paſtorat als künftigen Mittelpunkt des litterariſchen und herzlichen Verkehrs an.

Im künftigen Frühlinge werde ſein Patron nach Adſel kommen, um dort für immer zu hauſen. Ein ſchönes Band, ſchloß er, wollen wir dann in den uns umgebenden Kreis flechten, der des Guten viel enthält, vereinzelt aber Keinen erfreut.

An einem der unfreundlichſten Dezemberabende erſchien Waldmann, ganz beſchneit und beeiſt. Engelsfreundchen! rief er, nun bin ich Paſtor, packen Sie ein, jetzt bringe ich mir den Freund mit, im Frühlinge hole ich mir mein Schnabelchen, dann wollen wir bauen, ſäen, pflanzen, lieben, dulden, das Gott und ſeine Heiligen ihre Freude haben ſollen. Und wirklich loderte die Freude hell und erwärmend in mir auf. Des Fragens war kein Ende, man endigte keine Antwort; die geiſtliche Weihe ſchien einen neuen Menſchen aus ihm gemacht zu haben. Unerwartet erſchien auch Peterchen. Mein Gott! fuhr Waldmann plötzlich auf, wie wohnen Sie hier ſchlecht! wie kalt und zugigt iſt es hier, eine wahre Wolfsgrube! Der ehrliche Simon, eſtniſch ihn an Riga erinnernd, lenkte ſeine Exklamationen ab dadurch, daß jener den ſchöneren Revalſchen Dialekt ſo rein ſpräche. Mit Vergnügen bemerkte ich, daß Peterchen des Dieners Freude achtete, obgleich es dem väterlichen Gebot: den Leuten keine Freiheit in ſeiner Gegenwart zu geſtatten, zuwiderlief. Simon vergaß ſich nicht, bald genug richtete er die Einladung aus: Oben eine Taſſe Thee ſich gefallen zu laſſen.

Der Baron empfing Waldmann wie den Kammerherrn, man lebte flott. Bald genug lenkte ſich das Geſpräch vom Zwecke der Reiſe und den nun bevorſtehenden Einrichtungen auch auf die Urſache des Erſcheinens bei dem ſchlimmen Wetter. Nun gab es einen Auftritt, der mir ſchmerzlich war. Ich ſollte entſcheiden, wie konnte ich das! Hier ſtand Pflicht und geſicherte Ausſicht auf vermehrte Selbſtändigkeit und Vertrauen, dort hingegen ſtand die gegebene Zuſage, auf welche ich mich berufen hatte, mit der lockenden Ausſicht auf mehr freien Spielraum und die Hoffnung auf irgend eine Gelegenheit, den militäriſchen Plan doch noch zu verwirklichen; dieſer aber ragte noch immer über Ruhe, Gemächlichkeit und beſſeres Einkommen hervor. Ich erklärte mich für das Halten der Zuſage, folglich mit Waldmann zu ziehen, und ſagte gute Nacht, denn Waldmann blieb in der Gaſtſtube oben. Ich ordnete Alles zum Abgeben und Einpacken. Als Waldmann den anderen Morgen herunterkam, fand er mich reiſefertig und an Paſtor

Meyer und Friebe ſchreibend. Engelsfreundchen, ſagte er mit wichtiger Miene, lieb iſt mirs, daß Sie mit mir wollen, ſehr lieb, denn bei bedrängter Zeit und mit Lebensgefahr machte ich den Abſtecher von Walk hierher. Meine Braut und ich wie unſere Verwandten rechnen auf Sie — aber das können wir Ihnen nicht bieten, was der Baron hier verſpricht, außerdem nützen Sie hier mehr und wenden Ihre Gaben beſſer an; es iſt oft ſchon ſehr viel, das Schlimmere zu verhindern. Ich habe bei dem Baron Verzicht auf Ihre Zuſage geleiſtet und ihm auf ein Jährchen Hoffnung gemacht; wie bald vergeht das nicht! Sie ſetzen ſich wieder in beſſeren Stand, ſehen ſich mehr um, man lernt Sie kennen und Alles geht beſſer. Ich rathe alſo: Bleiben Sie, geben Sie Freude dem aufrichtig beſorgten Vater- und Mutterherzen. Wende dich nicht von dem, der dich bittet, heißt es. Der Baron hat trefflichere Seiten, als man glaubt, Sie ſelbſt werden ſie bemerken. Ich muß fort, Amt und Liebe warten, fordern; wenns nicht gehen ſollte, mein Herz und Haus ſtehen Ihnen ja immer offen.

Simon lud zum Frühſtück nach oben. Der Baron, Matſchka, die Kinder waren ſchon angekleidet. Es war der höchſte Moment der reinen Natur und Liebenswürdigkeit, deren dieſe Familie fähig war, ſo lange ich ſie kannte, den ich jetzt erlebte. Waldmann, einmal warm, wahrſcheinlich auf eine Verhandlung des ſpäteren Abends geſtern ſich gründend, ſagte in meinem Namen zu, ohne ſich weiter auf Erläuterungen einzulaſſen. Dieſes Vorgehen verdroß mich, die Weichheit der Eltern überraſchte mich, wie ein verhandeltes Mädchen verſank ich in Staunen über meine Willenloſigkeit wie über Waldmanns Raſchheit. Das endloſe Frühſtück, die koſtbare Jagdflinte des Vaters, dem Barone ſo lieb, die er Waldmann aufdrang, das Anſchmiegen der Kinder, der Abſchied von Waldmann — Alles ſchwamm wie ein düſterer Traum an mir vorüber. Der Eltern freudige Umarmung weckte mich einigermaßen, um mich als vom weit ausſchauenden Soldaten zum eng beſchränkten, ärmlichen Schulmeiſter degradirt zu fühlen. Ich zürnte faſt über mein unzeitiges Nachgeben, über Waldmanns Anmaßung; ich bereute den Schritt, mich ſo weit ins Land, ſo weit von der Weltſtraße haben entführen zu laſſen. Doch faßte ich mich allmählich in dem Gedanken: Leide, ſchweig, arbeite, ſpare, und bald reihte ſich Troſt an Troſt. Schlüters und Nietzens Wiederkommen,

ihre frohe Stimmung trug viel zu meiner Erleichterung bei und ihr Glückwunsch über meinen Entschluß, zu bleiben, schien aufrichtig zu sein. Kaumann machte Verse und empfahl sich als guter Nachbar und als sorgsamer Arzt, besonders in gesunden Tagen. Ziemlich erheitert, aber fest entschlossen, stets kurz gepackt zu sein, begrüßte mich die Ruhe.

Schlüters letzter Tag sollte ein Festtag sein. Die Gutmüthigkeit des Barons wie die Dankbarkeit der Matschka legten sich ermunternd an den Tag; fast jede Förmlichkeit, auf die der Baron sonst so viel hielt, fiel weg. Den Abschied konnte ich nicht abwarten; man hatte ihn nach Mitternacht gefeiert. Ziemlich früh am anderen Morgen brachen die Reisenden auf.

Oben herrschte nun Vorbereitung zum Weihnachtsfest. Die Kinder müssen das merken, meinte der Baron, ich verstand das und blieb unten in ruhiger Stille; den Bauern wurde die Arbeit erlassen. Der heilige Christ zog hier bei allen Kindern und Leuten nicht ein; einige Lichte mehr als gewöhnlich, Reinigung des Hausgeräths machten alle Herrlichkeit aus. So verflossen 18 Feiertage, ohne daß die Jugend auch nur ein Buch angesehen hätte. Welch' eine Arbeit, sie nur einigermaßen wieder auf den alten Standpunkt zu schieben, zu ziehen, zu schleppen! Die Mutter meinte wohl, es wäre nun Zeit, sich zusammenzunehmen und den Freund nicht zu ermüden. Der Vater lächelte: Hm, wann lieben Kinder die Schulfüchserei? Haben wir es besser gemacht? Ach, Herr Baron, wir sind auch danach, bemerkte sie fast demüthig. Ei nun, Matschka, erwiderte er, so gut und so schlecht wie Andere, mit einigen Abänderungen, die im Ganzen nicht viel besagen. Jede Familie hat ihren Haken, ihren Schand- und Ehrendeckel, oft beklunkert und betreßt; überall aber, selbst bei den Heiligen und Pharisäern, liegt etwas im Salze. Lassen wir das gut sein, liebe Matschka.

Etliche Wochen lang ging es, einmal im Zuge, gut genug; allein Fastnacht, Besuche aus der Nachbarschaft, eine Reise nach Walk, welche ich und Peterchen mit dem Baron machten, verzettelten abermals 14 Tage. Ein Besuch beim Pastor Meyer an einem Sonntag-Nachmittage that der Sache keinen Schaden; die schnelle Rückfahrt in prachtvoller Mondnacht gewährte ein neues Vergnügen. Meyer war in den Feiertagen meist allein, wobei er denn

auch bemerkte, in ſolchen Zeiten ſei Ruhe ihm nöthig und Beſuche läſtig. Er erzählte, Friebe habe mich erwartet, hauſe nun aber nach vierwöchentlichem Herumſchweifen, welches hier zu Lande gewöhnlich ſei, wieder in der Nähe von Riga. Man rechne hier, bemerkte der Paſtor weiter, nirgends genau, die Laulichkeit des Studienbetriebes privatim ſtehe in dem nämlichen Verhältniſſe, wie publice das Kirchengehen und Schuleſchicken, der Wege- und Kirchenbau, Rechtspflege und Handwerkerfleiß und ſelbſt die Wirthſchaftsgeſchäfte.

Die Reiſe nach Walk koſtete drei Tage. Wie weitläufig waren die Anſtalten, um vier Perſonen 4 Meilen weit zu ſchaffen! Jeder kutſchte ſich ſelbſt, dazu Vorfahrer, Diener und Troß mit Lebensmitteln, zuſammen 10 Pferde. Auf halbem Wege im äußerſt elenden Kruge des Gutes Koikül wurde faſt vollſtändige Tafel gehalten. Das Gut habe der General Delwig, ſagte der Baron, in 3 oder 4 Jahren verfreſſen; gegenwärtig beſitze es ein Herr von Brüggen, ein kurländiſcher Rittmeiſter, der nun groß und kuriſch ſich ausbreite. Im Städtchen Walk, eigentlich ein mittelmäßiges Dorf, kehrte der Baron bei einem Kaufmann Berg ein. Eine ſchöne Frau bewillkommnete die Gäſte aufs Freundlichſte, denn der Baron hatte Kapitalien bei dem Manne ſtehen, der ſich, ziemlich trivial an Leib und Seele, bald nachher ebenfalls präſentirte. Der Strom des Lebens floß hier breit und flott. Fuhrmann Erichſon ſchien das Faktotum zu ſein. Die Stadt und ihre Merkwürdigkeiten waren bald durchwandert. Handwerker, Bauern mit Karawanen von Flachs, Hanf, Getreide ſah man überall und ſehr behende Burſchen um ſie herum; die Art zu handeln war mir ebenſo neu als merkwürdig.

Wohl gekleidete Deutſchen attaquirten den Bauern auf der Straße, herzten und küßten ihn, nannten ihn Brahluling; dann befühlten ſie die Fracht, rumorten in den Sachen und redeten. Der Bauer kratzte ſich hinter den Ohren, man redete heftiger, der Bauer lachte und trieb ſein Pferd weiter. Der Deutſche hinderte es, man balgte ſich, der ſtärkere Bauer machte ſich frei. Jener nahm ihm die Mütze, ſprang in die Bude und präſentirte ihm, eine ungeheuere Flaſche Branntwein im Arme, ein volles Glas. Der Bauer zögerte, ein Knabe lenkte das Pferd in die Pforte, er griff nach dem Glaſe, ſchauderte und zog dann endlich ſeiner

Waare nach, die mehrere dienſtbare Geiſter ſchon vom Wagen löſten und in die Vorhalle eines Magazins hinwarfen, während Erichſon unendlich beredt und leutſelig den Eigenthümer unterhielt und ein Burſche Hering und eine hölzerne Kanne voll Warmbier brachte. Der Bauer empfing wie ein Herr, ohne die ſonſt bei jeder Kleinigkeit zu Tage tretende, ſich wegwerfende Dankbarkeit zu zeigen, und genoß mit Muße. Nun ging es an die Wage, Erichſon notirte, redete aber viel. Ich ſtand von ferne, bemerkte aber wohl, daß die Knaben zu Galgenſtricken bei Maß und Gewicht erzogen wurden. Daher der große Gewinn, daher die zahlreich bemerkten Einfahrten mit Bierfontainen an den bemalten Schildern. Nach dieſer Operation gab es in einer großen Stube Bier, Branntwein, Tabak, Buchweizenkuchen, Heringe zur Genüge; Deutſcher und Bauern, Wirth und Knecht, Alte und Knaben lebten in patriarchaliſcher Einfalt gemüthlich mit einander. Eine reichlich beſetzte lange Tafel mit kräftig duftenden Speiſen ſtand da, die man ſehr gerne zu ſehen erlaubte, um die allerdings hoch ſich belaufenden Koſten und das ſcharfe Dingen zu rechtfertigen, die mühevolle Erwerbsart, die gute Verpflegung des Bauern dem Edelmann zu zeigen. Nun führte man den Bauern in die Bude, wo er Salz, Eiſen, Tabakblätter u. ſ. w. kaufte; dabei zeigte ſich die nämliche Gewandtheit im Wiegen und Meſſen. Eine Glasperlenſchnur, ein paar Heringe oder Strömlinge für die Frau, ein paar Ellen rothes Band fürs Töchterchen folgten als großmüthiges Geſchenk; meldete ſich ein Knabe, ſo fertigten ihn ein paar Roſinen, lederartige Pfeffernüſſe oder ein Kringel ab. Der Bauer legte ſich nun zur Ruhe, nachdem er ſich noch einmal wohl vorbereitet hatte. In der Abenddämmerung weckte man die Leute, ſie mußten anſpannen. Man machte ihnen nun die Rechnung, breitete die ausgenommenen Waaren aus, gab die Gegenrechnung, Alles in Hölzchen von verſchiedener Form, Rubel, Griwnen, Kopeken bedeutend, und ſchoß Geld zu. Der Bauer ſann, zählte mühſam wie kein Wilder, kratzte ſich, wog in der Hand Geld und Sachen, äußerte Zweifel. Man redete heftig, der freundliche Erichſon am meiſten. Er ſchlug den Bauern an die Ohren, daß er taumelte, warf ihn in den Schlitten, packte die Sachen doch gefliſſentlich ein, peitſchte die Pferde an, die meiſtens von ſelbſt den Rückweg beſſer als ihr Führer zu finden wiſſen, und machte die Pforte feſt.

Ich war traurig, denn ich hatte mich während der Bauerruhe auch bekauft. Mein Troſt beruhte auf dem Beiſtande eines mir empfohlenen Schneiders, der gefällig und redlich, oft mit den Geſellen der Bude in Widerſpruch gerieth und weniger ausnahm, genauer auf Maß und Gewicht ſah, als jene angaben. Ich forderte die Rechnung in ſeiner Gegenwart; man that es ungern: Man hätte nicht wohl Zeit, es könne ja anſtehen und auf Konto des Herrn Barons geſetzt werden, wie Schlüter es gehalten habe. Ich beſtand aber darauf, ach, ſie überſtieg eine halbe Jahresgage. Man bot mir Kredit an und ich mußte ihn annehmen, weil ich den Baron nicht um Geld bitten wollte.

Der Baron nahm viel, ſehr viel auf Konto, ohne ſich eine Spezifikation geben zu laſſen; in etlichen Jahren verrechnete man ihm ſeine Kapitalien und er blieb noch ſchuldig. So muß man dem Bürger aufhelfen, fügte er wohlmeinend hinzu. Er hatte den Letzten ſeines Hofes bedacht; daher war ſeine Rückkehr ein allgemeines Freudenfeſt. Selig wandelte er in ſeinem Saale zwiſchen Menſchen und Sachen, die er ſelbſt austheilte, umher; auch ich bekam ein Paar weißſeidene Strümpfe.

Nun waren die Kinder mit mir einige Wochen fleißig; Peterchen machte anſehnliche Fortſchritte, Annchen dagegen flatterte nur ab und zu, ſich auf des Vaters zufällige Aeußerung verlaſſend: Geiſtesanſtrengung ſei dem Wachsthum der Kinder nachtheilig — junge Gelehrte, alte Dümmlinge. Guter Baron, es hatte hier keine Gefahr! Der Frühling trat endlich nach dem Kalender ein; aber wie rauh und vollkommen winterlich ſah Erde und Himmel aus! Nur die frühere Morgendämmerung, die Verminderung der faſt immer währenden Nacht gewährte Troſt und belebte die Hoffnung. Es kamen heitere Tage und eine unausſprechlich angenehme Luft wehte über die blendende Schneedecke. Endlich verſchwand die weiße Decke nach etlichen Tagen Regen. Bald genug heiterte ſich der Himmel auf; laue Südweſtwinde brachten erquickenden Lebensodem übers Meer aus meinen Vaterlandsthälern, nach welchen eine bisher nie gefühlte Empfindung, Sehnſucht, ſich einſtellte. Sie ſtieg bis zur Wehmuth, wenn ich die Kraniche und wilden Gänſe, kaum ſichtbar in der Höhe, ihre Ankunft verkündigen hörte. Ein Freudengetöne ſchien in der Luft, in jedem Gebüſche mit den flackernden Dämpfen der Anhöhen die Ankunft eines un-

ſichtbaren Weſens anzukündigen. Eine Frühlings-Zeitloſe, wilder Hollunder und blaue Leberblumen waren theuere, liebe Geſchenke der Natur; man lachte meiner kindiſchen Freude, als ich ſie zu Hauſe überreichte. Die Bäche ſtrömten luſtig und überſchritten die Ufer; ſo weit das Auge reichte, wechſelten Fluthen mit tauſend Inſeln ab. Hunderte von Böten fiſchten, transportirten Holz und Heu; mehrere ungeheure Balkenflöſſe trieben ſtromabwärts, mit Hütten, Feuerherden und ganzen Familien beſetzt. Es lag im Ganzen etwas Aehnliches mit den Gegenden am Hudſon. Zum Freunde Meyer konnte man ohne viele Umwege nicht gelangen, Neues in der Bücherwelt gab es nicht und das Alte ſchmeckte bei dem reichen, friſchen Leben der Natur nicht mehr. Ich warf mich ihr in die Arme, ſammelte Pflanzen, verſuchte ſie zu trocknen und nach Fiſcher und Hupel mit Kaumanns Hilfe zu ordnen; ich pflanzte Birken und Ahorn um meine Hütte und machte eine Raſenbank. Begünſtigt von ſo vielen vom Baron angeordneten Feiertagen während der Faſtenzeit und der Oſterferien verlebte ich ſtille Freudentage in Luttershof, wo man ſich zum Abzuge rüſtete, und bei dem einſamen Meyer an dem Bücherſchrank, denn dieſer ging nie weit ſpazieren und achtete Naturſzenen, ohne ihnen näher zu treten. Auch auf den Feldern war ich viel, wo ich die Ackerarbeiten kennen, Pflug und Egge ſelbſt führen lernte zur großen Freude der Bauern an dem rüſtigen Sara Erra. Die alte herrliche Laube hinter dem Hauſe beſchäftigte mich, wenn ich nicht ins Weite ziehen konnte. Die verſchränkten Aeſte öffneten ſich wieder zu einer freundlichen Halle, ich lockerte die Erde und karrte zum Spektakel aller Hofleute gute Erde von dem nahe gelegenen Viehhof. Keines der Kinder durfte bei ſolcher gemeinen Arbeit helfen; der Vater fürchtete für die zarten Hände, welche allemal ein Kennzeichen feiner Erziehung (Extraction) ſein ſollten.

Die wieder angefangenen Arbeiten des Reviſors lockten mich ins Weite an Namens- und Geburtstagen einer ſehr zahlreichen Familie. Alle jenſeits L. liegenden Bauern und der gewaltige Forſt ſollten nun aufgenommen werden. Das Standquartier des Reviſors befand ſich bald bei dieſem, bald bei jenem Bauern, oft reizend in den Bergen ſituirt, mit allem Reichthum des iſolirten Waldbewohners verſehen; Lebensart, Sitte, Wohnung und Gaſtfreiheit waren faſt wie um Fort Anna in Amerika, nur im roheren

Geſchmacke, wie die Sprache hier. Auch die Töchter der Wildniß betrugen ſich freier und unbefangener als hier in der Ebene in den Dörfern; der Reviſor wie ſeine Jungens weilten oft und lange in den Gärten der Speiſe bringenden, braunen, ſtattlichen Engel. Arkadien im lettiſchen Stile! Den Reiz eines ſolchen Feld- und Waldlebens kannte ich bisher noch nicht; ſtete Bewegung, freie Luft, Himmel, Sonne, Blumen, das allnächtige Leben und Treiben der Natur, das Summen, Singen, Rauſchen unter, um und über mir ſchuf mir einen neuen Geiſt. Hätte der Begriff: das gegebene Wort zu halten, das Angefangene zu vollenden, ſo weit es ſich in beſtimmten Zeiten vollenden läßt, mich nicht gebunden, ich hätte auf der Stelle umgeſattelt, hätte die bei den Operationen nöthige Terminologie ſogleich aufgeſchrieben und wäre nach etlichen Tagen mit meiner Menſul zum Meſſen hinausgezogen. So entfloh der Frühling des Jahres 1785.

Adſel bevölkerte ſich gleich nach Oſtern, Soorhof erſt nach Himmelfahrt; jenes gehörte, wie ſchon erzählt, dem Herrn von Rautenfeld, dieſes dem polniſchen Hofrathe Scotus. Die Familien-Häupter prozeſſirten, grollten, ſpekulirten, die Frauen und die Jugendwelt opferten dagegen freudig an den Altären der Gaſtfreundſchaft. Jedes gab, was es vermochte, im Hauſe, auf Land- und Waſſerluſtfahrten, von Natur und Kunſt unterſtützt; ein weiblicher Wetteifer, ſich nicht übertreffen zu laſſen, ſchuf überall ausgeſuchten Ueberfluß. Ich und Friebe miniſtrirten bald als Dichter, Blumenleſer, Vorleſer, Helfer beim Auf- und Abſteigen, als Reiſemarſchälle, Kommiſſare, Notenſchreiber und Zeichner, bald als Faktotum und bald als gehorſame Diener. Ein neues Leben ging mir auf. Des Fahrens, Reitens und Gehens bei Tag wie in der Dämmerung war kein Ende; doch verſäumte ich keinen meiner der Pflicht geweihten Tage. Der ſchöne Kreis entführte mich, den ſonſt im Einſamen ſehr Glücklichen, meinem Stillleben, faſt meiner Ruhe. Ein Fräulein Wolff von Wattram war und blieb Aller Sonne, Madame Scotus, geb. Strauch, der Mond. Einer der glücklichſten Sommer meines ganzen Lebens entfloh wie ein Traum aus ſeligen Gefilden. Freund Meyer blieb meiſt ſtiller, doch theilnehmender Zuſchauer, der Begriff von ſeiner Würde ließ ihn weder trinken, noch ſingen oder tanzen. Man feierte zuletzt den Abſchied der ſchönen Jahreszeit, des Aufenthalts in dieſer Gegend und

meinen Jahrestag in Neuhof. Zugleich verbreitete die Fama, Paſtor Meyer ſei Bräutigam in Wolmar mit einer Fräulein Brümmer. Man lobte, man tadelte, ließ aber beide hoch leben. Am 24. April hatte Herr v. Löwis das Gut Luttershof abgegeben, wobei der Kammerherr Münnich und der Baron D....g mit ſeinem Heere zugegen waren. Die ſämmtliche Bauerſchaft war zur Klage gegen den Abziehenden und zur Huldigung des Barons als Antretenden durch einen Aſſeſſor Wulff aus Walk aufgefordert worden. Statt zu klagen, umarmten die guten Leute die Kniee des Herrn v. Löwis, Weiber und Kinder lagen zu den Füßen der edeln Frau und Tochter. Es rannen Thränen des Dankes und der Trauer über die ſcheidenden Herrſchaften. Die Huldigung beſtand blos im Verleſen einer Schrift, worinnen Gehorſam und Treue befohlen, Hilfe, Gerechtigkeit und Gnade bedingt verſprochen wurden, in Zulaſſung des Handkuſſes und im Heruntragen des neuen gnädigen Herrn auf den Schultern der Bauern. Bier, Branntwein und Dudelſack gaben den Leuten Hoffnungen, ſpäter gänzliches Vergeſſen alles Irdiſchen. Unterdeſſen übernahm der Baron D....g bei der Berechnung mit dem Kammerherrn alle Bauerſchulden zum Beſten des Herrn v. Löwis. Dies war wieder ebenſo edel als wahrhaft adelig. Wunderbarer Charakter! wie richtig und tief gewahrte der Baron das Wahre und Gute, wie oft täuſchte ihn aber auch Eitelkeit, Feinheit im beſtechenden Betragen, und wie oft verfehlte er wieder Alles aus unbegreiflicher Verkehrtheit und vernachläſſigte gefliſſentlich das ihm als nützlich Empfohlene, meinend, das weiß ich beſſer!

In der Mitte des Junius gebar Matſchka ein geſundes Söhnlein. Der Baron meldete es dem Paſtor Meyer, und beſtimmte das Johannisfeſt als Tauf- und Volksfeſt. Der Paſtor antwortete: Er würde die reſpektive Gevatterſchaft in der Kirche erwarten. Der Baron tobte: er wolle den — Pfaffen hinter die gebenedeyten Ohren knallen, er wolle —; es folgte eine ſtarke Korreſpondenz. Das Johannisfeſt kam, die Leute lebten bis zum Ueberfluß, die Kanonen donnerten, es war eine tolle Wirthſchaft. Der Paſtor blieb beim Alten: In der Kirche zu jeder beliebigen Stunde. Die Frau v. Löwis erſchien mit Mann und Kindern. Der Reviſor Nietz, Dr. Kaumann, Madame Berger und von E. aus Wenden warteten als Gevattersleute; der Paſtor blieb aus,

der Küſter erſchien. Der Zorn des Barons loderte mächtig auf, die blühende Wöchnerin erkrankte, man ſchob die Taufe auf; das ſoll ihm Mantel und Kragen koſten, ſchrie der Baron. Nun ſchickte man zum Paſtor Hartmann nach Harjel*). Dieſer beſuchte als alter Bekannter, als friedlicher Mann den Baron ſelbſt, verſicherte aber: die Taufhandlung ohne ſchriftlich ertheilte Erlaubniß des im Kirchſpiele anweſenden Predigers nicht verrichten zu dürfen. Er tadelte den Eigenſinn Meyers, aber es könne keine Klage gegen ihn etwas ausrichten, er habe das Geſetz für ſich. Ebenſo antwortete Paſtor Wahr aus Palzmar**). Nach etwa 6—7 Tagen ſammelten ſich die oben gemeldeten Perſonen zum Mittageſſen, die Tafel war wie gewöhnlich gedeckt. Auf einmal brachte der Baron im feſtlichen Kleide den Täufling, Simon erſchien mit ſilberner Kanne und einer Schale Waſſer, Matſchka deckte ein Tabouret unter einem Spiegel mit einem Tuche. Freunde, hub der Baron feierlich an, wir ſind alle getaufte Chriſten, haben die chriſtliche Weihe erhalten. Hier iſt mein Kind, ich bitte: Einer von Ihnen ertheile ſie ihm; es muß gelten oder man muß mir beweiſen, Johannes habe als ein vom Judenkonſiſtorium beſtätigter Pf.... — Paſtor unſern Herrn Jeſum Chriſtum getauft. Erſtaunen ergriff Alle, Einer ſah den Andern an. Ich kann nicht, ſagte der Eine, ich darf nicht, der Zweite, ich will nicht, der Dritte. Einſtimmig forderte man mich auf, das Amt zu verrichten, man verbürgte ſich für alle Folgen und erklärte, man wolle Alles ſchriftlich aufſetzen und unterſchreiben. Die Frau von Löwis ſchlug ein Tauflied auf, ich holte Luthers Katechismus, ſammelte mich während des Geſanges, und bildete den Inhalt des Liedes in der Eile als eine kleine Rede aus. Der Vater Baron trat herzhaft vor den Anfangs verlegenen Redner, es ging allmählich beſſer. Die gewöhnlichen Fragen, das Glaubensbekenntniß, die Worte der Weihe mit Weglaſſung des Teufelaustreibens, welches damals noch Mode war, folgten richtig, und ich taufte das Kind auf den Namen Otto rein und richtig nach der Formel mit kleinen Abweichungen, die aber dem Lehrbegriffe nicht zuwider waren. Bei dem Vaterunſer legten alle Gevattern, wie die Mutter, die Hände auf das Kindlein, und

*) Joh. Fr. Hartmann, ſeit 1770 Paſtor zu Harjel † 1788.

**) Fr. Dan. Wahr, ſeit 1771 Paſtor zu Palzmar und Serbigal † 1827.

alle machten die Kreuze, indem sie alle die Worte des Segens laut über demselben mit großer Innigkeit aussprachen. Jeder fühlte sich gerührt, der Baron umarmte Jeden mit feuchten Augen. Man tafelte in Frieden, lebte hoch, und der Baron vertheilte reiche Geschenke von Herrn v. Löwis an bis auf den Wachtkerl im Hofe; gegen Abend war wieder Volksfest mit Kanonendonner. Ich erhielt außer Lob und Dank eine Uhr und den ersten goldenen Imperial = 4 Dukaten. Man setzte alles Geschehene förmlich auf, alle Interessenten unterschrieben das Konzept für den Herrn Baron, Nietz schrieb es ins Reine für den Herrn Pastor, dem es mit Beischluß der gewöhnlichen Kirchengebühren ein Diener zu Pferde überbringen mußte. Er stellte es in Abwesenheit desselben der Wirthin zu. Es wurde kein Wort weiter über den Vorfall gewechselt, und als ich, bald, nachdem ihm die Taufgebühr abgegeben worden, ausführlicher mit Pastor Meyer über den Verlauf der Sache reden wollte, verbat er sichs: er wisse schon Alles und mehr noch, und es schien, als wenn er die L.schen als Urheber ansehe. Er blieb sich übrigens als Freund an Herzlichkeit und Dienstlichkeit gleich.

Der angenehme Kreis löste sich allmählich auf; es kostete Mühe, sich wieder an größere Einsamkeit zu gewöhnen. Friebe und Meyer fehlten überall, und wenn ein Festtag eintrat, so wars, als führe ein Geist mich auf den Weg dahin; wenigstens mußte ich Adsel sehen. Michael ging regnerisch vorüber; die Abende wurden lang und der Baron lief sich müde mit seinem Teleskop an allen Fenstern herum. Briefe aus Riga gaben dem eintönig sich ankündenden Herbste eine andere Richtung. Der Baron machte Anstalt zur Reise nach der Stadt in zwei Wagen und mit zwei Trossen, von denen der eine die Dienstmägde, der andere die Lebensmittel führte; unterlegte Pferde wurden vorausgeschickt. Der erste Tag brachte uns bis zum Lindenhoffschen Kruge. Ich fand das äußerlich unscheinbare Haus im Innern besser eingerichtet als hundert andere; es fanden sich zwei einfache Sophas, reine Tische und Stühle, eine Guitarre und reinliche Betten in der Kammer. Später fanden sich ein kurländisches Fräulein v. Holtey und ein Lieutenant von Müller ein, gute Bekannte des Barons, gegenwärtig als Verwandte in Lindenhof auf Diskretion lebend. Man redete von alten Geschichten, deren Erinnerung sie beglückte. Ich

klimperte den Kindern ein paar Akkorde vor, und Müller ſang mit biegſamem, reinem Tenor einige ruſſiſche Lieder; der Abend verging freundlich.

Holm in Riga, der nicht mehr in der Nähe der Gertruden-, ſondern der Jeſuskirche hauſte, nahm den vortheilbringenden Gaſt holdſeligſt auf, konnte ihn aber nicht ſo bequem wie ehedem logiren. Ich mit Peterchen und einem Neffen des Barons bekamen ein freundliches Giebelzimmer, blos der Treppe wegen nicht gerne bewohnt. Ich war des froh, Licht, Luft, Stille waren hier beſſer als unten in der ſtaubigen Straße und dem ewigen Getümmel. Die jungen Herren, einmal hinabgegangen, kehrten vor dem Schlafengehen nicht wieder; ein paar Verſuche, die Morgenſtunden mit etwas Nützlichem auszufüllen, gelangen nicht, fanden auch nicht des Barons Beifall. Hofrath Scotus beſuchte den Baron in Prozeßſachen, die Bekanntſchaft auf dem Lande erneuerte ſich; er lebte nicht allzu weit davon in dem ſtattlichen Hauſe eines Baron Taube. Die Abende entflohen mir im ſchöneren Kreiſe einer blühenden Frauengeſellſchaft und der Muſik und feiner Unterhaltung. Meine Flöte konnte im Quartett nicht mehr geläufig fort, und in der Unterhaltung fühlte ich mich verbauert; bei Jugend und heiterem Sinne lernt es ſich aber bald, daß Einſtimmen in den Geiſt der Geſellſchaft zu treffen. Auch Ruhendorff, Aelteſter der Schwarzen Häupter, und der Zolldirektor Oxford, die ich in Soorhof kennen gelernt hatte, fanden ſich oft daſelbſt ein; ſie nahmen mich gütig in ihren Wohnungen auf. Ruhendorff, faſt ein Holländer an Ruhe, Philoſophie und Gediegenheit des Charakters wie des Geldſackes, war auch ein Freund der Technik. Sein Hausweſen war ganz im Amſterdamer Geſchmack; der Fußboden mit Flieſen und Teppichen, die Wände mit blaubemalten Fayence-Täfelchen bekleidet. Die ehrwürdige alte Mutter und eine Magd machten den ganzen Hausſtand aus. Seine Bibliothek, ſeine Werkſtatt voll aller möglichen Apparate enthielten Schätze des Wiſſenswürdigen; hier hätte man leben und lernen mögen. Allein der Mann blieb kalt und ſteif. Unterdeſſen zeigte er mir doch Alles, auch ſeine große Schneidemühle vor Wind und ſeine Meierei, beide eine Meile von der Stadt an der Düna. Hier und in den mächtigen Balkenſtapeln ſteckten Hunderttauſende. Die Mechanik der Mühle mit 4 Rahmen, eine trefflich melioritte Wieſe, ein abge-

tragener Sandberg, der in einen Garten umgeſchaffen war, zu deſſen Bewäſſerung ein künſtlich eingefaſtes Bächlein benutzt wurde, ſeine ſtattlichen Linden und Erlen ſchienen ſein Stolz und ſeine Freude zu ſein. In der That war hier niederländiſche Beſonnenheit, Fleiß, Geld, Geſchmack. Was konnte der Baron aus ſeinen Gütern machen, wenn dieſes Mannes Geiſt in ihm wohnte! Ich fand dieſen Geiſt in der Folge im ganzen Lande nur ſelten, viel häufiger dem Baron D....g ähnliche Wirthſchaft.

(Fortſetzung folgt).

Aus den Berichten des Konſuls Immermann in Libau 1794—95.

Mitgetheilt von Dr. A. Seraphim.

Bei dem Intereſſe, das ich bei den Leſern der „Balt. Mon." für die letzten Zeiten des Herzogthums Kurland vorausſetzen darf, halte ich es nicht für unangebracht, den von mir früher publizirten Briefen O. v. d. Howens*) einige Auszüge aus den Berichten des preußiſchen Konſuls in Libau Immermann folgen zu laſſen, die ſich im Geh. Staatsarchiv zu Berlin befinden und von mir vor

*) Ueber die Briefe Howens hat Oberlehrer H. Diederichs in Mitau in der Sitzung der Kurl. Geſellſchaft für Litteratur und Kunſt am 3. März 1899 referirt und dann in den ſpäter gedruckten Sitzungsberichten folgende Anmerkung hinzugefügt (S. 4): „Die hier beſprochenen Briefe ſind mittlerweile faſt ſämmtlich von Dr. A. Seraphim in der Baltiſchen Monatsſchrift Bd. 47, S. 437 und Bd. 48, S. 1 ff. veröffentlicht worden." Da meine Veröffentlichung in der That mehrere Monate nach dem Diederichsſchen Referate erſchien, ſo könnte dieſe Notiz, wenn auch unbeabſichtigt, den Schein erwecken, als ob ich trotz des Referates des Oberlehrers H. Diederichs, doch noch die Publikation der Briefe vorgenommen und dadurch der vielleicht von ſeiner Seite vorliegenden Abſicht, ſie zu veröffentlichen, zuvorgekommen ſei. Dem gegenüber bemerke ich, daß ich bereits am 22. Juni 1898 die Briefe dem Herausgeber der Balt. Mon. zugeſagt habe. Kopirt hatte ich ſie bereits mehrere Jahre vorher. Von der Abſicht des Oberlehrers H. Diederichs, über ſie zu berichten, konnte ich natürlich nicht unterrichtet ſein. Sein Referat konnte aber für mich kein Grund ſein, die druckfertige Arbeit zurückzuziehen.

Jahren exzerpirt wurden, als ich Material für meine Geschichte Kurlands sammelte. Daß die preußische Regierung im Allgemeinen gegenüber der an Rußland ihren Halt suchenden Adelsopposition die Sache Herzog Peters — freilich in sehr platonischer Weise — unterstützte, und die Lösung, welche die Kurländische Frage im J. 1795 fand, gerne vereitelt hätte, darf ich als bekannt voraussetzen. Ich verweise im Einzelnen auf meine Einleitung zu den Howenschen Briefen und meine Kurländische Geschichte, wo das Wesentliche hierüber zusammengestellt ist.

Daß Polens Tage gezählt seien, durfte im Spätherbste 1794 sicher erwartet werden. In Kurland, das als Lehnsherzogthum ja von Polen abhing, mußte man zu diesen Dingen natürlich auch Stellung nehmen. Howen, das Haupt der Fronde, und durch seinen persönlichen Vortheil stets bestimmt, faßte zunächst die Unterwerfung unter Rußland in der Weise ins Auge, daß das Herzogthum als solches fortbestehen, und nur in der Oberlehnsherrschaft ein Wechsel eintreten sollte. So lautete noch sein als Deliberatorium zum Landtage am 19. November 1794 eingereichter Antrag, aber dabei blieb er nicht stehen; am 19. Januar 1795 ergänzte er sein Deliberatorium durch einen Anhang, in dem die bedingungslose Unterwerfung unter Rußlands Herrschaft gefordert wurde, vom Fortbestehen des Herzogthums war nicht mehr die Rede. Mit diesen Dingen beschäftigen sich die Briefe Immermanns, die in Berlin umsomehr interessiren mußten, als der bisherige Gesandte Rußlands in Mitau v. Hüttel abberufen war.

* * *

Immermann an den König von Preußen dd. Libau, den 28. November 1794. — Die Ritterschaft stehe im Begriffe „den wichtigen Schritt zu thun, sich von der polnischen Schutz- und Oberherrschaft loszusagen, und diese Herzogthümer auf beiliegenden Bedingungen an Rußland zu unterwerfen." Hinzugefügt sind die von Howen vorgeschlagenen Berathschlagungspunkte*) für den von Howen gewünschten aber noch nicht berufenen Landtag. (Antwort darauf:) Berlin, den 12. Dez. 1794. Immer-

*) Es handelte sich in diesen darum an Stelle Polens nun Rußland die Ober- und Schutzherrschaft anzutragen, wobei um die Erhaltung der fürstlichen und ritterschaftlichen Sonderrechte gebeten werden sollte. Vgl. meine Geschichte Kurlands S. 671.

mann ſolle ſeine Berichte fortſetzen, da der Inhalt des Berichtes vom 28. Nov. „nicht gleichgültig" geweſen ſei.

Berichte von Haugwitz u. A. an den König, den 12. Dez. 1794: Ueberſenden den das Intereſſe des Königs in jedem Falle verdienenden Bericht Immermanns. Da die in Mitau geplante Demarche bald in Petersburg bekannt ſein werde, müſſe man ſie ſofort dem Grafen Tauentzin [dem preuß. Geſandten in Petesburg] mittheilen, damit er über den Eindruck, den ſie gemacht habe, möglichſt bald informirt ſei.

Immermanns Bericht, dd. Libau, den 3. Januar 1795. — Die Sache ſcheine in Mitau keinen ſonderlichen Fortgang nehmen zu wollen. „Soweit ich habe erfahren können, ſoll der Hertzog gäntzlich dawider ſeyn: auch ſoll der Vorſchlag bey den Deliberationen in den Kirchſpielen wenig Eingang gefunden haben, ſo daß auch der größte und wichtigſte Theil des Adels ſich dawider erklärt und die mehrſten Kirchſpiels-Deputirten dagegen inſtruirt ſeyn ſollen. Aus der am Hertzoge zur Ausſchreibung des Landtages gerichteten Supplique erhället ebenfalls, daß die Anzahl derer, welche die Sache zu bewürken ſuchen, nicht groß iſt. Indeſſen bleibt bey dieſem einigermaßen beruhigenden Anſchein doch noch immer die Beſorgnis übrig, daß der ſeit einem Jahre ſich in Petersburg aufhaltende kurländiſche Oberrath und Oberburggraf von der Howen an der Spitze ſteht, von deſſen Gewandheit, das ruſſiſche Kabinet wahrſcheinlich zur Seyte habend, alles zu befürchten iſt."

Immermanns Bericht, Libau, den 31. Januar 1795. — Der Landtag ſei, obgleich er geſchrieben, daß er angehen ſolle, doch noch nicht eröffnet „vermutlich, weil die Ruſſiſche Partei ſich auf demſelben keinen günſtigen Erfolg, wenigſtens Widerſpruch von den mehreſten Landboten zu erwarten hat. Jetzt heißt es nun, daß des Hertzogs Durchl. nach Petersburg berufen ſeyen und den 26. dieſes dahin abgehen werden. Die eigentliche Urſach habe ich nicht mit Gewißheit erfahren können, ſie iſt aber wohl leicht zu enträtzeln."

Immermanns Bericht, dd. Libau, den 23. Febr. 1795. — Er ſende einige Schriftſtücke, welche das Schickſal Kurlands in ein deutliches Licht ſetzen. „Nach allem, was ich ſowohl in Mitau, als in Riga perſönlich gehört habe, bleibt wohl kein Zweifel übrig, daß Kurland mit ſeinen beiden Häfen

Liebau und Windau in Kurzem eine ruſſiſche Provinz werden werde. Wenn nun das mit Litthauen und Samogitien auch der Fall iſt, ſo werden dieſe Veränderungen dem Memel und Königsbergſchen Handel eine tiefe Wunde ſchlagen." Die Anlagen enthalten:

I. Ein Schreiben Howens an den Herzog prod. in der hochfürſtl. Kanzlei, den 19. Januar 1795. Howen verlangt die ſchon in der Supplik vom 19. Nov. 1794 von ihm und anderen Mitbrüdern erbetene Berufung des Landtages. Dieſe habe nicht ſtattgefunden, trotzdem aber ſei vom Herzoge „ſehr voreilig" das Deliberatorium im Lande verbreitet worden, um Stimmung dagegen zu machen. Er fleht den Herzog an, daß der folgende Anhang zu dem am 19. Nov. der hochfürſtl. Kanzlei überreichten Deliberatorio, ebenfalls zur Kenntniß der Ritterſchaft gebracht werde. — In dieſem Anhange bemerkt Howen bezüglich jener Ausſtreuungen über die angeblich geleiſtete Garantie für die kurländiſche Staatsverfaſſung „aus wahrer und reiner Vaterlandsliebe, als Oberrath und treuer Freund ſeiner Mitbürger": 1) „Jene Ausſtreuungen rühren von einem „Feinde des Vaterlandes" her, der die Abſicht habe, daß die Ritterſchaft ſich auf dem Landtage danach benehmen werde und ſo ſich und das ganze Land derjenigen Vortheile unwürdig mache, die ein jedes Individuum „bei klugem Benehmen, ſo der Sache und den Umſtänden angemeſſen iſt, von der Grosmut, Gerechtigkeit und Gnade dieſer erhabenen Monarchin ohnfehlbar zu erwarten hat;" 2) es ſei unklug und lächerlich zu ſagen, wegen der vorgeblichen Garantien in Anſehung der bisherigen Staatsverfaſſung dieſer Herzogthümer dürfe man der bisherigen Verbindung mit Polen nicht entſagen; die polniſchen Beeinträchtigungen unſerer Pakten und die Auflöſung des polniſchen Staatskörpers löſe die Verbindung von ſelbſt. 3) Nach dem ſchon auf dem letzten Landtage Herzog und Ritterſchaft ſich der Protektion Rußlands bis zur Herſtellung der Ordnung in Polen unterworfen, jene Ordnung aber nie wiederhergeſtellt werden werde, — ſo könne ſchon jetzt ihre Kaiſ. Maj. das Schickſal der Herzogthümer nach ihrem Wohlgefallen entſcheiden, auch gehöre ihr Littauen. 4) Daß Kurland als garzu kleiner Staat nicht für ſich beſtehen könne, es auch allen Begriffen von Anſtändigkeit und Billigkeit

widerſprechen würde, wenn wir „als Schutzflehende uns das lächerliche Anſehen geben wollten, mit der größten Souveränin und Schiedsrichterin Europas über die Bedingungen traktiren zu wollen.“ Es ſei jene Idee „einer Garantie fremder Mächte, über die Bedingungen unſerer Unterwerfung an Rußland“, wenn ſie nicht die boshafte Abſicht verriethe, die Ritterſchaft zu ins Verderben führenden Maßregeln zu verleiten, wegen ihrer ausgezeichneten Unbedachtſamkeit garkeiner Aufmerkſamkeit werth. Er warne dringend vor falſchen Schritten „da die erhabene, grosmütige und wohlthätige Geſinnungen Ihrer Kaiſerlichen Majeſtät der ganzen Welt, beſonders aber der Ritterſchaft bekannt ſind“, ſo ſei nichts gewiſſer — „ich verbürge dieſe Wahrheit mit meinem Leben“ — als daß, wenn ſich die Ritterſchaft unbedingt unter den mächtigen Schutz der Kaiſerin unterwerfe, und die nähere Beſtimmung vertrauensvoll der mütterlichen Sorgfalt Ihrer Kaiſerl. Maj. überlaſſe, man gewiß nicht nur Nichts von den bisherigen Rechten verlieren, ſondern durch uneingeſchränktes Vertrauen nur gewinnen werde. Er und die Mitunterzeichner der Vorſchläge vom 19. Nov. müſſen der Ritterſchaft dringend rathen, ſich darauf auf dem Landtage zu beſchränken, a) durch ein motivirtes Manifeſt der polniſchen Oberherrſchaft zu entſagen, b) durch eine Deputation nach Petersburg ſich bedingungslos der Kaiſerin zu unterwerfen, ihr die nähere Beſtimmung des Schickſales anheimzuſtellen, da ſie bisher ſchon Garantin und Beſchützerin der Rechte, Geſetze, Gewohnheiten, Freiheiten, Privilegien, Beſitzungen geweſen ſei*).

IV.**) Eingabe mehrerer Edelleute an den Herzog ohne Datum. — Da die Unterzeichneten den „reinen und aufgeklärten Patriotismus Howens verehren, den er im Anhange zu ſeinem Deliberatorium am 19. Nov. an den Tag gelegt, auch von der Grosmut der Kaiſerin und den glückſeligen Folgen fürs Vaterland überzeugt ſind, und die Ritterſchaft ihrer Meinung nach aus gleichen Geſichtspunkten konſideriren werde, ſo treten ſie dem Anhange bei

*) Howen geht alſo hier von ſeinem urſprünglichen Deliberatorium, das die Fortexiſtenz des Herzogthums unter ruſſiſcher Oberherrſchaft will, ab, und verlangt bedingungsloſe Unterwerfung unter die ruſſiſche Herrſchaft.

**) II und III ohne politiſches Intereſſe. Alle dieſe Aktenſtücke befinden ſich auch in den gedruckten aber ſeltenen Landtagsakten.

und bitten um Ausſchreiben des Landtages. Dieſe Beitrittserklärung möge dem Ausſchreiben des Landtages beigefügt werden." (Unterſchriften).

V. Eberh. Chriſtoph von Mirbach, Landesbevollmächtigter, dd. Mitau, den 9. Febr. 1795 an die Ritter- und Landſchaft. — In Anlaß des auf Grundlage des Howenſchen Deliberatoriums einberufenen Landtages ſage er offen ſeine Meinung nach der Kenntniß, die er auf ſeinem öffentlichen Poſten gewonnen habe. Er thue es beſonders, weil man gegen Howen und ihn die nachtheiligſten Inſinuationen im Lande in dem Augenblicke verbreite, indem man ſich bemühe, die ihm gebotene Vorſicht zu nachtheiligen Folgerungen zu mißbrauchen. Er trete alſo dem Anhange vom 19. Nov. bei; die Ritter- und Landſchaft werde gewiß dem klugen und patriotiſchen Benehmen des Oberburggrafen (Howen) ihren Beifall und Dank nicht verſagen. Kurland könne für ſich nicht beſtehen, bedürfe des Schutzes und Rußlands Monarchin ſei die geeignete Beſchützerin, der Kurland ſchon „ſeine zeitherige Exiſtenz danke". Die Stellung als Schutzflehende, Dankbarkeit und Anſtändigkeit müſſe die Ritterſchaft beſtimmen und überzeugen, daß das Vaterland ſich nur dann mit den ſüßeſten Hoffnungen der Erhaltung ſeiner Rechte ſchmeicheln dürfe, wenn es unbedingt ſein Loos einer Monarchin überläßt, „Allerhöchſtwelcher Menſchenbeglückung Bedürfniß geworden iſt." Er rathe, bitte und beſchwöre daher, Howens Anhang reiflich zu erwägen, ſich durch keine Inſinuationen irre führen zu laſſen und daß die Deputirten in Howens Sinne ſtimmen mögen. „Es kann unmöglich der patriotiſchen und weiſen Denkart Einer HochWohlgeborenen Ritter- und Landſchaft entgehen, daß alle politiſchen Rückſichten ſich hier mit unſeren Pflichten, die wir der Allerhöchſten Wohlthäterin Reuſſens ſchuldig ſind, vereinigen um dieſen Maaßregeln den Stempel der Klugheit und Zweckmäßigkeit aufzudrücken."

VI. Der Herzog an die Kirchſpiele, Mitau, den 30. Januar 1795. Mitunterzeichnet von den Oberräthen (außer Howen). — Nachdem Littauen dem ruſſiſchen Reiche notoriſchermaßen einverleibt, und ſo die Lehnsverbindung Kurlands und Semgallens mit Polen gelöſt ſei, ſo ſei es nothwendig, ſich dem ruſſiſchen Szepter mit der ehrfurchtsvollen Bitte zu unterwerfen, daß die Kaiſerin „unſere zeitherige Schutzgöttin" die Oberherrſchaft über-

nehme; der Herzog eile alſo, zum 16. März den Landtag einzuberufen und in Gnaden zu begehren, daß Deputirte gewählt werden. . .

* * *

Als der Landtag in der That zuſammentrat, ſiegte bekanntlich die Howenſche Partei. Am 17. März 1795 beſchloß die Ritterſchaft die bedingungsloſe Unterwerfung unter die ruſſiſche Herrſchaft.

Königsberg i. Pr., Dez. 1900.

Schulweſen und Schulverwaltung in Alt-Riga.

Während ſich ſehr bald nach Gründung Rigas bei der faſt gleichzeitig entſtehenden Domkirche und deren Kreuzgängen eine Schule zur Ausbildung von Geiſtlichen bildete, ſtellte ſich bald auch das Bedürfniß nach einer weltlichen Schule heraus, und es entſtand eine ſolche unter Vorſorge des Rathes bei der Petrikirche unter dem Namen Petersſchule, wofür ſpäter die Benennung Moritzſchule aufkam. Sie wird zuerſt erwähnt bereits im Jahre 1335 und beſtand bei der Petrikirche bis zum Jahre 1885, alſo gerade 550 Jahr, worauf ſie in das neue Schulhaus an der Eſplanade übergeführt und mit einigen anderen Schulen daſelbſt vereinigt und erweitert wurde*). Bald aber trachtete das Domkapitel nach dem Patronat auch über dieſe Schule, wogegen aber der Rath ſich auflehnte, der die Schule und insbeſondere auch den Lehrer für ſeine Zwecke benutzen will. 1391 gelangt der Streit ſogar vor das Forum des Papſtes zu Rom. Gerade die Eingriffe der Geiſtlichkeit ſind es wohl geweſen, welche den Rath dazu drängten die Oberleitung über dieſe ſeine älteſte und auch über

*) In einer von Oberlehrer Mettig in den Sitzungsberichten der Geſ. f. Geſchichts- und Alterthumskunde in Riga von 1892 pag. 78 mitgetheilten Kämmereirechnung wird bereits vom Jahre 1499 Joachim Klone als Lehrer der Petersſchule genannt.

die später entstehenden Elementarschulen zu übernehmen. Nachdem dann in Riga die Reformation zur Geltung gekommen war und der Rath sich an die Spitze dieser Bewegung gestellt hatte, übernahm er mit dem Patronat über die Kirche auch das über die Schulen und beaufsichtigte die letzteren zum Theil mit Hilfe der lutherischen Prediger.

Dem Charakter jener Zeiten entsprechend war das Schulwesen im Jahrhundert der Reformation und auch noch später handwerksmäßig geordnet. An der Spitze jeder Schule stand der Schulmeister, ihm halfen die Schulgesellen und zum Theil auch schon die sich dazu ausbildenden Schuljungen, welche nicht nur in der Schule unter Aufsicht des Lehrers unterrichteten, sondern auch vom Schulmeister zur „Privat-Information" in die Häuser der wohlhabenderen Stadtbewohner geschickt wurden, wofür das Honorar natürlich dem Schulhalter gezahlt werden mußte.

Insbesondere genossen die Schulhalter der Peters- und der Jakobischule das Recht, durch ihre Jungen und Gesellen Privatinformation zu betreiben, denn als auch ein Lehrer des Waisenhauses solchen Erwerb suchte, da wird derselbe von den ersteren beim Rathe verklagt und wird ihm nur gestattet, den Schulgesellen in der Schule selbst, nicht aber anderweitig zu benutzen, während einem früheren Waisenhauslehrer überhaupt verboten gewesen war, einen Gesellen zu halten.

Wie die zünftigen Handwerker gegen die Böhnhasen vorgingen, so auch die privilegirten Lehrer gegen die Winkelschulen, worüber zahlreiche Klagen zu verschiedenen Zeiten beim Rathe eingehen. Aus einer 1643 im Rathe gelesenen Bittschrift der Domschullehrer sei hier eine Stelle hervorgehoben: „Undt zwar machen wir den Anfang von Vogelman, welcher seine Jungen tanquam in nido olim zu Revel, Dörpt undt Mitau verlassen, sich als ein Raubvogel alhier zu Riga gesetzt undt die Jugendt miserabiliter verführet undt corrumpiret." Vogelman wird darauf vom Rathe das Unterrichten verboten.

Dem Rathe stand überhaupt die oberste Entscheidung in allen Schulsachen zu, wenn er auch bei der Beaufsichtigung der Schulen die Hilfe der Geistlichen mit in Anspruch nahm, denen auch die Prüfung der Lehramtskandidaten oblag. 1576 wird bei Begrün-

dung des Stadt-Konsistoriums eine „ungefehrliche Ordnung, derer man sich hinfüro in Kirchen und Schulen zu verhalten", erlassen und werden zweimal jährlich abzuhaltende Examina angeordnet. Für jede Elementarschule fungirte dabei ein Rathsglied als Scholarch, dem ein Stadtprediger beigeordnet war. Die lateinische oder Domschule wurde durch einen Bürgermeister als Oberscholarchen und den geistlichen Inspektor (meist zugleich Oberpastor am St. Peter) inspizirt. Diese Revidenten berichteten an das Konsistorium und an den Rath, welch letzterer die etwa erforderlichen Maßregeln erließ. 1681 und in den folgenden Jahren werden die vom Rathe erlassenen Schulgesetze für die Lehrenden und Lernenden an der Domschule erneuert.

Eine oberste Schulbehörde, ein Schulkollegium, war zunächst nur für die Domschule eingerichtet, und bestand ein solches gewissermaßen, wenn auch ohne diesen Namen, bereits 1594, wo der Bürgermeister und Burggraf Nikolaus Eck als Oberscholarch, der Syndikus David Hilchen als Scholarch und der dazu nach Riga berufene Mag. Johannes Rivius als geistlicher Inspektor die Domschule neu organisirten und darauf feierlich eröffneten und einweihten.

Das älteste Protokoll einer Schulkollegiumssitzung ist uns vom 29. Mai 1689 erhalten, wo unter dem Präsidium des Königlichen Burggrafen und Oberscholarchen Paul Brockhausen die Rathsglieder Hans und Johann Dreiling als Scholarchen und der geistliche Inspektor Mag. David Caspari zur Berathung in Angelegenheiten der Domschule zusammentreten. 1693 findet sich als fünftes Glied noch der Oberpastor von St. Peter, damals Dr. Johann Brever, aufgeführt. Später sind es wieder nur vier Glieder, indem der Oberpastor zugleich das Amt des geistlichen Inspektors inne hat.

Während der herrmeisterlichen Zeit, wie auch während der Unterwerfung unter Polen 1581—1621 wurde von den derzeitigen Regierungen nichts für das Schulwesen gethan; alles, was geschah, geschah blos von Seiten der Stadt selbst.

Dies änderte sich zum Theil während der schwedischen Regierung, welche um die Besserung des Schulwesens im Lande ernstlich bemüht war. Als Gustav Adolf 1630 in Reval und Dorpat Gymnasien errichtete, beschloß auch die Stadt Riga mit

der Domſchule ein akademiſches Gymnaſiums zu verbinden, welches zunächſt für Theologen und Juriſten die Univerſität erſetzen ſollte und bereits am 18. April 1631 eröffnet wurde. Als anderthalb Jahre ſpäter am 15. Oktober 1632 die Univerſität zu Dorpat ins Leben trat, beeinträchtigte dies die Rigaer Anſtalt wenig, da die ſchwediſchen Profeſſoren in Dorpat, in beſtändigem Hader unter einander und mit der Stadt Dorpat, wenig Anziehungskraft beſaßen und überdies bereits 1639 beim Herannahen einer polniſchen Heeresabtheiluug theils nach Reval, theils nach Narwa entwichen, zum Theil auch in Dorpat blieben. Riga dagegen erfreute ſich in drei eingeborenen Rigenſern — Samſon, Struborg und v. Höveln — ausgezeigneter Profeſſoren. Freilich ging auch die kleine Hochſchule in Riga nach der ſchweren Belagerung durch die Ruſſen im Jahre 1656 und bei der infolge deſſen ausbrechenden Peſt ein, indem von den beiden dieſelbe allein überlebenden Profeſſoren der eine (Brever) Stadtprediger, der andere (Rennenkampf) Rathsherr geworden war. Aber noch vor der Erneuerung der Dorpater Univerſität, welche 1690 vollzogen wurde, war in Riga das akademiſche Gymnaſium wiederhergeſtellt. Es begannen hier die Vorleſungen bereits 1678 und dauerten bis 1710 fort, nämlich bis zur Belagerung und Eroberung der Stadt durch Peter den Großen, während die Dorpater Univerſität bereits 1699 nach Pernau überſiedelte, wo ihr auch nur ein kurzes und kümmerliches Daſein beſchieden war.

Auch 1710 hatte die nach dem Kriege ausbrechende Peſt unter dem Lehrkörper der Domſchule und des mit derſelben verbundenen akademiſchen Gymnaſiums ſo aufgeräumt, daß nur e i n Profeſſor und e i n Lehrer übrig geblieben waren. Das akademiſche Gymnaſium ging völlig ein, die Domſchule aber ſetzte ihre Thätigkeit ununterbrochen fort, indem Prof. Hörnick das Rektorat und und Lehrer Geiſt anfangs die beiden Klaſſen Quinta und Quarta zugleich übernahm. Bald blühte die Schule wieder auf, beſonders unter den Rektoren Lindner und Schlegel und zuletzt unter Albanus.

Nicht unerwähnt darf hier bleiben, daß bereits 1675 von Karl XI in Riga ein zweites Gymnaſium unter dem Namen Schola Carolina eröffnet war, welches unter dem Rektor Uppendorff 1678—98 eine erfreuliche Thätigkeit entfaltete, aber 1710

ebenfalls einging und erst 1728 unter dem Namen Lyceum als ein von der Regierung unterhaltenes Gymnasium wiederhergestellt wurde. Letztere Anstalt konnte aber im ganzen mit der sich einer besseren Fürsorge von seiten der Stadt erfreuenden Domschule nicht konkuriren und kam so herunter, daß sie zeitweilig sogar nur einen die griechische Sprache lernenden Schüler hatte.

Unter russischer Herrschaft blieb anfangs das Schulwesen Rigas ganz der Leitung des Rathes und des ihm unterstellten Schulkollegiums überlassen; erst als Katharina II, von warmer Begeisterung für die Begründung und Hebung der Volksbildung in Rußland erfüllt, zu diesem Zwecke am 7. Nov. 1775 für jedes Gouvernement die Errichtung eines Kollegiums der allgemeinen Fürsorge anbefahl, wurde allmählich auch die Selbstverwaltung Rigas im Schulwesen beschränkt. Zur Begründung eines Kollegiums der allgemeinen Fürsorge in Riga kommt es erst am 20. Februar 1784, und damit beginnt zunächst eine Zeit der Verwirrung, indem bald das Kollegium der allgemeinen Fürsorge und ihr Präses, der Gouverneur Beckleschew, bald das alte Kollegium scholarchale Rechenschaft fordern und Anordnungen erlassen, die mit einander in Widerspruch standen. Am 21. März 1789 wird das alte Kollegium scholarchale aufgehoben und die Aufsicht über die städtischen Schulen dem Oberpastor Anton Bärnhoff als erstem Stadtschulendirektor übertragen, welcher aber dem Kollegium der allgemeinen Fürsorge unterstellt war. 1790 werden die Domschule und das Lyceum nach dem Muster der für das ganze Reich vorgeschriebenen „Haupt-Volksschulen" umgestaltet, so daß die unteren Klassen in Verbindung mit einer Elementarschule den Bedürfnissen des praktischen Lebens, die oberen der Vorbereitung für das Studium dienen sollen. Dabei sollte bezüglich des Unterrichts auch die durch den Jesuiten Jankowicz de Miriewo aus Oesterreich nach Rußland gebrachte s. g. Normalmethode eingeführt werden, was wegen Mangels an den vorgeschriebenen Lehrbüchern große Schwierigkeiten und heftigen Widerstand hervorrief, hier aber, Dank der Einsicht des Gouverneurs Beckleschew, ohne Bedeutung blieb, da dieser die Erklärung gab: „Sorgen Sie nur, m. H., daß die jungen Leute etwas Gutes lernen; an der Methode ist nicht viel gelegen."

Das für Riga errichtete erste Stadtschulendirektorat gelangte

zu keiner Bedeutung, da es nach $3^1/_2$ jährigem Beſtehen wieder aufgehoben wurde, womit auch die Unterſtellung der Rigaſchen Schulen unter das Kollegium der allgemeinen Fürſorge aufhörte, indem am 21. Oktober 1793 ein neues Stadtſchulkollegium eingerichtet wurde, welches aber bei der jetzt beſtehenden Statthalterſchaftsverfaſſung aus dem Stadthaupt, dem Oberpaſtor, einem Mitgliede des ſechsſtimmigen Rathes, dem Rektor der Domſchule und dem Sekretär des Stadtrathes beſtand.

Doch dieſes Kollegium, das in den 3 Jahren ſeines Beſtehens es nur auf 9 bedeutungsloſe Sitzungen gebracht hat, wurde, als Kaiſer Paul die Statthalterſchaftverfaſſung aufhob, am 1. Mai 1797 ebenfalls beſeitigt und das alte Kollegium ſcholarchale wiederhergeſtellt; es beſtand aber jetzt aus dem wortführenden Bürgermeiſter, dem Oberpaſtor, einem Rathsherrn, dem Domſchulrektor und dem Oberſekretär des Rathes.

Aber die Freude, das Schulweſen wieder in eigene Verwaltung bekommen zu haben, war nur eine kurze, denn mit der Errichtung eines Miniſteriums der Volksaufklärung am 8. Sept. 1802 durch Kaiſer Alexander I und einer Umgeſtaltung des Schulweſens nach einer für das ganze Reich geltenden Schablone erfolgten durchgreifende Veränderungen. Am 2. Sept. 1804 wurden die oberen Klaſſen der Domſchule aufgelöſt und ihre Schüler in das aus dem früheren Lyceum gebildete Gouvernements-Gymnaſium übergeführt; die Domſchule ſelbſt wurde in eine vierklaſſige Kreisſchule, die ſ. g. erſte Kreisſchule, verwandelt. Neben dieſer wurde die von der Kaiſerin Katharina II 1789 begründete Navigationsſchule in die zweite Kreis- und Handelsſchule umgewandelt, welche anfangs 3-klaſſig, ſpäter 6-klaſſig war und 1886 in die Peter-Realſchule überging. Als eine dritte Kreisſchule, aber mit ruſſiſcher Unterrichtsſprache, wirkte das ebenfalls von der Kaiſerin Katharina II begründete Katharinaeum. Für die Mädchen, welche bisher mit den Knaben zuſammen unterrichtet waren, wurden jetzt zwei beſondere Mädchenſchulen und eine höhere, zunächſt freilich nur 2-klaſſige, Stadt-Töchterſchule errichtet.

Dabei blieb von der ſelbſtändigen Schulverwaltung der Stadt wenig übrig, indem das Schulkollegium, das an Stelle des nicht mehr vorhandenen Domſchulrektors um einen zweiten Rathsherrn verſtärkt war, ſich in allen die Schulen betreffenden Angelegen-

heiten an den Gouvernements-Schulendirektor zu wenden hatte, durch welchen es auch die Bestätigung des Herrn Kurators (seit 1803) für die von ihm erwählten Lehrer erbitten mußte. Ja zwischen dem Gouvernementsschulendirektor und den städtischen Schulen stand noch der ersterem unterstellte Inspektor des Rigaschen Schulkreises (1804—1820). Der Gouvernements-Schulendirektor aber war wieder der Schulkommission in Dorpat unterstellt, welche ihrerseits namentlich durch die Glieder derselben, die Professoren Ewers, Morgenstern und Parrot, die Schulen wiederholt revidiren ließ und manche fruchtbare Verbesserung, so die Begründung der besonderen Mädchenschulen veranlaßte. Nach Aufhebung der Schulkommission am 31. Dez. 1836 wurde der Gouvernements-Schulendirektor unmittelbar dem Kurator des Lehrbezirks unterstellt. Das später unter dem Vorsitz des Kurators eingerichtete und ganz von ihm abhängige kuratorische Konseil mit der Hauptaufgabe der Beprüfung von Lehrplänen und Lehrbüchern hat keinen wesentlichen Einfluß auf die städtischen Schulen gehabt.

Eine bedeutungsvolle Aenderung in der Verwaltung der städtischen Schulen trat erst ein, als es den langjährigen Bemühungen, die Domschule wieder in ein Gymnasium umzugestalten, endlich gelang, die Reorganisation derselben zunächst wenigstens in ein Real-Gymnasium zu erwirken, bei welcher Gelegenheit zugleich der Direktor des Real-Gymnasiums als Stadtschulendirektor die Verwaltung sämmtlicher von der Stadt unterhaltenen und auch der aus besonderen Stiftungen hervorgegangenen Schulen erhielt. Dadurch entstand neben dem Rigaschen Gouvernements-Schulendirektorat ein demselben koordinirtes Rigasches Stadtschulendirektorat (1860—1888).

Die Begründung eines eigenen Stadtschulendirektorats war für Rigas Schulwesen von doppelter Bedeutung. Erstens konnte der Stadtschulendirektor sich weit intensiver um das Gedeihen und die Bedürfnisse der an einem Orte vereinigten Schulen bekümmern, als dies dem mit der Fürsorge für sehr viele, über einen weiten Bezirk zerstreute Schulen überlasteten Gouvernements-Schulendirektor möglich gewesen war, dem es auch schwerer fiel für einen Theil der Schulen günstigere Lebensbedingungen zu schaffen, die er dem andern Theil nicht bieten konnte. Von noch größerer Bedeutung war dies aber für die Stellung des Stadt-Schulkollegiums. Hatte

bisher die ganze Schuladministration, kaum beeinflußt durch das Schulkollegium, in der Hand des Gouvernements-Schulendirektors gelegen, so fiel diese Zwischeninstanz zwischen Schulkollegium und Kurator jetzt fort, da der von ersterem erwählte Stadtschulendirektor diese Kompetenzen nicht haben konnte. Das Schulkollegium trat jetzt in unmittelbaren Verkehr mit dem Kurator und beschränkte sich nicht mehr blos auf Lehrerwahl und auf die ökonomische Verwaltung der Schulen. Ihm fiel auch ein Theil der technischen Leitung derselben zu, indem es Lehrpläne und Statuten für neu zu begründende oder umzugestaltende Schulen entwarf und dieselben zur Bestätigung vorstellte, beziehungsweise über etwaige Aenderungen mit dem Kurator verhandelte.

Nach dem Allerhöchst bestätigten Statut des Real-Gymnasiums und später des Stadt-Gymnasiums sollte zwar der Stadtschulendirektor auch Glied des Schulkollegiums sein, faktisch aber blieb er nur berathendes Glied ohne Stimme, weil durch einen Spezialerlaß nicht die allgemeine Bestimmung des Provinzialrechts über die Zusammensetzung des Schulkollegiums geändert werden könne.

Diese der Stadt Riga zugestandene umfassende Theilnahme an der Leitung des Schulwesens ermunterte zu reger Bethätigung und erleichterte dieselbe bedeutend. Dies zeigte sich bald nach mehrfacher Richtung. Zunächst galt es einen weiteren Ausbau der höchst mangelhaften Organisation des Real-Gymnasiums. Nach vielen, zum Theil heftigen Kämpfen auch in den örtlichen Zeitungen gelangte endlich im Januar 1874 die Umwandlung des Real-Gymnasiums in das Stadt-Gymnasium zur Ausführung, wonach sich auf einem gemeinsamen Unterbau mit einer alten Sprache und mit Französisch nach dem System der s. g. Bifurkation einerseits eine alt-klassische Abtheilung mit beiden alten Sprachen, andererseits eine Real-Abtheilung ohne alte Sprachen aufbaute, eine Anstalt, die höchst segensreich wirkte, weil sie die Entscheidung für die klassische oder reale Richtung auf ein späteres Schulalter verlegte und auch noch später einen Uebergang aus einer Abtheilung in die andere erleichterte. Dann wurde der Unterricht von Knaben und Mädchen vollständig getrennt und für beide eine größere Anzahl neuer Elementarschulen begründet. Die Stadttöchterschule wurde zu einer sechsklassigen Lehranstalt erweitert, und neubegründet wurde eine Real-Bürgerschule ohne Latein, nach deren Absolvirung

die Schüler ohne Examen in die Realabtheilung des Stadt-Gymnasiums übergehen konnten.

Es wurden neue große Schulhäuser erbaut: 1868 das Stadt-Gymnasium, 1869 das Schulhaus für die Harras-Knaben- und Mädchenschule, 1879 die Real-Bürgerschule, 1884 die Stadt-Töchterschule, 1885 die beiden großen, je 12 Klassen fassenden Elementarschulhäuser am Todlebenboulevard und an der Ssuworowstraße; und weitere Bauten waren in Aussicht genommen.

Rasch füllten sich die Klassen, und zahlreiche Parallelklassen wurden errichtet für das Stadt-Gymnasium, die Stadt-Töchterschule und besonders für die 1880 zu einer vollständigen Realschule mit einer Handelsabtheilung erweiterten ehemaligen Real-Bürgerschule.

Eine wesentliche Verbesserung im Schulwesen der Stadt wurde endlich dadurch erreicht, daß die Stadtverwaltung in allen Kategorien der von ihr unterhaltenen Lehranstalten neue Etats mit Erhöhung der Gehalte und Pensionen einführte. Ganz besonders dankenswerth erwies sich dabei die Einführung der Alterszulagen von 5 zu 5 Jahren.

Doch nun traten Ereignisse ein, welche eine Zerstückelung des Stadtschulendirektorats und damit auch eine Zerstückelung des Stadtschulkollegiums zur Folge hatten. Als die Real-Bürgerschule 1880 sich zu einer vollständigen Realschule erweiterte, da war es ganz natürlich, daß deren Direktor aus der Unterordnung unter den Stadtschulendirektor ausschied und unmittelbar unter den Kurator des Lehrbezirks gestellt wurde. Ebenso natürlich war es, daß er neben dem Stadtschulendirektor als berathendes Glied zu den Sitzungen des Schulkollegiums herangezogen wurde. Letzteres geschah auch mit dem Inspektor der Stadt-Töchterschule, als Vertreter einer großen, sich immer mehr entwickelnden Lehranstalt, obgleich er zunächst noch dem Stadtschulendirektor unterstellt blieb, wie ja auch die weiblichen Gymnasien im Reich unter die Leitung von Direktoren der männlichen Gymnasien gestellt waren.

Von weit einschneidenderen Folgen war aber 1888 die Auflösung der Gouvernementsschulendirektorate, wobei jeder Gymnasial-Direktor nur die Leitung eines männlichen und hier und da noch eines weiblichen Gymnasiums behielt, alle übrigen ihm unterstellt gewesenen mittleren und niederen Lehranstalten in den 3 Ostseeprovinzen aber dem neu ernannten

baltischen Volksschulendirektor unterstellt wurden, welchem einige — anfangs sogar nur 2 — Volksschuleninspektore zur Hilfe beigegeben waren. Damit hörte denn auch das Stadtschulendirektorat auf, indem auch die städtischen Elementarschulen und alle Stiftungsschulen unter den Volksschulendirektor kamen, der Inspektor der Töchterschule aber unmittelbar dem Kurator unterstellt wurde.

Unterdessen hatten sich aber noch andere bedeutungsvolle Umgestaltungen vollzogen. 1878 war in Riga Justiz und Verwaltung getrennt worden, wobei das Schulkollegium zunächst noch in seiner alten Zusammensetzung verblieb, doch erfolgte am 21. Okt. 1882 eine Entscheidung des Ministers des Innern bezüglich der Scheidung der Kompetenzen der alten und der neuen Verwaltung, nach welcher im Schulkollegium der Bürgermeister und die beiden Rathsherrn durch das Stadthaupt und zwei von der Stadtverordneten-Versammlung gewählte Glieder zu ersetzen seien und die Sorge für die Volksbildung „auf allgemeiner Grundlage" vom Rathe auf die Stadtverordneten-Versammlung überzugehen habe. Eine Vertretung des Unterrichtsressorts im Schulkollegium blieb dem Ermessen des Ministers der Volksaufklärung überlassen. Die Durchführung dieser Bestimmungen aber verzögerte sich, und erst am 14. Juni 1886 übernahm das Stadthaupt das Präsidium im Schulkollegium und erst 1888 trat auch der Volksschulendirektor in das Schulkollegium, dem bald ein zweiter Delegirter des Kurators und 1892 auch ein Vertreter der orthodoxen Geistlichkeit beibegeben wurden. Doch nahmen diese letztgenannten 3 Glieder nur an denjenigen Sitzungen des Schulkollegiums theil, welche sich auf Elementarschulen bezogen. 1889 schied mit Aufhebung des Rathes auch der Obersekretär desselben auf dem Bestande des Kollegiums.

Doch die Veränderungen im Schulkollegium beschränkten sich nicht blos auf die Zusammensetzung desselben, es verminderte sich auch sein Wirkungsgebiet. Mit Anwendung des neuen Realschulstatuts von 1891 auf die Stadt-Realschule, erhielt diese im Juni 1891 ein besonderes Schulkollegium, bestehend aus dem Stadthaupt, 3 Stadtverordneten, dem Direktor und 2 Lehrern der Stadt-Realschule, und ebenso schied 1896, als vom 1. Juli d. J. ab auch das Stadt-Gymnasium unter das allgemeine Gymnasialstatut

geſtellt wurde, dies ebenfalls aus dem Kompetenzgebiet des Schulkollegiums aus und erhielt ein beſonderes Oekonomiekollegium, beſtehend unter dem Präſidium des Direktors aus 2 Stadt-Verordneten und 2 Lehrern des Gymnaſiums nach Beſtimmung des Kurators.

Damit hörte aber auch der letzte Schein einer Selbſtverwaltung auf, zugleich aber auch alles Intereſſe an dem Weiterausbau des Schulweſens.

Mit dieſen adminiſtrativen Aenderungen war aber in unmittelbarer Folge eine noch tiefer eingreifende Umgeſtaltung des Unterrichts ſelbſt erfolgt, die Einführung der ruſſiſchen Unterrichtsſprache, welche in den Mittelſchulen allmählich von 1889—94, in den niederen öffentlichen Schulen mit einem mal 1889 zur Durchführung kam. Für den Religionsunterricht und für den Unterricht im erſten Schuljahr blieb der Gebrauch der Mutterſprache geſtattet. Bald wurden dieſe Verordnungen auch auf die Privatſchulen ausgedehnt.

Die Unterrichtsſprache war mit Ausnahme der alten Domſchule, wo in den oberen Klaſſen das Latein ſowohl Unterrichts- wie Verkehrsſprache bildete, ſeit Jahrhunderten die deutſche geweſen, und daran hatte auch die wechſelnde Zugehörigkeit zum polniſchen, ſchwediſchen und lange Zeit auch zum ruſſiſchen Reiche nichts geändert. Wohl hatte der Rath in der Fürſorge für ſeine lettiſchen Miteinwohner, wie er ihnen eine beſondere Kirche einwies, auch für lettiſche Schulen geſorgt, deren mehrere, wie im Patrimonial-Gebiet, ſo auch in den Vorſtädten und ſelbſt in der Stadt (Johanniſchule) errichtet waren. Freilich hatten ſich einige der letzteren, den Wünſchen der Schüler und deren Eltern entſprechend, allmählich theilweiſe oder ganz in deutſche Schulen verwandelt; es erfolgten aber, beſonders auf Betreiben der Prediger, immer wieder Gründungen neuer lettiſcher Schulen, ſo zuletzt 1885 eine für Knaben und eine für Mädchen in der Petersburger Vorſtadt.

Die ruſſiſche Sprache kam lange nicht einmal als Unterrichtsfach vor. Als ſolches ſcheint ſie zuerſt um 1760 im Stadt-Waiſenhauſe Aufnahme gefunden zu haben; an der Domſchule wird erſt 1772, am Lyceum erſt 1788 ein Lehrer der ruſſiſchen Sprache angeſtellt. Ein gründlicherer Unterricht in dieſem Fache tritt erſt ein, als 1826 das Erſte Dorpater Lehrerſeminar (mit

deutſcher Unterrichtsſprache) begründet wird, welches während ſeines Beſtehens von 1826—89 auch Riga eine große Zahl ſehr tüchtiger, methodiſch gebildeter Lehrer lieferte.

Neben den öffentlichen von der Stadt und z. Th. auch von der Regierung unterhaltenen Lehranſtalten, gab es in Riga aber auch viele Privatlehranſtalten und Schulen, welche von Vereinen und Körperſchaften ins Leben gerufen wurden. Wir können dieſen Rückblick nicht ſchließen, ohne insbeſondere der Gewerbeſchule des Gewerbevereins und der Mädchengewerbeſchule des Jungfrauen-Vereins kurz zu gedenken. In der erſten erhält eine ſehr große Zahl von Lehrlingen, Geſellen und Arbeitern in ſpäter Abendſtunde einen Ergänzungs- und Fortbildungsunterricht, welcher äußerſt fördernd und ſegensreich wirkt, während auch in der letzteren nicht wenige junge Mädchen eine gediegene Ausbildung erfahren, welche ihnen die Möglichkeit zu ſelbſtändiger Exiſtenz bietet.

Als größte Leiſtung Rigas aber auf dem Gebiete des Unterrichtsweſens darf die Begründung des Rigaer Polytechnikums angeſehen werden, welche Hochſchule durch einen aus verſchiedenen Körperſchaften delegirten Verwaltungsrath mit begrenzten Subventionen, ohne Rückhalt an eine beſondere ſtaatliche oder ſtändiſche Inſtitution, 1862 mit 15 Schülern im Vorbereitungskurs ins Leben trat, ſich aber in kurzer Zeit zu einer Achtung gebietenden und in großen Dimenſionen ſich immer weiter entwickelnden Anſtalt herausgebildet hat, deren Wirkungsgebiet weit die Grenzen unſerer Stadt und unſeres Baltikums überſchreitet.

G. Schweder.

Litterärisches.

E. Häckel. Kunst-Formen der Natur. Lief. 1—5. Leipzig und Wien 1900.

F. S. Ueber die „Kunst-Formen" ist bereits, ehe noch das Werk vollendet war, so viel Rühmliches gesagt und geschrieben worden, daß es jetzt, wo es in 50 vorzüglich ausgeführten, theilweis kolorirten Tafeln fertig vorliegt, kaum mehr empfohlen zu werden braucht. Indessen ist es eben jetzt erst möglich, den Gesammtinhalt zu überschauen und zu würdigen.

Die Abbildungen bieten Erscheinungen der niedersten Pflanzen- und Thierwelt dar, doch so, daß nur 5 Tafeln den Pflanzen (Diatomeen, Algen und Verwandtem) gewidmet sind, 44 Tafeln jene niedere Thierwelt enthalten, von welcher der Laie selten etwas zu sehen bekommt, weil sie im Meere verborgen lebt und der Mehrzahl nach nur durch das Vergrößerungsglas erkennbar wird. Eine Tafel endlich zeigt 4 Arten von Kofferfischen, deren Oberfläche noch mit einem Knochenpanzer bedeckt ist, während das innere Gerüst sie bereits unter die Wirbelthiere verweist.

Jede Tafel ist von einem Textblatt begleitet, welches über die wichtigsten Zustände und Verhältnisse der abgebildeten Wesen Auskunft giebt.

Natürlich sollen diese Bilder keinen systematischen Anschauungsunterricht ertheilen; sie sind aus ästhetischen Rücksichten ausgewählt. Ebensowenig aber darf man von ihnen auf eine gleiche durchgängige Schönheit der niedersten Lebewesen schließen.

Vielmehr sind solche Pflanzen- und Thiergestalten zusammengestellt, welche durch Anmuth und Zierlichkeit, durch kühne, selbst groteske Mannigfaltigkeit überraschen; viele von ihnen sind über-

dies durch sanften, geschmackvoll abgetönten Farbenschmuck ausgezeichnet.

Jede Art von Kunstgewerbe und Kunsthandwerk kann diese Naturformen zum Muster nehmen. Nicht nur in und auf Metall, Holz, Leder läßt sich Vieles nachbilden; für Kerbschnitt, Laubsäge- und Brennarbeit eignet sich Manches zur Vorlage. Aber auch als Silhouette, zu Tapeten-, Aquarell- und Tuschmalerei dürften viele Bilder verwerthet werden können; ja geschickte Hände und scharfe Augen mögen sie durch Nähen, Sticken, Häckeln nachzubilden versuchen, vielleicht auch zu anderweitiger Verwendung brauchbar finden.

Da giebt es z. B. unter diesen Thiergestalten solche, welche phantastischen Kopfbedeckungen gleichen (Tafel 14), wir sehen da Kronen (Tafel 3, 31) und Ordenssterne (Tafel 1, 2, 10, 17, 21, 41) von so origineller, geschmackvoller Form, wie sie Menschenphantasie nicht schöner hätte erfinden können. Es ist klar, daß diese Strahlenkörper jedes dekorative, ornamentale Bedürfniß zu befriedigen im Stande sind.

Aber nicht nur zur Nachbildung eignen sich die „Kunst-Formen"; sie sind selbst ein Schmuck, besonders jene Tafeln, welche (wie Tafel 8, 11, 17, 23, 24, 34, 38, 43, 46, 49) neben bewundernswürdigen Bildungen ein reizendes, eigenthümlich zartes und doch lebhaftes Farbenspiel entfalten.

Neben den illustrirten Prachtwerken unserer Salons werden sich diese überraschenden Naturbilder unfehlbar ihren Platz erobern oder ihn schon gewonnen haben. Nichts wird Künstlerwerken wirksamer zur Folie dienen können, als diese Schöpfungen der Wirklichkeit, welche sich ihre Gestalt in kunstvoller Zweckmäßigkeit selbst bilden. Sie verdienen es, neben den beliebtesten Prachtbänden und Mappen auf Prunktischen zum Beschauen und Bewundern auszuliegen.

Noch ehe das letzte Heft vorlag, erschien schon in Turin eine italienische Ausgabe: „Le forme artistiche della natura". Sicher werden auch die übrigen Kulturvölker sich beeilen, das schöne Werk sich anzueignen. Es ist nur zu wünschen, daß die Ausstattung überall dieselbe vollendete Reinheit und Anschaulichkeit erreiche.

Nach dem bisherigen Erfolge der ersten fünf Hefte der

„Kunst-Formen" ist kein Zweifel, daß die in Aussicht genommene Fortsetzung (höhere Thier- und Pflanzenwelt) demnächst in weiteren 5 Lieferungen folgen wird.

Auf geschickte, ja würdige Weise hat es Häckel verstanden, seinen durch die „Welträthsel" und den „Monismus" etwas erschütterten, wenigstens angefochtenen Ruf wiederherzustellen und auch alle die zu versöhnen, welche sich für seine philosophischen Ansichten nicht haben begeistern können.

Siegmund Günther, A. v. Humboldt, L. v. Buch, mit 2 Bildnissen. Berlin. Ernst Hofmann u. Ko., 2 M. 40 Pf.

Es war keine leichte Aufgabe für den Verfasser, zwei so hervorragende Männer der Wissenschaft in dem engen Raume eines Bändchens von nicht 300 Seiten nach ihrem Leben und ihrem wissenschaftlichen Wirken einigermaßen befriedigend zu schildern. Für Humboldt lag ihm die große, unter Bruhns Leitung von einer Anzahl von Gelehrten verfaßte wissenschaftliche Biographie in 3 Bänden vor, für Buch war er auf weniger reiches biographisches Material angewiesen. Vor Allem Humboldts an mannigfach wechselnden Erlebnissen und an wissenschaftlichen Ergebnissen reiches Leben war schwer in einer gedrängten Darstellung zusammenzufassen und man kann sich nicht wundern, daß einzelne Seiten desselben zu kurz kommen, der Verfasser hat aber geleistet, was möglich war. Daß er mit dem Stoffe völlig vertraut ist, lehren schon, wenn man es sonst nicht wüßte, die zahlreichen Anmerkungen; daß ein Sachkundiger berichtet, merkt man überall. Es ist naturgemäß, daß die amerikanische Reise Humboldts den größten Raum einnimmt, während die asiatische mit Recht kürzer behandelt wird. Humboldts berühmtestem Werke, dem Kosmos, läßt Günther eine gerechte Würdigung zu theil werden. Auch Humboldts Bedeutung als Forscher und Lehrer wird sehr gut dargelegt. Dagegen sind seine persönlichen Beziehungen zu Friedrich Wilhelm IV und seine Stellung am preußischen Hofe nicht befriedigend dargestellt; seine Eitelkeit, seine Medisance, der Widerspruch zwischen seiner demokratischen Denkweise und seinem Höflingswesen werden kaum berührt und die eigentliche Ursache der vielfachen Widersprüche in seinem spätern Leben nicht hervorgehoben, daß nämlich Humboldts Charakter nicht auf der gleichen Höhe wie seine geistige Begabung stand. Günther vermochte als entschiedener Demokrat auch nicht die Ver-

hältnisse am preußischen Hof richtig zu beurtheilen. Leopold von Buch, der berühmte Geologe und Geognost, Humboldts Zeitgenosse, ist weniger zu einer populären Darstellung als dieser geeignet, da seine Lebensthätigkeit sich auf strengwissenschaftlichem Boden bewegte. Buch war eine originelle, urwüchsige Persönlichkeit, ein Mann, der durch seine rücksichtslose Offenheit, ja Grobheit weithin bekannt war. Von allgemeinerem Interesse ist die Schilderung seiner Reisen. Die Würdigung seiner wissenschaftlichen Verdienste ist klar und auch dem Laien verständlich. Die Darstellung Günthers ist einfach und anspruchslos, sinkt nur manchmal zum Gewöhnlichen herab.

Wenn man bedenkt, daß gleichzeitig Wilhelm und Alexander v. Humboldt, sowie Leopold von Buch auf wissenschaftlichem, Heinrich v. Kleist und Achim v. Arnim auf dichterischem Gebiete aus dem brandenburgischen Adel hervorgegangen sind, so wird man wohl zugestehn müssen, daß die „märkischen Junker" an Bedeutung für das deutsche Geistesleben hinter keinem andern Stande und Stamme zurückstehen.

Friedrich Th. Vischer. Shakespeare-Vorträge II. Band, herausgegeben von Robert Vischer. Stuttgart, J. G. Cottasche Buchhandlung Nachfolger. 6 M.

Dem ersten Bande von Vischers Shakespeare-Vorträgen ist der zweite, Macbeth und Romeo und Julia behandelnde, rasch gefolgt. In der äußern Einrichtung unterscheidet er sich von dem ersten dadurch, daß die Erläuterungen nicht mehr sich den einzelnen Szenen anschließen, sondern daß die verbesserte Schlegel-Tieckſche Uebersetzung des Dramas zuerst vollständig abgedruckt wird, und dann erst der Kommentar folgt; ob diese Aenderung zweckmäßig ist, möchten wir bezweifeln. Daß Macbeth eines der großartigsten Dramen Shakespeares ist, erkennt auch Vischer an, kaum eine andere wirkt so erschütternd wie diese furchtbare Tragödie des Gewissens, oder wie Vischer es genauer bestimmt, des mißhandelten Gewissens. Ein ursprünglich edler, treuer und tapferer Mann wird durch Verlockung von Außen in seinem phantasievollen Ehrgeiz erregt und zu immer neuen Verbrechen bestimmt: so faßt Vischer Macbeths Schuld auf. Der Grundgedanke der Tragödie ist aber doch wohl noch tiefer zu fassen; sie zeigt uns die furchtbare Macht des Bösen über den Menschen, die in der tief in ihm

wurzelnden Sünde ihren Grund hat; darum erfüllt sie uns mit Schauer und Theilnahme zugleich, weil wir alle Menschen wie Macbeth sind, in deren Seelen ebenfalls die Möglichkeit, zu jedem Verbrechen verlockt zu werden, schlummert. Vischer bezeichnet Macbeth ganz richtig als den Helden der Gewissensqualen, in dem mit dem Gewissen jedes andere menschliche Gefühl geknickt ist. Bei Ablehnung der Meinung, daß Macbeth ein Schicksalsdrama sei, behandelt Vischer sehr gut die antike Schicksalsidee. Gefreut hat uns Vischers Anerkennung von Schillers Macbeth-Uebersetzung. Auf die Erläuterungen brauchen wir nicht näher einzugehen, sie sind, mag man auch im Einzelnen manchmal anders urtheilen als Vischer, vorzüglich, namentlich das psychologische Moment wird aufs feinste entwickelt und der Zusammenhang der Komposition des Dramas trefflich nachgewiesen. Der Kommentar hat vorzugsweise ästhetischen Charakter, das Historisch-Kritische tritt zurück.

Neben die gewaltige Gewissenstragödie ist wohl absichtlich das schönste und gefeierteste Liebesdrama Shakespeares: Romeo und Julia gestellt. Es ist eines seiner jugendlichen Werke, in dem die ihm nachgerühmte Lieblichkeit und Süßigkeit besonders zum Ausdruck kommt. Die jugendwarme und feurige Tragödie gehört zu den am meisten bekannten und bewunderten Schöpfungen des Dichters. Vischer würdigt ihre Schönheit nach Gebühr, verschweigt aber die Mängel und Schwächen sowie die ihr anhaftenden Flecken durchaus nicht und urtheilt, daß dies Drama kein reines Kunstwerk sei. Er bespricht sehr eingehend die Frage, worin eigentlich die Schuld der beiden Liebenden bestehe, kommt aber dabei zu keinem befriedigenden Resultate. Wir meinen, er hätte Ulricis Ansicht nicht so kurz abweisen sollen, der sie in der alle Schranken überschreitenden Leidenschaft der Beiden, in der sie alle sittlichen Pflichten vergessen lassenden sinnlichen Liebesgluth sieht. Jedenfalls sei auch dieser zweite Band von Vischers Shakespeare-Vorträgen allen Freunden des großen Dichters warm empfohlen, er wird ihnen ebensoviel Genuß als Belehrung gewähren.

Erich Meyer. Die Entwickelung der französischen Litteratur seit 1830. Gotha Friedrich Andreas Perthes. 5 M.

Der Verfasser giebt eine populäre Darstellung zuerst der französischen Romantik, deren Hauptvertreter Alfred de Vigny, Viktor Hugo und Alfred de Musset er eingehend charakterisirt.

Im zweiten Theile des Buches behandelt er die realistische Strömung seit Georges Sand und Balzac bis auf Zola und Daudet. Schließlich wird der Modernste der Modernen Charles Baudelaire ausführlich besprochen. Vermißt haben wir ein genaueres Eingehen auf Maupassant. Daß Meyer vielfach Proben aus den behandelten Dichtern einflicht, ist dankenswerth. Wenn der Verfasser auch über die Modernen, namentlich Zola viel zu günstig urtheilt, so kann sein Buch doch als ganz geeignet zur Einführung in die neuere französische Litteratur empfohlen werden.

Memoiren der Gräfin Potocka. II. Theil. Herausgegeben von Kasimir Stryienski, übertragen von Oskar Marschall von Bieberstein. Mit Anhang: das Tagebuch der Gräfin Franziska Krasinska 1759—62. Bearbeitet von Konrad Fischer. Leipzig. Heinrich Schmidt u. Karl Günther. 6 M. 60 Pf.

Das vorliegende Buch besteht aus zwei nach Inhalt, Form und Entstehungszeit ganz verschiedenen Bestandtheilen. Der erste Theil bildet eine Ergänzung zu den frühern an dieser Stelle besprochenen anziehenden Memoiren der Gräfin Anna Potocka, die sich 1826 mit Stanislaus Dunin-Wonsowicz vermählt hat. Wir erhalten hier Briefe, welche die Gräfin Potocka an ihre Freundin Sophie Wodzicka geschrieben hat. Es sind Plaudereien einer feingebildeten, welterfahrenen Frau über Land und Leute, Sitten und Feste sowie über ihre den vornehmsten Kreisen angehörigen Bekanntschaften; besonders eingehend berichtet die Briefschreiberin über Rom und Neapel. Auch über Kunstwerke lesen wir hier manches feine, aber auch ebenso manches oberflächliche Urtheil. Die Gräfin schreibt geistreich, aber nicht ohne Médisance, namentlich bei Personen, die ihr mißfallen. Zahlreiche damals vielgenannte Personen werden in diesen Briefen mehr oder weniger eingehend besprochen, so der Fürst Stanislaus Poniatowski, der Banquier Torlonia in Rom, die abenteuerliche Lady Esther Stanhope, die Markgräfin von Ansbach, Papst Leo XII. Im Mittelpunkte aller Berichte steht die Familie Bonaparte: die Königin Karoline Murat von Neapel, die Königin Hortense, Jerôme und Joseph Bonaparte, Cardinal Fesch und die Königin Katharina, Jerômes Gemahlin, die würtembergische Prinzessin; über alle diese Personen erfahren wir vieles Charakteristische und Interessante, auch über Napoleons Kindheit und Jugend wird Anziehendes berichtet. Lesenswerth sind auch die im Anhange mitgetheilten Briefe der Königinnen

Katharina und Karoline Murats. Der Text ist mit vielen Illustrationen ausgestattet.

Einen ganz andern Charakter hat der zweite Theil des Buches, das Tagebuch der Gräfin Franziska Krasinska, das den Leser in eine weitzurückliegende Zeit versetzt. Franziska Krasinska, 1743 geboren, war die Tochter Stanislaus Krasinskis, des Staroſten von Nowemjasto. Ihr Tagebuch umfaßt eigentlich nur die 2 Jahre 1759 und 1760, das Spätere ist nur ein kurzer Anhang. Es ist kulturgeschichtlich sehr werthvoll, denn es bietet eine lebendige Schilderung des Lebens und Treibens in den polnischen Magnatenhäusern jener Zeit, des darin herrschenden Luxus und der großen Verschwendung, sowie der zahlreichen Feste und Vergnügungen, während das Reich dem Untergange entgegengeht. Franziska giebt eine anziehende Darstellung ihres Jugendlebens, ihrer Erziehung und Bildung, den Mittelpunkt der Tagebuchaufzeichnungen aber bildet die Entstehung und Entwickelung der Liebe zwischen ihr und dem Prinzen Karl von Sachsen, dem zweiten Sohne August III., dem damaligen Herzoge von Kurland. Franziska war nicht ganz ohne Berechnung, als sie dem Liebeswerben des Prinzen Gehör schenkte, die glänzende Fürstenstellung schmeichelte ihr; die Schilderung der vielen Verwicklungen und Hemmnisse, ehe es zur Verlobung und am 4. November 1760 zur heimlichen Trauung der beiden Liebenden kam, nimmt einen breiten Raum im Tagebuch ein. Franziska ahnte es damals nicht, daß diese im Geheimen abgeschlossene Ehe die Quelle ihres späteren Elends sein werde. Die Ehe wurde vom sächsischen Fürstenhause niemals anerkannt und Karl that keinen entschlossenen Schritt, die Anerkennung durchzusetzen. Er war ein liebenswürdiger Mann des Salons, ohne kriegerische oder wissenschaftliche Neigungen und Interessen, schwankend und energielos. Franziska lebte zuerst von ihrem Gatten getrennt in Polen, dann mit ihm vereinigt in Dresden, sie mußte es aber erleben, daß er später gleichgültig gegen sie wurde. So hat sie neben ihm über 30 Jahre ein freudloses, verfehltes Dasein geführt, ohne es je zu erreichen als seine rechtmäßige Gemahlin öffentlich anerkannt zu werden. Sie starb am 30. April 1796 in Dresden; Karl folgte ihr wenige Monate später im Tode nach. Durch ihre Tochter Marie Christine ist sie die Großmutter Karl Alberts von Sardinien und die Urgroßmutter Viktor Emanuels,

des ersten Königs von Italien. Ihr Tagebuch ist nicht nur von historischem, sondern auch von psychologischem Interesse.

Heinrich Freiherr Langwerth von Simmern. Aus meinem Leben, Erlebtes und Gedachtes. 2 Bände. Berlin, B. Behrs Verlag (E. Bock) 6 M.

Ein merkwürdiges Buch, die Geschichte des Lebens und der innern Entwickelung eines unerschütterlichen Anhängers des Welfenthums in Hannover enthaltend, wird uns hier geboten, eine in mehrfacher Hinsicht interessante und lehrreiche Selbstbiographie, die aber zuletzt doch keinen erfreulichen, wirklich befriedigenden Eindruck hinterläßt. Der Verfasser, der es auf eine Rechtfertigung seiner von den politischen Gesinnungsgenossen im Reichstage vielfach abweichende Haltung abgesehen hat, schildert in dem Buche sehr ausführlich seinen Lebensgang von Kindheit an. 1833 geboren, hat er seine Kindheit in Eltville im Rheingau verbracht und dort bleibende Eindrücke für sein ganzes Leben erhalten. Durch seinen Vater, einen hannoverschen Offizier, der die Befreiungskriege mitgemacht hatte, und durch seine Mutter, eine geborene v. Bülow, stand er in weitverzweigten Familienverbindungen bis nach Schleswig-Holstein hin; auch mit der Gräfin Giech, des Freiherrn von Stein ältester Tochter, stand er in verwandschaftlicher Beziehung. Langwerth gibt eine sehr anziehende Schilderung der vielen originellen Persönlichkeiten des damaligen rheinischen Adels, die mehr in der Vergangenheit als in der Gegenwart lebten. Ihm selbst blieben durch die Erzählungen seines Vaters die Erinnerungen an den Freiheitskampf stets lebendig. Mit großer Ausführlichkeit wird dann sein Schulaufenthalt in Rinteln, wo Dr. Blackert, ein begeisterter Schüler Vilmars, bedeutenden Einfluß auf ihn ausübte, und in Lüneburg, wo der ganz andersgeartete Direktor Hoffmann auf ihn einwirkt, behandelt. Auch über mannigfache Jugendfreundschaften, zum Theil fürs Leben geschlossen, werden Mittheilungen gemacht, man gewinnt einen Einblick in die Stimmungen der Jugend beim Beginn der 50-er Jahre. Langwerth las in seiner letzten Schulzeit sehr viel, kein Buch aber übte eine größere und dauerndere Wirkung auf ihn aus als W. H. Riehls „Bürgerliche Gesellschaft“; die darin niedergelegten Gedanken ergriffen ihn aufs lebhafteste und wurden bestimmend für seine politischen und sozialen Anschauungen, namentlich Riehls Würdigung

der Aristokratie wirkte auf ihn wie eine Offenbarung. Gleichzeitig wurde er durch des Generals Schönhals Buch über den Krieg von 1848 und 49 in Oberitalien für Oesterreich begeistert. 1854 ging Langwerth nach Heidelberg, um die Rechte zu studieren, und trat sogleich in das Corps Vandalia ein; dort lernte er Friedrich von Klinggraeff kennen, dem er bald sehr nahe trat und der bestimmenden Einfluß auf sein ganzes inneres Leben gewonnen hat. Klinggraeff stammte aus Schlesien und war später Gutsbesitzer in Mecklenburg, ein geistreicher und origineller Mensch, vielfach noch ganz in den Ideen der Romantik lebend, voll Sinn und Verständniß für die Kunst, begeistert für die Gothik des Mittelalters. Langwerth hat später eine Auswahl aus den Briefen und Aufzeichnungen des Freundes herausgegeben. Ueber sein Leben im Corps, die Verbindungen, die er da anknüpft, über seine Reisen berichtet der Verfasser sehr eingehend. Von Heidelberg ging Langwerth nach Göttingen, er hat aber weder hier noch dort fortdauernd und konsequent dem Studium obgelegen. Nachdem er in Hannover sein Staatsexamen gemacht, ging er als Assessor in verschiedene kleine Orte des Landes, fand da aber wenig Befriedigung und ließ sich zuletzt nach Osnabrück versetzen. Hier bot ihm, der sich schon viel mit Mösers Geschichte und patriotischen Phantasien beschäftigt hatte, Stüve, der Kenner der ländlichen Verhältnisse und Bewunderer der altsächsischen Freiheit, reiche Belehrung. Mit Klinggraeff blieb Langwerth stets in eifrigem brieflichen Verkehr und dieser gewann ihn ganz für seine großdeutschen politischen Ansichten. Langwerth hegte, wie er sagt, von Jugend an eine stille Liebe für Oesterreich und wurde nun dessen eifriger Vorkämpfer, ohne es eigentlich zu kennen, und ein entschiedener Gegner Preußens, das er noch weniger kannte. Aber die büreaukratische Verwaltung in Preußen und der mechanische Charakter dieses Staates widersprachen seinen Riehl-Möserschen Ideen von Freiheit und Selbstverwaltung und Friedrichs des Großen französisches Wesen war ihm durchaus antipathisch, während er dagegen fand, daß Oesterreich sich um das deutsche Reich stets verdient gemacht habe! So wurde Langwerth aus rein theoretischen Gründen durch doktrinäre Ansichten ein abgesagter Feind Preußens. Er verheiratete sich nun mit einem Frl. v. Schele und beschloß sein Gut Wichtringhausen in Hannover selbst zu bewirthschaften

Vorher aber begab er sich, schon verheiratet, nach Bonn, um dort noch weiter zu studieren, namentlich die Vorlesungen von Clemens Perthes zu hören. Nicht recht befriedigt von dem Gehörten übernahm er dann die Verwaltung seines Gutes. Die Katastrophe von 1866 war für ihn wie für Klinggraeff ein schwerer Schlag, brachte aber keine Aenderung ihrer Ueberzeugungen hervor. Noch im November 1866 erließ Langwerth mit einigen Gesinnungsgenossen eine Erklärung, worin sie die Restauration Hannovers verlangten. Wir erfahren dann mancherlei Lehrreiches über die Bildung einer Welfenpartei im Lande. Langwerth beschäftigte sich viel mit historischen Studien, die ihn, der bis dahin religiös indifferent gewesen war, den kirchlichen Anschauungen näher brachte. Auch die großen Ereignisse von 1870 führten keine Wandlung in seinen großdeutschen Anschauungen herbei. Er und seine Gesinnungsgenossen wußten die Mißgriffe der preußischen Beamten geschickt in ihrem Interesse zu verwerthen. Langwerth macht sehr interessante Mittheilungen über Windthorst, dessen Persönlichkeit und Charakter, auch von August Reichensberger erzählt er einiges. 1876 wurde er nach mehreren frühern vergeblichen Versuchen in den deutschen Reichstag gewählt; er berichtet sehr ausführlich über sein erstes Auftreten, seine Reden, seinen Aufenthalt in Berlin und den Kreis, in dem er dort verkehrte. Die althannoverischen Welfen kommen ihm nicht gerade sehr vertrauensvoll im Reichstage entgegen. Daß er die preußische Regierung meist bekämpfte und ein entschiedener Gegner Bismarcks war, versteht sich nach dem Gesagten von selbst, er gab sich einmal sogar der komischen Illusion hin, Bismarck durch eine parlamentarische Intrigue zu stürzen! Ueber Bismarcks Erscheinen und Auftreten im Reichstage spricht Langwerth mit unwillkürlicher, abgezwungener Bewunderung und gesteht ein, daß Bismarcks Kraft niemand im Reichstage gewachsen war. Zwischen Langwerth und seinen Wählern entstand allmählich in Folge seiner Reden und Abstimmungen im Reichstage Mißstimmung, man war mit ihm unzufrieden und er wurde 1890 nicht wiedergewählt. Mit der Darlegung seines Standpunktes und der Gründe seines Verhaltens schließt Langwerth seine Darstellung und wirft zuletzt noch einen traurigen Ausblick in die Zukunft Deutschlands, die ihm in dunklem Lichte erscheint. Es ist ein ehrlicher, überzeugungstreuer, innerlich ganz deutsch fühlender und denkender

Mann, aber ein politischer Doktrinär von ganz verkehrter Richtung, dessen Leben hier an uns vorüberzieht, ein trotz aller Anstrengungen und redlichen Strebens doch verfehltes Leben. Bemerken müssen wir zum Schluß noch, daß, so interessant auch vieles in diesem Buche ist, die Darstellung doch gar zu breit ist und sich zu sehr in Einzelheiten verliert; die biographische Litteratur würde unübersehbar werden, wenn jeder wackere Mann, der aber doch keine hervorragende Rolle in seiner Zeit gespielt hat, sein Leben so ausführlich beschreiben wollte, wie es Langwerth gethan hat.

C. von Hahn. Bilder aus dem Kaukasus. Neue Studien zur Kenntniß Kaukasiens. Leipzig. Verlag von Duncker u. Humblot. 6 M.

Der Verfasser dieser Bilder, Oberlehrer am I. Gymnasium in Tiflis, beschäftigt sich seit 25 Jahren mit dem Studium des Kaukasus und hat schon früher 2 Werke über dieses merkwürdige Gebirgsland und seine Bewohner veröffentlicht. Der vorliegende Band enthält theils Reiseschilderungen, theils ethnographische und kulturgeschichtliche Bilder. Von den Reisen sind besonders die zu den Pschawen, Chewsaren, Kisten und Inguschen, den Grusinern (Georgiern) verwandte Stämme im Hochgebirge, hervorzuheben; die Landschaften und die Bewohner so wie die Erlebnisse unter ihnen kommen darin zur Darstellung. Außerdem sei die Reise in das durch seinen Wein gegenwärtig weitbekannte Kachetien und nach Dhageſtan erwähnt. Bei der Beschreibuug dieser Reisen geht der Verfasser auch vielfach auf das einst im Kaukasus herrschende Volk der Awaren ein. Besonderes Interesse wendet Hahn dem Stamme der Chewsaren zu, dessen Angehörige höchst wasserscheu und daher sehr schmutzig sind. Die Chewsaren sind dem Namen nach Christen, aber das Christenthum ist bei ihnen ganz entartet und von wüstem Aberglauben überwuchert. Hahn schildert eingehend ihre alte Hierarchie, ihre religiösen Gebräuche und ihre Bethäuser und behandelt in einem besonders interessanten Abschnitte ihre religiösen Anschauungen und ihre eigenartigen Todiengedächtnißfeiern. Auch ihr Gewohnheitsrecht, bei ihnen besteht noch die Blutrache, und ihre Rechtspflege kommen zu genauer Darstellung. Lehrreich sind sodann Hahns Mittheilungen über die Religion und die religiösen Gebräuche der Abchasen, die einst Christen, jetzt Mohamedaner sind. In seine Schilderungen flicht der Verfasser häufig mancherlei Sprachliches und Sprachvergleichendes ein. In

einem besondern Abschnitte werden die transkaukasischen Tataren in Asserbeidschans, die noch Halbnomaden sind und vielfach in Sitten und Gebräuchen von den kasanschen Tataren abweichen, besprochen. Sehr lehrreich sind weiter Hahns Ausführungen über die kaukasischen Dorfanlagen und Haustypen, die eine beachtenswerthe Ergänzung zu A. Meitzens großem Werke über die Siedelungen geben: Die Kaukasier waren zuerst Höhlenbewohner, dann lebten sie in Erdhütten, darauf in Saklis d. h. Häusern aus steinernen mit Lehm zusammengefügten Mauern, bei den Berggrusinern finden sich Dörfer, die ganz aus Steinthürmen bestehen, zum Schutz gegen die räuberischen Lesghier; bei den Abchasen bestehen die Hütten aus Pfählen, die mit Zweigen überflochten sind, also Wohnungen ganz primitiver Art. Den Schluß des Buches bilden Flußbilder aus dem Kaukasus, worin die 4 großen Flüsse des Landes nach ihrem Lauf und nach ihrer Beschaffenheit beschrieben werden. Der Verfasser schreibt mit voller Sachkenntniß, die Darstellung ist lebendig, es ist ein lesenswerthes und lehrreiches Buch, das er uns darbietet. H. D.

Ernst Seraphim. Malerische Ansichten aus Livland, Estland, Kurland. Ein Jubiläums-Album aus Anlaß des 700-jährigen Bestehens der Stadt Riga. Mit ca. 375 Abbildungen nach photographischen Aufnahmen. Riga, 1901. J. Deubner.

Die große Flüchtigkeit, mit der das vorliegende Buch fabrizirt worden ist, wird nur noch überboten durch die Unverfrorenheit, mit der eine solche nach den russ. Prinzipien der „Kaknibudstwo" und „Kojekakstwo" angefertigte Arbeit in Prospekten und Annoncen als „baltisches Prachtwerk" öffentlich angepriesen wird. Dabei kann die Behauptung, das Buch hätte in wenigen Wochen fertiggestellt werden müssen, nicht als Entschuldigung gelten, da garkein zwingender Grund zu der Eile ersichtlich ist. Wenigstens können wir nicht einsehen, warum mit dem Prachtwerk, das als Jubiläumsgabe für die Stadt Riga erst im Laufe des Jahres 1901 zu erscheinen brauchte, nothwendig bereits vor Weihnachten 1900 ein buchhändlerisches Geschäft gemacht werden mußte.

Da wir mit dem Autor, Dr. E. Seraphim, vor Zeiten einige kleine litterärische Häkeleien gehabt haben, und uns in Folge dessen vielleicht mangelnde Objektivität vorgeworfen werden könnte, so sehen wir von der Wiedergabe unsrer eignen kritischen Analyse ab

und unterbreiten den Lesern nachstehenden Auszug aus einer wohlwollenden Besprechung des „Rig. Tageblatts". Das von dem Referenten des „Rig. Tageblatts" rücksichtsvoll zusammengestellte Fehlerverzeichniß hat überdies vor dem unsrigen den Vorzug, weniger Raum in Anspruch zu nehmen.

Die Besprechung lautet:

. . Die Reproduktion der Bilder verdient hohes Lob. Mit ganz vereinzelten Ausnahmen sind sie von ansprechendster Wirkung, deutlich und scharf, ohne doch hart zu wirken, manche überraschend schön. Können sie sich an künstlerischem Werth auch nicht den Stahlstichen des Stavenhagenschen „Baltischen Albums" der sechziger Jahre an die Seite stellen, so haben sie doch den Vorzug, neu zu sein, d. h. die Landschafts- und vornehmlich die Städtebilder so wiederzugeben, wie sie sich uns heute darstellen*). . .

Anlage und Plan des Textes sind geschickt entworfen und glücklich durchgeführt. . . Darin gebührt dem Verfasser alle Anerkennung und man kann es nur lebhaft bedauern, daß der Drang der Zeit, die übergroße Hast der Arbeit ihn daran verhindert haben, die Korrekturbogen noch einer gründlichen Revision zu unterziehen. . . Die Druckfehler sind ja bei der mit nimmer ruhender Hast arbeitenden Tagespresse ein leider unvermeidliches Uebel und werden vom Leser — je nachdem — mit schadenfrohem Schmunzeln hingenommen oder einfach übersehen. Anders liegt aber die Sache bei einem Buch, zumal bei einem Prachtwerk, das für Dezennien, ja wohl gar auf Generationen hinaus ein Schmuckstück der Hausbibliothek bildet und mit Muße genossen wird. Da ärgert man sich immer wieder über den schlimmen Kobold, der den Setzern die falschen Lettern in die Finger gespielt, aber auch über den Verfasser, der mangelnde Kontrole geübt hat. Besonders verdrießlich sind nun solche Verstümmelungen bei Namen und Zahlen, wo die Zurechtstellung sich nicht sogleich von selbst ergiebt, ja manchmal für viele Leser gar nicht zu bewerkstelligen ist. Hierin bietet der Text eine reiche Blüthenlese, wovon wir nur einiges Wenige anführen wollen. So wird der Name Uexküll bald zu Hexküll, bald zu Mexküll, Lindanissa zu Lindareika; die Saccalaner lassen sich in den Paccu-

*) Beiläufig bemerkt, ist die Photographie zu dem Bilde, das als Parkansicht von Schreibershof (Livl., Kr. Walk) bezeichnet ist, allem Anschein nach in Linnamäggi (Livl., Kr. Werro) aufgenommen worden. Die Red. der „B. M."

lakern auf Seite 91 gar nicht mehr wiedererkennen; statt Wangenheim v. Qualen lesen wir Wangenhein v. Qualm, statt Ceumern — Cemmern, statt Löwenstern — Löwenstein, Selburg wird zur Seeburg, die Harjelsche Kirche zur Gargelschen, der Landeshöfding zum Landhöfling, der Schwibbogen zum Schreibbogen; auf Seite 160 muß statt des XIV. das XVII., auf Seite 185 statt des XIII. das XVI. Jahrhundert genannt werden u. s. w.

Auf dem Gebiet der sprachlichen Inkorrektheiten fallen besonders häufig falsch angewandte Pronomina auf, aber auch sonst finden sich mancherlei Härten oder fehlerhafte Satzverbindungen. Wir führen nur ein paar Beispiele an, so einen kurzen Passus, der fast alle gerügten Mängel in sich vereinigt, wobei wir die anstößigen Stellen durch Sperrdruck markiren. Auf Seite 90 heißt es:

„1223 nach der Eroberung Dorpats wurde in Odenpäh eine Burg von Bischof Hermann erbaut, an dessen Fuß heute eine Ansiedlung entstand, die im XVI. Jahrhundert gepflasterte Straßen hatte und ein Handelszentrum für den nach und von Kurland kommenden Handel bildete. Dann kamen die Tage der Reformation und der Rekatholisirung, bis mit der schwedischen Herrschaft durch Berufung des Kanzlers Oxenstierna wieder ein lutherischer Prediger seinen Einzug halten konnte. In den Kriegsläuften hat Odenpäh schwer gelitten — von der alten Burg ist ihnen allmählich jede Spur verloren gegangen."

Auf Seite 15 ist von dem Schienen netz die Rede, das zuerst nach Dünaburg, dann nach Mitau gelegt wurde. Auf Seite 88 wird von den Höhenzügen in Odenpäh gesprochen, die nur sanft, doch schroff und steil abfallen".

Lassen wir es jedoch mit diesen Proben genug sein und wenden wir uns zum Schluß den sachlichen Versehen und Ungenauigkeiten zu, von denen gleichfalls nur einige wenige angeführt werden sollen. So vermissen wir bei der Schilderung des Ausbruches der Feindseligkeiten zwischen der Stadt Riga und dem Orden den Hinweis auf die Besetzung des Klosters Dünamünde durch den Orden, was für die um die freie Schifffahrt auf der Düna besorgten Städter ein Hauptgrund der Erbitterung gegen den Orden war. Nicht richtig ist die Notiz, daß Plettenbergs Grabstein in der Wendenschen Kirche sich bis auf den heutigen Tag erhalten habe. Uebrigens schmückt nicht eine Kolossalbüste

des großen Meisters, sondern sein Standbild in voller Figur das Ritterhaus zu Riga. Auf Seite 123 heißt es: „Die Oeselaner, noch heute ein besonders kräftiger und intelligenter Menschenschlag deutscher Zunge, waren in grauer Vorzeit gefürchtete Seeräuber"; auf Seite 158: „Jerwen, ein kleines Dreieck zwischen Livlands Nordküste, Harrien und Wierland"; auf Seite 175 wird für die Schlacht bei Narva das Jahr 1701 angegeben, auf Seite 90 ist von einer Fahrt mit dem Dampfer von der Station Bockenhof nach der Musenstadt die Rede u. s. w.

Hat somit Referent an dem Text Dr. Seraphims auch manche Mängel hervorheben müssen, so sind sie doch fast ausschließlich dem oben erwähnten Umstande — der überstürzten Hastarbeit — zuzuschreiben und soll trotz Allem gern eingeräumt werden, daß die Vorzüge die Mängel weit überwiegen. Aus dem ganzen Werk weht uns ein warmer Hauch der Heimathliebe entgegen, der sich dem Leser unbewußt mittheilt und die Lektüre zu einer wahrhaft fruchtbringenden gestaltet. Möge das schöne Buch in recht zahlreichen baltischen Häusern Eingang finden und das Seine dazu beitragen, uns Balten die heimische Scholle noch mehr kennen und lieben zu lehren, möge es auch als lieber Weihnachtsgast den überall im weiten Reich und jenseit der Grenzen versprengten Söhnen baltischer Erde trauten Gruß aus der alten Heimath bringen und ihre Herzen mit verstärkten Banden an die Stätte fesseln, da ihre Wiege stand.

Zur Geſchichte der livländiſchen Privilegien.

Von

R. Baron Staël von Holſtein.

(Schluß).

Die Statthalterſchafts-Verfaſſung. — Johann Jakob von Sievers. — Der Reſtitutions-Ukas vom 28. November 1796. — Die Krönung Pauls I. in Moskau. — Landrath Fr. von Sivers. — Schwierigkeiten der Erlangung der General-Konfirmation der Privilegien. — Kaiſer Paul in Livland. — Geſpräch deſſelben mit Landrath von Sivers in Gulben. Die Konfirmation der Privilegien erfolgt nicht. — Alexander I. wird Kaiſer. — Er beſtätigt die Privilegien. — Neue Klauſel hiebei. — Bemühungen der Delegirten, dieſelbe zu vermeiden. — Dieſelben mißlingen. — Die Thronbeſteigung von Nikolai I. — Landmarſchall von Järmerſtädt und Landrath Otto Magnus von Richter in Petersburg. — Wiederholte Bemühungen, die Konfirmation der Privilegien ohne die neue Klauſel zu erlangen. — Dieſelben werden unter Hinzufügung dieſer beſtätigt.

Seitdem der Gouverneur von Nowgorod, Graf Johann Jakob Sievers, der Kaiſerin im Jahre 1765 die Nothwendigkeit der Reorganiſation der Reichs-Verwaltung nahe gelegt hatte, verließen ſie die Gedanken und Pläne für die Neugeſtaltung des Staatsweſens nicht mehr. Um die Prinzipien derſelben zu finden, ſtudirte ſie die Syſteme der Philoſophen, berühmter Rechtslehrer und Politiker, orientirte ſie ſich über die Bedrängniſſe ihres Reiches, ſetzte ſie Kommiſſionen ein, denen ſie die „Inſtruktion" für die auszuarbeitenden Geſetzentwürfe gab, ſuchte ſie Anhaltspunkte an ſchon bewährten Inſtitutionen. In Bezug auf letztere anerkannte ſie die Vorzüge der Livländiſchen und noch mehr der Eſtländiſchen Zuſtände. Es iſt bekannt, wie ſie, um ſich über letztere genau zu orientiren, den eſtländiſchen Landrath Guſtav Reinhold von Ulrich im Winter 1775 nach Petersburg kommen ließ, und wie ſie nach ſeiner Abreiſe geſagt hatte: „Ich habe vieles von dieſen Ein-

richtungen in meinen Statthalterſchaften imitirt und verſpreche mir den größten Nutzen davon*)."

Im November deſſelben Jahres wurde das Geſetz der ſogenannten Statthalterſchafts-Verfaſſung für das innere Reich bereits unterzeichnet; bis 1777 wurde es in Twer und Nowgorod eingeführt. Die Ausdehnung deſſelben auf Livland ſcheint ein von Katharina II. ſelbſtändig konzipirter Gedanke geweſen zu ſein. Der Ausführung dieſes Planes ſtand das Hinderniß der durch ſie erfolgten Konfirmation der Privilegien gegenüber. Wenn es aber gelang, die Ritterſchaften dazu zu veranlaſſen, ſelbſt um die Einführung der Statthalterſchaft zu bitten, ſo war dieſes Hinderniß beſeitigt. Dieſen Gedanken vertrat namentlich der Wirkliche Geheimrath Graf Woronzow. Außerdem hatte die Regierung eine Prämie für das Entgegenkommen des Landes in der Hand, inſofern ſie die lang angeſtrebte Umwandlung der Mannlehen in Allodial-Güter konzedirte.

Im Jahre 1779 hatte die Ritterſchaft zur Erreichung dieſes Zweckes eine Supplique an die Kaiſerin gerichtet. Bald darauf ging dem Landraths-Kollegium durch den General-Gouverneur Browne ein ſogenannter „Plan" zur Begutachtung zu, welcher die eigenen Anmerkungen der Kaiſerin enthielt darüber, in welcher Weiſe die Statthalterſchafts-Verfaſſung auf Livland anwendbar ſei „unter Konſervirung der Rechte und Privilegien des Landes." Er ſelbſt hatte zwar im Mai 1780 in einem Memoire an die Monarchin ſchwerwiegende Bedenken gegen die Einführung der Verfaſſung geltend gemacht, welche aber wenig Eindruck machten. Im Laufe der Zeit änderte er auch ſeinen Standpunkt und wurde durch die Kaiſerin und Woronzow dazu veranlaßt, die Ritterſchaft aufzufordern, in die Verhandlung wegen Einführung der neuen Verfaſſung einzutreten. Dieſes that er in einem Schreiben vom 22. Juni 1781 an den Regierungsrath von Vietinghoff, zur Uebermittelung an den Adels-Konvent, in welchem es unter Anderem hieß: „Da Ihre Kaiſerliche Majeſtät mir bei meiner letzten Anweſenheit in St. Petersburg zu eröffnen geruhen wollen, daß Dero Allerh. Willensmeinung dahin ginge, die liv- und eſtländiſchen Gouvernements nach dem Modell derer übrigen, bereits in Dero

*) cf. Dr. F. Bienemann: Die Statthalterſchaftszeit.

Reich errichteten Statthalterschaften einzurichten, dabei aber garnicht die Absicht hegten, dem hiesigen Adel das geringste von seinen Vorrechten und konfirmirten Privilegien zu nehmen, — so haben Allerhöchst Dieselben mir zu gleicher Zeit den Auftrag werden lassen ..... zur Tilgung aller etwanigen Besorgnisse von dem Korps der Ritterschaften zu begehren, schriftlich diejenigen Punkte anzuzeigen, welche nach Maßgabe ihrer vorgedachten, von allen Beherrschern konfirmirten Privilegien bei dieser neuen Einrichtung zu stipuliren wären*)" ꝛc.

Diesem Auftrag entsprach der Adels-Konvent in der Weise, daß er der Monarchin herzlich dankte dafür, daß sie der Ritter- und Landschaft wiederum die Beibehaltung ihrer Rechte und Privilegien durch den General-Gouverneur habe zusichern lassen und „einige Haupt-Punkte" der Privilegien denominirte, „die ohne dieser Allergnädigsten Versicherung zu nahe zu treten, nicht abgeändert werden könnten". Zum Schluß wurde darum die Hoffnung ausgesprochen, daß der Adel durch eine „Allergnädigste Resolution" in den ungestörten Genuß seiner Güter gesetzt würde. Es war mithin nur eine indirekte Antwort auf die Aufforderung des General-Gouverneurs, und auf das Regierungs-Projekt wurde nicht näher eingegangen.

Graf Browne übersandte diese Erklärung dem Grafen Woronzow, auf den sie den unangenehmsten Eindruck machte. Er lehnte die Uebermittelung an die Kaiserin energisch ab. Er habe „darin nichts anderes gefunden denn viele Vorurtheile und die allerungegründetsten Diffikultäten ..... woher ich schließen muß, daß die Ritterschaft ..... ohne hinlängliche Ueberlegung diese Vorstellungen Ihnen abgegeben und, wie man siehet, gar nicht das Wesentliche der „Verordnung penetrirt habe, welche ganz Rußland bereits zu seiner Wohlfahrt nutzet, und es ist nur ..... noch ein ganz kleiner Theil desselben übrig geblieben, welcher diese Einrichtung bis dato noch nicht nutzet und welchen man allerdings auf selbigen Fuß einrichten muß, schon aus dem Grund allein, damit im Reich überall eine Einförmigkeit sei*)."

Es wurde später konstatirt, daß die Kaiserin die Eingabe

*) Ritt. Arch. Nr. 82, vol. LXX.

der Ritterschaft kennen gelernt und mithin Woronzow ihre Auffassung von derselben zum Ausdruck gebracht hatte.

Nach Abgabe des Memoires geschah Anfangs von Seiten der Regierung nichts mehr, und mehrere Monate hindurch wurde das Land in fortdauernder Spannung erhalten. Da erschien am 3. Dezember 1782 ein Ukas an den Senat, in welchem die Kaiserin eröffnete, daß sie sich entschlossen habe, „das rigische Gouvernement in dem kommenden Jahr 1783 nach der in den Verordnungen vom 7. November 1775 vorgeschriebenen Methode einzurichten, so befehlen Wir" ꝛc. . . . . dem Grafen Browne . . . . . „dieses Gouvernement in zwei Provinzen, in die rigische und revalsche und diese wiederum in Kreise . . . . . abzutheilen, ... auch von allem Uns eine Vorstellung zu machen*)."

Dieser eingreifenden Maßregel folgte im Frühjahr ein den Adel außerordentlich befriedigender Befehl. Am 3. März erschien der Ukas über die Allodifikation der Lehen. Durch denselben wurden sämmtliche Güter im Lande für Allodien erklärt, und hiemit nicht nur den in der Supplique von 1779 verlautbarten Wünschen Gehör geschenkt, sondern eine Frage aus der Welt geschafft, welche seit den Zeiten Peters des Großen fortdauernd der Gegenstand lebhafter Sorge und angestrengtester Aktion der Ritterschaft gewesen war. Es wurde eine Deputation ernannt, um der Kaiserin den Dank des Landes zu sagen.

Während dieselbe noch in Petersburg war, erschien am 3. Juli 1783 ein Erlaß an den Grafen Browne, welcher festsetzte, in welcher Weise die Statthalterschafts-Verfassung in Livland einzuführen sei, — bei gleichzeitiger Wahrung aller dem Lande ertheilten Privilegien. Am 25. September 1783 trat der Landtag zusammen, um in Gemäßheit der neuen Verfassung die erforderlichen Wahlen vorzunehmen. Somit war denn die Verfassungs-Veränderung eine vollendete Thatsache geworden.

Am 7. November 1783 wurde von dem residirenden Landrath Grafen Mannteuffel eine Vollmacht an vier Deputirte ausgestellt, welchen der Auftrag wurde, Katharina II. von der Ritterschaft „dero allerunterthänigsten Dank für die allergnädigste Einführung der neuen Gouvernements-Verordnung darzubringen."

*) Ritt. Arch. Nr. 82, vol. LXX.

Dieſe Deputirten waren: der Gouvernements- und Landmarſchall Baron Leonhard Budberg, Kreismarſchall Major Moritz von Gersdorf, Chriſtof Adam von Richter und Kreismarſchall Woldemar Baron Budberg.

In einer Reihe von Ukaſen wurden nun die weiteren Konſequenzen derſelben gezogen, die dazu dienten, das hiſtoriſche Gefüge des Landesſtaates zu Gunſten der neuen uniformirenden Tendenzen der Kaiſerin zu erſchüttern. Im Gegenſatz zu der wiederholt ausgeſprochenen Verſicherung Katharinas II., daß die neue Einrichtung nichts an den Rechten und Privilegien des Landes ändern ſollte, brachte das Jahr 1785 Livland die ruſſiſche Adels-Ordnung und Städte-Ordnung, und am 12. Auguſt 1786 wurde das Landraths-Kollegium aufgehoben. In dem betreffenden Befehl hieß es unter Anderem: ..... da Wir alle Statthalterſchaften mit Verwaltungen verſehen, kann erwähntes Amt nicht mehr nöthig ſein und um ſo weniger, da die Aufrechterhaltung der Rechte und Intereſſen nach Maßgabe ſowohl der allgemeinen Reichsgeſetze, als auch der beſonderen von Uns beſtätigten Privilegien verſchiedener Provinzen, der Fürſorge der durch Unſere ſelbſtherrſchende Macht angeordneten Behörden obliegt“..... „Deswegen befehlen Wir, daß das Amt der Landräthe im rigiſchen und revalſchen Gouvernement und die ſog. Landraths-Kollegia nicht mehr exiſtiren ſollen, und man künftig hierzu niemand wähle. Die zur Unterhaltung dieſes Amtes beſtimmt geweſenen Landgüter ſind unter Aufſicht der Kameralhöfe ..... zu nehmen und die Einkünfte derſelben zu anderen nützlichen Reichsausgaben zu verwenden; die Benennung der jetzt im Amt ſtehenden Perſonen aber, die keinen höhern Rang haben, in den Titel eines wirklichen Staatsraths zu verwandeln, und ſie, wenn ſie verlangen, in anderen Aemtern ihrer Fähigkeit nach anzuſtellen.“

Am 26. Auguſt 1786 legten die Landräthe ihre Aemter nieder; der letzte reſidirende Landrath von Helmerſen verließ das Ritterhaus am 31. Auguſt.

Aus den offiziellen Eingaben jener Zeit an die Regierung ging zwar wohl hervor, daß ſowohl die Livländiſche, wie namentlich auch beſonders die Eſtländiſche Ritterſchaft die Gefahr der neuen Verfaſſung für die Rechte beider Herzogthümer empfand, dennoch waren hierin die Meinungen auch getheilt, und ſelbſt ein bedeutender Staatsmann wie Johann Jakob Sievers hielt an der Mög-

lichkeit feſt, daß ſeine zunächſt für Rußland gedachte Konzeption auch für die Oſtſeeprovinzen eine gute Reform ſein könnte. Er hoffte, „daß die Provinzen mit dem nämlichen Freudenrufen als in Twer und Nowgorod und im ganzen Reich, die neue Verfaſſung aufnehmen werden*).

Der ſogenannte „Reſtitutions-Ukas" Pauls I. vom 28. November 1796 ſtellte die alte Verfaſſung wieder her. „In Liv- und Eſtland", — ſo hieß es in demſelben, — „befehlen wir, mit Beibehaltung der Gouvernements-Regierung ..... und des Kameralhofes ſammt den Renteien ..... alle diejenigen Gerichtsbehörden wieder herzuſtellen, welche nach den daſigen vorigen Rechten und Pflichten ..... bis 1783 ſtattgefunden haben und ſind die in denſelben ſitzenden Glieder nach der vollen Kraft jener Privilegien zu erwählen und zu verordnen. Von dieſen wiederherzuſtellenden Behörden ſoll das Livländiſche Hofgericht ..... unter der Appellation Unſeres Senats ſtehen. Von den Prokureuren ſoll nur der Gouvernements-Prokureur bleiben ..... Zur Wahrung der Rechte des daſigen Adels ..... ſind nach dem vorigen Fuß die Landraths-Kollegia wiederherzuſtellen. Die Magiſtrate in den Städten verbleiben nach der vorigen und in ihren Rechten angemeſſenen Verfaſſung ..... Was die Erhebung der Abgaben anbelangt, ſo iſt deshalb nach dem Ukas zu verfahren. Da aber die Beſchützung des Reiches es erfordert, daß alle ..... Provinzen dazu verhältnißmäßig beitragen müſſen, ſo ſollen auch dieſe beiden Gouvernements ..... an der Rekruten-Stellung theilnehmen". .....

Behufs Erfüllung der in dieſem Ukas enthaltenen Aufgaben trat der Landtag am 9. Januar 1797 zuſammen. Auf demſelben dankte der ſeitherige Gouvernements-Adelsmarſchall Friedrich von Sivers ab, und der ſeitherige Kreismarſchall von Samſon-Urbs wurde zum Landmarſchall gewählt. Zu Deputirten für die bevorſtehende Krönung wurden ernannt: die Landräthe Friedrich von Sivers, Wilhelm Friedrich Baron Ungern Sternberg, der Garde-Kapitän George von Bock, der Ritterſchafts-Sekretär Guſtav von Buddenbrock und der Major von Vietinghoff.

Am 12. März 1797 waren alle dieſe Herren zuſammen mit

*) Dr. F. Bienemann: Statthalterſchaftszeit.

den beiden Oeſelſchen Delegirten, dem Landrath von Berg und dem Landmarſchall von Ekeſparre in Moskau glücklich angekommen. Dort trafen ſie den Wirklichen Geheimrath Johann Jakob von Sievers, der ihnen „patriotiſche Berathſchlagungen ſchenkte“.

Am 7. April 1797 ſollte zwei Tage nach der Krönung die Audienz bei den Majeſtäten ſtattfinden, gemeinſam mit den auswärtigen Geſandten. Der Kaiſer hatte die Anordnung getroffen, daß keine Anreden an ihn gehalten werden ſollten. Als aber daraufhin der Landmarſchall Fr. von Sivers dem Krönungsmarſchall Fürſten Juſſupow darlegte, „daß Livlands Ritterſchaft von jeher dieſen Vorzug habe“ und daher dieſes Verbot „als die erſte Kaiſerliche Ungnade“ empfunden werden würde, ja er ſelbſt „eher zu ſterben“ wünſche, als Solches ſeinen Mitbrüdern zu eröffnen, da erfolgte die Kaiſerliche Erlaubniß an ihn, eine Rede halten zu dürfen. Unter Leitung des Ober-Zeremonienmeiſters näherte ſich die Deputation dem Thron, wobei alle Glieder derſelben drei mal den Körper und drei mal das Knie zu beugen hatten. Landrath Fr. von Sivers ſprach eine „Glückwunſch-Rede zu den im vollen Krönungs-Ornat vor ihm ſtehenden Majeſtäten, worauf alle Deputirten knieend zum Handkuß zugelaſſen wurden, worauf ſie ſich unter denſelben Beugungen zurückzuziehen hatten.“

Einige Tage darauf wollte die Deputation nun an die Erledigung der Landes-Angelegenheiten und ihrer Kommiſſa gehen. Ihr war von der Reſidirung eine ſehr weit gehende Inſtruktion ertheilt, denn es lagen viele Deſiderien vor, und vor Allem hielt man trotz des Reſtitutions-Ukaſes eine beſondere Konfirmation der Privilegien noch für nothwendig, da nur die Verfaſſung wiederhergeſtellt, nicht aber dieſe ſpezieller beſtätigt waren.

Paul I. war jedoch anderer Meinung.

Als ſich der Landrath von Sivers mit einem Exposé über die wichtigſten Rechte des Landes an den General-Prokureur Fürſten Kurakin wandte, ſagte ihm dieſer, „daß er von dem Kaiſer in Betreff der Ertheilung einer beſonderen Beſtätigung der Privilegien . . . . . die Reſolution eingezogen habe, daß Se. Majeſtät in der Ukaſe vom 28. November 1796 bereits nicht nur die Verfaſſung, ſondern auch zugleich die Privilegien . . . . . mit be-

ſtätigt habe, daß folglich eine neue Konfirmations-Urkunde ..... nichts vollſtändigeres geben könne" ꝛc.*).

Dieſe und viele andere Bitten der Ritterſchaft hatten auf den Kaiſer einen unangenehmen Eindruck gemacht, und dazu kam noch, daß von verſchiedenen Seiten her an ihn Mittheilungen gelangten, aus denen er entnahm, daß man im Lande mit der Aufhebung der Statthalterſchafts-Verfaſſung unzufrieden ſei. Als Paul I. im Mai 1797 durch Riga reiſte, ſprach er hierüber mit dem Landrath von Sivers**) und ſtieß bei dieſem auf den energiſcheſten Widerſpruch. Auf ſeiner Weiterreiſe aber war er wiederum denſelben Eindrücken ausgeſetzt geweſen, und zwar in Wolmar.

Die Stadt Wolmar nämlich hatte, ebenſo wie Fellin, Werro und Lemſal, durch die Städte-Ordnung von 1783 Magiſtrate bekommen. In dem zur Ausführung des Ukaſes vom 28. November 1796 durch die Gouvernements-Regierung erlaſſenen Befehl vom 13. April 1797 hieß es in Betreff dieſer Städte: „In denjenigen Städten, wo bis 1783 keine eigenen Magiſtrate eingerichtet geweſen, und wo nach dem Allerhöchſt beſtätigten Doklad auch künftig dergleichen nicht ſtatthaben ſollen, wie Wolmar, Fellin, Werro, Lemſal, — werden die Einwohner nach der vorigen Einrichtung in Zivil- wie in Kriminal-Sachen der Jurisdiktion des Landgerichtes ihres Kreiſes und in Polizei-Sachen derjenigen des Ordnungsgerichtes übergeben ſein." Aus dieſem Verluſte ihrer Magiſtrate erklärte ſich die Unzufriedenheit der Bürgerſchaften dieſer kleinen Städte mit der Wiederherſtellung der Landes-Verfaſſung.

Als nun der Landrath von Sivers den Kaiſer auf der Station Gulben, wo die Mittagstafel ſtattfand, nochmals begrüßte, knüpfte Paul I. ſogleich an jenes Geſpräch in Riga an. „Eine viertel Stunde", — ſo berichtete der Landrath hierüber der Reſidirung am 24. Mai 1797, — „nachdem ſich Se. Kaiſerliche Majeſtät von der Tafel erhoben, traten Hochdieſelbe ins Vorhaus um ſich in die Reiſe-Kutſche zu begeben und ſagten als ſie mich gewahr wurden „„auch Sie hier"", — ehe ich aber etwas erwidern konnte, nahmen Höchſtdieſelbe mich in die Ecke der Treppe und ſagte „„à propos, wovon ich in Riga ſprach, nehmlich von der Unzufriedenheit wegen der ihnen wiedergegebenen Verfaſſung, ſo habe

*) Ritt. Arch. Nr. 22.

**) cf. Dr. Bienemann: Die Statthalterſchaftszeit, pag. 478.

ich auch ſolche in Wolmar gefunden"". „„Doch nur von der Bürgerſchaft Ew. Kaiſerliche Majeſtät"", erwiderte ich. „„Ja aber woher rührt es?"" „„Vermuthlich weil ſie nach der neuen Verfaſſung ihre eigenen Magiſtrate hatten, nach der Jetzigen aber wieder unter unſeren Landgerichten und Ordnungsgerichten ſtehen."" „„Würden ſie nicht zufrieden ſein, wenn man ihnen ihre eigenen Magiſtrate gäbe?"" „„Hoffentlich, ich meine, ſie wünſchen es."" „„Würde ich aber dadurch nicht Ihren Rechten zu nahe treten, denn ich will Nichts thun, was wider Ihre Rechte iſt."" Hier fiel ich ihm zu Füßen und dankte ihm mit Thränen in den Augen für dieſes äußerſt gnädige Verſprechen. Er hob mich auf und ſagte mir: „„Laſſen Sie mir von Ihrem Landraths-Kollegium ein Memorial zuſenden, wie ich dieſes thun kann, ohne Ihre Rechte zu kränken, da ich gern Alle zufrieden ſähe."" Der Landrath erwiderte, daß er ſogleich dem Landraths-Kollegium dieſen Allerhöchſten Befehl mittheilen würde, worauf der Kaiſer noch in Bezug auf ſeinen Aufenthalt in Riga ſagte: „Es iſt wahr, ich bin unzufrieden, denn ich habe dort nicht die vorige Ordnung gefunden, es ſind aber auch bereits 15 Jahre, daß die Verfaſſung gehoben wurde." Die gute Gelegenheit benutzend, theilte nun Landrath von Sievers dem Kaiſer noch mit, daß noch zahlreiche Wünſche und Bitten der Livländer ihn in St. Petersburg erwarteten, die ihm, in Grundlage der den Deputirten nach Moskau mitgegebenen ſehr umfangreichen Inſtruktion dorthin nachgeſandt worden ſeien. „Verſichern Sie Allen" — erwiderte der Kaiſer, — „daß ich Ihr Advokat ſein will". „Da fiel ich", — ſo berichtete der Landrath weiter, — „wieder nieder, der Herr zog den Handſchuh aus, reichte mir die Hand und ſagte im Weggehen: „„Sagen Sie meine eigenen Worte Ihren Mitbrüdern"", — und ſo reiſte dieſer gute Kaiſer, — ließ uns erfreut, — gerührt, — voll Bewunderung von Menſchengröße zurück. Wahrlich wenn dieſes große Reich nicht das glücklichſte jetzt auf unſerem Erdboden iſt, ſo liegt es an uns und nicht an ihm. Jetzt glaube ich, daß Ew. Hochwohlgeboren wohl thun würden, von den kleinen Städten Wolmar, Lemſal, Fellin und Werro, nachdem Sie ihnen die Allerhöchſte Willensmeinung kommunizirten, aufs Baldigſte einen Plan, wie ſie die Magiſtrate eingerichtet zu ſehen wünſchen, einzufordern, worauf alsdann meiner Meinung nach, ein Konvent zu halten wäre.

Glücklich, überaus glücklich schätze ich mich, daß ich unter meinen glücklichen Mitbrüdern der Glückliche bin, der den Auftrag erhalten, diese äußerst gnädige Gesinnung unseres über alles Lob erhabenen Monarchen in unseren Jahrbüchern verzeichnen zu lassen“..... 2c.

Trotz dieser so ermuthigenden Worte Pauls I. in Gulben, gingen doch viele Desiderien der Ritterschaft in der Folge nicht in Erfüllung, die Betreibung derselben hatte vielmehr den Effekt, den lebhaft ausgedrückten Unwillen des Kaisers zu erregen. Dieses war namentlich der Fall in Folge der Bitte um Befreiung „von der Rekruten-Stellung, welche in dem Restitutions-Ukas speziell vom Kaiser verlangt worden war. Auf die zur Beseitigung dieser Last entamirte Aktion hin erhielten die Vertreter des Landes den Bescheid, daß wenn Livland nicht „schleunigst zur pünktlichsten Befolgung“ der betreffenden Vorschrift schritte, es sich der Allerhöchsten Ungnade so sehr aussetzen würde, daß es Gefahr liefe, die Gouvernements-Verfassung verbunden mit der Rekruten-Stellung wieder zu bekommen, denn diese sei die Bedingung der Wiederherstellung der Verfassung gewesen.

Im Spätherbst 1797 erhielt die Residirung durch den Wirklichen Staatsrath Pratschinsky die Nachricht, daß die Gesuche der Ritterschaft wegen der Konfirmation der Landesprivilegien, wie auch wegen der anderen diversen Desiderien dem Senat zur weiteren Beprüfung übergeben worden seien, mit der Motivirung, weil diese Eingaben viele Punkte enthielten, die nicht zur unmittelbaren Entscheidung des Kaisers gehörten. In Bezug auf die Bestätigung der Privilegien wurde diese Nachricht als eine Form der Abweisung des Gesuches aufgefaßt. Auf eine geschehene Anfrage der Residirung an die Konvents-Glieder in Bezug auf Dasjenige, was nunmehr zu geschehen habe, gingen die Ansichten auseinander. Die Einen meinten, man müsse diese Angelegenheit auch fernerhin mit allen Mitteln weiter betreiben, die Anderen waren der Ansicht, daß Solches zu unterlassen sei. In diesem Sinn antwortete der Landrath Graf Münnich der Residirung aus Lunia am 8. Oktober 1797 Folgendes: „Ich halte es nicht für rathsam, jetzt wieder um eine Bestätigung unserer Privilegien zu bitten: a) weil S. M. der Kaiser solche schon in gewisser Art durch die Ukase vom 28. November 1796 bestätigt hat, b) und weil zu befürchten ist, da wir jetzt so oft was zu bitten haben, der Kaiser

verdrießlich werden könnte und uns alles abschlägt: mein Rath wäre also, damit zu warten bis die Zeiten sich ändern" 2c.

Nach den Mittheilungen, welche der Fürst Kurakin, dem Landrath von Sivers über die Auffassung des Kaisers in Bezug auf eine neue Konfirmations-Akte im April 1797 gemacht hatte, war eine solche wohl schon damals nicht mehr zu erwarten. Sie erfolgte auch nicht. Der „Advokat" aus der Station Gulben hatte sich hierin nicht bewährt!

So endete diese durch unerwartete Erfolge für das Land so glückliche Regierungszeit doch auch nicht ohne Enttäuschungen. Die Verfassung aber stand auf absehbare Zeit hin wiederum in alter Kraft da. Sehr bald aber galt es, sie von neuem zu stützen und anerkennen zu lassen.

Am 12. März 1801 hatte Alexander I. den Thron bestiegen und Anfang April trat der Konvent zusammen, um die der neuen Situation entsprechenden Maßnahmen zu ergreifen. Zu Gliedern der nach Petersburg und Moskau zu entsendenden Deputation wurden ernannt die Landräthe Friedrich von Sivers und Otto Magnus von Richter, der Senateur Graf Gotthard Mannteuffel und der Staatsrath F. G. von Oettingen.

Neben dem Kommissum, die Glückwünsche des Landes zu überbringen und viele andere wichtige Angelegenheiten zu betreiben, sollten diese Herren namentlich wiederum die Konfirmation der Privilegien zu erreichen suchen.

Als sich der Landrath von Richter dem General-Prokureur Bekleschess vorstellte, erklärte derselbe, daß bei Gelegenheit der Präsentation bei Hof von der Bestätigung der Verfassung nicht die Rede sein dürfe, da für diese Frage der vorgeschriebene Weg durch den Senat eingehalten werden müsse. Der Landrath erwiderte hierauf „fast gar nichts"; — als aber am 2. Mai 1801 die Präsentation durch den Hofmarschall Grafen Tolstoi stattfand, richtete der Landrath von Sivers dennoch die folgende Rede an den Kaiser:

„Allergnädigster Kaiser!

Vor dem geheiligten Thron Ew. Kaiserlichen Majestät wirft sich durch uns Liflands getreuer Adel ehrfurchtsvoll nieder, um Ihnen die Freude zu bezeugen, die er empfindet, in Ihrer Allerhöchsten Person das Glück jedes Einzelnen und Aller auf dem

russischen Thron zu sehn. Ihr Urvater, Peter der Große und seine Nachkommen bestätigten, Allergnädigster Kaiser, unsere alten Freiheiten und Rechte, die uns das Blut unserer Vorfahren erworben. Hundertjährige Unterwerfung und unerschütterliche Treue für Rußlands Beherrscher beleben Liefslands Adel jetzt mit der Hoffnung und festen Zuversicht, daß Sie, Allergnädigster Kaiser, uns nicht eher entlassen werden, als bis Sie uns unsere Rechte und Verfassung bestätigt haben."

Diese Rede wurde in russischer Sprache gehalten, weil die Deputirten erfahren hatten, daß der Kaiser „deutsche Anreden nie beantworte". Alexander I. war sehr gnädig und erwiderte russisch: „Ich danke Euch, seid versichert, daß ich Eure Bitte erfüllen werde."

Am 27. Mai wurde dem Kabinets-Sekretären des Kaisers, Geheimrath Murawjew, ein Exposé über die Privilegien eingereicht, dessen Verifikation viel Zeit in Anspruch nahm. Als endlich der Entwurf des Konfirmatoriums beendet war, gelang es den Deputirten, sich eine Abschrift desselben zu verschaffen. Sie brachte ihnen eine unerwartete und unerfreuliche Ueberraschung. Es war in ihr eine bisher noch nie dagewesene Klausel eingerückt, welche in Bezug auf die Bestätigung der Privilegien lautete: „in so weit diese Rechte, Privilegien und Vorzüge mit den allgemeinen Einrichtungen und Gesetzen zu vereinigen sind." „Dieser Passus scheint", schreibt der Landrath Richter hierüber der Residirung, — „alles Vorhergehende so einzuschränken, daß diese Konfirmation uns wenigstens für die Zukunft nicht für das Aufdringen neuer Gesetze und Einrichtungen sichert, wenn wir auch annehmen wollen, daß unsere Privilegien mit den jetzigen Reichseinrichtungen vereinbar sein müssen, da sie bisher in ihrer Kraft bestanden haben*)."

Nunmehr wurden verschiedene Unterhandlungen eingeleitet, um die definitive Aufnahme der Klausel zu verhindern, jedoch ohne jeden Erfolg. Als man schließlich den Delegirten mittheilte, dieselbe sei deshalb eingerückt worden, um: „eine nähere Beprüfung der Privilegien zu ersparen", — da gaben diese zunächst für ihren Aufenthalt in St. Petersburg alle weiteren Bemühungen auf und nahmen in Aussicht, nach geschehener Auslieferung der Konfirma-

*) Ritt. Arch. Nr. 22, vol. I.

tion den Kaiſer um eine ergänzende und ſichernde Deklaration zu bitten, ſowie ſie von Katharina II. im September 1763 ertheilt worden war.

Die Vertreter des Landes verließen hierauf Petersburg und trafen erſt am 12. September 1801 mit dem Hof wieder in Moskau zuſammen. Am 15. September 1801, dem Krönungstage, wurde die Konfirmation der Privilegien vom Kaiſer unterzeichnet. In ihr befand ſich auch die Klauſel, und zwar in noch ſchärferer Form, als im Entwurf vom Mai. Denn wenn es im Entwurf von den Privilegien hieß: „in ſo weit dieſe ..... mit den allgemeinen Einrichtungen und Geſetzen zu vereinigen ſind", — ſo lautete es im definitiven Ukas: „inſofern ſelbige mit den allgemeinen Verordnungen und Geſetzen Unſeres Reiches übereinſtimmen." Statt der Bedingung, daß die Privilegien mit den Reichsgeſetzen nicht in kontradiktoriſchem, daher unvereinbarem prinzipiellem Gegenſatz zu ihnen ſtünden, war nunmehr die Forderung getreten, daß dieſelben mit ihnen „übereinſtimmen". In der General-Konfirmation vom 30. September 1710 war verlangt worden, daß die Privilegien ſich „auf jetzige Zeiten und Herrſchaften appliziren laſſen", in dem Entwurf vom Mai 1801 wurde die Applikabilität gefordert, nicht mehr auf die Zeiten im Allgemeinen und auf die Prärogative des Herrſchers, ſondern auf die Reichsgeſetze, und im Ukas vom 15. September 1801 genügte dieſe Akkommodations-Möglichkeit überhaupt nicht mehr, ſondern es wurde in ihm mit der Klauſel implicite die Fähigkeit der Konformität der Privilegien mit den Reichs-Einrichtungen als Bedingung des Fortbeſtandes derſelben für die Zukunft in Ausſicht genommen. Dieſe tributäre Verpflichtung an die Reichs-Einrichtungen war an die Stelle derjenigen Konzeſſionen gerückt, welche die General-Konfirmation von 1710 für die „Zeiten" und ihre Wandlungen verlangt hatte, es wurden mithin die ruſſiſchen Geſetze, bewußt oder unbewußt, als maßgebender Ausdruck für die normale Entwickelung derſelben hingeſtellt.

Im Uebrigen war die Formulirung des Ukaſes eine ample, denn er enthielt ſowohl die Erwähnung des Privilegium Sigismundi Auguſti, welches mithin ſeit dem 23. Juni 1742 zum erſten Mal wieder genannt wurde, wie auch des Allodifikations-Ukaſes von 1783 und des Befehls vom 28. November 1796.

In Moskau hatten ſich bis zum Erlaß des Ukaſes die Delegirten wiederum vergebens um die Vermeidung der Klauſel bemüht. Wie ſehr dieſes der Fall geweſen war, ging auch daraus hervor, daß es vermieden wurde, den Deputirten das Konfirmatorium in Moskau auszureichen, und zwar deshalb, weil, wie die Landräthe von Sivers und von Richter der Reſidirung berichteten: „man vielleicht von den Deputirten, die mit der oben angeführten Klauſel nicht zufrieden wären, Maßregeln befürchte, die bei der Anweſenheit aller Deputirten des Reiches Aufſehn machen könnten .....“ Als Vorwand für dieſe Nichtausreichung wurde vom Herold-Amt den Deputirten geſagt, daß das Reichs-Siegel ſich nicht in Moskau befände und daſſelbe daher erſt in St. Petersburg „untergedrückt“ werden könne. Die Konfirmations-Akte wurde vom Staatsrath F. G. von Oettingen in Empfang genommen.

Die in Ausſicht genommene Aktion, um eine die Klauſel ergänzende Deklaration vom Kaiſer zu erlangen, — erfolgte nicht. Ein betreffender Antrag wurde vom Dezember-Konvent 1801 abgelehnt. Der Beſchluß lautete folgendermaßen: „Daß vor jetzt keine weitere Deklaration, die vielleicht nicht wohl aufgenommen werden möchte, da wir eben Beweiſe der Gnade und des Wohlwollens von Sr. Kaiſ. Majeſtät erhalten haben, — nachzuſuchen ſei, ſondern etwa nur alsdann, wenn der Fall eintreten ſollte, daß ein oder das andere Privilegium angegriffen würde, ein ſolches Deklarations-Geſuch über das Ganze der Reſervation im Konfirmatorium eingereicht werden müſſe, indem ſolches dann durch einen Beweis einer nachtheiligen Anwendung jener Klauſel unterſtützt werden könnte.“

In der That hatten die Deputirten neben dieſem weſentlichen Mißerfolg, wie er in der Einſchiebung der Klauſel lag, wichtige Errungenſchaften für das Land aus Moskau mitgebracht. Wie 1783 die Beſeitigung der Verfaſſung mit dem Allodifikations-Ukas koïnzidirte, ſo begleiteten auch jetzt wichtige materielle Konzeſſionen die Einſchiebung der neuen drohenden Klauſel. Vor Allem gehörte zu ihnen die Aufhebung der dem Lande außerordentlich läſtigen obligatoriſchen Natural-Lieferungen, die man mit dem ſummariſchen Namen „Station“ bezeichnete, und ferner wurde die Beſtätigung der livländiſchen adeligen Güter-Kredit-Sozietät

erreicht. Außerdem wurde die Eröffnung der Universität zu Dorpat in greifbare Nähe gerückt.

So geschah es, daß die vier Deputirten einen warmen Dank für ihre Erfolge von der Residirung erhielten, und sich auf dem Landtag von 1802 eine zuversichtliche und dankbare Stimmung geltend machte. Von der bedeutungsvollen Klausel war auf demselben nicht mehr die Rede. Eine antigouvernementale Strömung wurde durch sie nicht hervorgerufen. Im Gegensatz zu einer solchen gewannen vielmehr jene Tendenzen nun greifbare Gestalt, über welche bereits Paul I. gleich nach dem Restitutions-Ukas unterrichtet worden war. Der Plan der Wiederherstellung der Statthalterschafts-Verfassung, welcher von maßgebenden Staatsmännern lebhaft befürwortet wurde, fand viele Anhänger im Lande und führte zu mehrfachen dahin zielenden Anträgen auf den Landtagen von 1802 bis 1805. Sie wurden von der Majorität des Adels stets abgewiesen und schließlich durch eine Resolution des Kaisers selbst endgültig von der Tagesordnung abgesetzt, indem derselbe entschied, daß „die gegenwärtige Ordnung in der Verwaltung von Liefland“..... zunächst ..... „beizubehalten“ sei*).

Die großen Agrar-Reformen der Jahre 1803 bis 1818 brachten zwar viele Veränderungen und Einbußen an den früheren „Rechten, Gewohnheiten, Einrichtungen, Vorzügen und Privilegien“ des Adels, aber trotzdem waren dieselben nicht mit Eingriffen in die Verfassung verbunden. Denn der Art. 5 des Unionsdiploms vom 26. November 1566, welcher in den Worten gipfelte: „Nil insciis Livonis“, wurde durch die neuen Maßregeln nicht verletzt. Dieselben kamen vielmehr zu Stande in übereinstimmendem Zusammenwirken des Landesstaates mit der Reichsgewalt, welche gemeinsam unter dem Zwang neuer humaner Ideen standen. Die Ritterschaft ergriff die Initiative, und beide Kontrahenten wünschten Abänderungen der bestehenden Gesetze im Sinn einer nothwendigen Kultur-Entwickelung, — das staatsrechtliche Verhältniß zwischen ihnen blieb mithin unalterirt.

In diesem Sinn konnte der Landmarschall von Löwis am 28. Juni 1821, nachdem das Werk geschaffen war, den Landtag mit folgenden Worten eröffnen: „Willkommen, hochzuverehrende

*) cf. A. Tobien: „Die Geschichte der Agrargesetzgebung“ ꝛc. pag. 185.

Herren, an dieſer Stätte, wo Sie vor drittehalb Jahren das herrliche Gebäude vollendeten, zu welchem ſchon früher der Grundſtein gelegt und fortwährend raſtlos gearbeitet worden war." „Durch hochherzige Beſchlüſſe entſchieden Sie die Freiheit der Livländiſchen Bauern, ohne ſich durch die Opfer abſchrecken zu laſſen, welche nothwendig gebracht werden mußten, wenn das große Werk zu Stande kommen ſollte." „Se. Kaiſerliche Majeſtät geruhten", ... den Entwurf zu beſtätigen, — „mit einigen Abänderungen, die jedoch keines unſerer weſentlichen Rechte beeinträchtigten".

Die einzelnen Stadien dieſer Reformen ſind wiederholt, und noch in neueſter Zeit eingehend geſchildert worden*).

Am 12. Dezember 1825 ſtarb Alexander I., und die Ritterſchaft ſah ſich wiederum in der Lage, die Aktion wegen der Konfirmation der Privilegien zu inſzeniren. Im Februar 1826 trafen die erwählten Deputirten, der Landmarſchall von Järmerſtaedt — Alt-Wohlfahrt und der Landrath Otto Magnus von Richter in Petersburg ein, um dem neuen Kaiſer Nikolai I. die Glückwünſche des Landes und zugleich das Geſuch wegen der Beſtätigung der Verfaſſung zu überbringen. Zunächſt ſollte ihnen eine Präſentation bei Hofe verweigert werden, weil der Kaiſer ſich alle Deputationen aus den Gouvernements verbeten hatte; ſchließlich aber war der Miniſter des Innern damit einverſtanden, die Herren „als Perſonen von Rang, die aus der Provinz kämen", Seiner Majeſtät vorſtellen zu laſſen. Das geſchah, und der Kaiſer war ſehr gnädig und redete die Herren in deutſcher Sprache an. Am 12. März 1826 übergaben ſie dem Miniſter des Innern Lanskoy das Geſuch um die Konfirmation, ebenfalls in deutſcher Sprache mit ruſſiſchem Translat, und baten ihn, dafür eintreten zu wollen, daß die Privilegien wiederum uneingeſchränkt, wie von Katharina II., beſtätigt werden möchten, und nicht mit der Klauſel von Alexander I.

Wie ſie der Reſidirung berichteten, ſchien „der Herr Miniſter die dafür von uns angeführten Gründe hinlänglich" zu finden.

In der Petition war dieſelbe Bitte enthalten. Es hieß in derſelben u. A.: „Dieſe Konfirmationen ſind auf verſchiedene Art ausgefertigt worden. Von Ew. Kaiſ. Majeſtät erhabener Großmutter wurden unſere Rechte ganz uneingeſchränkt, von Seiner

*) cf. A. Tobien: „Die Geſchichte der Agrargeſetzgebung" ꝛc.

Majeſtät dem Kaiſer Alexander I. mit der Klauſel: „„inſofern dieſe Privilegien mit den allgemeinen Geſetzen des Reiches übereinſtimmen““ beſtätigt. Nie hat der Livländiſche Adel die Anſicht haben können, daß ſeine Privilegien und Vorrechte mit der geſetzgebenden Macht auch nur im Geringſten nicht übereinſtimmen ſollten; da aber eine auch nur allgemeine Einſchränkung derſelben den Oberbefehlshabern und anderen Untergebenen des Monarchen das Recht giebt, jedes Privilegium, das ja als ein ſolches eine Ausnahme vom Geſetz iſt, — als nicht mit den Verordnungen übereinſtimmend, zurückzuweiſen, ſo wagen wir die unterthänigſte Bitte, uns nach dem Beiſpiel der Kaiſerin Katharina II. ein uneingeſchränktes Konfirmatorium gnädigſt zu bewilligen und dadurch unſere Rechte für Beeinträchtigung zu ſichern.“ Im Geſuch wurde ferner ſpeziell gebeten um die Konfirmation des Privilegium Sigismundi Auguſti von 1561, des Allodifikations-Ukaſes vom 5. Mai 1783 und des Reſtitutions-Ukaſes vom 28. November 1796. Auf eine Erledigung des Geſuches vor der Krönung konnte nicht gehofft werden und ſo verließen die Deputirten bald nach Uebergabe deſſelben Petersburg.

Zur Krönung reiſte der Landmarſchall Järmerſtaedt allein nach Moskau, da außer den Gouvernements-Adelsmarſchällen und den Stadthäuptern der Gouvernementsſtädte keine Delegirten zugelaſſen wurden. Am 25. Juli 1826 traf er in Moskau ein und begab ſich bald darauf zuſammen mit dem Eſtländiſchen Ritterſchaftshauptmann von Benkendorff zum Reichsraths-Sekretären, dem Geheimrath Oleuin und trug ihm die Bitte des Livländiſchen Adels vor, die Beſtätigung der Privilegien ohne die Klauſel, befürworten zu wollen.

Ueber dieſe Unterhaltung berichtete der Landmarſchall der Reſidirung Folgendes: „Wir bemühten uns . . . . . dem Geheimrath auseinanderzuſetzen: wie wir es keineswegs durch Weglaſſung der Klauſel nur im mindeſten intendiren könnten, der Allerhöchſten Autorität zu nahe zu treten, ſondern nur geſichert ſein wollten, daß die Unter-Autoritäten von dieſer Klauſul die Veranlaſſung nehmen könnten, jeden allgemeinen Befehl auf uns anwenden zu wollen, auch wenn er gegen unſere Privilegien wäre, folgernd, daß ſie nur beſtätigt wären, in ſo fern ſie mit den Reichsgeſetzen übereinſtimmten, da doch ein jedes Privilegium als eine Ausnahme

von allgemeinen Gesetzen anzusehen wäre. Wir fügten noch hinzu, — da der . . . . . Geheimrath von Olenin sich in einer früheren Unterhaltung über diesen Gegenstand mit dem Herrn Ritterschaftshauptmann von Benkendorff geäußert hatte: ob wir die Bestätigung von Peter dem Großen, in welcher auch eine Klausul vorkommt, haben wollten, — daß diese Klausul für die Provinzen viel beruhigender sein würde, indem sie wörtlich lautete: „„Doch Uns und Unserer Reiche Hoheit und Recht in Allem vorbehältlich und sonder Nachtheil und Präjudiz."" Ich nahm Gelegenheit, bemerklich zu machen, wie diese Klausul ganz von der letzten abweiche, indem erstere uns nur von dem Allerhöchsten Willen abhängig macht . . . . . letztere Klausul uns aber schon in den traurigen Fall gebracht hätte, ... den Kaiser Alexander I. . . . . wegen Aufrechterhaltung unserer Privilegien um Schutz anzuflehen . . . . ., worauf der Geheimrath von Olenin erwiderte, daß das Alles auf Eins herauskäme, auch die letztere Klausul im Russischen anders wäre und schlecht übersetzt sein müsse. Die Art aber, wie die Klausul bei der Bestätigung von Peter dem Großen gestellt sei, wäre gegen die jetzige Art sich auszudrücken . . . . ." Aus dem Gespräch „ging nur zu deutlich hervor, daß „die Bestätigung". . . . . „nicht ohne Klausul sein würde und zwar in derselben Art wie die letztere oder vielleicht nur wenig modifizirt" 2c. Letzteres geschah nicht nur nicht, sondern die Konfirmation lautete insofern noch ungünstiger als die von Alexander I., als weder das Privilegium Sigismundi Augusti, noch auch die Kapitulation von 1710 in derselben erwähnt wurde, — die Klausel aber wohl in genau denselben Ausdrücken, wie die vorhergehende, in ihr aufgenommen war. Der Ukas über die Bestätigung der Privilegien wurde am 9. Februar 1827 vom Kaiser unterzeichnet.

So verloren die Konfirmatorien äußerlich und innerlich an Werth, — die Symptome des politischen Niederganges mehrten sich, und immer ernstere Anforderungen traten an die Lebenskraft der Livländischen Verfassung heran.

Die Kindererziehung in den ersten Lebensjahren.

Pädagogiſche und prophylaktiſche Betrachtungen.

Ein Vortrag von Dr. med. Ernſt Sokolowski.

Sobald die Reſultate wiſſenſchaftlicher Beobachtungen beginnen in das große Publikum durchzuſickern und noch bevor ſie zum definitiven Gemeingut der menſchlichen Geſellſchaft werden, richten ſie eine ganze Weile hindurch eitel Unfug an. Dieſes geſchieht zumal da, wo die betreffende Neuigkeit anfangs mit Ueberenthuſiasmus aufgenommen ward.

So iſt es unglücklicher Weiſe auch mit der Erblichkeitsfrage, mit der Lehre von der Heredität ergangen. Als eine nothwendige Konſequenz, ja man muß ſagen, als ein Theil und Glied der Descendenzlehre hat die Frage der Erblichkeit berechtigtermaßen im Laufe unſeres Jahrhunderts einen Rang errungen, der ihr vor dem Wirken Darvins noch nicht werden konnte.

Dieſe Thatſache hat denn mit der Zeit zu verhängnißvollen Konſequenzen geführt; nicht bloß durch etwaiges Miß- und Unverſtändniß auf ſeiten des ſog. Publikums, — der Laienwelt, — ſondern durch das Beſtehen des gleichen Uebelſtandes unter den Fachleuten. Und in der That, es iſt allzu verführeriſch ſich gewiſſermaßen die geräumigen Töpfe zu verſchaffen, die geeignet ſind die große Menge der Erſcheinungen aufzunehmen, deren Unerklärlichkeit unſer wiſſensdurſtiges Gehirn martert. Freilich thun wir recht daran, daß wir jede ſorgfältige Krankengeſchichte einleiten mit den Angaben über etwaige Erblichkeitserſcheinungen am beobachteten Patienten. So und ſoviele Symptome werden uns zugänglicher, erklärlicher durch präziſe Angaben über die etwaigen Erſcheinungen, die ſich hier und da unter den Vorfahren oder in der Verwandtſchaft unſeres Patienten gezeigt haben. Bedauerlich aber iſt, daß ſich mit der

richtigen Einsicht der Wichtigkeit solcher Beobachtungen die Vernachlässigung anderer Gesichtspunkte hat einbürgern können. So läßt sich auf dem Gebiete der Nervenheilkunde und Psychiatrie beobachten, daß das erzieherische Moment und seine Berücksichtigung zu kurz kommt mit der von vornherein festgelegten Thatsache, daß in der Progenitur dieses oder jenes Individuums diese oder jene Abnormitäten nachweisbar seien. Mir scheint aber, daß gerade die Nervenpraxis uns gar viele Möglichkeiten und Gelegenheiten bietet für die Beobachtung dessen, was das erzieherische Moment trotz aller unumstößlichen Gewalt der Erblichkeit vermag. Hand in Hand mit dem Zuwachs der Lebensanforderungen muß die Zahl der Insuffizienten zunehmen, d. h. die Zahl derer, die nicht im stande sind, jenen Anforderungen zu genügen. Demgemäß wachsen selbstverständlich auch die Aufgaben der Pädagogik, die Anforderungen an alle, die mit der Vorbereitung werdender Weltbürger zu thun haben, nicht zum mindesten aber auch an den Arzt, zumal an den Psychiater und Nervenarzt.

Zunächst müssen wir berücksichtigen, daß während eines jeden Krankseins der Charakter des Patienten rückhaltslos zu Tage tritt; nicht allein aber der Charakter, sondern ebenso die Resultate der Erziehung. Mit dem wichtigen Erforderniß, möglichst prompt das Kranke aus der gesammten Persönlichkeit des Patienten herauszuschälen, erwächst für den Arzt natürlich auch das Interesse an der Beobachtung dessen, wieviel von den nicht kranken Elementen etwa für die Erkrankung seinen Beitrag geliefert haben könnte oder gar eine direkte Grundlage für das Krankſein abgegeben hat. Auch läßt sich nicht von der Hand weisen, daß die Funktionen eines labilen Nervensystems den Aeußerungen einer mangelhaften Erziehung verzweifelt ähnlich sehen können. Wohl zumeist in diesem Umstande haben wir die Erklärung für die Thatsache zu suchen, daß wir so häufig auf Patienten stoßen, die den gebotenen Spielraum ihres Krankseins als willkommenen Tummelplatz für alle ihre erzieherischen und angeborenen Defekte benutzen. Je nach der persönlichen Veranlagung, bewußt oder unbewußt, wird die Thatsache des Krankseins von solchen Patienten als Entschuldigung für ihr egoistisches oder sonst störendes Wesen verwerthet; sie fordern von der Mitwelt die Sanktionirung dieser Defekte und Untugenden, die ihnen je nach Maßgabe der Verhältnisse zu Theil wird oder

nicht. Es liegt nahe, daß der Arzt in diesen Fällen ebenso mit den Krankheitserscheinungen wie mit den Erziehungsfehlern zu rechnen hat; er soll und muß in genügendem Maße Pädagog sein, um während der sorgfältigsten Beobachtung der Krankheit ruhigen Gewissens allen etwaigen Nimbus von den Aeußerungen einer schlechten oder ungenügenden Erziehung entfernen zu können.

Ist dieses aber wirklich, könnte man fragen, ein Postulat für die Behandlung sämmtlicher Nervenkranken? Oder wird die pädagogische Thätigkeit anderseits nicht von allen Aerzten zu verlangen sein? Freilich haben wir die letztere dieser beiden Fragen rundum in bejahendem Sinne zu beantworten, doch dürfte die Nervenbehandlung mehr als jede andere ärztliche Praxis die pädagogische Eignung und Ausbildung des Arztes erfordern und zwar ganz besonders für eine bestimmte Kategorie von Fällen. Es handelt sich um diejenigen Krankheitsfälle, die ihre Entstehung einem Dilemma verdanken, in das der betreffende Patient gerieth. Verfolgen wir weiter die Entstehung solcher kritischer Dilemmata, so wird sich allemal erweisen, daß das Individuum gegebenen Falles über die erforderliche Widerstandskraft nicht verfügte, oder aber, daß es ihm bis dahin nicht gelungen war, sein Wollen und Können in ein gedeihliches Gleichgewicht zu bringen. Beide Erscheinungen sind der Ausfluß erzieherischer Versäumnisse und die Entstehung beider ist zurückzuverlegen in die früheste Jugend, ja, in das zarteste Kindesalter. Hiermit sind wir gleichzeitig bei den wesentlichsten Programmpunkten einer bewußten Pädagogik überhaupt angelangt. Die praktische Pädagogik hätte also unter dem Gesichtswinkel der psychiatrischen Präventivmaßnahme in zwei Haupttheile zu zerfallen, die sich in den erzieherischen Zielen und Aufgaben, den Pflichten, Mitteln und in ihrem Charakter wesentlich von einander unterscheiden und auf einander folgen, dem Alter und Entwicklungsstadium der Kinder entsprechend. Die Grenzscheide zwischen dem Abschlusse des ersten und dem Beginne des zweiten Theiles pädagogischer Thätigkeit ist gegeben durch das Auftreten der bewußten Reaktion des Zöglings auf die erzieherischen Maßnahmen; der Beginn und alle Grundlage der Pädagogik im weitesten Sinne aber hat mit dem ersten Lebenstage einzusetzen. Ihre Aufgabe ist, dem Kinde das für später unumgänglich nothwendige Maß von Widerstandskraft zu beschaffen gegen alles

drohende Ungemach des Lebens. Der Weg zu diesem Ziele ist einzig und allein die Abhärtung und die Mittel sind Gewalten, denen das Kind nach Maßgabe seines Alters zugänglich ist, zu allererst aber — die Gewalt oder die Macht der Gewohnheit oder der Gewöhnung. Diese Anfangsgründe pädagogischer Thätigkeit rechnen natürlich nicht mit der bewußten Reaktion von Seiten des Erziehungssubstrates und unterscheiden sich durch nichts von dem, was wir unter „Dressur" zu verstehen gewohnt sind. Freilich gipfelt die wahre Schönheit alles pädagogischen Strebens in der erzieherischen Thätigkeit, wie sie sich erst in den späteren Lebensjahren gestaltet, in dem Rapport zwischen den Intentionen des Erziehers und der bewußten Reaktion des Zöglings. Hier erst kann auch Dasjenige echte Blüthen zu treiben beginnen, was ich unter dem „stabilen Gleichgewicht zwischen Wollen und Können" verstanden wissen möchte; aber die Anfänge für das Anstreben dieses Zieles liegen doch auch schon in jener Zeit, da noch nicht eigentlich erzogen, sondern erst dressirt wird. Die wahre ethische Kraft des Wollens kann nur auf dem Boden erblühen, durch den ehedem ein anderer zielbewußter Wille seine Furchen zog; oder mit anderen Worten: nur dasjenige Individuum versteht zu wollen, das den vollen Effekt eines fremden Wollens an sich selbst in seinem Leben und Wesen kennen gelernt hat. Diese Thatsache halte ich für ebenso unumstößlich wie die, daß zu herrschen nur der versteht, der das Gehorchen lernte. Der Wille des Kindes muß also sozusagen gebrochen werden, dieses hat aber zu geschehen noch lange bevor der Zögling diesen Akt in seiner Tragweite zu erfassen vermag. Die Thatsache, daß dieses sog. Brechen des kindlichen Willens vielfach so sehr perhorreszirt wird, hat allein darin seinen Grund, daß es leider nur zu oft gerade zu spät ins Werk gesetzt wurde.

Die mannigfache, wesentliche Verschiedenartigkeit der besprochenen Stadien der Pädagogik möge es mir gestatten, das erste Stadium als Ganzes für sich zu behandeln und zum Gegenstande meiner heutigen Betrachtungen zu machen. Wir wollen prüfen, in wiefern die Behandlung der Kinder bereits in den ersten Lebensjahren die Bedeutung der Erziehung und diese Erziehung den Werth einer Prophylaxe haben kann, eines Präservativs gegen etwa drohende zukünftige Nervenzerrüttung.

Wer irgend sich mit der Beobachtung kleiner Kinder befaßt

hat, weiß mit Bestimmtheit zu unterscheiden, welche von den ihm präsentirten Säuglingen gewiegt worden sind und welche nicht. Die letzteren weisen ein bei weitem gesitteteres Benehmen auf, verstehen es ruhig und anspruchslos der Hilfe zu harren, deren sie bedürfen, vertragen die Einsamkeit geduldig und geben auf dem Wege des Schreiens der Umgebung ihre Signale kund ausschließlich in dem Falle, da Situationen eintreten, die der Abhilfe unbedingt bedürfen.

Anders das Kind, welches von vornherein eine stetige Dujour um sich zu haben gewohnt ist. Mit innigem Bedauern habe ich die Mütter beobachtet, die auf jedes Piepen ihres prätensiösen Nachwuchses sofort aufzuspringen sich gemüssigt sehen. „Der Kleine schreit" wird zum stehenden Alarm fürs ganze Haus; Mutter, Wärterinnen, Tanten und alles, was Beine hat, geräth in Bewegung; der Kleine wird auf die Arme genommen und hin- und hergeschwenkt oder mit der Wiege umhergewirbelt bis er, wenn nicht anders, so doch schließlich durch den erregten Schwindel zum Verstummen gebracht ist. Die Sklaverei, in die sich das Pflegepersonal und die Umgebung allmählich begiebt, wächst rapid, denn der Kleine ist binnen Kurzem daran gewöhnt, auf jeden Pfiff Bedienung zu haben und nutzt Solches in grausamster Rücksichtslosigkeit aus. Somit ist nun das sichere Fundament für zukünftige Unbeholfenheit, Abhängigkeit, Prentensionen und Rücksichtslosigkeit bereits gelegt noch ehe der junge Weltbürger seine bewußte Existenz antritt, und mit deren Beginn muß dann mit Mühen und Seufzen das systematisch Angewöhnte wieder abgewöhnt werden, wofern nämlich Solches überhaupt als nothwendig befunden wird.

Für eine frühzeitige Entwicklung der persönlichen Selbständigkeit und Unabhängigkeit ist es, wie ja auch Allgemein immer mehr anerkannt wird, ferner durchaus erforderlich, den Säugling nicht zu wickeln, sondern ihm den freien, willkürlichen Gebrauch seiner Gliedmaßen rechtzeitig d. h. von seinem ersten Lebenstage an, zu gestatten. Aus dem Gesagten ergiebt es sich konsequentermaßen, daß das Kind beim Studium des Geh-Aktes der beständigen Hilfen nicht nur entbehren soll, sondern daß es ihrer in bedeutend geringerem Maße bedürfen wird, wofern man ihm die Benutzung seiner Gliedmaßen von vornherein gestattet hatte. Die körperliche Geschicklichkeit ist eben so gediehen, daß das Fallen absolut nicht

gefürchtet zu werden braucht und mit einer geradezu verblüffenden Geschwindigkeit lernt das Kind, sich wieder aufrichten und seinen Marsch fortsetzen.

Annähernd gleichzeitig mit dem Studium des Gehens und Sprechens tritt eine brennende Frage in den Vordergrund: das Durchsetzen absoluten Gehorsams muß in dieser Zeit bereits in voller Aktion sein und das oben besprochene Brechen des kindlichen Eigenwillens soll jetzt bereits bewußtermaßen angestrebt werden. Hiermit aber gelangen wir auch vor die Frage der körperlichen Züchtigung: Soll dieselbe angesichts der eben angeführten Zwecke gehandhabt werden? Und in wiefern ist sie *überhaupt* zulässig? Bock behauptet in seinem „Buche vom gesunden und kranken Menschen": „Eine Mutter, die ihr Kind nach dem 4. Lebensjahre noch zu schlagen braucht, hat es vordem jedenfalls zu wenig geschlagen." Der Autor rechnet also durchaus mit der Zulässigkeit der körperlichen Züchtigung. Fassen wir die Sache näher ins Auge: Wie häufig wird die Nothwendigkeit resp. Entbehrlichkeit der Körperstrafe betont oder bestritten und wie häufig bleibt diese Frage auch bei dem eifrigsten Pro und Kontra offen! Mir will es scheinen, daß diese Thatsache hauptsächlich dem Umstande zuzuschreiben ist, daß der moralische Werth der Körperstrafe der Hintergrund, Boden und Zweck solcher Streitfrage ist und bleibt. Die körperliche Züchtigung als ethisches Remedium wird von allen Seiten beleuchtet und erwogen und ihre Bedeutung als direktes Besserungsmittel in Betracht gezogen und ventilirt. Solange Solches der Fall ist, möchte ich mich durchaus auf die Seite Derjenigen schlagen, welche die Körperstrafe als ein Surrogat, ja, als ein testimonium paupertatis für den Erzieher brandmarken. Ich möchte die Ansicht geradezu unter die größten und gröbsten pädagogischen wie ethischen Naivitäten zählen, daß die Körperstrafe bessern soll. Und wie armselig müßte es um den Schatz der erzieherischen Prinzipien und Gesichtspunkte bestellt sein, wo eine moralische Förderung direkt vom Stocke erwartet wird.

Eine andere Frage ist die: Sollen wir die körperliche Züchtigung um ihrer ethischen Leistungsunfähigkeit willen aus dem pädagogischen Remedienschatz hinauswerfen? Ehe wir uns zu einem derartigen Schritte entschließen, sollten wir die Sache doch von einem anderen Gesichtspunkte ins Auge fassen, sonst dürften wir

Gefahr laufen, das Kind mit dem Bade auszuschütten. Um der Sache gerecht zu werden, gestatte ich mir einige Betrachtungen deren Ausgangspunkt wiederum kein andrer ist, als der Wunsch und die Pflicht, eine Abhärtung des heranwachsenden Individuums zu Wege zu bringen, seine Wappnung und Ausrüstung gegen des Lebens Unbill. Und, da wir uns zur Aufgabe gemacht haben, alle auf dieses Ziel zusteuernden Momente unsrer Betrachtung zu unterwerfen, so möchte ich gleich mit der Behauptung kommen, daß die Körperstrafe zwar Keinen besser gemacht, wohl aber Viele, ja, sehr Viele abgehärtet hat. Schon aus diesem Grunde sei sie Jedermann wärmstens empfohlen in allen Fällen, da ihre Anwendung als Strafe überhaupt in Frage kommen kann, — zumal, wenn es sich darum handelt dem Wuchern des kindlichen Eigenwillens eine Schranke zu setzen. Die Demonstration eines schweren Erlebnisses kann der unreifen Kinderseele auf keinem Wege instruktiver geboten werden als durch die Applikation physischer Schmerzempfindung, deren akutes Wesen dazu noch ganz besonders geeignet ist, denjenigen klar, prompt und kurz des Lebens Bitterniß schmecken zu lassen, der aus diesbezüglichen Ereignissen das erforderliche Kapital zu schlagen noch nicht im stande ist. Der empfundene Schmerz ist für die primitive Psyche ein über alle Zweifel erhabener Hinweis und eine Mahnung an die unumstößliche Thatsache, daß das Leben auch schwer zu Ertragendes berge, eine zweckmäßige Gelegenheit, sich im Ertragen zu üben und um so zweckmäßiger als eben der akute Charakter des Erlebnisses wohl dazu geeignet ist, dem leidenden Individuum die Vergänglichkeit seines Leidens mit unverbrüchlicher Klarheit ad oculos zu demonstriren. Das hat viel zu bedeuten und muß bei der späteren Ausbildung jeder Lebensauffassung zur Erfahrung verarbeitet — seine reifen Früchte tragen in der hoffnungsfreudigen Stellungnahme zu allem Schweren, in dem festen Glauben an die Vergänglichkeit jedes „Unglückes".

Auch unter denen, die mir in der Hauptsache beipflichten, werden sich gewiß Manche finden, die mir entgegenhalten: es wäre doch auch denkbar, für ein Kind Ereignisse zu konstruiren resp. auszunutzen, die es in der Stellungnahme zu schweren Erlebnissen üben könnten. Da muß ich nun mit Nachdruck nochmals betonen, daß ich die Körperstrafe nur für die ersten Lebensjahre empfohlen haben möchte; Bock, den ich oben zitirte, will die Anwendung der

körperlichen Züchtigung bereits mit dem Abschlusse des 4. Lebensjahres erledigt wissen. Freilich wird es von dem Entwicklungstempo des Kindes abhängen, ob es mit dem 4., 5. und 6. Lebensjahre noch geschlagen werden darf; aber Thatsache ist, daß in diesen Jahren die Grenze liegt. Hier dürfte es auch am Platze sein, hervorzuheben, was sich nach dem eben Besprochenen eigentlich von selbst ergiebt: daß nämlich kurz und stark geschlagen werden muß. Denn es kommt ja darauf an, ein schwer zu ertragendes Ereigniß zu konstruiren, es liegt daran *Schmerz* zu erzeugen, nicht aber etwa Schande zu machen, eine peinliche, beschämende, erniedrigende Situation herzustellen. Dementsprechend wird es nicht empfehlenswerth erscheinen, das Kind mit Ohrenreißen, Ohrfeigen, Ruthenstreichen ꝛc. zu traktiren, sondern als das Zweckentsprechende dürfte ein starker Hieb erscheinen, ausgeführt etwa mit der Gerte oder dem Rohrstock. Daß mit diesem einmaligen und vereinzelten Hiebe die ganze Strafprozedur ihr definitives Ende erreicht haben muß, versteht sich von selbst. Vergehen und Strafe sind mit einem Schlage erledigt und vergessen und müssen es sein. Nach diesem Abschlusse sollte von seiten des Exekutors das größtmögliche Wohlwollen gezeigt werden. Der Zögling muß auch dem Verhalten des Erziehers ansehen können, daß alles Vorgefallene selbst bezüglich der inneren Stimmung zum Abschlusse gekommen und vergeben sei. Hierbei kommen wir auf ein anderes Kapitel, welches eine fernere Bedeutung der körperlichen Züchtigung zum Gegenstande hat: je mehr nämlich Wohlwollen und Gutmüthigkeit aus der Art der Erziehung an das Kind herantritt, um so segensreicher wird die Körperstrafe wirken und um so unbeschadeter kann nach dem Rohrstocke gegriffen werden, um so ungestrafter wird geschlagen werden können. Demgemäß wird aber von Prinzips wegen heftigen Leuten vom Schlagen ihrer Zöglinge *ganz* abgerathen werden müssen. Jeder Affekt würde die Körperstrafe für unsre Zwecke nicht allein ganz und gar entwerthen, sondern sie müßte zur direkten Schädlichkeit werden, die um jeden Preis zu perhorreszirен ist. Hieran schließt sich eine weitere Ueberlegung, die uns die physische Züchtigung als eine wichtige Handhabe für die Unterstützung und Förderung eines bedeutenden Faktors in der Entwicklung der Kinder erscheinen läßt. Dieser Faktor ist für die spätere Bildung einer gesunden Lebensauffassung eine nothwendige Bedingung. Zu einer

haltbaren Lebensauffassung gehört, so meine ich, eine möglichst ausgedehnte Vielseitigkeit in der Beurtheilung der Mitmenschen, ein ausgesprochenes Vermeiden der leider viel zu verbreiteten subjektivistischen Vereinfachung der Menschenbeurtheilung, die die Menschen in zwei Klassen unterbringt: in eine gute und in eine schlechte. In die gute rubriziren, wie sich bald ausweisen läßt, diejenigen Menschen, die dem betreffenden Kritiker gefallen, in die schlechte Klasse aber gehören diejenigen, die sein Mißfallen erregen. Je früher und nachhaltiger es gelingt, den aufwachsenden Menschen vor diesem verderblichen Standpunkte auszuhüten, um so mehr Ungerechtigkeit, Hartherzigkeit und Enttäuschung bleibt dem Individuum für später erspart und um so weniger wird es Gefahr laufen, sich in seiner Stellung zu den Mitmenschen zu verirren.

Wie aber, so wird man fragen, soll die Körperstrafe in dieser Hinsicht einen günstigen Einfluß ausüben? Der erwähnte Nutzen ergiebt sich natürlich auf indirektem Wege und besteht darin, daß das Kind bereits ehe es bewußt seinen Mitmenschen als Individuum gegenübertritt, an der Hand der Erfahrung dahinter kommt, daß die Unlust erzeugende Handlung von einem Individuum ausgeht, das ihm *dennoch* am nächsten steht, das nachweislicher Maßen sein wärmstes Interesse im Auge hat und sein bester Freund ist. Der Erzieher, der dem Kinde mit der Züchtigung die größte Pein zufügte, ist und bleibt ihm der liebste Mensch, dem es nach wie vor den größten Dank schuldet und der ihm bei Gelegenheit die größten Annehmlichkeiten verursachte. Ich glaube, daß dieser Umstand nicht unterschätzt werden darf. Der Fluch einer einseitigen, beschränkten Menschenbeurtheilung ist die Schuld so vielen sozialen Unglückes und so vieler Lebenserschwerungen, daß wir nicht früh genug alle Mittel in Anwendung bringen können, um dem Bewußtsein des Kindes einzuprägen, daß kein Mensch nach einer, nach einmaliger Aeußerung seines Wesens beurtheilt werden kann, daß es nicht genügt, seine Mitmenschen von *einer* Seite kennen gelernt zu haben, weil er eben deren unbedingt *mehrere* hat.

Wenn ich oben von der Bedeutung der Körperstrafe als der eines schweren Ereignisses sprach, so soll das nicht etwa heißen, daß nur durch ihre Anwendung bei Zeiten für die Existenz schwerer Erlebnisse gesorgt werden könne; wer sich gleich mir eines treuen

Gedächtnisses für die Kinderjahre erfreut, der wird sich wohl die zahlreichen Ereignisse zu rekonstruiren verstehen, die, wiewohl durch absoluten Unwerth gekennzeichnet, durchaus im stande waren, uns die lebhafteste Unlust empfinden zu lassen. „Die sorgenlose Kinderzeit" steckte doch voller Sorgen und Kummer. So giebt es denn auch für das Kind der spontanen Begebenheiten genug, die Gelegenheit bieten für die zeitige Uebung der Widerstandskräfte gegen Ungemach und Enttäuschungen. Einst war es mir vergönnt, Zeuge einer Unterhaltung zu sein, in der Dasjenige klar zu Tage trat, was ich bezüglich der Stellungnahme eines Erziehers zu der Enttäuschung seines Zöglings als Ideal zu betrachten gewohnt bin: Einem ca. 5 Jahre alten Knaben stand eine Ausfahrt bevor, auf die er sich schon seit Wochen gefreut hatte. Die Fahrt zerschlug sich durch unvorhergesehene Umstände und voller Besorgniß äußerte Jemand gegenüber der Mutter des Knaben ernste Bedenken wegen der dem Kinde bevorstehenden Enttäuschung. Mit aller Ruhe erwiderte die Mutter, daß sie dergleichen Enttäuschungen sehr willkommen heiße; sie böten die beste Gelegenheit, die Kinder bei Zeiten mit der Thatsache bekannt zu machen, daß das Leben Enttäuschungen nicht erspare und daß man dieselben eben wohl oder übel zu ertragen habe. Und in der That erfolgte von seiten der Mutter dem Knaben gegenüber keine Silbe des Trostes, sondern nur die ernste Mahnung, sich würdig zu führen, da ein wenig Mißmuth geäußert wurde. So hart ein solches Verhalten auf den ersten Blick erscheinen mag, es enthält eine weise Vorbereitung fürs spätere Leben und wir haben das volle Recht, mit Bestimmtheit anzunehmen, daß jener Knabe vor späterem Zusammenbruche behütet bleiben wird, der so manchem beständiger Tröstungen bedürftigen Kinde bevorsteht und der dann den Jüngling oder Mann dem Nervenarzte in die Arme treibt. Vielleicht habe ich um Entschuldigung zu bitten, weil ich mich so lange bei obiger Frage aufgehalten habe. Ich that es nur, da es mir, wie allen Nervenärzten, in überreichlichem Maße vergönnt wird zu beobachten, mit welcher Naivität, mit welcher ungenirten Offenheit so häufig auf dem Standpunkte verharrt wird, daß man gewissermaßen ein Recht darauf habe, die Segel zu streichen, wofern nur des Lebens Stürme ihr Wesen zu treiben beginnen. Ich meine, es ist nicht schwer, einen präzisen Unterschied herauszufinden zwischen den

Menschen, deren Widerstandsfähigkeit etwa durch das Kranksein geschwächt wurde und andrerseits denjenigen Individuen, deren Widerstandsunfähigkeit auf ihrer Lebensanschauung beruht, einer Lebensanschauung, die auf dem Boden einer verweichlichten Erziehung erwuchs. Auch fällt es gewiß nicht schwer, zu entscheiden, wo und in welchen Fällen dieses Manko nicht als die Frucht, sondern als die Wurzel des Krankseins anzusprechen sei.

Alles bisher Gesagte bezog sich im Wesentlichen auf Abhärtungsmaßnahmen, zumal auf die Abhärtung gegen das äußere Leben, wie ich mich ausdrücken möchte; wir treten nun an eine andere Frage heran, nämlich an die Wappnung des Individuums gegen sich selbst, gegen seine Affekte und gegen alles, was ihm gemäß seiner Eignung und Charakteranlage an Schwierigkeiten erwachsen kann. Auch wenn wir ganz davon absehen, inwieweit etwa das Ueberwuchern der Affekte dazu beitragen kann, eine nervöse Disposition zu begründen resp. zu unterstützen, müssen wir rein physiologisch gedacht, damit rechnen, daß sämmtliches Hemmungsvermögen in uns geübt werden soll und vor allem: daß es geübt werden kann. Der Affekt ist die elementare Reaktion auf den Reiz, spielt sich also lediglich auf der Gefühlssphäre ab und wird sich um so intensiver zeigen, je größer der Spielraum ist, welcher der Gefühlsfunktion eingeräumt ist. Je primitiver das Individuum, um so größer ist dieser Spielraum, um so weniger wird das Handeln und Sein „von des Gedankens Bläße angekränkelt". Denn der Gedanke allerdings ist der Hemmschuh für den Impuls, welcher dem Gefühl entsprang, der Intellekt zitirt die Zügelung für den Affekt und je schärfer der Intellekt um so prompter und zweckdienlicher kann die entsprechende Hemmung oder Zügelung sein. Die Intensität des Affektes hat allerdings mit dem Entwicklungsniveau des Individuums nichts zu thun, wohl aber die Hemmung des Affektes. Die Hemmung, die Korrektur ist Barometer und Folge der Entwicklung; die Intensität — das Maß und die Frucht des Temperamentes. Freilich müssen wir nur zu oft auf mißverständliche Auffassungen und Aeußerungen stoßen, die der Gefühlsthätigkeit einen Platz anweisen, der ihr nicht zukommt, indem Gefühl und Gemüth als identisch promiscue zitirt werden. Solche Verwechselung kann manchen Schaden anstiften, kann einer Erscheinung, die auf unabweisbarem Defekte beruht eine Bedeutung

beimessen, die den reichsten und schönsten Aeußerungen einer gereiften Psyche gehört. Ich möchte das Gefühl mit dem Kleingeld vergleichen, den Gefühlsmenschen mit dem Verschwender, der damit um sich wirft. Das Gemüth dagegen scheint mit dem angelegten Kapitale vergleichbar, welches selbst gewissermaßen unsichtbar Zinsen trägt, die bei gegebener Gelegenheit zu geeigneten Zwecken gehoben und verausgabt werden. Gerade das Ueberschätzen der Gefühlsregungen muß durch die prinzipielle Vernachlässigung aller Zügelungsfunktionen die systematische Ausbildung von Widerstandsunfähigkeit zur Folge haben. Disponirt schon die Widerstandsunfähigkeit an sich zur nervösen Erkrankung, um wieviel mehr erst ihre Vereinigung mit dem zügellosen Grassiren der Affekte, welches seinerseits das Nervensystem aufreibt. Leider muß oft die Beobachtung gemacht werden, daß die Ueberschätzung des Gefühlslebens sich in seiner krassesten Form zeigt, in einem Schwelgen im Gefühl, welches platterdings nichts zu thun hat mit der dezenten Zurückhaltung der g e m ü t h vollen Seele.

Bleiben wir bei der Behandlung der Affekte, wie sie sich bei Kindern bereits in zartem Alter lebhaft zeigen, so ist zunächst zu berücksichtigen, daß sich bei temperamentvollen Kindern häufig ganz ohne krankhafte Veranlagung eine Affektsteigerung findet, die wir als Raptus bezeichnen können. Dieser Raptus kann die Ausdrucksform eines j e d e n Affektes sein, er ist aber zumal die Erscheinungsform des bis zur höchsten Höhe gesteigerten Unlustgefühles. Das Kind wirft sich hin, reißt, schlägt, wirft um sich, schreit und erweist sich als jedem Versuche der Beschwichtigung unzugänglich. Es ist kein Kleines, in einem solchen Falle zu entscheiden, ob der Charakter des Kindes eine körperliche Züchtigung gestattet oder nicht. Ich möchte jedenfalls vor ihrer Anwendung gewarnt haben, weil unter Umständen nichts als eine Steigerung des bestehenden Affektes erreicht wird. Ich empfehle aufs Eindringlichste, das tobende Kind aufzunehmen und zu Bett zu legen. So ist der beste Ort für eine physische Ruhelage gefunden; die durchaus nothwendige Isolirung ist bewerkstelligt, es findet gleichzeitig eine ausgiebige Veränderung der Situation statt, wodurch die Loslösung von den erregenden Dingen und Umständen ermöglicht ist und schließlich ist das Betthüten an sich dem Kinde eine Strafe, deren Dauer der des rasenden Gebahrens angemessen sein kann. Der Affekt des Schreckes

verdient vielleicht an dieser Stelle eine spezielle Besprechung; nicht etwa, weil er gerade zum Auftreten des Raptus besonders disponirte, sondern, weil ich bemerkt zu haben glaube, daß man gerade diesem Affekte vielfach auf möglichst unzweckmäßige Art zu begegnen pflegt. Fast Jeder von uns wird der leider so verbreiteten Zuckerwassertheorie begegnet sein; hierunter möchte ich jenes Bestreben verstanden wissen, welches darauf ausgeht, im Kinde das Bewußtsein groß zu züchten, daß auf jeden Schreck ein süßer Trost, ein angenehmes Gegenstück zu folgen habe. Man hört häufig erschreckte Kinder so recht ostentativ brüllen, weil die Menge des offerirten Zuckerwassers oder Konfektes erfahrungsgemäß zu dem Krescendo des Gebrülls in direkt proportionalem Verhältnisse steht. Ich möchte dringend dazu rathen, ein erschrecktes Kind stets zu der sofortigen Befriedigung seiner natürlichen Bedürfnisse zu veranlassen; ganz wie bei der Bettruhe nach erfolgtem Raptus gewinnt die ganze Situation und Umgebung einen sachlichen Charakter; ferner wird die Aufmerksamkeit auf andere Dinge gelenkt, und schließlich sind die natürlichen Bedürfnisse durch den Schreck thatsächlich angeregt.

So groß die Gefahr werden kann, die aus dem Ueberhandnehmen der Gefühlsthätigkeit entsteht, sei es, daß sie in ungezügelten Affekten zum Durchbruche kommt, sei es, daß sie zu einem schrankenlosen Ausarten der Phantasie den Boden abgiebt, nichts von alledem, was sie an gefährlichen Erscheinungen zu Tage fördert, dürfte die direkte Ursache für körperliche Züchtigung werden. Nicht selten hört man aus dem Munde von Eltern und Pädagogen den Ausspruch: „ich schlage meine Kinder nie, es sei denn, wenn sie gelogen haben!" Ich glaube, einen solchen Ausspruch als durchaus unbegründet bezeichnen zu müssen und wäre bereit, der strikten Behauptung des Gegentheiles weit größeres Verständniß entgegenzubringen. Gehen wir den Quellen der Lüge nach und vergegenwärtigen wir uns ihre Entstehung auf psychologischem Wege: durchaus nicht alle Kinder sind gleichermaßen der Gefahr des Lügens ausgesetzt; das gefährdetste, das disponirteste Kind ist das von Hause aus phantasiereiche. Je temperamentvoller das Individuum, um so wacher seine Phantasie und je lebendiger die Phantasie, um so ausgeprägter die Neigung, Faktum und Phantasiegebilde für einander vikariren zu lassen. Die Dinge und Ereignisse, wie

sie sind und wie sie andrerseits in dem phantasiereichen Gehirn erzeugt, geformt, zugestutzt und ausgeschmückt werden, sind dem Individuum um so gleichwerthiger, je lebendigere Gestalt die Hirngespinste annehmen, d. h. je stärker die Phantasie ist.

Die aufmerksame Beobachtung lehrt, daß gerade der Phantasiereichthum dem Kinde zur Klippe wird, wenn es in die Jahre kommt, da man von ihm verlangt, daß es für sein moralisches Thun und Lassen einstehe. Das gegebene Ereigniß, das begangene Unrecht ist mit Leichtigkeit entstellt oder vermengt, bereichert mit allerlei Bildern, deren Farbengluth sich durch nichts von dem wirklich Geschehenen abhebt. Freilich bezieht sich das eben Gesagte auf ein späteres Alter als das heute von uns ins Auge gefaßte; um aber das Wesen und und die Behandlung der Lüge verfolgen zu können, muß ich ein wenig vorgreifen. Vielleicht erinnert sich Mancher von den verehrten Zuhörern der talentvollen Schilderung, mit der Gottfried Keller in seinem „Grünen Heinrich" dieser jugendlichen Phantasie in so reichem Maße Rechnung getragen hat: der Schulbube Heinrich desavouirt und exponirt seinen Mitschüler durch ein Referat, in dem er seine eigene, wirklich begangene Schuld jenem Mitschüler zur Last legt. Diese Schilderung Kellers ist auch insofern von großem psychologischem Werthe, als sie uns recht klar vor Augen führt, wie wenig Klarheit in dem Minderjährigen über das Unmoralische seines Handelns besteht. Erst mit der fortschreitenden Entwicklung entsteht jene Klarheit, die Erkenntniß des Guten und Bösen, und wofern sich das Individuum anormal entwickelt, bleibt es in gewissen Fällen für immer bei jenem Uebergewichte der Phantasie. Diese Fälle sind jedem Psychiater wohl bekannt und werden von Delbrück als „pathologische" Lüge bezeichnet. Jedenfalls müssen wir daran festhalten, daß die Unterdrückung jener Phantasiegewalt ausschließlich der fortschreitenden Entwicklung des Individuums überlassen bleiben muß, deren Ueberwachung und Kontrole freilich dem wachsamen Auge des Pädagogen gehört. Die praktische Konsequenz der Anwendung von Repressivmaßregeln gegen das Lügen ist die Zunahme der erfinderischen Raffinirtheit und das Lügen mit größerer Um- und Vorsicht. Das Streben sich nicht ertappen zu lassen vereinigt sich mit der vorhandenen Phantasie und wird immer mehr zum Leitmotiv der erfinderischen Kompositionen. Da wie sonst, so auch

hier, Uebung den Meiſter macht, ſo entfernt ſich das Kind immer mehr von einem etwaigen Bedürfniſſe, die Dinge an ſich zu ſchildern; hiermit im Zuſammenhange ſteht ferner der Verluſt jeglichen Strebens, die Dinge überhaupt zu nehmen, wie ſie ſind und nach wie vor, ja immer mehr treten Faktum und Hirngeſpinſt ſtellvertretend für einander ein. Ich gebe zu, daß es große Schwierigkeiten hat, die gedeihliche Entwicklung, ſo Förderung wie Dämpfung der Kindesphantaſie in zweckdienlicher Weiſe zu leiten und zu überwachen. Die Phantaſie iſt eine produktive Kraft, deren Gefahren nicht größer ſind als ihre Nothwendigkeit für das menſchliche Leben und Weben. Das Maß der Freiheit und Intenſität in der Ausnutzung vorhandener Erinnerungsbilder beſtimmt die Größe und Macht der Phantaſie, — die Thatſächlichkeit und Treue der Erinnerungsbilder aber iſt der Ariadnefaden, der allein durch alle Möglichkeiten der Irrungen hindurchzuhelfen vermag. Es ſtehen uns freilich viele Mittel zur Verfügung für die Ausgeſtaltung und Nährung der kindlichen Phantaſie, wenige aber für die Mäßigung der von Geburt an vorhandenen. Ich gebe zu, daß das Erzählen von Märchen und Abenteuergeſchichten die Phantaſie außerordentlich zu fördern vermag; aber da hierbei vom kleinen Zuhörer von vornherein ein Verzicht auf den realen Hintergrund verlangt wird, möchte ich die Verwendung von Märchen und ähnlichen Produktionen erſt in ein ſpäteres Alter verweiſen, in ein Alter, welches dem Kinde bereits geſtattet, dem Vernommenen ſeine eigenen Erinnerungsbilder zu ſubſtituiren oder gar ſich an den gebotenen Gedanken zu ſättigen, anſtatt an den Thatſachen hängen zu bleiben. Das Lebensalter, welches ich bei meinen augenblicklichen Ueberlegungen im Auge habe, iſt ja das nicht ſchulpflichtige, die Jahre, die zwiſchen dem Sprechenlernen und den erſten Schulanfängen liegen. Aber auch ſchon in dieſem Alter zeigt ſich mit Deutlichkeit ein unbewußtes Bedürfniß nach dem Ariadnefaden für das Treiben der Phantaſie: wenn wir den Kleinen etwas erzählen, müſſen ſie ſich durchaus deſſen vergewiſſern, ob dem Erzählten etwas Thatſächliches zu Grunde liege, ja, meiſtentheils müſſen wir unſeren kleinen Zuhörern noch vor dem Beginn der Erzählung Rede und Antwort ſtehen auf die Frage: „Iſt die Geſchichte auch wahr?“ Erſt wenn dieſe Frage beantwortet iſt, gehört dem Erzähler die volle Aufmerkſamkeit der Zu-

hörer und dieſes um ſo mehr, wenn wir die Frage im poſitiven Sinne beantworten konnten.

Einige Beobachtungen haben mich auf den Standpunkt gebracht, daß ich jetzt dringend vor dem Erzählen von Stoffen warnen muß, die der Phantaſie der kleinen Kinder allzu freien Spielraum laſſen; ein Fall mag für viele ſprechen: Zwei von Natur mit Phantaſie reich ausgeſtattete Knaben von 3 und 5 Jahren ſtanden unter der Aufſicht einer vortrefflichen Wärterin, einer intelligenten und anſtändigen Perſon, die nicht nur dem Hauſe treu ergeben war, ſondern auch die erzieheriſchen Intentionen der Eltern zu verſtehen und zu theilen die Fähigkeit und Abſicht hatte. Mit einem tüchtigen Maß von Energie und Konſequenz ausgeſtattet beherrſchte ſie ihre Pflegebefohlenen beſſer, als ſolches bei dem Durchſchnitte der Wärterinnen der Fall iſt. Dieſer Umſtand hatte die Folge, daß das ihr von den Eltern geſchenkte Vertrauen wuchs, und da man wußte, daß die Kinder in ihrer Geſellſchaft nicht nur gut aufgehoben waren, ſondern ſich ſogar beobachten ließ, daß ſie im ſtande war, die Knaben jederzeit und auf gütigem Wege zu ganz beſonders artigem Benehmen anzuleiten, ſo überließ man die Kinder ruhigen Muthes ihrer alleinigen Aufſicht. Mit der erwähnten Artigkeit der Kinder hatte es jedoch ſeine ganz beſondere Bewandniß. Sobald das Treiben der lebhaften Knaben die Autoritätsſchranken der Wärterin zu durchbrechen drohte, rief ſie ſie an den Tiſch, ſetzte ſich zwiſchen ſie, kündigte ihnen eine Geſchichte an und nun ließ die über alle Maßen temperamentvolle, ja aufgeregte Perſon ihrer Phantaſie mit einer Schrankenloſigkeit die Zügel ſchießen, die aller Beſchreibung ſpottet. Mäuschenſtill lauſchten die beiden Kinder ihren Worten, athemlos ſtarrten ſie der Erzählerin in die vor Lebhaftigkeit blitzenden Augen, zitternd und in Schweiß gebadet, kaum eines Wortes fähig wurden die kleinen, völlig zerrütteten Zuhörer Abends zu Bett gebracht. Der ältere, 5-jährige fand erſt nach ſtundenlangem, geängſtigtem Wachliegen den Schlaf; das Gemüth des Jüngeren, 3-jährigen, befand ſich in ſo bewegtem Zuſtande, daß das Kind garnicht oder erſt ſpät in einen unruhigen, oft unterbrochenen Schlaf verfiel, den es jahrelang beibehielt; mit der Zeit nahm dieſes Uebel zu; der Knabe bildete ſich zu einem geradezu ſtörenden Nachtwandler aus und ſein ganzes Weſen verfiel

in eine bedenkliche Erregbarkeit, unter der er seine ganze Jugendzeit in vieler Hinsicht schwer zu tragen hatte.

Dieses eben geschilderte Entwicklungsstadium muß also definitiv überstanden sein, bevor wir unsern Zöglingen Märchen und Abenteuer vorzutragen beginnen können. Bis dahin sind wir jedoch durchaus nicht arm an Mitteln und Wegen zur Entwicklung, aber auch Mäßigung der Phantasie. Ich verweise einzig und allein auf die Spiele, die diesem Zwecke dienen sollen. Sobald im Verlaufe des 2. Lebensjahres das eigentliche Spielen beginnt, zeigt sich ja beim Kinde spontan der Trieb, die Wirklichkeit nachzuäffen; diesen Trieb zu unterstützen und anzufeuern, ihm zu seiner Realisirung immer neue Mittel und Wege zu beschaffen, das ist, wie mich dünkt, eine wichtige erzieherische Pflicht. Denn in diesem Triebe und in seiner Umsetzung in die That kann die Phantasie ihre ganze schöpferische Macht entfalten; es giebt keinen Gegenstand, den der kleine Schöpfer nicht zu erschaffen verstünde, es giebt keine Situation, die er hinzuzaubern nicht im stande wäre. Und wenn gleich die hierzu erforderlichen Metamorphosen den Dingen und Begriffen eine verblüffende Gewalt anthun, wenn gleich zu der Herstellung der angestrebten Welt so manches gewagte Zauberwort gesprochen werden mußte, des Schöpfers Ziel und Zweck ist das Handgreiflichste, was die Welt zu bieten vermag, es ist die Wirklichkeit.

Ich wäre gerne im stande, mit der erforderlichen Lebhaftigkeit und Klarheit schildern zu können, welche Bedeutung dem zeitig entwickelten Sinne für das Wirkliche in sanitärer Beziehung zukommt und welchen Unfug der Mangel dieses Sinnes anzurichten vermag, die Fähigkeit nämlich, die Dinge zu nehmen, wie sie nicht sind. Der Nervenarzt muß wohl oder übel stetig die Beobachtung machen, wie verhängnißvoll jene Fähigkeit werden kann, welche Verschiebung in der Werthschätzung der Dinge, Ereignisse, Menschen und Symptome durch sie zu stande kommt. Auf dieser Thatsache beruht ja das große Unrecht, das den Hypochondern und Hysterischen von seiten ihrer gesunden Mitmenschen immerfort widerfährt: es wird ihnen Simulation und Lüge vorgeworfen, wobei außer Acht gelassen wird, daß die betreffenden Individuen überhaupt nicht im stande sind, das Wesen der Dinge zu erfassen, d. h. die Krankheitssymptome in ihrem absoluten und thatsächlichen Werthe,

Charakter und Lichte zu schauen. Und so sind denn die Armen verflucht, sich immer wieder die „eingebildete" Krankheit zum Vorwurfe machen lassen zu müssen, die aber thatsächlich ein falsch erlebtes, ein falsch empfundenes Ereigniß ist.

Wie aber haben wir uns zu verhalten, falls wir es mit Zöglingen zu thun haben, die von Geburt oder von ihrem Säuglingsalter an unheilbar krank sind? Sollen wir die kleinen Patienten von vornherein darüber aufklären, in welcher Lage sie sind, daß ihnen ein ganzer großer Theil der Welt, wenigstens der äußeren Welt verschlossen bleiben wird und muß? Oder haben wir vielmehr darauf hinzustreben, daß die kleinen Krüppel, Blinden 2c. über ihre Zukunft im Dunkeln bleiben? An der Hand von diesbezüglichen Beobachtungen fühle ich mich gedrungen, alle Eltern, die dafür Sorge tragen, daß ihr Kind immerzu das Unerreichbare erhofft, danach zu befragen, wie lange sie denn dieses Spiel zu treiben gedenken? Ich habe an Rückenmarkskrankheiten leidende, für immer gelähmte Kinder gefunden, die mit der treuherzigsten Miene von den Vergnügungen und Bällen redeten, die ihnen bevorständen. Wie lange also sollen diese Kleinen der Dinge harren, die da nie und nimmer kommen sollen? Aus zwei Gründen halte ich ein solches Verfahren, welches in jedem Falle eine grausame Enttäuschung zur Folge haben muß, für verwerflich im Gegensatze zu dem frühzeitigen Vorbereiten des kleinen Kranken für die harte Thatsächlichkeit. In letzterem Falle verliert er *nichts*, wir können überhaupt nichts verlieren, was wir noch nicht unser nennen. Im anderen Falle handelt es sich aber in der That um einen unausgleichbaren Verlust; denn der aus der Zukunft sicher winkende Besitz erfreut nicht minder als der bereits angetretene und die Schmerzlichkeit seines Verlustes wird um so schwerer empfunden, je höher die Spannung durch die Dauer des Hoffens stieg. Zweitens aber ist es ja klar, daß einem mißgeborenen Kinde der Verzicht auf gewisse Zukunftsfreuden nicht länger verborgen werden kann als bis in das Pubertätsalter, sagen wir bis zum 15. Lebensjahre. Dann müssen Vernunft und Beobachtungsgabe den Kranken soweit gebracht haben, daß er selbst die Stunde schlagen hört, da die früheren Hoffnungen, Wünsche, Aussichten, Projekte und Ideale zu Grabe getragen werden müssen. Dann aber haben wir mit der schlimmen Möglichkeit zu rechnen, die freilich nicht in allen

Fällen der eintretenden Enttäuschung gleichermaßen beobachtet werden wird, die aber gewiß in manchen Häusern höchst verhängnißvoll geworden ist: ich meine das Platzgreifen einer unauslöschlichen Erbitterung im Herzen dessen, der zu spät über seine Insuffizienz Aufklärung fand. Eine Erbitterung gegen die Eltern, die ihn durch das Einlullen in läppische Hoffnungen betrogen, Erbitterung gegen alle, die ihm falsche Thatsachen vorspiegelten, Erbitterung gegen das Leben, gegen das Schicksal; die ganze Lebensauffassung athmet die qualvolle Bitterniß schmerzlicher Enttäuschung.

Bei der Besprechung der Abhärtungslehre haben wir uns bisher ausschließlich mit der Abhärtung und Stählung auf psychischem Gebiete beschäftigt. Die physische Abhärtung dürfte wohl erst bei Erziehung der Kinder in etwas späterem Alter mit voller Schwere in die Wagschale fallen, immerhin sind auch hierfür die mildesten Anfänge schon im zartesten Alter zu machen und ich möchte in Kürze wenigstens auf einige Einzelheiten aufmerksam machen, die vielleicht noch nicht so sehr Allgemeingut sind, wie sie es zu sein verdienen, gerade weil sie die Handhabe bieten für eine frühzeitige Kräftigung so des Nervensystemes wie des gesammten Organismus. Bereits im ersten Lebensjahre muß das Kind an die Luft gebracht werden, so oft es irgend von der Witterung gestattet wird; im zweiten Lebensjahre bereits fast bei jeder Witterung. Es wird vielleicht nicht müssig erscheinen, wenn ich an dieser Stelle eine Beobachtung aus der ärztlichen Welt bekannt gebe, deren Resultate erst im Laufe der letzten Jahre mit dem erforderlichen Nachdrucke in der medizinischen Welt kursiren. Die Rhachitis oder englische Krankheit befällt fast ausschließlich die Kinder, die in der zweiten Hälfte des Jahres geboren werden. Diese Thatsache weist mit Eindringlichkeit darauf hin, daß die genannte Krankheit dem Mangel an Luft und Licht seine Entstehung verdankt resp. durch diesen Mangel befördert und unterstützt wird. Den Kindern der ersten Jahreshälfte wird viel früher der Genuß der freien Luft zu Theil; einige Wochen, wenn nicht Tage, ja Stunden nach der Geburt wird der Säugling bereits hinausgetragen, was bei unserm herbstlichen und winterlichen Klima platterdings von unüberwindlichen Störungen begleitet ist. Unbedingt aber muß angestrebt werden, die Säuglinge bald möglichst

bei jedem Wetter hinauszubringen, weil man sonst mit Sicherheit annehmen kann, daß Erkältung eintreten wird, sobald das Kind auch nur auf einen Augenblick mit derjenigen Witterung in Berührung tritt, welche bis dato von ihm gemieden wurde.

Neben dem Erfordernisse des Freiluftgenusses möchte ich die Nothwendigkeit des Wohnens in kühlen Zimmern hervorheben und empfohlen haben. Leider ist die Thatsache immer noch nicht Allgemeingut geworden, daß man sich die sog. Erkältung nicht um der Kälte willen zuzieht, sondern um der Hitze willen und die sicherste Disposition zu Erkältungen ist geboten durch das Leben in heißen Räumen. Die Temperatur der Kinderstube sollte 13° R. nicht übersteigen.

Um aber der Abhärtung des kleinen Organismus die Krone aufzusetzen soll allen Müttern dringend ans Herz gelegt sein, den Säugling täglich mit Wasser von Zimmertemperatur über den ganzen Körper zu waschen, dann schnell zu trocknen und wieder wohl zugedeckt ins Bettchen zu legen.

Die Wirksamkeit des Pfarrers Kneipp hat zwar mehr Bewegung gemacht, mehr Staub aufgewirbelt und einen größeren Anhang gezeitigt, als sie es vielleicht verdiente. Mit auffallendem Enthusiasmus wurden und werden blindlings die diätetischen und hygienischen Manipulationen und Anwendungen des alten Pfarrers beobachtet und ausgeführt und er selbst hat sich wacker auf dem für jeden Laien so verführerischen und dabei gefährlichen Glatteise der Empirie einherbewegt. Aus seinen empirischen Funden konstruirte er sich dann auf induktivem Wege allerhand Prinzipien, auf die er wie seine Jünger fest eingeschworen war. Wie nun auch jeder von uns sich zu diesen Gesichtspunkten und Prinzipien stellen mag, das Grundprinzip, der Ausgangspunkt des Kneippschen Verfahrens ist von immenser Bedeutung. Die Grundlage alles Kneippschen Strebens ist die Herstellung einer gesunden Reaktion gegen die zeitgenössische Ueberproduktion kultureller und zivilisatorischer Raffinirtheit und deren Schäden auf sanitärem Gebiete. Die Erkenntniß dieser Schäden trieb den Pfarrer Kneipp zu energischem Kampfe gegen alles an, was Verweichlichung zur Folge haben kann und ließ ihn mit lauter Stimme die Einfachheit der Sitten predigen. Eben diese General- und Grundidee des alten Pfarrers möchte ich als Richtschnur für die Diätetik und Hygienie bei der Behandlung

kleiner Kinder wärmstens empfohlen haben; der schlichte Lebenszuschnitt der Kleinen in Nahrung, Kleidung, Tageseintheilung ꝛc. wird handgreiflichere Früchte zeitigen als die sog. Kneipp-Kur, wofern sie die üblen Folgen der Ueberkultur im Mannesalter zu unterdrücken eingeleitet wird.

Alle meine Betrachtungen gehen natürlich in erster Linie die Mütter an; schließlich aber sei es mir erlaubt, mich direkt und ausschließlich an die anwesenden Mütter zu wenden mit einem Vorschlage, mit einer Bitter in ihrem eigenen und ihrer Kinder Interesse: Ob nun meine, ob andere pädagogische Prinzipien vertreten werden sollen, es wird in jedem Falle von unermeßlicher Bedeutung sein, daß die Mutter selbst und eigenhändig sich an der Pflege ihres Säuglings oder kleinen Kindes bethätigt und die fremde Hilfe vermeidet, soviel als die Verhältnisse es irgend gestatten. Von der Zeit an, da sie Mutter ward, sollten alle anderen Interessen durchaus in den Hintergrund treten. Der Gatte, das Haus, die Wirthschaft, etwa vorhandene ältere Kinder, sie alle müssen zeitweilig auf einen ganzen Theil der gewohntermaßen genossenen Frauensorge verzichten. Sämmtliche Thätigkeit außer dem Hause, die Geselligkeit, geistige und philantropische Interessen, Vergnügungen und Vereinsthätigkeit sollte soweit von der Bildfläche verschwinden, daß ihr nur ein thatsächlicher etwaiger Ueberschuß an Kraft und Zeit gewidmet wird. Reichen aber Kraft und Zeit für die Besorgung des unumgänglich Nothwendigen nicht aus, so muß ja freilich zur Annahme von Hilfskräften geschritten werden; zu Allerletzt aber sollten diese Hilfskräfte für die Besorgung des Jüngsten verwandt werden, wie das leider mit dem Engagement von Kindermädchen landläufiger Weise geschieht. Hilfen mögen angenommen werden für Haus und Wirthschaft, für das Unterhalten der Geselligkeit und für die Erziehung der älteren Kinder; dem Jüngsten gehört die Mutter und deren sorgende Hand; auf keinem anderen Posten kann die Mutter so wenig vertreten werden wie am Steckbettchen oder in der Kleinkinderstube. Selbstverständlich kann das etwaige Vorhandensein mehrerer kleiner Kinder, Krankheit oder Schwächlichkeit der Mutter und manche andere ernste Umstände dazu zwingen, fremde Hilfe auch für die Bepflegung der Kleinsten in Anspruch zu nehmen. Aber, mehr noch als für den Unterricht der Schulkinder kommt es auf gebildete Individuen an bei der

Wartung der Nicht schulpflichtigen. Die Zuhilfenahme sog. Wärterinnen und Bonnen für die Erziehung der kleinen Kinder ist ja in aller Welt so gang und gebe, daß man wahrscheinlich garnicht darüber nachdenkt, was eigentlich angerichtet wird, indem die Grundlage der Pädagogik Menschen in die Hände gelegt wird, die als minderwerthig erachtet und demgemäß behandelt werden. Grober Fatalismus, Aberglaube, Gespensterfurcht, knechtischer Beeinträchtigungswahn und andere Ausflüsse und Zugaben eines inferioren Bildungszensus dürften vielleicht allein schon genügen, um mich zu rechtfertigen, wenn ich dazu rathe, die Verwendung von Kindermägden nach äußerster, irgend erdenkbarer Möglichkeit zu vermeiden. Es handelt sich eben nicht blos um die unwillkürliche Beeinflussung des Kindes von seiten eines un- oder gar halbgebildeten Geschöpfes, welches alle die blöden Regungen seiner dürftigen Lebensanschauung beim Verkehr mit seinem Zögling in lebendige Kraft umsetzt. Höchst interessante sowohl als erschreckende Beobachtungen aus der Praxis haben mich einen tiefen Blick thun lassen in die verwüstende Wirksamkeit von Wärterinnen, die es zu Wege gebracht hatten, in ihren Pflegebefohlenen schon während der ersten 3 Lebensjahre durch Einimpfung positiver Gemeinheiten den Boden für ein sicheres Mißrathen vorzubereiten. Wohl sind mir Mütter bekannt geworden, die keine Mittel und Wege gescheut haben, um innerhalb der gebildeten Frauenwelt die geeigneten Kräfte ausfindig zu machen; vergebens haben sie nach jungen Damen gesucht, denen sie die Pflege ihrer Säuglinge anvertrauen wollten. In der Vergeblichkeit solcher Bemühungen liegt ein ernster Aufruf an die Frauenwelt, zu allererst aber an alle für die sog. Emanzipationsfrage interessirten Damen, und eine Zurechtweisung für die vielen jungen Mädchen, die über die Werthlosigkeit ihrer Existenz klagen. Die Kleinkinderpflege sollte endlich zu den Gebieten hinzugezogen werden, die den gebildeten Frauen als Tummelplatz ihres immer mehr wachsenden Thatendranges offen stehen. Hier ist ihre Anwesenheit und ihr Wirken ein thatsächliches und dringendes Erforderniß; hier sind sie, zur Zeit wenigstens, unentbehrlicher als am Sezirtische im Anatomikum, oder im Telegraphenbureau ꝛc. ꝛc. Hoffen wir, daß die kommende Zeit es den verständigen Müttern gestatten wird, anstatt der Kindermägde Kinderdamen zu finden.

Allmählich nähern wir uns den Jahren, da die Kindermagd und ihre Wirksamkeit in den Hintergrund tritt, auch wo sie vorhanden war. Doch bevor noch das ABC-schützenthum in sein Recht tritt giebt es der Gelegenheiten und Möglichkeiten genug für ein ganz systematisches Vorgehen im Unterrichten der kleinen Kinder. Ich will bemerkt haben, daß wir durch Erzählen und Vorlesen zweckentsprechender Stoffe und durch einen Anschauungsunterricht an der Hand des praktischen Lebens die Kleinen auf ein ganz beträchtliches Bildungsniveau zu bringen vermögen, noch lange bevor an Leseunterricht gedacht werden kann und soll. Ein Vater, der seine Kinder prinzipiell spät d. h. im 8. Lebensjahre mit dem ABC beginnen läßt, sagte mir jüngst: „Zuerst müssen meine Kinder gebildete Menschen sein, dann kann es mit dem Lernen losgehen." Und in der That sind die Vortheile eines späten Schulbeginnes nicht von der Hand zu weisen: die versäumte Zeit, wenn wir sie überhaupt so nennen dürfen, ist bald nachgeholt durch das vorgeschrittenere Auffassungsvermögen eines bereits vorgeübten Gehirnes. Der spontane Antrieb des Schülers selbst wird ein um so größerer sein, je leichter ihm das Lernen fällt, und je mehr das Kind vorher schon in sich aufgenommen hatte, um so ausgesprochener ist der Wunsch und das Bedürfniß nach mehr. Außerdem aber wird die mit dem Lernen verbundene psychische und physische Strapaze eine um so geringere Gefahr sein, je kräftiger der Organismus sich bereits ausgelegt und entwickelt hat.

Freilich ist es ernster Ueberleguug werth, in welcher Weise wir den vorhin erwähnten Anschauungsunterricht handhaben und insbesondere, wie wir den kleinen Kindern auf ihre Fragen zu antworten haben. Vielleicht ist die Schrift von Dr. Penzig: „Ernste Antworten auf Kinderfragen" den verehrten Anwesenden bekannt. Es soll nicht meine Aufgabe sein, mich auf eine detaillirte Besprechung des Buches einzulassen; mag es im Einzelnen verworfen oder gewürdigt werden, der eine Grundgedanke des Werkes verdient durchaus die Beachtung jedes Lesers und die Belehrung sollte Jeder aus der Lektüre des Buches mitnehmen: daß er sich wohl davor hüte, die Fragen seiner kleinen Zöglinge mit unzulänglichem Zeug zu beantworten. Leider wird auffallender Weise das Begriffsvermögen der kleinen Frager gar zu leicht selbst von den Eltern unterschätzt und es wird nicht bemerkt, daß das Kind

der sinnlosen Antwort absolut keinen Glauben schenkt. Ich spreche zunächst von solchen Fragen, auf die es überhaupt eine Antwort *giebt*. Da wird dem Kinde doch nicht die Gelegenheit fehlen, hinter den wahren Werth der Dinge zu kommen, was gerade dann sehr bald stattfinden wird, wenn es der Antwort der Eltern oder Erzieher keinen Glauben schenkte oder sich vorläufig abgespeist fühlte; dann wird eben die Konsultation von Altersgenossen und Dienstboten herhalten müssen. Ich meine die Antwort *zur Sache* ist nicht nur das einzige Richtige, sondern der einzige Ausweg. Wie und womit im Speziellen jede der kindlichen und insbesondere der verfänglichen Fragen beantwortet werden soll, das wird wohl am besten dem Takte des betreffenden Vaters oder Erziehers überlassen bleiben müssen. Freilich liegt die Zeit der kritischsten und verfänglichsten Fragen in einem etwas späteren Lebensalter. Wohl aber beginnt jetzt schon das Fragen *überhaupt* und insbesondere gehören die Fragen, auf die es keine Antworten giebt, in das Alter, welches uns heute interessirt. Warum gegenüber *dieser* Kategorie von Fragen im Allgemeinen nicht mehr Einfachheit und Aufrichtigkeit von Seiten der Antwortgeber beobachtet wird, ist mir unverständlich. Was ist einfacher als dem Kinde zu erwidern, daß man absolut nicht in der Lage sei, eine positive Antwort zu geben, wenn z. B. gefragt wird, warum der liebe Gott zuweilen die Kinder, die er eben geschenkt hat, gleich wieder zurücknimmt? Gerade auf diese Gattung von Fragen werden alle möglichen positiven Antworten gegeben, die doch erst erdacht werden mußten und die dem Frager in keiner Weise Genüge leisten können. Warum sollen wir nicht erwidern, daß wir von den Absichten des lieben Gottes garnichts wissen, nie etwas wissen werden und daß es überhaupt Fragen und Dinge giebt, an die unser menschliches Vermögen heranzureichen nicht die Fähigkeit hat.

Wir sind am Schlusse. Es würde mich freuen, wenn es mir gelungen sein sollte, mich in verständlicher Weise darüber auszusprechen, welchen Werth die Erziehung bereits in den ersten Lebensjahren der Kinder haben kann. Wir stehen nun vor einem wesentlich anderen Kapitel, wir befinden uns vor den Pforten der Pädagogik im engeren Sinne: nunmehr verliert die Erziehung den Charakter der Dressur; sie hat nun, so meine ich, einen direkteren Weg einzuschlagen als bisher. Waren alle bis hierzu angewandten

erzieherischen Maßnahmen immer Mittel zum Zwecke, so nimmt mit dem 4. resp. 5. Lebensjahre jeder pädagogische Akt den Charakter des Selbstzweckes an, er wendet sich direkt an das Erziehungssubstrat, er appellirt an sein Bewußtsein, er rechnet mit seiner Reaktion.

Ich bilde mir nicht ein, daß die hier anwesenden Mütter und Erzieher nach dem Anhören meiner Betrachtungen den Beschluß fassen werden, meine Gesichtspunkte in Praxis umzusetzen. Dazu ist jeder, der praktische Pädagogik treibt von der Richtigkeit dessen, was er zum Prinzip erhoben hat, zu sehr durchdrungen. Auch kann ich mich unmöglich der Aussicht hingeben, daß die Psychiater und Nervenärzte ihren Wirkungskreis einbüßen müßten, wenn alle Eltern meine Vorschläge befolgten. Die Anforderungen des Lebens und das grausame Gesetz der Erblichkeit verlangen ihre Opfer trotz aller erzieherischen Schutzmaßregeln. Wohl aber stelle ich angesichts meiner ärztlichen Beobachtungen und Erfahrungen die Behauptung auf, daß diejenigen Patienten nicht mehr zu finden sein würden, deren Zusammenbruch auf dem Boden einer verweichlichenden Erziehung vor sich ging.

Bilder aus Altlivland.

(Fortsetzung).

Der joviale Zolldirektor Oxford lebte als Junggeselle in hohen Jahren blos seinen Geschäften und der Geselligkeit. Daher enthielt sein Kabinet nur Lesereien zum Zeitvertreib, Anekdoten und Zeitschriften, unter andern Wekkerlihns*) „Chronologen“ und „Graues Ungeheuer“, „Faustin“, „Horus“ u. A. Selbst keinen Haushalt führend, nahm er mich mit in Evermanns Kaffee-Haus, zu Poorten u. s. w. Ueberall war muntere, anständige Gesellschaft, Jovialität und Ueberfluß fast im englischen Geschmack, dazu Zeitschriften aus allen Weltgegenden und Sprachen.

*) Wilhelm Ludwig Wekkerlihn, geb. 1739, † 1792, war ein in jener Zeit sehr bekannter und beliebter Journalist.

In der Nähe von Oxford in der Sandstraße wohnte Hartknoch*), dessen Buchladen ich sehr häufig besuchte. Ein enges und überladenes Kabinet nahe an der Hausthüre versprach nicht viel im Verhältniß zu den Amsterdamer, Hamburger und Leipziger Buchläden. Ein Diener, ein Schreiber und ein langer, hagerer Alter mit faunischer Miene machten den ganzen Etat aus. Der Alte schrieb fort, die anderen bemerkten den Gruß des Kommenden nicht; man bot nichts an, man legte nichts aus, man hinderte mein Zutappen nicht. Ich kaufte die mangelnden Schulbücher und für mich den Horaz, Virgil und Sueton, ferner Klopstocks Oden, Kleist, Geßner, Wendelings Flöten-Duette und etliche Kalender mit Chodowieckischen Kupfern. Der Alte lugte faunisch lächelnd dann und wann, als belustigte ihn meine kindische Freude, besonders das Beschauen etlicher Hefte Kupfer, das Weglegen und Wiederaufnehmen, dann die stille Trauer, als die Rechnung auf nahe an 30 Thaler stand, wo ich sie wie erschrocken weglegte und mich umkehrte, um sie nicht mehr zu sehen. Man fragte nach Namen, Stand und Quartier; der Alte lächelte stärker. Der Schreiber fragte: Auf Konto oder baar? Ich gestand, nicht so viel bei mir zu haben. Wir kriegen das wohl, sagte der Alte. Auf dem Lande sind die Buchbinder selten, sollen wir sie binden lassen? In vier Tagen können die Bücher fertig sein. Ich staunte über so viel Vertrauen, und versprach, heute noch das Geld zu holen und alles Uebrige mit Dank anzunehmen, da ich fremd sei. Der Baron gab wieder 50 Rbl. Nun bezahlte ich, und man rechnete mir 10 Prozent Vortheil an. Aus dem verliebten Schielen nach den Kupfern schloß man auf Kunstliebhaberei, zeigte mir noch mehrere und führte mich hinten in größere Magazine. Hier war es herrlich, aber verführerisch, ich entfloh wie Joseph der Potiphar und eilte mit meinen Kalendern und Bildern, als hätte ich sie entwendet, in mein Quartier, wo alte und neue Freunde nach alter Manier mit dem Baron lebten.

---

*) Johann Friedrich Hartknoch, geb. 1740 zu Goldap im preußischen Littauen, errichtete zuerst 1763 in Mitau, dann 1767 in Riga eine Buchhandlung, die bald die angesehenste im Nordosten Europas wurde. Hartknoch, der am 1. April 1789 in Riga starb, war der berühmteste Buchhändler der baltischen Provinzen, in dessen Verlage die bedeutendsten Werke Kants, Hamanns und Herders erschienen sind.

Einen Tag verlebte ich bei Sproy als Freund oder Verwandter. Die zartherzige Frau beſonders nahm alles mich Betreffende mit Theilnahme auf, und rechnete es mir hoch an, ſie nicht wie Waldmann vergeſſen zu haben. Der edele Major von Lambsdorff war in Petersburg, ſonſt Alles nach dem Alten. Der weite und bei Regenwetter faſt undurchkömmliche Weg, die Unſicherheit am Abend um die Reeperbahn, wo ich vorbei mußte, geſtatteten mir die Freude, bei ſo guten Menſchen zu ſein, nur noch etliche Mal des Vormittags, ehe ich dann graden Weges wieder zu dem wunderlichen Hartknoch ſtrich. Ein wechſelſeitiger Geiſt des Wohlwollens und Vertrauens ſiedelte ſich zwiſchen uns an; ich durfte ſtundenlang, ohne etwas zu kaufen, die Schätze der Wiſſenſchaft und bildenden Kunſt durchblättern, oft ganz allein in den hinteren Räumen. Die gebundenen Bücher wurden geſchickt, die Buchbinderrechnung bezahlt; ich war jetzt kahl. Ich ſeparirte die Schulſachen von den meinigen und präſentirte die Rechnung ſpezifizirt. Der Baron, ſonſt nicht knickerig, war ungehalten über den Ballaſt und über die doppelten Exemplare der nöthigſten Sachen, kurz meine Freude fiel in den Brunnen. Doch genau genommen konnte er das bezahlte Geld als Abtrag der früheren Vorſchüſſe anſehen, und das beſänftigte den Verdruß des erſten übeln Eindrucks. Der Mangel an Geld beſchränkte mich auf wohlfeilere Freuden, beugte aber meinen zur Heiterkeit geneigten Humor nicht im Geringſten. Die unfreundlichen Tage und der ſchlammige Weg verleideten mir den öfteren Beſuch der ziemlich lichten Brücke; die ſchneidenden Winde von der See her milderten das wieder aufwallende Verlangen, jetzt am Bord einiger auslegenden Schiffe zu ſein. Nietz und Schlüter fanden ſich am Ende der zweiten Woche auch ein. Sie wohnten für ſich nebenan, ließen ſich aber des Barons Schänktiſch und Tafel trefflich behagen. Nach etlichen Tagen begleiteten ſie den Baron auf der Rückreiſe bis Wenden, welches man erſt am dritten Tage paſſirte. Erſt 20 Werſt über Wenden hinaus kehrte man bei einem Mahrzenſchen Weber ein, wo Matſchka Tiſchzeug verfertigen ließ und einen Kunſtlehrling in Koſt hielt. Der Bauer wohnte vortrefflich. Außer zwei großen Arbeitsſtuben voll künſtlicher Apparate, auf welchen man eben feine, zarte und blumenreiche Gewebe verfertigte, befanden ſich im Hauſe mehrere kleine Zimmer von behaglicher Rein-

lichkeit, in jedem wenigstens ein Gardinenbett. Ich bekam das kleine Betzimmer des Alten, welcher Vorleser eines benachbarten Herrnhuter Bethauses war. Zufrieden und vergnügt las ich noch im Bette in den neuen Eroberungen; der Gottesfriede wiegte auch mich bald in einen sanften Schlaf. Die frommen Leute weckten uns unter sehr sanften Gesängen sehr früh. Matschka gefiel sich hier, mit Wohlgefallen betrachtete sie alle ihre Bestellungen, und sah im Geiste die gelungene Bleiche schon voraus. Man eilte nicht vorwärts, es leitete sich ein schöner, friedlicher Tag ein. Dieses im Innern wie im Aeußern geordnete Hauswesen mit Gärten und Feldern und reichem Viehhofe, wie mit dem selbst erzogenen Wäldchen verschafften mir einen rechten Seelengenuß. Es hatte scharf gefroren. Ich ließ mir sagen, wohin der Weg gehe, und wandelte voraus eine weite Strecke bis an die schon im vorigen Jahre mit so viel Freude bemerkten Pflanzungen und Wiesenarbeiten; man hatte letztere fortgesetzt und Torfhaufen gebaut. Abermals eine erfreuliche Probe, wie Deutschland überall als Lehrer segnend in alle Gewerbszweige eingreift und vorleuchtet. Welche Schätze hat Livland für magere Felder und für hungernde Heerden, wenn Einsicht und Güte den Fleiß so vieler Bettler und Lostreiber erwecken und belohnen wird. Diese Betrachtungen gaben meiner Seele wieder Freudigkeit und wirkten beruhigend. Meine Seele erhob sich zum Himmel, zu meinem Herrn und Vater, das Bewußtsein einiger Einsicht und das brennende Verlangen, recht gemeinnützig thätig sein zu wollen, gaben mir inneren Frieden und Hoffnung.

Freund Meyer hatte während dieser 4 Wochen seine holde Taube ins Nest gebracht. Die Kinder mußten sich erst erholen, es fiel ein Sonntag dazwischen, Nietz und der Revisorenchef Lindroth fanden sich ein, um die Karten zu berichtigen und Geld zu holen, kurz, es wandelte ein Geist der Unruhe durchs Haus. Man schien es gerne zu sehen, wenn ich ins Pastorat führe, meine Gratulation abzustatten, sie allerseits empfähle und dabei zusähe, was der Pastor für eine Schachtel mitgebracht habe. So fuhr ich denn hin.

Himmel, wie hatte das einsame, leere, grünsammetne Gehöft sich verändert! Jetzt war es mit Kutschen, Droschken und fremden Dienern besetzt, die dann allerdings mit der mehr als bescheidenen Wohnung stark kontrastirten. Freund Meyer empfing mich vor der

Thüre unter den wirthlichen Linden, und drückte mich liebend ans Herz. Freund! ich weiß, was Sie mir ſagen wollen, fiel er mir ins Wort, ich hoffe, glücklich zu ſein. Eine neue Umarmung wurde durch eine feine Blondine mit lebendigen Augen unterbrochen: Wo zwei im Namen der Freundſchaft beiſammen ſind, da bin ich gern unter ihnen die Dritte, ſagte ſie. Meine Frau! erklärte Meyer. Ein verweigerter Handkuß, ein Hauch von friſchen Lippen, ein ſanftes Hineinſchieben in den offen ſtehenden Saal, der von einem zahlreichen Kreiſe von Herren und Damen angefüllt war, war das Werk etlicher Athemzüge, und dann hieß es: das iſt Freund K. Meyer hatte zu ſtark ins Schöne gemalt. Eine ältliche, häßliche, aber ſchön gewachſene Schweſter der Frau Paſtorin, Chriſtine, meinte im Abgehen doch hörbar: Hm! nichts Sonderliches. Ein Stelzfuß kündigte ſich als Bruder, ein Herr v. Zöckell als Vetter, Doktor Walter als Wolmarſcher Kreisarzt an. Die Zahl der Damen war doppelt ſo groß und eine Kinderwelt jagte ſich mit Hans, dem Sohne Meyers, durch die Zimmer. Dem Paſtor-Vater merkte man die Qual über das Geſumme und Getöſe wie die erzwungene Faſſung an. Man lebte ſich bald traulich ein, die Kinder, die Mütter und Dr. Walter gaben ſich zuerſt offen und herzlich. Die älteſte Schweſter Chriſtine, oft derb im Scherz und Witz, war gutmüthig und unbefangen. Dr. Walter erzählte von Straßburg, wo er ſtudirt hatte*), der Stelzfuß Brümmer von Leipzig, die Damen von den Naturſchönheiten um Wenden und Kokenhuſen an der Düna. Man lud mich ein, oft wiederzukommen. Nun, ſagte das älteſte Fräulein, haben Sie uns Alle beſehen, grüßen Sie den Herrn Baron, rapportiren Sie treu, wir wollen von ihm nichts wiſſen. Ich antwortete etwas linkiſch, indem ich den Verdruß über ihre Worte in ein ſcharfes Kompliment umſchmelzen wollte. Gehen Sie nur, fügte ſie lachend hinzu, Sie ſind zu gerade, als daß Sie einen Giftpfeil überzuckern können.

Das Jahr neigte ſich zu Ende. Die Hälfte der Tage war ohne mein Verſchulden ungenutzt entflohen, der Billigkeit nach mußte ich wenigſtens noch 50 Rbl. zurückzahlen; denn 100 hatte ich in Walk und 50 in Riga erhalten, wenn auch der Bücherankauf als

*) Dr. Johann Hermann Walter, der Vater des livländiſchen Generalſuperintendenten Ferdinand Walter, geb. 1757 zu Riga, ſtudirte 1777—1780 in Straßburg und war ſeit 1785 Kreisarzt in Wolmar, wo er 1807 ſtarb.

Erſatz des erſten Vorſchuſſes gerechnet werden ſollte. Ich ſpezifizirte die Rechnung, wobei ich mit weit über 60 Rubeln in der Tinte blieb, und erbot mich, ſolche bis Oſtern abzuverdienen, dann aber würde ich das anvertraute Geſchäft niederlegen und zu Waldmann ziehen. Einige Tage lang redete der Baron nicht von dem ihm eingeſiegelt überſchickten Papiere. Dann brachte Simon einen Beutel mit 50 Rubeln nebſt einem Billete, worin es hieß: Der Freund meiner Kinder iſt kein Handwerker, der Baron D—g kein Knicker; das Jahr iſt um, das Verabredete wird hiermit ergänzt. Ihm komme es zu, mit dem Fleiße zufrieden zu ſein, vom Bücherkrame verſtehe er nichts; der frühere Vorſchuß wäre nur ein geringer Erſatz für die Mühe, die ich mir während Schlüters Reiſen gegeben. Von einer Trennung wünſche er nichts zu hören, ich möge mich bedenken, ein dankbares Vater- und Mutterherz zu betrüben, eben wo Alles auf ſie einſtürme, und wenn ich ihn nur etwas gelten laſſe, ſo möge ich keines Wortes weiter erwähnen. Dieſes Jahr wäre nun klar, das folgende ſolle mir beweiſen, wie ſehr man mich ſchätze. Es wurde mir ſchwer, das Alles ſo geradehin anzunehmen; ich rechnete in Gelde genau nach Waare und Arbeit, daher fand ich mich über Gebühr bezahlt, und das drückte mich, denn auf Liebe um Liebe verzichtete ich allmählich. Alſo noch ein Jahr!

Und dieſes Jahr 1786 entfloh in Rückſicht meiner Verpflichtung, faſt ohne alle Abänderung auf größeren Fleiß, Zeiterſparniß und Konſequenz zwiſchen Lehre und Anwendung, in der einmal eingeleiteten Bahn (der Baron konnte ſeine Gewohnheiten und Anſichten nun einmal nicht ändern); in Rückſicht der Welt und Menſchenkenntniß, der Bücherbekanntſchaft und der ſicheren Befeſtigung des Erworbenen gewann ich. In dem Eifer der einmal übernommenen Pflicht des Unterrichts blieb ich mir gleich, ſo weit man mich förderte und gelten ließ. Dem geſelligen Vergnügen in Adſel widmete ich nur die Sonnabend-Nachmittage, auch wohl den ganzen Sonntag. Es lebte ſich dort ſo reich, friedlich und angenehm abwechſelnd zwiſchen körperlichem und geiſtigem Genuſſe. Die häßliche, aber geiſtreiche Fräulein Chriſtine waltete mit Liebe und Verſtand im ganzen Kreiſe ihrer Verwandten und Bekannten; auch Friede und ich entgingen ihr nicht. Sie kannte Geſchichte und Menſchen, exponirte einen Satz aus Rouſſeaus Emil und aus

Virgils Büchern vom Landbau mit weniger Fertigkeit, aber treffenderem Sinn als das gelehrte Kleeblatt, an Zartheit des Ausdrucks und an leichter Wendung ſtand ſie ihnen gleich. Das ſtillere Hausweſen wie das volle Haus regierte ſie mit gleicher Leichtigkeit; nie ſpendete wohl eine Dame in Schimpf und Ernſt leibliche und geiſtliche Gaben gerechter und genügender aus. Männlichkeit im Urtheil und Entſchluſſe, Weiblichkeit mit verſtändiger Feinheit in der Ausführung machte ſie zu einem ſeltenen Frauenzimmer. Von den Männern geachtet und nicht umſchmeichelt, von ihrem Geſchlechte geliebt und unbeneidet, behauptete ſie, vom Altjungfernſtolze und lächerlichem Jungthun gleich weit entfernt, ein Anſehen, welches ſie überall geltend machte. Ich fand nach und nach vor ihren Augen Gnade, die ich übrigens weder ſuchte, noch vermied.

Der Winter wich, die Reviſoren zogen wieder ab, der Frühling athmete ſchon durch alle Reiche der Schöpfung und die Fluthen der Aa und Schwarzbach ſchufen eine neue, reizende Inſelwelt. Die Bauern kreiſten jetzt Bären und Elenthiere ein, man konnte aber keinen dieſer Fürſten des Waldes bekommen; nur im Fliehen ſah ich dieſe Mächtigen in die Wildniß brauſen, und freute mich, ſie der menſchlichen Mordluſt entgangen zu ſehen. Der an den Hof grenzende Moraſt glich mit dem hier und dort offenen Gewäſſer, auch von Eisfeldern zwiſchen mit Laubholz bewachſenen Inſeln durchzogen, einem Zauberlande. Endlich kam Himmelfahrt und dann Pfingſten. Am erſten Pfingſttage prunkte man in die Kirche, in der von 11—1 auch deutſche Predigt gehalten werden ſollte. Welch eine Blumenwelt von Frauenzimmern ſammelte ſich hier! Die ſonſt als ſtattlich geltende Matſchka mit ihren wohlgebildeten Kindern fiel wie eine Eule mit ihren Käuzlein gegen einen Prachthühnerhof ab. Alle ſchieden ſich ſichtbar von ihr ab, nur Madame Scotus und Fräulein Chriſtine v. Brümmer behaupteten menſchliche Faſſung und Würde; man ſah es ihnen an, ſie hoben keinen Stein auf. Unter den Mannsperſonen ereignete ſich nichts Auffallendes, als daß Heidecke, der Hofmeiſter der Söhne des Generals Rautenfeld, den gelehrten Späher wie den galanten Liebäugler wechſelsweiſe machte. Freund Meyer that mir leid, denn grade ſein Beſtreben, einer vermeintlich gebildeten Welt auch etwas extra Feines zu geben, gelang nicht ſo, um den lächelnden Krittler zu beſchämen, obgleich ein ſanfter, vernünftiger Pfingſtgeiſt

in seinem Vortrage waltete; das Künsteln und Blümeln in Perioden und Ausdruck schwächte den Eindruck.

Der alte, lange Herr v. Rautenfeld machte den Marschall, begrüßte den Pastor und die Seinigen, präsentirte da und dort, und lud Alle samunt und sonders zu sich ein, vorlieb zu nehmen mit dem, was Gott bescheren wird. Alle nahmen an, nur die Neuhoffschen nicht, und ich blieb trotz mancher Winke und Friedens Zureden meiner Patronin treu, welches sie dann auch sehr wohl vermerkte. Ein Expresser von Schwarzhof lud mich zum zweiten Festtag dahin ein; sehr gern sagte ich zu. Die kleine Herberge daselbst faßte kaum die schöne Welt. Man loosete um Zimmer, Plätze und Damen. Es ordnete sich leicht, keiner wurde begünstigt, keiner hintangesetzt; das Schicksal hatte fast Alle ungleich zusammen an den Tisch geführt, die Bekannten getrennt. Schon dies allein gewährte viel Scherz und erleichterte das Anspinnen der Unterhaltung. Ich kam mit meiner Gefährtin, einer Frau v. Rautenfeld von Ronneburg, sehr bald aufs Reine, obgleich die Dame älter war und vergrämt schien. Man wanderte bald genug von Adsels Burg und schönem Thale nach Ronneburgs Gefilden, die sie gesprächig machten; die alten Geschichten waren ihr geläufig. Man streifte nach Ascheraden, erwähnte des herrlichen Stromes, der von Allen hochgepriesenen Thäler, und weckte durch Stellen der Dichter manches beseeligende Gefühl aus der früheren Zeit, manchen Trost für die Tage des Trauerns am Grabe eingesunkener Hoffnungen. Die Bilder der ersten Liebe, des ersten seligen Erwachens, wo das still unbefangene Herz des Lebens bittere Sorge noch nicht kannte, gingen sichtbar an ihr vorüber und verklärten ihren Blick, belebten das sonst matte Wesen, und veredelten Miene und Ausdruck.

He, he, Frau Schwester, rief der lange Herr v. Rautenfeld vom entgegengesetzten Ende des Tisches, lassen Sie sich von Dichtern und Malern nichts weiß machen. Was, fiel Heidecke*) ein, Dichter! Kegelschieber und Dichter haben gleich viel Verdienst ums menschliche Geschlecht, und ein Maler — sollte Ihnen, unterbrach ihn Fräulein Christine, den Denkzettel der Humanität, von der Sie

*) Benjamin Heidecke aus Merseburg war zuerst Hauslehrer in Livland, trat dann in russische Militärdienste und wurde endlich 1801 Pastor und Probst in Moskau, wo er 1811 starb. Er hat mancherlei Pädagogisches geschrieben, auch einige Zeitschriften, die aber immer nur kurzes Dasein hatten, herausgegeben.

ſtets ſprechen, wieder etwas auffriſchen. Wenn Sie zum Muſter ſitzen, gnädiges Fräulein, erwiderte er mit einem ſtechenden Tone und wegwerfenden Blicke. Recht gerne, ſagte ſie, und ſetzte ſich drollig in Poſitur. Das anfängliche Gelächter des langen, tauben Herrn leitete die Aufmerkſamkeit der Tiſchgenoſſen zuerſt auf mich, die kurzen, ſpitz vorgetragenen Repliken aber auf Heidecke und die ſteif ihm gegenüber ſitzende Gegnerin, auf deren Seite ſich alle Lacher wendeten. Unterdeſſen war der Friede etwas geſtört, man ſtand auf, Alle miſchten ſich untereinander und ſuchten das Freie im neuangelegten Garten. Die Damen hielten ſich jetzt mehr zuſammen, und Heidecke ſophiſtiſirte ſeinen Satz vom Verdienſte durch, ohne daß Jemand ihn widerlegte. Selbſt Scotus, ſein Freund, mißbilligte ſein Abſprechen, und die Anmaßungen von Vertraulichkeit gegen ſeine Frau Patronin aus Ronneburg, ſowie gegen mehrere von früher ihm bekannte Damen ſchüchterte ſie alle ein, außer Fräulein Chriſtine, die ſehr unbefangen blieb. Die jüngeren Mitglieder der Geſellſchaft wanderten nun je zwei oder drei in ein benachbartes Wäldchen, nur Heidecke hielt es unter ſeiner Würde, leeres Stroh, wie er ſagte, zu dreſchen. Beim Theetiſch fand ſich Alles wieder zuſammen. Ruhendorff rauchte mit dem Rittmeiſter Modrach und Friebe ſein Pfeifſchen vor der Hausthür; Landwirthſchaft, Bauerweſen, Zeichnen, Kriegsſachen, Alles lief in der Unterhaltung unter einander. Heidecke miſchte ſich in alles, überall aber lief er aufs Trockene. Ruhendorff ſchlug ihn mit unendlicher Kälte trotz ſeines Raynal, den er immer anführte, über den Urſprung und Werth der Theorie im Verhältniß zur Praxis, über reines Menſchenglück gänzlich aus der Schanze. Herr Magiſter, in den techniſchen Gewerben liegt kein leeres Stroh zu Grunde, bemerkte er ihm zuletzt. Es war ein unglücklicher Tag für Heidecke, nichts gelang ihm, ſeine Butter oben zu erhalten. Bruder Axel, Herr von T. und D. feierte den dritten Pfingſttag auf ſeiner Flotte. Schon früh ertönten Schalmeien, Wald- und Hundehörner, Kanonenſalven und Hurrah vom D—berge. Bruder Peter von Neu- und Luttershof bereitete auch einen Gruß und ließ die Böller laden. Etwa um 10 erſchienen auf dem Schwarzbache drei Schaluppen, jede mit 3 Segeln, weiß, roth, blau getäfelt und eben ſolchen Wimpeln und Flaggen und ſteuerten die Aa aufwärts. Neuhofs Hügel bei der Ruine wurden ſtark beſetzt, Bier

Branntwein und Dudelſack lockte Einheimiſche und Fremde, Matſchka ſpendete Brod und Tabak und des Barons Fernrohr kam nicht aus ſeiner Hand. Eben als die Flotte das letzte Vorgebirge doublirte — hier hatte alles große Namen, — ritten Friebe und Heidecke in die beſetzte Vorburg. — Der Baron war charmirt, Heidecke bald ſein Mann. Man frühſtückte im Freien, um keinen Moment der Axelſchen Staatsaktion zu verlieren.

Endlich unterſchied man im erſten Boote, Kanonen und Küche, Waldhorniſten, weiß gekleidet, grünbebändert, 12 Mann. Im zweiten Bruder Axel und Frau von X. etwas erhaben, rechts und links je 2 und 2 Damen, hinter jeder ein Diener in Tyrolertracht; viel anderes Faſel, wie der Baron ſagte, in türkiſcher und ruſſiſcher Tracht, Balalaiken, Triangel, Tamburins; die Bootsleute weiß und roth bebändert, Segel von Seidenzeug, Maſten mit Strauch und Blumenwerk verziert, umher Gewinde. Das dritte Boot alles orangefarben, Diener, Heiducken, Läufer, Schenktiſch, Horniſten und Hunde aller Art. Mit einer Gewandtheit, die der Admiralſchaluppe Ehre gebracht haben würde, wurden die Boote geführt. Das Landen, Aufſchlagen dreier Zelte, das prachtvolle mittelſte mit Teppichen gedielt; Feuergruben konnten im beſten Lager nicht präziſer hergeſtellt werden. Das entwickelte ſich jenſeits der Aa, der Neuhoffſchen Branntweinküche gegenüber, deren maleriſch elende Form mit der ſo reichen Natur am Strome und jener romantiſchen Herrlichkeit ſtark kontraſtirte, wie Nachtigallenſang mit Hörnerklang und Hundegeheul. Der Baron Peter überließ ſich nun auch den Tafelfreuden und Heidecke glänzte in Witz und Beredſamkeit, Tibulliſchen Stanzen, — ſo daß der freude- und weinbegeiſterte Baron einmal über das andere rief: charmant, mon cher! wobei er der beſchämten Matſchka Flammenblicke zuſendete.

Die Schwerbeladenen ſuchten Ruhe, ich und Friebe wandelten plaudernd in den Eichenhain am Bienengarten, von wo man das Luſtlager und die gymnaſtiſchen Spiele der Leute auf Land und Waſſer überſehen konnte, die doch unſchuldig waren wie vor den Augen der Ephoren und Könige.

Von Friebe erfuhr ich den Wunſch aller Nachbarn, die Wirthſchaft des Barons einmal in der Nähe zu ſehen, um ihn durch den Reiz der Ehre und des geſelligen Vergnügens dahin zu vermögen, den Stein des Anſtoßes durch förmliche Trauung und

Anerkennung Matſchkas als ſeiner Gemahlin zu beſeitigen. Fräulein Chriſtine habe ſchon Alle dafür geſtimmt, der erſten Einladung zu folgen, ſo ſehr auch der Paſtor und die Frau v. Rautenfeld von Adſel dagegen geweſen wären. Ich verſprach meine Parallelen und Tranchéen erſt durch die Kinder, dann durch Matſchka anzulegen, und wir beide gelobten uns, auf der Hochzeit einen kapitalen Ehrenſprung zu thun. Friebens Idee wurde nun eingeleitet und zuletzt ausgeführt. Der Baron nahm ſie Anfangs ſtolz auf: Er werde Maſtenbraker, Advokaten und Pfaffen nicht einladen; kämen ſie ſo, der Baron D....g ſei ſtets zu Hauſe. In drei bis vier Tagen ſtimmte ſich der hohe Sinn herab, auf Mittel zu denken, die Gäſte würdig zu empfangen, aber Alles ſollte ſeine Anordnung ſein. Auf einmal kamen Balken, Bretter und Plotniken und in ſechs Tagen ſtand ein zehn Faden langer Schuppen, mit Brettern gedeckt, bekleidet und gedielt und mit Tapeten und Kronleuchtern verziert, unfern des Einganges zum Parke; eine Stangenküche in ſchicklicher Entfernung davon. Die Wege wurden überarbeitet und mit Sand geebnet. Der Baron gefiel ſich in dieſer Thätigkeit, auch Matſchka beſuchte preiſend ſeine Schöpfungen, ich durfte nur des Morgens früh Alles halb verſtohlen anſehen.

Am Tage vor Johannis ritt Simon in Staats-Livrée mit den förmlichen Einladungen zum Hofe hinaus. Sie kamen überall trotz aller Erwartung unerwartet. Die meiſten Damen hatten gewankt, nur Madame Scotus und Fräulein Chriſtine nicht; ſie brachten nun auch Alles in Bewegung. Die Ronneburgſchen waren früher abgezogen, folglich auch Ehren-Heidecke; dagegen ſtellte ſich Herr Bauer, Bruder der Adſelſchen Frau v. Rautenfeld, Kaufmann und Mitglied der ſchwarzen Häupter, in Rigiſcher Stattlichkeit ein. Die Adſelſchen kamen zuerſt, dann die Bewohner des Paſtorats, zuletzt die Schwarzhofſchen. Der Zufall brachte den alten Lindroth zu allgemeiner Freude mit einem ſeiner Gehilfen hinzu, ſo daß im Ganzen 31 Perſonen erſchienen waren. Matſchka war äußerſt verlegen. Madame Scotus und Fräulein Chriſtine Brümmer behandelten ſie fein und halfen ihr auf, brachten ſie auf Spinnen, Weben, Bleichen, worin ſie Verdienſte hatte, und führten ſie in die anderen Zimmer. Man lobte die lieblichen Kinder und die freundlichen Umgebungen, dadurch gewann man den Baron, daß er ſeinen faſt kammerherrlichen Ton herabſtimmte; er merkte bald,

ſein Haus ſei auf ſolche Frequenz nicht eingerichtet. Fräulein Chriſtine zog hinaus ins Freie, neckte Alt und Jung, beſonders Friede und ich mußten viel von ihrem Muthwillen leiden. Man mußte durchaus meine Studentenwirthſchaft beſehen, ich konnte es nicht hindern, daß die meiſten Frauenzimmer den Hügel hinabflatterten. Meine geräumige Stube war bald voll, zu meinem großen Troſte fand ich ſie aufgeräumt und mit jungen, duftenden Birken verziert. Der Baron zog ſchon mit den älteren Damen und Herren nach dem Park, Matſchka mit der Mutter der Madame Scotus hinterdrein. Der luſtige Schwarm drängte ſich im Vorbeigehen in die ſtattliche Milchkammer; der Bär erſchreckte ſie nicht, er ſelbſt erſtaunte über den ſeltenen Beſuch, der ihm außer der Zeit ſo reichliche Brodſtücke verſchaffte. Der lange Weg vom Hof bis zum Park glich einer jubelnden Prozeſſion, welche Fräulein Chriſtine mit Leichtigkeit liebenswürdig regierte, und den frohen Geiſt zwanglos im Gange zu erhalten wußte. Kaum fanden ſich Alle in dem Salon, ſo nannte der Baron die Bretterſcheune, den jeder mit Recht für die kurze Zeit zweckmäßig und ſchön fand, ſo ertönte aus der Ferne eine angenehme Muſik. Man ſuchte ſie auf, ſie überraſchte ſelbſt mich; 6 Muſikanten aus Walk zogen aus einem unbewohnten Geſinde, wo der treue Simon ſie nach der Nachtreiſe mit Lebenstroſt reichlich verſorgt hatte, herbei. Fräulein Chriſtine, eine der Letzten von den Entgegengehenden, erwiſchte den langen Herrn v. Rautenfeld, und tanzte mit ihm zurückkehrend; jeder der jungen Leute machte es wie ſie. Der Baron, hoch erfreut, Alle überraſcht zu haben, ſah dem Korybantenzuge zu. Da ließ das Fräulein den langen Herrn los und bat den Baron um den Ehrentanz im Salon; Madame Scotus winkte und jeder paarte ſich, ſo gut er konnte. Alles Förmliche, womit der Baron ſich gequält hatte, war aufgehoben. Man aß, trank, ſpazierte, tanzte; der Salon war geräumig genug für die Tafel, ohne den Tanzplatz und den Schänktiſch zu verengen. Matſchka hatte ſich angegriffen, die Bänke mit reinen Laken, den Fußboden mit eigengewirkten Teppichen längs den Bänken bedecken laſſen. Das Wohlgefallen der Geſellſchaft machte beide ſehr glücklich; ſelbſt Freund Meyer rückte ſich gemüthlich, wie er pflegte, die Kleider zurecht; ſo hatte ers nicht erwartet, ebenſo die Anderen. Statt ſich zu langweilen, näherte ſich unvermuthet der Abend und mit demſelben

kamen die truppweiſe geordneten Aufzüge der Bauern, welche auf drei Plätzen vertheilt die Freudenquelle Bier, Branntwein und Tabak zum Mittelpunkte hatten. Während des Abendeſſens beleuchteten ſich die Wege im dämmernden Haine. Der Baron behielt ſich die Ehre vor, die verehrte Frau Nachbarin zu Tiſche zu führen, Scotus bot der Matſchka den Arm, die Uebrigen ſetzten ſich nach Zufall. Von dem ſeltenen Fräulein Chriſtine Brümmer ging alles Leben aus; ſie kannte Alle, und ſtach Jeden auf ſeine reizbare Seite an. Scherz, Geſang und Genuß hielten ſich auf der ſchönen Linie zwiſchen Ausgelaſſenheit und Einſchlafen. Tanz, Luſtwandeln, Trinken, dem Bauerfeſte Zuſehen, Poſſen und Kunſtſtücke wechſelten weit über Mitternacht hinaus mit einander ab. Freund Meyer mit ſeiner Taube machten ſich am erſten davon. Ich ſchaffte die fremden Fahrzeuge über die Hügel bis zur Eichenhalle, man fand dieſes allgemein gut. Allein nun verzögerte ſich der Abzug, verſchaffte aber dem Barone Zeit, ſeine Dankſagung für die Ehre des Beſuchs förmlich abzuſtatten, wie auch ſeinen Triumpf in dem Beifalle Aller zu feiern.

Ruhe und Ordnung kehrten allmählich zurück und die geſelligen Freuden im benachbarten Kreiſe boten gerade ſo viel Erheiterung, als die Arbeitstage erforderten, um ſich immer in munterer Stimmung zu erhalten. Es äußerten ſich bei dem Barone allerlei gute Symptome, die auf eine baldige und günſtige Entſcheidung für die Wünſche der armen Matſchka wie der wohlgeſinnten Nachbarſchaft deuteten. Ich glaubte durch die Relation der günſtigen Urtheile der Johannisgäſte über ſeine Gutmüthigkeit, Liberalität, Höflichkeit und Erfindungsgabe ihn im Glauben an die beſſer gewordene Meinung, und daß dieſe zu ſeiner Zufriedenheit viel beitragen würde, beſtärken zu müſſen. Man war auf dem beſten Wege, Matſchka halb ſelig; allein die unerwartete Ankunft des Bruders-General aus Wiburg vereitelte Alles.

Der ſtolze Mann beſaß alle Feinheit des abgefeimten Hofmannes bei einer impoſanten Körperbildung, die eben auf der Grenzlinie des Ueberfließens ins Falſtaffiſche ſchwebte. Er wußte vielerlei, parlirte fertig franzöſiſch und ſprach über Alles ab; er redete geringſchätzig vom Grafen Anhalt*), machte ſeine Popularität

*) Graf Friedrich von Anhalt, der Enkel des alten Deſſauers, war der vierte Sohn des Erbprinzen Wilhelm v. Anhalt-Deſſau, der ſich heimlich mit

lächerlich und nannte seine Sorge für gute Verpflegung der Kadetten deutsche, ärmliche Pedanterei. Friedrichs II. Kriegs- und Staatskunst nannte er bloße Finessen, durch die Großmuth der Russen allein bestehend und haltbar; ein Federzug der großen Kaiserin, ein Klaps auf des Ministers Panin Finger würde den alten Hosentrompeter zum bloßen Kurfürsten und sein Lumpenkönigreich zu einer kleinen Provinz des großen Rußlands machen. Wenn ich ihn statistisch und historisch in die Enge trieb, denn Se. Exzellenz sprangen etwas allzu frei mit Rußlands Hilfsmitteln und Uebergewichte um, so sagte er: Büsching, Haigold, Coxe*) wären Narren, von auswärts gedungene Schnüffler, die Gelehrten und Buchmacher affenartige Nachbeter; was könne man hinter dem ABC-Buche wissen, am Hofe allein wisse und lerne man etwas. Ich hatte des Allen in zwei Abenden und einem Mittage genug; ich gab die letzte Hoffnung, durch einen solchen Gönner zu einer Stellung im Militär zu gelangen, auf, und ersparte mir die Demüthigung, mein Verlangen vielleicht ebenso übermüthig als unwissend abgefertigt zu sehen. Ich lebte den Tag über still zu Hause. Die Kinder mußten ja dem Onkel General aufwarten, der sie wie Meerkatzen ansah, und mit dem Matschka über Tische kaum ein Wort sprach. Arme Matschka, Deine Sonne ging wohl unter! Nach acht mühseligen Tagen schied der General. Der Baron Peter war tiefbewegt, Baron Axel aber ließ ihn mit Hundehörnern und Hundegeheul begleiten.

Johanne Sophie Herre, der Tochter eines Bauern, vermählt hatte. Die 9 dieser Ehe entsprossenen Kinder wurden vom römischen Kaiser in den Grafenstand erhoben. Friedrich, geb. 1732, diente wie alle seine Brüder im preußischen Heere, nahm 1776 als Generalmajor seinen Abschied und trat 1785 in russische Kriegsdienste. Er wurde Generaladjutant der Kaiserin Katharina II und Generaldirektor des adligen Kadettenkorps, und starb 1794 in Petersburg.

*) Der berühmte Historiker und Publizist A. S. Schlözer gab 1769 bis 1772 unter dem Pseudonym J. J. Haigold das „Neu veränderte Rußland oder Leben Katharina II." und Beilagen dazu heraus, ein für die Kenntniß der inneren Verhältnisse Rußlands sehr wichtiges und inhaltreiches Werk. — W. Coxes Reisen durch Polen, Rußland, Schweden und Dänemark, zuerst englisch, dann in deutscher Uebersetzung 1785 ff. in 3 Bänden erschienen, waren wegen ihrer lehrreichen, namentlich statistischen Mittheilungen damals sehr geschätzt und sind auch heute noch nicht ohne Werth. — A. F. Büsching, † 1793, gab im ersten Bande seiner Erdbeschreibung die erste aus zuverlässigen Quellen geschöpfte Darstellung der politischen Geographie, der inneren Zustände und der Machtverhältnisse Rußlands.

Ein Zweikampf vor Reval im Jahre 1418[1]).

Von R. Hausmann.

So eng die rechtliche sowohl wie die soziale Ordnung in der livländischen Kolonie sich den Zuständen im Deutschen Reich im ganzen anschloß, gewisse Erscheinungen, die gegen Ende des Mittelalters für Volk und Staat im Westen eine vielfach verhängnißvolle Rolle gewonnen haben, sind dem fernen Osten glücklicherweise fremd geblieben: so kennt Livland kein Raubrittertum, keine Ketzergerichte, keine Ketzerkriege, so hat die Fehme[2]), so hat namentlich auch der Zweikampf in Livland nie eine wirkliche Bedeutung gewonnen. Ein vor Reval im Jahre 1418 ausgefochtener ist bisher der einzige, von dem wir aus der Geschichte des alten Livland Kunde haben. Da die Frage über den Zweikampf im späteren Mittelalter in jüngster Zeit wiederholt wissenschaftlich erörtert worden ist, erscheint es angezeigt, auch diesen livländischen ausführlicher zu behandeln, zumal einiges bisher unbekannte Material über ihn gewonnen werden konnte, nach welchem die Folgen dieses livländischen Zweikampfs sogar am kaiserlichen Hof Gegenstand von Verhandlungen geworden sind.

Im älteren deutschen Recht kommt häufig der gerichtliche Zweikampf vor, um im Rechtsstreit festzustellen, wo das Recht liege. Er sollte nicht den Streit beenden, sondern nur den Weg dem Urtheil weisen, das erst nach dem Kampf ausgesprochen wurde. Die Ueberzeugung, daß die Gottheit dem beistehen werde, der sich

[1]) Aus einer umfangreichen Untersuchung über die Beziehungen der Bischöfe und des Ordensmeisters in Livland zu Kaiser und Reich.

[2]) Nur höchst selten wird die Fehme in livländischen Quellen erwähnt: Mellig. Sitz.-Ber. der Rig. Ges. 1886. 32, 56. Livl. Urk.-Buch 10. 292, 342, 444, 515. 5. M. Stillmark, Balt. Mon. 1895, 752.

im Recht befinde, führte wie zu zahlreichen anderen Formen des Gottesurtheils, so auch zum Kampfurtheil [1]).

Früh schon trat die Kirche diesen Ordalen entgegen, weil, wie das Kirchenrecht später sagt, durch sie häufig der Unschuldige verurtheilt und Gott versucht werde [2]). Und auch der Staat verwarf bald ein Verfahren, das nur ein Beleg war, wie wenig man noch die Schuldfrage sachlich zu ermitteln vermochte. Bereits der aus dem Beginn des 13. Jahrhunderts stammende Sachsenspiegel, der nicht Recht schaffen, sondern nur das geltende aufzeichnen wollte, kennt den gerichtlichen Zweikampf nur noch in beschränktem Umfange. Gefordert und vom Richter zugelassen darf nach dem Sachsenspiegel der Zweikampf nur bei gewissen, besonders schweren Klagen werden, nur bei denjenigen Ungerichten, die Verlust des Lebens nach sich ziehen konnten, wenn durch Friedensbruch auf des Königs Straße oder im Dorf, schwere Verwundung und Raub Jemand an Leib sowohl wie Gut geschädigt war [3]). Vorgeschrieben konnte sodann Gottesurtheil und dabei auch Zweikampf werden, wenn ein Rechtloser angeklagt war, der durch begangene Missethat oder durch Verurtheilung sein Recht verwirkt hatte und darum sich durch Eid nicht mehr reinigen konnte; ein solcher hatte, wie der Sachsenspiegel [4]) sagt drier kore: dat glogende isern to dragene, oder in enen wallenden ketel to gripene bit to dem ellenbogen, oder deme kempen sik to werene.

Der gerichtliche Zweikampf ist Rechtsmittel, kann nur mit Bewilligung des Richters ausgefochten werden, der darauf achtet, daß dabei die gesetzlichen Ordnungen eingehalten werden. Die in seiner Zeit üblichen Kampfesregeln hat der Spiegler ausführlich

---

[1]) Eine treffliche Uebersicht über Gottesurtheile giebt bis zur fränkischen Zeit Brunner, Rechtsgesch. 2. 399, 414.

[2]) Bereits die fränkische Kirche focht den Zweikampf an und lehnte das Loosurtheil ab. Ibid. 401. — Decr. greg. L. V. tit. 35: duella et aliae purgationes vulgares prohibitae sunt: quia per eos multoties condemnatur absolvendus, et Deus tentari videtur. — Da die Kirche die alte Volkssitte nicht völlig überwinden konnte, hat sie gewisse Formen, besonders des Feuerordals christianisirt.

[3]) Sachsenspiegel 1. 63, 1. Friese, das Strafrecht d. Sachsensp. [=Gierke Unters. 55] 1898. S. 129, 253.

[4]) Ssp. 1, 39.

behandelt. Mit dem rasch wachsenden Ansehen seines Rechtbuches wuchs auch ihr Ansehen. Wo später über Zweikampf gehandelt wird, ist in Betreff der Art, wie er ausgefochten werden soll, der Einfluß dieser Vorschriften des Sachsenspiegels leicht erkennbar. Nur dem Standesgenossen ist der freie Mann verpflichtet im Kampf entgegenzutreten[1]). Im geschlossenen Kreis oder Ring, für welchen der Richter höchsten Frieden bei dem Halse gebietet, treten die Kämpfer einander gegenüber. Streng sind die Vorschriften über Richtung und Waffen[2]). Der Richter giebt jedem zwei Boten, die darauf achten, daß nach rechter Gewohnheit gerüstet werde: der Rock soll ohne Aermel sein, nur Leder und Linnen dürfen die Streitenden anhaben, Haupt und Füße sind vorn bloß; in dünnen Handschuhen halten sie ein Schwert, ein oder zwei weitere dürfen sie sich umgürten; der Schild ist aus Holz oder Leder, nur der Buckel darf aus Eisen sein; jedem Kämpen ordnet der Richter noch einen Mann bei, de sinen bom drage, dieser darf, wenn der Kämpe fällt, verwundet wird, oder um den Baum bittet, untergesteckt werden, wenn es der Richter erlaubt. Nachdem beide Gegner noch einmal ihr Recht beschworen haben, betritt der Kläger zuerst den Kampfplatz; erscheint der Angeklagte nach dreimaliger Ladung des Richters nicht, so gilt der Kläger als Sieger. Wird der Angeklagte überwunden, so wird über ihn gerichtet, er verliert das Leben, da er eines Ungerichts angeklagt war, auf welchem Todesstrafe stand; unterliegt der Kläger, so erlegt er Gewette dem Richter und Buße dem Gegner[3]). Der Zweck des gerichtlichen Zweikampfes war Beweis durch Besiegung, nicht erst durch Vernichtung des Gegners. Kampfunfähigkeit war die Grenze, nicht erst Tod. Erfolgte dieser doch, so war er, müssen wir annehmen, als Urtheil der Gottheit straflos, bußlos. Die Tödtung des Gegners im gerichtlichen Zweikampf wird wie die Tödtung in rechter Noth-

---

[1]) Schon 1156 verlangt Barbarossa Standesgleichheit, wenn ein Ritter zum gerichtlichen Zweikampf antreten soll pro pace violata aut aliqua capitali causa. Mon. Germ. Leg. 2, 103 § 10.

[2]) Ssp. 1. 63, 4. 5.

[3]) Ssp. 1. 63, 4: Wirt die verwunnen uppe den man spricht, man richtet over ine. Vichtet he sege [=siegt er], man let ine mit gewedde unde mit bute. — Dazu Ssp. 2. 16, 2: Svelk ungerichte man aver up enen man beredet [=ihn überführt] mit kampe. dat gat ime an dat lif.

wehr, Tödtung des Friedebrechers u. ä. zu den Fällen erlaubter Tödtung[1]) gehört haben.

War im Sachſenſpiegel, dem Rechtsbuch aus dem Anfange des 13. Jahrhunderts, der Zweikampf nur in beſchränktem Umfange, nur bei beſonders ſchweren Fällen geſtattet, ſo begünſtigten auch die Kaiſer, und zwar nachweislich bereits ſeit Beginn des 12. Jahrhunderts, daß gewiſſe Theile der Bevölkerung, ſo beſonders die Städte, den Zweikampf im Rechtsgang zurückwieſen[2]). Auch die Rechtsbücher des ſpäten Mittelalters, ſowie das kaiſerliche Hofgericht zu Rotweil[3]) wollen den gerichtlichen Zweikampf nicht dulden.

Obgleich ſomit das herrſchende Recht, die Kirche und das Haupt des Reiches dem entgegen wirkten, finden doch, auch in den letzten Zeiten des Mittelalters wiederholt noch öffentliche Zweikämpfe ſtatt. Aber dieſe haben vielfach einen anderen Charakter als die der älteren Zeit: auch ſie ſind öffentlich, von der Obrigkeit geſtattet, — aber ſie ſind nicht mehr Gottesurtheile, um die Wahrheit im Rechtsgang zu beweiſen, ſondern ſie ſind gewillkürte, von den Parten vereinbarte Kämpfe, um perſönliche Streitigkeiten auszutragen, es ſind auf Kampfvertrag ruhende Austragskämpfe. Auch dieſen iſt die Obrigkeit abhold, aber ſie hat ſie nicht zu unterdrücken vermocht. Da ſucht ſie ſie denn ſtrenger zu regeln: nur an beſtimmten Orten darf die örtliche Gewalt geſtatten, daß dort gekämpft werde, ein deutlicher Hinweis, daß dieſe Kämpfe nicht in den gewöhnlichen Rechtsgang gehören; ſodann ſchrieb auch hier nicht das Gericht dieſe Kämpfe vor, ſondern die Parten warben in ſtreng ausgebildeter weitläufiger Form bei der örtlichen Obrigkeit um Zulaß zum Kampf. Ansbach, Würzburg, Nürnberg, Schwäbiſch-Hall waren ſolche privilegirte Kampforte, deren ausführliche unter einander verwandte Kampf-

---

[1]) Frieſe 223, aber ohne direkte Belegſtellen aus Sſp.

[2]) Die früheſte kaiſerliche Befreiung einer Stadt vom Zweikampf ſcheint die Urkunde Heinrich V. für Staveren vom J. 1108 zu ſein. Waitz, Urk. z. Verf. 9 (1871). Friedrich II. befreite Nürnberg und Regensburg, Rudolf Rothenburg und Frankfurt u. ſ. ſ. Majer, Ordalien (1795), 284.

[3]) Goldaſt, Reichsſatzung (1609) I. 13. V. 3, 3: hodie offerens se probaturum suam impetitionem per duellum, secundum Leges, non est admittendus, quia sunt prohibita. L. unica C. de gladiato. Am Kaiſerlichen Hofgericht iſt Römiſches Recht eingedrungen, aus dieſem wird hier angeführt: Cod. lib. XI. tit. XLIII de gladiatoribus penitus tollendis.

regeln[1]) die Grundzüge wieder erkennen lassen, die sich bereits im Sachsenspiegel finden. Die Art des Kampfes war im wesentlichen überall dieselbe und ging aus dem Mittelalter in die Neuzeit hinüber.

Aber auch an anderen als den genannten Orten kommen in einzelnen Fällen Austragskämpfe vor. So gestattet K. Sigmund einen solchen im Jahre 1430 in Nürnberg zweien katalonischen Rittern, die einen Kampf bis zur Kampfunfähigkeit schriftlich vereinbart hatten[2]); ebenso findet 1478 zu Onolzbach [=Ansbach] unter dem Schutze des dortigen Markgrafen ein Kampf dieser Art zwischen zwei Rittern statt[3]). Aber in beiden Fällen ertheilen die Fürsten nur ungern ihre Zustimmung: die Katalonier, die schweger und von einer frowen wegen einander Feind waren, hatte der König lange gesucht mit einander zu versöhnen, sie ritten dem konig nach wol 4 jar von des kampfes wegen, erst auf Verwendung des mächtigen Kurfürsten Friedrich von Brandenburg willigt Sigmund in ihr Vorhaben. Zu Onolzbach wendet der Markgraf alle Mühe an, die Gegner mit einander zu vergleichen und will schließlich den Kampf nicht länger als eine Viertelstunde währen lassen. Im Jahre 1424 verbot K. Sigmund ausdrücklich einen Zweikampf, welcher unter Gliedern der ihm verschwägerten Familie Cilli wegen Ermordung einer Frau auszubrechen drohte[4]). Wir sehen also, daß die fürstliche Gewalt diese Zweikämpfe zu dämmen suchte. Der italienische Jurist Baldus († 1406)

[1]) Goldast, Reichssatzung I, 236 Kampfordnung beim Landgericht zu Franken; II, 85 beim Burggrafenthum Nürnberg. Münster, Cosmographie (1588) 3 § 305 Ordnung in Schwäbisch Hall. Die Art des Kampfes illustrirte 1459 in sechs Bildern Talhofer. Diese Bilder, aber nicht den Text, gab 1817 Schlichtegroll heraus. Ueber Kampfbücher des 15. Jahrhunderts Zimmermann, Hist. Taschenb. 1879, 275.

[2]) Chroniken d. deutschen Städte I. 377, II. 21. Deutsche Reichstagsakten 9. 473. Regesta Imperii XI. Die Urkunden Kaiser Sigmunds, verz. von Altmann (1897), 7785. 7798. Durch freundl. Vermittelung von Dr. Goldmann liegen mir beide ungedruckte Urkunden im Wortlaut nach dem Wiener Reichsregister vor: pro certis arduis causis iuxta ipsorum inscriptiones mutuas duellum extremas usque ad vires . . peragere. — Ars amborum ex libera procedit quodammodo voluntate.

[3]) Archiv f. sächs. Gesch. 4 (1866), 374 mit ausführlichem Bericht über den Verlauf des Kampfes. Städtechron. X, 351.

[4]) Windeke ed. Altmann 191.

bezeugt, der Kaiser (offenbar Karl IV., † 1376) habe ihm ausdrücklich gesagt, daß nur bei „persönlichen" schweren Streitigkeiten und bei Mangel aller anderen Beweismittel solche Kämpfe gestattet werden, und nur, wenn der gerichtliche Weg noch nicht beschritten sei[1]).

Wo die Kaiser den Kampf nur ungern duldeten, erklärt es sich, daß sie geneigt waren, seine schädlichen Folgen möglichst aufzuheben. Dem 1430 unterliegenden Kämpen, der seinem Gegner verfallen sein sollte, alle seine Rechte verloren, und als aus der menschlichen Gesellschaft ausgestoßen und für todt zu gelten habe, den aber der Sieger freiwillig dem Könige übergeben und geschenkt hatte[2]), der dann die Gegner versöhnte und hierüber ein Notariats-Instrument aufnehmen ließ, diesem rechtlos gewordenen Ritter und seinen Erben restituirte bald darauf, damit Schande und Verzweiflung ihn nicht noch mehr erfasse, die königliche Gnade auf Bitten des jenem verwandten Siegers alle Rechte und Ehren, die er durch die Niederlage verloren hatte.

Wesen und Umfang dieser gewillkürten Zweikämpfe des ausgehenden Mittelalters sind vielfach noch dunkel. Daß über den Kampf sogar eine schriftliche Vereinbarung stattfinden konnte, lehrt das Beispiel von 1430. In welchen Fällen das aber geschah, wieweit das Regel war, bedarf noch besonderer Untersuchung.

Es ist in letzter Zeit wiederholt die Frage nach der Entstehung des Duells erörtert worden[3]), d. h. nach dem auch vereinbarten, auch außergerichtlichen Zweikampf, der aber speziell in Folge von Ehrenhändeln gefochten wurde und dessen Ausgang zugleich die Entscheidung des Streits war. Es ist darauf hingewiesen worden, daß nach deutschem Recht die Ehrverletzung vor dem Gericht verhandelt wird, dieses aber nicht Zweikampf vorschrieb, sondern Geldbuße und Widerruf über den Straffälligen verhängte[4]).

[1]) Gefl. Mittheilung von Dr. W. Engelmann-Leipzig.

[2]) Jura sua perdidisse dicatur et ab actibus hominum simpliciter reiectus omnibus velut mundo mortuus reputetur. — Nobis eundem . . voluntarie tradidit et donavit.

[3]) Levi, Zur Lehre zum Zweikampfverbrechen. 1889. Below, Das Duell. 1896. Derſ., Gött. gel. Anz. 1896, 34.

[4]) Frieſe, Strafrecht d. Sachſenſpiegels, 274. Sachſenſpiegel II. 16, 8: svene man . . beschilt logenere, deme sal man bute geven na siner bord. — Auch in dem Zweikampf von Ansbach 1478 fordert der Sieger von dem

Das Duell sei in Deutschland im Mittelalter unbekannt gewesen, stamme aus den romanischen Ländern, wäre zuerst im 15. Jahrh. in Spanien nachweisbar. Weil aber die Form des Kampfes im Duell äußerlich gleich war dem älteren gerichtlichen und dem späteren gewillkürten Zweikampf, werde fälschlich die jüngste Form in innerlichen Zusammenhang mit den älteren gebracht.

Die wissenschaftliche Forschung ist hier noch nicht zu befriedigendem Ergebniß gelangt. Ob und wieweit gegen Ende des Mittelalters in Deutschland außergerichtliche gewillkürte Zweikämpfe wegen Ehrenhändel ausgefochten wurden, muß noch auf Grund eines reicheren Materials an Einzelfällen festgestellt werden, und das gewonnene Resultat wäre nach den strafrechtlichen Sätzen der Rechtsbücher des 13.—15. Jahrhunderts zu prüfen[1]). Dann dürfte auch die Frage, wieweit das Duell mit dem gerichtlichen und dem gewillkürten Zweikampf zusammenhängt, weiter geklärt worden.

Ein offenbar zwischen den Parten vereinbarter Zweikampf wurde nun, gleichfalls unter der Autorität des Landesherrn, im Jahre 1418 auch in Livland ausgefochten und auch bei ihm wandelte die kaiserliche Gnade die Folgen der Niederlage. Er gehört also nach Zeit und Verlauf ganz in die Gruppe der eben besprochenen Zweikämpfe.

In Livland ruhte seit Gründung der deutschen Kolonie das gesammte Staatswesen auf geistlicher Grundlage. Da die Kirche dem Zweikampf prinzipiell entgegen trat, und da, wie wir sahen, die deutschen Städte den Zweikampf im Rechtsgang immer mehr zurückwiesen, so ist es leicht erklärlich, daß bereits im Jahre 1211 Bischof Albert die die livländischen Häfen besuchenden Kaufleute von der Eisenprobe und dem Zweikampf befreite[2]). Trotzdem

---

Unterlegenen „200 Gulden, die er ihm abgewonnen hätte". Der Besiegte streitet die Forderung nicht an. — In Frankreich wurde in Folge von Injurien die amende als Buße und fredum erlegt. Schäffner, Rechtsverfassung Frankreichs 3, 463 ff.

[1]) Friese VIII läßt eine Darstellung des Strafrechts in Norddeutschland zur Zeit und auf Grund der Rechtsbücher hoffen.

[2]) LUB. 20: nullum ad ferrum candens et duellum arctari. Die Statuten von Riga (c. 1230) verboten quis alium in campum ad duellum vocaverit. Napiersky, Quellen d. Rigischen Stadtrechts, 4 § 6. Eisenprobe im bäuerlichen Gericht vgl. Stillmark, Dorp. Jur. Studien 2, 26.

blieben Feuer- und Waſſerproben im bäuerlichen Gericht durch die ganze Ordenszeit hindurch im Gebrauch. Dagegen wird der Zweikampf außerordentlich ſelten in Livland erwähnt. Wohl finden ſich in den aus dem 13. Jahrhundert ſtammenden Kodizes des lübiſchen Rechts, das im Jahre 1248 der däniſche König Erich Reval verliehen hatte, Beſtimmungen über den Zweikampf[1]), aber es muß bezweifelt werden, daß ein ſolcher hier je ausgefochten iſt[2]). Wir haben aus dem 13. und 14. Jahrhundert keine einzige Nachricht, daß hier ein Zweikampf ſtattgefunden habe. Dazu verſchwand, wohl in Folge kirchlichen Einfluſſes, in Dänemark, zu dem Reval damals gehörte, im 13. Jahrhundert Eiſenprobe wie Zweikampf[3]).

Vor allem iſt in dieſer Frage für das Recht in Livland darauf hinzuweiſen, daß die für dieſes Gebiet wohl noch im 14. Jahrhundert[4]) durchgeführte Bearbeitung des Sachſenſpiegels, der Livländiſche Spiegel, den Zweikampf überhaupt nicht kennt. Nach dem Sachſenſpiegel[5]) hat, wie wir ſahen, der Rechtloſe, der wegen früherer Vergehen einen Reinigungseid nicht ablegen kann, zum Beweiſe der Wahrheit drier kore: dat glogende isern to dragene, oder in enen wallenden ketel to gripene bit to dem ellenbogen, oder deme kempen sik to werene. Dagegen lautet dieſe Beſtimmung im Livländiſchen Spiegel[6]): twier heft he kore: dat iser to dregen edder in einen sedendigen ketel to gripen bet an de ellenpogen. Den gerichtlichen Zweikampf

---

[1]) Bunge, Quellen d. Revaler Stadtrechts. Codex aa. 1257 § 36, 49, 52; Codex aa. 1282 § 323. Bunge erörtert die Frage nie, ſo oft er ſie ſtreift: Gerichtsweſen 74, Eſtland 317, Rechtsbücher 20. Ueber die citatio ad campum in detrimentum ſ. Frensdorff, Das Ausheiſchen nach Lübiſchem Recht. Hanſ. Geſch.-Bl. 1896, 165. In Dorpat wird in den Rathsprotokollen noch 1584, 1592 Bahrrecht erwähnt. Vgl. Schmidt, Rechtsgeſch. 127.

[2]) Auch Rotbeck kennt keinen Zweikampf in Reval. Eben wo ich dieſes ſchreibe, iſt der Freund geſtorben († 1900 Nov. 26).

[3]) Wilda. Ordalien (Erſch-Gruber s. v.) 486. Kolderup-Roſenvinge, däniſche Rechtsgeſchichte überſ. von Homeyer § 73.

[4]) Bunge, Einleitung 110. Daß der Sachſenſpiegel Ende des 14. Jahrh. in Livland bekannt iſt, lehrt UB. 1187.

[5]) Sſp. I, 39. Gregor XI verurtheilte 1374 neben anderen Artikeln des Sſp. auch dieſen I, 39 ſowie I, 63, 3, daß nur der Standesgenoſſe den Kampf fordern darf. Die Bulle war auch an den EB. von Riga gerichtet. Bunge, Einleitung 110.

[6]) Bunge, Rechtsbücher 104: Lſp. 1, 29.

hat also der Livländische Spiegel hier fortgelassen, und in gleicher Weise fehlen ihm auch alle anderen Stellen des Sachsenspiegels, welche über dieses Beweismittel handeln.

Auf Grund des Dargelegten durfte behauptet werden, daß den livländischen Rechtsbüchern der Zweikampf als Beweismittel durchaus fremd geblieben ist, ja daß er im alten Livland überhaupt ganz ausgeschlossen war[1]). Auffallen müssen daher Nachrichten einer Urkunde vom Jahre 1418, die ausführlich über den bevorstehenden Kampf zweier Edelleute vor Reval handeln. Das Original der Urkunde liegt noch heute im Revaler Archiv[2]). In einem am 10. Mai in Riga ausgefertigten, an Bürgermeister und Rathmannen zu Reval gerichteten Brief des Ordensmeisters Sifrid Lander von Spanheym schreibt dieser zum Schluß: Ok guden vrunde als gi wol weten umme den camp twischen Hinrik von Treyden und Gerd Dalem, de des andern dinstages[3]) na dusser hochtit to pinxsten is upgenomen vor der stad to Revale to geschen etc., so is ju ok wol witlik, dat men sulke kampen to vechten vor erbar stede pleget to legen. So gebort uns mit hulpe unser getruwen, dat wi den platz vrig halden, also of yemand von den vrunden motwilligen wolde, dat wi des nicht gesteden. Des bidde wi ju mit vruntliker vlitiger beger, dat gi wol don und maken uttegen de tiit CL effte CC gewapent mit harnsche und guder were ut juwer stad, dar wi ok de unsen von bynnen landes to senden, de umme den kreis bi dem campe stan und dat se don, wat se de cumpthur to Revale[4]) don hetet, und dar vor sin, of we von den vrunden motwillen und gewalt dar driven eft don wolde, dat men dat sture, und glike wol latet juwe stad up de tiit besloten stan und in guder vorwaringe, dat wi setten to juwer vorsichticheit. Geven to Rige, am negesten dinstage[5]) vor pinxsten im XVIII jare.

---

[1]) Schmidt, Manngericht 60. Bunge, Gerichtswesen 73, der aber bereits auf die folgende Urkunde hinweist.

[2]) LUB. 5, 2233. Diesen Druck habe ich nach dem Orig. kollationirt.

[3]) Mai 24.

[4]) Wahrscheinlich Joh. v. Boderik a. g. Wekebrot, nachweisbar 1413 bis 1417 (Toll, Briefl. 1. 2, 324). 1420 wird Diedr. Duker genannt. LUB. 2645.

[5]) Mai 10.

Aus diesem Schreiben ergiebt sich, daß mit Zustimmung des faktischen[1]) Landesherren in Reval und Harrien-Wirland, des Ordensmeisters, zum 24. Mai 1418 ein Kampf zwischen Heinrich von Treiden und Gerd Dalem angesetzt [upgenomen] war, der vor Reval ausgefochten werden sollte, wie man solche Kämpfe vor die Städte zu legen pflege. Da Heinrich von Treiden einem bekannten Vasallengeschlecht in Harrien-Wirland angehörte[2]), und zum Kampf nur Standesgenossen antreten[3]), so ist auch Gerd Dalem sicher ritterbürtiger Herkunft, was auch ein kaiserlicher Brief[4]), der von dem Wappen des Gerd Dalem spricht, wahrscheinlich macht. Ob Dalem aus Livland stammte, ist nicht sicher zu entscheiden, der Name ist in livländischen Quellen weiter nicht nachweisbar, doch nennt ihn K. Sigmund Gerard Dalem von Liflande.

Ueber den Gegenstand des Streites giebt das Schreiben des Ordensmeister leider keine weitere Auskunft. K. Sigmund berichtet später, Gerard Dalem habe ihm furbracht, wie das er mit Heinrichen Treiden von etlicher zuspruche[5]) wegen, die der vorgenante Gerard zu dem egenanten Heinrichen getan hat, einen kampf gevochten habe, daß also Dalem gewisse Forderungen gegen Treiden erhoben habe. Welcher Art diese gewesen, was Heinrich Treiden vorgeworfen worden ist, erfahren wir nicht, daß etwa ein Ehrenhandel vorgelegen, darauf weist diese kurze Mittheilung nicht hin.

Der Ordensmeister handelt in seinem Briefe an Reval eigentlich nur über die Sicherheit und Ruhe auf dem Kampfplatz.

[1]) Theoretisch war der Hochmeister Herr von Harrien-Wirland, faktisch der livländische Meister.

[2]) Zwei Vetter, beide Claus Treiden, werden 1409 neben dem Ritter Joh. Tr. erwähnt; Hans Tr., 1423 genannt, ist 1427 Mannrichter in Harrien. Auch Heinrich Treiden taucht wiederholt auf: 1410, 1417 Beisitzer im Manngericht, 1414 Bote des Vogts von Narva. Brieflade I. 105, 7, 49; 123. LUB. 1964; 7, 4.

[3]) Waitz, Verfass. 5 (1874) 402, 426. Aehnlich Ssp. I, 63. 3.

[4]) Regest. Sigm. 3797. Der Wortlaut bisher ungedruckt. Eine Abschrift nach dem Registerbande in Wien sandte mir Dr. Goldmann.

[5]) Brinkmeier, Glossarium 759: zusprechen = Ansprache erheben, Klage anstellen; Lexer, Wörterbuch 3, 1197: zuospruch = Anspruch, rechtliche Forderung, Klage; Schmeller, Bayr. Wörterb. II, 699: sprechen zu einem = ansordern, anklagen, zu Streit werden.

Hiefür zu ſorgen war, hatte ſie einmal in den Kampf gewilligt, Sache der Obrigkeit[1]): so gebort uns mit hulpe unser getruwen, dat wi den platz vrig halden. Zweimal ermahnt der Meiſter die Stadt ſich vorzuſehen, of yemand von den vrunden motwilligen wolde, dat wi des nicht gesteden, und nochmals, ſie ſolle dar vor sin, of we von den vrunden motwillen und gewalt dar driven eft don wolde, dat men dat sture. Der Meiſter ſpricht die Befürchtung ſo dringend aus, daß man annehmen möchte, er habe beſonderen Anlaß gehabt zu glauben, die Freunde eines Kämpen könnten den Kampf ſtören. Und ihre Macht müßte nicht klein geweſen ſein, da eine bedeutende Anzahl Gewappneter zum Schutz des Kampfplatzes aufgeboten wird: von der Stadt ſollen 150—200 Mann in voller Rüſtung mit Harniſch und gutem Gewehr geſtellt werden, denen der Meiſter dann noch von den unsen von bynnen landes to senden will, ſie alle ſollen umme den kreis bi deme campe stan und dat se don, wat se de cumpthur to Revale don hetet. Dieſer hütet alſo den Kampfplatz, doch wohl als Vertreter des Landesherren. Offenbar war die Gefahr des Ueberfalles groß, daher mahnt der Meiſter noch den Rath, latet juwe stad up de tiit besloten stan und in guder vorwaringe, dat wi setten to juwer vorsichticheit. Ein Handſtreich durch größere Menge konnte auch die Stadt gefährden.

Da der Ordensmeiſter ſelbſt hier für den Zweikampf ſorgt, ſo iſt ein ſolcher offenbar in Livland nicht abſolut unzuläſſig. Ob aber nicht doch gewiſſe Einſchränkungen beobachtet wurden, wiſſen wir nicht. Es könnte etwa in Livland der Zweikampf nur auf Grund eines an beſtimmte Bedingungen gebundenen Vertrages geduldet ſein, ähnlich wie beim erwähnten Zweikampf der kataloniſchen Ritter zu Nürnberg im Jahre 1430 ein ſchriftlicher Vertrag der Parten vorausgegangen war, der Kampfunfähigkeit als Grenze beſtimmt hatte, den Unterliegenden rechtlos machte und ſeinem glücklichen Gegner preisgab. Weil der Ordensmeiſter in Livland im Jahre 1418 den Zweikampf in gewiſſem Umfange

[1]) In Schwäbiſch-Hall, wo im 16. Jahrh. die Kämpfe in der Stadt ausgefochten wurden, ließ der Rath Thore und Thürme verſchließen, Wehr und Mauern beſetzen, die Gaſſen mit Ketten abſperren.

förderte, ist neuerdings angenommen worden[1]), daß hier in Livland „die Tödtung im ordnungsmäßigen Zweikampf offenbar straflos blieb", zu den privilegirten Tödtungen gehörte, denn es wäre „nicht anzunehmen, daß die eventuellen Folgen einer Handlung, die von den höchsten Autoritäten des Landes unterstützt wurde, mit Strafe bedroht gewesen seien". Wir sind über den vorliegenden Fall zu wenig unterrichtet, um diese Frage sicher zu entscheiden. Wenn nach dem Sachsenspiegel die Tödtung im Zweikampf wahrscheinlich bußlos war[2]), so ist damit für Livland ähnliches noch nicht bewiesen. Im Sachsenspiegel hat diese Strafloſigkeit jedenfalls nur bei dem gerichtlichen Zweikampf gegolten, der wenn auch bereits im beschränktem Umfange, doch noch dort als zu Recht bestehend anerkannt wurde, — Livland dagegen kannte den gerichtlichen Zweikampf nicht. Welche Forderungen erhoben wurden, damit hier im Osten ein Zweikampf als „ordnungsmäßig" gelten konnte, wissen wir nicht, welche Folgen die Tödtung des einen Kämpen bei einem gewillkürten Austragskampf in Livland nach sich gezogen hätte, können wir nicht entscheiden: denn im vorliegenden Zweikampf verlor keiner der beiden Gegner das Leben, weitere Beispiele von Zweikämpfen sind aber bis jetzt aus der älteren livländischen Geschichte nicht bekannt.

Ueber den Ort des Kampfplatzes sagt der Ordensmeister, dat men sulke kampen to vechten vor erbar stede pleget to legen. Wo 1418 vor Reval gefochten wurde, läßt sich nicht bestimmen. Offenbar da ihr durch den Kampf Gefahr drohen könne, in der Nähe der Stadt. Wahrscheinlich aber nicht in ihrer Mark, da Revaler Stadtrecht im 15. Jahrhundert Zweikampf nicht geduldet haben wird, der Rath der Stadt auch an der Leitung nicht betheiligt ist.

Man wird zustimmen, wenn Bunge[3]) sagt, es sei hier im Briefe des Ordensmeister „von einem Zweikampfe zwischen zwei Edelleuten in einer Weise die Rede, daß daraus auf ein öfteres Vorkommen solcher Kämpfe geschlossen werden darf". Nur wissen wir bis jetzt von weiteren ähnlichen Ereignissen in Livland nichts.

---

[1]) A. v. Freymann in der werthvollen Untersuchung über das Strafrecht der livländischen Ritterrechte. Zeitschr. f. Rechtswiss. Dorpat. 9, 265.

[2]) Vgl. oben S. 139.

[3]) Gerichtswesen 73.

Daß dieser Zweikampf Dalem gegen Treiden auch wirklich ausgefochten ist, beweist die bereits erwähnte, bisher unbekannte Urkunde des K. Sigmund über dieses Vorkommniß vom 25. Januar 1419, die sich im Registerbande des Königs erhalten hat und hier als restitucio honoris bezeichnet wird. Wir hören, Gerard Dalem von Liflande habe etlicher Zuspruche wegen, die er zu Heinrich Treiden gethan hat, mit ihm einen Kampf gefochten, solichs kampfs derselb Gerard nyder gelegen sy, davon er etwas an siner ere friheit und wapen gekrenket ist und er die ouch verloren habe. Es ist also Gert Dalem in dem Zweikampf unterlegen. Sein Leben jedoch hat er gerettet, es sei, sagt der König weiter, im an dem libe gnade getan. Aehnlich sollte, wie wir hörten, einige Jahre später 1430 bei dem Kampf der beiden spanischen Ritter laut Vertrag das Leben des Unterliegenden geschont werden. Wenn dieser aber, heißt es dort, auch sein Leben nicht einbüßte, so sollte er doch seine Rechte verlieren und als ein aus der Gesellschaft ausgestoßener für todt gelten. Formal nicht ganz so scharf ist in der vorliegenden, etwas älteren königlichen Urkunde über den Zweikampf in Livland der Verlust bezeichnet, den der Unterlegene erlitten hat, daß er etwas an siner ere friheit und wapen gekrenket ist und er die ouch verloren habe. Thatsächlich hat doch, wer Ehre, Freiheit und Wappen verlor, auch Stand und Rechte eingebüßt. Ob den Unterliegenden hier diese Verluste trafen, weil jedem im Zweikampf Besiegten Ehre, Freiheit und Wappen abgesprochen wurden, oder ob ein ausdrücklicher Vertrag zwischen diesen beiden Gegnern diese Folgen festgesetzt hatte, wissen wir nicht. Wir haben keine Nachricht über den Inhalt eines etwaigen Sondervertrages, der diesem Zweikampf vorausgegangen wäre.

Ihm wiederzugeben, was er im Zweikampf verloren habe, bat Dalem den König, und Sigmund erfüllte den Wunsch, denn wem an dem libe gnade getan ist, ouch billich an den eren und wapen gnade beschehen solle und haben dorumb mit wolbedachtem mute, gutem rate und rechter wissen den vorgenanten Gerarden und sine erben in alle ire ere wider gesaczt und in die widergeben, und geben in die ouch widerumb in craft disz briefs und Romischer kunglicher machtvolkommenheit, und es gebietet der König allen unsern und des

richs undertanen und getruen ernstlich mit disem brief, das sy den egenanten Gerarden und sine erben aller und iglicher irer ere friheit wapen und rechte in allen enden genieszen und gebruchen lassen sollen, als liebe in sy unser und des richs swere ungnade zu vermiden. Damit waren also dem Gerard Dalem in Livland und seinen Erben kraft des kaiserlichen Gnadenrechts der restitutio in integrum alle früheren Ehren, Rechte, Freiheit, Wappen wiedergegeben[1]).

Die vorliegende Urkunde des Königs ist auf Anordnung des Hofrichters ausgestellt worden[2]). Es mag die Angelegenheit als eine Rechtsfrage vorher im kaiserlichen Hofgericht einer Prüfung unterzogen sein. Da im 15. Jahrhundert hier bereits römisches Recht zur Herrschaft gelangt war, das den Zweikampf zurückwies[3]), so wird das Hofgericht leicht geneigt gewesen sein, auch die Folgen eines solchen Verfahrens aufzuheben und die Wiedereinsetzung des Besiegten in seine früheren Rechte auszusprechen.

Nah berühren sich die beiden Restitutionsbriefe K. Sigmunds von 1419 für den livländischen, 1430 für den spanischen Kämpen. Die katalonischen Ritter hatten, wie der kaiserliche Brief ausdrücklich sagt, die scharfen Bedingungen für ihren Kampf vorher schriftlich vereinbart, sie standen also in einem gewillkürten Austragskampf einander gegenüber. Von einer ähnlichen Urkunde hören wir aus Livland freilich nicht. Aber da dem livländischen Prozeß der Zweikampf überhaupt unbekannt war, richterliches Ermessen hier solchen nicht anordnete[4]), andererseits aber der Zweikampf vor

---

[1]) Die restitutio in integrum wird hier vom Kaiser selbst geübt, sonst war in dieser Zeit dieses Recht wie die verwandten tutores constituendi, testamenta confirmandi u. ä. bereits ein Theil des Inhalts der pfalzgräflichen Komitive, die sich zuerst in Italien unter dem Einfluß des römischen Rechts ausbildeten und dann in Deutschland Eingang fanden. Auch das Recht der Verleihung von Wappen kam später an die Pfalzgrafen. Ficker, Forsch. z. Reichs- und Rechtsgesch. Ital. (1869) 2. 67, 106. Das Werk von Seyler, Gesch. d. Heraldik (1889) in der neuen Bearbeitung des alten Siebmacherschen Wappenbuchs steht mir nicht zu Gebot. K. Sigmund ernannte 1413 einen Wappenkönig. Mitt. f. östr. Gesch. 18, 591.

[2]) Ad relationem domini Johannis de Luppfen judicis curie.

[3]) Vgl. S. 140, Anm. 3.

[4]) An ein Duell im modernen Sinn wegen Ehrenhändel ist nicht zu denken. Ein Brief des OM. Plettenberg a. a. 1510 bedroht Verleumdung mit

Reval 1418 nicht heimlich war, sondern sogar vom Ordensmeister geschützt wurde, so werden wir annehmen, daß persönliche Gegensätze die Kämpen ins Feld geführt haben und daß auch hier die Parten den Kampf unter einander verabredet hatten: es wäre also ein vereinbarter gewillkürter Zweikampf gewesen, ein Austragskampf, der 1418 vor Reval ausgefochten wurde.

Das Gericht des Landes hat diesen Zweikampf nicht angeordnet, aber der Herr des Landes hat ihn geduldet, wie auch in Deutschland die Landesherren diese Kämpfe nicht unterdrücken konnten. Weil der Ordensmeister ihn nicht verbieten konnte, achtete er darauf, daß der Kampf ausgefochten werde, wie men sulke kampen to vechten vor erbar stede pleget to legen. Der in der deutschen Ritterschaft im Reich herrschende Gebrauch bestimmte offenbar auch hier in der Kolonie die Form in dem Kampf Dalem gegen Treiden[1]).

Der Kaiser nahm dann keinen Anstand, bald darauf sein kaiserliches Recht auch für Livland zur Geltung zu bringen und bei einem dort ausgefochtenen Zweikampf in ähnlicher Weise die unheilvollen Folgen kraft kaiserlichen Gnadenrechts aufzuheben, wie er das einige Jahre später auch bei dem in Nürnberg gestatteten Ringen that. Für die enge Verbindung Livlands mit dem Reich ist dieser kaiserliche Brief für Gerard Dalem von Liflande doch ein beachtenswerther Beleg. Und daß dieses Schreiben aus der Kanzelei des kaiserlichen Hofgerichtes stammt, deutet darauf hin,

---

Todesstrafe. Zeitschr. f. Rechtsw. Dorpat. 9, 269. In Harrien-Wirland gehörten Streitigkeiten der Vasallen unter einander vor den harrisch-wirischen Rath, auch Ehrensachen. Briefl. 1. 632, 813, 1139. — Schiedsrichter unter einem Obmann sollen nach dem Bündniß von Stadt und Land im Stift Dorpat von 1478 die inneren Streitigkeiten inappellabel entscheiden. Dorpater Tagesblatt 1863, 45.

[1]) Der Sieger Heinrich Treiden erscheint in diesen Jahren in enger Verbindung mit dem Freibeuter Claus Doeck, der 1419 Reval Fehde ansagt, aber gefangen und 1425 Dez. 15 vom Rath der Stadt hingerichtet wird. Ueber diese merkwürdigen Vorgänge geben das LUB. und das Lübische UB. reiches Material. Wäre der Zweikampf von 1418 mit diesen Ereignissen in Zusammenhang, wäre Claus Doeck unter den Freunden gemeint, die den Zweikampf stören könnten, so erschiene dieser in einer merkwürdigen Beleuchtung. Aber diese Verbindung ist bis jetzt nicht sicher zu beweisen. Trotz umfangreicher Forschungen im Revaler Archiv, die Hr. Archivargehilfe G. v. Törne auszuführen die Freundlichkeit hatte, sind weitere Nachrichten über die Kämpen von 1418 nicht gefunden.

daß man sich hier für berechtigt hielt, livländische Fragen zu erörtern. Der Restitutionsbrief für den spanischen Ritter trägt leider keinen Kanzeleivermerk, über einen Katalonier mochte wohl das deutsche Hofgericht nicht entscheiden.

D. 1900. Nov. 28.

Litterärisches.

Liv-, est- und kurländisches Urkundenbuch. Begründet von F. G. von Bunge, im Auftrage der baltischen Ritterschaften und Städte fortgesetzt von Hermann Hildebrand, Philipp Schwartz und Leonid Arbusow. Zweite Abtheilung, Band 1. 1494 Ende Mai—1500. Herausgegeben von Leonid Arbusow. 1900 Riga, Moskau. Kommissions-Verlag von J. Deubner.

Mit diesem Bande begrüßen wir eine neue Serie unseres Urkundenbuches, auf dem für das Mittelalter in erster Reihe der Fortschritt der baltischen Geschichtsforschung ruht. Es ist erfreulich konstatiren zu dürfen, daß die materielle Möglichkeit, eine zweite Abtheilung des Urkundenbuches zu eröffnen, den trotz allem in weitern Kreisen sich erhaltenden idealen Sinn für die Pflege der baltischen Vergangenheit beweist. Ueber den Ausgangspunkt des neuen Unternehmens war kein Streit möglich: man mußte mit der Regierung des Ordensmeisters Plettenberg beginnen, die ebenso durch die in sie fallenden Ereignisse und Entwicklungen wie durch ihre Länge hervorragend ist, auf deren genaue Kenntniß sich das Verständniß der letzten Ordenszeit gründen muß. Bedeutet die neue Serie an und für sich eine große Beschleunigung der Edition, so zeigt schon dieser erste Band, obgleich in ihm dem Editionsplane entsprechend die engeren Ständeakten und ein großer Theil der Privaturkunden fehlen, wie nothwendig eine Verstärkung der Arbeitskräfte war, um das Urkundenbuch in absehbarer Zeit seinem Endpunkte, der Auflösung der selbständigen staatlichen Entwickelung Livlands, nahe zu bringen. Der Stoff wächst mit den letzten Jahren des Jahrhunderts stark, und der Kundige weiß, daß seine

Zunahme mit dem neuen Jahrhundert noch viel stärker wird. Jetzt sind für 6 Jahre 7 Monate auf 101 Druckbogen 1084 Stücke aus 43 Fundorten vereinigt worden. An der Spitze steht Revals altes Stadtarchiv, aus dem 501 Nummern stammen, während Rigas Stadtarchiv nur 16 Nummern liefern konnte; die zweitgrößte Zahl 233 bot das einstige Hochmeisterarchiv in Königsberg, während aus den in Stockholm geborgenen Trümmern des livländischen Ordensarchives bloß 5 Stücke stammen; die Archive der drei Ritterschaften zu Est-Liv-Kurland lieferten zu fast gleichen Theilen zusammen nur 41 Nummern; Danzig zeigt durch 53 Stücke regere Beziehungen zu Livland, Lübeck dagegen entspricht mit 27 Nummern auch nicht annähernd seinen Beziehungen. Trotz der Zunahme welche Verluste! Die Zahl der bisher ungedruckten Stücke beträgt 805; an neuen Einzelheiten wird es also nicht fehlen. Die Editionsmethode ist dieselbe geblieben, in mancher Hinsicht wohl vervollkommnet. Hat der Herausgeber auch erst mit diesem Bande seine Arbeit am Urkundenbuch begonnen, so ist doch seine wissenschaftliche Kritik und Akribie, sein Wissen und Können auf den Gebieten der Diplomatik und Paläographie zu bekannt, als daß es nöthig wäre, über die Urkundentexte, die Regesten und den kritischen Apparat zu sprechen. Hingewiesen sei auf die vortrefflichen Register, die 11 Druckbogen füllen und von denen besonders das Sachregister einen höchst mühsamen Fleiß bezeugt; man vergleiche dort z. B. Worte wie „Botschaften", „Preise", „Siegel", „Tage, Tagfahrten", wo manche Zeile eine lange Untersuchung kostete. Eine Raumersparniß ließe sich aber wohl für die zukünftigen Bände des Urkundenbuches empfehlen: ist es wirklich nöthig, die langen Zahlenreihen des „Personenregisters nach Vor- und Zunamen" im „Personenregister nach Ständen" zu wiederholen? geschieht da nicht zu viel für die Bequemlichkeit der Benutzer? Die Einleitung des Herausgebers umfaßt drei Druckbogen. Seine Ansicht, daß Einleitungen zu Urkundenbüchern eigentlich überflüssig sind und namentlich bei größerer Ausführlichkeit manchen Benutzern eines Urkundenbuches gefährlich werden können, theilt der Referent durchaus und versteht vollkommen die im Vorwort ausgesprochene Hoffnung, daß die vorliegende Einleitung nirgends der freien Benutzung der Urkunden einen Riegel vorschieben wird. Sie ist in der That nur eine „vorläufig unterrichtende Uebersicht"; man glaube nicht, daß

eine solche vollkommen objektiv gegeben werden könne. Sobald es sich darum handelt, die in zwei oder mehr Urkunden enthaltenen Thatsachen erzählend zu verbinden, hört bereits die Objektivität auf. Außerdem kann im vorliegenden Falle die etwas schwere Schreibart des Erzählenden leicht zu manchen Mißverständnissen führen. Der Inhalt der Urkundenmasse kann hier nur in kurzen Worten angedeutet werden.

Das politische Bild von Livland ist in diesen Jahren wenig erfreulich. Die Wunden eines langen Bürgerkrieges sind noch nicht geheilt, und schon treibt das Land einem Russenkriege entgegen, der gefährlicher zu werden scheint als je ein früherer. Denn man steht nicht mehr Nowgorod oder Pleskau oder diesen beiden verbündeten Republiken gegenüber, man hat es jetzt mit dem konzentrirten Rußland, mit Moskau zu thun. Das alte Nowgorod ist todt, das alte Pleskau liegt im Sterben. An ihnen zeigt Moskaus Großfürst — nicht bloß wie man Länder unterwirft, sondern auch wie man in Wahrheit sie assimilirt, ihnen das für die einförmige Masse gefährliche selbständige Leben, die Seele nimmt (technischer Ausdruck: вынимать душу). Zum Objekt dieser Thätigkeit ist auch Livland schon in Aussicht genommen, Livland, das zu günstigern Zeiten versäumt hat, für stärkere Riegel an den östlichen Grenzen zu sorgen. Jetzt schreibt der Ordensmeister (n. 923): „Wenn die russischen Lande getheilt und zersplittert wären, wie sie früher zu sein pflegten, wären wir mit allen Theilen dieser Lande wohl mächtig genug, ihnen zu widerstehen; aber die unsagbar große Macht, zu der jene in wenig Jahren erwachsen sind und noch täglich weiterwachsen, zwingt uns, auswärtige Hülfe zu suchen." Man sucht also Hülfe im Mutterlande und bei den Nachbarn: dort stößt man bei den einen auf Gleichgiltigkeit, bei den andern auf leere Worte, überall diesem Feinde gegenüber auf politische Ohnmacht; hier werden wohl Bündnisse angeboten oder in Aussicht gestellt, aber man mißtraut ihnen und hat allen Grund dazu. So klammert man sich beim Suchen wohl auch an die Hoffnung, aus einer Kruziate das für eine ausreichende Rüstung nöthige Geld herauszuschlagen, an die Illusion für Livland aufzubringender Reichssteuern. Aber das Suchen kostet Zeit und Geld, es mehrt den Mangel an Vertrauen auf die eigene Kraft, das Mißtrauen im eigenen Lager; und der Feind wird immer unverschämter (s. S. XXV). Man

versteht es wohl, taktvoll an vielen Stellen Verhandlungen einzuleiten (vgl. S. XX), man giebt sich wohl Mühe, die Grenzen zu schützen, wenn der Feind gar zu nahe droht, aber die Initiative, die den Stier an die Hörner zu packen kühn genug ist, liegt sehr fern. So bleibt in großen Zügen die politische Situation während des ganzen Zeitraumes. Erst den nächsten Jahren ist es vorbehalten, eine Wendung zu bringen. Da macht man die Erfahrung, daß die „unsagbar große" Macht des Moskowiters wohl die Mittel der Brutalität und Hinterlist, das mongolische Erbtheil, unübertrefflich zu gebrauchen versteht, daß sie sich aber im offenen Felde gegen das entschlossen geführte deutsche Schwert nicht zu behaupten vermag.

Ueber die vertragsbrüchige Schließung des deutschen Handelshofes zu Nowgorod, über die völkerrechtswidrige Gefangennahme des revalschen Gesandten nach Moskau, über den Zorn des Großfürsten gegen Reval, das dessen Unterthanen, einen Falschmünzer und einen Sodomiten, nach lübischem Recht gestraft hatte, bringt der Band viele Einzelheiten. Im allgemeinen wird man wohl auch hier den Satz bestätigt finden, daß die Schließung des Nowgoroder Hofes keinen irgendwie entscheidenden Einfluß auf das Geschick der Hanse gehabt hat; im speziellen wäre eine Untersuchung über die Folgen der Schließung für die livländischen Städte und ihren Handel sehr wünschenswerth. Interessant ist es, die Stellung des livländischen Ordens zu der Entwickelung im preußischen Ordensstaate zu verfolgen, wo 1498 durch die Berufung des sächsischen Herzogs Friedrich zum Hochmeister ein bedeutsamer Schritt geschah. In Livland hatte man sich die prinzipielle Abneigung vor fürstlichen Ordensgebietigern bewahrt und mißtraute ohne Zweifel dem Herzog Friedrich gründlich; aber man machte eine gute Miene. Vielleicht steht die 1497 in Aussicht genommene Konfirmirung der Regalien für den livländischen Orden durch den Römischen König (s. nn. 518, 519) in einem gewissen Zusammenhange mit der livländischen Zustimmung zu der Hochmeisterwahl. Interessant sind auch die abenteuerlichen Pläne mancher sanguinischen Gemüther, so des Hochmeister-Statthalters, Grafen Wilhelm von Ysenburg, der zum Heile des Ordens den polnischen Prinzen Sigismund zum Könige von Schweden machen möchte. Geradezu erheiternd wirkt der Lieblingsplan des Römischen Königs, der durch eine Vereinigung

des Deutschen Ordens, des Johanniterordens und des von seinem weisen Vater gestifteten weltlichen Sankt Georgsordens Europa von Türken und Russen befreien will. Gewiß waren derartige Ausschweifungen der Phantasie dem bedächtigen, stets zum Pessimismus neigenden Ordensmeister ein Greuel (s. S. XXIII).

Ueber das Verhältniß der livländischen Stände zu einander bietet der Band natürlich viel. Zum Verständniß dieser Dinge werden die engern Ständeakten hoffentlich nicht wenig beitragen. Den Reichthum an kulturhistorisch interessanten und lehrreichen Zügen zu berühren fehlt der Raum. Aber der so geführten Fortsetzung des Urkundenbuches kann die Baltische Monatsschrift nur ihren wärmsten Glückwunsch widmen. O. St.

Adolph Oskar Andritz, Lehrbuch der Kirchengeschichte. Für die oberen Klassen der mittleren Lehranstalten und den Selbstunterricht bearbeitet. Reval, Franz Kluge 1900. 288 Seiten.

Ich befinde mich bei Besprechung dieses Buches in einer etwas schwierigen Lage, denn es hat nach seiner Eigenart einen Anspruch darauf, auch in der „Baltischen Monatsschrift" erwähnt zu werden, und ich würde es so gerne uneingeschränkt loben, und muß doch auch große und schwerwiegende Mängel hervorheben. Ein großes Verdienst des Buches ist ohne Frage, daß hier, meines Wissens, zum ersten Mal der Versuch gemacht worden ist, in einem für unsere Schulen bestimmten Lehrbuch die Geschichte der evangelischen Kirche auch der Ostseeprovinzen und des russischen Reiches eingehender darzustellen, und wenigstens Anfänge gemacht sind, auch das religiös-sittliche Leben der Gemeinden in seiner geschichtlichen Entwicklung zu schildern. Dazu kommt, daß die Geschichtserzählung meist lebendig und warm ist, von aufrichtiger Liebe zu unserem Lande und unserer Kirche getragen, fest im Bekenntniß unserer evangelisch-lutherischen Kirche wurzelnd und doch frei von Engherzigkeit. So kann ich das Buch denen empfehlen, welche schon selbständige Kenntniß der Kirchengeschichte besitzen. Aber leider muß auch nachdrücklich ausgesprochen werden, daß das Buch zum Gebrauch in unseren Schulen und für unsere Kinder ganz ungeeignet ist. Denn vor Allem ist der Stil in ungewohntem Maße nachlässig, und *gerade in unserer Zeit müssen wir darauf bestehen*, daß unseren Kindern ihre Muttersprache in so guter Form wie irgend möglich dargeboten wird. „So lieb

als uns das Evangelium ist, so hart lasset uns über den Sprachen halten", und wir müssen dies Wort Luthers sicherlich auch in einem andern Sinne, als wie Luther es zunächst gemeint hat, ernstlich beachten. Gleich auf Seite 1 des Undritzschen Buches findet sich der Satz: „die Aufgabe der Kirche ist es, das in Christo erschienene Heil anzueignen." Seite 2: (die Faktoren), mit denen das junge Christenthum es zu rechnen hatte. Doch vielleicht liegen hier Druckfehler vor. Ganz gewiß kein Druckfehler aber ist der fehlerhafte Satz Seite 151: „Darum machte er (Luther) sich an das große Werk der Bibelübersetzung heran." Und auch Sätze wie Seite 103: „die Päpste hatten dahin losgearbeitet" oder 145: „er (Melanchthon) verfaßte die Gedanken Luthers" muß ich sprachlich inkorrekt nennen. An andern Stellen bringt die flüchtige Darstellungsweise auch sachliche Fehler mit sich. Nach Seite 12 hat Petrus den Herrn „auf dem Richtplatz" verleugnet. Das ist mindestens mißverständlich. Eben dort steht: „Barnabas und später Paulus wurden aus Jerusalem dorthin (nach Antiochia) gesandt" — aber Paulus wurde nicht aus Jerusalem nach Antiochia geschickt. Ferner: „(wir wissen) — (daß Petrus) — wahrscheinlich später in Babylonien, weil seine beiden Briefe von dort stammen, gewirkt hat." Wenn die beiden Briefe des Apostels aus Babylonien stammen, dann ist er natürlich nicht nur „wahrscheinlich" dort gewesen!

Daneben finden sich mehrfach Ausdrucksweisen, die, ohne gerade falsch zu sein, doch in ein Lehrbuch der Kirchengeschichte nicht passen. Immer noch auf derselben Seite 12 lesen wir: „Petrus verschwand jetzt mehr von der Bildfläche." Das Wort „Bildfläche" scheint der Verfasser überhaupt zu lieben Seite 252, 253. „Die Pharisäer waren Virtuosen der Gesetzlichkeit" Seite 3, (was außerdem keinen Sinn giebt) „das Heidenthum wirft so leicht nicht die Flinte ins Korn" Seite 35. „Der Spieß kehrte sich um" Seite 38. Diokletians „Regierungssystem ging aus dem Leim" Seite 39. Auf Seite 157 lesen wir von Luther: „Er schlug gleichsam mit gewaltiger Hand in Sümpfe, wobei man einige üble Gerüche mit in den Kauf nehmen mußte." Welches Bild! Seite 256 „der Holzweg Sahlfelds". Kirchengeschichtsstunden sind Religionsstunden und ein Lehrbuch der Kirchengeschichte ist ein Religionsbuch und muß diesen Charakter auch in der Sprache zum

Ausdruck bringen. Wenn Seite 148 gesagt wird: „war Luther ein Meister der Materie, so war Melanchthon ein Meister der Form", so ist diese Gegenüberstellung ganz schief. Eine Schrift Luthers vom Jahr 1522 als „letzten Abschiedsbrief an Rom" zu bezeichnen Seite 152 ist recht seltsam, und von ihr zu sagen, sie sei „voll Gift und Galle" muß in der Vorstellung des Schülers ein sehr falsches Bild von Luthers Art hervorrufen. Doch ich würde kein Ende finden, wenn ich alle formell oder inhaltlich zu beanstandenden Stellen besprechen wollte, auch gehört das mehr in ein Fachblatt. Hier will ich nur noch bemerken, daß besonders zum Ende des Buches die Anmerkungen den Text in einer Weise überwuchern, daß schon dadurch das Buch für den Schulgebrauch unmöglich wird. Hier finden wir Anhäufungen von Namen und Zahlen, die den Eindruck einer sehr fleißigen Materialiensammlung machen, der nur leider die sichtende, ordnende und ausscheidende Hand gefehlt hat. Endlich kann nicht unausgesprochen bleiben, daß der Verfasser in Bezug auf unsere heimathliche evangelische Kirche von einem befremdenden Optimismus erfüllt ist. Er sieht Alles nur im rosigsten Lichte. Solch ein weltentrückter Optimismus, der nichts von den Sorgen, Nöthen und Gefahren unserer Kirche weiß, der es sogar unternimmt prophetisch zu sein, hat gewiß etwas Liebenswürdiges an sich, aber es ist nicht die erste Aufgabe eines Lehrbuchs der Kirchengeschichte, liebenswürdig zu sein.

Ich habe vieles gegen das vorliegende Buch einzuwenden, und doch würde ich mich freuen, wenn ich es in einer zweiten Auflage als ein total umgearbeitetes Buch begrüßen könnte. Denn seine meisten Fehler sind solche, die durch Sorgfalt und sich nicht übereilende Genauigkeit verbessert werden können. Aber zunächst muß es mit Besorgniß erfüllen, wenn im Vorwort uns nicht weniger als drei neue Lehrbücher des Verfassers und zwar „binnen Jahresfrist" in Aussicht gestellt werden. Das alte Horazische „Nonum prematur in annum" sollte wenigstens bei Schulbüchern wirklich ernstlich berücksichtigt werden.

Zum Schluß bemerke ich, um ein Mißverständniß, das allerdings an sich schon ausgeschlossen sein sollte, von vornherein abzuwehren, daß ich weder bisher ein Lehrbuch der Kirchengeschichte geschrieben habe, noch auch eines zu schreiben gedenke.

H. Eisenschmidt.

Litterärische Anzeigen*).

Berdraw. Frauenbilder. Stuttgart. Greiner und Pfeiffer. 7 M.

Freybe. Züge zarter Rücksichtnahme und Gemüthstiefe in deutscher Volkssitte. Gütersloh. C. Bertelsmann. 2 M. 40.

Schultze. Falk und Göthe. Halle a/S. C. A. Kämmerer u. Ko. 1 M. 50.

W. H. Riehl. Geschichten und Novellen. Lief. 38—44 à 50 Pfg. Stuttgart. J. G. Cotta.

Bade. Göthes Lebenskunst. Berlin. E. S. Mittler und Sohn. 2 M. 50.

Sohnrey. Die hinter den Bergen. Göttingen. Vandenhoeck und Ruprecht.

Sheldan. In seinen Fußstapfen. Göttingen. 2. Aufl. Vandenhoeck und Ruprecht.

Gratthuß. Die Halben. Stuttgart. Greiner und Pfeiffer. 4 M.

v. Brandt. Zeitfragen. Berlin. Gebrüder Paetel. 7 M.

a. Hartmann. Der Königlich Hannoversche General Sir Julius v. Hartmann. (1808 bis 1815). Zweite unveränderte Auflage. Berlin. E. S. Mittler und Sohn. 5 M.

Otto Kämmel. Herbstbilder aus Italien und Sizilien. Leipzig. Fr. W. Grunow. 5 M.

R. Bosse. Eine Dienstreise nach dem Orient. Leipzig. Fr. W. Grunow. 3 Mark.

Amalie Frommel. Gedenkwerk. Briefe aus Amt und Haus von Emil Frommel. Dritter Band. (1849—1896) Berlin. Mittler und Sohn. 2 M. 25.

Fulda. Neue Gedichte. Stuttgart. J. G. Cotta. 3 M.

Hanna von Weyhern. Major Balstern von Voltenstern. Zeitbild aus den Jahren 1798—1814. Berlin. Mittler und Sohn. 4 M.

Magdalene Thoresen. An einsamen Küsten. Leipzig. Fr. W. Grunow.

Wilhelm Hertz. Dichtungen. Stuttgart. J. G. Cotta.

Minor. Göthes Faust. Stuttgart. 1901 J. G. Cotta. 2 Bde. 8 M.

Anton Tschechoff. Ein bekannter Herr und andere humoristische Geschichten. Uebersetzt von Czumikow. Leipzig. Eugen Diederichs. 1901.

Georg Tantzscher. Friedrich Nietzsche und die Neuromantik. Zeitstudie. Dorpat. J. G. Krüger. 1900.

Sam. Saenger. John Ruskin. Sein Leben und Lebenswerk. Essay. Straßburg. J. H. Ed. Heitz (Heitz und Mündel). 4 M.

Thomas Carlyle. Jane Welsch Carlyle. Erinnerungsblätter. Göttingen. Vandenhoeck und Ruprecht. 1901. 4 M., geb. 4 M. 80 Pfg.

C. E. von Koetschau. Ernste Novellen. Leipzig. Friedrich Jansa. 1901.

---

*) Die Redaktion übernimmt nicht die Verpflichtung, unverlangt eingesandte Druckwerke zu besprechen.

Ernst Ziel. Ausgewählte Gedichte. Stuttgart und Leipzig. Deutsche Verlags-Anstalt. 1901.

Hans Prutz. Preußische Geschichte. Dritter Band. Der Friedericianische Staat und sein Untergang. (1740—1812) Stuttgart. J. G. Cottasche Buchhandlg. Nachf. 1901.

Dr. Hermann J. Klein. Handbuch der Allgemeinen Himmelsbeschreibung nach dem Standpunkte der astronomischen Wissenschaft am Schlusse des 19. Jahrhunderts. Dritte Auflage. Braunschweig. Druck und Verlag von Friedrich Vieweg und Sohn. 1901. 10 M.

Eduard Winkelmanns Allgemeine Verfassungsgeschichte als Handbuch für Studirende und Lehrer. Herausgegeben von Alfred Winkelmann. Leipzig. Dyksche Buchhandlung. 1901.

Graf York v. Wartenburg. Bismarcks äußere Erscheinung in Wort und Bild. Berlin. E. S. Mittler und Sohn. 6 M.

Rohleder. 144 Gleichnisse. Stuttgart. Greiner und Pfeiffer. 2 M. 80.

Berthold Otto. Lehrgang der Zukunftsschule. Leipzig. K. G. Th. Scheffer. 4 M.

Cassel. Das Recht auf den vollen Arbeitsertrag. Göttingen. Vandenhoeck und Ruprecht. 4 M.

Volkswirthschaftliche Studien aus Rußland[1]).

Nachdruck, auch im Auszuge, verboten.

Seitdem der Freiherr August von Haxthausen, der bekannte Entdecker des russischen Gemeindebesitzes[2]), vor etwa 50 Jahren Westeuropa Wunderdinge von den inneren Zuständen Rußlands berichtet hat, sind deutsche, englische und französische Gelehrte beflissen gewesen die Eigenart Rußlands und der Russen zu enthüllen. Der Wunsch zu erfahren, wie es eigentlich mit dem Zarenreich bestellt sei, ist in neuester Zeit in demselben Maße zur Wißbegier geworden, als die Anschauung um sich greift, daß Rußland ebenso wie die vereinigten Staaten und England mit allen Mitteln imperialistische Politik treibe, d. h. mit seiner See- und Landmacht, wie nicht minder mit seinen wirthschaftlichen Kräften kleinere Staaten politisch und wirthschaftlich zu überwältigen trachte, um ein in sich geschlossenes Weltreich zu werden[3]). Und wie weit Rußland sein Heer und seine Flotte ausgebildet, seine ökonomischen Machtmittel gesteigert habe, das zu erfahren erscheint Amerikanern, Franzosen, Engländern und Deutschen von höchster Wichtigkeit. Zumal Deutschland ist besonders daran gelegen, möglichst genaue Kenntniß von der wirthschaftlichen Wehrkraft Rußlands zu besitzen, weil im Jahre

[1]) Schulze-Gävernitz, Prof. Dr. Gerhart von, Volkswirthschaftliche Studien aus Rußland. Leipzig. Duncker und Humblot. 1899. 8° S. 618. 12 M. 60 Pf.

[2]) Aug. Freiherr von Haxthausen, Studien über die inneren Zustände, das Volksleben und insbesondere die ländlichen Einrichtungen Rußlands. Hannover 1847. 2 Bände.

[3]) Gustav Schmoller, Die Wandlungen in der europäischen Handelspolitik des 19. Jahrhunderts. Im Jahrb. für Gesetzgebg., Verwaltung und Volkswirthsch. im deutschen Reich, 24. Jahrg. 1900 S. 373 ff.

1903 der russisch-deutsche Handelsvertrag abläuft und sich daher ein scharfer Kampf auf handelspolitischem Gebiet voraussehen läßt. Seit etwa 3 Jahren ist ein gewaltiges litterarisches Rüstzeug auf beiden Seiten zusammengetragen worden, das die Produktivkräfte Deutschlands und Rußlands in möglichst günstigem Lichte darzustellen sucht[1]). Unter den vielen offiziellen, offiziösen und privaten Arbeiten dieser Art, erregt das Buch des Professors Dr. Gerhart von Schulze-Gävernitz „Volkswirthschaftliche Studien aus Rußland" unser Interesse in hohem Grade, weil es der Entwickelung des Zarenreiches ein Zeugniß ausstellt, das günstiger kaum in einem offiziellen Elaborat des russischen Finanzministeriums zu finden wäre.

Aus der Einleitung erfahren wir, daß der Verfasser nicht nur volkswirthschaftliche Studien an der Universität Moskau getrieben, sondern auch „durch Verkehr in den verschiedensten, ja entgegengesetztesten Kreisen Strömungen und Stimmungen" kennen zu lernen gesucht und Reisen in die verschiedensten Gegenden des Reichs unternommen habe. Das umfangreiche, 618 Seiten umfassende Werk zerfällt in 6 Kapitel, von denen eines („die Slawophilen und die Panslawisten") das politische Gebiet berührt, während die übrigen den älteren Merkantilismus (die Periode der gutsherrlichen und der sogenannten „Possessionsfabriken"), die Baumwollindustrie, die Handelspolitik der 80-er Jahre, die Agrarzustände und die Währungsreform behandelt.

Es kann nicht unsere Aufgabe sein, hier dem Gange der vielfach spannenden Untersuchung Schritt für Schritt zu folgen. Wir übergehen die Einzelheiten und halten uns an den rothen Faden, der, in der Einleitung angedeutet, das ganze Buch durchzieht.

---

[1]) Aus der großen Zahl der Publikationen dieser Art heben wir die neuesten offiziellen Schriften hervor. Veröffentlichungen des russischen Finanzministeriums: A. A. Blau, Das handel- und gewerbtreibende Rußland. Petersburg 1899 (russ.); W. J. Kowalewski, Rußland am Ende des 19. Jahrhunderts. Petersburg 1900 (russ.). — Offizielle Publikationen Deutschlands: Ernst von Halle, Das deutsche Reich und seine Bewohner am Ende des 19. Jahrhunderts. (In dem zur Pariser Weltausstellung 1900 herausg. amtlichen Katalog des deutschen Reichs). „Die deutsche Volkswirthschaft am Schlusse des 19. Jahrhunderts", veröffentlicht vom Kaiserlichen Statistischen Amt, Berlin 1900.

„Unabhängig von dem Willen der Menschen", sagt der Verfasser in der Einleitung, „unabhängig von dem Willen der Litteraten, wie der Staatsmänner, vollzieht sich langsam die Europäisirung Rußlands, welche wichtiger ist als alles, was in den oberen Schichten vor sich geht: in der breiten Tiefe des Volkes entwickelt sich der psychologische Typus des Europäers und zwar deshalb, weil er für die Befriedigung der wirthschaftlichen Bedürfnisse sich als vortheilhafter erweist." Und in dem Abschnitt „Neuere Weltmachtpolitik" des III. Kapitels („die Slawophilen und die Panslawisten") heißt es (S. 237): „diese Anlehnung an den Westen ist um so unentbehrlicher, als die wirthschaftlichen Machtmittel Rußlands der Größe seines Gebiets und der Weite seiner Ziele keineswegs entsprechen. Aus finanzpolitischen Gründen schwerwiegendster Art erstrebt heute Rußland Sicherung und Erweiterung seiner Absatzmärkte für Rohstoffe, Halbfabrikate und Nahrungsmittel, damit Handelsverträge; es bedarf ferner der Herbeiziehung europäischen Kapitals, damit der Valutaregulirung. Seine ganze innere Politik hat einen europafreundlichen und maßvoll fortschrittlichen Charakter angenommen."

Der Begründung dieser Sätze dient die Untersuchung der Handelspolitik, der Agrarzustände und der Währungsreform Rußlands. Wiewohl der Verfasser eine Kenntniß der russischen Litteratur über die von ihm behandelten Gebiete besitzt, wie sie in gleichem Maße kaum einem anderen Gelehrten Deutschlands zur Seite stände und wenngleich er seine litterarischen Forschungen durch praktische Studien zu ergänzen bestrebt gewesen ist, die Ergebnisse seiner Untersuchungen mithin in Westeuropa vielfach als unanfechtbar gelten werden, vermögen wir uns doch nicht der Ueberzeugung zu verschließen, daß ein merkwürdiger Optimismus den Verfasser beseelt und seiner Darstellung den Stempel flagranter Inobjektivität aufgedrückt hat. Dieser Ueberzeugung können wir in dem Folgenden nur unvollkommen Ausdruck geben, da wir unserer kritischen Betrachtung aus leicht begreiflichen Gründen nicht diejenige Ausdehnung geben dürfen, die die Bedeutung der „Volkswirthschaftlichen Studien" im Grunde erheischt. Wir müßten anderenfalls darauf verzichten unsere Ausführungen in der „Balt. Monatsschrift" veröffentlicht zu sehen und doch glauben wir, daß

gerade diese Zeitschrift das Buch des Prof. v. Sch. nicht mit Stillschweigen übergehen darf.

In dem der Handelspolitik gewidmeten Kapitel wird der Siegeslauf der Schutzzöllner geschildert, der in den 70-er Jahren begann, das freihändlerische Zeitalter Alexanders II. über den Haufen warf und in dem Zolltarif vom Jahre 1891 seinen Höhepunkt erreichte. Dieser Tarif, der nothwendige Waaren nahezu von der Einfuhr ausschloß, stand ohne Gleichen in Europa da und übertraf selbst das, was Amerika auf dem Gebiet schutzzöllnerischer Maßnahmen zu Wege gebracht hatte. Von einem Pud Eisen wurden in Rußland 60 bis 100 Kop. in Gold erhoben, während in Frankreich der Zoll 14,3 bis 26,6 Kop., in Deutschland 7,6 bis 12,7 Kop. betrug. Eisen und Stahlerzeugnisse belastete Rußland mit 170 bis 270 Kop. pro Pud, Frankreich bloß mit 26,6 bis 53,3 Kop., Deutschland mit 30,4 Kop.[1]). Der deutsch-russische Handelsvertrag ermäßigte zwar etwas die Zollsätze, aber immerhin beträgt der russische Eisenzoll heute noch etwa 100% vom Werthe, der Zoll auf fertige Gewebe 120 bis 150% und der auf Druckpapier gar 200%. Nur der Maschinenzoll und der Zoll auf Eisenwaaren ist auf 30 bis 40% gesunken[2]). Entsprach auch die seit den 70-er Jahren beliebte Zollpolitik Rußlands den in jener Zeit fast überall in Europa zur Herrschaft gelangten schutzzöllnerischen Tendenzen, so bedeuteten doch die weiteren Zollerhöhungen von 1885 und 1891 nichts anderes, als einen Sieg der unter dem Regime Alexanders III. zur Herrschaft gelangten extremen Nationalisten und Absolutisten, die Rußland der übrigen Welt so zu entrücken trachten, daß die Entwickelung Westeuropas dem in sich abgeschlossenen Zarenreich so fern bliebe, „als wenn sie sich auf dem Monde vollzöge“[3]). Wie stimmen nun diese Thatsachen mit der Anschauung des Prof. v. Sch., daß Rußland Anlehnung an den Westen suche? Zwar schildert er eingehend den Siegeszug der russischen Nationalisten und Absolutisten, die im Verein mit den Moskauer Industriellen gegen die

---

[1]) A. A. Issajeff, Zur Politik des Russischen Finanzministeriums seit Mitte der achtziger Jahre. Stuttgart 1898. S. 11.

[2]) Dr. Karl Ballod, Die deutsch-russischen Handelsbeziehungen. In den Beiträgen zur neuesten Handelspolitik Deutschlands Band LXXXX der Schriften des Vereins für Sozialpolitik. Leipzig 1900.

[3]) Ballod: a. a. O. S. 278.

Ueberzahl mehr oder minder freihändlerischer Interessen zu Felde zogen und den Kampf gewannen. Allein wie uneuropäisch im Grunde dieser Sieg war, das betont der Verfasser nicht. „Unabsehbar dehnte sich die Schlachtreihe" derjenigen aus, die sich gegen die Absolutisten und Moskowiter verbanden; „Adel und Bauern, also 85% der Nation" umfaßte die Heerschaar, die sich gegen die Hochschutz-Zöllner wappnete, „ihre Vorhut bildeten die auf fremde Halbfabrikate angewiesenen Industrien der westlichen Grenzprovinzen". Und die Niederlage der „unabsehbaren Schlachtreihe", wie kam denn die zu Wege? Prof. v. Sch. sagt es selbst. „Die kleine, aber im Besitz der heutigen Kriegstechnik befindliche Schaar, der vor allem dasjenige Mittel zu Gebote stand, dem gegenüber nach einem griechischen Wort keine Festung Stand hält, das Geld, sie wandte in dem Kampfe, welcher sich entsprechend den russischen Verhältnissen hinter den Koulissen der Staatsverwaltung abspielte, nicht immer die lautersten Mittel an", aber „bewundernswerth waren die Energie und Taktik, mit der sie den Kampf führte" dennoch (S. 250). Es scheint, als ob Prof. v. Sch., der als Schüler Brentanos in erster Linie ein warmes Herz für Gewerbtreibende hat, sich des Sieges der industriellen Minderzahl über die agrarische Majorität wahrhaft freut.

Ist nun die rigorose Behandlung von 7/8 der Gesammtbevölkerung eines Staates zu Gunsten einer kleinen, wenn auch volkswirthschaftlich wichtigen Gruppe etwa europäisch? Die schweren Schäden, die der ackerbautreibenden Masse des russischen Volkes durch die exorbitante Begünstigung der Industrie zugefügt worden sind, berührt der Verfasser nur ganz kurz (S. 278 ff. und 350 ff.) und mißt den Zollherabsetzungen für landwirthschaftliche Werkzeuge und Maschinen, die im deutsch-russischen Handelsvertrage vorgesehen wurde, eine zu große Bedeutung bei. Selbst die seit dem 2. Sept. 1898 eingetretene weitere Ermäßigung, ja Aufhebung des Zolles auf landwirthschaftliche Maschinen schafft der Agrarwirthschaft thatsächlich keine wesentliche Erleichterung, da diese Zugeständnisse Maschinen betreffen, die sehr komplizirt sind und daher selten gebraucht werden[1]). Von kaum größerem Gewinn für die Landwirthschaftspflege ist die Befreiung einiger künstlicher Düngmittel

[1]) Baltische Wochenschrift für Landwirthschaft, Gewerbfleiß und Handel 1898 Nr. 23. S. 268.

von der Zollzahlung, die das Gesetz vom 25. Mai 1898 konzedirte, denn die wichtigsten Düngmittel ausländischer Provenienz, Superphosphate und Thomasschlacke, müssen nach wie vor relativ hohe Zölle tragen. Der langdauernde Kampf zwischen den Agrariern und den Industriellen ist eben auch hier wieder zu Gunsten der gewerbtreibenden Minderzahl entschieden worden. In welchem Staate europäischer Struktur wäre die Bevorzugung einer Produzentenklasse auf Kosten einer anderen in dem Grade möglich, wie es in Rußland geschehen ist? Und während sich im Moskauer Rayon einerseits, in Neurußland andrerseits das Fabrikwesen „vom scharfen Luftzuge der Konkurrenz veranlaßt" „üppig und treibhausmäßig" entfaltet (v. Sch. S. 60), während die industriellen Gewinne in „Folge des außerordentlich hochgespannten Zollschutzes" eine Steigerung erfahren, „welche wahrscheinlich in keinem Lande der Welt die gleiche Höhe wie in Rußland erreicht" (v. Sch. S. 273), verkümmert das zwischen diesen beiden Industriezweigen liegende Schwarzerdegebiet, die einstige Kornkammer Rußlands, immer mehr und mehr. Die einseitige Richtung der Finanzpolitik, ausschließlich um die rasche Entwickelung der Industrie besorgt, schenkt den Bedürfnissen der Landwirthschaft nur geringe Aufmerksamkeit, läßt den Ackerbau ohne nachhaltige Hilfe im Kampfe gegen die billigen Kornpreise und vertheuert im Gegentheil die Produktionsmittel der ländlichen Bevölkerung, indem sie die hohen Zölle auf Eisen, Gußeisen und Maschinen aufrecht erhält[1]). Mit dem Massenelend der Bauern und der Armuth der verschuldeten Großgrundbesitzer beschäftigt sich zwar Prof. v. Sch. in seinem Kapitel „Agraria" eingehend, allein lediglich um auch hier die Führung des Beweises zu versuchen, daß selbst die landwirthschaftliche Bevölkerung sich auf dem Wege „der kapitalistischen Entwicklung" befände, d. h. der „Europäisirung" zustrebe. Wie es nicht anders erwartet werden durfte, ist auch Prof. v. Sch. ein ausgesprochener Gegner des russischen Gemeindebesitzes, jener merkwürdigen Zwangsorganisation, die zur Zeit Peter des Großen und Katharinas II. lediglich zu fiskalischen Zwecken geschaffen wurde, aber fälschlich in Rußland lange Zeit als uralte russische Institution galt. Ueber

[1]) K. Golowin, Rußlands Finanzpolitik und die Aufgaben der Zukunft. Aus dem Russischen von M. Kolossowski. Leipzig, Otto Wigand 1900. S. 5.

die Schäden der Feldgemeinschaft hatte kurz bevor das Buch des Prof. v. Sch. erschien, ein junger Russe Wladimir Simkhowitsch, der zwar im festen Glauben an die Vortrefflichkeit dieser Einrichtung aufgewachsen war, aber zu durchaus entgegengesetzter Anschauung gelangt ist, das deutsch lesende Publikum eingehend unterrichtet[1]). Das von Prof. v. Sch. in seinem Kapitel „Agraria" über dieses Thema Vorgebrachte war daher meist bekannt, womit indeß nicht gesagt sein soll, daß nicht auch Neues in den Darlegungen des Verfassers über die unheilvolle Wirkung des „Mir" geboten werde. Zu dem Neuen, das uns in den „Agrariis" entgegentritt, ist vor allem die Behauptung zu rechnen, daß der Dorfwucherer, „Kulak" geheißen, unter die „Erscheinungsformen des wirthschaftlichen Fortschrittes" zu zählen und die Entwickelung dieser Klasse als Beweis der sozialen Differenzirung innerhalb der ländlichen Gesellschaft freudig zu begrüßen sei (S. 368). Die dem Verfasser bekannten Beispiele, die Simkhowitsch von den Wucherkniffen anführt[2]), sollten doch Prof. v. Sch. darüber belehrt haben, daß der Wohlstand der „Kulaki" weniger das Ergebniß eigener Produktivität, als vielmehr das leicht erreichte Resultat gewinnsüchtiger Ausbeutung der verarmten Bauernschaften ist[3]). Das Streben, überall das Vordringen der Geldwirthschaft, d. h. die fortschreitende Europäisirung nachzuweisen, führt den Verfasser dazu, selbst in dem Kulak den Träger der Zivilisation zu erblicken. Wenn Geldverleiher, die den Bauern Vorschüsse zu 18% gewähren, als Wohlthäter verehrt werden und der „gewöhnliche" Zinsfuß im Gouvernement Moskau 30% beträgt (S. 369), so dürfen doch hierin nicht die Merkmale eines wirthschaftlichen Fortschrittes erblickt werden. Diese Thatsachen bezeugen nichts anderes, als daß die Geldwirthschaft noch lange nicht in die weiten Kreise des Landvolks gedrungen ist und die heutige Entwickelungsstufe der Landbauern noch keineswegs das Gedeihen der Industrie und der Finanzen sichert. Daß die altüberlieferte Naturalwirthschaft „durch einen

---

[1]) Wladimir Gr. Simkhowitsch, Die Feldgemeinschaft in Rußland, Jena, Verlag von Gustav Fischer, 1898.

[2]) a. a. O. S. 390 ff.

[3]) Siehe auch Golowin, a. a. O. S. 109 und Dr. Karl Ballods Rezension der „Volkswirthschaftlichen Studien" von Prof. v. Schulze-Gäevernitz in Samollers Jahrbuch. 24. Jahrg. 4 Heft. 1900. S. 405.

Agrarprodukte verkaufenden, die Handelsbilanz verbessernden, Industrieprodukte kaufenden Landbau" verdrängt werde (S. 308), ist gewiß das Ziel der heutigen staatlichen Wirthschaftspolitik und die „Durchführung, wie die Vertheidigung der Goldwährung" beruht allerdings vornehmlich auf den Fortschritten der Geldwirthschaft im Landvolk, allein was ist denn thatsächlich bisher geschehen, um diese Grundlage der Industrie, der Handels- und Zahlungsbilanz zu dem zu machen, was sie sein soll?

Die Anschauung, daß der Gemeindebesitz das wesentlichste Hemmniß der rationellen Landwirthschaft bilde, wird von den maßgebendsten und einflußreichsten Persönlichkeiten getheilt und dennoch ist die Agrargesetzgebung bei den legislatorischen Akten vom 8. Juni und 14. Dezember 1893 stehen geblieben, deren Tendenzen durchaus im Widerspruch mit einander stehen. Das erste Gesetz sucht die Schäden der Feldgemeinschaft dadurch zu heben, daß es den Uebergang zum Hofbesitz als die für die Zukunft erwünschte Grundbesitzform begünstigt. Das zweite Gesetz verbietet dagegen die einzige bis dahin gegebene Möglichkeit aus der Feldgemeinschaft herauszukommen, indem es bestimmt, daß die vorterminliche separate Ablösung und die Ausscheidung der bäuerlichen Landantheile aus dem Gemeindebesitz nur mit Genehmigung des „Mir" erfolgen dürfe. Hierdurch werden die Bauern nach wie vor in der Allgewalt der Gemeinde (Mir) erhalten[1]). Auch Prof. v. Sch. verurtheilt freilich das Gesetz vom 14. Dezember 1893, dessen Zustandekommen er wohl nicht mit Unrecht dem Siege der „volksthümlichen", der Erhaltung des Gemeindebesitzes freundlichen Agrarpolitik zuschreibt. Allein er tröstet sich rasch in der Zuversicht auf die Einsicht der Staatsregierung. „Noch heute", sagt er schwungvoll (S. 378), „hangen die phantastischen Wolkengebilde der volksthümlichen Nationalökonomie in den Niederungen der Provinz. Ein Glück für Rußland dagegen: die [offenbar die Nationalökonomie] der Zentralregierung erhebt sich über das Nebelmeer und ragt in das Licht einer realistischen, darum nicht ausschließlich europäischen Wissenschaft". Und auch die Praxis der russischen Gesetzgeber verbürge Gutes, denn „Rußland unterscheidet sich von manchen

[1]) Simkhowitsch, a. a. O. S. 379 ff. Derselbe, Art. „Mir" im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 5. Band, 2. Auflage. Jena 1900. S. 798 ff.

parlamentarischen Staaten Westeuropas zu seinem Vortheil durch die umständliche Art, in der die Gesetzgebungsmaschine arbeitet und die Entwürfe Jahre lang gesiebt werden" (S. 378). So steht denn der Glaube des hoffnungsfreudigen Gelehrten fest, daß nicht nur „Triebkräfte des Fortschritts" vielfach nachweisbar sind, sondern auch die „Erscheinungsformen des wirthschaftlichen Fortschrittes" auf agrarischem Gebiet klar zu Tage treten. Wer die Sachlage anders beurtheilt, hegt nach des Verfassers Ausspruch einen tendenziösen Pessimismus, und die volkswirthschaftliche Litteratur Rußlands, die das Bild der russischen Agrarverhältnisse düster malt, bringt lediglich „eine schwächliche politische oder sozialpolitische Opposition" zum Ausdruck (S. 344). Das unverhüllt bekundete Streben des Verfassers die Lichtseiten der ökonomischen Entwickelung des russischen Reichs in den Vordergrund zu stellen, findet keinenfalls in den gelehrten Kreisen Rußlands ungetheilten Beifall. Der Verfasser wird freilich hierüber leicht hinwegkommen, denn er zählt ja die russischen Volkswirthe, die nicht so denken wie er, schlechtweg der „politischen oder sozialpolitischen Opposition" bei. Auf die Gefahr hin vom Prof. v. Sch. auch zu diesen Oppositionellen gerechnet zu werden, erlaube ich mir dennoch an der Hand russischer Autoren, die freilich gleich mir in den Augen des Verfassers als Pessimisten gelten mögen, auf Folgendes hinzuweisen. Daß die neueste agrare Gesetzgebung unzureichend sei, hat der Verfasser selbst zugegeben. Mit gleichem Scharfblick hat er erkannt, daß wichtiger als die Einengung des Gemeindebesitzes und „vorbereitend für alles Andere" die Aufhebung der Solidarhaft des Gemeindeverbandes für Steuern und Ablösungszahlungen sei (S. 380). Wiewohl nun durch eine, im Auftrage des Finanzministers von Witte angestellte genaue Untersuchung erwiesen wurde[1]), daß in der That die solidarische Verhaftung der Bauergemeindeglieder für die volle Entrichtung der Steuern den Wohlstand der Bauern, wo er noch vorhanden, vernichte, besteht diese im Interesse des Fiskus in der Bauerverordnung vom 19. Februar 1861 getroffene steuerrechtliche Bestimmung noch heute, und dem Finanzministerium ist es nicht gelungen auf diesem Gebiet wesentliche Reformen zu Wege zu bringen. Das Gesetz vom 23. Juni

[1]) Nikolai Brschesski, Steuerrückstände und Solidarhaft der Bauergemeinden. St. Petersburg 1897 (russ.).

1899 verfolgt zwar den Zweck dem Bauernſtande die Erlegung der ſtaatlichen Steuern und die Entrichtung der Loskaufzahlungen zu erleichtern, beſeitigt aber nicht die ſolidariſche Haft und beſchränkt ſich im Grunde darauf, die Steuerbeitreibung aus den ungeſchickten Händen der Polizei[1]), in die vielleicht etwas geſchickteren der Kameralhöfe und Steuerinſpektoren zu verlegen[2]). Weiter. Um allgemeinen Nothſtänden wirkſam und nachhaltig zu begegnen, würde ein Staat, der in Wahrheit „einen machtvoll fortſchrittlichen Charakter angenommen" hat, ſich der Mithilfe der Selbſtverwaltungskörper bedienen und dieſe zur erhöhten Thätigkeit anſpornen. Das hierzu geeignetſte, weil umfaſſendſte Organ der Selbſtverwaltung Rußlands iſt die Landſchaft (Semſtwo), und wenn ſich gegen deren Verhalten auch Manches einwenden läßt, ſo ſteht doch feſt, daß ſie zur Beſeitigung der wirthſchaftlichen Mißſtände ſehr viel beitragen kann, falls ihre Selbſtändigkeit gewahrt bliebe[3]). Thatſächlich hat ſich denn auch die ruſſiſche Landſchaft in früherer Zeit, da ihrer Selbſtthätigkeit ein weit freieres Feld geſichert war, redlich bemüht an dem Ausbau ihrer Organiſation und an der Löſung wirthſchaftlicher Zeitfragen mitzuarbeiten, allein es wäre irrig vorauszuſetzen, daß die Regierungsorgane, namentlich die Gouverneure, ſie in ihrem Streben unterſtützt und weiſe geleitet hätten. Der bekannte ruſſiſche Nationalökonom Profeſſor Karyſchew[4]), hat in einer ſehr belehrenden Studie nicht weniger als 2623 Geſuche der ruſſiſchen Landſchaften aus den Jahren 1865—1884 auf ihren Inhalt und ihr Schickſal hin unterſucht[5]) und iſt dabei zu dem betrübenden Reſultat gelangt, daß mehr als die Hälfte aller 2623 an die Staatsregierung gerichteten Geſuche nicht zum Ziele geführt haben, wiewohl die Mehrzahl dieſer unberückſichtigt gebliebenen

---

[1]) Vgl. hierüber Wrſchesski, S. 190 ff.

[2]) Inſtruktion des Finanzminiſters vom 4. Dezember 1899 im „Anzeiger der adminiſtrativen Verfügungen des Finanzminiſteriums" (ruſſ.) 1899 Nr. 52 und 1900 Nr. 1; vgl. auch „Weſtnik Finanſſow" („Finanzbote") 1900 Nr. 31. S. 220 ff.

[3]) „Die Frage der Volksverpflegung 1897—1898", Publikation der Kaiſerl. freien ökonomiſchen Geſellſchaft. St. Petersburg 1898. S. 254 ff. (ruſſ.).

[4]) Vor einigen Jahren an der Univerſität Jurjew (ehemals Dorpat) thätig.

[5]) Nikolai Karyſchew, Landſchaftliche Wünſche 1865—1884. Moskau 1900 (ruſſ.).

Wünsche prinzipiell wichtige und ernste Dinge betrafen[1]). In neuerer Zeit ist die Mitarbeit der russischen Landschaften an der Lösung wirthschaftlicher Probleme sehr erheblich eingeengt worden. Das Gesetz vom 8. Juni 1893[2]) übertrug den Kreislandschaftsämtern die Durchführung einer neuen Schätzung der ländlichen Immobilien zum Zweck einer besseren Umlage der Landschaftssteuern. Das Gesetz vom 18. Januar 1899[3]) entzieht dagegen der Landschaft diese Aufgabe, angeblich weil die Schätzung in zu langsamem Tempo vorschreite, und organisirt die Bonitirung büreaukratisch. Aber auch hiermit waren die Gegner der landschaftlichen Selbständigkeit nicht zufrieden. In ihren Augen wuchsen die Ausgaben der Semstwo zu rasch, in 15 Jahren von 43 Millionen auf 85 Millionen d. h. um 100%, und daher erschien eine Begrenzung der Landschaftssteuern nothwendig. Das Gesetz vom 12. Juni 1900 setzt mechanisch fest, daß die jährliche Zunahme der Steuerlast nur 30%, d. h. ebensoviel betragen dürfe, wie in den früheren Perioden landschaftlicher Thätigkeit, und verschärft die staatliche Kontrole über die Finanzwirthschaft der Selbstverwaltungskörper wesentlich[4]). So ist denn heute das hauptsächlichste Thätigkeitsgebiet der Landschaften büreaukratisch, und wenn das Finanzministerium dieses Vorgehen unter Anderem durch den Hinweis motivirt, daß auch in Preußen den Kommunalsteuern eine obere Grenze gesetzt sei[5]), und Regierungsorganen ein positives Eingreifen in die Gestaltung des Steuerwesens der Gemeinden gesetzlich zusteht, so ist hiergegen einzuwenden, daß diese Vorschrift in Preußen große Bedenken erregt, weil sie in die Autonomie der Gemeinde eingreift und, wie der frühere preußische Minister L. Herrfurth sich ausdrückt[6]) „büreaukratischem Uebereifer eine willkommene Handhabe bietet, die eigene Weisheit leuchten zu lassen". Gegen die Ueberweisheit preußischer Beamten schützt die Sicherheit

---

[1]) Karyschew, a. a. O. S. 269.

[2]) Separat erschienen.

[3]) Sammlung der Gesetze und Verordnungen der Staatsregierung 1899 Nr. 32 (ruff.).

[4]) Genaues im „Finanzboten" 1900 Nr. 31. S. 220 ff. (ruff.).

[5]) „Finanzbote" a. a. O. S. 15.

[6]) L. Herrfurth, „Kommunalabgaben" im Handwörterbuch der Staatswissenschaften 2. Auflage. 5. Band. 1900. S. 285.

freier Meinungsäußerung in der Presse und im Parlament. Was schützt aber gegen den Uebereifer russischer Büreaukraten? Die wohlbegründete Erkenntniß dessen, daß es gegen die zu weitgehenden Eingriffe der russischen Aufsichtsbehörden kein wirksames Mittel der Abwehr giebt, wird die im Reichsrath 1890 zum Ausdruck gebrachte Befürchtung: bei weiteren Restriktionen der landschaftlichen Autonomie würden alle kenntnißreichen, aus Liebe zur Sache und nicht wegen materiellen Vortheils der Semstwo dienenden Männer der Selbstverwaltung den Rücken kehren[1]), voll rechtfertigen. Und werden noch die Ausgaben der Landschaften normirt, was im Prinzip bereits beschlossen sein soll, wie die Zeitung „Nowoje Wremja" zu berichten weiß[2]), dann wären in der That die Kompetenzen der Semstwo gleich Null[3]).

Verzichtet nun die widerspruchsvolle neuere Agrargesetzgebung darauf, dem Gemeindebesitz energisch zu Leibe zu gehen und den „Mir", das klar zu Tage liegende Hemmniß jeglichen Fortschrittes der landwirthschaftlichen Technik, zu beseitigen, wird die unheilvolle solidarische Haftbarkeit der Gemeinden immer noch konservirt, sind die Landschaften zur absoluten Passivität verurtheilt, wie soll da der Landbau der Träger des Kapitalismus werden, wie „sich in der breiten Tiefe des Volkes" das zu 85% von der Landwirthschaft lebt, „der psychologische Typus des Europäers entwickeln"? Die Antwort hierauf bleibt uns das Buch des Prof. v. Sch. schuldig. Geblendet von den augenblicklichen Erfolgen der russischen Finanzpolitik, überrascht durch die große Zahl der feuersprühenden Hochöfen und ragenden Schornsteine, glaubt der deutsche Professor: Rußland schreite eilenden Schrittes der Europäisirung entgegen. Hören wir dagegen einen Vollblut-Russen und anerkannten Nationalökonomen, den freilich Prof. v. Sch. zu den Pessimisten und Oppositionellen rechnen wird, während er in Rußland als Konservativer gilt[4]). K. Golowin äußert sich folgendermaßen: „In erster

---

[1]) W. D. Kusmin-Karawajew, Die Normirung der landschaftlichen Ausgaben und Steuern. St. Petersburg 1900. S. 52 (russ.).

[2]) „Düna-Zeitung" vom 4. Januar 1901. „Russische Presse".

[3]) Kusmin-Karawajew, a. a. O. S. 61.

[4]) Es sei hier auch auf das Werk verwiesen: „Die Volkswirthschaft in Rußland nach der Bauern-Emanzipation" von Nikolai — on, autorisirte Uebersetzung aus dem Russischen von Dr. Georg Polonsky. Verlag von Hermann

Reihe muß man die Ziffern, welche unseren ökonomischen Wohlstand so schön ausmalen, mit großer Vorsicht aufnehmen. Das Wachsthum der Staatseinkünfte tritt viel stärker in jenen Posten des Budgets zu Tage, in welchen die Resultate der Staatswirthschaft im engeren Sinn ausgedrückt werden — in den Einnahmen von den Staatswäldern und Eisenbahnlinien — als in dem Einlauf der Steuern . . . Die direkten Steuern schließen alljährlich, trotz aller Anstrengungen sie aus der Bevölkerung herauszupressen, mit einem Defizit ab. Die glänzende Fassade unserer wirthschaftlichen Lage hat somit einen sehr unansehnlichen Hinterhof. Einerseits die unzweifelhaften Zeichen der Entwickelung — das rasche Wachsthum der Staatseinkünfte, die Belebung der bearbeitenden Industrie, die Erweiterung der Eisenbahnnetze, sowie die Erweiterung der Umsätze im Außenhandel; andrerseits der Rückgang der Ernte im Zentrum des Landes und gerade in den fruchtbarsten Gebieten und zu gleicher Zeit die offenbaren Zeichen der wachsenden Verarmung der beiden Ackerbauklassen: die zunehmende Rückständigkeit der Bauern und die Verschuldung der privaten Bodenbesitzer, die fortschreitende Vermehrung des ländlichen Proletariats, der Stillstand des inneren Handels und endlich als das Resultat alles dessen — der Stillstand im Wachsthum der Bevölkerung des russischen Zentrums. „Wie sollen nun diese scheinbar sich widersprechenden Erscheinungen in Uebereinstimmung gebracht werden?" fragt Golowin und fährt (S. 122) dann fort: „Wir werden den Werth der Ziffern, welche das Wachsthum unseres Reichthums beweisen sollen, in bedeutendem Maße herabsetzen müssen. Diese Ziffern sind nicht das Resultat eines inneren Prozesses, sondern eines künstlichen Antriebes von außen; nicht die Frucht der Selbstthätigkeit des Landes, sondern das Zeichen der Energie, mit welcher diese Thätigkeit durch die Zuwendung der ausländischen und Regierungskapitalien angeregt

---

Lukaschik, G. Franzsche Hofbuchhandlung, München 1899. Wiewohl der Verfasser zu den volksthümlichen Nationalökonomen Rußlands, den „Narodniki" gehört, deren Standpunkt dem des Prof. v. Sch. diametral entgegengesetzt ist (Prof. v. Sch. S. 208 ff.) und deren Ansichten auch wir fremd gegenüberstehen, so bietet das Buch doch neben unfruchtbaren Verherrlichungen des Gemeindebesitzes und des Artells, bemerkenswerthe Urtheile über den Stand der russischen Volkswirthschaft und über die Grundlagen der russischen Finanzpolitik, die uns zutreffender erscheinen, als die optimistischen Glaubenssätze des Prof. v. Sch.

wird. Jeder Organismus, auch der Volksorganismus, kann durch anregende Mittel künstlich zur Belebung gebracht werden. Man kann industrielle Unternehmungen ins Leben rufen, indem man durch Regierungsbestellungen ausländische Kapitalien heranzieht und eben durch diese Bestellungen den neuen Produktionen den Absatz ihrer Produkte sichert. Man kann, immer auf demselben Wege, einem Theil der arbeitenden Bevölkerung einen Verdienst schaffen, und auf diese Weise die Staatseinkünfte mehren, indem die Einnahmen aus den indirekten Steuern und dem Eisenbahnverkehr zunehmen. Alle solche Maßregeln schaffen leicht den Schein einer Bereicherung und beschwören den Schatten einer Volksbefriedigung herauf. Neue Werthe werden in Form von Eisenbahnlinien und neuen Fabriken geschaffen, und alle diese Werthe der Regierungsenergie und des ausländischen Reichthums arbeiten für einander und rufen den trügerischen Schein eines erstarkten Verkehrs hervor. Indessen wächst in Wirklichkeit weder die Volksproduktion, noch die Volksverpflegung. Letztere nimmt sogar in Folge der gesteigerten Ausfuhr der Nahrungsprodukte ab. Der natürliche Hausmarkt erweitert sich trotzdem nicht, weil die Kauffähigkeit der Volksmasse sich nicht verändert hat, während die aus ihr abgesonderte kleine Gruppe der Reichgewordenen auf Kosten der Verarmung der Mehrheit herauswächst. Die Produktion, d. h. die natürliche, nicht durch Stöße von außen hervorgerufene, kann sich ebenfalls nicht erweitern, weil man unsere Fabrikate im Auslande nicht verkaufen kann, während im Inlande für sie kein Absatz vorhanden ist. Und nun ergiebt sich ein überraschendes Bild der wirthschaftlichen Belebung, das mit seiner anderen Seite den Grenzgebieten zugewandt ist und die Verödung im Innern verbirgt. . . . Der Erforscher Rußlands der sich auf den Besuch dieses westlichen Gebiets und jener Punkte beschränkt, wo von den neuen Fabriken eine nach der anderen entsteht, würde freilich staunen über diese überall sichtbare rasche Steigerung des wirthschaftlichen Lebens. Er müßte aber etwas tiefer in das Land blicken und die Fabriken und die Eisenbahnen hinter sich lassen. Dort würde er das eigentliche Rußland sehen, den ruinirten Gutsbesitzer und den verarmten Bauer[1]."

[1]) K. Golowin, a. a. O. S. 119 ff. der deutschen Ausgabe.

So lautet das Urtheil eines erfahrenen Russen[1]), dem sein agrarischer Standpunkt vielleicht zum Vorwurf gemacht werden wird, aber völlig mit Unrecht, denn die Kraft Rußlands liegt im Ackerbau, und auch die junge Industrie des Reichs, das seine Fabrikate im Auslande nicht absetzen kann, muß zu Hause einen Markt haben, den ihr nur der Ackerbau zu geben vermag. Wie es aber mit der Landwirthschaft steht, ist zur Genüge bekannt. Und über die wahre Sachlage täuscht das Buch des Prof. v. Sch. nicht hinweg. Es wird weder in Rußland noch in Deutschland ungetheilten Beifall finden. In Rußland sind selbst die offiziellen Kreise über den Stand der Dinge im Klaren, wie die unter dem Protektorat Ihrer Maj. der regierenden Kaiserin stehende Zeitschrift „Trudowaja Pomoschtsch" (die Arbeitshilfe) lehrt[2]), und was mehr noch die unter dem Schutz Ihrer Maj. der Kaiserin-Mutter Maria Feodorowna herausgegebene Monatsschrift „Westnik Blagotworitelnosti" (Bote für Wohlthätigkeit) erweist[3]). Aber auch in Deutschland werden die „Volkswirthschaftlichen Studien" des Prof. v. Sch. auf Widerspruch stoßen, und mit Recht, denn in ihnen findet sich die gewagte Behauptung (S. 617), daß die zwischen Rußland und Deutschland vorhandene Interessengemeinschaft „ihren angemessenen Ausdruck im Handelsvertrage von 1894 fand". Wiewohl diese Ansicht in Deutschland früher vielfach getheilt worden ist, dürfte die Zahl ihrer Vertreter neuerdings immer mehr und mehr zusammengeschmolzen sein, denn thatsächlich ist die Ausfuhr russischer Produkte nach Deutschland durch den Handelsvertrag weit mehr begünstigt worden, als der Export deutscher Industrieerzeugnisse nach Rußland. Bei den Verhandlungen, die zum Abkommen führten, waren die russischen Unterhändler eben viel gewandter und

---

[1]) Wir verweisen überdies auf das soeben erschienene Buch Peter von Schwanebachs, der dem Konseil des Finanzministers angehört: „Geldreform und Volkswirthschaft". Petersburg 1901. (russ.).

[2]) Siehe dort namentlich im Jahrgang 1899: W. Th. Derjuschinski, die allgemeine Fürsorge bei den Bauern, Heft 6 S. 1 ff.; M..., Skizzen aus den Nothstandgouvernements, Heft 9 S. 313; ein Auszug aus diesem Bericht findet sich in der Balt. Mon. 1900 Bd. 49, S. 143 ff.; ferner: E. M—ow, System der Arbeitshilfe in den Nothstandsgouvernements, Heft 10, S. 443 ff.

[3]) Siehe dort im Jahrgang 1900: M. E. Jermolina, Zur Zeit der Hungersnoth, eine Erzählung. Heft 1; besonders aber: P. N. Klokatschew, die Nothlage des Mittelstandes. Heft 7—8.

schlauer als die deutschen[1]). Und die Richtigkeit der These des Verfassers: „der Handelsvertrag bedeutete einen Schlag gegen gewisse auf beiden Seiten verbreitete Irrthümer" ist ebenso unbewiesen, wie viele seiner mit apodiktischer Sicherheit vorgetragenen Glaubenssätze anfechtbar sind.

Als der Freiherr von Haxthausen vor etwa 60 Jahren (1843) Rußland bereist hatte, stellte er die Behauptung auf, „das Zarenreich habe in neueren Zeiten ungeheure Fortschritte im modernen Fabrikwesen gemacht" und in den unteren Klassen der Bevölkerung trete „angeregt und gefördert durch die unermeßlich zunehmende Gewerbthätigkeit ein mächtiger Trieb nach intellektueller Bildung" zu Tage[2]). Dieser Trieb verkümmerte in den folgenden 60 Jahren trotz der unermeßlich zunehmenden Gewerbthätigkeit, weil die Leibeigenschaft die große Masse des Volkes noch 20 Jahre lang gefesselt hielt, und später der „Mir" seinen unheilvollen Einfluß weiter ausübte. Heute behauptet Prof. v. Sch. ähnlich wie Haxthausen, daß unter der Herrschaft des wachsenden Kapitalismus sich „in der breiten Tiefe des Volkes der psychologische Typus des Europäers entwickele." Die vor 60 Jahren gemachte Beobachtung eines deutschen Gelehrten deckt sich also mit den Wahrnehmungen heutiger deutscher Forschung. Haxthausen verkannte, wie man weiß, das Wesen der russischen Dorfverfassung, indem er es für etwas ureigentlich Slavisches und für ein soziales Ideal erklärte, das „für die inneren sozialen Zustände des Landes unermeßliche Vortheile" biete[3]). Prof. v. Sch. verkennt dagegen das Wesen der heute anscheinend reich erblühten Großindustrie und mißt ihr eine Bedeutung zu, die sie in Wahrheit nicht hat. Der „rasche Aufbau des zweiten Industriestocks auf den Ruinen der Landwirthschaft" und die durch Staatsorgane errichteten „künstlichen Merkzeichen eines wirthschaftlichen Aufschwunges"[4]) vermögen wohl Passanten irre zu führen, täuschen aber diejenigen nicht, die Fabriken und Eisenbahnen hinter sich lassen und tiefer in das Land blicken. Wie anders stünde es um Rußland, wenn die reichen Budgetüberschüsse

[1]) Dr. Karl Ballod, Die deutsch-russischen Handelsbeziehungen. a. a. O. S. 276 ff.

[2]) Haxthausen, Studien ꝛc. Vorwort S. XIII und XV.

[3]) Haxthausen, Studien ꝛc. S. 129.

[4]) Golowin, a. a. O. S. 5.

zur Lösung der Agrarfrage verwandt, statt in den Dienst der Großindustrie gestellt worden wären[1]). Dann erst wäre die Grundlage für den zweiten „Industriestock" geschaffen, die Handelsbilanz und in weiterer Folge die Zahlungsbilanz, endlich die Valutareform gesichert. Alex. Tobien.

Sinnstörende Druckfehler. S. 166 Z. 11 v. o. lies verschont statt veranlaßt.
S. 170 Z. 8 o. o. lies maßvoll statt machtvoll.

Briefe aus Sibirien.

Von K. Neumann *).

Kasan, den 9. Oktober 1863.

Sonnabend verließ ich Petersburg, war Sonntag früh in Moskau und stieg bei Chevrier ab, einem Gasthause, das mir sehr empfohlen worden war. Aber man darf sich keineswegs unter einem russischen Gasthaus ein Etablissement denken, wie die deutschen oder die schweizer Hotels. So eine Gostinniza hat noch recht viel von ihrem ursprünglichen Charakter, der asiatischen Karawanserei, bewahrt. Bei Chevrier überstieg der Schmutz alles, was ich in dieser Beziehung bislang kennen gelernt hatte. Jetzt kenne ich schon einige noch vortrefflichere Anstalten, die den Namen Gasthaus führen. Sonntag Mittag fuhr ich auf die Sternwarte und verbrachte den Tag bei dem Direktor Prof. Schweitzer recht angenehm in Erinnerungen an Pulkowa, wo auch er mehrere Jahre gearbeitet hat. Am andern Tage besah ich den Kreml, an dem ich übrigens, abgesehn von den historischen Merkwürdigkeiten, wenig Besonderes fand. Ich hatte mir ein ganz anderes Bild von dem

[1]) Schwanebach, a. a. O. S. 235.

*) Karl Ferdinand Neumann, Sohn des Oberhofgerichtsadvokaten Karl August N. zu Mitau, wurde am 28. Nov. 1839 geboren, studirte Physik und Medizin 1857 bis 1859 in Dorpat und darauf bis 1861 in München. 1862 wurde er zum Direktor eines neu zu begründenden metereologischen Observatoriums in Peking ernannt, zuvor aber auf ein Jahr nach Pulkowa abkommandirt. 1868 bis 1876 war er Beamter zu besonderen Aufträgen beim Generalgouverneur von Ostsibirien und Sekretair der Geographischen Gesellschaft zu Irkutsk. † zu Riva am 2. Nov. 1887. Die nachstehenden interessanten Briefe verdanken wir der Güte einer Schwester des Verf., der Frau Prof. Böttcher in Dorpat. D. Red.

berühmten Schloß gemacht. Es ist einfach massig und kerkerartig. Der Tower in London mag ähnlich aussehn. Moskau ist hübscher gelegen als St. Petersburg, und was es so schön macht, sind seine sieben Hügel und 300 Kirchen. Läge es wie Petersburg an der Newa und am Meer, es wäre eine der schönsten Städte der Welt. Trotzdem daß Moskaus größter Theil neu ist (1812), so sind doch seine Straßen krumm, und seine Ausdehnung übersteigt alles, was ich gesehn habe. Das lernte ich recht kennen, als ich in das magnetische Observatorium fuhr, das am andern Ende der Stadt gelegen ist. Ich hatte $1^1/_2$ Stunden zu fahren. — Um 5 Uhr Nachmittags verließ ich Moskau mit der Eisenbahn und war um 7 Uhr Morgens in Nishni-Nowgorod. Ein trauriges Nest, das nur zur Jahrmarktszeit belebt ist. Seine hübsch gelegenen Häuser und Straßen ziehn sich an beiden Seiten der Wolga hin. Sie waren aber sehr schmutzig. Wirklich schön liegt das Schloß auf hohem Berge über der Wolga. Ich hatte Zeit genug, Schloß und Stadt mir anzusehen. Um 1 Uhr Mittags führte uns ein Dampfschiff der Kompagnie Samolet, dieser mächtigen Aktiengesellschaft, die 86 Schiffe von Baku bis Twer und auf allen schiffbaren Nebenflüssen der Wolga gehen läßt, nach Kasan. Die Schiffe, die ich gesehn habe, sind gut eingerichtet; unseres hatte wie die Mississippi-Dampfer 2 Etagen und war ganz komfortabel mit allem Nöthigen versehen. Die Gesellschaft darauf war aber mehr als gemischt. So spielte ich mit drei Damen aus den höchsten Kreisen, zwei Demidows und einer Naryschkin, an einem Tisch Whist, während an dem nächsten von verschiedenen Doppelknoten Duraki (Schafskopf) „gehauen" wurde. Die Ufer der Wolga sind hübsch und mögen schon dem, der Rhein und Donau nicht kennt, imponiren. Der Strom an sich ist der mächtigste, den ich gesehen, breiter als die Newa — noch einmal so breit wie die Düna bei Riga. Mich interessirte vorherrschend die geologische Bildung der Ufer, die ihre mächtigen Schichten prächtig zu Tage treten lassen, und gern hätte ich einige Stellen näher untersucht; dazu bot sich aber keine Gelegenheit, da das Schiff nur zur Nacht längere Zeit vor Anker lag. Das Essen war prächtig, wir hatten Fischbouillon, Sterlett, Haselhühner, Gelée, mir aber wurde es durch einen Blick in die Küche verdorben, wo sich zwei nichts weniger als saubere Köche gefälligst mit den Fingern die Nase schnaubten und ungenirt dann

weiter arbeiteten. Nur die positive Gewißheit, nichts Reinlicheres zu bekommen, der schon bezahlte Silberrubel und ein tüchtiger Hunger halfen über den Ekel hinweg. Heute um 7 kamen wir hier bei starkem Regen an, und da Kasan durchaus nicht, wie ich in der Geographiestunde gelernt, an der Wolga liegt, sondern 8 Werst entfernt, so war ich bis auf die Haut durchnäßt, als ich in diesem edlen Hotel zum Sterlett anlangte. Morgen besuche ich die Sternwarte, muß einige magnetische Bestimmungen machen, besichtige die Stadt und fahre übermorgen nach Katharinenburg.

Perm, den 5. November 1863.

Meine Reise hat sich etwas in die Länge gezogen, da ich in Kasan fast acht Tage blieb und auch hierher fast acht Tage brauchte, weil ich unterwegs Beobachtungen zu machen hatte. Von Kasan bis Perm ist nichts Besonderes zu sehen, nur ganz zuletzt wird der Weg hübsch — er geht durch die Vorberge des Ural. Uebrigens merkt man kaum, daß man im Gebirge ist, die ganze Erhebung ist mehr schildförmig. Nur kleine, waldbewachsene Hügel, die etwa so aussehen wie das Riesengebirge oder der Schwarzwald, liegen vor einem — hinter ihnen liegt Asien. Ich bin also jetzt recht eigentlich an der Grenze zweier Welttheile, dem Leben nach aber schon vollständig in Asien, jedenfalls nicht im zivilisirten Europa. Beinahe 700 Werst (etwa von Libau bis Petersburg), habe ich per Achse gemacht. Das ist ein eigenthümliches Reisen! die ersten Tage sind schauderhaft, aber dann geht es ganz gut; man ißt und schläft wieder wie gewöhnlich. So ein Tarantaß ist ein ganz vortreffliches Möbel. Denke dir zwei Paar Räder, sehr breite Achsen, damit das Ding nicht so leicht umfällt, über den Achsen sechs hölzerne Stangen und auf diesen Stangen einen verdeckten Kasten von 15—20 Fuß Länge und 5—6 Fuß Breite, so hast du einen Tarantaß. Es fährt sich darin besser und bequemer, als auf den besten Federn, und es geht furchtbar viel hinein. Ich wußte garnicht, wo ich alle meine Instrumente, 8 Kasten, jeder halb so groß wie mein Eisenbahnkoffer, zwei große Tschemodans, den Eisenbahnkoffer, drei Menschen ohne den Postillon, und Mursa, meinen Hund, plaziren sollte, aber es ist gegangen und noch so viel Platz übrig, daß man zur Nacht eine Matratze ausbreiten und sich wie im Bett ausstrecken kann. Vier Pferde vor und 15—16 Werst die Stunde — 20 Kop. Trinkgeld, und der Postillon schlägt drei Kreuze. Das

Fahren selbst geht also ganz gut, dafür ist das Essen und Trinken aber desto gemeiner: Kohlsuppe und wieder Kohlsuppe mit altem Kuhfleisch drin — zu trinken Kwaß — voilà tout. Thee und Samowar habe ich mit, das Brod, das man bekommt, geht noch an, und da Butter, Wurst und Käse bei dieser Temperatur sich ziemlich lange halten, so habe ich das warme Essen ganz aufgegeben. Vortrefflich sind die franz. Konserven, leider aber habe ich nur für 40 Tage welche mit. Man braucht nichts als heißes Wasser und hat in einer Viertelstunde Bouillon und Gemüse, und das kostet nebst einem Stück kalter Pastete 2 Francs. In Kasan lernte ich nur Fachleute kennen: Bolzani, Butlerow, Kowalsky. Ersterer ist Physiker, der zweite ein Schüler Liebigs, Kowalsky der berühmte Astronom, der Leverriers Rechnung für den Neptun noch genauer wiederholte. Es waren ganz angenehme acht Tage, die ich in Kasan verbrachte. Auch das Beobachten auf der Reise ist nicht so schwer, wie ich es mir dachte. Da mein Instrument stark genug ist, um noch Sterne zweiter Größe bei hellem Tage beobachten zu können, habe ich nur ausnahmsweise nöthig, die Nächte zu durchwachen. Hier in Perm ist ein ganz gutes Gasthaus mit großem Garten, in dem man sehr gut beobachten kann. Die Stadt ist neu und hübsch gelegen an der mächtigen Kama und mit Aussicht auf die Berge. Während ich dies schreibe, brennt eben das Theater ab.

Katharinenburg, den 25. November 1863.

Die Fahrt von Perm hierher habe ich schon im Schlitten gemacht, was übrigens kaum angenehmer ist, als im Tarantaß zu fahren. Mein Schlitten ist groß und bequem, ganz geschlossen, mit Glasfenstern, die man öffnen kann. Obgleich ich noch mehr Platz habe, als im Wagen, so ist dafür das Schaukeln viel unangenehmer, als das Rütteln, und man wird beinah seekrank davon. Ich mußte in Perm fast drei Wochen bleiben, weil es absolut nicht klar werden wollte. Bekanntschaften habe ich keine gemacht, außer den offiziellen Personen, denen ich mich vorstellen mußte. Endlich wurde es klar, freilich auch kalt zugleich, und ich konnte die nöthigen Beobachtungen machen und abreisen. Der Weg von Perm hierher (362 Werst) ist recht hübsch; er führt mitten durch den Ural, der in seinem Winterkleide ganz den Eindruck eines Hochgebirges macht, freilich ohne Gletscher. 40 Werst vor Katharinenburg erreicht man

die Höhe, etwa 4000 Fuß über dem Meer. Hier ſteht ein eigenthümliches Denkmal, eine Pyramide von Granit, umgeben von eiſernem Gitter — der Grenzſtein zwiſchen Europa und Aſien. Beim Leſen der einfachen Inſchrift „Предѣлы Европы“*) ergriff mich ein ſeltſames Gefühl, ein ganz anderes als das, welches ich empfand, da ich von der Höhe des Monte Roſa hinabſah nach Italien, als ich vom Großglockner das Meer erblickte, oder als ich zum erſten Mal die Alpen ſah. Jene Gegenden lachen, dieſe lag wie ein in Schnee und Eis erſtarrtes Greiſenantlitz vor mir. Noch ein Blick zurück nach Europa, et me voilà en Asie! Katharinenburg iſt eine hübſche, freundlich gelegene Stadt, der Blick vom Obſervatorium auf die Stadt zu Füßen iſt wirklich allerliebſt. Ebenſo freundlich wie die Stadt war der Empfang der Menſchen. Meine offiziellen Viſiten wurden durch Gegenbeſuche erwidert, ich erhielt bereits mehrere Einladungen und wo ich war, fühlte ich mich ganz gemüthlich. Im Obſervatorium iſt nur greuliche Unordnung und wird viel zu thun ſein, aber man arbeitet doch wenigſtens unter Dach und Fach. Gleich am erſten Tage beſuchte mich der Apotheker Köſter, ein Goldinger. Er wollte durchaus ein Bild von Vater haben, und da ich ihm meines nicht geben konnte, verſprach ich ihm, deswegen nach Mitau zu ſchreiben. Sei ſchon ſo gut und ſchick mir eins nach Irkutzk. Ich bin dem Alten wirklich zu Dank verpflichtet, da er mich mit mehreren Perſonen bekannt gemacht hat, die mir ſehr gut gefallen. Ich ſoll auch durchaus alle Tage dort zu Mittag ſpeiſen. Morgen fahre ich mit dem General Völtner, dem Oberſtdirigirenden aller uraliſchen Bergwerke, auf ein paar Fabriken und eine Goldwäſcherei. Auch von einigen Privatbergwerken habe ich Einladungen erhalten und will wenigſtens die nächſten beſuchen.

Katharinenburg, den 29. November 1863.

Geſtern Abend kam ich ſo ſpät und ſo müde zurück, daß ich nicht mehr ſchreiben konnte. Der Tag verlief ganz anders, als wie ich vorausgeſehen. Ich fuhr auf das Obſervatorium und arbeitete da bis 1 Uhr, worauf ich den Beſuch des Wirkl. Staatsraths Dr. Thieme empfing, dem ich verſprochen hatte, ihm am hellen Tage einige Sterne zu zeigen, woran er nicht recht glauben wollte. Er kam mit Tochter und Schwägerin, und alle drei waren

*) Grenze Europas.

ſehr erſtaunt, als ſie zur beſtimmten Sekunde den Stern ins Fernrohr treten ſahen. Ein ruſſiſcher Kaufmann, dem ich dieſen Witz auch zeigte, ſchlug einige Kreuze und hielt mich, glaube ich, für einen Zauberer oder Taſchenſpieler. Um 2 Uhr ſchickte Köſter nach mir, ich aß bei ihm und mußte verſprechen, zum Thee wiederzukommen. Von 5—8 arbeitete ich wieder oben, und als ich dann zu Köſter kam, fand ich eine große Geſellſchaft vor. Wer beſchreibt mein Erſtaunen, als man mir da von allen Seiten gratulirte! Da ich abſolut nichts über meinen Geburtstag geſagt hatte, ſo war mir die Sache räthſelhaft; ſie hing aber ſehr natürlich zuſammen. Köſter hatte mich einmal gebeten, ihm etwas von Vaters Hand Geſchriebenes zu zeigen, und da ich nichts anderes hatte, zeigte ich ihm die Abſchrift von meinem Abiturientenzeugniß, die mir Vater nach München geſchickt hatte. Aus dieſer hatte er meinen Geburtstag erfahren und mir dieſe Ueberraſchung bereitet. Da Köſters ein ſehr ſchönes Quartier haben, ſo konnten wir tanzen, und das geſchah denn auch bis zum frühen Morgen.

Vor einigen Tagen habe ich eine ſehr intereſſante Jagdpartie gemacht, von der ich dir noch berichten will. Schon einige Zeit vorher war der 25. November zu einer großen Bärenjagd beſtimmt, und da ich auch eingeladen war, hatte ich auf meine Büchſe das obligate Bajonett aufſetzen laſſen und erwartete den Tag der Abfahrt mit großer Begierde. Am 24. verſammelte man ſich im Klub, etwa 40 Herren und 20 Damen. In 18 Schlitten fuhren wir c. 60 Werſt nach einer Goldwäſcherei, beſahen dieſelbe und dinirten vortrefflich bei ihrem Beſitzer, der ſelbſt mitgefahren war. (Der Kerl ſoll etliche Millionen haben und iſt ein gewöhnlicher Bartruſſe). Nach dem Diner wurden die ältern Herren an die Spieltiſche geſetzt, die jüngern mußten in den Ballſaal. Ein Muſikkorps von 30 Mann ſpielte auf. Der reich erleuchtete Saal bot ein hübſches, buntes Bild, aber kein Frack, kein weißes Kleid. Die meiſten Herren in Uniform, die meiſten Damen in ſchwarzem Sammet. Champagner in Strömen. Der Wirth bald ſchwer beſoffen, die Andern mehr oder weniger. So wurde denn bis 12 Uhr getanzt, dann kam das Souper. Zum Spaß habe ich die Gerichte gezählt, es waren 21 und 14 verſchiedene Weine. Wer keinen Spitz hatte, der bekam ihn nun. Die verſchiedenen Reden fielen darnach aus. Um 4 Uhr kam man endlich ins Bett, nachdem man noch hatte

Punſch trinken müſſen. Auch ich ſah den Himmel für einen Dudelſack an und konnte doch noch behaupten, einer der nüchternſten zu ſein. Am andern Morgen große Reſtauration, viel katzenjämmerliche Geſichter: „Это ничего, завтра еще хуже будетъ“ [1]). Um 11 fuhren wir in den Wald und wurden in einer Linie von wenigſtens 2 Werſt Länge aufgeſtellt, immer zwei Herren zuſammen neben einer Dame. Kouragenſe Weiber! Das Zentrum hatten die Herrſchaften inne, die Flügel waren von Koſaken und Jägern beſetzt. Jeder ſtand etwa 30 Schritt vom andern entfernt. Beim erſten Aufſchrei der Treiber kam auch der Bär heraus, gerade vor meinem Nachbar, einem alten Polen, chevalier de la légion d'honneur. Er ſtand neben ſeinem Sohn, einem ganz jungen Knaben, und hinter ihm ſeine Tochter, ein 18-jähriges, allerliebſtes Mädchen. Etwa 25 Schritt von ihm entfernt, richtet ſich der Bär auf, wobei er greuliche Geſichter machte, und kommt grade auf den Alten los. Mir ſchien, dieſer ſähe den Bären garnicht, ſo ruhig ſtand er da, die Büchſe im Arm, und ebenſo gleichgültig ſtand die junge Dame da. So raſch es im tiefen Schnee möglich, lief ich auf die Gruppe zu und befand mich nun auch vielleicht nur 20 Schritt von der Beſtie. Der Alte ſtand noch immer unbeweglich, aber als der Bär ſich ihm noch um etwa 10 Schritt genähert hatte, da flog die Büchſe wie der Blitz an ſeine Wange, der Schuß fiel, und zwiſchen die Augen getroffen, ſtürzte das mächtige Thier todt nieder. „Monsieur le docteur, pourquoi êtes vous venu ici? avez-vous eu peur?“ „Oui, mademoiselle, pour vous.“ „Inutile, mon père tue toujours au premier coup et c'est pour la neuvième foi, que j'ai vu un ours à quinze pas de moi.“ Und dabei ſetzte ſie ſich ganz gemüthlich auf den todten Bären und ſpielte mit ſeinen Ohren, der Alte aber trank einen großen Cognac. Noch ein Bär, 2 Wölfe und einige 50 Birkhühner wurden geſchoſſen, und darauf fuhren wir ſehr munter mit wohlweislich ausgeſchoſſenen Gewehren (dieſes Geſchäft beſorgen die Damen) nach Hauſe, diniirten wieder ſehr gut und waren am Abend in Katharinenburg, nicht ohne unzählige Male umgeworfen zu haben. Man blieb bei unſerem Wirth zuſammen, und am andern Morgen gab es einen Löwenjammer.“

---

*) Das will nichts ſagen, morgen wird es noch ſchlimmer ſein.

Aus dieſen Briefen erhellt zur Genüge, welcher Art das Leben in Katharinenburg war, das N. ſo feſt umſtrickte, daß er ſich ihm nicht zu entreißen vermochte. In einem ſpäteren Schreiben aus Irkutzk erzählt er u. A. von einem Liebesabenteuer, das ſich dort abſpielte. Er war im Hauſe einer Wittwe bekannt geworden, die als die reichſte Frau der Stadt galt. Der Mann war Goldwäſcher geweſen, und die Familie gehörte zum Raskol, ohne daß es N. bekannt war, zu welcher der vielen Sekten ſie zählte. Es war da eine 17-jährige bildhübſche Tochter im Hauſe, und dieſe faßte eine Neigung zu ihm, gegen die er nicht unempfindlich blieb, ohne ſie doch ernſt zu nehmen. Das junge Mädchen beſchäftigte ſich eifrig mit dem Studium der deutſchen Sprache und Litteratur, und er übernahm es, ihr dabei berathend zur Seite zu ſtehen. Eines Tages laſen ſie Maria Stuart mit einander. Da trat die Mutter zu ihnen, nahm ein Heiligenbild von der Wand, ſegnete und bekreuzte ſie damit und erklärte, ſie wären nun Mann und Frau, ſobald er zu ihnen ins Haus ziehen und das Vermögen in Empfang nehmen wolle. Da erfuhr er denn, daß die Familie zu der Sekte der Безпоповчины (Prieſterloſen) gehöre, und der Vorgang ernüchterte ihn. Er zog ſich zurück. „Ich mußte aber noch viel aushalten, da in Katharinenburg kein Menſch begriff, wie man ſo viel Geld und eine hübſche Frau ausſchlagen könne, da doch gerade im Ural ſehr Viele ſo verheirathet wären. Von einer legalen Trauung aber wollte die alte Dame durchaus nichts wiſſen. Das ſei der geradeſte Weg zur Hölle. Wir blieben übrigens bis zuletzt gute Freunde und nahmen einen gerührten Abſchied. Es waren ſonſt ganz prächtige und vernünftige Leute. So etwas kann doch auch nur mir paſſiren! Jetzt muß ich darüber lachen, damals war mir garnicht lächerlich zu Muthe.“ So ſchließt der Bericht über dieſes Zwiſchenſpiel.

Urſprünglich war ein Aufenthalt von einigen Wochen in Katharinenburg vorgeſehen, aber es wurde ein volles Jahr daraus — vom 17. November 1863 bis zum 22. November 1864. Aus dieſer Zeit liegen keine Briefe von N. vor. Sein langes Verweilen in Katharinenburg und auch in Barnaul erklärt ſich durch die große Unordnung, in der er die meteorologiſchen Obſervatorien vorfand, die er zu revidiren und mit neuen Inſtrumenten zu verſehen hatte. Zudem wurde das Obſervatorium in Peking erſt gebaut, er konnte

also annehmen, daß es mit der Reise dahin nicht eile und er nichts versäume, da dort einstweilen doch keine Arbeit möglich war.

In Barnaul langte N. am 31. November 1864 an und blieb daselbst bis zum 10. Juli 1865. Auch dort war er bald der verhätschelte Liebling der deutschen sowohl, als der russischen Gesellschaft, wie der Dr. Duhmberg und Andere berichteten. Mit Radloff und General Frese machte er von Barnaul aus eine Reise an die westchinesische Grenze, über die sich aber keine weiteren Aufzeichnungen erhalten haben, und durchstreifte den Altai nach allen Seiten. Er berührte dann noch Tomsk und Krasnojarsk und erreichte endlich Irkutzk am 1. August 1865. Der Empfang, der ihm dort von Seiten des Generalgouverneurs zu Theil wurde, war kein freundlicher. Die lange Verzögerung seines Eintreffens wäre aber vielleicht nicht so streng gerügt worden, wenn nicht noch Anderes mitgespielt hätte. N. war Beamter des Bergkorps, und mit diesem stand der Generalgouverneur in erbitterter Fehde. So wollte er keine Entschuldigung gelten lassen und setzte N's. Verabschiedung durch. Weit von der Heimath, unter fremden Menschen und Verhältnissen, sah sich N. plötzlich ganz mittellos, nur auf die eigne Kraft gestellt.

In eigentliche Noth gerieth er übrigens nie. Er giebt sein Einkommen in jener Zeit auf c. 2000 Rbl. jährlich an und sagt darüber: „Ich habe mein täglich Brod immer in Ehren verdient, freilich auf sehr verschiedene Weise, meistentheils jedoch durch chemische Analysen, die hier nicht schlecht bezahlt werden, bei dem unglaublichen Reichthum des Landes an Naturprodukten häufig verlangt werden und wegen des gänzlichen Mangels an Chemikern — und der Häufigkeit der Giftmorde wegen — mir auch von der Regierung aufgetragen wurden." Im Sommer fand er auch Beschäftigung bei dem Bau der Telegraphenlinien um den Baikalsee herum, und eine Zeit lang war er bei einer Expedition in das Werchojanskische Gebirge betheiligt, um die dortigen Silberminen näher zu untersuchen. Seine gesellschaftliche Stellung in Irkutzk ließ von Anfang an nichts zu wünschen übrig.

„. . . Als Mitglied und Sekretär der technologischen und der geographischen Gesellschaft (beide sind Zweige der großen Petersburger Institute) vergeht mir wohl selten eine Woche, in der ich nicht wenigstens einen Abend in irgend einer größern Gesellschaft

verbringe. Unter den hiesigen Deutschen habe ich folgende nähere Bekannte: General Klein (Goldinger, Jugendfreund von Vater), in dessen Hause ich sehr gut bekannt bin, Dr. Holtermann, Wirkl. Staatsrath und Chef des Medizinalwesens von Ostsibirien, den ich auch fast alle Tage sehe, und mit dem ich nahe befreundet bin, Obrist Reinhardt, der eine charmante Russin zur Frau hat, und bei dem ich jeden Sonntag Abend bin. Er ist Gehülfe des General-Intendanten von Ostsibirien und ein verzweifelter Freund der Chemie. Pastor Rossini, einer der wenigen Pfaffen, mit denen ich leben kann. Diesem fühlt man an, daß ihm die Religion Herzenssache ist. Er ist verheirathet, wenig älter als ich, so daß wir noch in Dorpat zusammen gewesen sind, ohne uns indessen dort gekannt zu haben. Uhrmacher Schjött, ein Däne, aber ganz deutsch, ein prächtiger Mann — die Frau ist eine Livländerin. Tischler Körber aus Dorpat, vor etwa 20 Jahren wegen Mordversuchs auf 12 Jahre in die Bergwerke verschickt, jetzt einer der geachtetsten Bürger der Stadt und obgleich gebrandmarkt, Mitglied des Magistrats (Rathsherr)!! Mechaniker Schultz, er und seine Frau sind prächtige Leute, Photograph Hoffmann, dessen Frau eine Hauptschönheit von Irkutzk und Berlinerin ist. Apotheker Siepel, außer mir der einzige Reformirte hier. Wundere Dich nicht über diese gemischte Bekanntschaft, das Land bringt das einmal mit sich. Meine russische Bekanntschaft ist noch sehr viel gemischter, von hohen Würdenträgern hinab bis zu den Leuten, die in ganz Europa gehängt worden wären, nichts destoweniger aber jetzt angesehene, tüchtige Bürger geworden sind, mit denen zu verkehren selbst der Generalgouverneur keinen Anstand nimmt. Man darf hier nicht zu wählerisch sein und kein Vorurtheil gegen Verschickte haben, die doch einmal die Masse der Bevölkerung ausmachen, wenigstens in den Städten, von den politischen Verbrechern sehe ich ganz ab."

Im Frühjahr 1868 trat N. wieder in den Staatsdienst. Er wurde zur Theilnahme an einer Expedition berufen, welche die russische Regierung aussandte, um ihr Verhältniß zu den Tschuktschen und deren Abgaben zu regeln. „Dieser Volksstamm, der den äußersten Nord-Osten Sibiriens bewohnt, zerfällt in zwei stark von einander abweichende und sich bekämpfende Zweige, die Rennthier-Tschuktschen und die Tschuktschen vom Kap (оленные и носовые чукчи). Die ersteren sind Nomaden und gehn mit ihren kolossalen

Rennthierheerden bis an die Kolyma, die letzteren leben an der Behringsstraße, haben viel weniger Rennthiere und treiben Fischfang und Handel mit den Stämmen des vormaligen russischen Amerika. Sie waren verschriene Räuber und berüchtigte Krieger, die sich jedem Eindringen in ihr Land widersetzt hatten, während die Rennthier-Tschuktschen die russische Oberherrschaft anerkannten und Tribut zahlten, der alljährlich bei Gelegenheit der Messe zu Anjusk entrichtet wird."

Mit Hülfe der Rennthier-Tschuktschen wollte nun die russische Regierung auch die Kap-Tschuktschen in ein geregeltes Tributverhältniß bringen, und Baron Gerhard Maydell war zu dem Zweck beauftragt worden, als Chef einer größern Expedition das Tschuktschenland von Nishni-Kolymsk bis an die Behringsstraße zu bereisen. Da diese Reise durch ein Land ging, das nie eines Europäers Fuß betreten, so wurden der Expedition auch neben ihren politischen Aufgaben andere, wissenschaftliche, gestellt. Es sollten topographische, astronomische und magnetische Beobachtungen gemacht werden. Letztere wurden R. übertragen, der beim Gouverneur von Irkutzk als Beamter zu besonderen Aufträgen angestellt und als solcher zu der Maydellschen Expedition abdelegirt wurde.

Irkutzk, den 21. September 1868.

Am 15. August reiste ich mit Maydell und unserem Topographen aus Irkutzk ab. Die Fahrt zu Boot auf der Lena ging sehr langsam von Statten, da wir fast alle 2500 Werst kontrairen Wind hatten. Sonst war das Wetter schön, den Beobachtungen günstig, nur ziemlich kalt, so daß von Briefschreiben auf dem Boot keine Rede war. Denke Dir eine Art von kleiner Struse mit einem Häuschen, in dem zwei Zimmer, jedes etwa ein Quadratfaden groß, an jeder Seite ein Bett und ein kleines Fenster, ein kleiner Tisch; vorn im Boot drei oder vier Ruderer und eine Feuerstelle, hinten hoch auf einem Verschlage stehend der Steuermann, und unter ihm ein Keller für die Lebensmittel — und so eingepackt fährst du den gewaltigen Strom hinunter. Die Gegend ist sehr hübsch, sobald man an dem steilen Ufer — Kalkfelsen 2—3 Mal so hoch wie die Berge am Rhein oder an der Donau — hinfährt; sobald man sich aber in der Mitte des Flusses befindet, kann man glauben, auf einem See zu schwimmen, so breit ist die Lena — wohl der mächtigste Strom der alten Welt. Jakutzk

liegt am linken Ufer in einer troſtloſen Gegend und iſt ein langweiliges Neſt, in dem nur zwei Merkwürdigkeiten ſind: die alte, hölzerne vor mehr als 200 Jahren erbaute Koſakenfeſtung und der 384 Fuß tiefe, waſſerleere Brunnen. Die Menſchen hier ſind, wie alle Sibirier, höchſt zuvorkommend und gaſtfrei, der Gouverneur Lochwitzki ein ſehr gebildeter, artiger Mann, ſeine Frau eine charmante Dame. Ich wurde gleich zu einer Jagd eingeladen, auf der wir fünf Jäger einige 60 Haſen und viel Federvieh ſchoſſen. Du kannſt Dir denken, wie ich auf jeder dieſer koloſſalen Jagden an den alten Onkel Oskar denke, der mich zuerſt in die edle Waidmannskunſt einweihte und nicht wenig über mein Pudeln lachte. Wenn er mich jetzt ſchießen ſähe, wäre er gewiß zufrieden. — Maydell und ich wohnen zuſammen bei dem Veterinärarzt Hollmann, (außer einem verſoffenen Schneider der einzige Deutſche im Ort). Bis Ende Oktober bleiben wir wohl hier, dann fängt die Reiſe eigentlich erſt an. Wir gehn zu Pferde über Верхоянскъ nach Нижній-Колымскъ, wo wir wohl zu Weihnachten und in ewiger Nacht ankommen werden, da dort die Sonne beinah zwei Monate nicht mehr aufgeht. In Kolymsk bleiben wir bis zum März und fahren dann mit Hunden nach Анюйскъ (Anjuisk). Dies iſt der letzte Punkt, bis zu welchem die Ruſſen bisher zu Lande vorgedrungen ſind. Er iſt bekannt durch ſeinen Tauſchhandel mit den Tſchuktſchen, die alljährlich im März zum Jahrmarkt hinkommen, und mit denen wir dann bis zur Behringsſtraße weiter ſollen. Wie? Auf welchen Wegen? Auf wie lange? das weiß kein Menſch. Verproviantirt ſind wir auf zwei Jahre. Von hier brauchen wir zum Transport 50 Pferde und gegen 200 Rennthiere, die im Verhältniß zur Abnahme von Brod, Thee, Zucker, Tabak u. ſ. w. — alles deſſen, was ſie tragen, — auch aufgegeſſen werden ſollen, nebſt allen ihren zukünftigen Sprößlingen. Ein Theil der Pferde iſt ähnlichem Schickſal beſtimmt, ſobald wir ſie nicht mehr brauchen können. Da wir auf dieſe Weiſe immer friſches Fleiſch haben, ſo iſt die Gefahr, am Skorbut zu erkranken, gegen den wir übrigens noch mit allen möglichen engliſchen Sojas, Kabul- und Kayenne-Saucen gerüſtet ſind, nicht eben groß. Die ſchönſten Fiſche, namentlich Lachſe und Forellen, finden wir auch überall, und ſo iſt für den Magen wohl geſorgt. Was die Kleidung anlangt, ſo beſteht ſie aus Folgendem: Seidenes Hemd, Hemd aus Baum-

wolle, dito Hosen, Pelzstrümpfe und Stiefel, Pelzweste und Rock, Pelzmütze, alles aus ungebornen, durch Kaiserschnitt gewonnenen Rennthierfellen. Außerdem zieht man zum Reiten einen weiten Pelz (доха) über und hat beim Fahren eine Bärendecke mit Sack. Alle unsere Zelte sind aus Filz und aus Fell. Mir wird jetzt schon ganz greulich zu Muthe, wenn ich diesen Haufen Felle ansehe, in die ich hinein kriechen soll. Elegante pas werden darin wohl nicht auszuführen sein. Bewaffnung: Büchse mit Hirschfänger, Flinte, Revolver, Beil, Messer — kurzum, Du kannst Dir einen arktischen Rinaldo Rinaldini vorstellen oder einen Bären, der ein Arsenal geplündert hat. Unsere Expedition besteht aus 22 Menschen: Maydell, ich, ein Topograph, ein Feldscher, 8 Kosaken und 10 Pferde- und Rennthierhirten aus den Eingeborenen (Jakuten). Leider gestattete Korsakow uns nicht, einen verschickten Polen mitzunehmen, Dr. Czekanowsky, der in Dorpat studirt hat und als tüchtiger Zoolog, Botaniker und Geolog gute Dienste hätte leisten können.

Уоль-Бутта, den 24. Dezember 1868.

So weit getrennt wie heute sind wir noch nie am Christabend gewesen. Der Ort, an dem ich mich befinde, liegt nur 260 Werst von der Indigirka, wir haben also mehr als ein Drittel der Erde zwischen uns. Es ist der erste Weihnachtsabend, den ich ohne Baum verbringe. Während die anwesenden Russen ihre Gebete sprechen, will ich mich zurückversetzen in die Zeit meiner glücklichen Jugend und des letzten Christbaums gedenken, um den wir noch alle zusammen standen. Seitdem war ich an diesem Abend, wenn auch nicht in der Familie, so doch immer unter lieben Menschen, so komme ich mir denn heute wirklich recht einsam vor. Da habe ich mir wenigstens ein Lärchenbäumchen mit einigen Lichtern beklebt, worüber die Jakuten und Lamuten tiefsinnig geworden sind. Ich glaube, sie halten mich für einen Zauberer, denn obgleich sie alle getauft sind, sitzt ihnen das alte Heidenthum doch noch recht stark in den Knochen.

Wir reisen bis dato glücklich, namentlich seitdem ein uns bekannter Kaufmann seine Waaren auf unseren Pferden und uns selbst mit seinen Rennthieren weiter befördert. Wir sind nur 2 bis 3 Stunden der kannibalischen Kälte ausgesetzt, da die Rennthiere 15—18 Werst und auch noch mehr in der Stunde laufen,

vorausgeſetzt, daß man eben nur kurze Stationen macht. Wie bringt man aber den übrigen Theil des Tages und die Nächte zu? Nun, nach ziviliſirten, europäiſchen Begriffen hundsgemein. Von Dörfern iſt keine Spur vorhanden, denn der Jakute haßt nichts ſo ſehr, als den Rauch einer fremden Jurte, und deswegen ſiedeln ſie ſich 100 und mehr Werſt einer vom andern an. Die Kaufleute nun, die alle Jahr nach Kolymsk reiſen, haben ſich alle 50 bis 60 Werſt eine ſogenannte Powarnja erbaut, ein Haus — wenn man dieſe Hundeſtälle, in denen jeder anſtändige kurländiſche Jagdhund ſich vor spleen aufhängen würde, ſo nennen kann, — das meiſt in ſechseckiger Zeltform errichtet iſt, an den Seiten Pritſchen zum Schlafen und in der Mitte eine Feuerſtelle hat. Ein Loch in der flachen Decke vertritt den Schornſtein, Möbel exiſtiren nicht — höchſtens ein Tiſchchen, buchſtäblich aus Dreck beſtehend. Entweder friert man jämmerlich in dieſen verfluchten Hotels, oder man erſtickt im Rauch. Außerdem kann ich faſt in keiner aufrecht ſtehen. Gegen eine ſolche Powarnja iſt eine jakutiſche Jurte ein wahrer Palaſt. Sie ſind wenigſtens alle ganz gedeckt, haben Fenſter aus Eis, das viel Licht durchläßt, und einen Kamin, in dem den ganzen Tag über Feuer brennt, woher die Luft rein, was freilich bei der Nähe des Viehs nicht gerade abſolut genommen werden darf. Selbſtverſtändlich ſucht man immer eine Jurte zu erreichen, aber nur zu oft iſt das leider unmöglich, und man muß in einer Powarnja nächtigen. Iſt man angekommen und hat ſich einiger Pelze entledigt, ſo trinkt man zuerſt ungeheuer raſch einen Schnaps, zu dem man стручанина — geſchabter roher Fiſch mit Salz und Pfeffer — zubeißt. Iſt der Fiſch fett, d. h. Sterlett oder eine Lachsart, ſo iſt das ein ganz ausgezeichnetes geſundes und leicht verdauliches Eſſen, an das man ſich ſehr leicht gewöhnt. Es ſchmeckt wie Kaviar. Inzwiſchen iſt denn auch der Thee fertig geworden, und habe ich nach demſelben nicht gerade zu beobachten, ſo machen wir eine Partie Boſton oder Whiſt, dann wird zu Abend gegeſſen, und um 6 Uhr legt man ſich zu Bett, um gegen 4 Uhr wieder mit Thee zu beginnen, um 7 Uhr morgens Mittag zu eſſen, gegen 8 auszufahren, gegen 12 anzukommen und ſo wieder von Neuem. Trotz dieſer ganz verdrehten Lebensweiſe und trotz der 24-ſtündigen Nacht, die wir nun ſchon geraume Zeit haben, bin ich, Gott ſei Dank, bei vortrefflicher Geſundheit, und meine

Geführten ſind es auch. Wir leben in beſtem Einvernehmen und können uns höchſtens einmal über das diner oder souper nicht verſtändigen, weil der Eine keine Erbſen und der Andere keinen Kohl mag, und der Dritte ſich bereits das ſibiriſche Leibgericht — Пельмени — zuwider gegeſſen hat. Pelmeni iſt ein ganz vortreffliches Gericht — eine Art Piroggen, mit gehacktem Fleiſch oder Fiſch gefüllt und in Bouillon gekocht oder auf der Pfanne gebraten. Im Winter läßt man die fertigen Dinger frieren und kann ſie dann unendlich lange aufbewahren. Wir hatten 8 Pud mitgenommen. Ich habe mir noch nichts zuwider gegeſſen, denn wir haben Abwechslung genug, die ſchönſten Fiſche, Wild und friſches Rennthierfleiſch (ſehr ſchmackhaft); das Einzige, woran wir Mangel leiden, iſt leider — Brod. Die Jakuten hier eſſen gar kein Brod, und wir haben nur Zwieback. Mit dem Mehl verſteht Keiner umzugehen — auch ſind keine Backöfen vorhanden. Ein Verſuch von mir, gegohrene Pfannkuchen zu backen, trug mir nur ein fürchterliches Hohngelächter ein, in Folge deſſen ich meine Kunſtwerke allein verſpeiſte und drei Tage darnach glaubte, ein Fuder Steine im Leibe zu haben.

Ueber unſere Koſaken können wir nicht klagen. Es ſind Teufelskerle. Leider ſchnitt ſich einer den Hals ab, und wir müſſen Gott danken, daß er in ſeinem Wahnſinn ſein Meſſer nicht erſt an einem von uns Schlafenden probirte. Wie alle ſibiriſchen Koſaken ſind auch dieſe echte Nachkommen der Eroberer des Landes. Es finden ſich ſogar noch immer dieſelben Familien, die bei der Eroberung eine Rolle geſpielt haben. Man muß dieſe Leute auf Reiſen kennen lernen, um ſie zu ſchätzen und zu lieben. In der rauhſten Schale der beſte Kern. Die ärgſten Strapazen ertragen ſie wie ein Spiel. Kommt es darauf an, einen reißenden Bergſtrom zu überwinden, und iſt keine Furt zu finden, der Koſak überſchwimmt ihn zu Pferde oder in raſch gefertigtem Kanoe aus Birkenrinde. Nie fehlt ſeine Büchſe oder ſein Meſſer, er hungert Tage lang — dafür frißt er auch einen ganzen Hammel oder ein halbes Kalb nachher mit einem Mal auf — immer iſt er guten Muthes, bei keinem Befehl fragt er warum, ſondern führt ihn blindlings aus, alle Verantwortung dem Befehlenden überlaſſend. Nur mit einem kurzen Meſſer bewaffnet, das gelegentlich an den erſten beſten Stock gebunden wird, erlegt er im Zweikampf den

Bären, der ihn freilich auch hin und wieder böse zurichtet. In seiner Familie ist er Patriarch, nur sonderbarer Weise gewöhnlich unter dem Pantoffel, wofür er sich dann bei den Jakutinnen revanchirt. Die Mischlinge von jakutischen Müttern und russischen Vätern sind ein ganz hübscher Menschenschlag, namentlich die Mädchen. Ja, diese sibirischen Urkosaken sind ein ganz verzweifeltes Völkchen, und die Geschichte hat wohl kein zweites Beispiel, daß ein so großes Reich wie Sibirien von so wenig Menschen erobert worden ist, es sei denn, daß man die Eroberung Mexikos durch die Spanier in Parallele stellte; wäre aber unser sibirischer Kortez nicht im Irtysch ertrunken, er hätte dem Großmogul und dem Bruder der Sonne in Peking noch zu schaffen gemacht. In solcher Gesellschaft werden uns die Tschuktschen wohl wenig anhaben können mit ihren langen Bogen und Pfeilen aus Fischgräten, mit denen sie übrigens dem Eisbären tapfer zu Leibe rücken. Doch ist von einer ernsten Gefahr durch die Tschuktschen wohl kaum die Rede, und ihre vielberüchtigte Wildheit ist sicherlich übertrieben. Lassen sie uns überhaupt in ihr Land hinein, so werden sie uns auch vor ihren wilden Landsleuten zu schützen wissen.

Abya an der Indigirka, den 31. Dezember 1868.

Auch den heutigen Tag habe ich schon viel fröhlicher begangen als heute. In Irkutzk waren wir gewöhnlich bei dem einen oder dem andern Deutschen alle am Sylvesterabend vereint — heute sitze ich hier in einer Jurte unter halbfremden, aber zum Glück guten Menschen. Maydell ist noch nicht zurück, und da wir hier wohl 6—8 Tage bleiben werden und nur noch 10 Tagereisen bis Kolymsk haben, treffen wir wahrscheinlich erst dort zusammen. — Eben kommt hier ein Pope an, der auf Bitten der Anwesenden den ganzen ellenlangen Abendgottesdienst halten wird. Angenehme Aussicht das für mich, denn um Keinen in seinen Gefühlen zu beleidigen, muß ich nun auch Kreuze schlagen! Also lebe wohl im alten Jahr, liebe Mutter, und möge das neue uns Allen ein glückliches sein!

Ebendaselbst, den 2. Januar 1869.

Prosit Neujahr! Wie ich es vorgestern voraussah, so kam es auch. Das Gebet war länger denn je, und nachher mußte ich mitjubeln und konnte nicht mehr schreiben. Gestern waren wir alle zu Gast bei einem 10 Werst von hier wohnenden Jakuten,

der seinen Namenstag feierte. Es war ziemlich amüsant bis auf das Ende, gründlicher Trunkenheit unseres hochverehrten Wirthes und seiner Ehehälfte. Große Feuer im Freien begrüßten uns bei der Ankunft, der Wirth empfing uns vor seiner Jurte, innen kam uns die Wirthin an der Spitze des ganzen weiblichen Personals in vollem Staat entgegen, und wir mußten uns durch diesen ganzen Schwarm mongolischer Schönheiten, die übrigens zu Ehren des neuen Jahres und des Namenstages reiner waren als gewöhnlich, durchküssen, bis wir an einen mit jakutischen Gerichten besetzten Tisch gelangten. Das Essen war garnicht schlecht, das Pferdefleisch und der Kumiß sogar sehr gut bereitet. Kumiß ist ein sehr angenehmes, kühlendes Getränk, an dem sich kein Europäer, der zwei deutsche Hochschulen besucht hat, berauschen kann, er müßte denn ein ganzes Wedro austrinken. Nach diesem Imbiß, der so reichhaltig war wie ein diner, wurde Thee gereicht mit Zucker und Rum, darauf folgte das souper, aus den verschiedensten Fischgerichten bestehend, unter denen eine Art Ragout aus riesigen Quappenzungen und -lebern mich plötzlich inmitten des frembartigen Treibens an den seligen Vater erinnerte, der ein so großer Verehrer von Quappen war.

Zwei Tage bleiben wir noch hier, da Pferde und Rennthiere hier gutes Futter haben und Kräfte sammeln müssen zum dritten uns bevorstehenden Gebirgsübergang. Wenn wir das Alaseja-Gebirge überwunden haben, steigen wir ins Thal der Kolyma hinab und kommen für einige Zeit wieder unter Dach und Fach und in eine relativ wärmere Gegend. Schon hier wirkt die Nähe des Meeres merklich auf das Klima. Bei jedem Nordwind steigt das Thermometer bis 25 und 30°, was mir nach den vielen 40° wie eine angenehme Sommertemperatur vorkommt.

Sredne Kolganst, den 16. Januar 1869.

Vor wenig Stunden sind wir hier angekommen, nachdem wir fünf Tage mit dem Erzbischof zusammen gereist waren, der ein ganz vortrefflicher, gebildeter, alter Mann ist und mich besonders in sein Herz geschlossen zu haben scheint. Bis jetzt ist also alles glücklich gegangen, und wir können auf wenigstens einen Monat Ruhe rechnen. Leider haben wir die Post aus Kolymsk verfehlt, der ich diesen Brief mitgeben wollte. Nun gelangt er wohl gegen drei Monate später in Deine Hände. Ich schreibe in Tagebuchform

weiter, wenn auch Wochen zwiſchen den einzelnen Eintragungen liegen mögen.

Ebendaſelbſt, den 1. Februar 1869.

Das Leben hier iſt nicht ſo ſchlimm, wie es mir zu Anfang erſchien. Da der erſte Mann der Stadt vor Kurzem geſtorben iſt, trägt faſt Alles Trauer, denn hier ſind alle mit einander verwandt. Trotzdem wurden für den Kirchenfürſten ein paar diners gegeben, und auch nach ſeiner Abreiſe lebt man geſellig. Maydell hat uns auch wieder verlaſſen, um einen ihm von früher her bekannten Tſchuktſchenfürſten für unſere Reiſe zu gewinnen. Ob er ihn findet, iſt aber noch die Frage, wenn nicht etwa die Neugier, den Erzbiſchof zu ſehen, ihn aus ſeiner Wildniß am oberen Anju hervorlockt. Hier hält man allgemein unſer Eindringen in das Land der Tſchuktſchen für höchſt gefährlich, wenn nicht unmöglich, und erzählt mir ganz unglaubliche Greuel von ihnen, doch ſcheint mir alles übertrieben zu ſein, denn ſelbſt bei ihnen geweſen iſt kein Menſch, und es ſind faſt hundert Jahre verfloſſen, ſeit die berühmte letzte Expedition von gegen 400 Koſaken bis auf den letzten Mann von ihnen todtgeſchlagen wurde. Nun verkehren ſie aber ganz friedlich mit den Ruſſen jedes Jahr auf dem Anjuiſchen Jahrmarkt, und viele von ihnen ſind getauft. Letzteres will freilich wenig ſagen, denn für ein paar Pfund Tabak läßt ſich Jeder taufen.

Niſhni-Kolymsk, den 20. März 1869.

Maydell hat viel mehr Zeit gebraucht, als er glaubte, um Herrn Amramargin, den erblichen Fürſten der Rennthier-Tſchuktſchen, zu finden und zur Mitwirkung zu bewegen, aber ſchließlich iſt es ihm doch gelungen. In einigen Tagen reiſen wir c. 300 Werſt weiter an den Anjui zum Jahrmarkt und ſollen dort Amramargin treffen und das Weitere verabreden. Von Sredne-Kolymsk bis Niſhni-Kolymsk ſind ungefähr 500 Werſt, die wir in zwei Tagen mit Hunden bequem zurücklegten. Das Fahren mit Hunden iſt ganz angenehm, geht ſehr raſch und iſt nur für den Kutſcher (каюръ) ſehr anſtrengend. 12—14 Hunde werden bis auf den erſten und den letzten, den Leit- und Steuerhund, paarweiſe vor die gegen $4\frac{1}{2}$ Arſchin lange Narte geſpannt. Sie ziehen an einem langen Riemen und gehorchen auf das Wort des Kajurs, der ihnen nur hin und wieder einen ziemlich beträchtlichen Knüppel an die Beine wirft, den er mitten im vollen Fahren wieder aufhebt.

Hierin haben die Leute eine merkwürdige Geschicklichkeit, ebenso darin, den schuldigen Hund zu treffen, der nach einer solchen Exekution es für seine Pflicht hält, wenigstens fünf Minuten zu heulen und sich dann noch die nächste Viertelstunde hindurch jeden Augenblick umzusehen, ob das Schicksal in Gestalt eines strafenden Knüttels nicht wieder über ihm schwebe. Der erste Hund, der Leithund, ist besonders abgerichtet. Er muß die Richtung halten und darf sich durch keine Wildspur aus ihr bringen lassen. Wenn die andern Hunde durchgehen, so bringt er sie durch allerlei oft sehr künstliche Manöver wieder in die ursprüngliche Richtung zurück. Er muß aufs Wort pariren und kostet häufig gegen 100 Rbl., wenn es ein besonders guter Hund ist. Der Steuerhund ist gewöhnlich der stärkste aus der ganzen Gesellschaft. Seine Pflicht besteht darin, das Schleudern der Narte zu verhindern, was er sehr geschickt mit einem gewissen Körpertheil vollführt; außerdem wird er bei einer Begegnung mit einem Bären abgeschnitten und muß diesen so lange beschäftigen, bis die andern Hunde ausgespannt sind, und der Fahrende seine Lanze (пальма) aus der Narte herausgeholt hat. Der Eisbär setzt sich immer gegen die Hunde zur Wehr — und zwar sitzend — und beachtet den Menschen fast garnicht, so daß er mit wenig Gefahr erlegt wird, während der schwarze Vetter sich weniger um die Hunde kümmert und, wenn er nicht fliehen kann, dem Menschen seine ganze zarte Aufmerksamkeit widmet. Der größte Spaß aber ist es, wenn dir eine andere Narte entgegen kommt. Sind sich die Hunde nicht sämmtlich einander vorgestellt, so packt jeder Hund einen andern, und es entwickelt sich eine grauenhafte Rauferei, während alte Bekannte gemüthlich zusehen oder sich die gewöhnlichen Begrüßungshöflichkeiten erweisen, „während tobte die Feldschlacht um sie und blutige Wunden geschlagen".

Nishni-Kolymsk ist, obgleich eine Stadt, nichts mehr als ein elendes Fischerdorf, das nur in dieser Jahreszeit durch die Kaufleute einiges Leben erhält — es hat kaum 30 Häuser.

Gestern meldeten sich einige fünfzig Tschuktschen bei Maydell mit der Bitte, sie und ihre Familien in die große Tundra hinüberziehn zu lassen, da das Rennthiermoos bei ihnen für ihre Heerden nicht mehr lange. Sie sind alle getauft, haben aber mehrere Weiber, wollen auch Tribut (ясокъ) zahlen und sich somit als russische Unterthanen betrachten. Dies ist also der erste gelungene

Schritt unſerer politiſchen Miſſion. Es war das erſte Mal, daß ich unſere zukünftigen Freunde — oder Feinde — zu Geſicht bekam, und der Eindruck war kein ſchlechter. Sie ſind über Mittelgröße, einige ſogar geradezu groß, die Geſichtszüge von vielen nicht häßlich, namentlich waren manche ihrer Damen recht hübſch zu nennen. Der Typus iſt jedenfalls nicht mongoliſch, die Hautfarbe eher kupferroth als gelbbraun wie bei den andern nomadiſirenden Stämmen. Die Kleidung iſt aus Rennthierfellen verfertigt, wie denn abſolut alles, außer dem wenigen Eiſernen, das ſie beſitzen, vom Rennthier entlehnt iſt. Ihre Haltung und ihre Manieren zeugen von Kühnheit und Verſchmitztheit, ihre Stärke muß ſehr groß ſein. Die Sprache hat zu viel Guttural- und Naſallaute, um gut zu klingen, außerdem fehlen ihr ſelbſtverſtändlich viele Worte für abſtrakte Begriffe, und ihr Zahlenſyſtem iſt ein höchſt komplizirtes Gemiſch des 10 und 5-Syſtems, das ich noch näher ſtudiren will, da mir kein Volk bekannt iſt, das zwei Syſteme in einander geworfen hat.

Анюйская ober Островная крѣпость, 30. März 1869.

Seit vier Tagen ſind wir hier und ſtecken im vollſten Trubel dieſes nordiſchen Jahrmarkts. Von Niſhni-Kolymsk bis hierher ſind c. 300 Werſt, die wir in 26 Stunden zurücklegten. Dieſe Entfernung iſt aber vor vier Jahren in Folge einer Wette mit denſelben Hunden in 17 Stunden zurückgelegt worden. Die zweite Karte verſpätete ſich nur um eine halbe Stunde. Das dürfte wohl die äußerſte, mit Hunden zu erreichende Geſchwindigkeit ſein. Der eine Kajur hat aber auch bei dieſer Gelegenheit einen Blutſturz bekommen. Oſtrownoje liegt auf einer Inſel im kleinen Anju und hier verſammeln ſich jedes Jahr Ende März alle umwohnenden Völkerſchaften, um ihren Jaſock zu entrichten, der in Fellen beſteht, die ins Kaiſerliche Kabinet gehen — eine hübſche Portion des ſchönſten Pelzwerks. Du ſiehſt hier Tunguſen und Lamuten in ihrer reich mit Perlen und Silberplatten ausgenähten Rennthierkleidung, ein Völkchen ſehr kleinen Wuchſes, aber von ausgezeichneter Ehrlichkeit. Sie ſind die beſten Jäger und werden in Handhabung der Büchſe wohl höchſtens noch von den Koſaken übertroffen. Zwiſchen ihnen bewegen ſich plumpe Tſchuwanzen mit nacktem Halſe — auch ein Jäger- und Fiſchervolk. Vortheilhaft zeichnen ſich vor allen die Jukajiren aus, die ſich wie die hieſigen Ruſſen kleiden, faſt

alle ruſſiſch ſprechen und das meiſte ruſſiſche Blut in ihren Adern haben, ſo daß ſie ſchwer zu unterſcheiden ſind. Ein Jukajir und ein Tſchuwanze gehen mit uns als Dolmetſcher. Größer als all die Vorhergenannten und mit einer gewiſſen Grandezza bewegen ſich die Tſchuktſchen unter ihnen, das gerade Gegentheil zu den eilfertig hin und her eilenden ruſſiſchen Kaufleuten, von denen jeder dem andern zuvorzukommen bemüht iſt. Um das gegenſeitige Unterbieten zu verhindern, das im Handel mit den Tſchuktſchen leicht zu Streit führen kann, ſetzen die Kaufleute unter einander feſt, wie viel Pelzwerk ꝛc. für ein Pud Tabak (die hieſige Rechnungseinheit) ſie verlangen wollen. Wer dann billiger verkauft, kann ganz vom Handel ausgeſchloſſen werden. Sind die Kaufleute einig geworden und auch die Tſchuktſchen mit den feſtgeſetzten Preiſen einverſtanden, ſo iſt das weitere wirkliche Austauſchen eine reine Formalität, die nach ſtattgefundenem Gebet auf dem Anju vor der Feſtung vor ſich geht. Die Tſchuktſchen lagern ſich im Halbkreis und erwarten die Ruſſen, die ihren Tabak, zu je 1 und 2 Pud verpackt, auf kleinen Schlitten durch das einzige ſtehengebliebene Thor des den ſtolzen Namen Feſtung tragenden Neſtes zum Fluß hinabführen. Nachdem der Iſprawnik die Erlaubniß zum Beginn des Tauſchens gegeben, ſucht jeder ſeinen Kontrahenten auf, und der Austauſch verläuft ſehr ruhig, da zur Vermeidung von Betrügereien aller Tabak vorher noch einmal gewogen und mit Kronsſiegel verſehen iſt. Dieſes Jordansfeſt Merkurs auf dem Fluß fand heute ſtatt. Für 2 Pud Tabak, 1 Vielfraßfell und einen kleinen eiſernen Grapen geben die Tſchuktſchen 20 Marderfelle oder 10 Biber und machen dabei ein ſehr elegantes Geſchäft, da ſie für dieſe Felle, die ſie von ihren amerikaniſchen Nachbarn erhalten, kaum die Hälfte bezahlen. Auch die Jakutzker Kaufleute finden bedeutenden Profit dabei, ſonſt würden ſie wohl nicht die wirklich ſehr beſchwerliche Reiſe hierher unternehmen. Morgen kommt der Kleinhandel an die Reihe: von der einen Seite alle möglichen Rennthierprodukte, Walroßzähne, Fiſchbein und dergl., von der andern Thee, Zucker, Baumwollenzeuge, Eiſenwaaren. Nachher findet auf Koſten Seiner Majeſtät eine Bewirthung der Tſchuktſchen ſtatt, beſtehend in Thee, Zucker und Weißbrod. Branntwein darf man ihnen nicht geben, da ſie leicht trunken werden, und dann die Wildheit zum Vorſchein kommt. Der

Isprawnik traktirt nur die Vornehmsten und schon an Schnaps Gewöhnten damit. Nachdem der Jahrmarkt geschlossen worden, sollen morgen verschiedene Spiele stattfinden, zu denen auch von uns einige Preise ausgesetzt sind.

Nun habe ich Dir noch die Visiten zu beschreiben, die wir mit Amramargin ausgetauscht haben. Am Tage nach unserer Ankunft traf ein Bote hoch zu Rennthier ein mit der Meldung, daß der Täjonn (Herr, Fürst) seine Aufwartung machen wolle. Bald darauf langte er selbst an nebst seinem Erbprinzen und einem Gefolge von sechs Personen. Er ist ein Fünfziger mit starkem, grangesprenkeltem Haar, von gedrungener, äußerst kräftiger Gestalt, nicht so hohen Wuchses, wie die meisten seiner Landsleute (er reicht mir etwa bis ans Ohr). Ueber seiner gewöhnlichen, reich verbrämten Rennthierkleidung trug er einen scharlachrothen, mit breiten Goldborten besetzten Tuchmantel — ein Geschenk des Kaisers — um den Hals die große goldene Medaille mit dem Bildniß des Kaisers Nikolai, um die Hüften einen kurzen Degen, den sein Vater von der Kaiserin Katharina geschenkt erhalten. Seine Begleiter trugen die gewöhnliche Tracht, die nur mit Vielfraßfell verbrämt war, das die Tschuktschen besonders hoch schätzen. Nachdem uns Maydell als seine Begleiter vorgestellt hatte, wurde Amramargin zum Sitzen genöthigt und ihm Thee nebst einer Zigarre offerirt. Das Gespräch drehte sich zunächst um den Jahrmarkt und ging dann auf unsere Reise über. Er erklärte, daß alles dazu vorbereitet sei und schien in sehr guter Laune zu sein, die durch einen Imbiß und das Geschenk eines Pud Tabak nur noch besser wurde. Nach einer guten Stunde brach er auf und lud uns für den folgenden Tag zu sich in sein Lager ein, das etwa 7 Werst von hier entfernt ist. Dieser Einladung mußte natürlich Folge geleistet werden, und so fuhren wir denn in sieben Narten, mit allerlei Geschenken beladen, zu ihm hinaus. Unterwegs besuchten wir das Lager der Lamuten, die sich mit ihren Fellzelten nicht weit von hier niedergelassen haben, und kamen nach fabelhaft rascher Fahrt (die Hunde müssen die Rennthiere gewittert haben, die uns und ihnen zu Ehren geschlachtet worden, denn sie flogen geradezu) bei dem Zelte des Tajonn an. Wir wurden von ihm aufs Freundlichste empfangen und seinen Töchtern und deren Töchtern vorgestellt, auf welche die mitgebrachten Geschenke an seidenen und baumwollenen Tüchern,

Perlen, Korallen und dergleichen Plunder, den beſten Eindruck machten. Nur Eau de Cologne und Pomade wußten ſie nicht zu würdigen — ich fürchte, ſie trinken das eine aus und beißen das andere dazu! — Das Zelt der Tſchuktſchen iſt aus Rennthierfellen gemacht, die an kreisförmig aufgeſtellten Stäben befeſtigt ſind. Rundum wird das Zelt am Boden mit Schnee beworfen. In der Mitte befindet ſich die Feuerſtelle, darüber eine Oeffnung in der Decke für den Abzug des Rauchs. Die Größe richtet ſich nach der Familie und der Vornehmheit des Beſitzers. Dasjenige unſeres Fürſten mochte wohl 5 Faden im Durchmeſſer bei einer Höhe von 3 Faden haben. Jetzt böte aber ein ſolches Zelt bei der ſtrengen Kälte doch nur ſehr ungenügenden Schutz, wenn nicht an den Seiten noch kleine Stuben, ſogenannte Paloggi, angebracht wären, deren Wände aus doppelter Lage von Fellen beſtehen, deren Boden mit fünf- bis ſechsfachen Fellen ausgelegt iſt und in denen eine ewige Lampe mit ſehr breitem Docht, geſpeiſt durch Rennthiermark, Licht und Wärme verbreitet. In ihnen iſt es ganz gemüthlich warm, ja ſogar heiß, und man kann bei der ſtrengſten Kälte ausgekleidet darin ſchlafen, was man in der beſten jakutiſchen Jurte nicht riskiren darf. Nachdem wir in dem größern Palogg, quaſi dem Staatszimmer, mit untergeſchlagenen Beinen Platz genommen, wurde uns unſer mitgebrachter Thee ſervirt und die Berathung unſerer Reiſeangelegenheiten begann. Ihr wißt, daß es Rennthiertſchuktſchen und Kaptſchuktſchen giebt. In den 30er Jahren wurde der Häuptling der Letzteren, Lëut, von einem ſeiner Untergebenen, Chotto, ermordet, der auch ſo freundlich war, ihn gleich zu beerben. Dasſelbe Experiment glückte Herrn Chotto noch mit einigen andern der reichſten und angeſehenſten ſeiner Landsleute, ſo daß er zu unumſchränkter Herrſchaft gelangte. Von den Rennthiertſchuktſchen aber wurde er nie anerkannt, ebenſowenig von der ruſſiſchen Regierung, die immer nur den Stamm Amramargin als Fürſten betrachtete. Da aber Chotto ſeinerſeits dies nicht that, ſo verloren die Amramargin viel von ihrem Einfluß, obgleich der jetzige Tajoun den Sohn des angeſehenſten Anhängers Chottos im Zweikampf tödtete und dieſen ſelbſt zu einem ſolchen herausforderte, worauf jener aber nicht einging. Jetzt iſt nun Chotto alt und ſchwach geworden und nach ſeinem eigenen Eingeſtändniß hat er an Anſehn eingebüßt, da ſein Meſſer ſtumpf geworden, es bedarf daher nur

einer günſtigen Gelegenheit für Amramargin, um ihn ganz unſchädlich zu machen. Dieſe Gelegenheit bietet ſich durch unſere Reiſe. Geht Amramargin mit einer ruſſiſchen offiziellen Miſſion, die ihn als Fürſten, und zwar als alleinberechtigten, anerkennt und von Chotto keine Notiz nimmt, ans Kap, und entfaltet er dabei die gehörige Macht und einigen Glanz, ſo unterwirft er ſich ohne Schwertſtreich die Kap-Tſchuktſchen, die des Chottoſchen Regiments längſt müde ſein ſollen. Jedenfalls wird ſein Anſehn ſehr gehoben. Das iſt ſeine Rechnung, und daß wir dabei auch gewinnen, iſt klar, denn ohne genügendes bewaffnetes Gefolge wird er ſich nicht in die Höhle des alten Löwen begeben. Unſere Unterredung endigte alſo zu beiderſeitiger Zufriedenheit. Amramargin ſorgt für die gehörige Zahl von Rennthieren und Leuten und, was eben die Hauptſache iſt, reiſt ſelbſt mit. Der alte Tajonn wurde durch ein paar Schnäpſe in die roſigſte Laune verſetzt. Die Bewirthung war ſehr primitiver Natur, aber alle Gerichte wurden vor unſeren Augen mit muſterhafter Reinlichkeit bereitet.

(Fortſetzung folgt.)

Bilder aus Altlivland.

(Fortsetzung).

Von der Zeit an ging ein böser Geist im Hause umher. Die Leute hatten es schlecht, die Karbatsche wammelte oft, das feindselige Wesen gegen Alles, was Adselisch oder Schwarzhöfisch war, nahm zu. Man stichelte auf mein öfteres Dahingehen und Fahren, als wären die Hausfreunde nicht gut genug; der Baron klagte, daß ihn Jeder verkenne, ihn mißbrauche und ihm untreu werde. Das war zu viel. Und als nun einstmals Ende September der an sich nichtswürdige Karl wenigstens fünf Ohrfeigen bekam, daß der arme Mensch zusammensank, und nun der Tyrann nach der Karbatsche rief, um die geheuchelte Ohnmacht zu vertreiben, welches durch Matschkas ernstes Dazwischentreten verhindert wurde — als dann, nachdem man sich zu Tische gesetzt, der Hader nicht aufhörte, und das Geschrei des Kochs unter den Fenstern zugleich mit dem Klatschen des furchtbaren Hausregiments Entsetzen verbreitete, da schob ich meinen Stuhl vom Tische zurück, stand auf, dankte für Alles und ging eilig von dannen. Ich packte ein, schrieb meine Rechnung, theilte den Leuten kleine Geschenke aus und ging über den Hof nach Adsel zu. Schon hatte ich die Hälfte des Weges zurückgelegt, als eine Droschke mich einholte und Simon die Bitte des Barons und der Matschka überbrachte: auf ein Wort zurückzukehren. Ich stand an es zu thun; auch die Kinder bitten, sagte Simon, da kehrte ich um. Der Baron mit seinem verbindlichen: Ich bitte, treten Sie näher, kam mir in der Hausthüre entgegen. Matschka reichte mir die Hand. Freund, sagte sie, so lassen Sie uns nicht scheiden, wobei sie bitterlich weinte. Der Baron entschuldigte sich mit Uebereilung, obgleich einen Fremden das Hausregiment

nichts anginge, wenn den Bestien die Köpfe zurecht gerückt würden. Ich räumte dies ein, lehnte aber alle Verbindlichkeit ab, solches mit ansehen zu müssen; Recht oder Unrecht möge der Baron beurtheilen, üben und verantworten, mich empöre eine solche Behandlung. Um dies Alles zu vermeiden, sei Trennung nöthig, und zwar auf der Stelle. Die funkelnden Augen des Barons verriethen aufwallenden Zorn, ich faßte mich aber entschlossen, sagte Lebewohl und ergriff die Thüre. Matschka und die Kinder hielten mich, so nicht zu gehen, doch wenigstens bis zum Ende des Jahres zu bleiben, alles Mißfällige solle entfernt werden. Der Baron versprach es auch, man gewann sich Rede ab; auch das Lästern gegen die Freunde in Adsel und Schwarzhof, welches ich ihm vorwarf, versprach er zu vermeiden, kurz, es kam nach treuherziger Erörterung, nachdem ich so ziemlich Alles erfahren hatte, was man in diesem Kreise von mir halte, zum Frieden bis zum Ende des Jahres; aber dann auch ohne Widerrede Adieu! Man bemühte sich, Wort zu halten, allein die Zartheit des Verhältnisses war zerrissen; der stete Müßiggang des Barons öffnete sein Herz allen Leidenschaften, und das stärkere Punschen verdumpfte alle seine Vorstellungen. Ich gab mir keine Mühe mehr, durch Gespräche Manchem eine heitere Wendung zu geben; ich that mit Ernst, was sich thun ließ, und beschränkte mich mehr auf einsame Spaziergänge und auf meine Schreibereien. Herders Ideen zur Geschichte der Menschheit, damals das Neueste, entschädigten mich für die verminderten Besuche in der Nachbarschaft; nie wirkte ein Buch wohlthätiger auf die Seele, auf Phantasie und Verstand zugleich als dieses.

Zu sehr gelegener Zeit erschien die Aufforderung zum Landtage bei bestimmter Pön. Diese Reise nach Riga brachte Alles wieder ins Gleichgewicht. Man reisete bequem und langsam, der Neffe des Barons und Peterchen wanderten viel zu Fuß mit mir; die Natur fing an, ihnen zu gefallen, die geringen Versuche im Zeichnen hatten ihr Auge geschärft, manche Stelle aus einem Dichter wurde auf Hügel, Hain und Quellen angewendet, und bei dem Anblick des Elends äußerte sich bei ihnen ein lebendiges Mitleidsgefühl statt des ehemaligen Hohnes und Neckens. Die in der Vaterlandsgeschichte merkwürdigen Oerter, z. B. die Ebnen vor Wenden und die Ruinen des Schlosses, berühmt durch Iwans IV. Belagerung, wurden ihnen ansehenswerth. Das Vorgefühl der Unab-

hängigkeit von gewohnten Bequemlichkeiten siedelte sich an, sie versagten sich sogar Manches, was ihnen sonst unmöglich war. In drei Tagen erreichten wir Riga. Holm hatte ausgewirthschaftet; der Commissionär Fink hatte ein besseres Quartier bei einem Zollvisitator Fischer unfern des Sandthores ausgemittelt. Man richtete sich anständiger ein; an regelmäßige Stunden war jedoch nicht zu denken. Hartknoch und die alten Bekannten wie das Schauspiel gaben der Freude genug; übrigens war ich entschlossen, allen Versuchungen, besonders Bücher und Bilder zu kaufen, zu widerstehen.

Im Hause tobte ein beständiger Wirbel von den Herren Mitbrüdern des Barons, seine Frühstücke fanden Beifall. Welch' eine Mannigfaltigkeit der Charaktere, der Titel und Würden! Aber Alle kamen darin überein: der Bauer sei eine Kanaille, den Pastoren müsse man die Flügel beschneiden, den Bürger drücken und sein Aufducken beugen; sein Stolz wie sein Geld werde überwiegend und unausstehlich. Keiner verleugnete sein Fleisch sammt den Lüsten und Begierden, man zotete fein und grob, aß und trank, was nur hinunter wollte, und machte sich triumphirende Bekenntnisse von Pastoren-, Amtmanns-, Försters-, Müllers- und Bauersfrauen und -töchtern. Man redete von diesen und jenen Gegenständen der im Rittersaale gepflogenen Verhandlungen mit Widerwillen, Grobheit, feiner Durchhechelung oder Spitzfindigkeit pro und contra, ereiferte sich, den Bissen wegwerfend, vereinigte sich aber bald wieder beim Glase oder bei einer Zweideutigkeit, so daß ich ganz irre wurde, wie diese Männer und Jünglinge das Wahre finden, das Rechte abwiegen und das Gute befördern könnten. Viele von ihnen übertrafen den Baron D....g an Witz, Kenntnissen, Selbständigkeit und Methodik, Viele hatten auch die große Welt gesehen, Paris und Petersburg. Jetzt begriff ich den Grund ihrer Klagen über die Verletzung der Kapitulation von 1710, über Willkürlichkeit und Käuflichkeit der Beamten, auch die Repressalien, welche sie am Bauer ausübten und ausüben durften. Meine Seele wurde still und besonnen, ich fühlte mich mehr als je verwaist. Das Schauspiel wirkte niederschlagend auf mich; Hamlet, Berlichingen, Romeo und Julie zeigten immer Gewalt, Trug, Bosheit und Liebe in veredelter und abscheulicher Gestalt als Quelle und Axe aller Theatralien. Auch Sprays

ſchöne Welt hatte einen Riß bekommen. Die ſchöne Couſine war nicht glücklich verheirathet, Schönheit und Leichtheit verdarben ſie und ſtreuten Bitterkeit in den Kreis derer, die ſie mit Liebe erzogen. Meine Geßneriſch-Klopſtockiſche Welt gedieh nirgends, ſelbſt in der Wildniß begann ſie wie das Ideal von Unſchuld und Seligkeit und endete immer gemein. Gott ſelbſt ſchützte ja ſein Paradies nicht. Ich folgerte furchtbar daraus; wohin meine Auge ſich wendete, herrſchte Uebervortheilung, Wein, Weiber, Geſang unter tauſenderlei Formen und Geſtalten. Es war der gefährlichſte Lebensmoment für mich. Ewige Weisheit und Liebe, Erbarmen oder Licht dem zerbrechlichen Scherben, Menſch genannt!

Die Rückreiſe wie der Reſt des Jahres machten ſich ruhig. Alle Szenen des Verſprechens, des Bittens, der Vermehrung der Gage auf 300 Rbl. erneuten ſich, gleiteten aber ab. Mit 120 Rbl. Erſpartem zog ich am Tage vor dem Chriſtfeſt ab; Freund Meyer nahm mich in die gaſtfreundliche Hütte auf. Die Feſttage entflohen wie ein leichter Traum in Ruhe, Stille und Ordnung, in ſtundenlanger Unterhaltung voll Leben, Troſt, Erheiterung und Belehrung, im einſamen Studiren bei mancherlei Hilfsmitteln. Die Abenddämmerung brachte gewöhnlich Friebe, die Theeſtunde einige der Adſelſchen Damen, zum Abendeſſen blieb Niemand; man hatte Freude ohne Rumor und Geſellſchaft ohne Beläſtigung. Niemand drängte ſich in die Kirche; hoher Schnee, ungebahnter Weg, rauhe Luft und Schneegeſtöber machten Jedem ſeine warme Stube lieb. Meyer hatte ſeine deutſche Predigt am Neujahrstage 1787 vor etwa 10 bis 12 Perſonen gehalten; er zürnte weder den Seinen, noch mir und Friebe, weil wir ſie nicht beſucht hatten.

Als er vom Gottesdienſte der deutſchen Gemeinde zurückkehrte, brachte er folgende Kunde: Ein durchreiſender Edelmann, der Herr Kreisrichter K....n auf Seltinghof, habe ihn ſchon früher erſucht, ihm einen Lehrer für zwei Knaben und zwei Mädchen zu empfehlen, und habe jetzt dies Anliegen erneuert. Er, Meyer, habe mich genannt und K....n habe ihm aufgetragen, mir die Stelle zu proponiren, und zwar ſechs Stunden täglich, Mittwoch und Sonnabend vier, in den Elementarfächern, außerdem Franzöſiſch und Klavier, gegen freie Station, beſtehend in Koſt, Wäſche, Licht, Aufwartung und Equipage, und 300 Rbl. Silber. Er habe

gebeten, durch einen Expreſſen nach Seltinghof das Ja, den Erfolg und ſonſtige Bedingungen nach Walk, wohin er ſeines Amtes wegen jetzt reiſen müſſe, zu melden; nach Heilige drei Könige wünſche er jedenfalls Entſcheidung.

Freund Meyer rieth: Ja zu ſagen; er kenne Herrn von K....n zwar nicht genug, allein er habe ſtudirt, einen guten Ruf, auf jeden Fall, er ſei kein Baron D....g. Fräulein Chriſtine wollte ihn für einen feinen, indoleuten Epikuräer halten, er treibe Alles ins Lächerliche. Die Erklärung: er ſei kein Baron D....g, beſtimmte mein Ja ohne Weiteres. Es mußte überall gewagt werden, beſſer ſich durcharbeiten und nehmen, wie es kommt, als lange dem überladenen Meyer auf dem Halſe zu liegen.

Gegen Abend kam Friebe, bald nachher ein Oberſtlieutenant von Eſſen von Treppenhof als Eingepfarrter; es war ein feiner, gebildeter Offizier und man empfing ihn mit wahrer Achtung. Seine Gemahlin war die Schweſtertochter des Herrn v. K....n. Man ritt nun in die ſchöne Litteratur, er war nicht fremd darin, dann ins Militärfach und zuletzt ſagte er freundlich: Wenn ich eine Regiment bekomme, ſo ſollen Sie mein Adjutant werden; lange kanns mir nicht mehr entſtehen. Die Kunde: ich gehe als Lehrer zu ſeinem Verwandten, machte ihm Freude, wie mir die Ausſicht, dennoch zum Zwecke zu gelangen. Eſſen verſprach mein Ja nach Seltinghof zu befördern, lud mich ein, bei meiner Fahrt durchs Gehöft nicht vorüberzufahren, kurz er ſchien Wohlgefallen an dem Fremdlinge zu haben. Das Dunkel der vorigen Tage heiterte ſich belebend auf. Sieben Tage entflohen in frohem Gefühle, Friebe trauerte, er ſehnte ſich nach vier durcharbeiteten Jahren in eine andere Situation. Die Frau Paſtorin, wie die Fräulein Schweſtern ſetzten meine Wäſche in galanten Zuſtand, die Feldequipage, wie Fräulein Chriſtine ſie nannte, war leicht, doch nicht mangelhaft. In der Dämmerung des 7. Januars 1787 meldete ſich ein Bauer mit zwei offenen Schlitten und drei Pferden von Seltinghof ohne irgend eine Adreſſe. Ich machte mich zur Abreiſe am andern Morgen fertig; die Fräulein und Friebe ordneten meinen Kaſten. Am andern Morgen erwachte ich früh, und dachte: wie wird dir morgen früh zu Muthe ſein? Wirſt du bei gelehrten, witzigen und ironiſchen Leuten durchkommen, ohne lächerlich zu werden oder den Kopf einzuſtoßen? Ei was! der Herr

von K. hat ſtudirt, wie es die Herrn Livländer in Leipzig thaten; er iſt witzig, ſo biſt du wahr, und den Ironiſchen ſchlägt man mit Kälte und umgekehrter Waffe leicht. Thue das Deine treu, ſagte ich mir, fürs Andere laß den Alten droben ſorgen; dies ſtimmte mich wohlgemuth und leicht. Meyer verſprach ſich viel und wir gelobten uns beide Treue und öftere Kunde. Der neue Eliasſchlitten und die Decke kündigten ſich klabderig an und die Pferde ſchienen nicht Reißaus nehmen zu wollen; nun, deſto gemächlicher läßt ſich reiſen und alles Begegnende beſſer betrachten. Friebe winkte mir bei der Ueberfahrt ſein Lebewohl zu. Bald genug zog ſich der Weg über unwirthliche Haide, durch vernachläſſigte Wälder; auf einer Strecke von 15 Werſt ſah ich ein einziges Dörflein. Endlich kam Treppenhof, ringsum von Wald umgeben; hier wurde mir freundliche Aufnahme von der Frau v. Eſſen. Mein Mann iſt nicht zu Hauſe, ſagte die junge Frau, es wird ihm leid thun, Sie nicht zu ſehen. Unterdeſſen laſſen Sie ſich ein Frühſtück gefallen. Ein einziges Mädchen ſervirte eine einzige Pfanne voll gebackener Häringe, einfach, aber trefflich bereitet, dazu Brod und Schnaps; die junge Dame nippte mit, redete aber von Seltinghof weder Gutes noch Böſes.

Die weitere Reiſe übergehen wir und geben gleich die Schilderung der Ankunft und des erſten Abends in Seltinghof.

Es dämmerte ſchon, da hielt der Mann am Kruge und rief lächelnd: Ekko Selting muiſche, nahm ſeine Mütze ab, ſtrich ſich die Haare hinter die Ohren und machte ſich am Pferde etwas zu thun. Ich verſtand ihn und gab ihm ein Trinkgeld nach Neuhofſcher Art; es ſchien ihn zu überraſchen. Er eilte in den Krug und bald ſammelte ſich Alt und Jung um mich: Ekko jaune Aumeeſter Kungs, hieß es. Ein ſtattlicher, kräftiger Bauer bot mir treuherzig die Hand: Willkumme! Nix verſteh Lattweſch, Herr nicht zu Haus. Aus Seltinghof ſtrahlte ſchon Licht durch die Bäume; dieſe Nachbarſchaft der Bäume, der Berge und der Wäldchen tröſtete mich ſchon. Ein grader Weg führte nach dem etwa tauſend Schritte entfernten Hof. Ein Brunnen war bei der Pforte, von Säulen umfaßt und mit einem Altane überdeckt. Der Hof war ziemlich quadratiſch, darin ein gewaltig altväteriſches Haus, mit wenigen Fenſtern; Syrenenſträucher und eine Fichte ſtanden unter denſelben. Es kam Niemand entgegen. Ich takelte mich im dunkeln Vorhauſe ab und

tappte nach der Thür auf der erleuchteten Seite; endlich erwischte ich nach mehrmaligem Suchen den Drücker und die Thür flog auf. Zwei Frauen und ein Häufchen Kinder huckten hinter einem runden Tische, mit zwei Lichten besetzt; eine Menge Mädchen standen an den Wänden herum. Ich näherte mich dem Tische und nannte mich; Damen, Kinder und Mädchen sahen einander an. Endlich erhoben sich die Ersteren, freuten sich, mit sehr zweifelhaften Blicken, mich kennen zu lernen und baten mich, Platz zu nehmen. Der Kinderknäuel entwickelte sich, die Mädchen stellten sich hin, um mir ins Gesicht zu sehen, ein etwa achtjähriger Knabe stellte sich breitbeinig vor mich hin und betrachtete mich genau, ein etwas jüngerer lauschte hinter einer der Damen, ein elfjähriges Töchterlein warf prüfende Blicke auf mich, ach, sie schielte, eine kleinere endlich mit goldenem Lockenköpfchen trommelte auf dem Tisch. Es herrschte eine Todtenstille in dem ganzen wenig erleuchteten Zimmer. Diese Art des Empfanges befremdete mich und es fing mich an zu frösteln. Man fragte allerlei; endlich kam der Thee in einer faßartigen, doch blanken Maschine. Man schob mir Alles hin. Ist's gefällig? war Alles, was man sagte. Die schönere Dame charakterisirte sich durch die Anrede „Mama" als Hausfrau, die jüngere als Tante; Sophie, Karline, Niklas, Karl bezeichneten sich bei ihrer Forderung: ich bitte mir aus. Ich blieb eintönig, doch gewann mir Niklas Rede ab mit der Frage: ob mir Wölfe begegnet wären? Hier holten sie Hunde und Schweine vom Hof weg. Ich verneinte, erzählte ihm aber von einer Klapper- und Wolfsjagd. Die Töchter mischten sich drein, Jedes gab sich in seinen Ansichten, Neigungen und Fertigkeiten. Karl hatte immer Recht bei der Mutter; er verdrehte dem Niklas die Worte, schob ihnen einen andern Sinn unter, lachte und rief: Mutter, hat Niklas nicht so gesagt? Wohl, lieber Karl, hieß es. Siehst Du, rief er, und nun häufelte er ihn, bis der Andere ihn schupfte und weinerlich rief: Karl, laß mich zufrieden! Dieser aber neckte fort. Die Mutter blieb ernst und still bis auf das wiederholte: Ja, mein lieber Karl, Karl halt Friede, — aber Karl achtete weder des Einen noch des Andern. Nach drei Stunden tafelte man in dem nämlichen Zimmer. Karl setzte sich zuerst und obenan. Da sollte ja der Herr sitzen, sagte die Mutter. Nein Mutter, ich, wenn der Vater nicht da ist, der Alte hat's gesagt. Man gab vier Schüsseln, sehr gut bereitet, bot

mir dazu Bier und Wein an; ich genoß aber wenig. Die Kinder betrugen ſich frei und manierlich; Karl erlaubte ſich Manches. Um Vergebung, lieber Karl, ſteuerte dann die Mutter, nicht ſo! Endlich ſchlug die Uhr zehn. Sie werden müde ſein, Herr, ſagte die Frau v. K....n. Lena, Grethe, Darthe, leuchtet dem Herrn hinüber. Wohlſchlafende Nacht! Eine ebenſo große Stube öffnete ſich der Wohnſeite gegenüber, ſie war leer, kalt, feucht und hallend; das daran ſtoßende Eckzimmer mit ſtattlichem Gardinenbette wurde mir angewieſen, dabei ſtand ein netter Waſchtiſch, zwei Lichte und meine Sachen waren alle hübſch geordnet. Nur Kälte und Feuchtigkeit laſteten anhaltend und drückend die Nacht über im Zimmer; der von D. mir geſchenkte treffliche Mantel und ein in Walk verfertigter weißer Flausrock machten es mir unter der leichten Decke erträglich. Einen Schatz fand ich im Nebenzimmer, wo ein reichlich gefüllter Bücherſchrank unglücklicher Weiſe am Durchgangswege ſtand. Die offenen Thüren zeigten mir auf den erſten Blick unverantwortliche Sünden gegen die Achtung ſonſt geſchätzter Werke in verſchiedenen Sprachen. Alles deutete auf Valet einer blühenderen Zeit, auf ein unbegreifliches Preisgeben der Bücher, die hier ſo ſelten und ſo theuer waren. Außer einem Fortuna-Kegelſpiel und einem kleinen Spiegel, ſowie Rohrſtühlen, fand ſich nichts im ganzen großen Zimmer, kein Gemälde, kein Kupferſtich. Baron D....g hatte doch viele gute Sachen an den Wänden und mehrere in Rollen. Ich ſtand früh auf und machte mir Licht und begab mich an den Bücherſchrank. Da fand ich überall Greuel der Verwüſtung. Ein trüber Himmel verzögerte den Tag und kein Menſch ließ ſich ſehen oder hören. Ich machte mich ins Freie, überall lag tiefer Schnee; ſchmale, bloß eingetretene Fußſtege deuteten auf ſchmalen Verkehr. Alle Gebäude, von Holz und alt, gaben dem Erbauer ein gutes Zeugniß der Solidität und eines ſtrengen, ernſten Charakters; in Bezug auf den gegenwärtigen Pfleger hingegen zeigten ſie nur Wiederholung des Zuſtandes im Bücherſchrank. Es begegneten mir Hofesleute, ſie rückten keinen Hut (in Neuhof nahmen ſie ihn ſchon von ferne tief ab); das wunderte mich nach livländiſcher, freute mich nach deutſcher Manier. So wanderte ich zwei Stunden lang umher, endlich ſchickte man mir Kaffee. Ich ſtattete nun die Viſite im Wohnzimmer ab. Etwas klarer ſah es darin aus als geſtern Abend, aber den rechten Ton konnte ich nicht

finden; man redete nicht, ernſte und erheiternde Bemerkungen beantwortete man mit einem feinen Lächeln, eine Verneigung mit: Bitte um Vergebung. Karl, ein ſchön gebildeter Knabe mit gelbem, wallenden Haar, ſchob ſich aus einem Winkel in den andern, immer lächelnd, als unterdrücke er einen Schabernack, immer die Hände wie fröſtelnd in den Hoſen, immer träge die Auflöſung eines zweifelhaften Ereigniſſes erwartend, bei ungewöhnlicher Gelenkigkeit des Sprachorgans, welches allen Kindern, außer Niklas, eigen war. Ich bat mir die Erlaubniß aus, mich in den Büchern etwas umſehen zu dürfen. Recht gerne, antwortete die gnädige Frau, um Vergebung, es wird wohl nicht mehr viel da ſein. Noch recht viel, Mutter, rief Karl, aber Onkel Peterchen (der Bruder der Frau v. K....n) und der lange M—n zerreißen immer Alles und machen den Bildern Stutzbärte und Zöpfe. Ich verſuchte nun ein Verzeichniß der Bücher anzufertigen, wobei die Kinder mithalfen. Karl machte ſich bald davon, Niklas, der Neffe der Frau v. K....n, ein ehrlicher, offener Knabe, fragte unaufhörlich und da ich möglichſt kurz und beſtimmt antwortete, ohne ihm die Worte zu verdrehen und ohne ihn auszulachen, wie Karl beſtändig that, dem die Anderen meiſt folgten, ſo ſchloß er mir bald ſein Herz auf. In den folgenden drei Tagen machte ich mich mit dem Charakter und den Kenntniſſen der Kinder genauer bekannt, indem ich verſchiedene Spiele anordnete und eine Schlittenbahn einrichtete. Es kam endlich heraus, daß man mich erſt am Abend des zweiten Tages mit dem Vater zuſammen erwartet hatte.

Der Morgen des 14. Januar verſchaffte mir endlich die Bekanntſchaft meines neuen Patrons, der in der Nacht aus Walk eingetroffen war. Eben ſaß ich am Schreibtiſch, als ein ſtattlicher Mann mit einem Falkenblicke und einer Habichtsnaſe, derangirter Friſur, in türkiſchem Schlafrocke, geſtiefelt, mit einer großmächtigen Pfeife dampfend hereintrat und mich in ſeinem Hauſe willkommen hieß. Ton, Ausdruck und Benehmen kündigten einen gewandten Weltmann an, deſſen Züge von der Natur zum Helden entworfen, durch die Freuden des Lebens in den dreißiger Jahren ſchon etwas auseinanderfloſſen. Der Herr v. K....n kam bald auf den Zweck unſerer Vereinigung. Seine Wünſche zeigten ein weiches Vaterherz, ſeine Grundſätze in der Erziehung einen Mann, der den Emil von Rouſſeau wohl geleſen hatte und ihn auch hier anwendbar fand.

Da widersprach ich denn und machte ihn auf Land, Volk und Ortsverhältnisse aufmerksam und fragte ihn, ob sein Karl, sein Einziger, auch vom ersten Augenblicke an so wie Emil wäre vorbereitet worden? Hier wurde er feuerroth, leugnete das Gegentheil nicht und warf mir eine etwas starke Schmeichelei in den Bart, die ich dann gleich mit der Erklärung abwälzte: daß ich kein Pädagog von Profession sei und ohne die Kinder, das Hauswesen und die Besuche des Hauses einigermaßen vorher gekannt zu haben, gar keinen Plan machen könne; treue Benutzung der Zeit und Gelegenheit sei bei der Jugend der Knaben hinlänglich zur Vorbereitung, besonders wenn Gerechtigkeit und Wohlwollen bei den Erwachsenen vorleuchten. Herr v. K....n gestand, es sei nicht Alles, wie es sein solle, man müsse mit der Welt leben, man könne nicht Alles ändern, man müsse sich in die Zeit schicken u. s. w. Nun gütigster Gönner, sagte ich, damit sprechen Sie mich als Erzieher los; als Lehrer will ich helfen, wo und wie ich kann, an Fleiß und Treue bei mir sollen Sie wenigstens nicht zweifeln. Nun umarmte er mich nochmals, wünschte sich Glück, für seine Kinder einen gutwilligen Lehrer, für sich einen aufrichtigen Freund gefunden zu haben, und versprach, so viel zu thun, als ihm das unbedeutende Amt des Kreisrichters, die weiten und öfteren Reisen verstatteten. Ich mochte wohl etwas Befremdendes in der Miene über das „Unbedeutende" geäußert haben, der Herr v. K....n wurde wieder roth, rieb den großen Pfeifenkopf und lenkte das Gespräch auf die etwa nöthigen Hilfsmittel. Er verwies auf seinen Bücherschrank, vielleicht lasse sich vorerst dort etwas auffinden. Man wanderte dahin; er dankte für die unendliche Mühe des Ordnens. Das Verzeichniß wie der Zustand der Bücher wiesen die vergebliche Hoffnung aus. Ich überreichte ihm ein kleines Verzeichniß des zunächst Nothwendigen und besprach den fürs Erste einzuhaltenden Gang des Unterrichts. Hier kam Karl in gewöhnlicher Stellung und rief: Hör, Alter, Du sollst trinken kommen und den da mitbringen. Ich lächelte. Karl, sei artig, sagte der Vater mit ernster Miene, durch welche die innere Freude über den schönen Flachskopf hindurchleuchtete, der da ist mein Freund und nicht der da; er wird Dich belehren, Du wirst ihm folgen wie mir, hüte Dich, daß er sich beklage. Damit schob er den Kleinen zu mir. Seien Sie auch meines Kindes Freund, fuhr er

mit klaren Augen fort, beſonders wenn ich nicht zu Hauſe ſein kann, die Eltern werden nicht undankbar ſein. Der Kleine ſträubte ſich und glühte; er ließ die Hände in den Hoſen ſtecken, ſeine Blicke wurden ſpitzig, die aufgezogenen Mundwinkel deuteten auf unterdrückten Ingrimm. Nun ging man zum Frühſtück. Nachher ſetzte ſich Herr v. K....n an ein Nürnberger Inſtrument von herrlichem Tone, phantaſirte bloß zuſammengenähte Paſſagen mit einigen Läufern, viel Trillern und falſchen Vorſchlägen; es klang wie fertiges Spiel. Dann legte er Stücke von Pleyel*) auf, ich begleitete ihn auf einer überblaſenen Flöte; der Patron hielt keinen Takt, ſein Vergnügen ſtieg aber ſichtlich. Er verlangte, ich möge das Inſtrument verſuchen. Ich machte ein paar Gänge mit Bedacht und Sinn durch einige Tonarten und ſpielte dann den Choral: Wie ſchön leuchtet der Morgenſtern. Ach, Doris, ſagte Herr v. K....n zu ſeiner Frau, wenn die Mutter da wäre! Gott gebe ihr einen guten Morgen! Nun ſprach er von dieſer mit einer Zärtlichkeit, die ſeinem Herzen Ehre machte. Dann kam er auf Muſik, Herrnhutiſchen Geſang und Weſen und lobte Alles mit Kenntniß. Die gute Mutter, bemerkte er, wäre eine Freundin der Gemeinde, er hätte ſich im Weltſinne verloren; die Aeußerung eines ſeiner Lehrer: er ſolle ein Kind des Heilands werden und wenn er zehn Bretter vorm — hätte, habe den Widerwillen in ihm begründet, ein zweijähriges Studentenleben in Leipzig, der Beſuch einiger Höfe, ein halbjähriger Dienſt in Darmſtadt, dann in Petersburg hätten ihn vollendet. Als achtzehnjährigem Ehemanne wäre es ihm unmöglich geworden, umzukehren, ſein Glaube habe eine ſchönere Richtung bekommen, ein ruhigeres Nachdenken gebe der Vernunft die Krone; wer ſich am Unverſtändlichen erbauen könne, möge es thun. Voltaire leuchtete ſtark durch in Meinung und witzigen Wendungen. Karl hing an des Vaters Lippen und Blicken mit reinem Vergnügen, wie man es bei einem ſiebenjährigen Knaben wohl ſelten findet.

Jeder ging nun ſeines Weges, die Tafel brachte uns wieder zuſammen. Das Geſpräch ſchweifte ſchmetterlingsartig über alle Blüthen des Wiſſens; Herrn von K....ns Jugendtage mußten fleißig geweſen ſein. Sein gutes Gedächtniß und ſein Geſchmack

*) Ignaz Pleyel, ein Schüler Haydns, † 1830.

in der Auswahl und Anwendung guter Ideen, beſonders franzöſiſcher Litteratoren, machten die Unterhaltung leicht und angenehm; ich lernte viel.

So entflohen zehn Tage mehr im Ahnden glücklicher Erfolge als im Erreichen auch nur eines feſten Punktes. Karl faßte Alles leicht, allein die geringſte Zurechtweiſung, ſelbſt vom angebetenen Alten, brachte ihn auf. Herr v. K....n reiſte endlich wieder fort, Karl war troſtlos, eine Stunde lang blieb er vor der Thür. Gegen Abend deſſelben Tages erſchien eine Kibitke. Ha, Madame Meinicke, rief Karl erfreut, die franzöſiſche Schachtel! Sophie, Karline, da habt Ihr auch etwas. Ach, die Gouvernante, ſagte Sophie ſehr gleichgiltig; ſie verlor in Fehteln vor zwei Jahren ihren Mann, ſeit einem Jahre iſt ſie hier. Sie wallfahrtet ſchon zum zweiten Mal zum Grabe ihres Mannes. Sie thut mir leid, wenn ſie weint, aber ſonſt zankt ſie immer; wir glaubten ſchon, ſie würde nicht wiederkommen. Madame erſchien weder am Abend, noch an den folgenden Tagen, weil ſie krank war.

Faſt reute mich die Veränderung der Stelle. In Neuhof wie leicht Alles bei gleichen Vortheilen, hier, wie ſchwer, wenn das immer ſo fortgehen ſollte; von 8 Uhr Morgens bis 10 Uhr Abends keine Stunde frei! Karl machte mir am meiſten Sorge, der Knabe war verſchroben und durch nichts zu gewinnen. Es ging allmählich beſſer mit dem Unterricht. Eines Tages beſuchte mich ein Hofmeiſter Cornelius*) aus Neu-Laitzen. Wir waren beide Zeit- und Zunftgenoſſen in Leipzig geweſen, hatten uns aber nicht gekannt; wir lebten viel in der Erinnerung jener Zeiten. Meyer hatte ihn mir als trefflichen Menſchen gerühmt, und die Sage ging, er bewerbe ſich um die Pfarre Arraſch bei Wenden. Ohne ſich beſtimmt zu erklären, rühmte er ſeinen Prinzipalen, den Baron Wolff. Wahrheit und Herzlichkeit ſprachen ſich überall bei ihm aus, doch herrſchte bei ihm faſt ängſtliche Behutſamkeit in Wort und Miene; der ehrwürdige Profeſſor Morus ſchien ſein Vorbild zu ſein. Beim Abſchiede warf er wie von ungefähr hin: Ich ſchicke mich recht für den Baron Wolff, der habe auch in Dresden bei der Garde gedient; Friebe würde mich beſuchen, ich ſolle doch mit ihm nach Laitzen kommen, dies Haus verdiene, gekannt zu ſein.

---

*) Ernſt Johann Cornelius wurde 1787 Paſtor in Arraſch † 1820.

Etliche Tage ſpäter erſchien Kapitän von T., der Bruder der gnädigen Frau, Onkel Peterchen genannt; eine widerliche, unſoldatiſche Figur. Die Freude der Schweſtern wie der Kinder über den Beſuch ſchien nicht übermäßig zu ſein. Er logirte in der Bücherkammer, war alſo Wandnachbar von mir. Karl behandelte ihn wie den Niklas und ſpielte ihm allerlei Streiche, ſicherte ſich aber vor den Strammbüxen, die der Onkel reichlich austheilte. Unglücklicher Weiſe kam Madame Meinicke mit ihrem Mops als Vorläufer ebenfalls an dieſem Tage zum Vorſchein. Eine kleine, blaſſe, abgehärmte Frau in Halbtrauer, von intereſſant geweſenem Geſichte; die Reize des Halſes waren etwas allzu durchſichtig beflort, dazu kam ein aufflammendes Auge und welke, gelbe Hände, die mit ſchwarzen Ringen geziert waren und mit einer Porzellandoſe ſpielten. Sie ſuchte ſich Würde zu geben und ſah ſchneidend um ſich bei der oft wiederholten Verbeugung. Onkel Peterchen machte den Galanten und übertrieb, es ſchien ihr zu gefallen; die Damen ſahen ſich verſtohlen an, die Knaben kicherten und ahmten ihre Geberden hinterm Rücken nach, die Blicke der Mädchen drückten Beſorgniß und Mitleiden aus. Man ging endlich zu Tiſche und parlirte dabei franzöſiſch, wovon die Frau v. K....n und Tante Lottchen nichts verſtanden. Die Scherze des Herrn Kapitäns, die Dickhäutigkeit der Dame, ihre Tabaksnaſe, ihr offenbar getünchtes Weſen, der Mops auf ihrem Schoß beim Deſſert, dies Alles zuſammen ließ das Anfangs bei mir aufkeimende Mitleiden wieder zuſammenſinken; ich fand das Falſche im Benehmen der Erwachſenen wie den Muthwillen der Knaben nicht außer dem Gewöhnlichen. Wie ſollte auch eine Thörin, voll von Anſprüchen und Widerſprüchen und widerlichem Anſtriche, die immer redet und abſpricht, behandelt werden? Onkel Peterchen trieb am Nachmittag allerlei Poſſen mit den Knaben, warf ſie in den Schnee und machte verſchiedenen Unfug; darüber entzweiten wir uns zuletzt. Bei dem Thee verſuchte er ſeinen Witz an mir, Karl glänzte vor Freude. Der Unwille übermannte mich, ich ſchonte des Bruders und Onkels in Gegenwart der Schweſtern und Kinder nicht und ſchloß: Wenn Ihnen Ihre nächſten Verwandten, die Kinder und der Hausfriede nicht achtbarer ſind, als wie Sie es bis jetzt gezeigt haben, mit welcher Achtung kann ein ſolcher Kapitän vor ſeiner Frau ſtehen? Er wollte auffahren. Was ich am Kapitän auszuſetzen

habe? Nichts, ſagte ich kalt und feſt, denn das geht mich nichts an. Nun, rief er, ich brauche keinen Hofmeiſter! Der möchte ich auch nicht ſein, war meine Antwort. Vergeſſen ſie ſich nicht, ſchrie er. Ach, nicht doch, ſagte ich, ich rede nur mit dem Onkel Peterchen, mit einem vernünftig geglaubten Menſchen. Was geht Sie das an, ſchrie er, Sie haben kaum ins Haus gerochen und wollen — Jetzt geht mich das ſehr viel an, war meine Antwort. Ich forderte im Namen des Vaters und des Menſchenverſtandes Ruhe, Achtung und Schonung der Kinder. Der feſte Ton, mein in Poſitur Setzen ſchien zu imponiren. Die Schweſtern ſagten kein Wort, die Töchter ſahen erſchrocken auf ihre Arbeit, Karl machte dem Onkel eine lange Naſe, Madame Meinicke nahm fleißig Prieschen; eine feierliche Stille trat ein. Der Herr Kapitän ging mir ſeitdem aus dem Wege. Ich wartete ſehnlichſt auf die Rückkehr des Hausherrn. Statt deſſen kam Friede. Mit Vergnügen beförderten die Schweſtern die erbetene Equipage nach Neu-Laitzen; Niklas und Karl fuhren mit.

(Fortſetzung folgt.)

Litterärisches.

Adolf Harnack. Das Wesen des Christenthums. Sechzehn Vorlesungen. 3. Auflage (11.—15. Tausend). Leipzig, Hinrichs. 1900. 189 S.

Als es bekannt wurde, daß Professor Harnack Vorlesungen über das Wesen des Christenthums halte, war das erste Gefühl bei dieser Nachricht: Ueberraschung. Ist es schon an und für sich ein kühnes Wagniß, das Wesen des Christenthums schildern zu wollen, einer Größe, die sich heutzutage dem denkenden Geiste nur als sehr komplizirte Erscheinung darstellt, in ihrer Fülle von Gemeinschaften und Richtungen, Formen und Formeln ihr eigenthümliches Leben lebt und darum so überaus mannigfaltig gelehrt und beurtheilt wird, — so wächst dieses Wagniß noch, wenn ein Historiker — sei es auch ein Kirchenhistoriker — sich daran macht. Die Frage nach dem „Wesen" einer Erscheinung ist und bleibt eine systematische oder — wenn man will — eine philosophische, jedenfalls ist sie zunächst keine historische.

Harnack hat sich trotz solcher Bedenken an diese Riesen-Aufgabe gewagt, er hat sie nun freilich sofort selbst auf das historische Gebiet hinübergeleitet; denn er sagt, eine derartige Größe wie das Christenthum werde gerade durch seine Geschichte und aus seiner Geschichte heraus verständlich. So bietet er denn thatsächlich etwas Anderes als auf dem Titel angekündigt ist. Sollen wir uns damit zufrieden geben, so müßten wir uns wenigstens auf einen anderen Titel einigen: das Evangelium Jesu und seine Geschichte — das ist es was Harnack hier bieten will.

Doch das ist äußerlich. Beim Studium des Buches — und studirt will es werden, zum flüchtigen Lesen eignet es sich nicht — wandelte sich die Ueberraschung in Staunen: diese Vorlesungen sind, schon rein formal betrachtet, eine imponirende Leistung.

Die Sprache ist dermaßen knapp und festgefügt, daß man staunen muß, wie Harnack so im mündlichen freien Vortrage hat reden können, selbst wenn man stilistische Korrekturen in Rechnung zieht, die er nach der Reinschrift des Stenogramms vornahm. Diese Sprache ist bei aller Klarheit so reich und so fein pointirt, daß man nicht immer bei erstmaligem Lesen den ganzen Umfang des Gedankenkreises erschöpft. Darum ist das ganze Werkchen nur von „besinnlichen Leuten" zu goutiren, die sich schwerere Kost zumuthen können, — von rhetorischen Schnörkeln, geschweige denn von „schönen Worten" oder gar Phrasen findet sich in dem Ganzen auch nicht eine Spur. — Das Staunen wächst, wenn wir bedenken, welche Menge von Arbeit schon vor dem Erscheinen der „Vorlesungen" der wissenschaftlichen Welt von demselben Verfasser vorgelegen hat. Die Aufzählung seiner Werke kann ich mir sparen, aber schon ihr Umfang stellt diese Leistung in das rechte Licht, denn in dieser Darstellung ist Alles sorgfältig gesichtet und geordnet, aus den Quellen spricht das lebendige Evangelium zu uns in großer Mannigfaltigkeit, der Ausdruck ist bis ins Kleinste wohlbedacht.

Das Buch zerfällt in zwei Abschnitte: 1) das Evangelium 2) seine Geschichte. Der erste Abschnitt schildert nach einer Einleitung über die Quellen und über Johannes den Täufer die Predigt Jesu. Sie wird in drei konzentrischen Kreisen behandelt: 1) das Reich Gottes und sein Kommen, 2) Gott der Vater und der unendliche Werth der Menschenseele, 3) die bessere Gerechtigkeit und das Gebot der Liebe. In diesen drei Stücken, von denen jedes einzelne das ganze Evangelium enthalte, erschöpft sich nach Harnack das, was Evangelium Jesu ist. — Darauf folgt eine Betrachtung der Hauptbeziehungen des Evangeliums a) zur Welt (Askese) b) zur Armuth (die soziale Frage) c) zum Recht (die Obrigkeit) d) zur Arbeit (die Kultur), dann die Frage der Christologie und des Bekenntnisses zu Jesu.

Der zweite Abschnitt giebt dann eine Geschichte des Christenthums im apostolischen Zeitalter, in der orientalischen, in der okzidentalischen Kirche und endlich im Protestantismus.

Die schönsten Partieen des Buches sind die Kapitel von den Beziehungen des Evangeliums zur Welt, zur Armuth und zur Arbeit, da sind in äußerst anziehender, feiner Ausführung die

Grenzlinien gezogen, ernst und rein tritt uns hier das Evangelium entgegen. Dazu kommt noch als besonderer Vorzug, daß wir durch die Art der Darstellung zu lebhaftem Interesse an den hier verhandelten Dingen gezwungen werden und der Mensch von heute ist es, um den es sich da handelt, seine Lebensfragen und die Bedürfnisse seiner Seele werden erörtert; die Fragestellung ist modern, die Probleme sind modern und man muß Stellung nehmen. — Ebenso fesselnd wie anregend sind dann natürlich alle historischen Kapitel, die ja das ganz spezielle Gebiet des Verfassers bilden.

Aber — und dieses große Aber muß nachdrücklichst hervorgehoben werden — an verschiedenen maßgebenden Stellen drängen sich uns die Grenzen auch dieser staunenerregenden Begabung und die Schwächen dieser feinen Leistung auf: der Historiker kann eben doch nicht Alles, daß das aber so deutlich hervortreten werde, ist wieder eine Ueberraschung. Ich greife um des Raumes willen und, um hier nicht zu theologisch zu werden, nur wenige Stellen heraus.

I. S. 16 ff. spricht Harnack über das Wunderbare im Evangelium und sagt, wir modernen Menschen, die nicht geneigt sind, den Wundern Glauben zu schenken, sollen uns durch die Wunderberichte der Evangelien nicht abschrecken lassen. Diese Beruhigung des modernen Menschen motivirt er, wie folgt:

a) damals waren Wunder etwas Alltägliches und einen strengen Wunderbegriff kannte man noch nicht; b) von hervorragenden Personen sind gewöhnlich gleich nach ihrem Tode Wunder berichtet worden; c) der religiöse Mensch kann Wunder erleben, weil er den Naturlauf nicht als zwingende Macht auffaßt, sondern weiß, daß derselbe von dem Göttlichen als einer mächtigen Kraft beherrscht und höheren Zwecken dienstbar gemacht wird. Immerhin gehört diese Vorstellung der Phantasie an; d) wir kennen auch heute noch längst nicht alle Naturkräfte, wie z. B. die Einwirkung einer Seele auf die andere. So brauchen wir nicht als Illusion abzuweisen, daß Lahme gingen, Taube hörten und Aehnl.

Alles über das Wunder Gesagte schließt dann Harnack ab mit dem Satz: „nicht um Mirakel handelt es sich, sondern um die entscheidende Frage, ob wir hilflos eingespannt sind in eine unerbittliche Nothwendigkeit — oder ob es einen Gott giebt, der im

Regimente sitzt und dessen naturbezwingende Kraft erbeten und erlebt werden kann".

In diesem letzten Satz ist glücklicher Weise Alles zurückgenommen, was in den 4 Punkten mühsam aufgebaut war! In jenen Punkten die zum Theil einander widersprechen, zeigt sich Harnack als einen modernen oder fast als einen altmodischen Wunderfeind, der an kein „Mirakel" glaubt und den kleinen Rest von Unerklärlichem einer „natürlichen Erklärung" überläßt, wobei selbst die Phantasie hat zu Hülfe kommen müssen. In dem letzten Satz dagegen sagt er doch jedenfalls als seine ureigene Ansicht: es giebt einen Gott, der im Regimente sitzt und dessen naturbezwingende Kraft erbeten und erlebt werden kann. Macht man mit diesem Satze Ernst — und das muß man, denn Phrasen schreibt Harnack nicht —, so haben wir hier ein offenes Bekenntniß zu dem größten Wunder, das einem nur mit Naturgesetzen und mit wissenschaftlicher Erkenntniß rechnenden Menschen niemals einleuchten kann. Gott sitzt im Regimente: d. h. der Allmächtige und Allgegenwärtige leitet Alles zu Seinem Ziel! Mag doch der Herr Professor oder sonst irgend wer versuchen, diesen Gedanken durchzudenken! als Gedanke ist er unvollziehbar, es ist eben ein Wunder, das jedes Versuchs, es denkend zu erfassen, einfach spottet. Haben wir also überhaupt einen solchen Gott, der im Regimente sitzt, so haben wir einen Gott, der Wunder thut, — freilich nicht überflüssige „Mirakel", sondern nothwendige Erweisungen Seines Willens zur direkten Förderung Seiner ewigen Zwecke. Und ferner: Gottes naturbezwingende Kraft kann erbeten werden, sagt Harnack. Ist das nicht wieder eine Thatsache des Glaubens, die dem natürlichen Geschehen und der rein diesseitigen Auffassung von diesem Geschehen total widerspricht? Man sieht, Harnack der Wunderfeind bekennt sich hier unumwunden zu den größten Wundern; hier klafft ein Widerspruch zwischen dem modernen Historiker und dem gläubigen Bekenner. Einem systematischen Denker wäre dieser Widerspruch nicht entgangen.

II. In der Darstellung der Predigt Jesu, also dort, wo der Inhalt des Evangeliums wiedergegeben wird, ist merkwürdiger Weise nur ganz beiläufig von der Sündenvergebung die Rede (S. 39). Was Jesus unter Sünde versteht, wie die Vergebung der Sünde gerade das Wesentliche an Seinem ganzen Werk ist,

das fehlt; dabei steht die Erzählung von dem Anstoß der Schriftgelehrten an der Vergebung durch Jesus gerade bei Matthäus (Kap. 9) zu lesen, nicht etwa bei Johannes, den Harnack als historische Quelle nicht gelten läßt. Wie konnte dem Historiker diese Auslassung mit unterlaufen?

III. Wiederum steht es bei Matthäus (20, 28) geschrieben, daß Jesus selbst sagt, er sei dazu gekommen, daß er sein Leben gebe zu einer Erlösung für Viele. Von dem Tode Jesu aber als Opfertode für uns weiß Harnack dort, wo er vom Inhalt des Evangeliums spricht, kein einziges Wort zu sagen. Wenn Jesus in erhabener Rede sich über den Zweck seines Kommens ausspricht, so dürfte wohl eine solche Aussage mit in die Darstellung seines Evangeliums gehören, wenn dieses nicht verkürzt werden soll. Harnack bespricht die „Vorstellung" vom Opfertode erst bei der Schilderung des apostolischen Zeitalters; allerdings muß er diese Vorstellung als grundlegend für die apostolische Verkündigung bezeichnen, gleichwohl läßt er sie eine Vorstellung sein, die keinen realen Heilswerth besitzt. Wie stimmt das?

IV. Ganz ähnlich steht es mit der Auferstehung Jesu. Hier geht Harnack ganz merkwürdige — und doch wieder scheinbar altbekannte Wege! Er unterscheidet zwischen der Osterbotschaft vom leeren Grabe und dem Osterglauben, daß Jesus lebt. Diese Unterscheidung sieht er bestätigt in dem Worte Jesu: „selig sind, die nicht sehen und doch glauben". Dieses Wort aber ist nur so zu verstehen: selig sind, die nicht sehen, daß das Grab leer ist, und die doch auf die bloße Botschaft hin glauben, daß es leer ist. Jene Unterscheidung dagegen bleibt hinter dem zurück, was wir evangelischen Glauben nennen.

Doch genug. Wir lassen eine ebenfalls sich aufdrängende Erörterung über die Christologie bei Seite, stellen es auch einer genaueren theologischen Analyse anheim, zu prüfen, wie richtig und erschöpfend der Inhalt des Evangeliums im grundlegenden Abschnitt dargestellt ist, — und fassen unser Gesammturtheil dahin zusammen: die Ueberraschung führte zeitweilig zum Staunen, brachte aber manche Enttäuschung. Wir haben hier eine feine Arbeit und manchem „Modernen" vermag sie das Christenthum näher zu bringen, Jedem seine Kraft und seine Bedeutung zu zeigen — in diesem Sinne ist sie zu empfehlen; trotzdem bleibt aber unser

Sehnen nach einer äquivalenten Leistung wie die war, die um die vorige Jahrhundertwende ein Schleiermacher mit seinen „Reden über die Religion" gebracht hat, für unsere Zeit noch ungestillt. Wer kann, wer wird sie bringen? Kommen muß sie.

Rudolf Eucken. Die Lebensanschauungen der großen Denker. Eine Entwickelungsgeschichte des Lebensproblems der Menschheit von Plato bis zur Gegenwart. 3. Auflage 1899. Leipzig, Veit und Ko. 492 S. 10 Mark.

Ueber dieses seine Buch kann man nur reine Freude äußern. Professor Eucken, der Jenenser Philosoph, ist mit seinen systematischen Arbeiten nicht glücklich gewesen, denn man kann kaum einen Zeitgenossen nennen, der so recht in das Geistesgebiet und den spezifischen Ideengehalt dieser Arbeiten eingedrungen wäre und mehr als kühle Anerkennung für sie übrig gehabt hätte. Ob das nur an der dort recht verwickelten Sprache liegt, bleibe dahingestellt. Jedenfalls steht es ganz anders mit seinen historischen Büchern. Hier ist die Darstellung bei aller Erhabenheit der Sprache eine klare, die Schilderung fremder Ansichten eine durchsichtige und plastische, die Gruppirung fein und geschickt. Das gilt in ganz hervorragendem Maße von dem vorliegenden tiefgründigen Werke, das in kurzer Zeit bereits die dritte Auflage erlebt hat.

Das Buch will keine Geschichte der Philosophie sein, sondern einen Ueberblick geben über die Anschauungen vom Leben, dessen Inhalt, Werth und Wesen, wie sie von den größten Denkern alter und neuer Zeit gedacht und entwickelt wurden. Um diese Anschauungen richtig zu beleuchten, hat Eucken jedesmal die ganze Zeit mit geschildert, in der die einzelnen Denker gelebt und innerhalb deren sie — zum Theil im Gegensatz zu ihr — ihre Ideen gebildet haben. So allein zeigt sich bei jedem Einzelnen das Neue, das er gebracht hat, und das Bleibende, das die Menschheit ihm verdankt, wird gerecht gewerthet.

Drei Theile hat das Buch: das Griechenthum, das Christenthum die Neuzeit. In seiner Ausführung ist das Griechenthum in seiner Eigenart vorgeführt, vor der Ueberschätzung der Durchschnittsart griechischen Volksthums wird gewarnt; um so höher werden die führenden Geister gestellt, am höchsten natürlich Plato und Aristoteles. Plato, die „universale, gewaltige Persönlichkeit", Aristoteles, der Mann „mit dem großen Ernst und der stillen Freude an weltdurchdringen-

der Arbeit", so stehen sie wieder vor uns und haben auch uns modernen Menschen noch Manches zu sagen. Dann folgen die hellenischen Systeme, darauf die „Wendung zur Religion", wie sie namentlich in dem großen und eigenartigen Plotin ihren bedeutendsten Vertreter hat. Reiche Aufschlüsse über griechisches Wesen und hellenische Lebensauffassung giebt dann der Abschnitt: die Größe und Grenze des Alterthums, welcher zum zweiten Theil, der Betrachtung des Christenthums überleitet. Dieser Theil verdient in besonderem Sinne die Bezeichnung „fein". Es zeigt sich in diesen Blättern, ein wie reiches und tiefes Verständniß Eucken für das Christenthum hat. Er ist selbst von der einzigartigen, unvergänglichen Größe Jesu erfaßt, „von dem wir auch heute trotz eingreifender Wandlungen nicht loskommen können", denn Eucken weist wieder einmal schlagend nach, daß es sich hier im Christenthum nicht um ein Gedankengefüge handelt, sondern um Rettung der Seele, die von keiner Philosophie geboten werden kann; er weiß, daß das Christenthum auch heute noch trotz Kultur und Fortschritt im Stande ist, seine altbewährte Kraft zu entwickeln, mit der es sich an alle tieferen Gemüther wendet, indem es ihnen sagt: tua res agitur! — Zunächst überrascht es uns, unter der Rubrik der „großen Denker" auch Jesu zu begegnen, denn er ist uns mehr, viel mehr als ein großer Denker. Aber man muß nur den Titel des Buches: „die Lebensanschauungen" in dem Sinne, den Eucken diesem Worte beilegt, verstehen, um zu wissen, daß er verpflichtet war, die Anschauung des Meisters aus Nazareth in sein Werk aufzunehmen.

Da wir von Harnack herkommen, liegt der Vergleich nahe — und ich muß trotz aller Unterschiede in der Aufgabe, die beide sich stellen, diesen Vergleich vollziehen: er fällt zu Gunsten des Philosophen aus, der das Wesentliche und das Eigenthümliche im Christenthum — die Heilung des Risses zwischen Gott und Mensch, und „den leidenden Gott" — besser hervorzuheben weiß als der Theologe. Ich fühle mich stark versucht, satz- und seitenweise die allerwerthvollsten Stellen auszuschreiben, um diese Behauptung zu erhärten und zum Lesen des Buches anzuregen. Ich muß es mir versagen. Aber ich spreche meine Freude darüber aus, daß endlich wieder in einem philosophischen Werke eine so vortreffliche Darstellung des Christenthums zu finden ist. Das ist

erquickend gegenüber der Unmasse verkehrter und entstellender Entwürfe oder Abhandlungen, die durch Verwässerung und „Humanisirung" d. h. Entwerthung des Christenthums viel Schaden anrichten: sie schaden natürlich nicht dem Christenthum selbst, erschweren aber seine „innere Mission".

Weiterhin schildert Eucken dann Origenes, Gregor von Nyssa, Augustin, Thomas, Luther sowie die Schweizer Reformatoren. Damit schließt der zweite Theil. Der dritte enthält die Anschauungen der Neuzeit, die zuerst im Allgemeinen fesselnd charakterisirt und in ihrem Verhältniß zum Christenthum betrachtet wird. Bei allen großen Denkern der Neuzeit weist er darauf hin, daß sie sämmtlich irgendwie zum Christenthum Stellung nehmen müssen, weil diese größte Geistesmacht sie innerlich dazu zwingt: von der Renaissance geht es da zur Aufklärung (besonders eingehend Spinoza), von da zu Kant, der Klassik, der Romantik und den Großen des 19. Jahrhunderts. Er schließt mit Schopenhauer und Comte, Darwin und Häckel, berührt auch noch den neuesten Subjektivismus. Ueberall haben wir einen gewiegten Führer, der in allen Systemen das Leitende und das Bleibende herauszufinden weiß.

Ich habe mir fest vorgenommen, das Euckensche Buch immer wieder vorzunehmen und immer von Neuem zu studiren, es hat eine große Anziehungskraft und giebt reichen Gewinn für Geist und Gemüth. Deshalb rathe ich Vielen zu einem gleichen Vorsatz.

Georg Tantzscher. Friedrich Nietzsche und die Neu-Romantik. Eine Zeitstudie. Dorpat J. G. Krüger. 102 S.

Dieses Büchlein heißen wir willkommen. Es will der allgemein verbreiteten Verurtheilung des vielgeschmähten Philosophen entgegenarbeiten, einer Verurtheilung, die sich nicht die Mühe gebe, die Schriften Nietzsches zu lesen. Nur könnte und müßte man der entgegengesetzten Stellungnahme, der blinden Begeisterung für Nietzsche, ebenso entgegentreten wie der Schmähung; denn die Begeisterung stützt sich häufig auf ebenso mangelhafte Kenntniß wie die Verwerfung, klammert sich ähnlich wie diese bloß an die Schlagwörter, die sich in aller Munde befinden, und weiß nicht, was dahinter ist.

Um seinen Zweck zu erreichen, giebt der Verfasser vor Allem ein Kapitel über „Nietzsche und seine Zeit", wo er klar und gut ausführt, daß die Ideen Nietzsches durchweg nicht aus ihm, dem

einzelnen Individuum, als etwas Unfaßbares hervorgebrochen, sondern aus unserer ganzen Zeit hervorgewachsen sind und namentlich der Gemüthsstimmung unserer Tage entsprechen. Diese Ideen sind zum Theil vorbereitet in neueren Sturm- und Drang-Geistern; die Sorgen und Nöthe unserer Zeit, der moderne Pessimismus, die Skepsis, der Individualismus, die Dekadence, — alles dieses findet eine verständnißvolle Beleuchtung und bildet den Boden, auf dem die Werke jenes armen Einsamen gewachsen sind. — Es folgt ein Ueberblick über Nietzsches Entwickelungsgang. Klar werden hier die verschiedenen Perioden des Werdeganges dieses glänzend begabten Geistes vorgeführt: der anfängliche schwärmerische Idealismus, der spätere Positivismus, der immer noch mit einem entschiedenen Optimismus verbunden ist und in Nützlichkeitsmoral ausklingt, der aber dann in Skeptizismus übergeht und mit der „Umwerthung aller Werthe" im „Uebermenschenthum" „jenseits von gut und böse" endet. Diese letzten Stadien werden in besonderen Kapiteln ausführlich behandelt.

Wir haben hier eine sorgfältige Analyse der Gedanken dieses hervorragenden Geistes. Schritt für Schritt geht Tantzscher den kleineren und größeren Arbeiten Nietzsches nach und schildert mit großer Objektivität, wie dieser so oft und so rasch seine eigenen Ansichten verwerfende und ins Gegentheil seiner selbst umschlagende Philosoph allmählich zu den merkwürdigen umstürzenden Behauptungen gekommen ist, die er schießlich einer staunenden Welt ins Angesicht geschrieen hat. Tantzscher zitirt sehr viel Nietzsche selbst und das ist ein Hauptvorzug dieser Studie, denn so allein gewinnt man einen lebendigen Eindruck von der dämonischen Kraft und dem eigenthümlichen Zauber der Sprache des einsamen Denkers. Er hat wie Wenige unsere Sprache beherrscht und mit genialem Griff eine ganze Menge von originellen Wendungen und drastischen Beziehungen geschaffen, die merkwürdig rasch allgemeine Verbreitung fanden und fortan zum Gemeingut deutscher Schriftsteller gehören werden. Es wird uns dann auch klar, wie diese glänzende Gabe mißbraucht und verzerrt wurde, wie Nietzsche sich in sichtlicher Selbstzufriedenheit an sprachlichen Spielereien ergötzt und mit Wortspielen und Gedankenblitzen jonglirt, oder schimpft und faucht, wie das auch nur Wenige verstehen.

Aber das ist nur das Formale. Wir schauen tiefer in die

Geistesarbeit hinein und finden einen geradezu hellseherisch scharfen Beobachter und schonungslos aufrichtigen Verächter moderner oberflächlicher Sinnesart in Kunst und Leben, in Litteratur und Moral. Wie klassisch versteht Nietzsche die glatte Mittelmäßigkeit und nicht minder fein die flache Behaglichkeit moderner Genußmenschen an den Pranger zu stellen! Ob solche Leute, die sich gerne an Nietzsches Fersen heften und sich mit seinem — falsch verstandenen — Uebermenschenthum brüsten, — ob sie auch ahnen, wie er diese Sorte in tiefster Seele verachtet!

Weiter wird dann gezeigt, wie dieser große Geist allmählich sich verfinstert, denn anders kann man ja den sich immer steigernden Haß des armen Kranken gegen alles Gute und alles Bestehende, den tragischen Haß gegen Moral und Religion nicht begreifen; tragisch ist dieser Haß, weil Nietzsche gerade das am glühendsten haßt, wonach er sich am intensivsten sehnt. Was ihm fehlt, das flieht er, was er braucht, verfolgt er; daß ihm auch die vielgeschmähte Religion innerlich nicht fremd ist, wird ziemlich allgemein zugestanden. Tantzscher selbst spricht nur an einzelnen Stellen von der allmählichen Verfinsterung, von dem Hoheitswahn und dem nervösen Rauschzustande, in dem sich Nietzsche zeitweilig befand. Aber auch die objektivste Wiedergabe der Gedankenketten muß ja auf den traurigen Ausgang vorbereiten, der in jahrelanger Umnachtung so bedauerlich verfloß.

Zweierlei ist zu Tantzschers Arbeit zu bemerken. Erstlich werden die enragirten Klassiker, deren es zum Glück auch bei uns nicht Wenige giebt, ihm scharf zusetzen, daß er Nietzsches überreizte Nervenstimmung und seinen abstrakten weltentrückten Idealismus „zum Theil" auf das „einseitige Unterrichts- und Erziehungs-System" in Schulpforta zurückführt. Wer etwas von dem Segen dieser großartigen Anstalt ahnt, kann nicht so urtheilen.

Zweitens macht sich in dem ganzen Buch das Fehlen eines eigenen Urtheils allzu sehr fühlbar. Es wird gut und genau analysirt, aber man möchte doch auch einmal ein Urtheil hören: einerseits ein Entzücken über die eigenartige Sprache oder über die hellseherische Psychologie, andererseits ein Entsetzen vor der konsequenten Dekadence und der Umwerthung, die doch nicht nur eine „scheinbare" ist. Denn der letzte kurze Absatz auf Seite 67, der wie ein Urtheil klingt, ist doch dafür ein wenig dürftig, er

reicht nicht aus zur Beurtheilung einer derartig umfassenden Kritik an Allem, wie Nietzsche sie geübt hat.

Den Schluß des Büchleins bilden Betrachtungen über die „Neuromantik", über die neuere und neueste Litteratur, die Dekadenten, Sensitiven, Symbolisten, Diaboliker u. s. w. Diese Uebersicht, die eine Menge Namen aufführt und häufig nur die Namen oder ein paar Zeilen schlagwortfreudiger Beleuchtung — sie ist doch sehr lehrreich, denn sie zeigt bis zur Evidenz, daß die neueste Litteratur von Nachtretern und zum Theil von Karrikaturen Nietzsches wimmelt. Was sind die Maeterlinck und die Ellen Key für Jammergestalten gegen den ihnen Richtung und Nahrung gebenden Herrschergeist! Sehr interessant ist die folgerichtige Schilderung der modernen Phantasten und Nervösen bis zu den Abstrusen und in Tollheit Schwelgenden. Bei Allen ein Stück Nietzsche-Stimmung, ein Theil des Nietzsche-Typus, der durch unsere Zeit geht.

Viel kann man aus Tantzschers Schrift lernen, sie ist eine erfreuliche Bereicherung nicht nur der baltischen Litteratur. Den modernen Menschen lernt man kennen mit dem, was er hat, auch mit dem, was er braucht. Zum Glück giebt es auch Solche, die sich bemühen ihm das zu geben, was er wirklich braucht!

Sam. Sänger. John Ruskin, sein Leben und Lebenswerk. Ein Essay. Straßburg, Ed. Heitz. 1901. — 222 S.

Die großen Engländer werden gewöhnlich erst nach ihrem Tode in Deutschland bekannt; erst, wenn ihre Bedeutung sich in ihrem Heimathlande schon bewährt hat, öffnet sich die Möglichkeit, für ihre Werke Verleger, Uebersetzer und Leser zu finden. Das ist begreiflich und hat feste Gründe. So ging es mit Kingsley und Robertson, ebenso mit Carlyle, der jetzt so viel gelesen, bewundert, verehrt wird. Aehnlich geht es nun mit John Ruskin, nur ist dieser noch durchaus im Stadium des großen Unbekannten, von dem man mehr ahnt als weiß. Das wird bald anders werden: alljährlich erscheint wenigstens e i n Werk des großen Schotten in deutscher Sprache, ebenso eine ganze Reihe von Schriften über ihn.

John Ruskin, geb. 1819, gest. 1900, war ein reich und tief beanlagter Schotte, der sich als Sohn eines Millionärs ganz auf das Studium der Kunst legt, hauptsächlich in Florenz und Venedig in die herrlichen Werke der Architektur und Malerei sich vertieft und dann, schon von 24 Jahren an, große Werke über Kunst und

Kunstgeschichte herauszugeben beginnt. In diesen Werken versucht er, eine neue Auffassung der alten Kunstwerke, besonders eine warme Begeisterung für die Gothik zu wecken, — und das Charakteristische dabei ist dies, daß er in allen Kunstwerken den tieferen Sinn, die Seele ihrer Meister sowie ihrer Zeit zu lesen vermag. Da steht ihm denn die Psychologie der Gothik am höchsten. Die so gewonnenen Grundsätze wendet er auch auf die moderne Kunst an und wird bahnbrechend in der Kunstkritik, bereitet durch energisches Eintreten den englischen Prärafaeliten einen sicheren Boden. Die ästhetische und historische Feinfühligkeit erweitert sich ihm aber zu moralischem Ernst und zu sozial-ethischer Propaganda im besten Sinne des Wortes: zunächst so, daß er das Kunstverständniß seiner Volksgenossen heben, Interesse und Sinn für Kunst auch bis in die untersten Kreise hineintragen will, — dann aber so, daß er die moralischen Werthe, die sich ihm aus der ästhetischen Betrachtung als bleibende ergeben haben, ebenfalls unter seinen Landsleuten verbreiten will. So wird der Aesthetiker zum Moralisten, der Historiker zum Prediger.

Dieses Streben führt Ruskin endlich dazu, mit scharfer Kritik an die heutigen sozialen Zustände heranzutreten und die Schäden aufzudecken, die zum Theil durch die von ihm als falsch erkannten Lehren der herrschenden national-ökonomischen Theorie sowie durch die verkehrte soziale Gesetzgebung Nahrung erhalten. Das will viel sagen im Lande eines Ad. Smith und Mill. Hier liegt nun ein neuer Schwerpunkt seiner reichen Thätigkeit: durch Schriften, durch Vortragsreisen, auch durch praktische Versuche, mit Hülfe seines großen Vermögens gewisse Kreise der Arbeit in die rechten Bahnen zu lenken, — so wirkt er anregend, klärend und läuternd. Der entscheidende Werth ist ihm in Allem nun nicht mehr der ästhetische, sondern der ethische, — diesem aber in der Welt der Arbeit und des Handels, überhaupt in der Welt des Erwerbs Geltung zu verschaffen, ist das Hauptstreben seines langen Lebens geworden. Das ist ein großes Verdienst gegenüber einer Riesenströmung, die gerade jene Gebiete als solche betrachtet, welche ausschließlicher Materialisirung des Lebens preiszugeben seien.

Einen solchen Mann kann man wahrlich lieben, und ihn kennen zu lernen ist gewiß der Mühe werth. Das Buch von Sänger über Ruskin ist fraglos geeignet dazu, dies Kennenlernen

zu vermitteln. Außerdem würde sich empfehlen, zu den bisher erschienenen Bändchen „Gedankenlese aus den Werken John Ruskins" zu greifen (bei Ed. Heitz, Straßburg). Sänger schreibt etwas schwerfällig und vertieft sich vielleicht zu speziell in die Schilderung des national-ökonomischen Aufbaus seines Helden. Da werden ihm nur Wenige folgen. Fast amüsant wirkt die — an sich begreifliche — Begeisterung für Ruskin da, wo er ihn mit dessen beiden Konkurrenten in der Gunst der Leserwelt und in der Bedeutung für ihre Zeit vergleicht. Der Vergleich endet stets zu Gunsten Ruskins. Ein Zweites, was auffällt. Ruskin wird als tiefreligiös geschildert und doch fällt der Religion — wenigstens nach der Schilderung Sängers — garkeine Bedeutung in seinem Lebenswerke zu. Ist das wirklich denkbar, wo es sich ihm fast immer um ethische Werthe handelt? Das ist ein Räthsel.

Ellen Key. Essays. Autoris. Uebersetzung von Francis Maro. 2. Aufl. 1900. Berlin, S. Fischer. 350 S.

Bekannt ist das Wort des Kirchenvaters Tertullian: anima naturaliter christiana, die Seele des Menschen ist von Natur Christin, d. h. die Seele jedes Menschen, auch des Heiden, hat eine Anlage und bewußte oder unbewußte Hinneigung zum Christenthum, sie ist daraufhin geschaffen, Christin zu werden. Das ist ein schönes, tiefes Wort. Um so schmerzlicher berührt es, Menschen zu begegnen, die ihrer anerschaffenen Natur dermaßen untreu werden, daß sie nicht nur nicht Christen sind, sondern den Namen des Christen weit von sich werfen. Besonders schmerzlich wirkt das bei einer Frau. Man fühlt sich oft veranlaßt, das Wort des Tertullian speziell auf die Seele der Frau anzuwenden. Wie traurig, einer Frau zu begegnen, die mit voller Entschiedenheit einen ausgesprochenen Atheismus bekennt und den Eindruck erwecken will, als habe sie das Christenthum nie besessen oder längst aufgegeben, weil überwunden. Eine solche Frau ist Ellen Key.

Wer sie ist, habe ich nicht erfahren können. Sie soll Schwedin sein und es hätte auf dem Titel keineswegs gestört, wenn bei „Uebersetzung" dabeigestanden hätte „aus dem Schwedischen".

Die Essays, die hier schon in zweiter Auflage vorliegen, wollen vor Allem Beiträge zur Frauenfrage liefern, dann aber in neuer Moral und neuer Weisheit einen Ersatz bieten für christliche Moral und christliche Religion. Das ist in einer ganzen Reihe

gesonderter Artikel ausgeführt. Das allen Artikeln Gemeinsame ist zunächst das, daß Ellen Key bei jeder einzelnen Frage ein Zukunftsbild entrollt, wie herrlich und köstlich Alles sein wird, wenn man ihren Ansichten, Wünschen und Rathschlägen folgt. Da bekundet die Verfasserin eine blühende Phantasie, da entwickelt sie eine glänzende Beredsamkeit und malt mit satten Farben. Mit dieser Eigenthümlichkeit giebt sie sich als Dichterin zu erkennen, und darin sehe ich ihre Hauptaufgabe, ja an manchen Stellen ertönt aus den schönen Worten reine Musik. Sie selbst aber scheint sich mit dem Ruhm einer Dichterin nicht zufriedengeben zu wollen, sondern strebt offenbar nach dem ihr höher erscheinenden Lorbeer des Weisen, des Philosophen. Diese Gabe aber ist ihr thatsächlich versagt: da giebt sie sich Blößen, die das Ensemble stark beeinträchtigen.

Die wiederholt hervortretende Ueberhebung über das Christenthum steht auf sehr schwachen Füßen, denn hier beweist Ellen Key mit bedrückender Deutlichkeit, daß sie das Christenthum, auf welches sie von oben herabsieht, so garnicht genügend kennt. Außerdem springt bei ihren Aussagen über die Moral eine unbewußte Abhängigkeit vom Christenthum auffallend in die Augen. Welch ein Mißverständniß liegt in der eigentlich schon veralteten Behauptung, daß das Christenthum die Persönlichkeit in ihrer Selbständigkeit nicht zu ihrem Recht kommen lasse! Welche ahnungslose Befolgung christlicher Grundsätze haben wir in der hier immer wiederholten Forderung, daß unsere Seele wachsen solle. Ich möchte dem gegenüber die ernste Frage erheben, ob Ellen Key wirklich unter allen älteren und neueren „Entdeckern der Seele" Jemanden zu nennen wisse, der das Wachsthum der Seele mehr gefördert und den einzigartigen überragenden Werth der Seele ursprünglicher und überwältigender ans Licht gebracht hat als der, der gesprochen hat: „was hülfe es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewönne und nähme doch Schaden an seiner Seele!"

Die Verfasserin hat große Verehrung für alle möglichen, zum Theil aus dem Schutt der Vergessenheit ausgegrabenen „Größen", wie Vauvenargues, Amiel, Jefferins, auch für Maeterlinck, den sie als Lehrer des Seelenwachsthums preist. Aber auch in diesen begeisterten Artikeln über ihre „Typen" giebt es erschreckend wenig Neues, vieles Nebelhafte. Am meisten erschrickt man aber über

die Worte, in denen sie eine Art Ersatz für die christliche Religion kennzeichnen will; sie sagt wörtlich S. 171: „Vauvenargues mußte die Hoheit seiner eigenen Seele zu der seines Denkens legen, um schon in der Mitte des vorigen Jahrhunderts sich zu der Idee erheben zu können, die seine Mitwelt damals noch nicht ahnte und die unsere Zeit noch nicht erfaßt hat, die Idee von der Selbstherrlichkeit des Menschen (!!). Diese Idee hatte schon bei Vauvenargues die Inbrunst einer Religion erhalten, oder richtiger gesagt: sie war die neue Religion (!), in die man nur durch Selbstvertiefung eindringt und deren einziger Gottesdienst die Erweiterung der eigenen Seele ist". Die Ausrufungszeichen habe ich gesetzt und ich denke, dies Zitat genügt, um zu zeigen, welchem platten vulgären Rationalismus die Verfasserin huldigt. Auf den fällt doch heutzutage schwerlich Jemand hinein, denn er ist von Kant und von Schleiermacher philosophisch und theologisch vor 100 Jahren überwunden und kann für ernste Menschen — ich hätte beinahe gesagt: für „Männer" — nicht in Betracht kommen.

Und dennoch! Ellen Key kann unsere Tertullianische These nicht entkräften. Wie schon angedeutet, bricht die natürlich-christliche Seele bei ihr immer durch; könnte man ihr ruhig auseinandersetzen, wie ihre besten Gedanken im Christenthum nicht nur Platz finden, sondern zum Theil von ihm sogar gefordert werden, — wer weiß, ob sie dann so fern bliebe!

Man erlasse mir, auf die Aperçüs zur Frauenfrage einzugehen. Sie sind nicht die besten und führen nicht sehr tief. Den Artikel „das Weib der Zukunft" kann ich als poetische Utopie wohl goutiren, ebenso den Artikel „Stille" als poetischen Traum. Ueberhaupt lasse ich sie als Dichterin gelten, trotzdem der „Abend auf dem Jagdschloß", der ganze 138 Seiten füllt, von so hervorragender Langerweile strotzt, daß ich mich zu dem heroischen und nicht bereuten Entschluß aufraffte, ihn nach Absolvirung der ersten Seiten ungelesen zu lassen.

Dr. **Wilhelm Bode.** Göthes Lebenskunst. Berlin, E. S. Mittler und Sohn. 1901. 229 S.

Großes Vergnügen kann ich dem versprechen, der zu diesem netten Büchlein greift. Göthe wird uns hier gleichsam im Schlafrock vorgeführt, deshalb ist der Titel eigentlich irreführend. „Wie er wohnte und wirthschaftete, wie er sich kleidete, wie er aß und

trank, wie er seine Gesundheit stärkte und Krankheiten ertrug, wie er sich gegen Fremde und Freunde verhielt, wie er liebte und wie er verheirathet lebte", — dieses und vieles Andere enthält das Bodesche Schriftchen. Durch genaue Schilderungen, die sich sämmtlich auf sorgfältig gesammeltes und wohl beglaubigtes Material stützen, wird der große alte Meister, der geradezu ein zweiter praeceptor Germaniae geworden ist, uns ganz bedeutend näher gebracht, er wird uns vertrauter, ja verständlicher und lieber. Dr. Bode, der selbst begeisterter Götheforscher ist, bemüht sich nun auch eifrig, seinen Helden in das günstigste Licht zu rücken und Alles zum Besten zu kehren. Aber das ist kein Fehler, eine auffallende Schönfärberei erfordert das nicht, denn die Wahrheit über Göthe bietet des Liebenswerthen und Feinen genug, da braucht man nicht zu künstlichen Mitteln zu greifen. Der einzige bedenkliche Punkt bleibt das Kapitel „der Frauenfeind", aber auch dieses weiß Dr. Bode so freundlich und liebenswürdig zu gestalten, daß man ihm nicht ernstlich gram werden kann. Ernst Külpe.

Kalewipoeg. Aus dem Estnischen übertragen von F. Löwe. Mit einer Einleitung und mit Anmerkungen herausgegeben von W. Reiman. Reval, Franz Kluge.

Schon seit Jahren fehlte auf unsrem Büchermarkt eine deutsche Uebersetzung des nationalen Epos der Esten, und das war bei der poetischen und kulturhistorischen Bedeutung des Kalewipoeg ein empfindlicher Mangel. Die erste Uebersetzung, die Reinthalsche, war bald nach ihrem Erscheinen vergriffen. Sie wurde nicht wieder aufgelegt. Die Kenner beurtheilten sie als zu frei und etwas flüchtig gearbeitet. Da verfaßte der ehemalige Bibliothekar der St. Petersburger Akademie der Wissenschaften, Ferdinand Löwe, eine andere Uebersetzung des Kalewipoeg, von welcher im zehnten Bande der Verhandlungen der Gelehrten Estnischen Gesellschaft (1881) mehrere Gesänge als Probe abgedruckt wurden. Aber obwohl diese Proben günstige Beurtheilung fanden, obwohl Löwes Werk schon seit Jahren druckfertig dalag, kam es doch immer und immer nicht zu der öfters geplanten Veröffentlichung des Ganzen. Die Gründe dieser langen Verzögerung zu erörtern, würde uns hier zu weit führen. Es genügt, die erfreuliche Thatsache zu konstatiren, daß der Bann endlich gebrochen ist und daß die rühmlichst bekannte Buchhandlung von Franz Kluge in Reval

F. Löwes Ueberſetzung des Kalewipoeg nunmehr in einer durchaus würdigen Form dem Publikum darbietet.

Die größere Treue dieſer Ueberſetzung gegenüber der Reinthalſchen bekundet ſich ſchon in der Form. Hatte Reinthal auf die Wiedergabe der für das Original ſo überaus charakteriſtiſchen Alliteration einfach verzichtet, ſo hat Löwe dieſelbe mit Sorgfalt durchgeführt. Und das iſt keine ſo leichte Aufgabe, denn der deutſchen Poeſie iſt die Alliteration durchaus nicht ſo bequem und gewiſſermaßen natürlich, wie der finniſch-eſtniſchen, wo die ſtete Betonung der erſten Wortſylbe geradezu zu dieſer poetiſchen Form hindrängt. Hier und da hat denn auch das Streben nach der Alliteration den Ueberſetzer zu etwas geſuchten Wendungen verleitet. So will mir das mehrfach wiederkehrende „goldene Gellen“ des Kuckucks nicht gefallen. Hie und da iſt auch wohl ein Vers ohne Alliteration geblieben. Im Allgemeinen aber wird man zugeſtehen müſſen, daß es Löwe gelungen iſt, die Form des Originals, ſpeziell die Alliteration, gut wiederzugeben.

Daſſelbe aber wird man wohl auch von dem Inhalt, dem Geiſt, der Poeſie des eſtniſchen Nationalepos ſagen dürfen. Löwe erſcheint als ein durchaus würdiger Interpret deſſelben. Viele Partieen des Werkes ſind von hoher poetiſcher Schönheit. Und das Ganze wird man als eine durchaus befriedigende Leiſtung bezeichnen dürfen, deren Veröffentlichung allen Dank verdient.

Aber die Verlagsbuchhandlung hat mehr gethan. Sie hat die Herausgabe des werthvollen Werkes in die Hände eines der beſten Kenner des eſtniſchen Volkes, ſeiner Sprache und Poeſie, gelegt — des Paſtors W. Reiman zu Klein-St. Johannis. Und dieſe Wahl hat ſich bewährt. Reiman hat der Ueberſetzung eine werthvolle Einleitung vorangeſtellt, die eine Geſchichte der Entſtehung des Kalewipoeg enthält, wie uns derſelbe durch Fr. Kreutzwalds Hand dargeboten worden iſt. Er hat dem Werke noch eingehende und nicht minder werthvolle Anmerkungen angehängt, die viel Intereſſantes enthalten und den Leſer in angenehmer Form über eine Menge aus dem Kalewipoeg ſich ergebender Fragen orientiren.

Den deutſchen Leſern iſt nunmehr der Kalewipoeg um Vieles näher gebracht, als dies bisher der Fall war. Wir danken es dem ſchon lange dahingeſchiedenen trefflichen Ueberſetzer, — wir danken

es dem tüchtigen und kundigen Herausgeber. Wir danken es aber auch der geschätzten Verlagsbuchhandlung, die sich mit dieser Herausgabe ein wirkliches Verdienst um unsere heimische Litteratur erworben hat, das ihr für alle Zeit zur Ehre gereichen wird.

J. E. Freiherr von Grotthuß. Gottsuchers Wanderlieder. Stuttgart. Greiner und Pfeiffer. 1898.

Als diese Gedichte vor ein paar Jahren erschienen, mußte ich gerade in meinen Besprechungen für die Balt. Monatsschrift eine Pause eintreten lassen. Ich suche das Versäumte jetzt etwas verspätet nachzuholen.

Gottsuchers Wanderlieder sind ein merkwürdiges Buch. Sie zeugen von dem Muth und Charakter des Dichters, — Eigenschaften, die wir freilich bei dem baltischen Edelmann als natürlich und selbstverständlich anzusehen gewohnt sind, die aber doch, wo sie sich offenbaren, stets erfreulich, erquickend und erhebend wirken. Daß aber Muth und Charakter heutzutage zur Veröffentlichung solcher gottsuchender Lieder nöthig sind, brauche ich kaum besonders zu begründen, da Jedermann weiß, welche Richtungen in der Litteratur herrschen.

Wir finden in diesem Liederbuch viel ernstes Suchen nach dem Höchsten und Heiligsten, viel ernstliches Ringen nach Erkenntniß, viel feine Poesie und manch werthvollen Gedanken.

Im baltischen Lande längst bekannt und hochgeschätzt ist das „Baltische Land" p. 139. Desgleichen der Prolog zum Baltischen Dichterbuch, „An die Heimath" betitelt. Auch das „Morgenlied" und „Abendlied" des „Thürmers" p. 131—135 sind sehr bekannt, durch die von dem Dichter herausgegebene Zeitschrift. Als besonders fein und poetisch möchte ich „Heimweh" p. 58, „Sturm" p. 61 und namentlich „Wie der Bach ein See ward" p. 63 bezeichnen. Den bedeutendsten Eindruck von allen diesen Liedern hat mir aber das erste in dem Zyklus „Kreuz und Krone" gemacht: „Wenn sich die Seelen wiedersehn" p. 109 — ein tiefes, wahres, ergreifendes Gedicht.

Wir können nur wünschen, daß es recht viele Gottsucher dieser Art geben möge. Daß der Gottsucher viele Freunde finden wird, ist nicht zu bezweifeln.

Die Ausstattung des Büchleins mit dem auf dem Umschlagbilde gegen die Sonne auffliegenden Adler ist eine sehr geschmackvolle.

Anton Tschechoff. Ein bekannter Herr. Humoristische Geschichten. Einzig autarisirte Uebersetzung aus dem Russischen von Wladimir Czumikow. Leipzig, Eugen Diederichs.

In eine ganz andre Welt führt uns Tschechoff. Seine Erzählungssammlung „Starker Tabak" habe ich s. Z. in diesen Blättern sehr anerkennend besprochen. Inzwischen ist der Verfasser allgemein bekannt, ja berühmt geworden. Seine kleinen, mit kräftigen, oft derben Strichen gezeichneten Bilder und Skizzen sind sehr beliebt und haben ihm den Namen des russischen Maupassant eingetragen.

Das große, urwüchsige, wenn auch derbe Erzählertalent des russischen Dichters tritt auch in der vorliegenden Sammlung humoristischer Geschichten deutlich hervor. Der Titel „Ein bekannter Herr" ist ein wenig irreführend. Man erwartet darnach eine zusammenhängende Geschichte, es ist aber eigentlich nur der Titel der ersten von 29 ganz von einander unabhängigen kleinen Geschichten. Sie sind von dem bewährten Uebersetzer Wladimir Czumikow in vortrefflicher Weise verdeutscht und werden um so freudiger begrüßt werden, als diese Sammlung sich als Band I der Gesammelten Werke von Tschechoff ankündigt, also noch Weiteres erwarten läßt.

Hohe Künstlerschaft, ja wirkliche Meisterschaft in der kurzen, skizzenhaften humoristischen Erzählung tritt in jedem Stück dieser Sammlung hervor. Sie wird daher zweifellos Tschechoffs Ruhm noch höher hinauf tragen. Bedauerlich erscheint nur, daß in die Mehrzahl dieser Geschichten gar so viel schmutzige und gemeine Dinge hinein spielen, so daß nur eine ganz kleine Anzahl im Familienkreise lesbar erscheint. Manche, wie z. B. „Nur seine Frau", haben einen unangenehmen Haut-gôut. Und der Verfasser schildert uns diese Dinge, ähnlich wie Maupassant, mit entschiedenem Behagen, was bei seinem großen Landsmann Leo Tolstoi nie der Fall ist, obwohl auch dieser in Laster und Gemeinheit tief hinein geblickt hat und sie zu schildern weiß. Bei Tolstoi waltet über Allem stets ein hoher, sittlicher Ernst, was man bei Tschechoff nicht behaupten kann, so gewiß er auch ein hervorragender Künstler ist.

Meisterhaft ist die Erzählung „Die Schutzlose", in welcher der Dichter uns die aufdringliche, radikal und hoffnungslos unverständige Klientin mit köstlichem Humor schildert. Auch die Ordens-

geschichten (Nr. 15 und 21) sind vorzüglich gelungen, desgleichen „Ein Chamäleon" und „Der Dicke und der Dünne". Daß der Verfasser ein sehr feiner Beobachter des Kinderlebens ist, haben uns einige Stücke in „Starker Tabak" schon gezeigt. Hier sehen wir, daß er ebenso fein, ja mit genialem Blick das Thierleben beobachtet und schildert. Die Geschichte des kleinen Hundes „Kaschtanka" darf ein Meisterstück genannt werden. Es wäre sehr zu wünschen, daß der Verfasser uns Derartiges und überhaupt harmlosere Dinge noch recht reichlich darbieten möchte.

Gabriele D'Annunzio. Feuer. Einzig autorisirte Uebersetzung aus dem Italienischen von M. Gagliardi. München, Albert Langen.

Wie alle Romane D'Annunzio's hat auch dieser viel von sich reden machen. Dieser aber hatte noch seinen eigenen pikanten Reiz. Man wußte, daß D'Annunzio in demselben sein Verhältniß zu Eleonore Duse schilderte, und die Menschen hätten nicht Menschen sein müssen, wenn das Buch nicht gerade dadurch für sie eine besondere Anziehungskraft gewonnen hätte. Ein Liebesroman, der sich zwischen zwei so bekannten, so bedeutenden Menschen abspielt, — der hatte seinen besonderen Haut-gôut, wie einst der Roman zwischen George Sand und Alfred de Musset.

Es ist unmöglich, sich dem Zauber der Poesie, dem Zauber der Sprache zu entziehen, über welche D'Annunzio als Herr und Meister gebietet. Er hat auch Ort und Zeit für seine Schilderung gut, als ein Meister, gewählt. Das Liebesverhältniß zu der geistvollen, anziehenden, noch immer schönen und reizvollen, aber doch längst schon alternden, verblühten, müden, hoffnungsleeren Künstlerin, es trägt das Siegel der Vergänglichkeit, des Todes an der Stirne. So paßt es hinein in die Lagunenstadt Venedig, die einstige Königin der Meere, die lang verblühte, in ihrem Kern erstorbene und doch immer noch entzückend schöne, mit Zaubermacht fesselnde Stadt, deren melancholischen Reiz uns niemand so wunderbar geschildert hat, wie Platen in seinen venetianischen Sonetten. So paßt es auch hinein in den Herbst, — den italienischen Herbst, den sonnigen, noch immer warmen, noch immer laubreichen, noch immer schönen, nur langsam, langsam vorschreitenden Herbst, der aber darum doch auch Herbst ist, Verblühen, Welken, Vergehen bedeutet. So stimmt hier Alles zusammen in wunderbarer Harmonie. Herbst ist es drinnen und draußen, Herbst in Raum und Zeit, Herbst in

den Herzen und Hoffnungen. Und was wir hier erleben, das ist durchweg ein leises, langsames, sonnenbestrahltes Verblühen, Verwelken, Vergehen.

Daß sie den Herbst in sich trägt, weiß die Heldin Foscarina-Perdita von Anfang an, und die geistreiche Frau kennt ihr Loos und sieht es mit voller Klarheit voraus. Ebenso weiß und fühlt es auch Stelio, der Held der Erzählung, so oft er sich auch darüber zu täuschen sucht. Diese Herbstesstimmung hat der Dichter in meisterhafter Weise über sein ganzes Werk zu breiten verstanden, die Stimmung des schönen italienischen Herbstes, ein Todesahnen, einen Duft wie aus Sterbezimmern, in denen schöne, blühende Hyazinthen stehen. Als heroischen Hintergrund zu diesem Bilde wählte er wiederum sehr geschickt das Sterben des großen Schöpfers des Musikdramas, Richard Wagner, den D'Annunzio mit Vorliebe „den Helden" nennt und der ja bekanntlich in Venedig aus dem Leben schied. In der Einschiffung des Sarges mit den irdischen Resten des großen romantischen Dramatikers der Deutschen klingt der merkwürdige Roman aus.

Mit den Vorzügen mischen sich in dem „Feuer" auch unleugbare Schwächen und Fehler. Ich rechne dahin eine gewisse Weitschweifigkeit, die ermüdend wirkt; auch eine Neigung zu hochtönenden Phrasen; ebenso ein recht starkes Maß an Selbstberäucherung und Indiskretion. Ein bedeutendes Werk aber bleibt es auf jeden Fall, wie das bei einer D'Annunzioschen Schöpfung nicht anders zu erwarten war.

Adolf Wilbrandt. Feuerblumen. Stuttgart. J. G. Cottasche Buchhandlung Nachf.

Feuerblumen — das sind die rothen Mohnblumen, die im Weizen stehen, — Unkraut, unnützliches, dem Landwirth ärgerliches Gewächs, aber doch schön anzuschauen, Augen erquickend, den Acker schmückend. Auch unter den Menschen giebt es solche Feuerblumen. Das sind die reizenden unbeschäftigten Frauen, die geistreichen Nichtsthuer unter den Männern, — alle die Leute mit jenem gewissen sorgenlosen Reiz, dem erfrischenden Parfum der schönen Ueberflüssigkeit. Nimmt man sie aus der Gesellschaft weg, da wird die Welt „zum Gähnen nützlich".

Unter solchen menschlichen Feuerblumen beginnt der Wilbrandsche Roman. Ihr vollendetster Vertreter ist der quasi-Held

der Erzählung, Herr Werner Ringhof aus Hessen, der mit seiner Schwester Christine in der Sommerfrische, in den Bergen Tirols mit Frau Minna Weintraut und Herrn Hugo Hoffmann, Gutsbesitzern aus Hinterpommern, zusammentrifft und ihnen seine Theorie von den Feuerblumen, den Müssiggängern, den Ueberflüssigen, den Aesthetischen, den Feinschmeckern, die im Schönen leben, mit Geist und Behagen, nicht ohne einige Selbstgefälligkeit, auseinandersetzt. Im Milieu der höheren Sommerfrische, der Table d'hôte-Unterhaltung, gemeinschaftlicher Ausflüge, kleiner Abenteuer u. dgl. zieht sich die Erzählung eine Weile hin und man denkt schon fast, es laufe Alles auf eine erklärende Schilderung dieser Feuerblumen-Gesellschaft hinaus. Doch das ist nicht die Meinung des Dichters. Er führt die Leser mit dem Geschwisterpaar Ringhof nach Hinterpommern und läßt sie dort in der Schwester der Frau Minna, in der Gutsbesitzersfrau Wanda Keßler, ein weibliches Wesen kennen lernen, dessen Ueberlegenheit von Allen gefühlt und verstanden wird, dessen stillem Zauber auch Herr Werner Ringhof bald und gern erliegt.

Wanda ist eine edle Frau, die unglaublich viel Schweres zu durchleben gehabt hat. Nach den furchtbarsten Enttäuschungen und Kränkungen, aus dem qualvollsten Schmerz, dem verzweifeltsten Jammer mitten heraus hat sie in einem Augenblick innerer Erleuchtung, im Ueberwinden ihrer selbst, im Vergeben des ihr angethanen Unrechts, in einer totalen Willensumkehr den Sieg und den Frieden für immer gefunden. Seither, seit jenem denkwürdigen Tage in Heiligenblut, ist sie wie gehoben und getragen von einem höheren Prinzip. Sie hält sich an Gott und an Christus, ist aber meilenweit entfernt von pharisäischer Beurtheilung anderer Menschen, die auf abweichendem Standpunkt stehen. In einer elend-unglücklichen Ehe hat sie fort und fort ihre innere Kraft zu bewähren und sie thut es in einer fast wunderbaren Weise. Wie sie Alles, was mit ihr in Berührung kommt, hebt und veredelt, so geschieht es auch mit Werner, der angesichts des stillen Wirkens dieser Frau, nach manchem schweren Kampf und Strauß, seine Feuerblumen-Theorie gründlich vergißt. Seine aus unbegrenzter Verehrung sich entwickelnde Leidenschaft zu Wanda stürzt diese in einen furchtbaren Konflikt, an welchem sie zu Grunde geht. Ihm bleibt nichts weiter, als nach ihrem Tode sein ganzes Leben nach

ihrem Vorbilde zu gestalten. Werner, der so eine innere Entwicklung zu etwas Höherem durchlebt, und Wanda, die keine strenge Heilige, wohl aber eine durch Leiden veredelte und geläuterte Frau ist, — sie stehen uns beide menschlich nah und man wird ihr Schicksal in der fesselnden Schilderung Wilbrandts gewiß gern verfolgen, daneben auch für die umgebenden Personen Interesse gewinnen. Der Roman zeugt wieder von dem Erzählertalent des Dichters, das wir schon s. Z. bei Gelegenheit von „Hildegard Mahlmann" mit Befriedigung sich bewähren sahen. Er bietet neben seiner Charakteristik und Geist auch ethische Vertiefung, wie sie heutzutage nicht gerade gewöhnlich ist.

C. Viebig. Das tägliche Brod, Roman in zwei Bänden, 2. Aufl., Berlin W. F. Fontane u. Ko. 1901.

Den wesentlichen Inhalt dieses bedeutenden Romans bildet die Geschichte eines armen Mädchens vom Dorf, das nach Berlin kommt, um hier in schwerem Ringen sein tägliches Brod sich zu erwerben. Mit dem Schicksal der etwas ungeschlachten, aber ehrlichen und braven Mine ist dasjenige ihrer leichter angelegten Kameradin und Heimathgenossin Bertha verwebt. Desgleichen das der Familie des Grünkramhändlers Reschke, dessen Frau Mines Tante ist.

Mine, obwohl durchaus kein Tugendspiegel, gewinnt doch bald unsere ganze Sympathie und wir begleiten sie mit warmer Theilnahme bei ihrem harten, bitteren, zeitweilig verzweiflungsvollen Lebenskampfe. Ein Verhältniß, das sie mit ihrem hübschen, aber leichtfertigen Vetter Arthur Reschke eingeht, läßt sie Mutter werden und dadurch geräth sie in die furchtbarsten Schwierigkeiten hinein. Diese schlimmen Verhältnisse steigern sich noch, nachdem sie den Vetter zur Heirath gezwungen. Die junge Frau führt lange mit Mann und Kind ein elendes Leben, bis es ihrer Tüchtigkeit und Charakterstärke endlich doch gelingt, sich zu einer relativ ruhigen und gesicherten Lebenslage durchzuarbeiten. Den endlichen Hafen der Ruhe bildet eine Hausmeisterstelle, durch welche und in welcher die früher viel geschmähte Mine nicht nur ihrem kläglichen, aber gutmüthigen Gatten, sondern auch den recht erbärmlichen Schwiegereltern Reschke zur eigentlichen Lebensstütze wird.

Klara Viebig hat mit diesem Werke gewissermaßen ein neues Genre, den Dienstmädchen-Roman, geschaffen und man muß ge-

stehen, daß sie in dieser Sphäre mit scharfem Blick beobachtet und das Beobachtete mit gewohnter Meisterschaft geschildert hat. Nur Einiges in der Entwicklung der Freundin Bertha dürfte vielleicht in Bezug auf psychologische Wahrscheinlichkeit anfechtbar sein. Sehr stark und nicht eben erfreulich tritt die Familie Reschke, der Reschkesche Grünkram und Alles, was drum und dran hängt, hervor. Es ist ein unsäglich widerwärtiges, abstoßendes Milieu, in welches wir da hinein geführt werden und das wir in breiten Schilderungen an uns vorüber ziehen sehen. Das gemeinste und niedrigste Berliner Spießbürgerthum, eine allenthalben sich offenbarende erbärmliche Gesinnung, Schmutz, Frivolität, Rohheit, die ekelhaftesten Reden und Handlungen — das nimmt wohl den wesentlichsten Theil des Romans in Anspruch. Man hat den Eindruck, daß alles dies wirklich dem Leben abgelauscht und mit photographischer Treue geschildert ist, — aber es bleibt darum doch so abstoßend und unerfreulich, daß man Mühe hat, sich durch zwei Bände voll solcher Bilder hindurch zu arbeiten. Mine bildet fast den einzigen Lichtpunkt in all diesem Ekel, der durch den häßlichen Berliner Jargon nur noch unangenehmer gemacht wird.

Wenn man die Kunst der Verfasserin willig anerkennt und hochschätzt, dann wird wohl auch die Frage erlaubt sein, ob sie uns nicht ein anderes Mal erquicklichere Lebensbilder vorführen könnte. Zur Lektüre in Familien, insbesondre zur Lektüre für die Jugend ist das vorliegende Buch natürlich ganz ungeeignet. Und das bedaure ich, denn Klara Viebig ist und bleibt ein Erzählertalent ersten Ranges.

Gerhart Hauptmann. Michael Kramer. Drama in vier Akten. Berlin, S. Fischer.

Das neueste Stück von G. Hauptmann hat auf der Bühne einen totalen, für Hauptmann fast unerhörten Mißerfolg erlebt. Das bewieß indessen noch nichts gegen das Drama oder seinen Verfasser. Wir wissen, daß ein Stück durchfallen und doch ein bedeutendes Stück sein kann, — ja ein Stück, das nach Jahren auch noch auf der Bühne Erfolge erlebt. Als Grillparzers Lustspiel „Weh dem, der lügt" zuerst aufgeführt wurde, da trug es seinem längst schon hochangesehenen Verfasser einen furchtbaren Mißerfolg ein. Man ärgerte sich an dem Stück, man verlachte und verhöhnte dasselbe. Jetzt ist es auf dem Burgtheater, wie auch auf anderen

Bühnen, schon lange ein Kassenstück, während das Urtheil über seinen hohen litterärischen Werth weit länger schon feststeht.

Wird es mit „Michael Kramer" ähnlich gehen, wie mit „Weh dem, der lügt"? Die Lektüre des Stückes macht mir das nicht gerade wahrscheinlich. Der geistige Gehalt dieses Dramas ist gering*) und litterärische Bedeutung wird ihm wohl kaum jemals zugeschrieben werden. Die Charaktere sind wenig interessant, zum Theil wohl auch etwas unklar gehalten, wie der negative Held des Stückes, der Jämmerling Arnold Kramer. In der Diktion wandelt Hauptmann dies Mal Ibsensche Bahnen. Doch nicht mit Glück. Er vermag hier nicht zu fesseln, zu interessiren. Dramatische Kraft, dramatisches Leben sucht man, von wenigen Szenen abgesehen, vergeblich in diesem Drama. Aber ebenso vergeblich sieht man sich nach etwas Anderem um, was diesen Mangel ersetzen könnte. Der vierte Akt enthält nur allerlei Reden an der Leiche des jämmerlichst zu Grunde gegangenen Arnold Kramer, hauptsächlich geführt von seinem Vater, dem pflichttreuen, aber wenig bedeutenden Maler Michael Kramer. Mit einem Seufzer der Erleichterung schließt man das Buch.

Sollte dasjenige, was ich im vorigen Jahre bei Gelegenheit von „Schluck und Jau" voraussagte, schon jetzt sich zu erfüllen beginnen? Das würde mich selbst Wunder nehmen. Doch daß nach der großen Ueberschätzung Hauptmanns eine Ernüchterung eintreten mußte, war geradezu nothwendig. Und vielleicht war gerade diese allgemeine Ueberschätzung des Dichters wesentlich an der Wucht seines letzten Mißerfolges betheiligt. Man ließ es ihn eben entgelten, daß man zuviel von ihm erwartet hatte!

L. v. Schröder.

---

*) An einer Stelle heißt es: „Der Tod ist die mildeste Form des Lebens". Dazu bemerkt der Kladderadatsch: Die Gedankenlosigkeit ist die mildeste Form des Blödsinns. D. Red.

Zurechtstellung.

Herr Pastor Undritz macht mich darauf aufmerksam, daß meine Angabe, er stelle nicht weniger als drei neue Lehrbücher binnen Jahresfrist in Aussicht, auf einem Mißverständniß seiner Worte beruht. Die betreffende Stelle im Vorwort zu seinem Lehrbuch der Kirchengeschichte lautet: „Auf Grund dieses „Lehrbuches" gedenke ich einen „Abriß der Kirchengeschichte" für niedere Schulen zu bearbeiten. Sofern der Herr mir Gnade giebt, beabsichtige ich binnen Jahresfrist eine Bibelkunde, verbunden mit der heiligen Geschichte, herauszugeben, worauf eine Evangelisch-Lutherische Religionslehre meine Lehrbücher der Religion für die Oberklassen der mittleren Lehranstalten abschließen soll. Im Manuskript liegen die Arbeiten bereits fertig vor, sie harren nur noch der letzten sichtenden und ordnenden Hand".

Ich konstatire demgemäß mit aufrichtiger Befriedigung, daß ich mich wirklich geirrt habe und nur ein Lehrbuch binnen Jahresfrist in Aussicht gestellt wurde.

H. Eisenschmidt.

Unter dem Titel „Die Gefährdung der Landesrechte durch den Marquis Paulucci" erscheint im nächsten Heft dieser Zeitschrift ein weiterer Beitrag zur Geschichte des livländischen Landesstaats von R. Baron Stael von Holstein.

Die Gefährdung der Landesrechte durch den Marquis Paulucci.

Von R. Baron Staël von Holstein.

Die Ernennung des Marquis Paulucci zum Generalgouverneur. — Seine guten Beziehungen zur Ritterschaft. — Diese trüben sich. — Der Fall „Gerstenmeyer" und das Wahlrecht der Ritterschaft. — Eingriffe in die Verwaltung der Poststationen. — Der Generallieutenant Friedrich von Loewis of Menar wird Landmarschall. — Seine Beziehungen zum Marquis Paulucci. — Neue Konfliktpunkte zwischen ihm und der Ritterschaft entstehen: Die Poststationen zwischen Dorpat und Werro; die Reorganisation der Gerichtsbehörden. — Brief des Kaisers an den Marquis. — Korrespondenz zwischen dem Landmarschall Loewis und dem Minister des Innern, Grafen Kotschubei. — Mißstimmung des Marquis gegen den Landmarschall, und Briefwechsel zwischen ihm und der Residirung als Folge hievon. — Neuer Konfliktpunkt in Betreff der geforderten Anzeigepflicht des Landmarschalls beim Verlassen der Provinz. — Der Konvent vom März 1820. — Fruchtlose Verhandlungen des Vertreters der Ritterschaft mit dem Marquis. — Gesuch an den Kaiser. — Permanenz der Residirung bis zum Juni 1820. — Exposé an den Marquis und den Minister des Innern, und Antwort des Ersteren. — Der Adelskonvent vom Juni 1820. — Kreisdeputirter R. J. L. von Samson-Himmelstiern. — Neuer vergeblicher Versuch einer Einigung mit dem Marquis.

Als die Landesrepräsentation sich in der im Februar-Heft der Baltischen Monatsschrift 1901 geschilderten Weise um die Fortlassung der Klausel bei der Bestätigung der Livländischen Landesprivilegien bemühte, da waren diejenigen Ereignisse schon eingetreten, welche von ihr als böse Folgen der Klausel sowohl 1801, wie nun in Aussicht gestellt worden waren. Denn die „auch nur allgemeine Einschränkung" der Privilegien hatte bereits den ausführenden Staatsbeamten zu der Auffassung gebracht, daß für sie nicht die Vorrechte des Landes, sondern die für das Reich erlassenen Ver-

ordnungen, wenn sie mit jenen nicht übereinstimmten, die maßgebende Direktive enthielten, und daß „jeder allgemeine Befehl" eo ipso auf das Land anzuwenden sei.

So dachte auch derjenige mächtige Vertreter des Kaisers in Livland, der die Veranlassung wurde zu dem „traurigen Fall", an den der Landmarschall von Järmerstädt den Geheimrath Olenin erinnerte [1]).

Dieser „traurige Fall" war eine Phase in dem jahrelangen heftigen Kampf, den die Ritterschaft für die Aufrechterhaltung der Landesrechte führte mit dem Zivil-Oberbefehlshaber Philipp Ossipowitsch Marquis Paulucci.

Der Marquis wurde am 17. Oktober 1812 zum „Militär-Gouverneur" von Riga und zum „Verweser des Zivilfachs" in Livland „Allergnädigst bestellt", und das Verhältniß zwischen ihm und der Ritterschaft war in den ersten Jahren ein gutes. Durch die gedeihliche Vertretung diverser Landesangelegenheiten hatte er sie zu Dank verpflichtet, der ihm gegenüber auch offiziell zum Ausdruck kam. Dieses geschah namentlich in Folge eines Antrages bei Gelegenheit einer am 30. September 1813 in Dorpat tagenden Kreisversammlung. Auf dieser wurde berichtet, daß es den Bemühungen des Marquis gelungen sei, das Komité Livländischer Sachen aus Petersburg nach Riga zu verlegen, worauf der Kammerherr Baron Nolcken vorschlug: „daß in Anleitung dieser, dem Livländischen Adel gewordenen Wohlfahrt, wie auch aller dieser Provinz unter Leitung Sr. Exzellenz des Herrn Kriegsgouverneurs Marquis Paulucci verschafften Erleichterungen, der nächste Adelskonvent in Riga Sr. Exzellenz durch eine dazu ernannte Deputation den Dank des Adels abstatten möge". Dieser Antrag wurde vom Dezemberkonvent 1813 akzeptirt und dem Marquis eine offizielle Dankadresse überreicht.

Zu den Angelegenheiten, deren Erledigung im Interesse des Landes ihm dankbar angerechnet wurden, gehörten die Regelung von Lieferungen nach Tauroggen während des Krieges, die „Aufhebung des Livländischen Kosakenregiments" und die Umschreibung der Silberanleihe der Kreditkasse in Banknoten [2]).

---

[1]) Cf. Baltische Monatsschrift. Februar-Heft 1901, pag. 98.

[2]) Rit. Arch. Vol. XLI.

In voller Uebereinstimmung mit den ritterschaftlichen und geistlichen Vertretern des Landes befand er sich ferner, als er zu Anfang der zwanziger Jahre in Veranlassung des die Privilegien des Landes bedrohenden Ukases vom 9. August 1819 wegen Errichtung eines Generalkonsistoriums für die evangelische Kirche des Reiches nach Petersburg die Antwort gab: „daß die gegenwärtige Organisation des evangelischen Kirchenwesens in den Ostseeprovinzen beizubehalten sei, indem dieselbe besser sei als jede andere, und keiner Vervollkommnung bedürfe“ [1]).

Im Jahre 1814 beschloß die Ritterschaft ferner, ein Bild Pauluccis in Oel für das Ritterhaus anfertigen zu lassen.

Daß er populär war und seine Verwaltung anerkannt wurde, ging auch aus einer zeitgenössischen Publikation aus Oesel hervor, die erst viel später, d. h. im Jahre 1838 erschien. In ihr hieß es unter Anderem wörtlich, daß „die Provinz Oesel das Andenken des Generalgouverneurs Marquis Paulucci ..... jetzt darf man es doch aussprechen, ohne der Schmeichelei verdächtig zu werden, aufrichtig zu verehren, Ursache hat“ [2]) ꝛc.

Aehnlich lautete ein Urtheil über ihn, das nach seinem im Jahre 1849 in Genua erfolgten Tode in der „Nordischen Biene“ publizirt und im „Inland“ reproduzirt wurde. Es lautete: „Seine Verwaltung in Genua hinterließ dasselbe dankbare Andenken, wie in unseren Ostseeprovinzen und im Pskowschen Gouvernement; noch jetzt ist es Zeit, sich über seine wohlthätigen Anordnungen zum Besten dieses Landstückes zu verbreiten... Daß er gut von Herzen war, müssen ihm in Liv-, Est- und Kurland ... vorzüglich aber in Riga, ... Alle bis zum Geringsten nachgeben“ ꝛc. Die Hauptsache ist, daß Diejenigen, die während seines Lebens mit ihm unzufrieden waren, ihn nach dem Tode loben.

Der Landrath Ludwig August Graf Mellin, der mit ihm in seiner Funktion als langjähriger Präses des Oberkonsistoriums vielfach in Berührung kam, urtheilt über ihn wie folgt:

„Am 24. Oktober 1813, als am Jahrestag der Ankunft des so allgeliebten und verehrten Generalgouverneurs Marquis Paulucci

[1]) Cf. H. Dalton: Verfassungsgeschichte der evangel.-luth. Kirche in Rußland. Gotha 1887.

[2]) Cf. P. W. Baron v. Buxhöveden: „Beiträge zur Geschichte der Provinz Oesel“. Riga 1838.

wurden mehrere Feste gegeben. Am Mittage war große Tafel in der vorstädtschen Klubbe, die Euphonie genannt. Schon am Morgen bezeugten die Behörden und alle Honoratioren dem Marquis ihre Ehrerbietung. Aus Kurland war zu diesem Ende eine Deputation angelangt. Am Abend war ein glänzender Ball und Souper auf der Klubbe oder der sogenannten Musse in der Stadt. Am Abend hatten die Einwohner ihre Häuser freiwillig erleuchtet. Nicht so leicht wird ein Generalgouverneur die Liebe und Achtung sich erwerben, wie der Marquis Paulucci. Er ist aus Modena gebürtig, diente anfänglich in sardinischen Diensten, dann in Kaiserlich österreichischen Diensten, wo er Kammerherr war. Darauf trat er vor einigen Jahren in Kaiserlich russische Dienste, wurde Kaiserlicher Generaladjutant und bald darauf Generalgouverneur in Georgien, welchem schwierigen Posten er mit großer Klugheit vorstand. Als der Generalgouverneur Essen aus Riga abberufen wurde, erhielt er dessen Stelle. Er ist jetzt etwa 34 Jahre alt, blühender Gesichtsfarbe, blond, mittlerer Statur, sehr lebhaft und munter. Lange Vorträge liebt er nicht, und bei ihm muß alles rasch und schnell gehen. Er hat einen schnellen Blick, und hilft alle Mal wo er es kann, und setzt es durch, ohne auf Personen Rücksicht zu nehmen. An einem Auge hat er einen Fehler und starren Blick, so sein sonst lebhaftes Gesicht entstellt. Seine Gemahlin, eine Gräfin Koskul aus Kurland, ist eine schöne liebenswürdige Dame.

Der Marquis Paulucci zog sich die Unzufriedenheit des Kaisers Nikolaus zu, wurde entlassen und reiste am 2. Februar 1830 nach seinem Vaterlande, nach Italien, zurück. Nachdem er abgereist war, so hatte man (wie gewöhnlich) sehr viel Böses ihm nachzusagen. Sein Nachfolger ist der Generallieutenant Senateur Kurator der Universität zu Dorpat und voriger Estländischer Landrath, Magnus Baron von der Pahlen“ [1]).

Auch neuere Forscher kommen zu demselben Resultat; so hieß es in einer 1883 erschienenen Publikation: „Unvergeßlich wird der Marquis unseren Provinzen, und insbesondere der Stadt Riga sein; unvergeßlich sein reger Eifer, mit dem er waltete, sein scharfer Blick, mit dem er alle Zweige der Verwaltung durchschaute“ ꝛc., und ferner: „Auch der Gerechtigkeitspflege in den Provinzen hat

[1]) Archiv Koltzen: Selbstbiographie von L. A. Graf Mellin.

Paulucci große Dienste geleistet, wenngleich nicht immer den Privilegien gemäß“ [2]) ꝛc.

Diese vortrefflichen Beziehungen der Ritterschaft zum Marquis dauerten etwa bis zum Jahre 1818. Von da an begannen sie allmählich sich zu trüben. Große und kleine Veranlassungen hatten hierbei mitgewirkt. Die erste wichtigere war folgende: Der Generalgouverneur hatte aus eigener Machtvollkommenheit den Sekretär des Rigaschen Landgerichts von Gerstenmeyer aus seinem Amt entlassen und das Landrathskollegium aufgefordert, durch eine neue Wahl den erledigten Posten wieder zu besetzen. Da das Landrathskollegium aber erfuhr, daß Herr von Gerstenmeyer gegen diese Amtsentsetzung beim Senat Klage geführt hatte, so antwortete es dem Marquis, daß die qu. Besetzung des Sekretariats bis zur Entscheidung des Senats nur eine provisorische sein könne, „und diese Substitution verfassungsmäßig dem livländischen Hofgericht auf Vorstellung des Landgerichts zustehe“. Dieses bewog den Marquis, durch ein Reskript an das Landrathskollegium vom 20. Juli 1818 Nr. 2489 dem Adel das Wahlrecht, welches er soeben noch in Anwendung bringen lassen wollte, für die Besetzung der Sekretärstellen in allen 5 Landgerichten und 9 Ordnungsgerichten von nun ab gänzlich abzusprechen, indem er sich auf einen diesbezüglichen, für das Innere des Reiches erschienenen Senatsukas vom 10. März 1803 berief und erklärte: „daß die bisherige Anerkennung des vom Adel exerzirten Wahlrechts nur als aus Nachsicht gewährte Vergünstigung angesehen werden könne“.

Zu diesem Anlaß der Mißstimmung und Trübung der bisherigen guten Beziehungen kamen bald zahlreiche andere Konfliktspunkte. So erließ der Generalgouverneur am 21. Oktober 1819 den Befehl: daß alle Dächer der Posthäuser und Krüge an der Poststraße von Petersburg mit Dachpfannen gedeckt werden sollten, und gleich darauf, noch ehe sich das Landrathskollegium zu den vorstehenden Anordnungen geäußert hatte, erschien im Oktober 1819 eine gedruckte Publikation, welche anordnete, daß alle Postknechte vom 1. Juli 1820 ab in eine vom Marquis vorgeschriebene Uniform zu kleiden und mit einem Posthorn zu versehen seien.

---

[2]) Cf. Fünfzig Jahre Russischer Verwaltung in den Baltischen Provinzen. Leipzig 1883.

Die Ordnungsgerichte wurden beauftragt, auf die Ausführung dieses Befehls zu achten und in jedesmaligem Uebertretungsfalle den resp. Postkommissär mit je 2 Rbl. zu bestrafen.

Die Ritterschaft empfand in beiden Befehlen eine Verletzung der Verfassung, da sie die Kosten der Poststationen verfassungsmäßig trüge und ihr von jeher die Aufsicht über diese gebührte, mithin in der angeordneten „willkürlichen Einmischung einer anderen Behörde in ihre Verwaltung" . . . „eine Gewaltthätigkeit" läge, und der Generalgouverneur die Ritterschaft in dieser Angelegenheit vorher hätte befragen sollen.

Diese veränderte Stellungnahme des Marquis zum Adel und dessen Privilegien koinzidirte ungefähr mit der Erwählung des Generallieutenants Friedrich von Löwis of Menar zum Landmarschall, welche auf dem Dezember-Landtage vom Jahre 1818 stattgefunden hatte, und man brachte hin und wieder beide Umstände in einen kausalen Zusammenhang. Indessen wurde andererseits angenommen, daß der Keim zum gegenseitigen Antagonismus dieser beiden Männer, der sich mit der Zeit bis zu scharfen persönlichen Friktionen steigerte, bereits lange vor dem Landtage von 1818 vorhanden gewesen sei und sich nur weiter entwickelt hatte auf dem gemeinsamen Boden politischer Thätigkeit.

Als Paulucci 1812 zum Generalgouverneur ernannt wurde, stand Löwis bereits in hohem militärischem Rang. Löwis war am 6. September 1767 in Hapsal geboren. Wie so viele seiner Zeitgenossen, widmete er sich dem Militärdienste, nahm an allen Feldzügen zu Ende des 18. Jahrhunderts namhaften Antheil und avancirte rasch. 1783 wurde er Sekondlieutenant, 1789 Kapitän und 1790 Major, 1792 Oberstlieutenant, 1797 Oberst und 1799, also mit 32 Jahren, bereits Generalmajor und Chef des Kasanschen Regiments, das nach ihm den Namen „Löwissches Kürassierregiment" erhielt. Bei Austerlitz focht er mit, ebenso in den folgenden Feldzügen gegen Napoleon und wurde nach dem Tilsiter Frieden am 12. Dezember 1807 Generallieutenant. 1810 zog Löwis gegen die Türken, betheiligte sich an der Belagerung von Silistria, besetzte Eski Stambul, mußte aber dann in Folge von Krankheit für 2 Jahre den Dienst verlassen. 1812 trat er aber wieder ein, kämpfte vor Riga gegen das Yorksche Korps, siegte am 10. August 1812 bei der Kirche von Dahlen und verfolgte den Feind durch

Kurland, Litthauen und Preußen bis Danzig, vor welcher Stadt er 1813 mehrere Monate hindurch das Oberkommando hatte. Nach der Einnahme Danzigs zog er mit seinen Truppen in die Heimath zurück und nahm seinen Abschied.

So hatte Löwis in der That bereits eine sehr hohe Rangstufe militärischer Ehren erstiegen, als Paulucci Generalgouverneur wurde. Das Verhältniß zwischen Beiden war bis kurz vorher ein gutes gewesen, was auch daraus hervorging, daß, als Paulucci mit dem General York über dessen Anschluß an Rußland korrespondirte, er ihm in einem Brief vom 25. November (7. Dezember) 1812 zur weiteren Verhandlung hierüber den General Löwis anbot, der sich damals noch in Riga befand. — Bald darauf aber trat ein Ereigniß ein, das eine gewisse Konkurrenz zwischen beiden Generalen hervorzurufen geeignet war. Löwis hatte, wie schon erwähnt, 1812 den Feind an der Spitze seines Korps in die Grenzgebiete und bis in die Nähe von Memel verfolgt. Diese Festung war fast ganz unbesetzt und wäre ihm leicht in die Hände gefallen, wenn nicht Paulucci ihm zuvorgekommen wäre. Dieser war mit mehreren Hundert bewaffneten Buschwächtern, die ihm der damalige Oberförster von Kurland, Baron Manteuffel-Katzdangen, zur Verfügung gestellt, vor Memel erschienen und hatte die Festung am 12./27. Dezember 1812 zur Kapitulation gezwungen, „wodurch er einen sehr hohen Orden und u. s. w. sich verschafft habe“ [1]). — Dieser Vorgang sei, — so lauteten die überkommenen mündlichen Mittheilungen weiter, — der erste Anlaß gewesen zu einem Antagonismus, der, soweit er von dem Marquis ausging, mithin seinen psychologischen Grund in dessen Bewußtsein gehabt habe, einem Kollegen seine, eigentlich von diesem erworbenen „Lorbeeren . . . vorweggenommen zu haben“.

Sei es nun dieses Zwischenfalles wegen, sei es, daß Herr von Löwis aus andern Gründen den Marquis nicht auf dem Posten eines Generalgouverneurs haben wollte, — jedenfalls war ihm dessen Ernennung sehr ungelegen. Wie sehr das Letztere der Fall war, geht aus dem Tagebuch hervor, das der Sohn des Generals, der spätere Hofgerichtspräsident August von Löwis,

[1]) Mittheilungen eines Zeitgenossen, des 1802 geb. Herrn A. v. Löwis of Menar-Schloß Dahlen, und des Herrn W. v. Löwis-Bergshof, Großsohnes des Landmarschalls von Löwis.

führte, in welchem es aus dem Jahre 1812 heißt: ... „Während dem wurde Essen verabschiedet und Paulucci an seine Stelle gesetzt. Papa war darüber höchst gekränkt, doch mußte er seine Privatansichten dem Staate und der allgemeinen Gefahr opfern und sich in die Umstände schicken“ [1]).

Möglicherweise im Zusammenhange hiermit schrieb der Kaiser gleich nach der Ernennung des Marquis Herrn von Löwis einen Privatbrief, in dem er seine Ueberzeugung aussprach, daß dieser, obgleich älter im Dienst als Paulucci, doch unter ihm denselben Eifer zeigen werde, wie unter dessen Vorgänger. Doch, wie gesagt, wurde von anderer Seite angenommen, daß erst viel später, d. h. erst in Petersburg, das Verhältniß zwischen beiden Männern sich getrübt habe, als Löwis sich daselbst zur Betreibung von Landesangelegenheiten befand.

In diesem Sinn schrieb in seinen Memoiren der Oeselsche Landmarschall Baron Buxhöveden, der sich im Jahre 1819 zugleich mit Löwis und Baron Ungern, den Livländischen Deputirten, sowie mit Paulucci, zur Betreibung der Bestätigung der neuen Bauerverordnung in Petersburg befand. In den vielseitigen Konferenzen der Deputation mit dem Marquis, welcher diverse Abänderungen der Bauerverordnung haben wollte, „keimte“, — zufolge jener Aufzeichnungen, — „die Saat der unseligen Zwietracht zwischen dem General und dem Marquis“. „Leider“ — so heißt es weiter — „waren alle Warnungen vergebens. Die Reibungen zwischen dem General und dem Marquis nahmen immer mehr zu und die losgelassene Flamme vermochte Ungern nicht mehr zu löschen“ [2]).

Wie dem nun sei, ob in der That, wie Landmarschall Buxhöveden meinte, erst bei diesen Verhandlungen in Petersburg der Antagonismus zwischen diesen beiden Männern entstand, oder, — wie oben geschildert, — schon früher, jedenfalls blieben auch nach den Kriegsereignissen von 1812 und der Ernennung des Marquis zum Generalgouverneur die Beziehungen, wenigstens äußerlich, gute. — So forderte Löwis den Marquis noch 1815 auf, bei der Taufe seines Sohnes Pathe zu sein und selbst noch im Dezember 1818 proponirte seinerseits der Generalgouverneur

[1]) Archiv Bergshof.

[2]) P. W. Baron v. Buxhöveden: „Beiträge zur Geschichte der Provinz Oesel“. Riga 1838.

der Ritterschaft, von Löwis als einen der Delegirten nach Petersburg zu schicken. — Dieses geschah auch. — Schon im Dezember-Landtag von 1818 wurde ihm die betreffende „fortwährende Vollmacht" ausgestellt, „alle und jede Landesangelegenheit" in Petersburg zu betreiben. — Der Junikonvent 1819 erneuerte ihm diese Vollmacht.

Im Oktober 1819 trat der Landmarschall seine Reise nach Petersburg an. Es galt nun die Bestätigung der weitgehenden Beschlüsse des letzten Landtages zu betreiben, die längstersehnte Promulgation der neuen Bauerverfassung und Bauerverordnung zu erwirken, die mit denselben in Zusammenhang stehenden Landesgesuche ihrer Realisirung entgegenzuführen und viele andere Landesinteressen zu vertreten.

Zu diesen gehörten, außer den schon erwähnten Konfliktspunkten, auch noch solche, die in Folge von Vorschlägen des Marquis Paulucci direkt an die Regierung, ohne vorhergehende Verständigung mit der Ritterschaft, entstanden waren. Zunächst handelte es sich wiederum um eine Postsache. Der Generalgouverneur hatte die Errichtung zweier neuer Poststationen zwischen Dorpat und Werro für nothwendig gehalten. Um diese erbauen zu lassen, hatte er sich, statt an die Ritterschaft, mit einem diesbezüglichen Vorschlag direkt an den Minister des Innern Kosodawlew gewandt, jedoch ohne seinen Zweck zu erreichen. Denn dieser hatte ihm geantwortet, daß für das Postwesen im Allgemeinen durch diese Anlagen kein Vortheil erwachsen werde, sollte sie aber für die „kleine Stadt Werro" wünschenswerth sein, „so möge er die Einwilligung des livländischen Adels zuvörderst zu erhalten suchen, weil dieser die Kosten dazu hergeben müsse" [1]).

Der Marquis befolgte diesen Rath nicht, sondern wandte sich an den Kaiser, und es gelang ihm, eine Allerhöchste Bestätigung seines Projekts zu erlangen. So war ohne Zuthun der Ritterschaft die Sache erledigt worden.

Die Residirung machte dem Generalgouverneur Gegenvorstellungen, die aber unbeachtet blieben, wogegen er am 8. Oktober 1819 der Gouvernementsregierung vorschrieb, darauf zu dringen,

[1]) Ritt. Arch. Nr. 225.

daß im kommenden Winter das Material zum Bau der beiden qu. Stationen angeführt werde.

Dieſes Verfahren des Marquis erſchien der Ritterſchaft ebenſo eigenmächtig, wie pekuniär onerös, denn die Koſten wurden auf ca. 100,000 Rbl. veranſchlagt, und ſo war es erklärlich, daß der Landmarſchall dieſer Sache in Petersburg ſeine beſondere Aufmerkſamkeit zuwandte. Bald nach ſeiner Ankunft reichte er beim Miniſter des Kultus und Poſtweſens, Fürſten Golitzyn, ein Geſuch um Beſeitigung dieſes Befehls ein, welches damit ſchloß, er möge „befehlen, daß auch in Zukunft keine dergleichen Vorſtellungen auf Unkoſten des Livländiſchen Adels gemacht werden ſollten, ohne vorher deſſen Einwilligung dazu erhalten zu haben".

Dieſe Demarche hatte einen guten Erfolg. Der Miniſter trug am 28. November 1819 die Sache dem Kaiſer in wohlwollendem Sinne vor, welcher darauf äußerte, „er habe nicht geglaubt, daß die Vorſtellung ohne Zuſtimmung des Adels gemacht worden ſei". Der Kaiſer überwies die Angelegenheit dem Miniſterkomité, der ſich einſtimmig zu Gunſten der Auffaſſung der Ritterſchaft ausſprach.

Außer dieſer Sache hatte der Marquis Paulucci noch eine andere mit „abſichtlicher" Umgehung der Ritterſchaft [1]) in Petersburg entamirt, welche prinzipiell von noch viel größerer Bedeutung für das Land werden konnte, ja wobei es ſich um einen Theil der Verfaſſung ſelbſt handelte. Er hatte dem Juſtizminiſter im Januar 1818 eine Unterlegung gemacht wegen Umänderung des Hofgerichts und der übrigen Gerichtsbehörden, wobei auch die Wahlmethode modifizirt werden ſollte. Die weſentlichſten Vorſchläge dieſer Reform waren folgende: die Behörden und deren Beamten ſollten von nun ab nach den reſp. Titeln der Behörden in Kurland umbenannt werden. Alſo ſollten nun heißen: das Hofgericht — „Oberhofgericht", und deſſen Glieder — „Oberhofgerichtsräthe"; die Landgerichte — „Oberhauptmannsgerichte" und die Ordnungsgerichte — „Hauptmannsgerichte" (§ 1). Das Oberhofgericht ſollte beſtehen aus einem Präſidenten und 6 Räthen, und zwar 2 Landräthen, 2 Gliedern der Oberhauptmannsgerichte und 2 nicht zum immatrikulirten Adel gehörenden Rechtsgelehrten (§§ 2 und 3).

[1]) Ritt. Arch. Vol. XLI.

Die Landräthe sollten vom Senat bestätigt werden, die der Zivil-oberbefehlshaber ihm präsentirt (§ 5), und die folgenden 2 Räthe wählt der Adel aus den Oberhauptleuten und bestätigt der General-gouverneur. Die beiden bürgerlichen Räthe sollten in der Weise ernannt werden, daß für den einen von ihnen die Stadt Riga aus drei Gliedern des Raths 2 Kandidaten und für den andern eben-falls 2 Kandidaten durch das Hofgericht aus der Zahl der Advokaten, Fiskale und Sekretäre der Behörden dem Generalgouverneur prä-sentirt und von diesem dem Senat zur Bestätigung einer derselben vorzustellen sei.

Das neue Oberhofgericht sollte von nun ab die Appellations-instanz der Stadt Riga werden, im Gegensatz zu der bisherigen Praxis, der zufolge die resp. Appellationssachen an das Reichs-Justizkollegium in Petersburg devolvirt wurden (§ 12). Statt der bisherigen beschränkten Jurisdiktion seien von nun ab „perpetuelle Gerichtssitzungen" einzuführen (§ 13). Wenige Abänderungen abgerechnet, sollte übrigens das Oberhofgericht die dem ehemaligen Hofgericht zuständige Jurisdiktion behalten.

Das Oberhauptmannsgericht habe zu bestehen aus dem Oberhauptmann und 2 Assessoren (§§ 16 und 25). Die Ober-hauptleute sollten zwar vom Adel gewählt werden, jedoch aus der Zahl der neun Hauptleute, „damit nur solche Personen berufen werden, die bereits durch geleistete Dienste sich für das Geschäft ausgebildet haben". Da nun ferner die Hauptleute von nun an stets auf Lebenszeit, statt wie früher, auf 3 Jahre, gewählt werden sollten, so ergab sich implicite, daß auch die Oberhauptleute auf Lebenszeit ihr Amt bekleiden sollten. Die Wahl des Sekretärs des Oberhauptmanns- und des Hauptmannsgerichts sei durch die Behörde zu bewerkstelligen, die zwei Kandidaten hiefür der Gouver-nementsregierung zur Bestätigung eines derselben vorzustellen hätte.

Die Ritterschaft fühlte sich durch diese Vorschläge, sowie durch die Art, wie dieselben ohne Rücksicht auf sie in Petersburg gemacht worden waren, lebhaft in ihren Rechten gekränkt und hielt sie außerdem für vollkommen unpraktisch. Ihre gravamina bestanden hauptsächlich in Folgendem: Die Umbenennung der Behörden könnte „Anlaß zu Mißdeutungen der alten Gesetzbücher . . . geben, indem in der Folge der Zeit es zweifelhaft werden könnte, für welche Behörde diese oder jene Konstitution . . . gelte", — es liege ferner

in ihr „eine Herabsetzung dieser alten Provinz, die ihre Verfassung von einer der jüngsten entlehnen sollte", — und endlich errege sie die Besorgniß „einer beabsichtigten allgemeinen Uniformirung der Gerichtsverfassung der Ostseeprovinzen . . ., durch welche . . . die verschiedenartigen Gerechtsamen und Verhältnisse . . . dieser Provinz gefährdet werden müssen". Die Einführung zweier bürgerlicher Räthe in die adelige Appellationsinstanz widerstreite der bisherigen Observanz, insofern, solange das Hofgericht bestehe, dasselbe ausnahmslos nur aus Mitgliedern des Adels besetzt worden sei, und auch noch durch die Adelsordnung Katharinas II. besonders sei es als Hauptprärogativ des gesammten Adels hingestellt worden, „nur von seines Gleichen gerichtet zu werden". Zudem liege es auch nicht einmal im Interesse der Stadt Riga, durch Einführung dieser beiden Räthe jene Appellationsinstanz nunmehr, statt im Reichs-Justizkollegium, im Hofgericht zu bekommen. — Für die kleinen Landstädte passe das allenfalls, nicht aber für diese große Handelsstadt mit ganz eigenartigen Stadt-, See- und Handelsrechten. — Vollkommen „die Rechte des Adels . . . verletzend und herabwürdigend" sei die „Admittirung eines Raths aus der . . . Klasse der Advokaten, Fiskale und Sekretäre". Die „perpetuellen Gerichte" statt der bisherigen Juridiquen einzuführen, erscheine insofern unausführbar, als dann die besten Kandidaten zu den Aemtern durch die besitzlichen Edelleute nicht mehr werden gewählt werden können, weil selbst erhöhte Gehalte „nicht vermögend sind, diese Männer, — in der Regel Familienväter, — in der theuersten Stadt und Provinz des Reiches nothdürftig zu souteniren". Die „Conservation des Amts der Hauptleute für die Lebenszeit" streite gegen die bisherige Verfassung und sei auch durchaus ungeeignet „wegen der zum Theil in der Natur der Polizeisachen liegenden willkürlichen Verfahrungsweise". Die Besetzung der Sekretärstellen des Landgerichts und Ordnungsgerichts endlich sei Vorrecht des Adels, und die Erhaltung desselben für ihn ebenso wichtig als die Wahl der Gerichtsglieder selbst ꝛc.

Gegen diese Art des Vorgehens seitens des Generalgouverneurs nun, sowie gegen diese Umgestaltung der Gerichtsverfassung des Landes suchte der Landmarschall von Löwis zu reagiren. — In wenigen Tagen sollte der Plan zum Vortrag in den Ministerkomité gelangen. Noch war der Marquis nicht in Petersburg, —

es mußte also rasch gehandelt werden, und so beschloß der Landmarschall, sich direkt an den Kaiser zu wenden.

Am 6. November 1819 richtete er an den Kaiser ein russisches Schreiben, worin er im Namen des livländischen Adels bat, es möchten „keine Veränderungen, die mit den Privilegien des Adels in genauer Verbindung stehen, ohne dessen darüber gehörter Meinung vorgenommen werden" ꝛc. „Ew. Majestät möge", — so hieß es unter Anderem in dem Schreiben, — „auf erwähnte Unterlegung des Kriegsgouverneuren von Riga geruhen wollen, zu befehlen, solche der Ritterschaft zur Beprüfung zu übergeben und ihre Meinung einzufordern", — denn die Ritterschaft hoffe, daß der Kaiser die Huld haben werde, „die erwordenen Privilegien nicht aufzuheben, ohne vorher ihre Meinung gehört zu haben" ꝛc.

Der Kaiser äußerte sich hierauf am 8. November dem Landmarschall gegenüber in zuvorkommender Weise über diesen Gegenstand, ohne indessen die Sache zu erledigen; er übergab sie ebenfalls dem Ministerkomité.

Mit dem Vorgehen des Marquis Paulucci aber war der Kaiser Alexander I. sehr unzufrieden und richtete am 23. November 1819 das folgende Schreiben an ihn:

„An den Herrn Rigaschen Kriegsgouverneur Generaladjutant Marquis Paulucci.

Nachdem die Livländische Ritterschaft in Erfahrung gebracht, daß Sie sich mit einem Projekt der Umgestaltung der Livländischen Gerichtsbehörden und Wahlen beschäftigt und Mir dasselbe unterbreitet haben, bittet sie mich durch ihren Landmarschall Generallieutenant Löwis, daß ohne Einholung einer Meinungsäußerung seitens dieser Ritterschaft die von ihnen vorgeschlagenen, mit den alten Vorrechten dieses Landes im engen Zusammenhang stehenden Veränderungen nicht getroffen werden.

Ich verderge nicht vor Ihnen mein Erstaunen darüber, daß der Ritterschaft ein Anlaß gegeben worden ist, Befürchtungen in Bezug auf die Unversehrtheit ihrer Rechte zu hegen.

Wenn es Ihnen wesentlich nothwendig erschien, Veränderungen im Gerichtswesen zu treffen, so hätten Sie der Staatsregierung auch darüber berichten müssen, daß die Ritterschaft von dieser in Aussicht genommenen Veränderung nicht angenehm berührt und sie als Erschütterung ihrer alten Rechte betrachten werde. Durch

ſolche Vorſicht hätte die für die Regierung unliebſame Unkenntniß in ſolchen Fällen vermieden werden können.

Daher ſchreibe ich Ihnen vor, dieſe Regel zur Richtſchnur zu nehmen und über die Veränderungen, die Sie im Gerichtsweſen der Ihrer Verwaltung anvertrauten Gouvernements zu treffen für nothwendig halten werden, eine Vorſtellung dem Miniſter der Juſtiz zu machen, deſſen Pflicht es alsdann ſein wird, mir darüber in feſtgeſetzter Weiſe zu berichten".

Auf dem Original ſteht von Seiner Kaiſerlichen Majeſtät eigenhändig geſchrieben: Alexander. St. Petersburg, den 23. November 1819. Beglaubigt: Generaladjutant Marquis Paulucci [1]).

Nach Empfang dieſes Schreibens reichte der Marquis ſein Entlaſſungsgeſuch ein, das indeſſen vom Kaiſer nicht genehmigt wurde.

Im Miniſterkomité verlief die Angelegenheit ungünſtiger, als die Stationsvorlage. Am 23. December 1819 wurde ſie daſelbſt verhandelt. Herr von Löwis war aufgefordert worden, der Diskuſſion beizuwohnen, welche über die formulirte Frage geführt wurde, „ob durch den Vorſchlag des . . . Marquis Paulucci den Privilegien des . . . Adels zu nahe getreten wäre, oder nicht? — Die Meinungen waren zwar getheilt, doch faßte der Präſident, Fürſt Lapuchin, das Reſultat der Diskuſſion in der Weiſe zuſammen, daß man ſich dahin geeinigt habe, daß: „die vorherige Befragung des Adels . . . der geſetzgebenden Gewalt keineswegs Pflicht" ſei, es ſtände ihr frei, Veränderungen zu treffen, ohne daß dadurch die Rechte eines Standes gekränkt würden. Der Plan des Zivilober-befehlshabers Marquis Paulucci ſei nicht in Berathung zu ziehen. Dieſer Beſchluß wurde am 23. Dezember 1819 vom Kaiſer beſtätigt und im Januar 1820 dem Generalgouverneur durch den Miniſter des Innern, Grafen Kotſchubey, in folgender, etwas ſchärferen Faſſung zur Bekanntmachung an die Reſidirung mitgetheilt: Das Miniſterkomité habe befunden, — ſo hieß es, — daß: der gedachte Plan einer neuen Gerichtsverfaſſung für Livland „die Privilegien des Adels nicht verletze, indem alle vorgeſchlagenen Abänderungen nur eine beſſere Einrichtung der Gerichtsbehörden . . . bezweckten, — ferner, daß die Bitte des livländiſchen Adels, es möchten die vorgeſchlagenen Abänderungen zuvörderſt ſeiner vor-

[1]) Geheimes Archiv des Generalgouverneurs.

gängigen Durchsicht übergeben werden, aller Schicklichkeit entbehre und nicht beachtet werden könne, weil die in Frage stehende Bestimmung nur ein der gesetzgebenden Gewalt zustehendes Recht ist" ꝛc.

Der Marquis theilte dieses Kommunikat der Residirung mit, ließ aber dabei einen Theil der Mittheilungen des Ministers aus, der folgendermaßen lautete: „Nachdem obige Beschlüsse gefaßt worden, hat der Komité die Vorstellung wegen Veränderungen der livländischen Gerichtsverfassung untersucht und dahin sentirt, den vorgelegten Plan . . . dem Justizminister zu übergeben mit dem Auftrage, über diesen Gegenstand mit dem Marquis Paulucci zu korrespondiren und nach geschehener Prüfung des Planes, solchen mit seinem Gutachten dem Reichsrath vorzustellen". — Dieser Schlußsatz, ohne den der Beschluß des Ministerkomités vom 13. November 1819 nicht vollständig zum Ausdruck gekommen wäre, fehlte, wie gesagt, in dem Schreiben des Marquis an das Landrathskollegium, wurde letzterem aber am 9. Februar 1820 durch den Landmarschall zur Kenntniß gebracht, nachdem er diesem vom Minister Kotschubey offiziell mitgetheilt worden war. Dieses Schreiben lautete im Original folgendermaßen:

Министерство
Внутреннихъ Дѣлъ.
Департаментъ
Исполнительный.
Отдѣленіе 1.
Столъ 2.
14 Февраля 1820 года.
№ 70.

Съ объявленіемъ
Высочайшей воли Государя
Императора.

Господину Лифляндскому маршалу
Генералъ-Лейтенанту Левизу.

Въ Комитетъ Гг. Министровъ, въ присутствіи вашего Превосходительства разсматриваема была всеподданнѣйшая просьба ваша отъ имени дворянства Лифляндскаго по случаю сдѣланнаго Г. военнымъ Губернаторомъ Рижскимъ представленія, о нѣкоторыхъ преобразованіяхъ въ судебныхъ мѣстахъ Лифляндской Губерніи.

Комитетъ Министровъ сообразивъ сдѣланныя вами, Милостивый Государь мой, и Г. военнымъ Губернаторомъ по предмету сему объясненія находилъ:

1) Что представленныя маркизомъ Паулуччи предположенія о преобразованіи присутственныхъ мѣстъ во ввѣренныхъ управленію его губерніяхъ не нарушаютъ нисколько привиллегій Лифляндскаго дворянства: ибо всѣ перемѣны, въ оныхъ заключающіяся, противу существующихъ нынѣ учрежденій, относятся единственно къ тому, чтобы улучшить составъ судебныхъ мѣстъ и ввести успѣшнѣйшее производство дѣлъ по судной части.

2) Что просьба Лифляндскаго дворянства, дабы предположенія сіи предоставлены были предварительно ва его разсмотрѣніе, не имѣетъ никакой пристойности и не можетъ быть уважена: ибо право сіе принадлежитъ одной законодательной власти, и

3) что ежели бы Правительство признало нужнымъ ввести новыя какія либо распоряженія согласно съ мнѣніемъ военнаго губернатора, или по своему собственному усмотрѣнію, то сіе безъ сомнѣнія учинено было бы неиначе, какъ для общей пользы того края и къ соблюденію, а не нарушенію дарованныхъ привиллегій.

За таковымъ сужденіемъ Комитетъ обращаясь къ означенному предположенію о преобразованіи въ Лифляндіи судебныхъ мѣстъ, полагалъ: обратить представленіе Рижскаго военнаго губернатора къ г. Министру Юстиціи съ тѣмъ, чтобы онъ вошелъ въ надлежащія по предмету сему объясненія съ маркизомъ Паулуччи и по окончательномъ соображеніи его предположеній внесъ оныя съ своимъ мнѣніемъ на разсмотрѣніе въ Государственный Совѣтъ.

Комитетъ Министровъ принималъ наконецъ въ надлежащее соображеніе донесеніе г. Рижскаго военнаго губернатора о томъ, что ваше Превосходительство прибыли сюда изъ губерніи для принесенія Его Величеству помянутой просьбы, не увѣдомивъ его, какъ начальника губерніи, на основаніи предписанныхъ о томъ правилъ, и имѣя въ виду Указы 31 Іюля 1797, 29 Февраля 1808 и 15 Марта 1809 года, не могъ оставить того, что ваше Превосходительство не соблюдя узаконеній сихъ должны подвергнуться за сіе замѣчанію.

Государь Императоръ 23 минувшаго Декабря всѣ сіи заключенія Комитета Министровъ удостоить изволилъ Высочайшаго утвержденія.

Получивъ къ исполненію положенія сіи, я честь имѣю о послѣдовавшемъ по онымъ Монаршемъ Его Императорскаго Величества соизволеніи ваше Превосходительство увѣдомить.

Управляющій Министерствомъ Внутреннихъ Дѣлъ (графъ Кочубей). Директоръ (Лавровъ).

Auf dieſes Schreiben antwortete der Landmarſchall dem Grafen Kotſchubey am 26. Januar 1820 Folgendes:

Monseigneur!

C'est à l'équité de Votre Excellence si généralement reconnue que je recours dans l'espérance de me justifiier de l'imputation des torts dans ma démarche faite à l'invitation de la Noblesse de la Livonie, qui suppose que le privilège de l'Empereur Pierre I de glorieuse mémoire, confirmant tous ses anciens droits et sa constitution judiciaire comme elle existe depuis des siècles, devrait la garantir des changements proposés à son insçue; la Noblesse craint de voir un de ses privilèges importants en danger d'être anéanti quand il est question d'éloigner les trois Landrates du tribunal principal (le Hoffgericht) au quel il siègent depuis l'an 1648 pour veiller au maintien intact de ses droits.

Elle supplie encore que le dit tribunal soit composé des Nobles seuls, prévoyant le grand inconvénient si des bourgeois y doivent siéger aussi d'après le plan de M-sr le Marquis Paulucci; oppinion fondée dans l'histoire du pays.

Voilà Monseigneur les sollicitudes de la Noblesse de la Livonie, et les raisons pour lesquelles elle m'engagea de supplier au Pied du trône pour l'intégrité de ses privilèges.

Veuillez prendre en considération qu'en remplissant le devoir de ma charge je dois croire ne mériter aucun reproche.

Quant a la plainte portée contre moi par M-sr le Marquis Paulucci d'avoir quitté la province à son insçue,

c'est un acte de Despotisme manifeste! Le Landmaréchal de la Livonie est dans une position — entièrement différente des maréchaux des autres Gouvernements.

S'il y a une comparaison à faire — c'est le Landrate en résidence dont les fonctions égalent en quelque sorte celles du Maréchal de Gouvernement en Russie. Le Landmaréchal de la Livonie n'ayant aucune relation directe, ni avec le chef de la province ni avec la régence, sous ce rapport ne peut être regardé comme un employé; il n'est responsable qu'à la Noblesse, dont il est pour ainsi dire, le procureur étant le defenseur de ses droits, donc il ne dépend pas d'avantage du chef de la province que chaque gentilhomme soumis à L'Empereur et à la loi.

L'inhibition de M-sr le Marquis Paulucci au Landmaréchal et les Deputés des cercles en Livonie de ne pas quitter la province à son insçue est absolument contraire aux droits communs de tous les Nobles en Russie, auquels il n'a jamais été enjoint de demander la permission, quand ils veulent voyager dans l'intérieur de L'Empire.

Les oukazes de 1791, 1808 et 1809 ne sont pas applicables içi, parceque le Landmaréchal et les députés ne sont pas accrédités auprès de la régence, et les oukazes mentionnés n'étants émanés que pour les employés accreditès.

Daignez Monseigneur nous accorder Votre haute protection et ne permettez pas que des gentilhommes libres — soyent traités en Serfs attachés à la glèbe.

Veuilléz aggréer le profond respect avec le quel j'ai l'honneur d'être. Monseigneur, Votre Excellence le très humble et très obéissant serviteur.

Der Generalgouverneur seinerseits war durch das Vorgehen des Landmarschalls gegen ihn, und die Unannehmlichkeiten, die er in Folge dessen mit dem Kaiser gehabt hatte, außerordentlich gereizt worden und knüpfte an diese Angelegenheit eine neue Frage an, welche in dem Schreiben des Grafen Kotschubey an Herrn von Löwis schon erwähnt war und die in der Folge ein noch heftigerer Konfliktpunkt wurde. Zunächst trug er in einem Schreiben vom 16. Dezember 1819 dem Landrathskollegium auf, ihm eine genaue Aufzählung aller dem livländischen Adel zustehenden Privilegien

vorzustellen. Als Veranlassung hiefür gab er an, daß der Herr Landmarschall das Geschäft eines Abgeordneten der Ritterschaft bei Sr. Majestät ohne sein Wissen übernommen und hier über die durch seine Unterlegung wegen mangelhafter Gerichtsordnung „geschehene Verletzung der Privilegien ... Beschwerde geführt hat". In einem zweiten Schreiben von demselben Datum an die Gouvernementsregierung kam er sodann nochmals auf die Eventualität solcher Beschwerden zurück, welche seiner Meinung nach ohne Vorwissen der Oberverwaltung nicht vorgebracht werden dürfen und machte im Zusammenhang hiermit „dem Livländischen Landrathskollegio zur unausbleiblichen Nachachtung die Eröffnung, daß weder der Herr residirende Landrath aus Riga, noch der Herr Landmarschall und die Herren Kreisdeputirten sich ohne deshalb vorhergehend geschehene Meldung aus der Provinz entfernen mögen", und ebensowenig hätte das Landrathskollegium das Recht, ohne Wissen der Oberverwaltung Deputirte an „das Kaiserliche Hoflager zu senden". Zur Begründung dieser seiner Forderung berief sich der Generalgouverneur auf den auch in dem Schreiben vom Minister an den Landmarschall erwähnten Ukas vom 29. Februar 1808, welcher in Veranlassung einer Vorstellung des Gouverneurs von Pensa an den Minister des Innern erlassen worden war. Dieser Gouverneur hatte sich darüber beklagt, daß der dortige Gouvernements-Adelsmarschall, „ohne ihn im mindesten zu benachrichtigen, auf geraume Zeit sich aus der Gouvernementsstadt entferne" und daß auch einige Kreisadelsmarschälle sich oft auf dem Lande befänden. Daraufhin hatte der Senat befohlen: „Sämmtlichen Befehlshabern der Gouvernements vorzuschreiben, daß die Gouvernements- und Kreismarschälle sich aus den Gouvernements- und Kreisstädten absentiren können, falls ihr Aufenthalt daselbst nicht vonnöthen ist, wovon sie jedoch zuvor gedachte Oberbefehlshaber zu benachrichtigen haben" ꝛc.

Indem sich der Generalgonverneur auf diesen Befehl bezog, that er mithin dasjenige, was die Deputirten des Landes als Folge der neuen Klausel in dem Konfirmatorium der Privilegien Alexanders I. befürchteten, nämlich, daß die lokalen Staatsbeamten geneigt sein könnten, einen für die inneren Gouvernements des Reiches erlassenen Ukas eo ipso auf Livland anzuwenden.

Bevor das Landrathskollegium dem Marquis antwortete,

ſchrieb es dem Landmarſchall am 19. Dezember 1819 und bat ihn um ſeine Meinung darüber, was in Bezug auf dieſe Eingabe zu geſchehen habe. Herr von Löwis antwortete am 26. Dezember 1819 aus Dorpat, daß er die beruhigende Ueberzeugung habe, das Landrathskollegium werde durch die kräftigſten Vorſtellungen dahin wirken, daß die Landesrechte nicht achtungslos in den Staub getreten, und die Mitglieder einer edlen und freien Ritterſchaft nicht wie Sklaven behandelt werden. Der Landmarſchall und die Kreisdeputirten ſtänden in keiner direkten Relation zur Gouvernementsobrigkeit, daher könne ſich der Ukas vom 29. Februar 1808 auch nicht auf ſie beziehen, und er könne nur rathen, bei dem Miniſter des Innern eine Klage einzureichen, „da ein ſolcher Despotismus unleidlich iſt, ſolange kein Befehl des Monarchen den freien Edelmann wie den bodenpflichtigen Leibeigenen an den Kloß bindet". Daß es ferner dem Adel freiſteht, Deputirte an den Thron zu ſenden, ſei im Privilegium Sigismundi Augusti von 1561 enthalten.

Am 5. Juni 1820 expedirte die Reſidirung hierauf ihre Antwort an die Gouvernementsregierung. Darin wurde zunächſt vorausgeſetzt, daß die Anordnung des Generalgouverneurs auf einem Mißverſtändniß und auf Unkenntniß der Privilegien beruhen müſſe, welche durch die angeordnete Zuſammenſtellung und Ueberſendung derſelben beſeitigt werden würden. Bis dahin ſei zu erwähnen, daß der Reſidirende Landrath ſtets und ſo lange an Riga gebunden iſt, bis ſein Nachfolger im Amt daſſelbe antritt. Urlaub brauche er deshalb nicht zu nehmen, denn ſobald der folgende Reſidirende Landrath in Funktion getreten iſt, begebe ſich der abgehende, wohin es ihm beliebt. Auf dieſen könne alſo der angeführte Ukas keine Anwendung haben. Der Landmarſchall ferner ſei „noch weniger in irgend einem ſubordinirten Amtsverhältniß zur Gouvernementsobrigkeit, wie es etwa der Revalſche Ritterſchaftshauptmann oder der Gouvernementsadelsmarſchall eines urſprünglich ruſſiſchen Gouvernements ſein möchte". Der Landmarſchall korreſpondire nicht einmal mit der Gouvernementsobrigkeit, leiſte ebenſowenig wie der Landrath oder die Kreisdeputirten einen Amtseid, und habe Funktionen, die ſich ſpeziell „auf die Konſervation der Landesverfaſſung . . . beziehen". Er bekleide daher das ehrenvolle Amt als Repräſentant der Ritterſchaft,

deren Aufträge zu erfüllen, und führen ihn diese über die Grenzen der Provinz hinaus, so brauche er keinen Urlaub, da er nur dem Landtage gegenüber Rechenschaft schuldig sei. Dieses alte Recht sei stets anerkannt worden, und auch bei der letzten Anwesenheit des Landmarschalls von Löwis in der Residenz hätten weder der Kaiser noch seine Minister eine andere Beglaubigung von ihm verlangt, als diejenige seiner Auftraggeberin, der Ritterschaft. Aehnliche Bewandtniß habe es mit den Kreisdeputirten. Deren Amt unterscheidet sich wesentlich von demjenigen der russischen Kreisadelsmarschälle, denn es trete „nur bei Konventen und Landtagen in eigentliche Kraft, indem außerhalb derselben nur Adelswahlen und sonstige ritterschaftliche Aufträge" von den Kreisdeputirten betrieben würden. Auch auf diese also könne sich der Ukas nicht eo ipso beziehen. Die obigen Verfassungen seien begründet in dem Privilegium der Ritterschaft, und namentlich im 18. Punkt des Privilegium Sigismundi Augusti, welcher dem Adel ausdrücklich gestattet, „vor Ihro Majestät zu supplziren". Eine Einschränkung dieses Rechts könne nur durch den Kaiser selbst erfolgen, „dafern der Adel sich derselben unterziehen soll". Derselbe habe aber die Hoffnung, „daß die volle Ausübung eines ungekränkt seit drei Jahrhunderten bestehenden Privilegii . . . von Sr. Majestät nicht ungünstig gedeutet werden wird". Die Gouvernementsregierung wurde ersucht, für den entwickelten Gesichtspunkt beim Marquis, „dessen Einsicht und Gerechtigkeitsliebe so ausgezeichnet" seien, einzutreten.

Diese Aufforderung der Residirung an die Gouvernementsregierung blieb erfolglos, denn am 14. Januar erhielt letztere vom Generalgouverneur wiederum ein Schreiben, in welchem ihr aufgetragen wurde, dem Landrathskollegium zu eröffnen, daß der Marquis kraft der ihm „Allerhöchst anvertrauten Autorität auf die genaue Nachachtung" seiner Bestimmung antrage, bis ihm „über die gesammten Privilegien" die am 16. Dezember befohlene Unterlegung gemacht sein würde. Sei diese eingelaufen, dann erst ließe es sich ermessen, „ob und wie weit diese Lossagung von der Befolgung der vorangeführten Ordnung begründet angenommen werden könne".

Umgehend, d. h. schon am 17. Januar 1820, antwortete die Residirung der Gouvernementsregierung, daß sie „unbeschadet des

gebührenden Reſpekts für die ... Sr. Erlaucht zuſtändige Autorität, für die fragliche Nachachtung des ... Anſinnens vom 16. Dezember 1819 keineswegs Sorge tragen kann noch darf, indem es theils ſeiner Inſtruktion völlig zuwider iſt, in einem puncto privilegii etwas zu ſtatuiren, wodurch daſſelbe, wenn auch nur augenblicklich, verletzt würde".

Dieſer kraftvollen Erklärung folgte eine ebenſo energiſche Reaktion ſeitens des Marquis. Am 21. Januar 1820 beauftragte er die Gouvernementsregierung, dem Landrathskollegium mitzutheilen, daß die Erwiderung deſſelben auf ſeine Anordnung „ſolchen Inhalts" ſei, „daß ſelbige keineswegs der Aufbewahrung in dem Archiv der Gouvernementsregierung gewürdigt werden kann", — dieſelbe daher dem Landrathskollegium zu retradiren ſei „mit der Bemerkung, daß es in Zukunft den Werth der gebrauchten Worte beſſer zu erwägen habe", und ihm zu erkennen zu geben, wie bei unterlaſſener Erfüllung des Auftrages es dafür verantwortlich gemacht werden würde ꝛc.

Hiermit hatte ſich der Marquis aber nicht begnügt, vielmehr hatte er ſich auch nach Petersburg gewandt, um Unterſtützung in ſeinem Vorgehen zu ſuchen, und hatte den Landmarſchall von Löwis wegen unbefugten Verlaſſens der Provinz verklagt. Er fand dort auch volle Unterſtützung, indem er einen Allerhöchſt beſtätigten Miniſterkomité-Beſchluß erlangte, welcher dahin lautete, daß dem Landmarſchall, weil er ſich „aus dem Gouvernement nach Petersburg begeben habe, ... ohne zur Befolgung emanirter Geſetze ... zuvor ... die Oberverwaltung der Provinz davon in Kenntniß zu ſetzen, ... darüber eine Bemerkung gemacht werde".

Der Marquis ließ dieſen Befehl am 30. Januar 1820 der Reſidirung mittheilen, und knüpfte ſeinerſeits eine Reihe von Rathſchlägen, Bemerkungen und Schlußfolgerungen daran, wobei er ſich auch auf die Entſcheidung in der Frage der Gerichtsverfaſſung bezog. Er meinte, es ſei zu wünſchen, daß die Ritterſchaft aus dem Verlauf dieſer beiden Angelegenheiten die „Anleitung nehmen möge, ihrer Repräſentation eine bedachtſamere Wahrnehmung zu empfehlen, um nicht wegen ungeprüfter individueller Anſichten das Korps zu kompromittiren". Dieſelbe möge ferner „in dem eröffneten Allerhöchſten Ausſpruch die Zurechtſtellung" ihrer „irrigen Anſicht anerkennen" ꝛc., und „wenn daſſelbe zur Vertheidigung ſeiner

Ansicht Privilegien zitirt, selbige nach ihrem wahren Sinn und Inhalt erwägen und nicht aus einer willkürlich hineingelegten Deutung für eine aufgenommene Ansicht Gründe herausfolgern ... wie das mit dem zitirten Punkt 18 des Privilegii Sigismundi Augusti vom Jahre 1561 der Fall ist". In dem Königlich schwedischen Brief vom 29. Mai 1663 sei ausdrücklich gesagt, daß die Ritterschaft „sich von allen Gouvernementsaffairen abhalten und sich in selbige auf keinerlei Art meliren soll, und auch die Zueignung der Benennung „Patres Patriae" und „Defensores Justitiae" sei verboten". Endlich setze der Königliche Brief vom 14. Mai 1692 fest: „daß man mit keiner Beschwerde an der Gouvernementsverwaltung vorbeigehen dürfe", was Alles mit dem Sinn der Entscheidung übereinstimme ꝛc.

Von den angeführten Briefen war der erstere vom 29. Mai 1663 gerichtet worden im Namen des unmündigen Königs Karl XI. von seiner Mutter an den Generalgouverneur Oxenstiern, und der betreffende Passus lautete wörtlich folgendermaßen „... Sie mögen Ihnen" — d. h. der Livländischen Ritterschaft und dem Adel — „ernstlich ansagen, daß sie sich von allen Gouvernementssachen fern halten und sich darin auf keine Weise mischen sollen ... vielweniger wollen Wir leiden, daß sie dem Lande Kontributionen auferlegen ... sondern wenn sie sich aller solcher Dinge nicht enthalten, so haben sie zu befürchten, was darauf folgen kann und wo sie finden ein solches Skriptum, worin sie sich Patres Patriae und Defensores Justitiae genannt haben, erwarten Wir, daß Sie Uns solches zuschicken. Dabei können Sie ihnen vorstellen die Ungereimtheit ihrer übrigen Anerbietungen von Assessoren, sowohl im Hofgericht und im Oberkonsistorio, als in all den anderen Behörden Livlands, indem sie sich offeriren, diese aus eigenen Mitteln unterhalten zu wollen, wenn Wir ihnen vorstellen solche Personen, die sie für gut finden, dazu zu erwählen, worauf Wir mit geringem Vergnügen verspüren, ihre Intention nur dahin abzwecken zu können, daß, wo sie Uns Unsere Macht und Hochheit nehmen können, lassen sie sich keine Kosten verdrießen" ꝛc.

Die betreffende Stelle im zweiten zitirten Brief Karls XI. vom 14. Mai 1692 an den Gouverneur Baron Soup, veranlaßt durch eine Klage der Ritterschaft gegen den Landrichter Palmberg, hatte folgenden Wortlaut: ... „Diejenigen, die befugt zu sein ver-

meinen, mit Beschwerden hervorzutreten", sollen sich „bei diesem Gouvernement . . . zunächst damit melden", was „auch der Regimentsform Livlands gemäß ist, damit Wir zugleich durch das Gouvernement von dem wahren Grund solcher Sachen unterrichtet werden können; so können Wir nicht ohne Mißbehagen ansehn, daß auch dieses Mal Unser Gouvernement vorbeigegangen . . . ist, weswegen Wir auch ihren Brief nicht haben beantworten wollen, sondern" — Ihnen anbefohlen — „daß Sie der Ritterschaft solchen ihren Unfug vorhalten mit der Verwarnung, sich in der Folge vor Aehnlichem in Acht zu nehmen und Uns keinen Anlaß zu geben zu einem weiteren ernstlichen Repentiment. Sie hätte wohl verdient, daß ihr Brief zurückgeschickt worden wäre; er soll aber hier ad acta gelegt werden, zu ihrer schweren Verantwortung, wenn sie wiederholt eine solche Widersetzlichkeit zeigen würde" 2c.

Von diesem Reskript ließ der Marquis Kopieen in offiziellen Duplikaten zirkuliren, die sogar bis in die angrenzenden Gouvernements von Estland und Kurland gelangt sind [1]).

Durch diese Vorgänge hatten sich die Beziehungen zwischen der Ritterschaft und der Gouvernementsobrigkeit bis zu dem Maß getrübt, daß die Residirung und der Landmarschall die Zusammenberufung eines extraordinären Konvents für unerläßlich hielten. Dieser wurde in den ersten Tagen des März 1820 eröffnet. Auf seiner Plenarversammlung einigte man sich dahin, ein Glied des Konvents zu erwählen mit dem Auftrage, sich zum Marquis zu begeben, um ihm den Wunsch des Adels „kund zu thun", einen Ausgleich der obwaltenden Differenzen herbeizuführen und mit ihm hierüber in Verhandlung zu treten. Als Delegirter wurde der Landrath Otto Magnus von Richter ernannt, und zugleich entschied man sich dazu, nicht alle, sondern nur die bedeutendsten Gravamina bei der bevorstehenden Konferenz zur Sprache zu bringen, wobei folgende als wichtigste bezeichnet wurden:

1) Die Forderung, daß der Landmarschall und die Kreisdeputirten das Gouvernement nicht ohne Vorwissen der Gouvernementsobrigkeit verlassen sollen.

2) Die Zurücksendung eines im Namen der Ritterschaft ausgefertigten Schreibens.

---

[1]) Ritt. Arch. Vol. XII.

3) Die Zusätze und Bemerkungen des Marquis zu den Ministerkomité-Beschlüssen, und

4) Die Verfügung verschiedener kostspieliger und für die Ritter- und Landschaft nachtheiliger Maßregeln, über deren Ausführbarkeit sie nicht befragt worden ist.

Ausgerüstet mit diesen Aufträgen begab sich der Landrath von Richter am 3. März 1820 zum Marquis Paulucci und hatte mit ihm eine lange Auseinandersetzung. Er begann damit, daß er dem Bedauern des Konvents über die bestehenden Differenzen Ausdruck gab, sowie seinem Wunsch, dieselben beseitigt zu sehen, und bat den Generalgouverneur, ihm zu sagen, auf welche Weise Solches zu erlangen sei. Hierauf erwiderte der Marquis, daß er bei seinem großen Eifer, der Ritterschaft nützlich zu sein, „es nicht habe erwarten können, daß der Livländische Adel ohne Anzeige und hinterrücks Beschwerde über ihn führen und ihm dadurch einen Verweis von Seiner Kaiserlichen Majestät zuziehen würde". Hierdurch habe er sich so gekränkt gefühlt, daß er den Kaiser um seine Demission gebeten, die er jedoch nicht erhalten habe. Er fühle sich durch „ein solches Vorbeigehen" beleidigt, und sollte der Adelskonvent dieses Verfahren des Landmarschalls billigen, so könne er überhaupt keine Vorschläge zur Ausgleichung der Konflikte machen. Der Landrath bemühte sich dagegen, dem Marquis nachzuweisen, daß Herr von Löwis in beiden zur Allerhöchsten Entscheidung gebrachten Landesangelegenheiten eine Klage nicht anhängig gemacht habe, wie aber der Adel wohl berechtigt sei, sich durch das Verhalten des Generalgouverneurs sehr gekränkt zu fühlen. Denn nicht nur habe er ein Schreiben zurückgeschickt, was „schon gegen eine Privatperson eine große Beleidigung sei", — er habe sogar dem Landrathskollegium in seinen Bemerkungen zu den Resolutionen des Ministerkomités den Vorwurf von Anmaßung gemacht, die dieses sich nie habe zu Schulden kommen lassen. Hierauf erklärte der Marquis, daß das qu. Schreiben „unschickliche Ausdrücke" enthalte und daß er es nie akzeptiren würde; was die „Anmaßung" anlangt, so bestehe sie darin, daß die Ritterschaft Etwas für sich als Privilegium in Anspruch nehme, was „eigentlich ein Jedermann zuständiges Recht" sei, denn Beschwerden könne Jeder anbringen, — und was endlich die Anzeigepflicht des Landmarschalls bei seiner Abreise betrifft, so müsse es nun schon bei der Entscheidung des

Miniſterkomités bleiben. Allenfalls würde er ſeine früher ertheilte Vorſchrift in Bezug auf die Kreisdeputirten aufgeben, nachdem ihm in Grundlage der Privilegien eine motivirte Vorſtellung gemacht worden wäre.

Hiermit ſchloß die Unterredung, deren ziemlich negatives Reſultat der Landrath von Richter dem Konvent am 8. März 1820 zur Beſchlußfaſſung vorlegte.

Da eine gütliche Einigung mit dem Marquis nunmehr ausſichtslos geworden war, ſo wurde am 8. März 1820 beſchloſſen, ſich ſchriftlich durch den Miniſter des Innern an den Kaiſer zu wenden, um ihm den Grund des Zuſammentritts des extraordinären Konvents darzulegen. Als ſolcher ſei die Nothwendigkeit anzuführen, darüber zu berathen, was in Veranlaſſung der oben genannten Beſchlüſſe des Miniſterkomités, ſowie der Bemerkungen und Zuſätze des Generalgouverneurs zu dieſen wahrzunehmen ſei, um die verfaſſungsmäßigen Rechte des Adels zu ſchützen. Es ſei darzuthun, wie der Landmarſchall in Petersburg keine Beſchwerde, ſondern nur eine „unterthänigſte Bitte“ Seiner Majeſtät unterbreitet habe, dahin gehend, daß der Adel in der Frage der Aenderung der Gerichtsverfaſſung in Livland, vor der allendlichen Entſcheidung, den Landesprivilegien gemäß, ſeine Meinungsäußerung zu ihr beibringen dürfe. Dieſes habe er gewünſcht, nie aber „gewagt, Rechte zu begehren, die nur der geſetzgebenden Gewalt zuſtehen“. Daher ſei der Miniſter zu erſuchen, dem Kaiſer die folgendermaßen formulirte Bitte vorzutragen: „Es wolle Seine Majeſtät geruhen, den Livländiſchen Adel bei ſeinen Privilegien und Rechten zu ſchützen und namentlich zufolge des Reſtitutions-Ukaſes vom Jahre 1796 dem Landrathskollegium die Wahrnehmung der Rechte des Adels, welche ohne Mittheilung des von der Gouvernementsobrigkeit gemachten und denſelben betreffenden Geſetzesentwurfs unmöglich iſt, nicht verſagen, ſondern in der Art geſtatten, wie Solches in wichtigen Verfaſſungs- und Landesangelegenheiten in den Jahren 1804 und 1818 wirklich ſtattfand“, daher möge der Ziviloberbefehlshaber veranlaßt werden, „gemäß den Landesprivilegien . . . mit dem Landrathskollegio bei allen Landesangelegenheiten in Verhandlung zu treten, nicht aber ohne deſſen Theilnahme Aenderungen zu treffen, welche eine Einſchränkung der Rechte des Adels oder eine Beläſtigung deſſelben durch

Unkosten verursachen, damit das Landrathskollegium, das nach der Bestimmung des Restitutions-Ukases „zur Wahrnehmung der Rechte des Adels und besserer Ordnung wegen“ wieder errichtet ward, seine Pflichten in dieser Hinsicht verfassungsmäßig erfüllen könne“. Ferner sei dem Minister darzulegen, daß der Landmarschall schon seit dem Landtage von 1818 „im Allgemeinen während der Dauer seiner Amtsführung“ bevollmächtigt sei, die verschiedenartigen Landessachen zu betreiben, was der Generalgouverneur gewußt habe, mithin war es auch keine „neue Delegation an das Kaiserliche Hoflager“, weshalb er um so weniger gehalten war, dem Jahrhunderte alten Brauch zuwider jedesmal eine Anzeige zu machen, wenn er nach Petersburg reisen mußte, — zudem korrespondire der Landmarschall garnicht mit der Gouvernementsobrigkeit, sondern dieses geschehe durch das Landrathskollegium und ferner habe er erst in Petersburg mit Bestimmtheit von dem Plan einer neuen Gerichtsverfassung etwas erfahren.

Zunächst wollte man sich mit der Erwähnung dieser Hauptsachen begnügen und die kleineren Gravamina erst später vorbringen, nachdem vorher noch eine Demarche beim Marquis gemacht worden war. Diese sollte darin bestehen, daß man auch an ihn eine Eingabe richtete, in welcher die wesentlichsten Gravamina zusammengefaßt werden sollten. Auch wurde festgesetzt, ihm die Anzeige von der Delegation des Landmarschalls nach Petersburg zu machen. Diesem wichtigen Beschlusse stimmten sämmtliche Konventsglieder bei, mit alleiniger Ausnahme des Kreisdeputirten Reinhold Johann Ludwig von Samson. Er machte bis zu einem gewissen Grad die Residirung verantwortlich für die Kränkung, die ihr von Seiten des Marquis widerfahren war und hielt die Zusammenberufung eines extraordinären Landtages für unerläßlich. In seinem abweichenden Sentiment hieß es unter Anderem in Betreff des zurückgewiesenen Briefes: „daß man, so bitter und so hart auch die von Sr. Erlaucht desfalls genommene Maßregel allerdings ist, dennoch diese Angelegenheit für jetzt auf sich beruhen lasse, weil Stellung und Ausdruck in dem nicht ad acta der Gouvernementsregierung behaltenen Schreiben“ ihm „von der Beschaffenheit scheine, daß sie jene Maßregel wohl veranlassen konnten und allen Versuch wegen desfallsiger Remedur für itzt mislich machen, wenn auch nicht vielleicht gar die Ritterschaft in einen noch empfindlicheren

Nachtheil setzen würde". Da eine gütliche Beilegung der Differenzen mißlungen sei, müßten jetzt nothwendiger Weise Schritte gethan werden, die vielleicht sehr folgenreich sein können und sich auf Reservate des Landtages, wie es die geplante Abänderung der Gerichtsverfassung ist, beziehen werden, und daher sei die Zusammenberufung eines extraordinären Landtages „unleugbar wünschenswerth".

Für wie ernst in der That die Situation gehalten wurde, und welche Bedeutung man der Ausführung der gefaßten Beschlüsse zuschrieb, ging auch daraus hervor, daß ein Antrag auf Einführung der Permanenz der Residirung für die Zeit von diesem März-Konvent bis zu dem für den Juni 1820 in Aussicht genommenen Konvent gemacht und einstimmig von den anwesenden Landräthen akzeptirt wurde. Dieser Antrag ging von den Kreisdeputirten aus und wurde zunächst am 8. März auf der Plenarversammlung besprochen und per majora vota die Formulirung eines diesbezüglichen Deliberandums für wünschenswerth erklärt, dagegen wurde ein Amendement zu ihm, welches vorschlug, der Residirung ein Komité beizufügen, als verfassungswidrig verworfen.

Am 9. März kam dieses Deliberandum zur Verhandlung. In der Motivirung zu demselben war gesagt worden, daß die Uebernahme der Residir-Geschäfte von einer und derselben Person bis zum Juni 1820 deshalb wünschenswerth sei, „indem hierdurch die vom Residir-Wechsel unzertrennliche Abweichung der individuellen Ansichten von einander und die hieraus folgende Verschiedenheit der Maßnehmungen vermieden werden dürften". Nach eingehender Diskussion wurde hierauf einstimmig die Ansicht ausgesprochen, daß die Einführung der Permanenz bis zum Juni wünschenswerth sei, und nachdem die für die nächsten Monate in Betracht kommenden 4 Landräthe bereit waren, ihre Residir-Monate zu zediren, wurde der Landrath von Richter zum residirenden Landrath und der Landrath Baron Schoultz zu seinem Stellvertreter gewählt. Ferner wurde beschlossen, zwei Glieder des Konvents zu erwählen, welche gemeinsam mit der Residirung und dem Landmarschall die beiden Schreiben an den Minister und den Marquis redigiren sollten. Die Kreisdeputirten von Samson und Baron Campenhausen waren der Meinung: „zu sothaner Regulirung müsse der ganze Konvent beisammen bleiben".

Am 17. März 1820 wurde das fertiggestellte Exposé an den Marquis und am 20. März das Schreiben an den Minister expedirt.

Das erstere begann mit dem „innigsten Bedauern" darüber, daß die Differenzen nicht haben ausgeglichen werden können, denn die Ritterschaft erinnere sich mit Dankbarkeit aller Unterstützungen, die sie von ihm empfangen habe. Umsomehr thue es ihr leid, sich mit ihm über den neuen Plan der Gerichtsverfassung nicht mehr einigen zu können, was schon deshalb unmöglich ist, weil er selbst durch die Kaiserliche Entscheidung verhindert sei, jetzt noch mit dem Adel darüber in Unterhandlung zu treten. Daher bliebe dem letztern nichts übrig, als sich durch den Minister an den Kaiser zu wenden, was sowohl nothwendig sei, um „die theuersten Rechte des Adels zu schützen, als auch, um das Vorgehen des Landmarschalls zu rechtfertigen, der nur seine Pflicht gethan habe, als er die qu. Bitte dem Kaiser unterbreitete. Der Generalgouverneur werde sich aus den beigefügten Privilegien davon überzeugen, wie der Adel sich berechtigt fühlen darf, anzunehmen, „daß Ukase, welche ohne spezielle Beziehung auf Livland gegeben, und von solchem Inhalt sind, daß sie sich ohne Schwächung oder Aufhebung der Landesprivilegien nicht ausführen lassen, nicht eher für Livland in Anwendung kommen sollen, als bis nach Berathung mit dem Landrathskollegio auf eine besondere, mit Beifügung und Erläuterung der darauf Bezug habenden Privilegien, gemachte Vorstellung eine Allerhöchste Entscheidung erfolgt ist", wie solches auch aus dem § 621 der Bauerverordnung von 1819 hervorgehe. Aus diesen Gründen hoffe der Konvent auf Remedur der erlassenen Verordnungen, welche zu den Differenzen Veranlassung gegeben haben. Zum Schluß sei es noch eine Pflicht des Konvents, das Landrathskollegium in seinem Verhalten zu rechtfertigen. Dasselbe habe durch das Schreiben vom 30. Januar 1820 „Beschuldigungen und Vorwürfe erfahren müssen, die um so kränkender sind, da es sich bewußt ist, sie nicht zu verdienen, da es sich nie die Prädikate, welche aus einem Königlichen Briefe von 1692 zitirt worden, angemaßt, auch sich nie in Gouvernementsaffairen gemischt hat". „Es rührten jene allegirten Eröffnungen an die Ritterschaft aus der tyrannischen Zeit der Gülerreduktion her, an die jeder Livländer mit Schauder zurückdenkt, und waren dieselben damals, wie jetzt, eine Folge beharrlicher, jedoch unterthäniger Vertretung der

anerkannten Privilegien". Der Adelskonvent glaube und hoffe, daß der Generalgouverneur belieben werde, „durch eine schriftliche Deklaration dem Landrathskollegium sein Recht widerfahren zu lassen und die für denselben so empfindlichen Vorwürfe zurückzunehmen". Ferner wurde dem Generalgouverneur die formelle Anzeige gemacht, daß der Landmarschall sich im Auftrage des Konvents nach Petersburg „in Landesangelegenheiten" begeben werde, und als der Marquis anfragte, um welche Landesangelegenheiten es sich handele, wurde ihm am 2. April 1820 geantwortet, daß Herr von Löwis sich in erster Linie mit der vorgeschlagenen Gerichtsverfassung beschäftigen werde, aber auch mit anderen Gesuchen, wenn sich ihm hiezu Zeit und Gelegenheit bieten sollte. Zugleich aber wurde in dieser Antwort betont, daß das Landrathskollegium durch diese Anzeige in keiner Weise den Rechten des Landmarschalls zu nahe treten wolle, weshalb der Marquis gebeten werde, diese Eröffnungen nur als freiwillige ansehen zu wollen, „die für die Zukunft nicht verbinden" könnten, „da der Senats-Ukas vom 29. Februar 1808, der itzt auf den Livländischen Landmarschall angewandt wird, bloß die Anzeige der Abreise, nicht aber die Veranlassung dazu vorschreibt". Die vom Marquis verlangte Zusammenstellung der Privilegien wurde ihm gleichzeitig zugestellt.

In dem am 21. März an den Minister des Innern, Grafen Kotschubey, expedirten Schreiben wurden die beschlossenen Gesichtspunkte eingehend beleuchtet, und er wurde gebeten, die „extraktive beigebrachten Privilegien und Ukase einer hohen Prüfung zu würdigen". Hieraus würde sich für ihn die Berechtigung der Bitte ergeben, in wichtigen Landesangelegenheiten und in casu in Betreff der zu verändernden Gerichtsverfassung gehört zu werden, deren Plan sowohl dem Landesrecht widerspreche, als auch, wenn er realisirt werden sollte, mit vielen Nachtheilen verbunden sein würde. Gleichzeitig wurden die obenerwähnten Bedenken gegen dieses Projekt dem Minister übersandt mit der Bitte, beim Vortrage des Planes gedachte Bemerkungen mit in Erwägung zu ziehen.

Am 5. April 1820 traf der Landmarschall mit dieser Eingabe in Petersburg ein und überreichte sie dem Minister. Von ihm wie vom ganzen Kaiserlichen Haus wurde er sehr zuvorkommend empfangen, und er hoffte auf den besten Erfolg. „Die Herren Minister", — berichtete er am 20. Mai 1820 der Resi-

dirung, — „werden mit ihren richtigen Ansichten die Gerechtigkeit der Bitten des Livländischen Adels gewiß nicht verkennen". Nach Verlauf einiger Zeit sagte ihm der Graf Kotschubey, er habe die Gesuche dem Kaiser unterlegt, von dem sie an das Ministerkomité verwiesen worden seien, und daß ihm die Anwesenheit des Landmarschalls in Petersburg fürs erste nun nicht mehr nothwendig scheine. So verließ dieser die Residenz am 29. April 1820 „in der Ueberzeugung, daß die Gesuche des Livländischen Adels gehörig eingeleitet, auf gutem Wege zu dem gewünschten Ziele sind" [1]).

Die nachfolgende Darstellung wird zeigen, daß die Auffassung des Landmarschalls keine zu optimistische war, und die Gravamina der Ritterschaft, wenn auch nach vielen Kämpfen und erbitterten Kränkungen, dennoch im Großen und Ganzen als berechtigte anerkannt wurden. Zunächst war hiervon aber noch gar keine Rede, vielmehr erhielt das Landrathskollegium am 2. Juni 1820 eine Antwort auf seine Eingabe an den Generalgouverneur, welche geeignet war, die Flamme des Streites immer heftiger auflodern zu lassen.

Was zunächst die Forderung des Adels anlange, — so schrieb der Marquis, — „zu einer Berathung bei vorzunehmenden Abänderungen der Gerichtsverfassung zugezogen zu werden", so hätte die Remonstration nun wohl füglich unterbleiben können. Denn wenn der Adel es auch für „denkbar" halten sollte, im „ungleichen Kampf" mit der gesetzgebenden Gewalt „eine Ausnahme erstreiten" zu können von dem allgemeinen Grundsatz, „daß Bestimmungen in der Gerichtsverfassung" dieser Gewalt „unbedingt vorbehalten sind", so sei doch in casu diese Frage durch den Allerhöchst bestätigten Ministerkomité-Beschluß schon vollkommen entschieden, in welchem gesagt sei, daß ein solches Ansinnen sogar „aller Schicklichkeit entbehre". Sollte es dem Konvent wohl möglich erscheinen, diesem Ausspruch des Kaisers über sein Hoheits-Recht gegenüber „annoch eine entgegenstreitende Behauptung aufzustellen"? Und wie so manche Präjudikate aus den verschiedensten Zeiten der Livländischen Geschichte sprächen nicht gegen den Standpunkt des Konvents! So seien durch das Patent des Generalgouverneurs Hastfer vom 9. Mai 1689 wichtige Veränderungen in der Justizpflege des

[1]) Ritt. Arch. Nr. 36. D.

Landes, namentlich in Bezug auf die Thätigkeit der Landgerichte verordnet worden, — bloß auf Vorschlag jenes Ziviloberverwalters, ohne die Ritterschaft zu befragen. So auch stellte der Generalgouverneur Graf Browne dem Landtage von 1769 in Aussicht, daß, wenn derselbe nicht für tüchtige Ordnungsrichter sorgen würde, er sich verpflichtet fühlen werde, von sich aus „auf andere Auswege und andere Offizienten zu denken" ꝛc., und die Ritterschaft habe damals „nicht gewagt", dem „etwas . . . entgegenzustellen". Endlich finde sich auch für die Frage der Anzeigepflicht ein Präjudikat in der Korrespondenz des Generalgouverneurs Grafen Lacy mit dem residirenden Landrath von Wolffenschildt. Am 25. Juli 1748 wurde der Residirung von dem Grafen Folgendes eröffnet: „Weilen mir nicht unbekannt ist, daß der . . . Adel der Gewohnheit nach zu jetziger Zeit Zusammenkünfte gehalten, was vor Affairen aber vorgewesen seien, davon ist mir als Generalgouverneur . . . nichts eröffnet. Auch sind nach St. Petersburg Deputirte gesandt gewesen, ohne mir solches zu unterlegen, noch zu melden, in was vor Angelegenheiten solches geschehen. Als hat die Ritterschaftskanzlei ungesäumt einen umständlichen Bericht einzubringen, was der Adel in Riga vor Zusammenkunft und in was vor Angelegenheiten eigentlich gehalten, auch aus was Ursachen deswegen nicht Rapport verstattet sei; ingleichen wer namentlich als Deputirte und in was vor Angelegenheiten weggesandt gewesen". Landrath von Wolffenschildt beantwortete dieses Schreiben am 29. Juli 1748. Er führte aus, wie es dem Grafen bekannt sei, daß „die Landräthe und der Landmarschall nebst einigen von der Ritterschaft dazu erwählten, jährlich einmal zusammenkommen müssen, um über ihre Domestikaffairen zu deliberiren und selbige zu reguliren, wie solches von allen bürgerlichen Zünften und Gülden in denen Städten öfters zu geschehen pflegt, man auch in diesem Jahre hierinnen seiner Schuldigkeit nachzukommen genöthigt gewesen . . ."; bei Eröffnung der Versammlung sei aber wohl eine Anzeige „wie gebräuchlich" durch einen Landrath und den Landmarschall gemacht worden. Mit einem Rapport aber von „allerlei geringen und weder den Statum Politicum noch Ihrer Kaiserlichen Majestät hohes Interesse konzernirenden Sachen" habe man den Generalgouverneur „um so weniger beschweren können, als solches niemahlen bis hiezu verlangt worden". Da es aber nun gefordert werde, so

sei der residirende Landrath gern bereit, einen solchen Bericht abzustatten, und was die Anfrage wegen des Delegirten und seines Kommissum anlange, so sei „mit allem Respekt zu unterlegen, daß wie niemahlen ein Deputirter ohne Dero Vorwissen wohin versandt worden, auch man den jetzigen Herrn Deputirten, Major von Reutz, im verflossenen Jahr mit Ew. Exzellenz consens, Paß und Rekommendationsbriefen versehen, nach St. Petersburg abgefertigt habe" ꝛc. Mithin — so folgerte der Marquis aus dem Aktenreferat — sei früher „die in Rede stehende Verpflichtung nie unbefolgt gelassen" worden. Sie werde nun außerdem durch ein Gesetz, nämlich dasjenige vom 29. Februar 1808, noch ausdrücklich vorgeschrieben. Es könne daher nur um so mehr befremden, daß der Adel in dieser Bestimmung eine Verletzung der Privilegien erblicke, als sie, bei einer richtigen, vorurtheilsfreien Beurtheilung nicht nur als nothwendig, sondern auch als ehrenvoll für die genannten Beamten ... erscheinen muß, indem dadurch die Wichtigkeit ihrer Verhältnisse zu der Gouvernementsobrigkeit bezeichnet wird. Die Abhängigkeit des Landmarschalls von dieser sei schon durch die ihr vorbehaltene Bestätigung desselben begründet, ferner durch seine Obliegenheiten in Bezug auf die Postirungen, und die Kreisdeputirten seien als Glieder des Konvents „auch als bei der Gouvernementsobrigkeit akkreditirte Personen anzusehen." „Aeußerst auffallend und sonderbar" erscheine es, „daß man Dasjenige der Ehre des ... Landmarschalls und der ... Kreisdeputirten entgegen erachtet", was man in anderen Provinzen „als ganz in der Ordnung ansieht und was man auch nicht ansteht als eine ... Pflicht selbst des residirenden Landraths anzuerkennen, wenn derselbe seine Funktionen einem andern Landrath überträgt." Was die Anordnung wegen der Uniform der Postknechte und wegen der Dachpfannen-Dächer anlangt, so behalte sich der Generalgouverneur die endliche Bestimmung hierüber vor, bis die Gouvernementsregierung genaue Kostenanschläge für diese angefertigt haben werde. Nichts könne er aber ändern an seinen Befehlen in Hinsicht des veränderten Wahlmodus der Sekretäre, Protokollisten und Translateure in den Land- und Ordnungsgerichten. Diese Anordnungen seien ebenso rechtmäßig begründet, „als die dagegen aufgestellten Anführungen nur das Bestreben zu einer zwecklosen Abweichung von einer gesetzlichen Ordnung bekunden." Der Senatsukas vom 10. März 1803 schreibe

vor, daß die Präsentation zu diesen Posten von den resp. Behörden geschehen müsse, — weder das Privilegium von 1670, noch die Akkordpunkte von 1710 enthielten das „behauptete Recht", daß diese Kanzleibeamten vom Adel zu wählen seien, und endlich widerspreche auch die Praxis des 18. Jahrhunderts dieser Behauptung, indem z. B. das Hofgericht am 20. April 1737 ein Zirkulair an sämmtliche Landgerichte erlassen habe: „sie sollten Subjekte zu diesen Stellen präsentiren", die vom Hofgericht bestätigt würden.

Nachdem der Marquis in dieser Weise erklärt hatte, daß er in keinem Punkte nachgeben wollte, und allein in den Postsachen die Entscheidung noch hinausschob, schloß er sein Schreiben mit der Bemerkung, daß eigentlich auch diese Eingabe des Landrathskollegiums hätte retradirt werden müssen. Indessen fände er „es gut, sie als einen Beweis aufzubehalten, von der ungeziemenden Schreibart überhaupt, von den unerlaubten Aeußerungen über die ehemalige Oberherrschaft und von der Art, wie die Zitate aus den älteren Urkunden angewandt worden." „Diese" — so endete der Generalgouverneur — „in einer offiziellen Unterlegung über die ehemalige Oberherrschaft gewagten Ausdrücke . . . werden als ungeziemend und unbedacht dem Adelskonvent hiemit verwiesen, sowie nicht minder die an mich gerichtete Ansuchung, durch eine schriftliche Deklaration die dem Landmarschall gewordene Erinnerung zurückzunehmen, und erwarte ich es, daß eine solche Vergessenheit der schuldigen Achtung nicht wieder stattfinden werde" ꝛc.

Die Folge zeigte, daß der Marquis die gerügte Erwähnung der schwedischen Zeiten der Reduktion ganz besonders übel genommen hatte, und sie eines der wesentlichsten Motive für dieses ablehnende Schreiben geworden war.

Unter diesen schwierigen Verhältnissen trat der Adelskonvent im Juni 1820 zusammen. Aus Petersburg war noch keinerlei Resolution auf die Eingabe vom 20. März erfolgt, auf eine Verständigung mit dem Marquis war nicht mehr zu rechnen, — da war es nicht leicht, einen richtigen Beschluß zu fassen. Fünf Tage lang dauerte es, vom 12. bis zum 17. Juni, bis man zu einem definitiven Majoritätsbeschluß kam. Die meisten Kreisdeputirten hatten Sentimentsentwürfe angefertigt, die vorzugsweise dahin gingen, daß man nunmehr nichts anderes thun könne, als wieder „höhern Orts . . . Remedur zu suchen." Dagegen vertrat der

Kreisdeputirte R. J. L. von Samson wiederum, wie schon auf dem Märzkonvent 1820, den konzilianteren Standpunkt. Er schlug vor, es sei zunächst noch einmal mit einer privaten Delegation an den Marquis zu versuchen, um womöglich einen Ausgleich der Differenzen herbeizuführen, doch war die Majorität auf der andern Seite. Am 12. Juni wurde zunächst mit 9 gegen 6 Stimmen beschlossen, daß dem Generalgouverneur anzuzeigen sei, wie der Konvent sich in der Nothwendigkeit befinde, die Rechte des Landes durch eine „höheren Orts" einzureichende Eingabe zu schützen. Das Minoritäts-Sentiment von 6 Konventsgliedern schlug vor, zuvörderst noch eine Delegation an den Generalgouverneur zu senden und erst je nach dem Resultat dieser Demarche definitive Beschlüsse zu fassen. Obgleich dieses Sentiment die Majorität nicht für sich hatte, so geschah doch Dasjenige, was es intendirte, und zwar mit Vorwissen und Genehmigung der Glieder des Konvents. Der Kreisdeputirte von Samson begab sich nämlich dennoch, zwar privatim, zum Marquis Paulucci, mit dem er sich schon damals und bis 1829 „in dem besten Verhältniß befand", und hatte mit ihm eine Unterredung, in welcher er ihm einen vermittelnden Vorschlag machte, der aber ganz resultatlos blieb. Am 19. Juni 1820 referirte er über diese Unterredung in der Konventssitzung. Er habe — so berichtete er — dem Generalgouverneur mitgetheilt, daß der Konvent eine Beilegung der Zwistigkeiten „nach Grundsätzen der Pflicht und Ehre, sowie nach der Gesinnung wahrer Verehrung" gegen den Marquis wünsche, und gern erfahren möchte, auf welcher Basis er eine solche für thunlich halte. Als eine solche habe er, Samson, „eine schriftliche, in allgemeinen Ausdrücken gestellte Deklaration" seitens der Ritterschaft hingestellt, in welcher gesagt werden könnte, „wie die Existenz der jetzigen Differenzen der Ritterschaft leid sei und sie die früheren Verhältnisse zurückzugewinnen wünsche." Er sei der Meinung, daß eine solche Erklärung den Marquis „zufriedenstellen dürfte." Hierauf nun habe der Generalgouverneur „zu erkennen gegeben, daß wenn der Adelskonvent zu einer unmittelbaren Beschwerdeführung höhern Orts sich veranlaßt glaube, diese Maßregel ihm in keiner Hinsicht zuwider sein werde." Die im Konvent sich auch geltend gemacht habende Ansicht, die dahin ging, daß man es versuchen müsse, den Marquis zu bewegen, sein Schreiben vom 2. Juni zurückzuziehen,

habe er „auch auf das Entfernteſte zu äußern, für unthunlich gehalten."

Nach dieſer Relation ſchritt man nun zu einer nochmaligen Abſtimmung, und es wurde wieder beſchloſſen, „daß nunmehr über die Reſolution . . . des Ziviloberbefehlshabers vom 2. Juni . . . höheren Orts Remedur zu ſuchen ſei", und zwar „um ſo mehr, als durch den Herrn Kreisdeputirten von Samſon mit Vorwiſſen und Genehmigung der Glieder des Konvents . . . ein Verſuch, wiewohl vergeblich, zu einer gütlichen Annäherung gemacht worden" . . . ꝛc. Am 17. Juli 1820 wurde dieſer Beſchluß näher präziſirt und formulirt, und dabei feſtgeſetzt, daß dem Miniſter des Innern namentlich darzuſtellen ſei, wie der Generalgouverneur bei ſeinen Anordnungen die Privilegien, alſo Reichsgeſetze, nicht berückſichtige, ſondern ſich bei ſeinen Deduktionen auf diverſe Präjudikate ſtütze, die mit der Kapitulation unvereinbar ſeien. So gründe ſich ſeine Forderung der Anzeigepflicht ſeitens der Adelsbeamten beim Verlaſſen des Gouvernements auf einen Ukas, der in Livland nur zur Kenntnißnahme, nicht zur Nachachtung, publizirt worden iſt. Ebenſo verhalte es ſich mit der willkürlichen Aenderung des Ritterſchaftswahlrechts, welche aus einem für das Reich, nicht für Livland, erlaſſenen Befehl vom 10. März 1803 gefolgert werde. Zu bitten ſei ferner um Aufhebung der Anordnung in Bezug auf die Poſtſtationen, und berichten müſſe man über „die kränkenden Reſkripte und Verweiſe an das Landrathskollegium und den Adelskonvent, die doch . . . bloß ihrer Pflicht gemäß die Rechte des Adels wahrgenommen haben" ꝛc. Die Betreibung dieſer ganzen Angelegenheit ſei dem Landmarſchall „nach ſeinem Ermeſſen völlig zu überlaſſen", und dem Marquis ſei die Anzeige zu machen, daß Herr von Löwis hiefür eine Vollmacht vom Konvent erhalten habe ꝛc. ꝛc.

Das Minoritäts-Sentiment des Kreisdeputirten von Samſon wich von dieſem Beſchluß weſentlich ab. Es wollte die Demarche nach Petersburg hin überhaupt nicht haben, ſondern ſchlug vor, ſich wiederum ſchriftlich an den Marquis zu wenden, um zu verſuchen, ſich dennoch in gütlicher Weiſe mit ihm zu einigen. Die Ritterſchaft ſolle in dem Schreiben ausſprechen, wie ſie es bedauere, daß „die dermaligen dringenden Umſtände einer vorhergängigen Rückſprache mit Seiner Erlaucht wegen der Gerichtsverfaſſung hinderlich erſchienen, und daß Wahl und Stellung der in dem

Schreiben der Residieung vom 17. Juni 1820 auf eine mißzubilligende Weise diejenige Ergebenheit und Dankbarkeit verdrängen, mit welcher das ganze Korps der Ritterschaft, ebenso wie fast jedes Individuum derselben und des gesammten Adelskonvents Sr. Erlaucht für die vieljährige wohlthätige Administration . . . auf immer verpflichtet sei". Daher habe der Konvent den Marquis in dem Schreiben vom 17. März „nur eine dankbare Erinnerung seiner . . . schuldigen Dankbarkeit . . ., in dieser itzigen Unterlegung aber die wiederholte Versicherung seiner ununterbrochenen Verehrung gegen Seine Erlaucht finden wollen." In Bezug auf die einzelnen Gravamina votirte Herr von Samson folgendermaßen: „Rücksichtlich der Gerichtsverfassung solle es bei dem Geschehenen fürs Erste sein Bewenden haben, . . . weil desfallsige höheren Orts zu erwarten stehet." Wegen der begehrten Benachrichtigung der Abreise der Landesbeamten, — so sei „künftig Dasjenige zu beobachten . . ., was von Sr. Erlaucht begehrt worden", weil in Bezug auf den Landmarschall eine diesbezügliche Allerhöchste Entscheidung schon vorliege, und weil es in Bezug auf die Kreisdeputirten „nicht abzusehen ist, in wiefern ihre persönlichen Rechte durch die bloße Benachrichtigung gefährdet werden könnten." Im Sinn „einer guten Administrationsordnung" liege aber diese Forderung doch wohl, und außerdem habe der Landtag von 1815 „sich selbst dahin geäußert, daß derselbe die Kreisdeputirten als funktionirende Kreisadelsmarschälle angesehen haben wolle." Indessen sei nunmehr bei dem Marquis auf diejenige Modifikation anzutragen, die er in seiner Anordnung mit Bezug auf die Kreisdeputirten dem Landrath Richter im vorigen März als möglich in Aussicht gestellt hatte. Was die Postsachen anlange, so seien hierin die definitiven Resolutionen des Generalgouverneurs abzuwarten und vorher nichts zu thun. Die Wahlfrage der Protokollisten, Sekretäre ꝛc. endlich sei in der Weise zu behandeln, daß man den Marquis ersuchen möge, er wolle ein „von hier aus höheren Orts zu erlassendes Gesuch wegen Beibehaltung der gegenwärtigen, seit mehr als einem halben Jahrhundert unbestrittenen Wahlmethode, mit gewohnter Theilnahme unterstützen." Zum Schluß seines Sentiments präzisirte Herr von Samson seine persönliche Meinung über diesen letzteren Konfliktpunkt übrigens dahin, daß er sagte: „wobei ich jedoch bemerken muß, daß meines Wissens bei allen Landgerichten und auch

Ordnungsgerichten Protokolliſten, Archivare und Translateure immer von der Behörde ſelbſt gewählt und angeſtellt worden."

Die Landräthe von Liphart und von Tranſehe abſtipulirten inſofern dieſem Sentiment, als ſie wünſchten, daß die „entamirte Unterhandlung" mit dem Generalgouverneur durch Herrn von Samſon fortgeſetzt werden möge, welches doch „möglicher Weiſe zu einer gütlichen Ausgleichung" führen könnte. Da dieſes Verfahren aber von der Mehrheit des Konvents „nicht angenommen, ſondern ein entgegengeſetztes beliebt worden", ſo konſiliirten ſie dahin, daß die ganze Angelegenheit dem nächſten Landtage vorzulegen ſei.

So endete dieſe Phaſe mit dem Entſchluß der Ritterſchaft, den Kampf rüſtig fortzuführen, und dieſes wurde dem Marquis am 19. Juni 1820 berichtet. Es wurde ihm mitgetheilt, daß der Adelskonvent „ſich veranlaßt gefunden, den Herrn Landmarſchall, Generallieutenant und Ritter von Löwis zu bevollmächtigen, über die . . . Reſolution vom 2. Juni 1820 höheren Orts Remedur zu ſuchen".

(Schluß folgt).

Das Geheimnißvolle.

„Ob mir durch Geiſtes Kraft und Mund
Nicht manch Geheimniß würde kund?"
Fauſt. I.

„Komm! ſoll ich dir ein Geheimniß ſagen?" ſpricht man zu einem kapriziöſen Kinde, um es zu beruhigen, wegzuſchaffen oder zu zerſtreuen. Das Mittel verfehlt ſelten ſeinen Zweck; und ſelbſt der erwachſene Menſch pflegt bei dieſen oder ähnlichen Worten aufmerkſam das Ohr zu ſpitzen. So groß iſt von jeher die Anziehungskraft des Geheimnißvollen für die Menſchen geweſen, daß man, auch ohne geradezu auf Magie und Hexerei einzugehen, eine ganze Geſchichte ſchreiben könnte über die Rolle, die das Geheimnißvolle im Kulturleben aller Zeiten geſpielt hat.

Intereſſant mag dieſe hiſtoriſche Entwicklung ſein, ſoll aber hier nicht beſchrieben werden. Und auch der erklärliche Argwohn des Leſers, daß das „geheimnißvolle" Thema gewählt ſei „pour piquer l'oreille", wird ſich hoffentlich bald verflüchtigen, denn der Zweck unſres Aufſatzes darf kein Geheimniß bleiben.

Handelt es ſich um einen vergrabenen Schatz, ſo iſt das Geheimniß, das ihn umgiebt, eigentlich nur unbequem: Der Schatz läßt ſich erſt realiſiren, wenn er ans Tageslicht gefördert worden iſt, das Geheimniß alſo nicht mehr exiſtirt.

Der Reiz des Geheimnißvollen beruht aber auch eigentlich meiſt auf einer anderen Vorſtellung: man denkt an werthvolle oder angenehme Wirkungen, deren Urſachen fortbeſtehen, aber mehr oder weniger verborgen bleiben; an wunderbare Kräfte, geheimnißvolle Befähigungen einzelner Perſonen und die Möglichkeit, ſolche Befähigungen zu erwerben. Man denkt an den geheimnißvollen Zauber, der in der Poeſie liegt und fortwirkt, ohne daß ſeine Tiefen ergründet worden wären; der religiöſen Myſterien erinnert

man ſich, der Geheimkulte und deſſen, daß die geheime Weisheit alter Zeiten, — wiewohl zeitweilig verloren gegangen, — doch wieder entdeckt werden kann und einmal noch, wer weiß was? zu leiſten vermag.

Faſt Jeder hat wenigſtens einmal im Leben mit Befriedigung des berühmten Ausſpruchs gedacht, daß es zwiſchen Himmel und Erde noch mancherlei giebt, wovon die Schulweisheit ſich nichts träumen läßt.

Es iſt ein Ungenügen an der Wirklichkeit, das die Vorliebe für das Gemeinnißvolle zu Stande bringt; denn unter dem Geheimnißvollen ſtellt man ſich unwillkürlich etwas vor, das mehr werth iſt als das Offenkundige.

Freilich werden auch gegen die Hochſchätzung des Geheimnißvollen manche Stimmen laut; am lauteſten jedoch ſprechen die Beiſpiele. Schon dem Jüngling zu Sais — erzählt Schiller — ſoll die Liebhaberei für das Geheimnißvolle ſchlecht bekommen ſein. Gerieth nicht der römiſche Dichter Ovidius dadurch bei dem Kaiſer Auguſtus in Ungnade, daß er zufällig ein Geheimniß der laſterhaften Tochter ſeines Monarchen erfahren hatte? Er verfiel lebenslänglicher Verbannung nach Tomi in Südrußland (ungefähr dorthin, wo jetzt die Stadt Ovidiopolis liegt) und ſchrieb betrübt ſeiner Gattin nach Rom:

Barbarus hic ego sum quia non intellegor ulli!
Hier bin ja ich der Barbar und keinem Menſchen verſtändlich!

Als der Infant von Spanien dem Gil Blas (im Roman von Leſage) eröffnete, er wolle ihn zum Vertrauten ſeiner Geheimniſſe machen, ſank dieſer vor Rührung auf ein Knie und fand nicht Worte genug, um ſeine Dankbarkeit auszuſprechen; allein ſpäter brachte ihn das Mitwiſſen um die Geheimniſſe in den Kerker. Gil Blas war eben jung und ohne Lebenserfahrung; er wußte wohl auch nicht, daß ſein Landsmann Balthaſar Gracian, der feinſte Jeſuitenpater Kaſtiliens, ſchon vor langer Zeit in dem „Handorakel der Weltklugheit“ (uns durch Schopenhauers Ueberſetzung bekannt) das 237. Kapitel überſchrieben hatte: „Nie um die Geheimniſſe der Höheren wiſſen“. In dieſem Kapitel hieß es unter Anderem: „Die Mittheilung eines Geheimniſſes von Seiten des Fürſten iſt keine Gunſt, ſondern ein Drang ſeines Herzens. Schon Viele

zerbrachen den Spiegel, weil er sie an ihre Häßlichkeit erinnerte. Wir mögen den nicht sehen, der uns hat sehen können. . . Wer dem Andern sein Geheimniß mittheilt, macht sich zu dessen Sklaven: einem Mächtigen ist Dies ein gewaltsamer Zustand, der nicht dauern kann; er wird seine Freiheit wieder erlangen wollen . . . darum soll man Geheimnisse weder hören noch sagen."

Alle solche Thatsachen weisen freilich nur darauf hin, daß das Geheimnißvolle bisweilen gefährlich wird. Weit von ihnen entfernt liegt indeß die Entscheidung der anderen Frage: welcher *Werth* ihm beizumessen ist? Soll das Geheimnißvolle deshalb allein schon, weil es etwas ist, was man noch nicht genau kennt, interessant sein? Gewiß, falls sich außerdem nachweisen läßt, daß es werthvoll sein kann.

Folgen wir unserer natürlichen Empfindung, so imponirt uns der Mann der Geheimnisse wohl nicht sehr; er steht im Geruche, sich mit Gimpelfang abzugeben. Ist er ein Arzt, so nennt man ihn Charlatan. Geheimnißvoll thun macht oft den Eindruck der Kleinlichkeit und des Mangels an Kraftbewußtsein.

Wenn nun aber einmal von Werthen und Kräften die Rede ist, so kommen wir leicht auf ein allgemeines Grundprinzip: daß Werthe für den Menschen nie anders als durch Kraftanstrengung erzeugt werden. In seiner verzweifelten Allgemeinheit scheint uns dieser Satz noch nicht viel zur Abschätzung des Geheimnißvollen zu nützen; indeß wird sich bald zeigen, wohin er führt.

Ich möchte ihn nämlich auf einen in der physischen Wirklichkeit gültigen und mit mathematischer Genauigkeit experimentell nachweisbaren Grundsatz zurückführen: auf das *Prinzip von der Erhaltung der Kraft*. Es besagt kurz: daß die Summe aller Kräfte (d. h. Ursachen, die in der Natur Veränderungen hervorbringen) selbst unveränderlich ist; keine Kräfte aus Nichts entstehen oder sich in Nichts auflösen und verloren gehen, sondern alle nur im Kreislauf ihre Form verwandeln.

Nach diesem Gesetz ist die Aequivalenz von Wärme und Arbeit (oder Bewegung) von dem deutschen Arzte Jul. Robert Mayer und dem Engländer Joule um die Mitte des 19. Jahrhunderts festgestellt worden, ohne daß Einer von der Entdeckung des Andern etwas wußte; ebenso wie fast 200 Jahre früher gleichzeitig von dem deutschen Philosophen Gottfried Leibnitz und dem

Engländer Isaak Newton die Differential- und Integralrechnung erfunden wurde.

Also ein bestimmtes Gewichtsquantum an Kohlen wird beim Heitzen der Lokomotive zur Wärmeerzeugung verwandt. Die Wärme geht über in lebendige Kraft, und diese leistet Arbeit, nämlich sie bewegt den Eisenbahnzug, in dem wir fahren.

Wenn wir unsre Uhr aufziehn, so wird die Körperkraft, die durch eine gewisse Art von Verbrennung im menschlichen Organismus erzeugt worden ist, in die Bewegung unserer Hand umgesetzt, die wiederum den Uhrschlüssel dreht; und indem dabei die Uhrfeder zusammengepreßt wird, sammelt sich in ihr genau so viel von unsrer Muskelkraft an, als nöthig ist, um die Räder der Uhr eine bestimmte Zeit lang in Bewegung zu erhalten, während welcher Zeit alle diese Kraft wiederum durch Reibung der Räder und Achsen in die Molekularbewegung, die man Wärme nennt, übergeht. So bedeuten die Stoffe, die durch Veränderung ihres Aggregatzustandes (z. B. durch Verbrennung) Wärme erzeugen — aufgespeicherte Bewegung (Spannkraft); und die Bewegung kann sich wieder durch Reibung oder Druck in Wärme umsetzen.

Diese Wahrheiten, sowie die ihnen zu Grunde liegenden physikalischen Axiome: daß Wirkung und Gegenwirkung gleich und jede Wirkung ihrer Ursache äquivalent ist, bedeuten nun, wenn wir sie mit einiger Vorsicht auf das soziale und überhaupt auf das psychische Gebiet übertragen, so viel: die Wärme oder der sie erzeugende Stoff ist ein Produkt der Kraftleistung (z. B. des Sonnenlichts) und andererseits wieder ein Akkumulator für künftige Leistungen.

Ebenso ist Alles, was im sozialen Leben einen Werth repräsentirt, die Verkörperung einer früheren Arbeitsleistung, z. B. in der Gestalt von Besitzthümern, und kann die sonst vorhandenen Arbeitskräfte wiederum zu künftigen Leistungen in Bewegung setzen. Demzufolge hat der immensete Besitz von Gold und Edelsteinen für einen Menschen nicht den geringsten Werth, falls nicht Andere ihre Kraftleistungen oder die Produkte ihrer früheren Arbeit (in Ackerbau, Viehzucht, Industrie ꝛc.) ihm im Tausch dafür zur Verfügung stellen.

Aus diesen allgemein bekannten Grundsätzen der sozialen Statik und Dynamik, — deren weitläufigere Ausführung nur

Ueberdruß erregen dürfte, — ergiebt ſich unter Anderem (um gleich auf unſer Thema zurückzukommen), wie werthlos für die Menſchheit das Geheimniß der Alchymiſten: der ſog. „Stein der Weiſen“ oder die Goldmacherkunſt geweſen wäre. Nach vorübergehender Bereicherung einiger Spekulanten hätte die neue Kunſt nur dazu geführt, daß das Gold ein ganz geringwerthiges Metall geworden wäre: wie zu unſrer Zeit das Aluminium, nachdem man gelernt hat, es auf billige Weiſe zu gewinnen.

Und ſteht es nicht mit vielem andern Geheimnißvollen ebenſo? Dürfen wir nicht ſchon jetzt das Urtheil ſprechen: Der Hang zum Geheimnißvollen beruhe auf einem Grundirrthum des Menſchengeſchlechts: auf der Verkennung und Mißachtung des kosmiſchen Geſetzes der Erhaltung der Kraft?, nämlich des Geſetzes, daß Werthe nur durch eine ihnen proportionale Anſtrengung der Kräfte zu Stande gebracht werden?

Was anders lockt doch außer der Neugier zum Geheimnißvollen, als die Unluſt an der Arbeit und die Hoffnung, auf einem leichteren Wege als dem bekannten mühſeligen des Erwerbes zu Gewinn zu gelangen? Leichten Gewinn jedoch bringt ſonſt eigentlich nur Raub oder Ueberliſtung. Man ſagt dafür euphemiſtiſch auch „Spekulation“, wo ſich das übervortheilte Individuum nicht immer mit dem Finger zeigen und mit Namen nennen läßt. Während aber der Dieb, Räuber und Spekulant ruhig nach dem Wahlſpruch „non olet“ fremde Hände für ſich arbeiten läßt, meint der gutgläubige Verehrer des Geheimnißvollen, daß „gar keine Hände“ wohl auch im Stande ſeien, ihm Werthe zu verſchaffen.

Wer, wie Goethes „Schatzgräber“, „krank am Herzen“ iſt, d. h. das Geſetz der Erhaltung der Kraft vergeſſen hat und daher ſtatt zum Offenbaren und Bekannten, zum Geheimnißvollen ſeine Zuflucht nimmt, wird zur Belehrung mit Recht an die Arbeit und die ſauren Wochen erinnert, die den frohen Feſten vorausgehen müſſen.

Es war bereits davon die Rede, daß von den verſchiedenen Arten des Geheimnißvollen, das den Menſchen anzieht, die Ausſicht auf materielle Bereicherung nur ein einzelner Fall iſt; das was nach Chamiſſos Worten „fernher aus geheimem Schreine“ uns winkt, kann auch der Gewinn von Geiſtesſchätzen ſein; und ſo

fragt es ſich, wie weit unſer Prinzip auf dem ausſchließlich pſychiſchen Gebiete noch gilt.

Die Poeſie, die doch alle Wirklichkeit — in ihrem Zauberſpieget reflektirt — darſtellen und zumal das nicht übergehen darf, was das menſchliche Herz lebhaft bewegt, hat natürlich das Recht, auch das Geheimniß zu verwenden; damit hat ſie jedoch nur ein Element aus dem thatſächlichen Verlaufe des Seelenlebens abgebildet, iſt aber nicht ſelbſt zu etwas Geheimnißvollem geworden und ſoll nie vergeſſen, daß ſie ihren Schleier aus der Hand der Wahrheit erhalten hat.

Gerade wenn wir die Frage nach dem Geheimnißvollen an geiſtigen Mächten prüfen, wird ſich unſer Geſetz noch viel ausnahmsloſer bewähren, als in der Welt des Materiellen und Nationalökonomiſchen, wo wenigſtens äußerlich eine müheloſe Uebertragung von Werthen von Einem auf den Andern möglich iſt und daher die *Urſache*, welche dieſe Werthe im Schweiße der Arbeit geſchaffen hat, mit der bloßen *Veranlaſſung* ihrer Uebertragung (Schenkung, Erbſchaft ꝛc.) gar zu leicht verwechſelt wird.

Wir werden dieſen Punkt bald wieder berühren, müſſen jedoch zuvor das Mißverſtändniß abwehren, als ob die Richtung in der religiöſen und auch in der philoſophiſchen Spekulation, die man „Myſtik“ nennt, es ebenfalls auf die Verehrung des Geheimnißvollen abgeſehen hätte. Das wäre eine kurzſichtige Anſchauung, denn wahre Religioſität iſt dem Geheimnißvollen nie günſtig geweſen; ſie beruft ſich ja auf „Offenbarungen“. Die Myſtik beruht auf einem Bedürfniß des Gemüths, das ſie über die Grenzen des ſtreng Beweisbaren hinaustreibt; und die eminente Wichtigkeit des auf anderem Wege nicht erforſchbaren, erhabenen Gegenſtandes rechtfertigt es, daß in dieſem Bereiche auch ſchon den Ahnungen, die einige Wahrſcheinlichkeit für ſich haben, und den moraliſchen Poſtulaten, die bloß von dem Gefühle ſubjektiver Gewißheit begleitet ſind, Bedeutung beigemeſſen wird. Der Myſtiker befaßt ſich wohl bisweilen mit gar zu transzendenten Dingen, möchte aber doch gern ſich und andern alles ſo klar als irgend möglich machen und nichts Geheimnißvolles übrig laſſen. Drum pflegen gerade tief und ernſt angelegte Denker ſich dieſer Richtung anzuſchließen, und der große Theologe Schleiermacher ſprach gern von „ſeiner angebornen Myſtik.“

Die Worte und symbolischen Zeichen, in welche die Doktrin der Mystiker mitunter eingekleidet ist, mögen immerhin Manchem geheimnißvoll vorkommen; das ist jedoch nur ein Mangel der Form und gehört nicht zum Wesen der Mystik. Niemand zweifelt daran, daß das Symbol um so vollkommener seinem Zwecke entspricht, je durchsichtiger es ist.

Die griechischen Mysterienkulte bedeuteten an sich garnichts Geheimnißvolles, sondern nur gottesdienstliche Gemeinschaft derjenigen Personen, die durch besonders starken religiösen Sinn dazu gezogen wurden. Daher gab es neben den privaten sogar öffentliche, d. h. vom Staate unterstützte, Mysterien. Dem außerhalb Stehenden waren die Kulte natürlich fremd, so gut wie das Mönchsleben dem Laien. Es vereinigte sich zum Gottesdienst gewissermaßen eine Auslese frommer Personen, denn dem christlichen Grundsatze, daß „Viele berufen, aber Wenige auserwählt sind", entsprach bei den in die Mysterien Eingeweihten das bekannte Diktum, daß „zwar viele Thyrsosträger, aber wenige wahrhaft Gottbegeisterte sind." (Platon: Phaidon, Kap. 13.)

Doch wir wollen jetzt unsern Weg fortsetzen, auf dem uns nur einige Augenblicke die unerwartete Begegnung mit einem nächtlichen Bachantenzuge aufgehalten hat.

Deshalb also, mein ich, wird auf dem Gebiete der Geistesthätigkeit das Axiom von der Aequivalenz der Ursache und Wirkung besonders klar, weil hier nach dem Gut, das der Eine bietet, der Andre nicht einfach die Hand auszustrecken braucht, um es in die Tasche zu stecken, sondern die geistige Hervorbringung des Einen von dem Andern nur durch eine ihr genau entsprechende geistige Anstrengung angeeignet werden kann. Die Art und Höhe der Befähigung ist bei dem produktiven Geiste anders als bei dem mehr rezeptiven; das Maß der Kraftanspannung, die zur Aufnahme geistiger Werthe nöthig ist, korrespondirt nichtsdestoweniger in gewissem Sinne mit der Leistung. Der Erwerb geistiger Güter erfordert somit eine zu ihrem Werthe in festem Verhältniß stehende intellektuelle Thätigkeit, durch die er sofort baar bezahlt wird (also nie umsonst erfolgt).

Inwiefern durch die Feststellung dieser Thatsachen der Hochschätzung des Geheimnißvollen, als welche doch die Möglichkeit eines mühelosen Gewinnes voraussetzt, alle Berechtigung abgesprochen

wird, wollen wir an einem hiſtoriſchen Beiſpiel zu verdeutlichen ſuchen:

Ein junger venetianiſcher Edelmann mit Namen Mocenigo hatte im Jahre 1591 einige Schriften des Philoſophen Giordano Bruno geleſen und dadurch von dem Verfaſſer eine ſo hohe Meinung bekommen, daß er ihm nach Frankfurt ſchrieb: Bruno möchte zu ihm nach Venedig kommen und ihm für entſprechende Bezahlung „die Gedächtnißkunſt, Redekunſt und die übrigen Geheimniſſe ſeiner Philoſophie" lehren. Giordano Bruno that es auch; aber nach mehrmonatlichem Unterricht geſtaltete ſich das Verhältniß zwiſchen Lehrer und Schüler immer ſchlechter. Mocenigo argwöhnte, Bruno halte zurück, und drängte ihn, mit den eigentlichen Geheimniſſen der Philoſophie herauszurücken; Bruno gab ihm die Verſicherung, daß er ihm bereits alles Mögliche mitgetheilt habe. Da Mocenigo es ihm nicht glauben wollte und ſich betrogen fühlte, denunzirte er aus Rache ſeinen Lehrer der römiſchen Inquiſition, die ihn bekanntlich als Ketzer hinrichten ließ.

Erkennen wir nicht hier den thörichten Aberglauben des Jünglings, der wohl ahnte, daß die Philoſophie eines genialen Mannes etwas Werthvolles ſei, ſich aber einbildete, ſolche Werthe ließen ſich ſchlichtweg wie ein Tauſchobjekt durch Mittheilung auf einen Andern übertragen? Wenn er den echten Durſt nach Wahrheit gehabt hätte und fähig geweſen wäre, in raſtloſer Arbeit und Vertiefung des Geiſtes ſich das erhabene Weltſyſtem Giordano Brunos anzueignen, dann hätte er zum Schluß ohne weitere Belehrung gewußt, daß er die erworbene Weisheit zweimal bezahlt hatte: einmal mit ſeinem Gelde (zu billig), und zweitens mit einem Kraftaufwande ſeines Kopfes, welcher genau dem Werthe der Akquiſition entſprach. Trotz alledem wäre er ſeinem Lehrer dankbar geweſen und hätte nicht nach noch weiteren Geheimniſſen gefragt. Wurde alſo nicht der Philoſoph ein Opfer der Meinung ſeines Schülers, daß Geheimniſſe werthvoll ſein könnten?

Hier handelte es ſich aber doch jedenfalls nur um geiſtige Kräfte und Werthe, wie überall dort, wo Goethes Satz: „Was du ererbt von deinen Vätern haſt, erwirb es, um es zu beſitzen!" ſeine volle Gültigkeit behält. Ebenſo verkehrt wie Mocenigo, wähnte auch der Jüngling zu Sais durch das Heben eines leichten Flors und nicht erſt durch das Wälzen ſchwerer Laſten, etwas ſo

Kostbares wie die Wahrheit zu eigen zu bekommen. Jeder Zuwachs, sei es an Muskelkraft, sei es an Geist, wird stets durch eine ihm wesensverwandte Thätigkeit (nicht durch Einimpfen, Besprechen, Geldzahlen) erzielt. Das Prinzip der Homöopathie „similia similibus" (Gleiches durch Gleiches) gilt hier in gewissem Sinne ebenfalls.

Man weidet sich gern daran, Dieses oder Jenes als geheimnißvoll hinzustellen und glaubt ihm damit einen höheren Werth zu verleihen. Man spricht von der geheimnißvollen Kraft des Glaubens, der Berge versetzt. Allein schwerlich darf der Glaube eines Menschen für mehr gelten, als seine thatsächliche, durchaus nicht geheimnißvolle Leistung in Werken, d. h. als sein Lebenswandel, was der Apostel Jakobus in seiner Epistel ausführlich erörtert hat (Kap. 2, 14, 17, 24).

Selbst angenommen, daß auf die einfältigen Fragen menschlicher Sehnsucht, z. B. nach den Mitteln, glücklich zu sein oder Nachrichten vom Leben nach dem Tode zu erhalten, — Antworten überhaupt möglich sind, so müßten diese Antworten, der Bedeutsamkeit des zu erforschenden Objektes entsprechend, mit so immenser Anstrengung und dauernd intensiver Thätigkeit erarbeitet werden, daß die Lösung der Frage total den Charakter der Enthüllung eines Geheimnisses verlöre. Die Lösung wäre dann einem ganzen, langen, mühevollen, wenngleich schönen Lebenslauf gleichzusetzen; nicht aber so wie man es sich immer wieder vorzustellen beliebt, daß ein Kundiger, „der es nun einmal weiß" (etwa ein Engel) uns mit einigen ins Ohr geflüsterten Worten das Geheimniß aufdeckt und das Glück bringt.

Man liebt es besonders, von dem Geheimnißvollen an dem Genie zu reden und rühmt die fabelhafte Leichtigkeit, mit der das Genie auffasse und schaffe. Am bereitwilligsten zu dieser Art der Bewunderung sind meist Diejenigen, welche selbst mit dem Genie am wenigsten Seelenverwandtschaft besitzen und so unbefangen reden, wie der Blinde von der Farbe.

Auch diese Träumereien sollten wir aufgeben: das Genie ist nicht ein Zauberer, der die herrlichen Leistungen bequem, wie aus einem Füllhorn, aus dem Aermel schüttelt. Vor dieser Auffassung warnte schon Goethe, als er sagte, Fleiß sei das halbe Genie.

Als um die Mitte des 16. Jahrhunderts der italieniſche Philoſoph Tomaſo Campanella in Neapel unter dem Verdacht der Ketzerei gefänglich eingezogen worden war, hielt das Gericht ihm unter Anderem vor, er beſitze ſo weitgehende Kenntniſſe, wie er ſie ſich bei ſeinem jugendlichen Alter auf natürlichem Wege nicht habe aneignen können; daher müſſe er mit dem Teufel im Bunde ſtehen. Darauf antwortend, ſagte der weiſe Mann ſeinen Anklägern: er habe in ſeinem Leben mehr Lampenöl verbraucht, als ſie Wein. Auch ihm ſchadete der verbreitete Aberglaube, daß ungewöhnliche Leiſtungen einen geheimnißvollen Urſprung haben müßten.

Das anhaltende fleißige Lernen iſt ja in jedem Falle das Inkubationsſtadium, dem die ſchöpferiſche Kraftentfaltung folgt. Oder mit anderen Worten: wenn beim Kreislauf der Kräfte in der Natur lebendige Kraft in Spannkraft umgeſetzt wird (z. B. beim Heben eines Gewichts auf eine gewiſſe Höhe und bei der Reduktion einer geſättigten chemiſchen Verbindung auf ihre Elemente), und wenn man dieſen Prozeß die „Arbeit“ nennt und durch das Produkt des gehobenen Gewichts mit der Hubhöhe mißt; ſo entſpricht im Geiſtesleben der Entfaltung lebendiger Kraft die Thätigkeit des *Lernens*, und der latenten Kraft (Spannkraft) der Beſitz der *Kenntniſſe*; dieſe werden dann ebenſo wie die latente Kraft in der phyſiſchen Welt wiederum zu Leiſtungen verwandt, die der vorausgehenden Arbeit genau proportional ſind. Nun läßt ſich auch die Kraft in der Natur nicht direkt beobachten; ſie wird daher — wie wir ſchon ſahen — nur als die „Urſache der Bewegungen“ definirt und an ihnen verfolgt. Aus den Urſachen entſtehen die Wirkungen in dem Maße als die Urſachen ſchwinden, d. h. die Wirkung iſt eigentlich daſſelbe Ding wie die Urſache, nur in anderer Form. Man verwechſelt jedoch bei ungenauem Denken und Sprechen ſehr häufig die *Urſache* mit der bloßen *Veranlaſſung*; und wenn z. B. ein aufgehobenes Gewicht beim Durchſchneiden des Fadens, an dem es hängt, herunterfällt, ſo nennt man das Durchſchneiden des Fadens die Urſache des Fallens, während die eigentliche Urſache doch die beim Heben des Gewichts geleiſtete Arbeit iſt (etwa die Muskelanſpannung). Dieſe entſpricht genau der Wirkung, alſo der Schwere des Falles, reſp. der beim Aufſchlagen auf den Boden erzeugten Wärme, die nur eine andere Form der Bewegung iſt. Die bloße Veranlaſſung jedoch mag mit viel oder wenig Kraft-

aufgebot verbunden sein: sie steht in gar keinem Verhältniß zur Wirkung und kann verschwindend geringfügig sein.

Dieser Vertauschung der Begriffe „Ursache“ und „Veranlassung“ ist nun der Irrglaube von dem Werthe des Geheimnißvollen vergleichbar, denn er besteht ja auch in der fälschlichen Meinung, daß mit leichter Mühe große Leistungen vollbracht werden können. Obzwar wir keine Mittel haben, um die Größe der geistigen Anstrengung so anschaulich zu messen, wie den Kraftverbrauch in der Natur, und auch das, was dem scheinbaren Kraftverlust durch Reibung auf psychischem Gebiete korrespondirt, nicht ganz so deutlich in die Augen fallen mag, werden wir doch schwerlich bezweifeln, daß im Geistesleben (so sicher wie in der Natur) keine Kraft aus Nichts entsteht und zu Nichts vergeht; daß also selbst für die Schöpfung des Genies, das Prinzip von der Erhaltung der Kraft seine Geltung behauptet.

In dem Sinne freilich wird Niemand die ungeheure Spannung im Denkorgan und Willen des genialen Menschen fassen, daß etwa Pythagoras und Archimedes über ihrem tiefen Sinnen gleich Kopfschmerzen bekommen haben müßten; das wäre ja nur eine körperliche Fortwirkung und Bewegungsübertragung. Gewiß ist der Vorrath geistiger Kraft bei dem Genie auch in latentem Zustande unvergleichlich größer als bei dem gewöhnlichen Menschen, den auch der Reiz des Schweren und die Lust es zu überwinden nicht in gleichem Maße spornt; jedoch das auf die Arbeit verwandte Kraftaufgebot oder die Intensivität der Geistesthätigkeit muß schließlich der Leistung äquivalent und derjenigen Leistung dynamisch vergleichbar sein, die zur Aufnahme des geistigen Produktes (durch Lernen und Begreifen) von Seiten anderer Menschen erforderlich ist. Die Weisheit eines hohen Geistes ist also nicht etwas Geheimnißvolles; sie redet freilich nur zu dem, der das Interesse und die Ausdauer besitzt, sie sich arbeitend anzueignen. Stumm dagegen sind alle Geister für den, der selbst keinen hat.

„Sollte nun aber“, entgegnet uns wohl Jemand, dem der Nervenkitzel des Geheimnißvollen eine Würze des Lebens bildet oder den die Nüchternheit unsrer Erörterung anwidert, „sollte ein Werth, der ohnedies vorhanden ist, dadurch zum Unwerth gestempelt werden, daß ihn ein Geheimniß umgiebt?“ Keineswegs! Nur hat

das wahrhaft Werthvolle ſeinem Weſen zufolge nie die Tendenz geheim zu bleiben, denn gerade durch offenes Hervortreten iſt es am ſicherſten, richtig und nach Gebühr geſchätzt zu werden. Wenn jedoch Jemand das, was er weiß, aus gewiſſen Gründen weder ſagt noch ſonſt merken läßt, dann iſt es erſt recht kein Geheimniß, ſondern dem Einen bekannt und für die Anderen ſo gut wie nicht vorhanden.

Alſo was von der Weisheit der alten Kultur bei Egyptern, Indern und Baktrern von Werth war, das drängte ſtets zum Lichte, hat ſich gewiß erhalten und mag nur ſeine alten Formen in andre umgeſetzt haben; wie ja auch die Kräfte der Natur, dem „Mayerſchen Geſetze“ gehorſam, die ihrigen nur verwandeln.

Umgekehrt: was das Halbdunkel ſucht und ſich in den Schleier des Geheimnißvollen verbirgt, zeigt ſchon dadurch ſeine Minderwerthigkeit oder gar ſein ſchlechtes Gewiſſen und die Abſicht, für mehr zu gelten als es iſt. Selbſt bei Philoſophen werden wir mißtrauiſch, ob ſie nicht vielleicht nur taube Nüſſe beſitzen, ſobald ſie geheimnißvoll thun und — wie Hegel und Nietzſche — von Niemandem in ihrer unergründlichen Tiefe recht verſtanden ſein wollen. Wenn das, was Jemand ſchreibt, ſeiner eignen Anſicht nach für Andre nicht klar iſt, ſo thut er beſſer ſeine Arbeit ins Feuer zu werfen.

Daß es aber nicht überflüſſig war, alles Geheimnißvolle als werthlos zu erkennen und ſeines wohlfeilen Flitters zu entkleiden, zeigen ſchon an den obigen Beiſpielen die Gefahren, die es manchem redlichen Manne brachte, wenn der Reiz des Geheimnißvollen ſeine Perſon umgab.

In den Fällen, wo Jemand zum Eintritt in Geheimbünde oder Geſellſchaften, die ſich zu ſchlimmen Zwecken gebildet haben, verlockt werden ſoll, wird ihm gewöhnlich von einem der Theilnehmer in Ausſicht geſtellt, ein für ihn werthvolles Geheimniß zu erfahren, wenn er ſich im Voraus mit ſeinem Wort zum Schweigen verpflichtet. Thut er es und bereut ſpäter, ſich zu verwerflichen Dingen hergegeben zu haben, ſo muß er ſich trotz ſeiner Gewiſſensnoth auch wieder als ehrlicher Mann ſcheuen, das Wort zu brechen und Alles, wie er wohl ſollte, zur Anzeige zu bringen. Hätte er die Einſicht beſeſſen, daß an allem Geheimnißvollen zwiſchen Himmel

und Erde nicht viel verloren ist, so wäre er nicht in den Fallstrick gerathen, im Voraus mit seinem kostbaren Ehrenwort eine Sache zu bezahlen, die er noch garnicht kannte.

Ein Solcher hatte eben noch nicht gewußt, welche Antwort wir ein für alle Mal Demjenigen zu geben haben, der an uns, nicht an ein Kind, herantritt und die verheißungsvoll klingende Frage stellt, mit der diese ganze Plauderei begann.

Gregor von Glasenapp.

Bilder aus Altlivland.

(Fortsetzung).

Der Weg nach Neu-Laitzen führte vier Meilen weit fast durch lauter Wald, zuletzt kam ein offener rauschender Bach, herrlich gewachsene Erlen- und Espengruppen, eine offene Gegend, dann kahle, abgerundete Berge, dann Neu-Laitzen; hoch darüber hinaus die Oppekalnsche Kirche, ein Lichtpunkt am dunkeln, dämmernden Horizont. Alte, niedrige, breit und lang gelagerte Gebäude deuteten auf eine große, vermögende Haushaltung, ein terassirter Garten, Treib- und Lusthäuser auf Naturfreunde, doch auch hier Alles auf eine frühere, bessere Zeit. Cornelius schoß aus einem großen, von Vielbeerbäumen besetzten Gebäude, dessen Fenster mit Damen besetzt waren, und führte seine Gäste seitwärts zu einer Herberge, die elender war als die in Neuhof, niedrig, dunkel und kleinfenstrig; auch Friebe fiel das auf. Man schälte sich aus und machte sich galanter. In Prozession erreichten wir die alten, großen Zimmer und einen großen Kreis von Damen darin, unter denen eine hohe, junonische Gestalt sich als Mutter einer holdseligen Brünetten, der Frau Baronin Maria von Wolff, ankündigte. Meine Töchter, präsentirte sie würdevoll, und meines Sohnes Brudertöchter. Hier herrschte nicht livländischer Ton, sondern Freiheit, Anstand, liebliches, zuvorkommendes Wesen, ohne Hofmanier, ohne tölpische Freundlichkeit oder alberne Zurückgezogenheit. So war die Unterhaltung wie die Bemerkungen und Empfindungen über Alltagsleben,

Kunſt und Wiſſenſchaft; Kritteleien und Neckereien zeigten ſich hier weder unter Familiengliedern noch gegen Nachbarn. Mit reizender Unbefangenheit und reiner mütterlicher Freude trieb die Frau Baronin vier Kinder zuſammen; man fühlte ſich glücklich in der Kinderwelt. Später kam dann auch der Baron, etwa dreißig Jahre alt, hochſtämmig und ſtarkgliederig und ſchon grauhaarig, von großer Milde, Einfachheit und heiterem Weſen. Das Gefühl, ſich glücklich zu wiſſen in dem Kreiſe der Seinen, ſprach ſich in jedem Zuge bei ihm aus. Mit Wonne umfaßte er Weib und Kind, welches ſie ihm darreichte, ſeine Maria war die Seele des Kreiſes, das ſah man den ganzen Abend. Die Erinnerung an Dresden und ſeine Umgebungen vollendeten die Empfehlung des Fremdlings in dieſem Hauſe. Erſt in der Dämmerung des folgenden Tages brach ich auf und die ſelige Erinnerung dieſes Beſuches verließ mich nie.

Bald darauf kam Herr von K . . . . n des Nachts wieder zurück; ein Walkſcher Müller war mitgekommen, der die geſunkene Kirche wieder aufrichten und den Thurm abnehmen ſollte. Verbindlicher und freudiger kann ein Freund den andern nicht wiederſehend feiern, als der Patron den Hofmeiſter. Er ſah die Unterrichtsanfänge, dankte in der That gerührt, wiederholte ſeine Bitten, ſich der Kinder anzunehmen, und überließ mir Alles, wie, was, wenn ich vor gut fände, und dankte mir beſonders, daß ich den Kapitän Schwager abgefertigt habe.

Meiſter Trentſch aus Walk revidirte den Bau. Solch' ein verwildertes Heiligthum war mir noch nicht vorgekommen, die verlaſſenſte Baracke war beſſer. Trentſch meinte: Iſt eigentlich nichs zu thun, als abbrennen, allein der Herr Kreisrichter will an eine neue Kirche nicht glauben und ſelbſt zur Reparatur ſingen die Vögel noch auf den Stämmen, Alles ſo gut wie weggeworfen. Ein Herr Baron W. macht's ebenſo, Alle ſo. Spielen thun ſie wie die Ratzen, den armen Handwerksmann quetſchen ſie aufs Aeußerſte; Alles halb umſonſt, ſchlechtes Freſſen, am Ende Händel. Und dieſe Herren ſind auch Richter, der Seckeltär iſt gehorſamſter Diener, wer kann da zu dem Seinigen kommen! Herr, ich weiß ein Lied zu ſingen. Und ſeit der neuen Wirthſchaft (der Statthalterſchaftsverfaſſung von 1783) ſind ſo viel neue Hungerleider hinzugekommen, mit großen leeren Sporteltaſchen, die wollen alle haben, und viel.

Unterdeſſen waren mehrere Herren aus der Nachbarſchaft zur Jagd auf ein Elenthier im hieſigen Revier hereingezogen. Herr von K....n wohnte den Stunden bei. Am Ende reichte er mir die Hand mit den Worten: Freund, laſſen Sie uns möglichſt lange zuſammen leben und wirken, aber rechnen Sie nicht genau. Ich ſagte auf ein Jahr zu. Herr von K....n empfahl mich ſeinen Freunden, den Jägern, man ſagte mir viel Schönes und zog dann zum Frühſtück. Nun brachte der Zimmermann und Müller Trentſch ſeinen Bauanſchlag. Man ſchänkte ihm ein, jeder der Herren ſagte ſeine Meinung, man ſcherzte über das Zuviel an Bedarf, Handlangern, Sägern, Geld und Fuhren. Meiſter Trentſch betheuerte, das Mindeſte in der Eile aufgeſetzt zu haben, und lud die Herren ein, das Hundeneſt anzuſehen; man lachte ihn aus. Nun, ſtraf mich Gott, rief er aus, der da (auf mich weiſend) hats mit angeſehen, rede ich wahr? Bewahre mich Gott vor Lügen, bald möchte ich hinzuſetzen: vor der Arbeit, ich kenne dergleichen ſchon. Nun, Meiſter, gnädig, gnädig! faſelte Onkel Peterchen dazwiſchen. Die ganze Unterhaltung zog ſich ins Lächerliche und blieb unentſchieden; man ſchickte den Müller zum Eſſen. Der Kapitän Peterchen figurirte hinter ihm drein, man hatte ſein Gaudium daran, die Knaben ſpotteten wieder hinter dem Onkel; der dicke Ferdinand M....n hetzte, Herr von K....n vergaß ſich und ſtimmte mit ein. Taute Lottchen bekam auch ihr Theil, wegen der Aeußerung: die Jungen wären ſo ſchon arg. Ich bekam viel Licht über den Charakter dieſes Hauſes. Onkel Peterchen zog endlich ab und Madame Meinicke reiſte im Frühling zum Grabe ihres Mannes. Das Gefühl, ſie gelte nun nichts mehr, ſeit der petit allemand Alle toll mache, trieb ſie fort. Man hatte nicht das Herz gehabt, ihr aufzuſagen, ſo weichherzig waren beide Eltern. Unter gewiſſen Bedingungen war das ſehr reſpektabel, unter anderen ſchwach und verderblich.

Palmſonntag erſchien und der Herr von K....n kam heim. Er war mit großer Gefahr über den Schwarzbach gekommen; ſein treuer Jürgen Lahmpoth hatte ihn, auf einer treibenden Eisſcholle liegend, über dem Waſſer erhalten, bis Stangen, Bretter und Menſchen aus dem nahen Kruge herbeigeſchafft werden konnten. Sein ohnehin kranker Fuß, jetzt faſt zerquetſcht, hatte den Herrn vor dem Zermalmen zwiſchen den Schollen errettet. Herr v. K....n

machte ebenso wenig etwas aus seiner Gefahr, als aus Jürgens edler Anstrengung; von besonderer Dankbarkeit merkte man nichts. Unfreundliche Witterung, fast undurchkömmliche Wege veranlaßten äußerst stille Char- und Osterwoche. Von Predigtlesen und Kirchengehen ereignete sich nichts. Der Herr Patron lebte den ganzen Tag mit den Kindern bei mir, seinem Freunde; es schien aufrichtig gemeint. Ich holte mein Tabaksgeräth hervor, der Patron freute sich sehr darüber. Mein Tabak schmeckte gut und war wohlfeil und da ich immer seltener hinüber zum Frühstück und Thee ging, so bot sich auch selten eine Revanche von Seiten des Patrons an. Uebrigens lebte es sich trefflich mit der allzu weichen Seele, so lange sie ohne weiteren Anreiz war, fast burschikos in Wort und That. Man machte nun Anstalten zur Reise nach Rogosinsky und vollendete sie in einem Tage. Man gelangte in eine Burg, deren Hauptgebäude noch unvollendet war. Diener, Beleuchtung und Treppe sprachen sich fast teutsch aus; die schöne Frau von Glasenapp, die lieblichen, wohlgekleideten Kinder entsprachen den stattlichen Zimmern und Möbeln. Besseres hatte ich in Livland noch nicht gesehen; das sei Petersburger Manier, hieß es, sah aber aus wie New-Yorker oder Plymouther Wirthschaft, Anordnung und Geschmack. Ich bekam nach dem späten Abendessen zusammen mit den Knaben ein prächtiges Zimmer und einen besonderen Diener; die schöne Frau begleitete uns selbst dahin. Immer erschien die Frau von K....u wie eine Kammerfrau gegen die Frau von Glasenapp, so interessant sie auch allein war, und die Töchter wie ausstaffirte Bauerkinder, ohne Manier und Sprache. Man lebte hier drei Tage in floribus. Ich wanderte viel herum. In der Gesellschaft herrschten die alten Scherze, auch wohl ein Spielchen, die Knaben wichen nicht von den Alten; doch trieb man es nicht so wild wie zu Hause, die schöne Frau waltete graziös.

Im Juni fuhr die ganze Familie zur Mutter des Herrn von K....n nach Z....n, das man am zweiten Nachmittage erreichte. Es zeigte sich ein kleiner Hof zwischen kleinen reinlichen Wäldchen, Wiesen und Feldern, eine lange Mühlenstauung — herrliche Linden und Ahorne, älter als in Seltinghof, sonst im nämlichen Stil — allerliebst! Freudengeschrei ertönte im Wagen und Prr! Eine kleine alte Frau in herrnhutischem Kostüme empfing mit echt mütterlicher Würde die Huldigung ihrer Kinder und Enkel. K....n mußte

den Fremdling gut empfohlen haben; sie bot mir gütigst die Hand, ich drückte sie ans Herz.

Ich kannte das Personal schon dem Namen nach. Pastor Waldburger und seine Frau und eine alte Jungfer, echte Glieder der Gemeinde, nahmen alle apostolisch herzlich auf, als Glieder eines Hauses. Alles altväterlich, reinlich, solide im Innern. Christlicher Weltton herrschte in Sitte, Ausdruck und Betragen fast wie in Conecticut bei der Frau Obristin van Henkel. Und in der That, der Friede Gottes wohnte in dem Hause. K....n war ein guter Sohn, Sophie lag der Großmutter in den Armen; die Anderen saßen zu ihren Füßen. Ehrwürdige Frau! Den Abend und die Tage vergaß ich nie.

Ein frugales Abendessen füllte Alle mit Wohlgefallen. Die Alte fragte nach meinen Reisen, sie war bekannter in Herrnhut — Gnadenfrei — Amsterdam — Albany, — in Bethlehem und Salem als der Gereiseste. Man sammelte sich, Waldburger redete aus dem Herzen (was in den Schnabel kam), endete: Ja, nun Du lieber Heiland! es will ja garnichts bedeuten, und intonirte: Jesu, süße Ruh, Wer ist wohl wie Du! Ich erwarb mir durch den wohlbekannten Choral auf dem Klaviere, den ich unaufgefordert nach ihrem Sinne begleitete, das Bürgerrecht. Geht im Frieden des Herrn, lieben Kinder! Gute Nacht! entließ sie die edle Mutter.

Ich bekam mit den Knaben ein geräumiges Zimmer mit einem Fenster in den Garten; recht zur Ruhe gemacht. Sehr frühe suchte ich das Weite und machte mich mit der Situation bekannt. Die Sonne stand schon hoch, der Friede wiegte die Herrschaften noch alle außer Waldburger, der sang mit seiner Frau sehr sanft. Ein Kaffédust wehete am Eingange, mein Wunsch wurde bald befriedigt, ein frommer Diener brachte den edlen Trank, Licht und herrlichen Tabak.

Nach 9 Uhr sammelten sich Alle zum Morgengebet. Es herrschte wahre Andacht; der Herr verstand die Tiefe des unaussprechlichen Seufzens des ehrlichen Waldburgers besser als die Weltkinder seine Rede, und die glänzenden Augen der Frau von K....n sprachen andere Begriffe von der Ertödtung der Sinne aus: Und gewiß, sie hatte ein reines Herz. Er, der Herr von K....n, saß als Sohn neben der ehrwürdigen Mutter und zeigte eine Selbstbeherrschung, die ihn ehrte. Sein Karl stand zwischen

den Knien, die Flachshaare desſelben leiteten ſo manche Aufwallung, an den beweglichen Naſenflügeln ſichtbar, glücklich ab.

Nach dem Gebete ſang man piano einen Vers, alle Domeſtiquen ſtanden hinter der Jungfer, dann gab man die Loſung des Tages, die Leute bezeichneten ſie in ihren Bibeln, ſang wieder einen Vers und verlas einen Theil der Miſſionsberichte, diesmal aus Tranquebar. Die Andacht einer Stunde ſchloß mit dem herrlichen letzten Verſe aus: Wer nur den lieben Gott läßt walten.

Man gab ſich den Freundeskuß. Die Leute küßten der alten herrlichen Frau die Hand und beugten ſich blos vor den Uebrigen. Und Jeder ging an ſein Tagewerk. Treffliche Einrichtung, ſo jeden Tag ſich vorzubereiten! Ach und dennoch gab es viel Unkraut unter den Leuten, welche bei viel Muße und guter Pflege ſich auf die Weichheit ihrer Frau verließen.

Die Großmutter bat den Lehrer um Erlaß der Stunden, dankte für den Choral und meinte: ich müſſe ehedem Freund der Gemeinde geweſen ſein. — Nicht Freund, nicht Feind, ſagte ich etwas weltlich betont, aber wo das Herz ſo rein in Anſpruch genommen wird, wo der Verſtand folgen kann, wo Ordnung und Freudigkeit bei Arbeit und Erholung in ſchönen Erfolgen ſich zeigt, da, gnädige Frau! da huldigt man gern. Ach, Freund, fiel Waldburger ein, der Herr klopft an ihr Herz, wenden Sie es ganz zu ihm, werfen Sie ſich in ſeine Gnade. K....n lächelte; ſo wie ich ihn ſchon kannte, gingen wohl leichtfertige Ideen an ſeiner Seele vorüber, ſein Blick auf die Frau machte ihr Auge niederſchlagen.

Waldburger führte mich und die Knaben in ſeinen Park, wie er einen kleinen Wald nannte, deſſen Holzwege er ausgeräumt, da und dort Stubben, Steine und Raſenſitze zu Ruheplätzen bereitet hatte.

Die abwechſelnden Wieſen und Laubgewölbe der angrenzenden Wäldchen enthielten bei aller Flachheit des Bodens mehr Reiz als der trockne, einförmige Tannen- und Kieferwald, den der Ehrenmann nun ſeit 3—4 Jahren tagaus tagein allein für ſein Paradies hielt. Weiterhin kamen ja Bächlein naſſe Stellen, Gräben, keine oder ſchlechte Brücken.

Schon am Nachmittage reparirte ich eine derſelben, nachdem ich herrliche Buſchwege in dem Laubwäldchen, Blumen und ſonſt

allerlei Schönes wollte bemerkt haben. Die Töchter wollten mit, als Beweis eines großen Vertrauens erhielten ſie die Erlaubniß der Großmutter — Waldburger hatte tauſend Aengſte; wie die Hirſche folgten ſie mir, jubelten, gefielen ſich in den heimlichen Revieren; man ſang Overbecks: Komm lieber Mai und mache die Bäume wieder grün. Ei der Teutſchel! rief Waldburger, wer ſollte ſo etwas hier ſuchen! Ja, lieber Heiland! Die Erde iſt voll Deiner Gnade und die liebe Jugend — ja! wie ſo froh! wenn's nur vom Herrn und Heilande käme! Aber ihre Herzlein ſcheinen fern von ihm zu ſein, Weltluſt! — Ei ſo früh! Fräulein Sophia konnte ſchon ſchön beten, ſie kannte den Herrn, ſie hatte ihn lieb — ach! die böſen Augen! Dr. Rühl kurirt ſie nun ſchon ein Jahr, wird es beſſer? Das liebe Lamm! was hilft Kleiſt und Gesner und all das weltliche Zeug! Chriſtum lieb haben, iſt beſſer denn alles Wiſſen. Lieber Heiland, nimm Dich ihrer Seele an.

Ich wußte es: jede Vorſtellung, jeder Einwand ſei bei Leuten dieſes Sinnes vergebens — er gab mir oft ſeinen Tabaksbeutel, bat ſich oft Feuer aus, in deſſen Erwecken ich eine große Fertigkeit beſaß, und ſo blieben wir ſtets gute Freunde. Er ließ die Weltkinder laufen, lachte oft, daß ihm die Thränen über die Wangen rollten: Ja, ja, ſo machts die unerfahrene Jugend! ſeufzte er, ſie abtrocknend.

Und ſo entflohen 14 glückliche Tage, von denen kaum 5 regelmäßige Stunden zählten. Die Furcht der Großmutter legte ſich: ihr Pfleg- und Liebling Sophia blühete bei der Verwilderung auf, ihr Auge beſſerte ſich. Die ſchönen Stellen der Dichter, voll Freude, Dank und Liebe an und gegen die Natur, an Gott, gefielen der Großmutter; ſie ſchöpfen alle aus der heiligen Schrift, ſagte ſie, da und da ſteht das Nämliche, Sophiechen, lies doch! — Ja, ergänzte Waldburger, der Heiland greift die Herzen ſeiner Lämmlein an allen Orten an, daß ſie ihn doch ſuchen und finden ſollen. Ja, ſetzte ich hinzu: Sie ſchmecken es ja ſchon, wie freundlich der Herr iſt! Die Großmutter ſah mich liebend, Waldburger finſter an. Der Herr von K....n lächelte ſchelmiſch.

Eines Nachmittags wandelte K....n mit den Knaben und mir nach dem Paſtorate durch den Park, durch unbedeutende Gebüſche und kleine Felder. Auf einmal enthüllt ſich auf einem Hügel mit einem prachtvollen Birkenhaine eine der ſchönſten Aus-

ſichten — rechts Smilten in ſeiner Stattlichkeit; gradeaus Trikaten, Dutkenshof, Sackenhof, im Hintergrunde ein bewaldeter, finſtrer Bergrücken, links Neu-Smilten, Berge Haine, Felder, Wieſen, Höfe. Man ſieht wie ins neue Jeruſalem, meinte Waldburger und ſtopfte ſich friſch die Pfeife, auch K . . . . n, wie in Canaan vom Gebirge Piſga und Nob. Der Herr von K....n ſei Moſes, Waldburger Joſua, ich Caleb, meinte ich. Ach Du lieber Heiland, ich Joſua? ſeufzte er, ſich ins Gras lagernd; die Anderen folgten. Es gab einen heiteren Moment ganz ohne Aſketik. K.'s Muthwille blitzte oft auf, bloßes Wetterleuchten. Das Paſtorat lag keine 1000 Schritte unter uns. Man gewahrte von da aus die Fremden. Ein Schwarm kam ihnen entgegen, der Paſtor nach Melchiſedeks Manier voran.

Der hochſtämmige, nußbraune Paſtor Haſſenſtein *) mit kohlſchwarzer Perrücke in 100 Locken, grauem, ſchwarzbeknopftem Kleide rief: Ei, ei, Herr Kreisrichter, zu Fuß! Ei, ei, Herr Paſtor, ohne Hut, im halben Ornate! war die Antwort; die Herren ſchraubten ſich, K....n fühlte ein Uebergewicht. Die Frau Paſtorin hoch geſegnet, ein rüſtiger Knabe, ein verbindlicher Hofmeiſter empfingen Grüſſe, ſpendeten welchen entgegen. Man lebte froh, kegelte eine Partie und zog gegen Abend, von Allen begleitet, auf den Neu-Jeruſalems-Platz. Waldburger verſchaffte mir durch Erwähnung des Melchiſedeks-Vergleiches einen günſtigen Blick von dem großen, mächtigen Paſtor.

Die ehrwürdige Mutter und Großmutter fand am Abende, das Klavier ſei verſtimmt. Der Schulmeiſter kann es ja ſtimmen, fiel K....n ſchnell ein. Ach, der garſtige Menſch, ich ſehe ihn nicht gern, erwiderte ſie. Aber es fehlen Saiten, es ſpringen welche, wendete K. ein, ich laſſe ihm ſagen, welche mitzubringen. Die Gute gab nach, Karl äußerte ſchon ſein Gaudium, K....n lächelte, ſich jedoch faſſend.

Am folgenden Nachmittage erſchien der Ehrenmann mit ſeiner Tochter, eben als ich mit den Kindern unter dem großen Ahorne erzählend mich befand. Ach, Herr Liphold! ſchrie Karl, ſtürzte davon und rief den Alten: hier iſt Liphold. K....n kam ſogleich;

*) Ernſt Gottfried Haſſenſtein aus Oſtpreußen, war ſeit 1771 Paſtor zu Smilten. † 1805.

Ach, mein charmanter Freund und Gönner, willkommen! rief er, ſtellte aber dem Abſteigenden einen Fuß, während ſeine Tochter, ein ſchönes Mädchen, ziemlich verlegen die Fräulein begrüßte, welche ſie zur Großmutter führten. Theuerſter Gönner und Freund! tauſendmal um Vergebung, erwiderte eine wohlgenährte, ſtämmige Figur mit der ſelbſtgefälligſten Miene, wohlgekleidet; ſehr erfreut, Ew. Hochwohlgeboren meine unterthänigſte Aufwartung zu machen, obgleich nicht ſo tief, wie dero Gnaden vermeinten. Und damit umarmte er den Herrn v. K....n vertraulich. Karl ſchob unterdeſſen ſein Kleid auseinander und gab ihm einen Schlag. Ohne ſich umzuſehen, ſchnellte Liphold etwas in die Höhe. Ha! Mücken! wobei ſeine Perrücke, nach der des Paſtors geformt, aber ebenſo weiß als jene ſchwarz, ſich etwas verſchob. Man zog ſich unter den Ahorn. Der Scherz dauerte in demſelben Tone fort, jede Neckerei erwiderte Liphold prompt, oft beißend. Karl repetirte wahrſcheinlich alte Kunſtſtückchen, Steinchen in die Stiefel, Pferdeäpfel in die Taſchen, Neſſeln aufs Schnupftuch u. ſ. w.

Niklas hielt ſich in Schranken, allein ſein Gaudium konnte er nicht verbergen, wenn Liphold und Karl ſich wechſelſeitig unanſtändig begegneten. Mich behandelte er als Herrn Konfrater. Es wurde ihm zu warm. K. führte ihn in mein Zimmer. Ohne weitere Umſtände hing er die Perrücke an einen Nagel. Da hängt die Geiſtlichkeit, ſagte er mit einer hanswurſtähnlichen Grimaſſe. Seinen Rock warf er ab. Ihren Schlafrock, Herr Konfrater, um Vergebung. Er zog eine feine Nachtmütze aus der Taſche, fand Karls Geſchenk; warf es nach ihm, die Mütze war beſudelt. Hm! Karlchens Wappen! und ſetzte ſie auf. Nun, theurer Gönner! ein Pfeifchen, ſo lange Ihre gnädige Frau Mama zu ruhen geruhet, ein Gläschen Bier von Herrn Konfraters oder Walburgers Bierchen könnte nicht ſchaden, denn Ew. Gnaden trinken nur Waſſer, ſind ein ſtarker Spaßer. Herr Liphold, Sie ſind ein grober Flegel, war die Antwort. Ew. Gnaden! ich ſtreiche die Segel.

Liphold wurde befriedigt. Der Scherz ging ins Bittere; à propos wie ſteht's ums Tanzen? um den Kontre-Baß? fing der Herr v. K....n wieder an. Alles in Wichs, erwiderte Liphold, ein neues Entrechat, Ew. Gnaden, theurer Freund! Nun legte er die Pfeife weg, ſchlug den Schlafrock zurück, künſtelte mit den Füßen. K....ns Bravo! belebte ihn, die Sprünge wurden höher;

K....n bemühte ſich, ſie nachzumachen, die Knaben auch. Wie von ohngefähr hob dieſer die Füße höher, Liphold bekam Stöße. Dieſer, ohne ſich ſtören zu laſſen, erwiderte ſie von allen Seiten bei ſeinen ſchnell variirenden Bewegungen. Keiner beklagte ſich, Keiner entſchuldigte ſich, Liphold blieb Meiſter, nahm ſeine Pfeife und ließ ſich durch die poetiſche Nachleſe nicht aus ſeiner Ruhe ſtören.

Man meldete: es wird zum Kaſé und Thee gebeten. Des Wunders halber ging ich mit, ſonſt gewöhnlich ins Freie. Die ehrwürdige Matrone grüßte Liphold höflich, nahm aber keine Notiz von den erhabenen Floskeln des allerunterthänigſten Lipholds. Mein Sohn wünſchte das Klavier in Ordnung, ſagte ſie mit ſcharfen, zurechtweiſenden Blicken, ſehen ſie doch zu, was da fehlt. Er ſchnitt eine Kapriole, nickte K....n von der Seite zu: Brr! kalt Wetter! Die liebliche Tochter ſaß im Kreiſe der Damen wie vernichtet. Die alte Frau ſuchte ſie durch fleißiges Geſpräch zu unterhalten, zu tröſten.

Liphold machte ſich viel zu ſchaffen, lächelte, ſtampfte mit den Füßen, trommelte, daß mehrere Saiten ſprangen, ſpannte grimaſſirend neue auf, ſtimmte, blickte triumphirend auf die Geſellſchaft, nickte dem Herrn von K....n zu, ſchnitt Geſichter gegen die Knaben. Karl, ſich nach der Großmutter ſtets umſehend, ſtach ihm in die Waden. Verdammte Mücken, rief Liphold, ſchlug hinten aus und traf; Karl ſchwieg. Endlich wars fertig, er präambulirte zu: Nun danket Alle Gott! und ſang nicht ungeſchickt zur Melodie. Auf einmal rief er ſeiner Tochter: Luiſe! des Hochwohlgebornen Herrn Kreisrichters von K....n Exzellenz Leib- und Magen-Murqui!*) Die Tochter zitterte, zögerte. Die alte Matrone verbat es ſich. Imperatoriſch ſcholl's: na, man fix! ſing! Die arme Verlegene ſang dann kaum hörbar; ſing! ſchrie er, wobei er denn fürchterliche Geberden machte: Ihr Schönen höret an u. ſ. w. Die ehrwürdige Matrone mußte ſelbſt lächeln, ihr ehemaliges Jugendlied ſo ausgeführt zu ſehen. K....n bezeigte Beifall, Liphold zog den Tremulanten, er übergrunzte Klavier und die feine Modulation der weinenden Tochter. Und ſo folgten ſich mehrere alte Arien,

*) Ein Murmelſtück, ein kleines Tonſtück veralteter Art fürs Klavier, mit eigenthümlicher Benutzung des Baſſes.

die der Matrone als Erinnerungen nicht unangenehm zu sein schienen. Der Herr v. K....n winkte, es sei nun genug. Nun fing Liphold den Dessauer Marsch an, wechselte bald mit dem Liede: Wer nur den lieben Gott läßt walten, bald mit dem: So leben wir, so leben wir alle Tage in der allerschönsten Compagènie. Die alte Frau v. K....n entfernte sich, Liphold bekam seinen Thaler, noch etliche derbe Liebkosungen und schied wie er gekommen war, wie ein verächtlicher Narr!

Am ersten Pfingstfesttag zog man in die Kirche nach Smilten. Die alte Mutter nicht, Waldburger und Konsorten nicht, der Herr v. K....n aber im Gefolge aller Leute. Ein schöner Vormittag machte das Zusammenströmen aller Teutschen und halb Teutschen angenehm und feierlich. Wie ein Vorwerk schlossen die Krüge aller eingepfarrten Güter sich an die steinerne Kirche an. Sie schien von außen sehr wohl unterhalten zu sein, und durch die offene Thür leuchtete eine gemalte Decke. Sie sprach mich an; ich verließ den durch einen kahlköpfigen Herrn Otto von Krüdener sehr erheiterten Kreis mehrer adligen Eingepfarrten. Die Orgel ertönte schreiend, welche an der Balustrade des Chors ihre Hauptface hatte. Welch eine Musik und welch eine Malerei des Plafonds! Liphold lugte oft hinter der Orgel hervor und nickte den Herren zu, griff dann erbärmlich ins Orgelwerk und arbeitete wie ein Rasender. Die Gemeinde ordnete sich, als der stattliche Pastor durch sein Erscheinen dem Lärmen ein Ende machte. Gesang und Predigt hatten wenigstens Anstand und Würde, wenn sich auch keine begeisternden Pfingstflammen zeigten. Lipholds Tremulant brüllte oft durch, der Beifall der Herren von unten zu ihm störte doch zuletzt. Während die Herrschaften sich noch mit dem Pastor unterhielten und seinen Einladungen zu- oder absagten, gesellte sich Liphold zu seinen Herren Konfratern, einem Kandidaten der Theologie Schroeder aus Lindenhof, einem Kandidaten Langer (eine wahre Falstaffsfigur voll Bonhommie) und mir und zeigte uns die übrigen Herrlichkeiten der Kirche: den grimmigen Kanzelträger Moses, das auf die Kanzeltreppenthür gemalte Herz mit der Blechthür, an welche Christus angeklopft und aus welchem die Sünden unter allerlei Emblemen hervorfahren, darunter die Inschrift: Du, mit Deinem Gnadenhammer schlag an meine Herzenskammer. Liphold lud dann sämmtliche Herren Konfraters auf den

dritten Feiertag zu ſich zu einer geiſtlichen Collation, welcher Aufforderung Alle folgten. Nachher machte ich mit Schroeder einen Spaziergang, auf dem Lindenhof und deſſen edle Beſitzerin, die Baronin Boye, den Hauptgegenſtand der Unterhaltung ausmachten. Ich verſchwieg den erſten tiefen Eindruck, den ſie vor beinahe drei Jahren auf der Reiſe von Riga nach Neuhof auf mich gemacht hatte. Nach dem, was Schroeder von ihr und ihrem Bruder, dem Paſtor Dankwart, erzählte, wurde der Wunſch, ihre Bekanntſchaft zu machen, gerechtfertigt. Bald bezieht der Generalgouverneur Browne ſein Gut Smilten, ſagte Schroeder, die Baronin, ihm verwandt, macht ihm dort alljährlich eine Staatsviſite und ein oder der andere Sohn pflegt ſie zu begleiten. Sollte dies im Juli der Fall ſein, ſo reiſe ich mit zum Inſpektor in Smilten, der ein Muſenfreund iſt, indem ſein Sohn ſchon ſeit Oſtern in Jena hauſet. Die Baronin hörte längſt von dem Meiſterſtücke unſeres Wendenſchen Raphaels, des Malers Haberland, in der Kirche; ich gebe ihnen einen Wink, im Kirchenkruge treffen wir uns zufällig, das Weitere müſſen wir abwarten. Wir ſchieden als gute Bekannte.

Herr von K....n mußte nach Walk und konnte vor den Hundstagen nicht wiederkommen. Man arbeitete und betete fleißig; die Ankunft der älteſten Tochter der alten Frau v. K....n mit ihrem Sohne und zwei Töchtern und dem Hofmeiſter Langer unterbrach nicht einmal die Tagesordnung. Langer und ich vertrugen uns gut; jener war die gutmüthigſte Seele, nicht ohne Kenntniſſe, aber träge bis zur Faulheit. Unterdeſſen nahm er ſeinen Zögling, einen Knaben von 12 Jahren, ernſt genug vor; nach Halliſcher Manier, pflegte er zu ſagen, wenn er einen Satz zehn Mal nach einander exponiren und analyſiren ließ. Lateiniſch und Franzöſiſch war Alles, was er lehrte; das Uebrige kommt ſchon von ſelbſt mit, meinte er, man ordnet das nachher auf Univerſitäten ſchon zum Ganzen. Ich las oft vor. Herders Ideen gefielen der edlen Großmutter, ſie faßte ihn richtiger als der Paſtor Waldburger, der wirklich ſtudirt hatte, früher Halliſcher Waiſenhäusler und dann Prediger im Brandenburgiſchen geweſen war. Nun vergaß er Alles aus Liebe zum: Eins iſt Noth. Langer war Alles gleich.

Am ſtaubregneriſchen Morgen des 7. Juli erhielt ich ein Billet von Schroeder und am Nachmittage deſſelben Tages erreichte ich den ſteinernen Kirchenkrug. Schroeder ſtand ſchon in der Kirchen-

thür mit einem rothköpfigen Knaben von 8 Jahren, mich erwartend. Die Frau Baronin Boye ſtand am Altare und entzifferte übertünchte und beſchädigte Leichenſteine. Schroeder ſtellte mich vor, ſie beleuchtete mich mild, doch ernſt mit herrlichem Auge. Man gedachte der Sudeleien in der Kirche nicht, man kam auf die ſchwediſche Zeit, in welcher die Kirche gebaut war, von da auf das Zeitalter, auf den Geiſt der Nationen nach dem weſtfäliſchen Frieden, auf das Fortſchreiten einiger, auf den Verfall anderer, endlich auf die hieſige Verfaſſung, die ſie mit Sachkenntniß und ſeiner Behutſamkeit blos andeutete, kurz, es war raſch ſechs. Das Vergnügen war kaum geweckt. Sie mußte fort, da der Weg über fünf gute Meilen betrug, erlaubte mir aber beim Abſchiede, ſie beſuchen zu dürfen. Meine Seele jauchzte, ich dankte mit ſichtbarer Freude. Schroeder meinte, ich ſolle gleich auf der Stelle meinen Vorſatz ausführen, die Hundstage fingen ohnehin an, die Frau Baronin könne uns Alle in den geräumigen Wagen anfnehmen. Wenn Sie wollen, ſagte ſie, indem ſie ging, mit Vergnügen. Ich entſchloß mich auf der Stelle, ſo wohl war es mir ſeit den Kindheitsjahren nie geworden; es war ein Seelenrauſch der edelſten Art, vielleicht der höchſte im ganzen Leben. Erſt eine Stunde nachher fiel es mir ein, der ehrwürdigen Großmutter wie der Frau Patronin Kunde von meiner Reiſe zu geben; Schroeder beförderte ſie von Blumenhof aus nach Z—n. Alle ehemals ſo genau betrachteten Oerter glänzten im Abendſtrahle vergeblich. Ich war mit ihr in den ſchönſten Gegenden der Erde, in den ſchönſten Momenten der Menſchengeſchichte, der Kunſt, des religiöſen Enthuſiasmus, im Himmel, in Trauer am Grabe großer Hoffnungen, auf den ſonnigen Höhen des Glaubens an Wiederſehen, an ruhiges, glückliches Fortſchreiten veredelter Natur. Ich jubelte, ich weinte, ich beſchrieb ihr meine Lage, meine frühere und jetzige Seelenſtimmung und riß, zum erſten und letzten Male, ihre Hand an mein Herz. Die Sonne ging auf der herrlichen Höhe eben unter. Bald genug rollte der Wagen vor eine Säulenhalle, von Prachtlinden überſchattet. Der freundliche Herr von Müller hob die Baronin aus dem Wagen, ein zweiter rothköpfiger Knabe hüpfte ihr entgegen, einen dritten brachte die Wärterin.

Voll Erſtaunen ſah Müller einen Nichtbekannten auch aus dem Wagen herausſteigen; ſeine Frau, das ehemalige Fräulein von

Holtey, erkannte mich ſogleich: der Herr war ja damals, Du weißt, mit D—gs. Ah, ſehr charmirt! Ich garnicht, rief eine Stimme aus dem Heere von Frauen, Dienern und Mägden, die ſich in der Halle um die Baronin drängten; es war Fräulein Chriſtine von Brümmer. Hier kann man wohl ſagen, bemerkte ſie: der Himmel führt ſeine Heiligen wunderlich. Von den Gebirgen Gileads, wie Sie die hohe Marienburgſche Gegend nannten, auf den Hermon; wie leben Sie im Hain zu Mamre, wo man dem Moloch Zinzendorff opfert? Das freudige Getümmel wirbelte Alles untereinander. Schroeder wallfahrtete in den Garten, der älteſte Sohn zog mich mit dahin. Ein langer Bogengang beherbergte den gedeckten Tiſch; die Luft war ſo ſtill, daß kein Licht flackerte. Man genoß viel Milch und es herrſchte große Einfachheit in Allem, auch völlige Freiheit im Kommen und Gehen. Die abgeriſſenen Fäden von unterwegs knüpften ſich wieder an und Lichtpunkte flackerten wieder auf. Noch Mitternacht erſt führten mich Schroeder und die Hausjungfer Maſche ins nette Kämmerlein.

(Fortſetzung folgt.)

Litterärisches.

Baltische naturwissenschaftliche Litteratur *).

Wem es darum zu thun ist, eine genauere Kenntniß der Natur zu gewinnen, der wird sich zunächst am zweckmäßigsten in der Heimath umsehen.

Ebenso selbstverständlich ist es, daß eine Besprechung naturwissenschaftlicher Werke von allgemeinerem Interesse ausgeht von der Umschau nach einheimischen Leistungen.

In der That bieten sich dem Referenten mehrere inländische Arbeiten dar, welche, in letzter Zeit erschienen, hervorgehoben zu werden verdienen. Da sie ganz verschiedene Gebiete betreffen, läßt sich zugleich eine respektable Mannigfaltigkeit konstatiren.

Zunächst fesselt unsere Aufmerksamkeit eine Reihe von „Arbeiten des Naturf.-Vereins zu Riga". Der Jahresbericht pro 1898 ist erschienen unter dem Titel:

1. Korrespondenzblatt des Naturf.-Vereins zu Riga. XLII. 1899.

Der Band enthält auf 218 Seiten folgende Abschnitte: G. Schweder, Zur Erinnerung an Dr. phil. Buhse. — Dr. Br. Doß, Ueber die Richtungsumkehr einer Dünenwanderung bei Schlock in Livland. — G. Schweder, Meteoritensammlung des Vereins. — C. A. Teich, Vervollständigtes Verzeichniß der Schmetterlinge der baltischen Prooinzen. — H. Pflaum, Physikalische Kleinigkeiten IV. — Joh. Mikutowiez, Zur Moosflora der Ostseeprovinzen. — C. Grevé, Die Antilopen des russ. Reichs und der angrenzenden Gebiete. — K. R. Kupffer, Beitrag zur Kenntniß der Gefäßpflanzenflora Kurlands. — H. Pflaum, Jahresbericht 54. — Sitzungsberichte. — W. Sawitzky, Die Vogelwelt der Stadt Riga und Umgegend.

Endlich auf 28 unpaginirten Seiten: Ad. Werner, Meterolog. Beobachtungen in Riga und Dünamünde.

*) Wegen Raummangels verspätet.

Den umfangreichsten Abschnitt des Bandes bildet das „vervollständigte Verzeichniß“ von C. A. Teich vom Frühjahr 1899; auf dieses sei hier besonders hingewiesen. Von demselben Verfasser erschien 1889 die „Baltische Lepidopteren-Fauna“ und 1893 ein „Nachtrag“ dazu. Den Zuwachs, welcher hauptsächlich Herrn Teichs unermüdlichem Eifer zu verdanken ist, mögen folgende Ziffern kennzeichnen:

	1889	1899
Großschmetterlinge . .	838	859 Arten
Kleinschmetterlinge . .	1083	1118 „
insgesammt . .	1921	1977

Der Zuwachs von 56 Arten vertheilt sich auf alle Gruppen des Systems — mit Ausnahme der beiden kleinsten — ziemlich gleichmäßig.

Ohne Zweifel ist es zweckmäßig, wie es hier durchgeführt ist, alle Artnamen klein zu schreiben. Nur scheint mir diese Methode nicht statthaft bei Speziesbenennungen, die aus Eigennamen bestehen. Solange wir Podalirius, Machaon, Apollo, Mnemosyne ꝛc. als Personennamen groß schreiben, werden wir sie wohl auch als Thiernamen groß schreiben müssen.

Der Vorschlag endlich, daß in Zukunft alle Mittheilungen, welche die Schmetterlinge unserer Provinzen betreffen, in ein und demselben Blatte, d. h. dem Rigischen Korrespondenzblatte konzentrirt werden mögen, ist zeitgemäß und wird sich wohl bald von selbst realisiren.

2. Korrespondenzblatt des Naturf.-Vereins zu Riga. XLIII. 1900.

Dieser Jahresbericht pro 1899 enthält auf 232 Seiten folgende Abschnitte: Zum 8. Sept. 1900. — H. Pflaum, Jahresbericht. — Sitzungsberichte. — Geschäftliches. — P. Westberg, Aus dem Leben der Spinnen. — C. Grevé, Geograph. Verbreitung der Wildschafe. — G. Westberg, Botan. Ferienreise in d. Gouvern. Kowno. — H. Pflaum, Physikal. Kleinigkeiten V. — Dr. Br. Doß, Möglichkeit der Erbauung von Naphthalagerstätten bei Schmarden in Kurland. — Dr. Br. Doß, Limanschlamm. — Kassenbericht.

Endlich auf 28 unpaginirten Seiten: Ad. Werner, Meterolog. Beobachtungen in Riga und Dünamünde.

Noch reicher und mannigfaltiger als der Inhalt des vorigjährigen Korrespondenzblattes ist derjenige des vorliegenden, eben erschienenen Berichtes über die Thätigkeit des Vereins vom August 1899 bis zum September 1900.

Voran steht eine kurze Lebensskizze des hochverdienten Präsidenten des Vereins, Direktor G. Schweder, als Denkmal der 25jährigen Dauer seines Präsidiums am 8. September d. J. Ein Portrait des Gefeierten ist beigegeben.

Der Rigische Naturforscher-Verein hat also das seltene*) Glück gehabt, ein Vierteljahrhundert lang unter der Leitung eines energisch strebenden Mannes zu stehen, der seit 39 Jahren ihm angehörte.

Wir können uns nur von Herzen dem Wunsche anschließen, mit dem der Lebensbericht endigt: noch viele Jahre gleich gesegneter Thätigkeit mögen dem Jubilar beschieden sein!

Nur Weniges darf ich von dem verschiedenartigen Inhalte der Sitzungsvorträge hervorheben; die empfehlenden Worte des Dr. K. R. Kupffer Ueber Zweck und Werth von Naturaliensammlungen haben entschiedene Bedeutung in einer Zeit, wo die offizielle Schule den Naturunterricht ganz aus den Augen verloren hat; aber auch mancher Vater mag sich die Anregung gesagt sein lassen.

Bei Gelegenheit der 798. Versammlung des Vereins (zur Feier seines 55jährigen Bestehens) hat Direktor G. Schweder die Blicke der Anwesenden zurückgelenkt auf all die Verhandlungsgegenstände, welche ein Spiegelbild der ungeheuren Fortschritte der letzten Hälfte des zu Ende gehenden Jahrhunderts darbieten; auf allen Gebieten hat der Verein Schritt gehalten mit der Erweiterung und Vertiefung der Naturkunde.

Auch von den größeren Abhandlungen kann ich mit wenigen Worten nur die hervorheben, welche allgemeinere Aufmerksamkeit erregen können. Also die Beobachtungen von G. Westberg über die Entstehung der Spinnenfäden; über das Fangen der Kreuzspinne; über das Netzweben derselben; über das Häuten derselben; endlich über die Paarung einer Deckenweberspinne. Gerade weil sie trotz aller Mühe, Geduld und Sorgfalt noch nicht abgeschlossen sind, dürften sie zu ferneren Versuchen und Mittheilungen anregen.

---

*) Im gleichen Zeitraum hat z. B. die Naturforscher-Gesellschaft unserer Universitätsstadt sechs Präsidenten auf einander folgen sehen.

Von hohem praktischen Interesse sind schließlich die umfassenden Auseinandersetzungen von Professor Doß über die Möglichkeit, in Schwarden (Kurland) Petroleum zu gewinnen, und über die Moorbestandtheile des Kangersees (nördlich von Kemmern), welche bei genauerer Untersuchung wahrscheinlich ähnliche Heilkräfte verheißen wie die von Arensburg und Hapsal.

3. Arbeiten des Naturf.-Vereins zu Riga. Neue Folge. VIII. Heft: Dr. Fr. Buhse, Die Flora des Alburs und der Kaspischen Südküste nebst 10 Tafeln ꝛc. Riga 1899.

Die Einleitung zerfällt in 3 Abschnitte: Physikogeograph. Uebersicht des Florengebiets; Botanische Reisen im Florengebiet; Kurze Charakteristik der Vegetation in 5 Regionen.

Dann folgt die „Liste der Gefäßpflanzen des Alburs und der kaspischen Südküste". Es sind 1515 Nummern von Arten und Varietäten; am zahlreichsten sind auch dort die Kompositen (208 Arten) und die Papilionaceen (148 Arten); dann folgen die Labiaten (117 Arten). Die Doldenpflanzen erscheinen zwar erst an siebenter Stelle (77 Arten), bilden aber durch ihren „stattlichen Wuchs und Blattreichthum" den charakteristischen Typus der fünften Region, die sich über die Getreide-, Baum- und Strauchzone erhebt.

An die „Liste" reihen sich „Bemerkungen und Nachträge" von Buhse und C. Winkler; den Abschluß bilden die 10 Tafeln mit Abbildungen seltener Alburspflanzen nebst Beschreibung von C. Winkler und 1 Karte des Gebiets.

Dr. Buhse hat, indem es ihm kurz vor seinem Tode noch beschieden war, die Resultate seiner eigenen, ein halbes Jahrhundert zurückliegenden Forschungen mit denen späterer Reisenden zusammenzufassen, sich an seinem Lebensabend ein Denkmal errichtet, welches seinen Namen in der Geschichte der Pflanzengeographie unvergessen macht.

4. Arbeiten des Naturf.-Vereins zu Riga. Neue Folge. IX. Heft: G. v. Westberg, Ueber die Verbreitung des Wisent im Osten des europ.-asiat. Kontinents. Riga 1899.

Durch seine amtliche Stellung ist der Verfasser zu gründlicher Kenntniß der Lebensweise des Wisent gelangt. Er hat schon 1895 in der Festschrift: „Die Jubelfeier des Naturf.-Vereins zu Riga" p. 265—296 „Einiges über Bisone und die Verbreitung des Wisent

im Kaukasus" veröffentlicht; daselbst wurde 1) der Unterschied des Wisent (Bos bonasus) vom Ur, Auerochs (Bos primigenius) hervorgehoben; es war 2) konstatirt, daß der Wisent heute noch im Nordwesten des Kaukasus auf dessen Nordseite in kleinen Beständen vorkommt, aber immer höher in die Berge hinauf gedrängt wird. Kleine Unterschiede abgerechnet ist der Wisent von Bjälowesh in Litthauen mit jenem identisch; ebenso wohl auch der Bison Nordamerikas.

In der neueren Abhandlung (Abschnitt III und IV) überblickt und erweitert der Verfasser zunächst die früheren Ergebnisse und verbreitet sich über die Notizen alter und neuer Zeit, welche den Wisent betreffen. Es erhellt daraus, daß der Wisent damals wie jetzt nur in Waldungen leben konnte, daß er über die Alpengegenden von mitteleuropäischem Charakter nach Süden kaum hat hinausdringen können (Ausnahmen sind zweifelhaft). Der Ur dagegen, in seiner nördlichen Verbreitung noch mit dem Wisent zusammen, bevorzugt doch den südlichen Theil der nördlichen gemäßigten Zone. Er fand seine Nahrung auf Wiesen und Waldlichtungen; dieser Stammvater unseres Rindes ist ausgestorben.

In Zentralasien und Indien treten an Stelle des Wisent drei andere Rinderarten: der Yak, der Gayall oder Gyal und der Gaur.

Es ist schwierig, aus den umfangreichen Erörterungen die Resultate herauszuziehen; bequemer wäre es und würde die Uebersicht fördern, wenn die gewonnenen Ergebnisse durch Sperrdruck kenntlich gemacht wären.

Ein Versuch, aus den Benennungen des Wisent in den verschiedenen Sprachstämmen Schlüsse zu ziehen, läßt sich nur auf sichere Sprachstudien gründen. Daß die arischen, semitischen und finnischen Völkerschaften von jeher eine gemeinsame Wurzelform besessen haben, ist undenkbar. Gebrauchen sie nah verwandte Bezeichnungen für den Wildstier, so haben zwei Sprachstämme sie vom dritten entlehnt, in diesem Falle also vom arischen; doch betrifft das nur den Ur, während der Wisent verschiedene Namen erhalten hat. Freilich ist der Name der Stadt Ur in Mesopotamien (p. 60) außer allem Zusammenhange mit dem Bos primigenius; er bedeutet bekanntlich „Lichtgegend", Orient.

Eine Fortsetzung der beiden bisherigen Abhandlungen ist in Aussicht gestellt.

5. Mémoires de l'Académie Impér. des Sciences de St. Pétersbourg. VIII. 9. № 6. W. Petersen, Beiträge zur Morphologie der Lepidopteren. Mit 5 Schemata im Texte und 4 Tafeln.

Die sehr ausgebreiteten und sorgfältigen Untersuchungen (an 507 Schmetterlingsarten) behandeln die Bildung des Sexualsystems der Lepidopteren.

Man hat bereits andere Körpertheile herangezogen, um Schlüsse auf die Phylogenese der Schuppenflügler und Anhaltspunkte für ein natürliches System derselben zu gewinnen. Herrich-Schäffer hat in seinem großen Werke „Systemat. Beschreibung der Schmetterlinge von Europa" 1843—56 das Flügelgeäder seiner systematischen Betrachtung (nicht Anordnung) zu Grunde gelegt. Er stellt*) die „Epialoiden" an den Anfang, die Mikropterygінen an den Schluß als Grenzpunkte; wem es gefalle, der möge sie benutzen, um den Ring zu schließen; sie haben untereinander mehr Analogien als mit anderen Familien.

Nach Savignys Vorgang (1816) hat Alfr. Walter, unser leider allzufrüh verstorbener Landsmann, in zwei Aufsätzen 1884. 85 die Mundtheile der Lepidopteren behandelt; er konstatirt, daß von diesem Gesichtspunkte aus die mit Kauwerkzeugen versehenen Mikropterygінen die primitivste Gruppe der Schmetterlinge bilden; bei ihnen ist „unfraglich die Ausgangsform der Schmetterlingsmundtheile" zu finden.

W. Petersen hat nun die Fortpflanzungs-Organe beider Geschlechter untersucht und gelangt zu demselben Resultate; auch auf diesem Wege kommt man zu der Einsicht, daß die Hepialiden und Mikropterygінen die ursprünglichsten Gruppen noch lebender Schmetterlinge bilden. Im Einklange damit stehen die Resultate der Untersuchungen, welche Prof. Cholodkowsky am männlichen Geschlechtsapparat von Schmetterlingen angestellt hat; soweit diese dieselben Objekte betreffen, decken sie sich mit den Beobachtungen des Verfassers in erfreulichster Weise.

Die bezügliche Uebereinstimmung dreier verschiedener Körpertheile, des Adersystems, der Mundtheile, der Geschlechtsorgane in Rücksicht primitiver Gestaltung bei denselben Schmetterlingsgruppen

*) Band VI, p. 82, 85. 1856.

sichert jeder dieser Betrachtungsweisen ihre Berechtigung und ihre Zuverlässigkeit.

Da aber das Adersystem der Flügel bei weitem am deutlichsten erkennbar ist, wird es nach Herrich-Schäffers Vorgange am bequemsten für die Systematik verwendet werden können; erst in zweiter Reihe wird man Mundtheile und Genitalien zu Rathe zu ziehen brauchen.

Auch die Sexualorgane also können in ihrer progressiven Weiterentwicklung als Wegweiser für phylogenetische Schlußfolgerungen dienen. Indessen ist dabei im Auge zu behalten, daß nicht immer männliche und weibliche Organe auf der gleichen Rangstufe zu stehen brauchen, daß vielmehr das eine Geschlecht sich weiter vom primitiven Zustande entfernt haben kann als das andere.

Den Hepialiden und Mikropteryginen als primitivsten stehen die Noktuinen als vorgeschrittenste Schmetterlinge gegenüber; die Tagschmetterlinge lassen sich, bei sehr hohem Alter, von keiner der noch lebenden Gruppen ableiten.

Dies die wichtigsten Resultate; im Uebrigen verweise ich auf p. 65 der Abhandlung, wo die übrigen Ergebnisse zusammengefaßt sind. Außerdem finden sich durch die ganze Arbeit hin zerstreut Winke, welche weitgehendes Interesse erregen können, z. B. p. 40: „mir scheint, daß wir in vielen Fällen ohne eine Isolirung der neuen Formengruppe (Varietät) nicht gut auskommen können, wenn sich aus derselben eine neue Art bilden soll." Vieljährige Zuchtversuche mit Angerona prunaria L. und ihrer Varietät haben Referenten zu derselben Ueberzeugung geführt.

Der Verfasser ist nicht geneigt, auf seine gesicherten Resultate unsichere Hypothesen zu gründen. Daher behält er sich auch die Untersuchung der Frage: „in welcher Insektenordnung wir am ehesten die nächsten Verwandten der Schmetterlinge zu suchen hätten", „für ein anderes Mal vor", wenn erst die Untersuchungen über Blattwespen und Netzflügler zu Ende geführt sind.

Zum Schluß erlaubt sich Referent auf einige Druckversehen aufmerksam zu machen. Pag. 3 Zeile 6 v. o. muß es heißen: „Haftborste, getheilter Mittelzelle"; pag. 23 im letzten Absatz in der ersten und dritten Zeile soll wohl „Coecum" (statt Crassum) stehen; endlich pag. 28 Zeile 14 v. u. ist sicher „Tertiärzeit" (statt Sekundärzeit) zu lesen.

6. Dr. Jul. Kupffer, Stellung und Zweck des Menschen in der Natur und die Natur der Staatsverfassung. Riga 1900.

„Es hat immer als höchste Weisheit für einen Menschen gegolten, daß er seinen wahnsinnigen Dünkel aufgebe, mit seinem winzigen bischen Gehirn Gottes große Welt ergründen zu wollen."

Carlyle hat mit diesen Worten keineswegs alle menschliche Forschung nach Spuren des höchsten Weltgesetzes und seines Urhebers untersagen wollen. Er ist nur der Anmaßung entgegengetreten, als könne menschliches Denken diese Probleme jemals völlig enträthseln.

Auf diesem Standpunkt steht natürlich auch der Verfasser obiger Broschüre; sonst wäre es ein allzu kühnes Unternehmen gewesen, auf knapp 30 Seiten*) das Schöpfungsgeheimniß zu erklären. Aber „Denker und Dichter fangen erst da an, wo der Professor der Physik aufhört", der „noch mit beiden Füßen auf festem Boden steht." „Doch auch sie dürfen bei ihren Ausflügen nur mit dem einen Fuß ins Unendliche tastend hinaustreten."

Daß der Verfasser mit dem einen Fuß — um bei seinem eigenen Bilde zu bleiben — auf ziemlich sicherem Boden steht, auf dem Boden der Naturwissenschaft, wird Jedem einleuchten, der die kurzen, aber deutlichen Worte von der „Differenzirung des Stoffes" bis zum Protoplasma und von diesem bis zum Wirbelthier aufmerksam liest.

Ob aber Jedermann geneigt ist, mit dem andern Fuß nach derselben Seite wie der Verfasser tastend ins Ungewisse, Unendliche hinauszutreten, ist eine andere Sache.

Jene naturwissenschaftliche Basis liegt ohnehin taghell vor uns; „nächtlichen Gedanken" zu folgen ist der freien Phantasie vorbehalten.

Aber eben weil hier Niemand gezwungen ist, einem streng berechnenden Gedankengange zu gehorchen, weil an gewissen Stellen der Broschüre der Widerspruch gleichsam herausgefordert wird, muß diese Schöpfungsphantasie als anziehende, anregende Lektüre empfohlen werden.

Am bedenklichsten dürfte der Versuch des Verfassers erscheinen, die Schöpfung aus dem Nichts auf chemisch-physikalischem Wege

*) Auf der zehnfachen Seitenzahl verfolgt einen ähnlichen Zweck: A. Herzen, Causeries physiologiques. Paris 1899.

zu erklären. Allerdings gilt die Formel: „Eins, dividirt durch Unendlich, ist gleich Null" für richtig; aber sie ist weder praktisch verwendbar, noch darf man sie umgekehrt: „Null mal Unendlich ist gleich Eins" überall für baare Münze nehmen.

Selbst wenn es also möglich wäre, wie der Verfasser zu meinen scheint, durch Abkühlung unter — 273° C. erst Gase, endlich wohl gar alle Körper so zu vernichten, daß sie „für die konkrete Welt nicht mehr vorhanden" wären, so würde daraus noch nicht folgen, daß durch Erwärmung, Erhitzung (d. h. durch Bewegung) das Nichts zum konkreten Atom werden könne oder gar müsse.

Ebenso anfechtbar ist wohl die Unterschätzung der Nerventhätigkeit der höchstentwickelten Insektenwelt. Weder sind die Nervengebilde dieser Thiere so wenig einheitlich, wie der Verfasser will, noch so wenig leistungsfähig, daß man alle Insekten unter das Niveau niederer Wirbelthiere stellen dürfte.

Endlich: die Entstehung des Menschen „bleibt nach wie vor ein unlösbares Räthsel", und doch soll schon „die Urmaterie ein geistiges Prinzip" besessen haben? Dann wäre es ja kein Räthsel!

Aber nicht blos ein Schöpfungsbild in kürzesten Umrissen will der Verfasser geben. Parallel mit den Phasen der Weltentwicklung verfolgt er zugleich die soziale und politische Entwicklung der lebenden Wesen und des Menschen.

Da ist es denn ebenso wahr als ergötzlich, wenn er in der Organisation des Urschleims „ein Musterbild des Anarchismus in Theorie und Praxis" entdeckt. „Nur Geschöpfe allerniedrigster, primitivster Art haben das Vorrecht, sich der erforderlichen Gleichheit und Gleichwerthigkeit ihres Seins und Wesens rühmen zu dürfen und sind dadurch befähigt, einen auf anarchistische Grundsätze basirten sozialen Staat mit dauerndem Erfolge zu gründen."

Durch die Differenzirung der Organe entstehen Individuen, welche in ihrer Zusammensetzung einer Verbindung kleiner Gemeinwesen mit patriarchalisch-demokratischer Verfassung gleichen; zu diesem Zwecke ist eine einheitliche Verwaltung und Leitung hergestellt, das vegetative sympathische Nervensystem. (Beiläufig bemerkt, schreibt der Verfasser stets sympatisch). In der Insektenwelt ist dieses Arsenal am höchsten ausgebildet.

Endlich „erwarb sich die schaffende Lebenskraft den animalen Geist, eine wahrhaft sich selbst bewußte göttliche Seele.“ „Wir haben nicht nur alle Veranlassung, sondern die strikte Nöthigung, bei den Wirbelthieren auf das Vorhandensein einer der menschlichen wesentlich gleichartigen, nur quantitativ abweichenden geistigen Begabung zu schließen.“

„Der Typus ihrer Organisation ist ein erblich-monarchischer — mit einer Ständeordnung ausgeprägt aristokratischen Charakters und allerhöchster monarchischer Spitze.“

„Daß dieses Gesetz auch für die Staatsverbände des Kulturmenschen seine volle Gültigkeit hat, ist klar; die Natur hält die monarchisch-aristokratische Regierungsform auch dem reifen Menschengeschlecht allein für angemessen.“

Diese Natursymbolik mit obligatem Hinblick auf die politische Organisation des Menschen ist keineswegs neu. Abgesehen von älteren Vorgängern betont der Rezensent von Friedr. Theod. Schuberts Verm. Schriften (Blätter für litterär. Unterhalt. 1841. Nr. 120) das monarchische Verfassungsprinzip des Weltalls überhaupt und des Sonnensystems insbesondere. Demnach wäre der anarchische Zustand des Urschleims ein gewaltiger Rückschritt und erst die höhere Thierwelt hätte sich die Rückkehr auf das Niveau der physikalischen Weltordnung wieder angelegen sein lassen.

Endlich verfehlte man in früheren Zeiten nie, auf den Urquell alles Geschaffenen hinzudeuten, auf das „Urprinzip“ *), welches „als wahrer Autokrat im Mittelpunkte der Mittelpunkte thront.“

Mit einem solchen Aufblick in jenes „Oben“, wo das All ist, von welchem der „nächtliche Gedanke“ ausging, schließt er denn auch — „dort ist die Seligkeit.“

Es wird nicht leicht sein, eine Broschüre von 30 Seiten zu finden, welche einen gedrängteren, gedankenreicheren Inhalt hätte, wenn sie gleich dementsprechend nicht verfehlen wird, zu zahlreichen Einwänden Veranlassung zu geben.

November 1900. F. S.

*) Blätt. f. litterär. Unterhalt. l. c. Selbstverständlich halte ich den Gedankengang der vorliegenden Broschüre für durchaus selbständig. Aber es giebt eben wenig Neues unter der Sonne. Die Betonung dieses „Lebensprozesses“ von K. E. v. Baer (Reden I. p. 280) ist bekannt genug; auch er wendet sich gegen materialistische Anwandlungen.

Albert Pick. Aus der Zeit der Noth (1806—1815). Schilderungen zur preußischen Geschichte aus dem brieflichen Nachlasse des Feldmarschalls A. v. Gneisenau. Berlin, Ernst Siegfried Mittler und Sohn. 8 M.

Unter den Helden der Befreiungskriege ist zweifellos Gneisenau der größte; durch sein strategisches Genie, seine hervorragende politische Einsicht und seine geistige Bildung überstrahlt er ebenso wie durch den Adel seiner Gesinnung, seine Ritterlichkeit, echte Menschlichkeit und edle Bescheidenheit alle seine hervorragenden Genossen; glühende Vaterlandsliebe durchdrang sein ganzes Wesen und seine rasche Entschlossenheit, der kühne Schwung seines Geistes riß auch die Zaudernden mit sich fort. Obgleich der eigentliche Besieger Napoleon I., ist er doch nicht so populär geworden, nicht so gekannt wie es sein sollte, das Geschick hat ihm das höchste Glück des Soldaten, die selbständige Führung einer Armee, versagt; Gneisenau wird aber immer einer der größten Männer des deutschen Volkes bleiben. Jeder Beitrag zur genaueren Kenntniß eines solchen Mannes kann nur freudig begrüßt werden. Pick hat in dem oben verzeichneten Buche das neugeordnete Gneisenausche Familienarchiv in Sommerschenburg und außerdem das geheime Staatsarchiv zu Berlin benutzt. Von Gneisenau selbst findet sich in dem Buch nur Weniges, Pertz und Delbrück haben des Feldherrn Briefe und Denkschriften schon vollständig verwerthet und veröffentlicht. Dagegen enthält Picks Buch eine Fülle von Briefen, Mittheilungen und Vorschlägen der allerverschiedensten Personen a n Gneisenau und gewährt uns dadurch einen tiefen Einblick in die Stimmungen, Hoffnungen und Bestrebungen der militärischen wie der bürgerlichen Kreise in der Zeit der Erniedrigung und der Erhebung Preußens. Während bis zum Kriege von 1806 Gneisenau sein Leben in untergeordneten Stellungen hingebracht hatte und sein Genie im alltäglichen Garnisonsdienst dem Verkümmern nahe schien, wurde sein Name durch die geniale und heldenmüthige Vertheidigung Colbergs im Dunkel und der Schmach von 1806 und 1807 ein helles Licht für alle Patrioten. Es sind zunächst Mittheilungen von Kriegskameraden über den unglücklichen Krieg, welche wir erhalten, in anderen spricht sich die Bewunderung über die Vertheidigung Colbergs aus; besonders die Briefe des alten Nettelbeck und die sehr charakteristischen Schreiben von Ferdinand v. Schill aus den Jahren 1808 und 1809 verdienen hervorgehoben

zu werden. Seit dem Beginn der Reorganisation des Heeres und dem Wiederaufbau des Staates ist Gneisenau der Mann des allgemeinen Vertrauens, an ihm stärken sich die Verzagenden, bei ihm suchen die um das Schicksal des Vaterlandes Bekümmerten Trost, an ihn schließen sich die Hoffenden und Muthigen an. Gefangene Kriegskameraden wenden sich an ihn, er nimmt sich ihrer wie der durch ihre Entlassung in Dürftigkeit gerathenen Offiziere an. Von hervorragendem Interesse sind die Briefe des geh. Finanzraths Heinrich von Beguelin, der später eifriger Mitarbeiter des Staatskanzlers Hardenberg war, über die inneren Reformen und Zustände des Staates aus den Jahren 1807—1809. Gneisenau verkehrte viel in Beguelins Hause, und dessen Frau Amalie hat eine, schon früher veröffentlichte, sehr anziehende, eingehende Charakterschilderung Gneisenaus verfaßt. Ferner erfahren wir Einiges über Gneisenaus Reise nach England 1809 und über den für ihn sehr unangenehmen Mißbrauch seines Namens durch einen Betrüger zu Geldschwindeleien. Als 1811 Gneisenau als Staatsrath in den Zivildienst überging mit der Aufgabe besonders politische und militärische Fragen zu bearbeiten, da erschien es manchem seiner Kriegsgefährten, als ob er sich von seiner wahren Lebensaufgabe entfernte. Wie hoch man aber in den militärischen Kreisen Gneisenau schätzte, geht aus dem eben damals geschriebenen Briefe eines Majors von Reibnitz hervor, der in ihm den künftigen Feldmarschall des preußischen Heeres sieht. Ueber die Stimmungen in der Armee geben die Briefe des tapfern Majors Steinmetz mancherlei Kunde, auch über die Schwankungen der preußischen Regierung 1811 und 1812, ehe sie sich an Frankreich anschloß, finden sich hier lehrreiche Mittheilungen, in dieser Beziehung ist namentlich ein inhaltreicher Brief des edlen Patrioten J. A. Eichhorn, des späteren Ministers, zu erwähnen. Als Preußen das Bündniß mit Frankreich zur Theilnahme am Kriege gegen Rußland abschloß, verließ Gneisenau den Staatsdienst und ging zunächst nach Schweden. Aus dieser und der Zeit der Erhebung finden sich hier sehr schöne Briefe von E. M. Arndt an ihn. Die jubelnde Stimmung der Erhebung von 1813 kommt in mehreren Briefen lebhaft zum Ausdruck, so in einem Briefe Theodor Körners. Wir erhalten weiter werthvolle Briefe von G. A. Reimer, dem wackern patriotischen Buchhändler, über die Stimmung in Berlin und von dem

tapferen Rühle von Lilienstern über die kriegerischen Ereignisse. Edle Frauen wie die Gräfin Luise Voß und die Gräfin Pauline Neale drücken ihre Begeisterung über die Besiegung Napoleons bei Belle Alliance aus. Mit dem zweiten Pariser Frieden und der Uebernahme des Armeekommandos am Rhein durch Gneisenau schließt leider Picks werthvolles Buch, dessen Fortführung bis zu Gneisenaus Tode sehr zu wünschen ist. Die vorstehenden Andeutungen werden genügen, zu zeigen, daß uns darin ein wichtiger Beitrag zur genaueren Kenntniß der preußischen und deutschen Geschichte von 1806—1815 geboten wird.

Der Herausgeber hat durch fleißige Anmerkungen, biographische Notizen und ein sorgfältiges Register alles zur Verwerthung der von ihm mitgetheilten Briefe Wünschenswerthe geleistet. Picks Buch, das mit einem Bilde Gneisenaus aus jüngeren Jahren geziert ist, erweckt wieder das lebhafte Verlangen nach einer neuen umfassenden, des Helden würdigen Biographie; möge sie nicht zu lange auf sich warten lassen.

Bogdan Krieger. Sieben Tage am Hofe Friedrich Wilhelm I. Tagebuch des Professors J. A. Freylinghausen über seinen Aufenthalt in Wusterhausen vom 4.—10. September 1727. Berlin, Alexander Duncker. 3 M.

J. A. Freylinghausen, der Schwiegersohn A. H. Franckes, war einer der besten und edelsten Angehörigen des Kreises der hallischen Pietisten, jener wackern Männer, die nach J. Ph. Speners Vorgang für praktisches Christenthum wirkten und mit den christlichen Lebensidealen Ernst machten. Er führte nach seines hochverdienten und weitbekannten Schwiegervaters Tode in dessen Geiste die Leitung des Waisenhauses und der damit verbundenen Anstalten in Halle weiter fort und ist, nachdem er durch Schrift und Wort trotz schwerer körperlicher Leiden segensreich gewirkt, 1739, 69 Jahre alt, gestorben. Friedrich Wilhelm I. war anfangs den Pietisten abgeneigt, wurde aber besonders durch den General von Natzmer umgestimmt und, seitdem er selbst 1713 das Waisenhaus in Halle besucht und Francke persönlich kennen gelernt hatte, ein eifriger Gönner von dessen Bestrebungen. Als nun A. H. Francke 1727 aus dem Leben geschieden war, da berief er Freylinghausen zu sich, um mit ihm über die Fortführung und den etwa nöthigen Ausbau der Stiftungen des Verewigten sich zu besprechen. Ueber diesen

seinen Aufenthalt beim Könige in Wusterhausen hat nun Freylinghausen ein ausführliches, in der oben verzeichneten Schrift veröffentlichtes Tagebuch geführt. Es ist ohne alle stilistische Kunst in der steifen, etwas buntscheckigen Sprache jener Zeit geschrieben, es giebt aber den unmittelbaren Eindruck des eben Erlebten treu wieder und versetzt den Leser aufs lebendigste in die geschilderte Zeit. Im Mittelpunkte der Darstellung steht naturgemäß König Friedrich Wilhelm I., dessen Persönlichkeit und Charakter, dessen Ansichten und offene Art sich zu geben, uns diese Aufzeichnungen höchst anschaulich vergegenwärtigen; besonders sein ernster religiöser Sinn, seine aufrichtige Frömmigkeit, sein ehrliches Streben nach christlicher Vervollkommnung, endlich seine Erkenntniß der ihm vorzugsweise anhaftenden Fehler, der maßlosen Heftigkeit, des Jähzorns und des „Vollsaufens" kommen darin offen zum Ausdruck. Der König legt Freytinghausen allerlei schwierige Fragen über das Verhalten des Christen in einzelnen besonderen Fällen des Lebens vor, so namentlich, ob das Jagen, das Tanzen, der Komödienbesuch Sünde seien oder nicht?, alles Punkte, über welche die Pietisten sehr streng dachten. Freylinghausen beantwortete die Fragen mit Mäßigung und Klugheit, ohne jedoch seinen Ueberzeugungen etwas zu vergeben. Die Achtung des Königs vor dem geistlichen Stande spricht sich dabei deutlich aus. Wir sehen Friedrich Wilhelm I. mitten unter seinen Generalen in zwangloſem Gespräche mit Freylinghausen unter einer Linde sitzen oder in einem Zelte speisen, freimüthig sich äußernd, aber auch den Freimuth seiner Generale duldend. Auch die Königin Sophie Dorothea zeigt sich mehrfach. Der Kronprinz Friedrich hält sich mehr im Hintergrunde, doch muß ihn einmal Freylinghausen trotz seines Widerstrebens auf Befehl des Königs in der Lehre von der Gnade und dem Verdienste Christi examiniren, und Friedrich, dem diese Prüfung natürlich schrecklich war, antwortet nicht völlig befriedigend. Auch in Freylinghausens Aufzeichnungen tritt das kühle Verhältniß zwischen Vater und Sohn hervor. Dagegen gewährt des Königs Verhalten gegen seinen kleinen jüngeren Sohn August Wilhelm, den er herzlich liebkoſt und dessen kindlich ausgesprochene Bitten er erfüllt, ein höchst anmuthiges Bild. Die Persönlichkeit des Königs tritt uns hier in ganz anderem Lichte entgegen als in der boshaften Schilderung seiner Tochter, der Markgräfin von Bayreuth, und es kann

keinem Zweifel unterliegen, wer uns das richtigere Bild giebt. So sind die Aufzeichnungen ein werthvoller Beitrag zur Kenntniß Friedrich Wilhelm I., dieses so lange verkannten, hochverdienten Herrschers. Der Herausgeber hat dem Tagebuch eine gründliche, belehrende Einleitung vorausgeschickt und den Text durch sorgfältige Anmerkungen erläutert, nur ein Personenregister vermißt man.

Adolf Hausrath. Alte Bekannte. Gedächtnißblätter Bd. I. Zur Erinnerung an Julius Jolly. Leipzig, S. Hirzel. 5 M.

Unlängst haben wir an dieser Stelle die Biographie des badischen Ministers J. Jolly von H. Baumgarten und L. Jolly besprochen. Hausraths Erinnerungsblätter bilden eine Ergänzung zu ihr, sie haben einen mehr subjektiv-persönlichen Charakter und behandeln vorzugsweise die innere Politik Badens, zuerst in den 50er und 60er Jahren und dann während der Zeit, da Jolly an der Spitze der Regierung stand; dabei kommt vorzugsweise die Kirchen- und Schulpolitik der liberalen badischen Regierung zu eingehender Besprechung. Der Verfasser hat die Vorgänge, die er schildert, größtentheils selbst miterlebt und läßt es an charakteristischen Bemerkungen über die damaligen Staatsmänner wie Roggenbach, Mathy, Lamey, sowie über die Führer der Liberalen, z. B. Kiefer, Bluntschli und Schenkel nicht fehlen. Der Entwicklungsgang von Jollys Leben bildet dabei den Faden, an den sich alle Ausführungen Hausraths anknüpfen. Sehr ausführlich und anziehend wird die Krisis von 1866, die ihr vorausgehende politische Erregung und ihre Nachwirkungen in Baden geschildert. Welch schwerer Verlust Karl Mathys Tod 1868 für Baden und für Süddeutschland überhaupt war, ersieht man so recht wieder aus Hausraths Darstellung. Die Kämpfe, die Jolly als sein Nachfolger mit der großdeutschen Kammeropposition und der Freiburger Kurie in den Jahren 1868 bis 1870 zu führen hatte, werden eingehend dargestellt; ganz ohne Fehler von Seiten des leitenden Ministers, den Hausrath treffend als den letzten Staatsmann der Aufklärung bezeichnet, ist es dabei nicht abgegangen. Daß dann weiter Hausrath Jollys Briefe an seine Gattin über seine Verhandlungen mit Bismarck wegen des Anschlusses Badens an den Norddeutschen Bund, sowie über seine Betheiligung an den Friedenspräliminarien mit Frankreich, die in der Biographie schon veröffentlicht worden sind, nochmals vollständig mittheilt, erscheint uns, so interessant die Briefe auch sind, durchaus

überflüssig. Die kirchenpolitische Gesetzgebung in den Jahren 1870 bis 1876 und die Kämpfe Jollys mit dem Widerstande der Kurie in Freiburg, sowie die mannigfache Opposition, die er bei der liberalen Kammermajorität fand, werden im letzten Theile des Buches ausführlich dargelegt, wobei der Mangel an Einsicht und die Mißgriffe der liberalen Führer gebührend beleuchtet werden. Zuletzt war Jollys Autorität der Volksvertretung gegenüber geschwächt und seine Stellung beim Großherzoge erschüttert, so wurde denn sein Rücktritt nothwendig, wie sehr man es auch beklagen muß, daß dieser klarsehende, energische Staatsmann im kräftigen Mannesalter gezwungen war, sich vom politischen Leben zurückzuziehen. Bismarcks Abbruch des Kulturkampfes wurde von Jolly, so sehr er im Uebrigen den großen Staatsmann bewunderte, mißbilligt. Ein Kampfminister, wie er, war allerdings in der Zeit des Friedensschlusses mit Rom nicht mehr am Platze.

Hausraths Darstellung ist, wie man das von ihm nicht anders erwarten kann, lebendig, anschaulich, oft pikant; seine völlige Vertrautheit mit den badischen Verhältnissen offenbart sich überall. Von den folgenden Bänden läßt sich sicherlich viel Interessantes erwarten.

H. D.

Die im vorigen Hefte dieser Zeitschrift begonnene Veröffentlichung der „Briefe aus Sibirien" von K. Neumann kann wegen Raummangels erst im nächsten Hefte fortgesetzt werden.

Elisa von der Recke*).

Elisa v. d. Recke ist eine der merkwürdigsten und eigenartigsten Frauen, die Kurland hervorgebracht hat. Nicht auf dem schriftstellerischen Gebiete liegt aber ihre Bedeutung, ihre geistlichen Lieder wie ihre sonstigen dichterischen Versuche sind größtentheils nur gereimte Prosa, ihr umfangreiches Tagebuch, eine Reise durch Deutschland und Italien in den Jahren 1804—6, ist längst vergessen und macht auf den heutigen Leser durch die darin vorherrschende Empfindsamkeit und den gesuchten Stil keinen angenehmen Eindruck. In ihren religiösen und ästhetischen Ansichten ist sie niemals über den beschränkten Ideenkreis der nüchternen Aufklärung hinausgekommen. Sie ist vielmehr eine kulturgeschichtlich wichtige und bedeutsame Erscheinung. Wie sie persönlich nicht durch glänzende Geistesgaben hervorragte, sondern sich durch Anmuth und Liebenswürdigkeit, Edelsinn, Gutherzigkeit und ein redliches Streben nach dem Wahren und Recht auszeichnete, so ist sie in ihrem Leben wie in ihrer schriftstellerischen Produktion mehr durch äußere Einwirkungen, durch Einflüsse Anderer bestimmt und nicht selten halb wider ihren Willen zum Handeln getrieben worden. Zuerst in Kurland unter den baltischen Provinzen tritt uns die geistige Emanzipation der Frau, die bis dahin nur ein engbegrenztes Dasein im Innern des Hauses und in den gesellschaftlichen Vergnügungen geführt hatte, bei drei einander nahestehenden Persönlichkeiten entgegen: bei Elisa v. d. Recke, Sophie Schwarz, geb. Becker und der Herzogin Dorothea von Kurland. In diesem Heraustreten aus der gewohnten Sphäre nach schweren äußern

*) Elisa von der Recke. Aufzeichnungen und Briefe aus ihren Jugendtagen. Herausgegeben von Paul Rachel. Mit 11 Abbildungen. Leipzig, Diterichsche Verlagsbuchhandlung. 8 M.

und innern Kämpfen, in der mühsam errungenen Selbständigkeit ihrer Individualität und in der Behauptung ihrer geistigen Freiheit besteht Elisas kulturgeschichtliche Bedeutung für das Geistesleben Kurlands. Sophie Schwarz war ihre treue Genossin im Leben wie im Streben nach geistiger Befreiung, sie erscheint darin wie ein Nachbild Elisas v. d. Recke, ist aber einfacher und natürlicher, die Herzogin Dorothea endlich hat ihre hohe Stellung und die Nothwendigkeit selbständig zu handeln und in die politischen Verhältnisse einzugreifen, über die engen Schranken ihrer Jugenderziehung und der anererbten Vorstellungen hinausgeführt, in mancher Beziehung nicht immer zu ihrem Heil.

In neuerer Zeit ist mancherlei über Elisa v. d. Recke geschrieben worden, man hat sie als Dichterin verherrlicht, sie ist als das Idealbild einer edlen hochbegabten Frau dargestellt worden, es sind das thörichte Versuche, die den richtigen Gesichtspunkt für die Beurtheilung dieser merkwürdigen Frau nur verrücken. Es fehlte bis vor wenigen Jahren an genügendem Material zur genaueren Kenntniß ihres Lebens, man war fast ausschließlich auf ihre eignen Schriften, von denen namentlich der gegen Cagliostro gerichtete sowie der von Bleſſig veröffentlichte Briefwechsel zwischen ihr und ihrem Bruder Fritz wichtig sind, und auf Tiedges 1818 erschienene Biographie angewiesen. Die letzte, in süßlich verherrlichendem Tone geschriebene, konnte in ihren Mittheilungen doch als authentisch und zuverlässig gelten, da sie unter Elisas Augen geschrieben war, doch zeigte sie nicht wenige durch die Rücksicht auf damals noch Lebende leicht erklärliche Lücken. Eine dankenswerthe Bereicherung unserer Kenntniß von Elisas Leben brachte zuerst das vor einigen Jahren von Karo und Geyer veröffentlichte Tagebuch Sophie Beckers über Elisas Reise durch Deutschland 1784—1786, auf der sie der Freundin Begleiterin gewesen war. Der vorliegende stattliche Band bietet nun sehr wichtige Aufzeichnungen Elisa v. d. Reckes über ihre Jugend und ihre unglückliche Ehe. Die hier gegebenen Mittheilungen zerfallen in zwei, dem Umfange nach sehr verschiedene Theile. Zuerst wird die 1795 zu Wörlitz in Dessau geschriebene Selbstbiographie, die ihr Jugendleben bis zu ihrer Verlobung mit Georg Peter v. d. Recke schildert, veröffentlicht. Der zweite, dreimal so umfangreiche Theil enthält die von Elisa selbst 1793 getroffene Auswahl aus den Briefen,

welche sie während ihrer unglücklichen Ehe an ihre Herzensfreundin Lisette Medem und vorzugsweise an Karoline Stolz, die als Gouvernante ihrer jüngeren Stiefschwester Dorothea in Alt-Autz lebte und mit der sie die innigste Freundschaft verband, in den Jahren 1771—1778 geschrieben hat. Den Namen Elisa hat sich die Schreiberin bekanntlich selbst beigelegt, zuerst 1783, wahrscheinlich mit Hinblick auf Lorenz Sternes damals vielgelesenen und bewunderten Briefe Yoriks an Elisa; sie hieß eigentlich Charlotte oder abgekürzt Lotte von Medem und so nennt sie sich selbst stets und wird auch so genannt in der Biographie wie in den Briefen. Elisa oder Lotte war sehr schreibseliger Natur, hatte sie doch in den Jahren ihrer Ehe nicht weniger als 1500 Briefe, meist von sehr ansehnlichem Umfange, an die Freundinnen gerichtet, von denen die von ihr selbst ausgewählten und im vorliegenden Buche veröffentlichten 105 also nur eine sehr kleine Auslese bilden. Auch später hat sie eine sehr rege Korrespondenz nach verschiedenen Seiten hin geführt. Außerdem machte sie regelmäßige Tagebuchaufzeichnungen über ihre Erlebnisse; die 150 Seiten füllende Selbstbiographie Elisas hat sie in Wörlitz, während sie sich bei der ihr befreundeten Fürstin von Dessau aufhielt, verfaßt; da nur die ersten 15 Lebensjahre Elisas darin geschildert werden, ist sie eine der umfangreichsten Schriften dieser Art. Das Gedächtniß der Verfasserin muß bewunderungswürdig gewesen sein, denn in diesen 25, ja zum Theil 35 Jahre nach dem Erlebten niedergeschriebenen Erinnerungen erzählt Elisa nicht nur die kleinsten Details aus ihrem fünften bis zehnten Jahre, sondern sie berichtet auch auf das Genaueste die Aeußerungen und Worte ihrer Großmutter, ihrer Tante und ihrer Cousinen und ebenso, was sie damals in jedem einzelnen Falle gefühlt und gedacht. Dagegen fehlt es fast an allen nähern Zeitangaben, so daß es sich oft nicht feststellen läßt, in welches Jahr dieses oder jenes von ihr berichtete Ereigniß fällt. Die Erzählung liest sich gut, die Darstellung ist anziehend und lebendig, aber dem aufmerksam prüfenden Leser entstehen doch Bedenken und Zweifel an der völligen Zuverlässigkeit des Berichteten: ohne Frage sind Gedanken, Vorstellungen aus späterer Zeit auf die Kinderjahre übertragen worden und vieles ist so geschildert, wie es nach der im Allgemeinen richtigen Erinnerung gewesen und geschehen sein *kann*. Die Lektüre des ersten Theiles der Bio-

graphie, der Zeit, da die kleine Lotte im Hause ihrer Großmutter, der Staroſtin Conſtanze Urſula von Korff, geb. von der Wahlen, weilte, iſt oft geradezu peinlich und beklemmend; die Mißhandlungen des Kindes durch ſeine boshaften Verwandten, beſonders die „Großſchweſter" Conſtanze Kleiſt, die beſtändigen Ruthenſtrafen, die ſie zu erdulden hatte, der harte Druck, unter dem ſie lebte, erinnern an Dickens Schilderungen unglücklicher gepeinigter Kinder, nur daß hier des großen Romandichters wunderbarer Humor und ſeine Tiefe der Auffaſſung fehlen. Man kann ſich bei dieſen Erzählungen nicht immer des Zweifels erwehren, ob wirklich alle Vorgänge ſo geweſen ſind, wie die Verfaſſerin berichtet, ob die Strafen und die herbe Behandlung ihr in der That ſtets ganz ohne ihre Schuld zu Theil geworden, ob ihre Verwandten thatſächlich ſo eingefleiſchte Teufel geweſen ſind, wie ſie ſie darſtellt. Daß Lotte nicht ſelten ſich der Unwahrheit ſchuldig gemacht, berichtet ſie ſelbſt und daß ſie ſchon früh eine ganze Portion Eitelkeit beſeſſen hat, giebt ſie ebenfalls zu; dieſe Eitelkeit, dieſe Selbſtbeſpiegelung ſind ihr bis in ihr Alter geblieben, hat ſie doch ſpäter ſich ſtets um zwei Jahr jünger gemacht, indem ſie 1756 als ihr Geburtsjahr angab, während ſie doch, wie Rachel zeigt, ſchon 1754 geboren war. Daß ſie als Kind wenig Luſt zum Lernen gehabt und durchaus nicht fleißig geweſen, erkennt ſie ſelbſt an; vielleicht hat ſie damals auch wirklich keine beſondere Begabung gezeigt und ſich erſt ſpäter entwickelt, wie das auch bei geiſtig hervorragenden Menſchen nicht ſelten der Fall iſt. Daß ihre Verwandten ſie abſichtlich haben dumm machen und unwiſſend erhalten wollen, wird man kaum glauben können. Die Erziehung der Kinder war damals ſehr ſtreng und an häufigen Körperſtrafen ließ man es nicht fehlen, das iſt bekannt. Wie viel man aber auch von Eliſas greller Schilderung abziehen mag, das wird doch anzuerkennen ſein, daß ſie eine harte, wenig erfreuliche Kindheit gehabt hat. Befremdlich erſcheint es, daß ihr Vater ſich ſo wenig um das Ergehen ſeines Kindes gekümmert hat. Im Mittelpunkte der Darſtellung jener Zeit ſteht die Großmutter Korff, eine ungebändigte, despotiſche, rückſichtsloſe Natur von geringer Bildung, aber eiſerner, keinen Widerſpruch duldender Willenskraft, die ihren eignen Sohn verflucht, weil er ſich eine Gattin wählt, die nicht nach ihrem Sinne iſt, ſchrankenlos in ihrer Heftigkeit und dann die roheſten Ausdrücke brauchend, der Schmeichelei ſehr

zugänglich und in ihrer Art auch wieder liebevoll, kurz keine sympathische Persönlichkeit, aber eine echte Charakterfigur. Von einer eigentlichen Erziehung Lottens im Hause der Großmutter kann kaum die Rede sein, es war da alles nur aufs Aeußere gerichtet: sie mußte sich bemühen, den Besuchern in jeder Weise zu gefallen, bekam wenig zu essen, damit sie schlank bliebe und durfte sich nie im Freien ungehindert bewegen, damit ihr Teint nicht leide.

Als Lotte endlich in das Elternhaus zurückkehrte, kam ihr das wie eine Erlösung vor, und das liebevolle Verhalten ihrer Stiefmutter gegen sie, sowie die Freiheit, deren sie fortan genoß, machten ihr das Elternhaus zu einem Paradiese. Aber eine wirkliche Erziehung, eine Herzens- und Gemüthsbildung erhielt sie auch hier nicht, ihrer Entwickelung wurde vielmehr eine recht verkehrte Richtung gegeben. Alles wurde auf den Schein berechnet, die natürliche Eitelkeit des 12—13jährigen Mädchens gepflegt und gefördert, das Streben die Männer anzuziehn und in sich verliebt zu machen auf jede Weise in ihr geweckt und bestärkt, das Heirathen zum Mittelpunkt aller Gedanken bei dem unreifen Mädchen gemacht und dabei Vergnügungssucht jeder Art in ihr großgezogen. Lotte Medem muß, nach dem gleichzeitigen Bilde zu urtheilen, in ihrem 13. oder 14. Jahre ein sehr liebliches, anmuthiges Wesen gewesen sein, nach ihrer Schilderung war alles in sie verliebt, wurden alle Männer, die sie sahen, sogleich von leidenschaftlicher Liebe zu ihr ergriffen; ob dem wirklich so gewesen, ob ihre Eitelkeit sie nicht in jedem liebenswürdigen Verhalten ihr gegenüber sogleich heftige Verliebtheit hat erblicken lassen, mag dahingestellt bleiben. Die Stiefmutter bemühte sich, die Anziehung des Mädchens auf jede Weise zu erhöhen und zu verstärken. Und was für Lehren gab sie dem heranwachsenden Kinde auf den Lebensweg mit! Sie schärfte ihr immer von neuem ein, einem Weibe sei nichts nachtheiliger, als wenn es zuviel liebe; eine Frau, die ihren Mann sehr liebe, wohl gar in ihn verliebt sei, würde immer unglücklich und hart unterjocht sein. Alles um sich in sich verliebt zu machen, selbst aber eine stählerne Brust gegen Amors Pfeile zu haben, das sei die Bestimmung des Weibes, die ihr Leben zu genießen wisse. Liebe für einen Mann vergifte dagegen das Leben des Weibes. Das war die Moral, mit der sie die Seele der jungen Lotte erfüllte! Von wirklicher Neigung bei Eingehung einer Ehe war da

keine Rede, der Gatte wurde nur mit Rücksicht auf seinen Reichthum gewählt; das Heirathen war ein Handel: wer am meisten bietet, bekommt die Tochter. Im Uebrigen ging das ganze Leben in Vergnügungen und Zerstreuungen auf. Die Schilderung, die Lotte von ihren Eltern liefert, macht keinen erfreulichen Eindruck: der Vater, ein wackerer Mann, vorzüglicher Landwirth, ist ganz in den Händen seiner klugen, gewandten, intriguanten Frau, die ihn nach ihrem Willen lenkt. Und so wie sie erscheinen auch die meisten andern Frauen jener Zeit in Elisas Darstellung. Ohne Frage gab es damals aber auch ganz andere, edle, hochgesinnte Frauen in Kurland, wie das in der Biographie erwähnte Fräulein von Hahn, das einen Herrn von Schlippenbach heirathete, Lottes Freundin Lisette Medem und so manche andere. Und daß nicht alle Männer in Verliebtheit und Vergnügungstaumel aufgingen, beweisen schon die in den Aufzeichnungen uns entgegentretenden trefflichen Persönlichkeiten wie Brincken, Taube und Schwander, denen sich der hier nicht genannte Ch. Lud. Tetsch, Dietrich Keyserling und viele andre anreihen ließen. Es wäre also einseitig und durchaus nicht richtig, wenn man das damalige Leben in Kurland ausschließlich nach Elisas Schilderungen beurtheilen wollte. In ihrer Darstellung fehlt jede Erwähnung der politischen Verhältnisse des Landes, ja jede Spur von Heimathssinn, sie beschränkt sich völlig auf das Reinpersönliche. Wirkliche Neigung empfindet sie nur für den edlen kränklichen Brincken, doch da er nicht reich ist und sein Gut weit entfernt liegt, kann von einer Verbindung mit ihm keine Rede sein. Wahrhaft ergötzlich ist die Schilderung der Verhandlung mit der Gräfin Kettler über die Heirath Lottens mit deren Sohne, den sie noch garnicht gesehen hat; schon sind alle Abmachungen getroffen, da zerschlägt sich zuletzt die Sache doch; nicht weil der junge Graf Lotten, die er mit beständiger Nöthigung zum Klavierspiel plagt, mißfällt, sondern weil die Stiefmutter, die einen andern Plan gefaßt hat, ihren Mann zur Auflösung des abgeschlossenen Vertrages bestimmt. Jetzt erscheint Georg Peter von der Recke, gegen den Lotte die größte Abneigung empfindet. Es ist bezeichnend für ihre Vorstellung von der Ehe, daß sie sehr gern den 76jährigen „Papa" Igelströhm heirathen will, weil er gegen sie im Hause der Großmutter stets so gut und freundlich gewesen ist und weil er ihr verspricht, in der Nähe von Alt-Autz ein Gut

zu kaufen und sie dann mit den Eltern und Geschwistern immer zusammen sein zu können hofft. Die Stiefmutter aber setzt ihren Willen mit unerschütterlicher Konsequenz durch, Lotte der schönen Neuenburgschen Güter wegen mit Recke zu verheirathen; diese wird zuletzt in die Ehe mit diesem, obgleich sie vor ihm nur Schrecken und Angst empfindet, geradezu hineingetrieben. Wie konnte aus einer so geschlossenen Verbindung eine glückliche Ehe werden?

Außer der im vorliegenden Buche veröffentlichten existirt noch eine andre, weit kürzere handschriftliche Selbstbiographie Elisas v. d. Recke, die viel weiter reicht, aber sich auf das rein Faktische beschränkt.

Ob die Briefe Elisas an Lisette Medem und Karoline Stolz aus der Zeit ihrer unglücklichen Ehe zu veröffentlichen seien, darüber sind dem Herausgeber selbst Bedenken aufgestiegen. Nach unserer Meinung gehörten diese ganz vertrauten Briefe nicht in die Oeffentlichkeit, zumal darin doch nur eine sehr einseitige Darstellung des Verhältnisses der beiden Gatten zu einander uns vorliegt, während der andere Theil nicht zu Worte kommt. Weiter drängt sich die Frage auf: ist Elisas v. d. Recke unglückliche Ehe von so großer litterärischer oder kulturgeschichtlicher Wichtigkeit, daß es durchaus geboten war, ihre Herzensergießungen in extenso der Welt preiszugeben? Schon bei den Größten unserer Litteratur geschieht darin heutzutage des Guten allzuviel, daß jedes Papierchen, jeder kleine unbedeutende Zettel von ihrer Hand veröffentlicht wird; wohin wird man aber gelangen, wenn das auch bei Persönlichkeiten zweiten und dritten Ranges geschieht? Es giebt ja Frauen, deren Briefe, ohne daß sie zu ihren Lebzeiten litterärisch hervorgetreten wären, später mit Recht veröffentlicht worden sind, aber von Karoline Schellings Geist, Grazie und feiner Medisance, wie von Rahel Varnhagens scharfsinniger Reflexion und Gedankentiefe findet sich in Elisa v. d. Reckes Briefen nichts. Wir können uns daher mit der Veröffentlichung dieser Briefe nicht einverstanden erklären; manche zu derbe Ausdrücke des Onkels Korff und der Großmutter hat der Herausgeber doch fortzulassen sich gedrungen gefühlt. Eine Verarbeitung der Briefe in einer biographischen Darstellung mit reichlichen Auszügen aus denselben wäre unseres Erachtens das Richtige gewesen. Dann würden auch viele interessante Einzelheiten darin weit mehr zu ihrem Rechte gekommen sein. Welch ein kultur-

geschichtlich anziehendes Bild und wie wahrhaft ergreifend ist des Professors G. D. Hoffmann hoffnungslose Liebe zu Elisa, in der er sich zuletzt aufreibt und einem frühen Tode verfällt, er, der die schwärmerisch verehrte Frau zuerst mit Goethes Werther bekannt gemacht hat, er selbst wahrhaft Werther in Kurland. Sein Liebesleid und die Art, wie er ihm Ausdruck giebt, sind ein Spiegelbild der die Gemüther damals beherrschenden, krankhaften Gefühlsüberschwenglichkeit. Des kulturgeschichtlich Bemerkenswerthen und Lehrreichen findet sich überhaupt in diesen Briefen nicht wenig, es müßte nur herausgehoben werden aus der Masse des Gleichgültigen und Unbedeutenden. In Bezug auf den Hauptinhalt der Briefe kommt man zu dem Schlusse, daß wohl selten zwei so grundverschiedene, in ihrem ganzen Wesen so wenig zu einander passende Naturen, wie Elisa und Recke waren, durch die Ehe verbunden worden sind. Daß er fast noch einmal so alt wie sie war, ist nicht der Hauptgrund der zwischen den Ehegatten immer stärker hervortretenden Dissonanz, die eigentliche Ursache lag in dem Gegensatze der Charaktere und der Entwickelung der Persönlichkeiten. Recke war, wie die meisten seiner damaligen Standesgenossen, ohne höhere Geistesbildung aufgewachsen, hatte unter Friedrich dem Großen den 7jährigen Krieg mitgemacht und manches von den rauhen Lagersitten beibehalten. In die Heimath zurückgekehrt, widmete er sich ganz der Bewirthschaftung seiner Güter und blieb den städtischen Vergnügungen und dem Leben des Hofes fern, er war ein vorzüglicher Landwirth und ein leidenschaftlicher Jäger, übrigens ein guter Patriot, er nahm an den Landesangelegenheiten lebhaften Antheil. In seiner Lebenshaltung erscheint er als ein Landedelmann von den lockern Sitten jener Zeit. Recke war ein verständiger, gescheidter Mann, aber ohne jede Spur von Sentimentalität und Gefühlsschwärmerei; er hielt dergleichen für Unsinn und Ueberspanntheit und drückte seine Mißachtung, wo ihm Derartiges entgegentrat, derb und rücksichtslos aus. Elisa dagegen war in ihrem Elternhause verwöhnt und verhätschelt, von so vielen Männern umschwärmt und angebetet gewesen, hatte nur in Zerstreuungen und Vergnügungen gelebt und war dann in die Ehe getreten, ohne eine Ahnung von den Pflichten und Aufgaben, die sie damit übernahm; aus dem lebhaftesten Verkehr war sie auf einmal in die Einsamkeit des Landlebens, in ein altes, ihr finster erscheinendes

Schloß, versetzt. Ohne irgendwie zur Hausfrau erzogen zu sein, ohne Gewöhnung an Arbeit und Pflichterfüllung sollte sie jetzt an der Spitze eines Hauswesens stehen. Dazu stand sie ihrem Gatten fremd und ohne Vertrauen gegenüber, sie empfand nur Scheu und Angst vor ihm und seine Liebkosungen waren ihr schrecklich. Sie war eine Frau von überzartem Wesen und überquellender Empfindsamkeit, sie lebte in schwärmerischen Phantasien und konnte sich in dem wirklichen Leben nicht zurechtfinden. Lotte war daher garnicht im Stande, auf die Eigenart des Gatten einzugehn und seine guten Eigenschaften zu würdigen, sie setzte bei ihm stets nur die Absicht sie zu kränken voraus und empfand seine oft etwas rauhe Art sich zu geben als absichtlich gegen sie gerichtete Beleidigung. Ihn aber stieß ihre zimperliche Art, ihr weinerlich empfindsames Wesen, ihre Gleichgültigkeit, ja Abneigung gegen alles, was ihn interessirte und beschäftigte, ab und machte sie ihm zuletzt widerwärtig. Daß er sich dieses so geartete Wesen blos von ihren körperlichen Reizen geblendet und gefesselt zur Gattin gewählt, war allerdings seine Schuld. Für Lotte war es ein Unglück, daß sie niemanden hatte, der sie richtig berathen konnte, ihre Stifmutter war dazu nicht geeignet und von ihrer Großmutter, ihrem Onkel und ihren andern Verwandten wurde sie nur gescholten, verspottet, verhöhnt. Sie fühlte sich in ihrem eignen Hause nie heimisch, dem praktischen Leben ganz fremd, lebte sie nur in ihren Büchern und suchte in den schwermüthigsten Gedichten Trost. Zu einer offenen und freimüthigen Aussprache kam es zwischen den Gatten nie, sie schreckte seine rauhe Art ab und ihn stieß das Gezierte und Gesuchte in ihrem Wesen zurück. Enttäuschung, Mißtrauen, Geringschätzung auf der einen, innere Abneigung und das Gefühl unverstanden zu sein sowie unverdient hart behandelt zu werden auf der andern Seite, machten die Ehe für beide Theile immer unerträglicher und mußten zuletzt zum Bruche führen; beide Gatten trugen an diesem Ausgange gleiche Schuld. 1776 trennten sie sich und Elisa begab sich nach Mitau, 1781 wurden sie förmlich geschieden. Merkwürdig ist es, daß beide später einander besser würdigen lernten, aufrichtige Hochschätzung für einander empfanden und in einem aufrichtigen Freundschaftsverhältniß zu einander standen, wie das Elisa in der Einleitung zu den Briefen selbst anerkennt. Es ist sehr zu bedauern, daß nicht wenigstens einige Briefe aus der spätern Zeit des freund-

schaftlichen Verkehrs Elisas mit ihrem frühern Gatten mitgetheilt werden konnten; da diese Korrespondenz erhalten ist, wäre ihre Veröffentlichung sehr wünschenswerth.

Von großem Interesse sind die Mittheilungen, welche Rachel über Elisas bisher unbekannte Beziehungen zu Johann Dietrich von Holtey auf Sattickeu macht. Sie hatte diesen edeln jungen Mann 1777 nach ihrer Trennung in Mitau näher kennen gelernt und allmählich eine tiefe Neigung zu ihm gefaßt, gegen die sie vergeblich ankämpfte. Holtey wandte ihr gleichfalls seine Liebe zu und erklärte sie ihr im Februar 1778. Da that Elisa den zweiten falschen Schritt ihres Lebens, sie lehnte die ihr dargebotene Hand ab und brachte das harte Opfer der Entsagung, um ihre Cousine Luise, die gleichfalls von Liebe zu Holtey ergriffen war, glücklich zu machen. Holtey aber verlobte sich 1779 mit einem Fräulein von Korff, das Opfer war vergeblich gewesen und Elisa hatte in falscher Selbstentäußerung ihr Lebensglück verscherzt. Holtey ist der einzige Mann gewesen, den sie wirklich geliebt hat und sie hat diese ihre Neigung niemals überwunden. In Tagebuchaufzeichnungen aus verschiedenen spätern Jahren erwähnt sie wiederholt schmerzlich dessen, was sie durch eigne Schuld verloren, und nach Holteys Tode 1825 gedenkt die 71jährige Greisin wehmüthig des ihr so theuren Mannes. Sie spricht es selbst 1793 aus, daß sie nur im häuslichen Glücke wahre, dauernde Zufriedenheit gefunden haben würde. Sie hat dies Glück durch eigne Schuld verwirkt, ihr Leben war im Grunde zuletzt doch ein verfehltes; der spätere innige und langjährige Freundschaftsbund mit Tiedge war doch nur ein kümmerlicher Ersatz für das versagte Ehe- und Familienglück.

Rachel führt viele günstige Aeußerungen der Zeitgenossen über Elisas Persönlichkeit an, es ist aber beachtenswerth, daß im Körner-Schillerschen Freundeskreise nicht sehr günstig über sie geurtheilt wurde. Das von Elisa eigenhändig geschriebene Original der hier mitgetheilten Briefsammlung befindet sich, was dem Herausgeber unbekannt geblieben ist, durch Vermächtniß derselben im kurländischen Provinzialmuseum; man ersieht aus demselben, daß die grammatischen Verstöße, die häufigen Verwechselungen des Akkusativ und Dativ nicht dem Abschreiber zur Last fallen, sondern Elisa selbst zugehören. Dieses Schwanken im Gebrauch der beiden Kasus, besonders bei den Personalpronomina, findet sich fast bei

allen, auch den gebildetſten Perſonen in Kurland während des XVIII. Jahrhunderts; es erklärt ſich aus dem noch bis in die Mitte des Jahrhunderts in der Umgangsſprache angewendeten Niederdeutſch, das darin keinen Unterſchied macht. Viel wichtiger als dieſe hier veröffentlichten Briefe wäre eine Herausgabe der Tagebücher Eliſas, namentlich aus der ſpätern Zeit, in der ſie mit ſo viel bedeutenden Perſönlichkeiten in Berührung kam. Rachel meint zwar, ſie ſeien vernichtet worden, aber da ſie ihrer in ihrem Teſtament gedenkt und auch der Dresdener Paſtor Schmaltz von ihnen 1833 ſpricht, ſo müſſen ſie doch noch irgendwo vorhanden ſein, und es lohnte ſich wohl, ihnen nachzuſpüren. Rachel hat dem Buche eine längere, anziehend geſchriebene Einleitung vorausgeſchickt, in der er den Inhalt des Tagebuches und der Briefe kurz zuſammenfaßt, die darin vorkommenden Perſonen charakteriſirt und das damalige Leben in Kurland ſchildert. So verdienſtlich dieſe Arbeit auch iſt und ſo geeignet ſie erſcheint, Fernſtehende in das Verſtändniß der Biographie Eliſas einzuführen, ſo entgeht dem kundigen Einheimiſchen doch nicht, daß der Verfaſſer mit den Zuſtänden Kurlands im XVIII. Jahrhundert nicht völlig vertraut iſt. Er hat dem Texte auch Anmerkungen beigefügt, theils ſprachlichen, theils biographiſchen Inhalts. Bei den erſten iſt es zu bedauern, daß ihm W. von Gutzeits Wörterſchatz der Sprache Livlands unbekannt geblieben iſt, er würde daraus vielfachen Aufſchluß über ihm auffällige Provinzialismen, die übrigens zum großen Theil auch in Oſtpreußen vorkommen, gewonnen haben. Wenig befriedigend ſind die Anmerkungen zu den in der Selbſtbiographie und den Briefen vorkommenden Perſonennamen, der Verfaſſer begnügt ſich da faſt immer damit, nach Siebmachers Wappenbuch anzugeben, wann und woher die betreffende adlige Familie ins Land gekommen. Damit iſt dem Leſer aber ſehr wenig gedient. Erſtens ſind dieſe Angaben meiſt ungenau oder ganz falſch und zweitens liegt ſehr wenig daran, zu wiſſen, woher und wann dieſe oder jene Familie in die Oſtſeeprovinzen gekommen iſt. Man wünſcht vielmehr Näheres über die Perſönlichkeit und das Leben der im Buche genannten Perſonen zu erfahren, wer dieſer Brincken, dieſer Rönne, dieſer Grotthuß oder Schlippenbach u. ſ. w. waren und was ſpäter aus ihnen geworden iſt. Darüber Auskunft zu geben, war Profeſſor P. Rachel in Dresden allerdings außer Stande, aber

er hätte sich nur an den Archivar der kurländischen Ritterschaft oder sonst an eine der Landesgeschichte kundige Persönlichkeit zu wenden brauchen, um jede wünschenswerthe Auskunft zu erhalten. Diesen fehlenden Nachweis über die vorkommenden Personen müssen wir als einen wesentlichen Mangel der Erläuterungen bezeichnen; sonst hat der Herausgeber durch Stammtafeln der Familien Korff und Medem, sowie durch ein sorgfältiges Personen- und Ortsregister die Benutzung des Buches nicht wenig erleichtert. Das stattliche, mit wohlgelungenen, von Professor Rachel ausgewählten Abbildungen, von denen drei Elisa v. d. Recke in verschiedenem Lebensalter darstellen, geschmückte, gut ausgestattete Buch ist jedenfalls ein nicht unwichtiger Beitrag zur Kulturgeschichte Kurlands und zur genauern Kenntniß einer Frau, die einst im deutschen Geistesleben eine nicht unbedeutende Rolle gespielt und immerhin eine Zierde ihres Heimathlandes gewesen ist. Der verhältnißmäßig nicht hohe Preis ist dazu angethan, dem Buche weitere Verbreitung zu schaffen; wir zweifeln nicht, daß es viele Leser finden wird.

H. D.

Briefe aus Sibirien*).

Von K. Neumann.

Anjuiskaja Krepoſt, Donnerstag, den 3. April 1869.

Morgen reiſen wir ab, alles Gepäck iſt ſchon vorausgeſchickt. Die Kaufleute ſind alle abgereiſt und die Feſtung iſt wieder auf ein Jahr öde und leer. Nach Schluß des Jahrmarkts fanden verſchiedene Beluſtigungen ſtatt. Zuerſt ein Wettfahren mit Rennthieren. Zwei Rennthiere vor einem allerliebſten kleinen Schlitten, aus Fiſchbein und Birkenholz gefertigt, legten eine Strecke von 5 Werſt in 24 Minuten 20 Sekunden zurück. Der Sieger war Herr Amramargin ſelbſt [Tſchuktſchenhäuptling], freilich kein Kunſtſtück, wenn man ſich die beſten Thiere aus mehr als 20,000 ausſuchen kann. Darauf folgte ein Wettrennen zu Fuß, gegen 4 Werſt hin und zurück. Den Preis gewann merkwürdiger Weiſe auch wieder ein Tſchuktſche, obgleich die Lamuten viel leichtfüßiger ſind und auf Schneeſchuhen ganz fabelhafte Strecken an einem Tage abmachen. Zum Schluß fand ein Ringkampf ſtatt, bei welchem die Ringer ſich faſt vollſtändig entkleideten, obgleich es einige zwanzig Grad fror. Der als Preis ausgeſetzte Tabak mußte ſchließlich zwiſchen zwei Kaptſchuktſchen getheilt werden, da keiner wankte, keiner wich. Ein Michelangelo hätte unter dieſen Körpern nicht vergebens nach Modellen zu einem Mars geſucht und ihm nur eine andere Viſage aufzuſetzen gebraucht. Ein projektirter Lanzenkampf unterblieb, da es ſchon vorgekommen, daß aus dem Spiel bitterer Ernſt geworden.

Unſere Reiſeroute iſt nun folgende. Von hier mit Rennthieren in beinahe gerader Linie ans Kap, wo wir Ende Juli anzulangen hoffen, um die dort totale Sonnenfinſterniß zu beobachten.

*) Vgl. S. 177 ff. des laufenden Jahrganges dieſer Zeitſchrift.

Vom Kap die Küste entlang bis zur Mündung des Anadyr, diesen Fluß hinauf, so weit wie irgend möglich, um einen bewohnten Ort zum Ueberwintern zu erreichen, und sobald die Fahrt mit Hunden möglich wird, über Werchne- und Sredneckolymsk, wo wir wohl im Januar 1870 anlangen werden, wenn alles gut geht. Von dort gehen wir in das Land zwischen Alaseja und Indigirka, wo ein Mammuth erhalten liegen soll, und sind wohl im August in Irkutzk.

Der nächste Brief ist fast ein Jahr später aus Anadyrsk geschrieben, da inzwischen keine Möglichkeit gegeben war, ein Lebenszeichen in zivilisirte Gegenden gelangen zu lassen.

Anadyrsk, den 3. November 1869.

Endlich, endlich bin ich wieder unter Dach und Fach, sitze auf einem Stuhl und schreibe an einem Tisch, mögen Haus und Stuhl und Tisch noch so primitiver Natur sein. Sieben Monate haben wir durchlebt, die wohl wie Jahre zählen, und die ich um keinen Preis der Welt nochmals durchleben möchte.

Am 4. April 1869 verließen wir Anjuisk und nahmen unseren Weg nach SO., um zu dem gewöhnlichen Aufenthaltsort unseres Führers Amramargin zu gelangen. Wir erreichten ihn am 14., nachdem wir gegen 400 Werst gefahren waren. Diese zehn Tage gaben uns schon einen Vorschmack dessen, was unser wartete. Die Beschwerden der Reise von Jakutzk nach Kolymsk verblaßten ganz dagegen, denn wenn es auch sicherlich kein Vergnügen ist, täglich gegen 40 Werst bei 30—40° unter Null im Schritt über ein wildes Gebirge zu reiten oder in schlechtem Schlitten mit Rennthieren durch die Tundra zu jagen, so erreichte man doch jeden Abend eine Hütte, in der man übernachten konnte, man sah in der Woche doch ein oder zwei Mal andere Menschen und, was die Hauptsache ist, man konnte überall Feuer anzünden und brauchte seine Jurte am andern Morgen nicht früher zu verlassen, als bis die Pferde gesattelt oder die Rennthiere eingefangen worden. Mag also solches Reisen einem Europäer sehr beschwerlich dünken, wir Sibiriaken schimpfen nur ein bischen und sind dann wieder ganz munter und wohlauf. So hofften wir denn auch, an unsere neue und selbst nach sibirischen Begriffen etwas eigenthümliche Lebens- und Reiseart uns in Bälde zu gewöhnen, aber das war denn doch nicht so leicht. Wir waren auf Tschuktschenschlitten angewiesen, die etwa 1½ Fuß hoch, c. 4 Fuß lang und aus

Birkenzweigen, Rennthierhörnern, Wallfiſchrippen und Fiſchbein zuſammengeſtoppelt ſind, in denen man weder ſitzen noch liegen kann, ſondern auf denen man reiten muß. Und auch dann weiß man nicht, wo man ſeine Beine laſſen ſoll. Wem Mutter Natur, wie mir, lange verliehen, der iſt beſonders übel dran. Außerdem ſind die Rennthiere der Tſchuktſchen wilde Beſtien, die trotz eines ziemlich ſoliden Knüppels von unſer einem keine Raiſon annehmen wollten und fortwährend durchgingen. Unſere Karawane beſtand aus 170 ſolcher Schlitten, die in einer mehr als eine Werſt langen Reihe ſich über Berg und Thal bewegten. Wir machten c. 40 Werſt täglich. Die Gegend war trotz ihrer Wildheit geradezu ſchön zu nennen, und es war warm, d. h. nicht unter 25°, aber der Schnee blendete ſehr, und alle blauen oder rauchfarbenen Brillen wollten dagegen nichts helfen. Waren wir gegen Abend endlich am Ort unſeres Nachtlagers angelangt, ſo mußten wir gegen zwei Stunden warten, bis die Zelte aufgeſtellt waren, und Thee unter freiem Himmel trinken, was nicht gerade angenehm war. Dann zogen wir uns in den Palogg zurück, deſſen Beſchreibung ich Euch bereits geliefert habe. Am Morgen dauerte das Abbrechen der Zelte und Einfangen der Rennthiere wieder ziemlich lange, und wir mußten unſern Thee wiederum im Freien trinken, was noch unangenehmer als am Abend war, da im Palogg doch eine ganz gemüthliche Temperatur geherrſcht hatte. Das war aber alles nur ein Vorſpiel zu der bevorſtehenden Reiſe-Tragödie. Der Standort unſeres Amramargin lag auf einem großen Plateau, von dem Zu- und Nebenflüſſe beider Anjui, des Tſchaun und des Anadyr hinabfließen; es iſt alſo die Waſſerſcheide zwiſchen Kolyma und Anadyr, mithin zwiſchen dem Eismeer und dem großen Ozean. Wir blieben neun Tage an dieſem Platz, feierten dort Oſtern und machten alles zur Weiterreiſe fertig. Hier gewannen wir auch den erſten Einblick in das häusliche Leben der Tſchuktſchen, da ſich viele zur Verabſchiedung von ihrem Stammhaupt einfanden, dem ſie auch ein paar Tagereiſen das Geleit gaben. Ueber dies häusliche Leben, Sitten und Gebräuche berichte ich ſpäter. Als wir wieder aufbrachen, nahmen wir unſern Weg nach ONO. immer über daſſelbe Hochland, an den Quellen einer ganzen Reihe Zuflüſſe des Anadyr vorüber. Unſer Plan war fürs Erſte, das Kap Jakon zu erreichen, von dem aus Wrangell Land geſehen haben will.

Unsere Tschuktschen, sowie auch unser Dolmetscher, ein Jukajire, sagten einstimmig aus, daß Gänse und Enten im Frühjahr von Jakon aus nach Norden ziehen, von wo sie im Herbst regelmäßig wiederkehren. Das Land selbst behaupten viele gesehn zu haben, doch kann man nach ihrer Beschreibung auch ebenso gut auf eine Fata morgana schließen. Die Richtung aber, in der sie es gesehn haben wollen, wird von allen übereinstimmend strikt Nord angegeben — sie zeigen alle auf den Polarstern. — Bis zum 5. Mai hatten wir c. 260 Werst gemacht, ohne unsere Lebensweise zu verändern, jetzt fing es aber an, am Tage zu thauen, der Schnee klebte an den Schlittensohlen, und alles untergebundene Fischbein wollte nicht mehr helfen, so daß wir gezwungen waren, in der Nacht zu fahren und am Tage zu schlafen. Am 9. Mai, etwa im Meridian des Ostrandes der Tschaunschen Bucht, trafen wir mit nomadisirenden Tschuktschen zusammen, die uns zu unserem großen Leidwesen mittheilten, daß es ganz unmöglich sei, nach Jakon zu gelangen, da in diesem Jahr das Rennthiermoos gänzlich mißrathen sei in jener Gegend. Deshalb seien auch so wenig Kaptschuktschen zum Jahrmarkt gekommen. Außerdem wäre der Weg am Nordabhang des Gebirges ganz mit Glatteis bedeckt und für Rennthiere unpraktikabel. Unser nrsprünglicher Reiseplan war also nicht auszuführen — Jakon zu Lande zu erreichen, mußte aufgegeben werden. Wir beschlossen also, am Südabhange ans Meer und zu Boot aus Kap zu gehen. Meine Berechnung ergab als nächsten Punkt der Küste das Nordende der Notschen-Bucht, und so richteten wir denn unsern Kurs nach SO. Aber, o weh, der Schnee schmolz mit einer ganz unglaublichen Geschwindigkeit, die Flüsse fingen an, bedenklich zu werden, und am 25. Mai kamen wir an einen Bach, der kaum größer als die Windau, doch auf keine Weise mehr zu passiren war, ja sogar am andern Morgen uns das Schauspiel vollen Eisganges bot. Vom 23. April bis zum 25. Mai hatten wir nur 630 Werst zurückgelegt. Alle Versuche, mittelst eines Flosses an das andere Ufer zu gelangen, scheiterten an der reißenden Strömung des Flusses und der Wasserscheu der Tschuktschen. Wie sich später herausstellte, war dieser Fluß die Bjulaja, etwa zwei Breitengrade nördlich von ihrer Mündung in den Anadyr, fast gerade unter dem Polarkreise, den wir drei Tage später überschritten. Von diesem verdammten Fluß fängt unsere Leidensgeschichte an.

Wollten wir nicht geradezu umkehren, so mußten wir den Fluß hinauf gehen, bis eine Furt gefunden war, und dieses Hinaufgehen mußte per pedes Apostolorum vorgetragen werden, da der Schnee mittlerweile alle geworden war. Im Anfang schien uns das Glück zu begünstigen. Wir fanden am Himmelfahrtstage eine schmale und ruhig fließende Stelle da, wo der Fluß aus einem See herauskam, über die man wohl mit einem Floß hätte hinübergelangen können. Aber woher ein Floß nehmen? Der Wald hatte schon seit mehr als einer Woche aufgehört, und nur ganz elendes Krüppelholz war noch vorhanden. Nach vielen vergeblichen Versuchen war denn doch eine Art Floß aus allen unseren Zeltstangen und einigen Schlitten zu Stande gebracht, auf dem wir in Verlauf von zwei Tagen alles Gepäck glücklich ans andere Ufer schafften. Höchst komisch war das Uebersetzen der Tschuktschenweiber, deren gegen 20 vorhanden waren, und die toller wie tolle Hunde von der entsetzlichsten Hydrophobie ergriffen waren, so daß sie halb mit Gewalt aufs Floß gebracht werden mußten. Freilich zeigten auch die Tschuktschen masculini generis keine allzu große Kourage, wie bei dieser, so auch bei allen späteren Gelegenheiten, wo es galt, über Flüsse zu setzen, und selbst verheißener Branntwein, der sie sonst, weiß Gott wozu, zu bewegen im Stande ist, wollte nicht immer wirken. Diese Wasserscheu unterscheidet die Rennthiertschuktschen von den seßhaften, die verwegene Seefahrer sind und in ihren zerbrechlichen Booten sogar die Behringsstraße überschiffen. Viele mögen dabei freilich ihren Tod finden. Unsere Freude war groß, als wir am andern Ufer waren, aber leider war sie verfrüht, denn es stellte sich bald heraus, daß wir nur einen Arm des Flusses überschritten hatten. Nach wenig Tagen standen wir vor einem zweiten, den unsere Schiffsbaukunst nicht zu bewältigen vermochte. Es blieb nichts übrig, als ihn hinaufzugehen. Dieses langsame Vorwärtskommen, wo man fliegen möchte, wurde mit der Zeit geradezu unerträglich. Wir konnten manchen Tag nur 3 oder 4 Werst zurücklegen, mußten oft noch ganze Tage an einem Ort sitzen, um unsere Schlitten zu repariren oder unsere Fellzelte zu trocknen, wenn es geregnet hatte. Dabei keine Spur von Wald — mit feuchtem Reisig oder Wurzeln mußten Thee und Essen gekocht werden, was oft 5 und 6 Stunden beanspruchte, und mehr als einmal blieben wir ganz ohne warme Nahrung. Seit Pfingsten

wohnten wir in unserem großen Leinwandzelt und hatten es da etwas bequemer; es war wenigstens leichter aufzustellen und abzubrechen, als die schwerfälligen Tschuktschenzelte. Ich habe Hermann Lingg mit seinem „leichtbeweglichen Nomadenzelt" oft genug zur Stelle gewünscht, er würde gewiß nie mehr solche dumme Verse schreiben. Der einzige Trost in dieser grauenhaft langweiligen Lage war noch die Jagd auf die in Menge vorhandenen Wasservögel: Gänse, Enten, Schwäne, Schnepfen, Möven, Taucher, deren wir über 400 gute Exemplare abgebalgt haben. Unsere botanische Sammlung ist dagegen ganz unbedeutend, denn auf dieser gottverlassenen Tundra wächst nichts, als Moos und Beeren — auf den Bergen prachtvolle Alpenrosen und Vergißmeinnicht. Fische haben wir eine schwere Menge geangelt — gewiß sind auch neue Arten darunter. Wilde Schafe (Argoli), Rennthiere und ein paar Vielfraße wurden auch geschossen; nur mit „Michail Iwanowitsch", dem Bären, hatten wir entschiedenes Pech. Mehrere Male stattete er unserer Heerde seinen Besuch ab, fast täglich trafen wir frische Spuren, ja dreimal kam er auf 50—60 Schritt ans Lager heran, immer aber ganz unerwartet, und sobald wir ihm ernstlich zu Dach steigen wollten, kniff er ungemein rasch aus, und unsere Hunde kamen nach stundenlanger fruchtloser Verfolgung ganz abgehetzt nach Hause. Wie gewöhnlich, so hatten auch hier immer die ungewandten Jäger und Neulinge das Glück, ihm schußgerecht zu begegnen und ihn lege artis zu verpudeln. Häufiger noch liefen sie einfach davon. Unsere Tschuktschen fürchten den Bären garnicht. Nur mit der Lanze bewaffnet, liefen sie ihm entgegen oder ihm nach, aber auch sie konnten seiner nicht habhaft werden. Ich selbst habe auf keinen einzigen zu schießen bekommen, obwohl ich Herrn Petz zweimal schußgerecht begegnete. Aber beide Male war ich nur mit Schrotgewehr versehen und konnte mich daher in keine näheren Erörterungen mit ihm einlassen.

Das Wetter war den ganzen Sommer hindurch ziemlich schlecht. Meistens wehte ein kalter Wind, und in der Nacht fror es fast immer. Am Tage hatten wir selten über $+12^{0}$ — die höchste Temperatur war $+14{,}5^{0}$ R., — dabei eine alles durchdringende Feuchtigkeit. Unser Brod mußte pudweis fortgeworfen werden, selbst die Zwieback verschimmelten. Das Gehen selbst war ungefähr mit Seiltanzen zu vergleichen, alle Hümpel im Morast

ſchaukelten bei jedem Schritt. Wir zogen es daher oft vor, große Umwege über die Berge zu machen und über Felsblöcke zu klettern, um nur feſten Boden unter den Füßen zu haben. Zum Ueberfluß mußten wir noch manchen Tag ſchlechtes Waſſer trinken, wenn wir auf keinen Fluß oder See ſtießen. Daher war es eine reine Wohlthat für uns, als endlich die Beeren reif wurden: Blaubeeren und Schellbeeren (Rubus chamaemorus), die nordiſche Himbeere (Rubus arcticus) waren in großer Menge vorhanden, hin und wieder Johannisbeeren. Wir konnten uns aber leider nur wenig Tage delektiren, denn nur zu bald waren alle Beeren abgefroren. Ein Gottesglück war es, daß bei dieſem Lebenswandel niemand ernſtlich krank wurde. Es kamen nur leichte Erkältungen, Drachenſchuß und dergleichen vor. Den ganzen Juli hindurch gingen wir in der Nacht und ſchliefen am Tage, was übrigens ziemlich einerlei war, da die Sonne kaum mehr unterging, ja ein paar Tage hatten wir auch das ſonderbare Schauſpiel der Mitternachtsſonne. Im vorigen Winter ewige Nacht — in dieſem Sommer Sonnenſchein um Mitternacht! Wir ſind übrigens in dieſem Sommer zu allen Zeiten der Nacht und des Tages marſchirt und haben auch zu allen Zeiten geſchlafen, gegeſſen, Thee getrunken. Schließlich wurden die armen Rennthiere auch ganz matt, und erſt die Tſchuktſchen, dann unſere eignen Leute mußten einen Theil des Gepäcks auf dem Rücken ſchleppen. Aber ſowohl Tſchuktſchen als Koſaken waren unverdroſſen und betrugen ſich muſterhaft, obgleich ſie es im Vergleich zu uns doppelt ſchwer hatten. — Für mich wurde der 14. Juli ein verhängnißvoller Tag. Mit Ausnahme von Maydell, der ſeiner Kurzſichtigkeit wegen nicht Jäger iſt, gingen wir gewöhnlich der Karawane voraus und auf die Jagd und trafen dann wieder mit ihr am vorausbeſtimmten Platz des Nachtlagers zuſammen. So wanderte ich auch am 14. Juli in die Berge und hatte das Glück, zwei Adler zu ſchießen. Da die Vögel groß und ſchwer waren, mußte ich häufig ausruhen unterwegs, und es war ſchon gegen Mittag, als ich den Platz erreichte, wo ich die Karawane zu finden erwartete. Aber es war nichts von ihr zu erblicken. Es wäre das Vernünftigſte geweſen, zum letzten Lagerplatz zurückzukehren und dann der hinterlaſſenen Spur zu folgen, aber dazu war ich zu faul, glaubte auch zu feſt an die Nähe der Karawane. Ich erkletterte einen Berg, um Umſchau zu halten, erreichte aber nichts damit,

als daß ich noch müder und hungriger wurde. Bekaſſinen mit der Kugel zu ſchießen, verſteht man ſonſt nur in Cooperſchen Romanen, diesmal habe ich das Kunſtſtück fertig gebracht, aber ich vollführte eine entſetzliche Kanonade, ehe es mir gelang, 2 Schnepfen zu erlegen, die ich, ſo gut es eben ging, briet und ohne Salz verſpeiſte. Dann marſchirte ich weiter, mußte aber noch vier Stunden laufen, bis ich endlich auf Zelte ſtieß. Es waren Tſchuktſchen, die vorausgeſandt waren, den Weg zu erforſchen. Sie konnten mir daher auch nicht ſagen, wo Amramargin verblieben, aber einer von ihnen, ein baumſtarker Kerl, machte ſich mit mir auf, ihn zu ſuchen. Nach zehnſtündigem Marſch, während deſſen wir ſehr viel geſprochen hatten, ohne uns zu verſtehen, trafen wir endlich einen Tſchuktſchen, der von Maydell ausgeſandt war, mich zu ſuchen, und waren dann auch bald zu Hauſe, nachdem ich 21 Stunden auf den Beinen geweſen war. Amramargin hatte ſeine Marſchroute verändert, weil er den urſprünglich projektirten Weg für ſeine Rennthiere zu ſteil gefunden hatte. Er hatte gleich Leute ausgeſandt, um uns davon zu benachrichtigen, aber ſie hatten wohl den Topographen und den Chirurgus gefunden, mich dagegen verfehlt. Dieſer Spaziergang blieb mir lange im Gedächtniß. Er hatte übrigens zur Folge, daß mein ſtarker Begleiter Aiginwatt (die Namen der Tſchuktſchen haben keine beſondere Bedeutung) mir eine ganz auffällig zarte Zuneigung ſchenkte, die manchmal geradezu rührend war. So erlaubte er mir niemals, einen Fluß zu durchwaten, ſondern trug mich immer hinüber. Einmal, als ich einem Bären nachgegangen, kam er mir nachgerannt und hielt mir eine lange Rede, von der ich nur verſtand, daß ich durchaus umkehren ſollte oder ihn mitnehmen. Später erfuhr ich, daß er mir habe mittheilen wollen, er ſehe aus der Spur, daß es eine Bärin mit Jungen ſei, und es wäre gefährlich, allein zu gehen. Auch ſeine Frau widmete mir beſondere Aufmerkſamkeit, was ſchon weniger angenehm war, da ſie alt und ſcheußlich häßlich war, und ich mit dieſer Eroberung geneckt wurde. Was der letzte Grund dieſer zarten Gefühle ſei, habe ich nie erfahren können.

So marſchirten wir denn den ganzen Sommer bis zum 10. Auguſt, wo wir endlich das Meer zu Geſicht bekamen. Wie Xenophon nach ſeinem berühmten Rückzug von den Höhen des Taurus beim Anblick des Pontus, ſo riefen auch wir: „Thalatta!

Thalatta!“ im Angeſicht des ſtillen Weltmeers. Noch neun Tage, und wir konnten am 19. unſere Zelte auf einem hohen, felſigen Ufer an der Kantſchalanſkaja Guba mit der Inſel Peritſchew, nicht weit nördlich von der Mündung des Anadyr, aufſchlagen. Nach ſieben Jahren war ich wieder einmal am Meer, meinem alten Jugendfreunde — damals an der Oſtſee, jetzt am Pacific. Der Kontinent von Aſien in ſeiner größten Breite liegt dazwiſchen. Vom 25. Mai bis zum 19. Auguſt hatten wir nur 432 Werſt gemacht — im Ganzen von Jakutzk aber 7500 mit ſehr verſchiedenen Beförderungsmitteln: 400 mit Poſtwagen, 2400 zu Boot, 400 mit Poſtſchlitten, 600 zu Pferde, 2525 mit Rennthieren, 740 mit Hunden, 430 zu Fuß, etwa 30 auf Rennthieren reitend.

In den letzten Tagen ſchon hatten wir ſeßhafte Tſchuktſchen geſehen, und Amramargin gebot Vorſicht. Wir blieben zuſammen, und Nachts wurden Wachen ausgeſtellt, aber bald zeigte es ſich, daß das ganz unnütz ſei, denn die Eingebornen hatten viel mehr Angſt vor uns, als wir vor ihnen. Man mußte ſie geradezu in unſer Lager holen — von ſelbſt kam keiner von ihnen. Als aber die Bekanntſchaft erſt gemacht war, ſtellten ſie ſich in Haufen ein, und unſere Tſchuktſchen und Koſaken fingen einen lebhaften Handel mit ihnen an. Sie waren ſehr liebenswürdig und brachten uns alles Nöthige, namentlich Holz von einem geſtrandeten Amerikaner, das uns zur Reparatur unſerer Schlitten nothwendig war — zum Kochen war Treibholz genug am Ufer. Es ſind in der That ganz andere Menſchen, als die Rennthiertſchuktſchen, auch ihre Sprache iſt eine andere, und zwar kein Dialekt des Tſchuktſchiſchen, ſondern von dieſem gänzlich verſchieden, ſo daß Amramargin die naive Frage an uns ſtellte, ob wir ſie vielleicht verſtänden. Dies Volk nennt ſich ſelbſt Angkali, d. h. Meermenſchen. Seine Sitten ſind viel wilder, als die der Rennthiertſchuktſchen, die ſich doch auch nicht gerade durch übermäßige Feinheit auszeichnen. Viele von den Angkali ſprachen aber tſchuktſchiſch. Sie haben keine Rennthiere, ſondern leben von Fiſchfang und Handel mit den an der Behringsſtraße wohnenden amerikaniſchen Völkern. Wir lebten bis zum 3. September unter ihnen, feierten großartig das Krönungsfeſt und den 30. Auguſt, den Namenstag des Kaiſers. Zur Feier dieſes Tages errichteten wir ein rieſiges Kreuz auf einem weit ſichtbaren Hügel mit der Aufſchrift: Въ день Тезоименитства Его Вели-

чества 30-го Августа 1869. Чукацкая Экспедиція. Folgen unſere Namen und die unſerer drei Häuptlinge: Amramargin, Tineimit, Aiginwatt. Das Kreuz wurde mit großen Zeremonien von uns allen auf den Hügel getragen und unter dreimaligem Abfeuern aller Gewehre aufgeſtellt. Der Platz liegt 64° 48′ 23″ 3 und 11″ 55 m 50″ öſtlich von Greenwich.

War auch nicht unſer ganzer Plan voll ausgeführt, denn von hier auf Beidaras (Lederbooten) aus Kap zu fahren, war bei der vorgeſchrittenen Jahreszeit nicht möglich, ſo war doch die ſchwierige und von Allen, ſelbſt noch in Kolymsk, bezweifelte Aufgabe, quer durchs Land ans Meer zu gelangen, gelöſt worden. Die Tſchuktſchen hatten uns überall ungehindert durchziehn laſſen, nirgend waren uns von ihrer Seite Hinderniſſe bereitet worden, und wäre der Schnee, der ſonſt bis Mitte Juni liegen ſoll, nicht gerade in dieſem Jahr ſo früh weggeſchmolzen, oder wären wir früher aufgebrochen von Anjui, ſo wären wir nicht nur viel bequemer und raſcher ans Meer gekommen, ſondern hätten auch das Kap erreicht, da es bei günſtiger Jahreszeit ein Leichtes ſein muß, von dem Punkt, wo wir uns befanden, dahin zu gelangen. Jedenfalls iſt die Furcht vor den Tſchuktſchen gebrochen, und nächſtens wagen wohl Kaufleute oder die Kolymskſchen Koſaken, die das Volk und die Sprache kennen gelernt haben, die Reiſe zu wiederholen, um Handelsbeziehungen anzuknüpfen.

Was die ſpeziellen Reſultate unſerer Reiſe betrifft, ſo ſind ſie im Ganzen befriedigend. Ich habe bis jetzt gegen 30 aſtronomiſche Ortsbeſtimmungen, darunter vier bisher nicht beſtimmte Städte: Werchojansk, Srednekolymsk, Anadyrsk, Markowo. Meine magnetiſchen Beobachtungen, deren Zahl etwa 15 iſt, ſind weniger intereſſant, da die Vertheilung des Magnetismus öſtlich des ſibiriſchen Syſtems eine ſehr regelmäßige zu ſein ſcheint. Ich würde viel mehr vollſtändige Beſtimmungen bekommen haben, wäre das Wetter klarer und weniger windig geweſen, und wäre es vor allen Dingen möglich geweſen, auf der Tundra eine nur einigermaßen feſte Aufſtellung der Inſtrumente zu ermöglichen. Die große totale Sonnenfinſterniß am 27. Juli a. St. haben wir leider nicht ganz total geſehn und hätten ſie beinah garnicht zu ſehn bekommen, da das Wetter ſich erſt wenige Minuten vor Anfang der Finſterniß aufklärte. Wie ſehr wir uns auch beeilten, wir konnten die Linie

der Totalität nicht erreichen und blieben, ein wahrer Skandal, es zu sagen, keine 20 Werst nördlich derselben. Die Finsterniß wurde so groß, daß die helleren Sterne schon sichtbar waren, ja daß ein Strahl der Corona bereits hervorschoß. Unsere Tschuktschen versteinerten, die Weiber aber wurden sehr unruhig, obgleich wir sie tagelang vorher auf das Bevorstehende vorbereitet hatten. Wenn wir ihnen ein dunkles Glas reichten und die Sonne ihnen wieder ein Stückchen schwärzer erschien, machten sie ihr Jettatore-Zeichen. Von den am Meer wohnenden Tschuktschen, welche die Finsterniß ganz unerwartet überrascht hatte, und bei denen sie total geworden war, erfuhren wir, daß sie das Ende der Welt erwartet hätten. Dasselbe erzählte uns der Geistliche in Anadyrsk. Die Leute seien in Sterbekleidern zur Kirche gekommen und schwer zu beruhigen gewesen. Auf die Lamuten dagegen, die wir trafen, hat das wunderbare Naturereigniß fast gar keinen Eindruck gemacht. Sie sagten uns, sie hätten ihre Greise um den Grund der Erscheinung gefragt, und als diese gesagt, keiner von ihnen hätte so etwas je gesehn, da hätten sie gemeint, es müsse wohl etwas Neues sein, sich auf die Erde gesetzt und ruhig das Ende abgewartet. Wo bleibt da Horaz mit seinem: Nil admirari! Mir ist es übrigens wunderbar, daß die ältesten Menschen hier keine einzige Finsterniß gesehn haben, da sie hier doch nicht seltener sind, als anderswo. Die der Sonnenfinsterniß vorhergehende Mondfinsterniß zu beobachten, vereitelte uns schlechtes Wetter. Die Detailaufnahme der von uns durchzogenen Gegend ist von unserem Topographen Afonassjef mit großem Fleiß gemacht worden. Schwerlich hat wohl schon ein Topograph eine so große Marschroute geführt, und da er so viele astronomisch bestimmte Punkte auf ihr hat, so müßte sie wohl ganz gut werden, ich hege aber doch einige Zweifel daran, denn er ist Einer aus der neuen Schule, die alle Astronomen sein wollen und doch etwas vorkopernikanische Ansichten haben. Unsere Sammlungen sind nicht übermäßig groß, aber wir haben einige interessante Exemplare: eine Art schwarzer Möwe, ein paar Schnepfenarten und einige Nagethiere, die wir im Pallas und Middendorf nicht finden können. Die Möve hat ein ganz begrenztes Gebiet des Vorkommens, geht nicht ans Meer, wo sie aber ist, da ist sie häufig. Interessant ist auch noch, daß wir sehr viele Schmetterlinge, aber fast gar keine Käfer gefunden haben. Daß wir in Sibirien echte

Mosquitos haben, ist bekannt. Sie fraßen uns im Sommer beinahe auf, im Verein mit gewöhnlichen Mücken und noch ein paar Arten solcher nichtswürdigen stechenden Kanaillen. Uebrigens war die Mückenplage nicht von langer Dauer, und ich will Dir darüber nicht weiter vorlamentiren. Am Meer thaten uns mitgenommene Netze gute Dienste. Unsere Leute fingen die prachtvollsten Lachse, auch Butten, Häringe und Dorsche. Wir bedauerten nur, nicht mehr Gefäße zu haben, um sie salzen zu können. Soll ich Dir etwas von unserer Küche erzählen? Am Morgen Rennthierfleisch gebraten, zu Mittag Renuthierfleisch gekocht und gebraten, am Abend Rennthierfleisch gebraten, am Sonntag Kleister aus Roggenmehl, in Butter geschmort, unter dem stolzen Namen Aladin, oder Gerstengrütze, dazu sehr wenig schwarze Zwiebeln, hin und wieder Pilze und einige Forellen, während der Jagdzeit ausgezeichnetes Wild, höchst gemein zubereitet. Voilà tout! In die Klagen früherer Reisenden über das baldige Zuwiderwerden des Rennthierfleisches kann ich nicht einstimmen, vielleicht rettete uns davor das gepreßte Gemüse in der Suppe und das Hinzuthun von Liebigschem Extrakt oder Soja, sowie der gute Senf, den wir hatten. Maydell ist ein ausgezeichneter Wirth, und die Wirthschaft ließ bis zum Sommer nichts zu wünschen übrig, aber Holz konnte er auch nicht wachsen lassen und ebensowenig das Naßwerden von Brod, Mehl und Grütze hindern. Wir wären wohl nie ans Meer gelangt, wenn wir uns gescheut hätten, die Wasserläufe hier und da zu durchwaten. Dabei gerieth aber immer einer oder der andere Schlitten ins Schwimmen, und selbstverständlich immer diejenigen, auf denen sich solche Dinge befanden, die kein Wasser vertragen. Satt sind wir Gott sei Dank immer gewesen und, was die Hauptsache war, gesund.

Am 3. September brachen wir vom Meer auf und gingen auf dieselbe Art, dem alten Weg fast genau folgend, 30 Werst zurück, entschlossen uns dann aber, auf Schnee zu warten, da kein zwingender Grund zur Eile war. Am 17. September fiel endlich genug Schnee, um wenigstens langsam fahren zu können. Wir rückten aber nur gemüthlich weiter, da wir viele in der Nähe wohnende seßhafte Tschuktschen aufsuchten und ganze Tage bei ihnen blieben. Unserer Instruktion gemäß nahmen wir unsere Richtung rein West und hatten den Anadyr bis zu der alten

Feſtung hinauf zu gehen, die eine große Rolle bei der Eroberung des Landes und in den blutigen Kämpfen mit den Tſchuktſchen geſpielt hat. Dort fing ich dieſen Brief an. Wir erreichten Anadyrski Oß rog am 26. Oktober, nachdem wir von unſerer Lagerſtelle am Meer 638 Werſt gemacht hatten. Am Anadyr wohnen keine Menſchen, er wird nur während des Sommers von Tſchuktſchen, Lamuten, Tſchuwanzen, Jukajiren und wenigen Ruſſen beſucht, der Rennthierjagd und des ſehr ergiebigen Fiſchfangs wegen. Die erſte Anſiedelung liegt gegen 100 Werſt unterhalb der Feſtung und beſteht aus drei Jurten. Wir erreichten ſie gerade während eines ſehr heftigen Schneeſturms (пурга). Der Wind war ſo ſtark, daß ein Boot vom Dach des einen Hauſes gegen die Thür des andern geſchleudert wurde, das c. 30 Schritt entfernt war. Doppelt und dreifach angenehm war es uns daher, nach ſieben Monaten wieder einmal in einem ſturmfeſten Hauſe und unter ruſſiſch ſprechenden Leuten zu ſein. Unſeren armen Tſchuktſchen, die etwa fünf Werſt entfernt ihr Lager aufgeſchlagen hatten, erging es zum Erbarmen während dieſes Sturms, der ſeit dem 14. Mai die erſte Purga war, unter der wir zu leiden hatten. An jenem 14. des Wonnemonds war die Sache für Maydell und mich ſchlimmer. Unſer Palogg ſtand etwa 60 Schritt von dem großen Schloß Amramargins und dem Zelt unſerer beiden Reiſegefährten. Dieſes Zelt riß der erſte Windſtoß vom Boden, und ſeine ſchlaftrunkenen Bewohner erreichten, ihre Sachen opfernd, noch gerade im letzten Augenblick das ziemlich ſturmfeſte, große Zelt, das glücklicher Weiſe durch einen Abhang mehr geſchützt war. Bis ſie ganz zur Beſinnung gekommen waren, war es ſchon zu ſpät, uns zu erreichen. Maydell und ich erwachten erſt, als der Palogg unter der Laſt des Schnees über uns zuſammenbrach. Alle unſere Verſuche, ihn wieder aufzurichten, waren vergeblich, aber zum Glück blieb uns ſo viel Luft, daß wir nicht erſtickten, ehe unſere Leute uns befreien konnten, was erſt gegen Mittag geſchah, wo eine Pauſe verhältnißmäßiger Ruhe im Sturm eintrat. Im Sommer wurde uns zwar auch einige Male das Leinwandzelt abgeriſſen, aber ſo arge Schneeſtürme, wie dieſe beiden, haben wir nicht wieder erlebt. Wir ſaßen in Pleskowo drei Tage, bis das Unwetter ausgetobt hatte, d. h. bis man den letzten Hundeſchwanz vor der Narte im Schneegeſtöber ſehen konnte — den erſten Hund der Reihe hätte ſelbſt der Refraktor

Eurer Sternwarte nicht ſichtbar gemacht. Mit den Hunden unſeres Wirthes fuhren erſt Maydell, dann ich nach Anadyrsk voraus, wo wir gerade noch vor erneuten Wuthausbrüchen dieſer offenbar ſitzengebliebenen Windsbraut anlangten. Unſere beiden jungen Herrn, denen das Wetter zu ſchlecht vorkam, um auf Rennthieren uns zu folgen, ſaßen noch fünf Tage am Ort feſt.

Anadyrsk liegt auf dem rechten Ufer des Fluſſes, das hier ſehr ſteil und 7—8 Faden hoch iſt, nichtsdeſtoweniger wird der Ort jedes Jahr überſchwemmt, und auch hier iſt noch kein Wald, nur ſchlechte, dünne Pappeln und Weiden. Einſt war der Ort von Wichtigkeit, denn von hier aus drangen die Koſakeneroberer Schritt vor Schritt weiter, und in dieſer Gegend haben alle möglichen jetzt, wie die Omoeken, beinahe ausgeſtorbenen oder, wie die Jukajiren, ganz ruſſifizirten Völkerſtämme gegen die Tſchuktſchen und wohl auch gegen einander gekämpft, bis ſie ſich alle gegen den gemeinſamen Feind, die Ruſſen verbündeten, die, unzählige Male von ihnen geſchlagen und nach Anadyrsk zurückgeworfen, ihrer endlich doch Herr geworden ſind. Die letzten Tſchuktſchen, die den „weißen Zaren“ noch nicht als Herrn und Gebieter anerkannt hatten, haben uns nun auch gelobt, es zu thun und regelmäßig Jaſok zu zahlen. Sie hiezu zu zwingen, hat die Regierung ein höchſt einfaches, aber ſicheres Mittel in Händen: man braucht nur ſie nicht auf einen der beiden Jahrmärkte in Oſtrownoje oder Anadyrsk zu laſſen. Jetzt hat die alte Veſte nur noch durch dieſen Jahrmarkt Bedeutung, der Anfang Januar ſtattfindet und auf dem es ebenſo zugeht, wie auf dem, den ich ſchon beſchrieben. Für gewöhnlich wohnen in Anadyrsk kaum 100 Menſchen; zum Jahrmarkt kommen aber gegen 2000 zuſammen. In den letzten Jahren ſind auch amerikaniſche Waaren angeführt worden. Die Preiſe ſind hier bedeutend billiger als in Oſtrownoje, aber immer noch horribel. Für 6 Biber geben die Ruſſen ein Pud Tabak, das in Rußland noch keine 2 Rbl. koſtet, ein Vielfraßfell und einen kleinen eiſernen Grapen. 1 Pfund Thee wird mit einem guten Fuchs bezahlt. Gegen 30 Werſt ſtromaufwärts liegt das Kirchdorf Markowo, in dem der Miſſionar und der Kommandant der Koſaken wohnen. Markowo liegt auch auf dem rechten Ufer, das hier noch höher als bei Anadyrsk iſt, ſo daß der Ort nicht überſchwemmt wird, was die Urſache ſeines raſchen Aufblühens und des Verfalls von Ana-

dyrsk ist. Der Fluß ist hier, über 600 Werst von seiner Mündung, immer noch zweimal so breit, wie die Düna bei Riga, und über die Maßen fischreich. Ein großer gefrorener Lachs kostet etwa 5 Kop. Die Störarten, an denen die andern sibirischen Ströme so reich sind, kommen im Anadyr nicht vor, und überhaupt ist der hiesige Fisch nicht so schön, wie der in der Kolyma. — In Markowo erhielten wir eine Post, die aus Jakutzt Ende April expedirt war, zu meinem größten Leidwesen keinen Brief von Euch und nicht eine einzige Zeitung, so daß wir garnicht wissen, wie es in der Welt aussieht.

Пломбалъ, den 27. November.

Das Stück Wegs von Markowo bis hier war nicht das leichteste auf der ganzen Reise; jedenfalls waren diese 700 Werst die gefährlichsten und hätten mich leicht den Hals kosten können. Aus verschiedenen, politischen und wissenschaftlichen Gründen beschlossen wir in Markowo, uns zu trennen. Maydell fuhr nach Gishitensk (Kamtschatka), um mit den dortigen Behörden einige Tschuktschenangelegenheiten zu besprechen. Er wird wohl zu den Feiertagen wieder in Markowo sein, will dann den in Anadyrsk stattfindenden Jahrmarkt mitmachen und kann also nicht vor Anfang Februar in Nishni Kolymsk eintreffen. Da ich in Kamtschatka nichts zu thun hatte, wohl aber meine Zeit in Kolymsk sehr gut anwenden kann, so beschloß ich, dorthin zu gehen. Nun zieht unsere ganze Karawane auch diesen Weg, und ich hätte ganz bequem mit ihr ziehen können, aber ich unterließ es aus zwei Gründen. Erstens können unsere Leute, die mit den Tschuktschen gehen, erst Anfang Januar in Kolymsk eintreffen, und ich hätte also über einen Monat Zeit verloren, und zweitens schien es mir gar zu langweilig, zwei volle Monate mit zwei halbgebildeten Leuten, wie unser junger Topograph und Chirurgus es sind, zuzubringen. Beide sind ganz gute Menschen, wollen nur beide sehr viel mehr wissen und können, als sie gelernt haben und wirklich verstehn, und vertragen sich außerdem nicht miteinander, da jeder vornehmer und klüger sein will als der andere. Ich beschloß also, sie ihrem Schicksal zu überlassen und mit einem Kosaken mit Hunden vorauszufahren. Freilich rieth man mir in Markowo von dieser Reise ab, da sie in dieser Jahreszeit nie gemacht worden, aber sowohl Maydell als ich glaubten, es seien nur Finten von den Leuten, die nicht gern in

kleiner Anzahl fahren wollten. Am 8. November trennte ich mich alſo von Maydell und fuhr mit 6 Menſchen und 64 Hunden gen Norden, in der beſten Hoffnung, die 1000 Werſt, die man bis Kolymsk rechnet, in höchſtens zehn Tagen zurückzulegen. Es ging auch ganz gut, bis wir die Höhe des Gebirges zwiſchen Anadyr und Anjui erreicht hatten. Da packte uns ein Schneeſturm, der um ſo gefährlicher war, als wir uns auf ſteilem Abhang befanden. Wir konnten nicht vorwärts, nicht rückwärts — rechts eine ſteile Felſenwand, links ein bodenloſer Abgrund, der Pfad höchſtens $1^1/_2$ Faden breit, ganz mit Glatteis bedeckt. Ueber unſere Köpfe ging Lawine auf Lawine, und dabei hatten wir 37° Froſt und ein Schneegeſtöber, daß man nicht die Hand vor den Augen ſehen konnte. Es war der 19. November. Ich glaubte mehrere Stunden hindurch, der Teufel würde mich holen — ein Troſt nur dabei: in der Hölle wird es wenigſtens wärmer ſein, als auf dieſem ſchönen Fleck unſeres Planeten, der ſich von der Sonne losgeſagt zu haben ſchien, um ſich einige Zeit nur um die eigne werthe Achſe zu drehen. Nach langen und bangen zehn Stunden rief dann irgend ein gnädiger Kronide ſein „Quos ego. vermaledeites Lumpenpack!“ in dieſen Zwieſpalt der Natur, den kein Graf Oerindur mir erklären wollte, hinein, der Wind legte ſich, und wir konnten uns daran machen, uns aus dem Schnee herauszuarbeiten. Vier arme Hundeſeelen hatte Se. infernale Majeſtät ſtatt der unſrigen nun doch geholt. Ob er mit dem Tauſch zufrieden geweſen, hoffe ich nicht ſo bald zu erfahren. Die armen Beſtien waren entweder erfroren oder im Schnee erſtickt. Wie die Sache ſich geſtaltet hätte, wenn alle unſere Hunde vom ſelben Schickſal ereilt worden wären, mag ich mir nicht gern näher ausmalen. Es ſtand ſchlimm genug um uns. Unſere Hunde waren vollſtändig erſchöpft, nur ganz langſam konnten wir weiter kriechen. Zum Glück trafen wir nomadiſirende Tſchuktſchen, bei deren Rennthieren ſich die Hunde wieder etwas reſtaurirten. Aber auch als wir endlich die Berge hinter uns hatten, war doch noch nicht das Unglück erſchöpft. Der Satans-Anjui war ganz mit Aufeis bedeckt, und ich hatte das Vergnügen, bei einigen dreißig Grad Froſt ein kaltes Bad in ihm zu nehmen und mich darnach unter Gottes freiem Himmel umkleiden zu müſſen, was man nun wohl ſchwerlich zu den Badevergnügen wird rechnen können.

Uebrigens ist mir die Theorie dieser eigenthümlichen Gletscherbildung auf den hiesigen Bergströmen, die die Russen тарины nennen, durch das Bad nicht klarer geworden. Mir hat das kalte Wasser nichts geschadet, aber mein schöner Pelz wird sich schwerlich ganz von demselben erholen; wenigstens scheint mir der kostbare, originelle Biberbesatz, ein Geschenk meines Freundes Aiginwatt, ganz verdorben zu sein, wenn sich in Kolymsk nicht eine mitleidige Weiberseele für Geld und gute Worte finden läßt, die ihn haarweise auskämmt — eine Arbeit, gegen die das Auskämmen eines Murilloschen L.... jungen eine angenehme Erholung sein muß. — Heute, am 20. Tage meiner Reise, habe ich endlich die erste menschliche Ansiedelung erreicht, ein einsames, von Jukajiren bewohntes Haus an der Mündung eines Flusses, den Wrangell verzeichnet hat. Etwa zwei Werst von hier läßt unser Amramargin eine Kirche für seine Tschuktschen bauen, die ihm schweres Geld kostet, aber noch lange nicht fertig ist. Ich habe eben den ganzen Reichthum der russischen Sprache an Schimpfwörtern dem Baumeister an den Kopf geworfen und von ihm für diese milde Gabe einen Haufen Versprechungen eingetauscht. Wenn der hiesige Michelangelo nur den zehnten Theil davon hält, so ist die Peterskirche in Rom die längste Zeit die schönste gewesen, und die quarante siècles der Pyramiden sind eine kurze Spanne Zeit gegen die Ewigkeiten, die dieser Tempel des Wunderthäters stehn wird. Amramargin ist nämlich so leichtsinnig gewesen, den bauenden Leuten freies Futter für sich und ihre Hunde zuzusagen, und jetzt bauen alle Hungerleider aus der ganzen Umgegend an seiner Kirche, d. h. sie thun garnichts, als daß sie mit ihren Hunden um die Wette ein hübsches Loch in seine 40,000 heiligen Rennthier-Jungfrauen hineinfressen. So viele soll er wirklich haben, aber ich glaube doch, er verschwört das Tempelbauen nach diesen Erfahrungen. Ich habe den Vortheil von der Geschichte, daß ich morgen zur Weiterreise frische, gutgemästete Hunde requiriren kann, womit ich Amramargin einige 30 Fresser für einige Zeit vom Leibe schaffe.

Anjuiskaja Krepost, den 28. November 1869.

Von Ilombal bis hierher ist es ungefähr ebenso weit wie von Mitau bis Goldingen — gute 130 Werst — und doch war ich in zehn Stunden mit denselben Hunden hier! Dafür waren es

auch nicht gewöhnliche Hündchen, sondern zu Ehren des Heiligen Nikolais gemästete. — Der Zufall hat es gefügt, daß meine Abfahrt von diesem Ort und meine Rückkehr dahin auf zwei für mich leicht zu behaltende Daten fällt. Wenn ich nicht sehr irre, so ist der 4. April unser Konfirmationstag — daß der heutige Tag unser Geburtstag ist, das weiß ich genau. Beide Mal muß ich unser Tag sagen, so eng war unsere Jugend verwebt, und wie weit sind wir jetzt von einander!

Gegen alle Erwartung habe ich hier Menschen angetroffen, noch dazu nicht ganz fremde, Bewohner von Kolymsk, die im Sommer und Herbst auch am Tempel gebaut haben. Die Leute waren sehr erfreut, mich wiederzusehen; sie hatten uns Alle aufgegeben und sind fest davon überzeugt gewesen, daß die Tschuktschen uns nie lebendig zurückbringen würden. Woher diese blödsinnige Furcht vor den Tschuktschen stammt, ist mir geradezu unerklärlich. In beiden Kolymsk soll man an unserer Rückkehr verzweifelt haben. Bis Weihnachten hat man noch warten wollen, dann aber wäre man gewillt gewesen, unser sicheres Todtgeschlagensein mit allen Ausführlichkeiten zu berichten. Von hier hoffe ich, Nishni-Kolymsk in zwei Tagen zu erreichen und denke mich da einige Zeit zu erholen und so viel wie irgend möglich Beobachtungen zu machen, da die Wrangellsche Karte und ein Theil meiner eignen Beobachtungen auf diesen Ort basirt sind. Mit Hülfe von Badstube, Sel de Guindre und anständigem Essen hoffe ich bis Neujahr so weit zu sein, daß ich wieder eine kleine, aber beschwerliche Reise antreten kann. Ich will, um magnetische Beobachtungen zu machen, die Bäreninseln besuchen, die vor der Mündung der Kolyma liegen, und von ihnen, so weit die See es erlaubt, nach Norden gehen, etwa bis zum 72°. Ende Januar bin ich wohl wieder zurück und erwarte Maydell. Was weiter geschieht, hängt von verschiedenen Umständen ab, die ich hier nicht erörtern will. Ich erzähle Dir lieber noch Einiges von den Sitten und Gebräuchen der Tschuktschen. Da ich gerade bei Laune bin, sollst Du eine kleine Novelle hören — die Liebesgeschichte Amramargins und Annas, wie ich sie von beiden mir habe erzählen lassen.

Im Anfange der dreißiger Jahre lebte am obern Anjui ein reicher und mächtiger Tschuktschen-Häuptling, mit Namen Jatorgin. Nicht einmal er selbst konnte die Zahl seiner Rennthiere genau

angeben, ſo groß waren ſeine Heerden. Die Feuer ſeiner Hirten brannten von den Schneebergen des Anadyr bis zur Bucht des Tſchaun und bis zur Kolyma. Alles Volk in dieſer Gegend war ihm unterthänig und verehrte in ihm einen gerechten Richter, tapfern Krieger und ſtets zum Geben und Helfen bereiten Häuptling. Das Ebenbild des Vaters, ſeine Hoffnung und ſein Stolz war ſein einziger Sohn Amramargin, der Erbe ſeiner Macht und ſeines Reichthums. Kein Tſchuktſche noch Tſchuwanze kam ihm gleich an Kraft und Gewandtheit. Er war der beſte Lanzenkämpfer, der Geſchickteſte im Werfen des Laſſo, der unermüdlichſte Jäger, der ſorgſamſte Hirt ſeiner Rennthiere. Weit und breit erſcholl ſein Ruhm, als er den Sohn Chottos des Häuptlings der Angkali, im Lanzenkampf getödtet hatte. Als er zwanzig Jahr alt geworden, dachte ſein Vater daran, ihn zu vermählen, und er erkor ihm eine ſehr reiche und vornehme Braut, aber unbegreiflicher Weiſe verſchmähte der ſonſt ſo gehorſame Sohn die ſchöne Kaga-wätta und verhielt ſich ablehnend, ſo oft der Vater in ihn drang, ſich eine Frau zu wählen. Sein Herz war nicht mehr frei. Anna, die Tochter Peters, des armen Tſchuwanzen, hatte es ihm angethan. Als er, auf der Jagd verirrt, von einem Bären verwundet, in ihre Hütte gekommen war, da hatte ſie ſeine Wunden verbunden und ihn gepflegt, und die Schönheit des Mädchens hatte den unbeſiegbaren Amramargin beſiegt, ihn ganz in Feſſeln geſchlagen. Doch Anna war arm — nicht ein einziges Rennthier gehörte ihr, und der Name ihres Vaters war faſt unbekannt — da ſchien es kaum denkbar, Jatorgins Einwilligung zu einer Heirath zu erlangen, und wirklich drohte der Alte mit Enterbung und Verſtoßung, als ihm der Sohn ſeine Liebe zu Anna geſtand. Feſt beſtand er auf der Verbindung Amramargins mit Kaga-wätta. Er ſchilderte ihm ihre Schönheit, ihren Reichthum, ihr Hochzeitsbett aus Biber und ſchwarzem Fuchs, aber Amramargin war ebenſo feſt und wollte von Anna nicht laſſen. Er nahm ſie zu ſich und zog mit der Heerde von Rennthieren, die ſein perſönliches Eigenthum war, in die große Tundra jenſeits der Kolyma. Darob ergrimmte Jatorgin und zerbrach des Sohnes Lanze zum Zeichen, daß er nichts mehr mit ihm gemein habe. Sein Name durfte nicht mehr genannt werden in des Vaters Gegenwart. Aber das Glück war mit Amramargin gezogen. Seine Heerden gediehen und vermehrten ſich bei der trefflichen Weide auf der großen

Tundra, der Handel mit den Russen brachte ihm Vortheil, und das Gerücht seines Wohlstandes bewog viele Tschuktschen, über die Kolyma zu ziehen und ihn als ihren Erem (Häuptling) anzuerkennen. Als Anna ihm eine Tochter geboren, machte er einen Versuch, den Vater zu versöhnen, der Alte aber wies ihn zurück. Nach der Geburt der zweiten Tochter bot der greise Priester Andreas, der sowohl Jatorgin als Amramargin zum Christenthum bekehrt hatte, alles auf, um eine Versöhnung herbeizuführen, aber selbst sein Einfluß, der sonst groß war, versagte in diesem Fall. Noch waren Amramargin und Anna nicht getraut, da ihnen noch kein Sohn geboren war, und Jatorgin beharrte daher auf seiner Forderung, Amramargin solle Kaga-wätta heirathen und Anna als zweite Frau ansehen, wenn er sie nicht ganz verlassen wolle. Da wurde Anna aber durch die Geburt eines Sohnes Amramargins rechtmäßige Frau, und dieser zögerte nun auch keinen Augenblick, sich mit ihr trauen zu lassen. Noch vier Jahre zürnte Jatorgin, dann aber stimmte das vorschreitende Alter ihn weicher, und als er vollends erfuhr, der Sohn sei vom russischen Kaiser mit einem Fürstengewande und mit des Zaren Bildniß, in Gold geprägt, geschmückt worden und nach Jakutzk gereist, um den Huldigungseid zu schwören, da beschloß er, Anna kennen zu lernen und sie zu prüfen. Der Sohn war fern, und die Schwiegertochter hatte ihn nie gesehn, darauf baute er seinen Plan. Er wollte sich selbst überzeugen, ob der Ruf von Annas Tugend begründet sei. Trotz seiner Jahre war er noch immer ein stattlicher Mann, und er hatte reiche Gaben zu bieten, so stellte er sich denn, als ob er von Annas Schönheit überwältigt sei, und versprach ihr eines Tages, als er sie ganz allein fand, alle seine schwarzen Füchse und noch andere Herrlichkeiten, wenn sie ihm zu Willen sein wollte. Aber die junge Frau griff zur Büchse ihres Mannes und schoß dem Versucher eine Kugel ins linke Bein, so daß er, seine Rolle vergessend, im Fallen ihr zurief, sie habe Amramargins Vater getödtet. Zum Glück aber war die Wunde nicht tödtlich, und unter Annas sorglicher Pflege genas Jatorgin bald, vergaß und verzieh alles und hielt hinfort seine Schwiegertochter in hohen Ehren bis an sein seliges Ende. Er hatte noch die Freude, Urgroßkinder zu erleben. — Diese Anna, jetzt die alte Anna genannt, muß übrigens in der That ein schönes Weib gewesen sein, das sieht man ihr noch an, und dabei ist sie

trotz ihres energiſchen Charakters eine ſeelengute Perſon. Sie machte die ganze Reiſe mit uns, und unſere Leute fragten ſie manchmal, ob ſie ſich wohl ein Mal im Jahr ärgere und böſe werde. Außer ihr beſitzt Herr Amramargin noch 2 Frauen. Eine von ihnen ſcheint er aus reiner Angſt genommen zu haben, denn ſie ſoll eine böſe Schamanin ſein, Rennthiere krank machen können und ſonſtige Teufelskünſte verſtehen, ſo daß alle Tſchuktſchen großen Reſpekt vor ihr hatten. Sie iſt auch nicht mehr jung und verträgt ſich ſelbſtverſtändlich nicht zum beſten mit Anna. Jede hatte ihren beſondern Palogg, und der Herr Gemahl theilte ſeine Aufmerkſamkeiten gewiſſenhaft zwiſchen beiden. Die dritte Frau iſt hübſch und blutjung und ſoll ihn ſehr pantoffeln. Er hat ſie von ihren armen Eltern für eine ganze Heerde Rennthiere gekauft. Sie durfte aber nicht mitreiſen, weil die alte Anna es nicht wollte. Ohne ſie reiſt Amramargin ſelbſt aber nicht, weil er ſie denn auch bei jeder Gelegenheit um ihren Rath fragt und denſelben faſt immer befolgt. Alle drei ihre Töchter haben denſelben Namen, Awdotja. Zwei ſind ſchon lange verheirathet, eine iſt bereits Großmutter, die dritte war mit uns. Obgleich ſie nicht viel kleiner iſt als ich und in den Schultern zweimal ſo breit, auch ganz bedeutende Kräfte beſitzt, heißt ſie immer noch die kleine Awdotja. Sie iſt eine ganz prächtige Perſon, hat aber leider ſchlechte Erfahrungen mit einem jungen ruſſiſchen Kaufmann gemacht. Amramargin hat jeder Tochter gegen 50,000 Rbl. Mitgift gegeben. Bei den Tſchuktſchen kommen übrigens Heirathen auf Probe und Zeit vor, die nur durch die Geburt eines Sohnes legaliſirt werden. Dann kann der Mann die Frau den Eltern nicht mehr zurückgeben, und ſie bleibt ſeine Frau, auch wenn er ſchon mit einer andern getraut iſt. Dieſelbe Sitte herrſcht auch bei andern aſiatiſchen Stämmen. So laſſen ſich z. B. die Jakuten garnicht eher trauen, als bis die Frau guter Hoffnung iſt. Wird ſie es in längerer Zeit nicht, ſo giebt der Mann ſie ihren Eltern zurück und verliert nur an die Frau den Preis (калымъ), den er den Eltern für ſie gezahlt hat. Einem vornehmen Gaſt ſtellen die Tſchuktſchen ihre Frauen und Töchter zur Dispoſition, das iſt ſo feſtſtehende Sitte, daß die alte Anna damit renommirt als mit einem Zeichen großer Liebe, daß ihr Mann ſie nie einem andern abgetreten. Dennoch ſind ſie eiferſüchtig, und die Frau wäre rettungslos verloren, die ſich ohne

Einwilligung des Mannes einem andern hingäbe. Hat ein Tschuktsche mehrere Frauen, was schon ihrer grenzenlosen Faulheit wegen meist der Fall ist, da die Weiber geradezu alle Arbeit zu verrichten haben, so ist doch immer nur eine getraut und gilt für die vornehmste. Sie muß auch, wenn er eine neue Frau zu sich nehmen will, jedes Mal ihre Einwilligung geben. Geschieht es einmal nicht, so giebt es großen Skandal, und Aiginwatt hat es sogar erlebt, daß ihm eine hübsche junge Frau von seiner alten Ehehälfte einfach todtgeschlagen worden ist. So faul die Männer sind, so fleißig sind die Weiber. Sie sind auch ungemein zärtliche Mütter, wie die Männer sehr liebenswürdige Papas sind, aber trotz aller Liebe und Sorgfalt der Eltern ist die Sterblichkeit der Kinder entsetzlich groß. Kommt aber ein Tschuktschenkind über die ersten Lebensjahre hinüber, so ist es auch gefeit gegen alle Krankheit, und wenn die Erwachsenen nicht eines unnatürlichen Todes sterben, so werden sie sehr alt und erfreuen sich eiserner Gesundheit. Ueberladener Magen und Katzenjammer sind die einzigen Krankheiten, von denen wir gehört. In ersterem Fall wird Schießpulver eingenommen oder auch Bärendreck, der für ganz vortrefflich gilt, wenn man ihn sich frisch verschaffen kann, im zweiten soll dagegen helfen: im Sommer splitternackt spazieren zu gehen und unmenschlich viel Wasser dabei trinken, im Winter aber sich von einer Frau den Kopf krauen und von der andern den Magen mit Schnee reiben zu lassen. Da soll noch ein Mensch sagen, daß es nicht besser sei, zwei Weiber sein zu nennen, als nur eine!

(Fortsetzung folgt.)

Die Gefährdung der Landesrechte durch den Marquis Paulucci.

Von A. Baron Staël von Holstein.

(Schluß.)

Landmarschall von Loewis in Petersburg im Herbst 1820. — Der Dezember-Konvent von 1820. — Neue Verhandlungen mit dem Generalgouverneur. — Der Landtag vom Juni 1821. — Die Landtags-Ordnung von 1802. — Verlangen des Marquis, daß ihm 2 Kandidaten bei der Landmarschalls-Wahl vorstellig gemacht würden. — Der Landmarschall wird wiedergewählt. — Deklaration des Zivilgouverneurs in der Landtagsversammlung. — Beschluß der Anbringung einer Klage gegen den Marquis. — Landmarschall von Loewis übersendet ihm eine Herausforderung zum Duell. — Seine Anwesenheit in Petersburg im Juli 1821. — Fortgesetzte Zwistigkeiten zwischen dem Marquis und dem Adel. — Der Streit wegen des Packhauses. — Das Duell zwischen dem Landmarschall von Loewis und dem Marquis Paulucci. — Rückkehr des Ersteren nach Livland. — Sein Tod. — Landrath von Richter stellvertretender Landmarschall. — Die Beziehungen zum Marquis bessern sich. — Die Entscheidung des Ministerkomités vom 27. Januar 1823 in Betreff der Streitsachen. — Der Landtag vom Juni 1824. — Die Landtagsordnung von 1802. — Die Forderung des Marquis in Bezug auf Zusendung der Landtags-Beschlüsse. — Die Entlassung des Marquis Paulucci.

Im August reiste Herr von Löwis nach Petersburg ab und überreichte am 30. August 1820 dem Minister Grafen Kotschubey ein eingehendes Memorial über die obschwebenden Fragen. Im Anhange wurde erwähnt, daß die Ritterschaft in ihrer Unterlegung vom März 1820 mehrere Beschwerden, „welche durch vorhergegangene verfassungswidrige Anordnungen des Generalgouverneurs" verursacht waren, damals nicht zur Sprache gebracht habe, weil sie vertrauensvoll auf Abhilfe derselben durch den Marquis selbst gehofft hatte. Ihre Vorstellungen seien aber nur mit „kränkenden Verweisen" beantwortet und keine der „verfassungswidrigen Anordnungen" zurückgenommen worden. Daher müsse sich nunmehr die

Ritterschaft an den Minister mit der Bitte um Hülfe wenden. Darauf folgte eine detaillirte Schilderung der mehrfach erwähnten Gravamina, nebst jedesmaliger Begründung derselben durch die Privilegien. Es wurden erwähnt: die Wahlrechts-Frage, die Postsachen und die Anzeigepflicht der Landesbeamten. „Seit Livland", — so fuhr der Landmarschall in seinem Schreiben dann fort, — „dem glorreichen russischen Szepter unterworfen ist, hat der Adel nie auf seine Vorstellungen so kränkende Verweise erhalten, vielmehr ist er stets, selbst wo er irrte, humaner Erwiderung gewürdigt worden. Wenn der gegenwärtige Herr Ziviloberbefehlshaber vielleicht aus den Zeiten, welche der Russischen Beherrschung vorhergingen, als welche er zur Rechtfertigung seines Vorgehens vorzugsweise anführt, einzelne Beispiele vom Gegentheil kennen sollte, so glaube der Adel doch, daß das Benehmen seines Vorgängers im Amt, zur russischen Beherrschungszeit, den Gesetzen angemessener gewesen sei. . ." Unter den Beilagen befinde sich auch „das mit Verweisen schließende Schreiben, aus dessen Inhalt . . . deutlich hervorgeht, daß er, statt sich nach dem Allerhöchsten Willen als den bloßen Vollzieher des Gesetzes zu betrachten, sich die Befugniß eines Gesetzgebers beilegt." Da der Generalgouverneur „die Tendenz seiner eigenen Gewalt keinerlei Beschränkung durch die Rechte des Adels unterwerfen zu wollen, deutlich ausgesprochen hat", so bleibt dem Adel kein anderer Ausweg, als die Ueberreichung dieser Unterlegung ꝛc.

Dieser Schritt war der letzte vor einem längeren Stillstand. Der Herbst 1820 verging ohne besondere Entscheidungen, erst der Konvent vom Dezember 1820 brachte Neues in diese Sache. Herr A. v. Löwis schrieb am 17. November 1820 aus Dorpat hierüber in sein Tagebuch: „Papa reist am 5. Dezember nach Riga, um dort dem Konvent des Adels beizuwohnen, es wird wohl dort wegen des Zwistes mit Paulucci verhandelt werden". . . „In Kurland hat man erzählt, Papa wäre an Pauluccis Stelle gesetzt worden, doch ist es nicht wahr, wir selbst hören davon nichts, auch wäre es höchst unwahrscheinlich, so lange er noch im Dienst des Landes als Gegner des Generalgouverneurs die Rechte des Adels versieht" ꝛc.

Auf diesem Dezember-Konvent von 1820 nun wurde ein erneuter, nunmehr dritter Versuch, wiederum auf quasi privatem Wege, gemacht, den Streit beizulegen, und zwar durch den Kreis-

deputirten von Sivers [1]). Dieser hatte auf jenem Konvent den Antrag gestellt, „daß der Versuch zur Ausgleichung der Differenzen nicht aufgegeben werden möge", und ihm war der Auftrag ertheilt worden, einen solchen zu machen, „doch mit der ausdrücklichen Bedingung, daß darüber nichts zu verschreiben, auch die Sache nur einzuleiten sei." Darauf begaben sich Herr von Sivers und der ihm zugesellte Kreisdeputirte von Samson zum Generalgouverneur, und es hatte anfangs den Anschein, als ob man sich mit ihm einigen könnte, denn er war in vielen Sachen sehr entgegenkommend und konziliant. So erklärte er sich bereit, in Betreff der Retradirung des Schreibens und seiner diversen kränkenden Reskripte dahin zu wirken, „daß jene Schritte und Aeußerungen auf eine Art, wie der Adel es wünsche, nicht geltend erklärt werden sollten"... Der Marquis äußerte sich dahin, daß er nach dem Wunsch des Adels Alles, was ihm in dem Schreiben vom 2. Juni 1820 „unlieb sei, willig ausgleichen wolle." Man möge ein Konzept entwerfen und mit ihm darüber konferiren. Hierbei stellte es sich heraus, daß der Marquis die Wünsche des Adels in seinem Schreiben vom 2. Juni 1820 hauptsächlich deshalb so scharf zurückgewiesen hatte, „weil man in dem vorhergehenden Schreiben der Residirung die Aeußerung gefunden habe, daß die gegenwärtigen Verhältnisse des Adels zum Generalgouverneur denen Verhältnissen zur Zeit der Reduktion gleichzustellen wären", die als tyrannische und Schauder erregende bezeichnet worden waren [2]). Das beeinträchtigte Wahlrecht des Adels in Bezug auf die Sekretäre der Behörden sollte auch wiederhergestellt werden in der Weise, daß derselbe aus drei von den Behörden vorgeschlagenen Kandidaten, einen zu denominiren hätte; in den Postsachen sollte die geplante Beaufsichtigung durch die Ordnungsgerichte fortfallen, die Anschaffung von Uniformen und Posthörnern limitirt, die steinerne Bedachung auf neuerbaute Häuser beschränkt werden. Hierbei äußerte der Marquis in Bezug auf seinen Wunsch der Uniformirung, daß er daraus entspringe, „um den deutschen Provinzen auch ein deutsches Ansehen zu geben" und daß Kurland daher auch gleich darauf eingegangen sei. Was die Anzeigepflicht anbelangt, so

[1]) Ritt. Arch. Vol. XII.
[2]) Ritt. Arch. Vol. XII.

erklärte der Marquis freilich, daß er daran nun nichts mehr ändern könne, weil das Ministerkomité schon darüber entschieden habe; in Bezug auf die Gerichtsverfassung aber versprach er, sich beim Kaiser dafür verwenden zu wollen, „daß gedachter Plan dem Adel mitgetheilt werde." Endlich sagte er noch, den Plan der Erbauung zweier Poststationen zwischen Dorpat und Werro selbst „fallen lassen zu wollen." Zum Schluß der Verhandlung fragte nun aber der Generalgouverneur, „was denn der Adel thun werde, um das auszugleichen, wodurch ihm wehe geschehen sei?" Die Herren von Sivers und von Samson erwiderten ihm, daß der Adel sich durch den Wunsch, wie die Störung des früheren Verhältnisses ihm leid sei, und wie gern derselbe diese Verhältnisse zurückgeführt sähe, sich hinlänglich auszusprechen glaube. Hierauf schloß er, ohne jedoch weder im Allgemeinen, noch im Besondern das Geringste zu äußern, was auf die entfernteste Weise hätte unangenehm sein können, daß er damit zufrieden sei, wenn in dem an ihn gerichteten Schreiben erwähnt würde, daß dem Konzipienten des zurückgeschickten Schreibens vom 17. Januar 1820 ein Verweis ertheilt worden, ohne daß es nöthig sei, solchen Verweis demselben wirklich zu ertheilen.

Der Konvent schien mit diesem Resultat zufrieden zu sein, und die langersehnte Beilegung des Streites in greifbare Nähe gerückt. Zuletzt aber machte er eine weitere Bedingung, auf die der Marquis nicht einging und an der Alles scheiterte. Es wurde verlangt, „daß der Generalgouverneur erkläre", in Zukunft „nur Propositionen an den Adel gelangen zu lassen."

Bald zeigte es sich, daß man den Bogen zu hoch gespannt hatte. Diese Forderung stimmte den Marquis wieder ungünstig und er erklärte, „daß er, wenn es Oekonomika des Adels betreffe, ohnehin nur Propositionen machen werde, wenn er aber auf Befehl des Monarchen oder auf Befehl des Ministers agire, und dann, wenn es die allgemeine Polizei betreffe, Befehle zu erlassen habe."

Nachdem diese Antwort erfolgt war, „hielt die Mehrheit einen Ausgleich nicht mehr erreichbar", das Mißverhältniß blieb bestehen und sollte bald neue Komplikationen hervorrufen. Es muß indessen erwähnt werden, daß die Richtigkeit des Verlaufs dieser letzten Phase der Verhandlung mit dem Marquis nicht allgemein zugegeben wurde. Auf dem Dezember-Konvent von 1820 war, wie

gesagt, abgemacht worden, daß über diese Annäherungsversuche „nichts verschrieben werden sollte"; als aber später, bei Gelegenheit des Juni-Landtages von 1821 von dem Kreisdeputirten von Sivers das obige Referat über die stattgehabten Verhandlungen abgegeben wurde, erklärten einige anwesende Konventsglieder, daß die Forderung einer solchen Deklaration seitens des Marquis, in Zukunft nur Propositionen an die Ritterschaft zu richten, nicht erhoben worden sei. Die Herren meinten, daß ihrer Erinnerung nach der betreffende Passus, in welchem von Propositionen die Rede gewesen sei, sich nur auf die Postsachen bezogen und folgendermaßen gelautet habe: „daß hinsichtlich der . . . Dächer, Uniformen 2c. es bei demjenigen sein Bewenden haben möge, was desfalls von dem Konvent bewilligt . . . worden. Falls aber dieses Sr. Erlaucht nicht genügen sollte, so möge Hochderselbe diese Angelegenheit auf dem Wege der Propositionen an den nächsten Landtag gelangen lassen." Nach der damaligen Abmachung sollte diese Sache nicht eher offiziell als Konventsverhandlung angesehen werden, bis sich ein günstiger Erfolg erwarten lasse, weshalb die Papiere von den . . . Herren nachmals behalten und nicht ad acta gebracht wurden." Der erste Bericht der Delegation habe zwar wohl günstig gelautet, „am andern Tage aber kamen die Herren sehr früh vom Schloß unverrichteter Sache zurück und zeigten . . . den Konventsgliedern an, wie . . . der Marquis gleich bei ihrem Eintreten sie sehr ernst und ungünstig gestimmt empfangen und bereits darüber, was im Konvent verhandelt worden, Wissenschaft gehabt, sich auf die Gewährung der ritterschaftlichen Desiderien ungünstig erklärt und die Herren Referenten bald entlassen habe."

Herr von Sivers seinerseits erklärte, daß er in der Lage sei, „durch Beibringung des damals entworfenen Sentiments, welches Herr von Samson und — ihm — zur ferneren Erläuterung der Verhandlungen mitgegeben wurde . . ." die Treue seiner Darstellung zu erhärten.

Für den Sommer 1821 stand der ordinäre Landtag bevor und der Ablauf des Amts-Triennium des Landmarschalls von Löwis. Das Verhältniß des Adels zum Marquis besserte sich bis dahin nicht.

Zum 28. Juni war die Eröffnung des Landtages anberaumt, und die Wiederwahl des Herrn von Löwis vorauszusehen. Da trat

ein Ereigniß ein, welches es zweifelhaft erscheinen ließ, ob er Livland als Landmarschall erhalten bleiben würde. Der Marquis Paulucci bestritt nämlich, unmittelbar vor der Wahl, d. h. in einem Schreiben vom 22. Juni 1821, der Ritterschaft das Recht, — sowie bisher — nur einen Kandidaten zu diesem Amt dem Generalgouverneur vorzustellen, verlangte vielmehr, daß von nun ab zwei Kandidaten zu präsentiren seien, wobei er dann die Möglichkeit gehabt hätte, den mit ihm durch die fortgesetzten Reibungen nunmehr ernstlich verfeindeten Herrn von Löwis nicht zu bestätigen. Jenes Schreiben, in welchem er die Eröffnung machte, hatte aber noch außerdem die prinzipielle Bedeutung, daß es zugleich die Rechtskraft der neuesten Landtags-Ordnung von 1802, der zufolge als zur Bestätigung vorzustellender Landmarschall derjenige anzusehen wäre, der die meisten Stimmen auf sich vereinigte, überhaupt in Abrede stellte, weil dieselbe bisher noch nicht offiziell bestätigt war. Sein Erlaß führte aus, daß die Landtags-Ordnung von 1647, welche „als die Basis der übrigen anzusehen ist", festsetze, daß „welche zween die meisten Stimmen haben, die Herren Landräthe befinden werden, dieselben sollen dem . . . Generalgouverneur vorgeschlagen und aus denselben . . . einer zum Ritterschaftshauptmann oder Landmarschall von ihm erwählt werden." Die Landtags-Ordnung von 1742 gehe noch weiter und verlange „rücksichtlich aller auf dem Landtage zu vollziehenden Wahlen, . . . daß zu jeder Vakanz zwei Personen, die die meisten Stimmen haben, dem Generalgouverneur zur Elektion und Konfirmation vorgestellt werden sollen, und dasselbe setze die Landtags-Ordnung von 1759 fest." Daher sei die Praxis bis 1802 auch stets eine dementsprechende gewesen. In diese sogenannte „neue Landtags-Ordnung" sei die Abänderung aufgenommen worden, „daß derjenige, der die Mehrheit der Stimmen bekommt, als Landmarschall anerkannt . . . wird", doch sei diese selbst „keineswegs als auf eine endliche und geltende Bestätigung" sich begründende anzusehen. Denn als sie der Gouvernementsverwaltung behufs einer solchen vorgestellt wurde, habe diese am 9. Januar 1803 dahin resolvirt, daß sie zwar im Allgemeinen „als zweckmäßig zur Norm" angenommen werden könne, aber zugleich die Abänderung von 9 Punkten verlangt und erklärt, daß die Bekanntmachung durch den Druck erst geschehen werde, nachdem diese Modifikationen vorgenommen worden wären. Diese

Publikation sei nun niemals erfolgt, und ebenso wenig „die Genehmigung des damaligen Ziviloberbefehlshabers Fürsten Golitzin nachgesucht worden, und somit habe die Landtags-Ordnung von 1802 keine Rechtskraft. Allerdings habe die Frage der Präsentation von 2 Kandidaten damals nicht zu den geforderten 9 Punkten gehört, ja vielmehr stehe in der von der Gouvernementsregierung am 9. Januar 1803 ertheilten Interims-Resolution ausdrücklich: „daß . . . die Abänderung der bestehenden Ordnung verstattet worden ist, daß statt zweier Kandidaten nur einer zur Bestätigung vorgestellt werden könne." Indessen sei diese eine „durchaus gegen Recht und Gesetz streitende, unzulässige und unbefugt ertheilte Vergönnung" gewesen, da die Gouvernementsregierung sich nicht erlauben dürfe, „ein durch Vorschrift des Gesetzgebers oder durch unvordenkliche Observanz begründetes . . . Recht aufzuheben, und daher hebe er nun diese Interims-Resolution und die in ihr ausgesprochene „Vergönnung" hiermit wieder auf. Mithin seien ihm bei der bevorstehenden Landmarschalls-Wahl wiederum 2 Kandidaten zu präsentiren. Wegen der ganzen Landtags-Ordnung werde er später „Anordnung" treffen.

So waren denn nun zu den früheren Differenzpunkten noch zwei neue hinzugekommen, und der Landtag wurde in dieser erschwerenden Situation eröffnet.

Ganz unabhängig von der Forderung des Marquis wurde die Landmarschalls-Wahl vorgenommen, und sie ergab ein glänzendes Resultat für Herrn von Löwis. Derselbe wurde per acclamation gebeten, sein Amt noch drei fernere Jahre bekleiden zu wollen und nahm diese einstimmige Wahl an, wenn auch nicht mit Freuden, wie es aus dem Tagebuch seines Sohnes hervorgeht, welcher am 2. Juli 1821 am Kürbisschen Strand schrieb: „Ein Holzboot, aus Riga angelangt, bringt uns Nachrichten von dort. Der Landtag hat angefangen. Vergebens schickte Marquis Paulucci von Petersburg aus den Befehl, es sollten zwei Kandidaten zum Landmarschalls-Amt gewählt und ihm vorgestellt werden, damit er einen Herrn bestätigen könne. Die Versammlung wählte einstimmig Papa allein aufs Neue für die nächsten 3 Jahre. Er nahm es an, obgleich ungern".

Am 30. Juni 1821 berichtete hierüber Herr P. R. von Rennenkampf als ältester Landrath dem Zivilgouverneur du Hamel,

daß „die Ritterschaft durch einmüthigen Aufruf den ... bereits im Jahre 1818 bestätigten Herrn Landmarschall, Generallieutenant, des St. Alexander Newsky-Ordens Ritter von Löwis abermals erbeten, das Amt eines Landmarschalls zu bekleiden" ... und daß er sich bereit erklärt habe, dasselbe anzunehmen.

Im Gegensatz zu seiner oben erlassenen Anordnung wurde der wiedergewählte Landmarschall vom Marquis bestätigt, jedoch unter Vorbehalt und mit Hinzufügen eines Tadels über dessen bisherige Amtsführung. In dem resp. Schreiben des Generalgouverneurs an du Hamel vom 6. Juli 1821 hieß es unter Anderem: „Zuvörderst muß ich bemerken, daß ... der einmüthige Aufruf ... keineswegs ... von der Verpflichtung entkleiden mag, dem Ziviloberbefehlshaber zwei Subjekte vorzustellen. Wenn ich nun für den gegenwärtigen Fall, obgleich die seitherige Verwaltung des Landmarschall-Amtes durch Herrn ... von Löwis den wahren Interessen der Ritterschaft gewiß nicht zugesagt hat, eine Ausnahme ... zu machen mich bewogen finde und daher ... in Kraft Dieses Ew. Exzellenz autorisire, die geschehene Wahl zu bestätigen, so werden Ew. Exzellenz ... zugleich ... der Ritterschaft ... zu erkennen geben, daß es bei der ... getroffenen Bestimmung fortan unbedingt und ohne alle Ausweichung sein Bewenden haben müsse." Zugleich beauftragte der Marquis den Zivilgouverneur, diese Eröffnung persönlich in der Landtags-Versammlung auszurichten und ihr ferner die Aufforderung desselben zu überbringen, eine Landtags-Ordnung zu entwerfen und seiner Prüfung vorzustellen, „da die Landtags-Ordnung von 1802 annoch nicht die gesetzliche Bestätigung erhalten hat."

Mittlerweile hatte der Landtag sich den ganzen Verlauf des Konflikts aktenmäßig vortragen lassen. Als dieses bis zum 30. Juni 1821 geschehen war, „wandte sich der Landmarschall an die Versammlung" ... mit der Frage, ... ob die Repräsentanten „in dieser Angelegenheit ihre Kompetenz überschritten, oder ob sie" ... „Dasjenige erfüllt hatten, was man von ihnen fordern dürfe." Die Ritterschaft erhob sich und äußerte einstimmig, wie sie sich von dem pflichtgemäßen Verfahren der Landesrepräsentanten überzeugt und alle Ursache habe, derselben für die sorgsame Vertretung wohlhergebrachter Privilegien Dank zu wissen ꝛc.

Nachdem in dieser Weise der prinzipielle Standpunkt wahr-

genommen worden war, kam wiederum der intensive Wunsch zum Ausdruck, diese ganze leidige Situation zu beseitigen. In diesem Sinne schlug der Kreisdeputirte von Sivers vor, wiederum zwei Personen, und zwar namentlich die Landräthe von Sivers und von Richter zu bevollmächtigen, durch eine persönliche Verhandlung mit dem Marquis einen Ausgleich herbeizuführen, „so weit derselbe mit der Ehre und den Rechten der Ritterschaft verträglich sei", und „ohne Zeitverlust zu Werke zu gehen." Dieser Antrag wurde zwar mit großer Majorität, d. h. mit 63 gegen 17 Stimmen verworfen, wohl aber beschloß man: „mittelst eines Schreibens an den Zivilgouverneur" eine Annäherung zu versuchen, indem er aufgefordert werden sollte, Vermittler zwischen der Ritterschaft und dem Marquis zu sein. Nach langen Diskussionen über die Form und den Inhalt dieses Schreibens, welche mehrere Tage in Anspruch nahmen, wurde dasselbe endlich im Saal verlesen und allgemein akzeptirt. Anknüpfend an eine diesbezüglich geäußerte Bereitwilligkeit des Herrn du Hamel, wurde ihm der dringende Wunsch der Ritterschaft mitgetheilt, die früheren guten Beziehungen zum Marquis wieder hergestellt zu sehen, und kurz erwähnt, auf welcher Basis, ihrer Auffassung nach, dieser Zweck erreicht werden könne. Die Gerichtsverfassung — so hieß es zunächst — liege zur Entscheidung höheren Orts vor, hierüber also könne nichts mehr verhandelt werden, wohl aber in Bezug auf die anderen Konfliktspunkte. So schlage sie in Bezug auf die Frage der Wahl der Sekretäre ꝛc. der Land- und Ordnungsgerichte ein Kompromiß in der Weise vor, daß die resp. Behörden dem Landrathskollegium 3 Kandidaten zu denominiren haben sollten, von denen dieses 2 der Gouvernementsobrigkeit präsentiren würde. Hierbei bezog sich die Residirung auf eine angebliche „gewogene" Aeußerung des Marquis, der zufolge er diese betreffende Aenderung schon getroffen haben sollte, und setzte hinzu, daß sie „diese Aenderung erkenntlich" annehme. Es zeigte sich in der Folge, daß hier entweder ein bedauerlicher Irrthum vorlag oder daß der Marquis seine Absicht geändert hatte. Was die Postsachen anbelangte, sollte auch ein Mittelweg, worin die Residirung sich wiederum auf eine angebliche entgegenkommende Aeußerung Pauluccis bezog, eingeschlagen werden. Die neue Dachdeckung wollte die Ritterschaft in der Weise akzeptiren, daß von nun an alle neuen, an der Petersburger Straße belegenen Post-

ſtationsgebäude mit Stein gedeckt werden ſollten, ſie hoffe aber dabei, „daß die angeordnete Aufſicht der Ordnungsgerichte über die Poſtirungen wegfallen werde“, und dieſe nach wie vor bloß ihrer Verwaltung anvertraut bleiben würden. Auch dieſe Vorausſetzung eines vom Generalgouverneur ausgeſprochenen Annäherungsverſuches erwies ſich als falſch. Die Uniformirung der Poſtknechte wolle die Ritterſchaft ebenfalls akzeptiren, jedoch nur inſoweit, daß auf jeder Station auf der Straße nach Petersburg nicht mehr als 4 Poſtknechte in der gewünſchten Weiſe eingekleidet werden. Ferner wolle ſie auch auf die Anzeigeverpflichtung eingehen, und werde das Landrathskollegium dieſelbe in Bezug auf den Landmarſchall ausüben; für die Kreisdeputirten aber möge dieſelbe ganz fortfallen. Endlich hoffe der Adel, daß der Marquis „die Landtags-Ordnung von 1802 nicht wird anſtreiten wollen, da dieſelbe aus dem Grunde als beſtätigt anzuſehen iſt, weil in der neueſten Bauerverordnung . . . jene Landtags-Ordnung, die vorgeſchriebene Wahlmethode betreffend, als beſtehendes anerkanntes Geſetz allegirt wird“ ꝛc. Dieſes Schreiben gelangte an den Zivilgouverneur, als dieſer gerade im Begriff war, ſich auf die Landtags-Verſammlung zu begeben, um die Aufträge des Marquis auszuführen. Er erſchien am 13. Juli im Ritterſaal, und indem er ſich zur Rechten des Landmarſchalls geſetzt hatte, übergab er dieſem ſowohl das Schreiben des Generalgouverneurs an ihn vom 6. Juli, wie ein zweites von ihm ſelbſt an die Ritterſchaft. Beide wurden verleſen, und mithin auch die Bemerkung des Marquis: „daß er die Wahl des Landmarſchalls beſtätige, ohngeachtet deſſen, daß die Amtsverwaltung den wahren Intereſſen der Ritterſchaft nicht entſprechend geweſen“, und daß er befehle, dieſes ſein Schreiben in den Akten aufzubewahren. Im Schreiben des Zivilgouverneurs fordert dieſer die Ritterſchaft dringend auf, möglichſt entgegenkommend zu ſein. Er erinnerte „an alles Dasjenige, was Livland, und namentlich der erſte Stand der Provinz, der wohlwollenden und kräftigen Verwendung“ des Generalgouverneurs verdanke, und wie ſogar die obwaltenden traurigen Verhältniſſe ihn nicht abhalten, „die ausdrückliche Zuſicherung zu ertheilen: in dem eifervollen Beſtreben, dem Wohl der Ritterſchaft nützlich zu werden, ſich durch keine entgegengeſtellten Behinderungen hemmen laſſen zu wollen.“ Er ſprach daher den Wunſch aus, die Ritterſchaft möge „den gegen-

wärtigen einflußreichen Moment, wo die erklärte und durchaus nicht in Zweifel zu ziehende Geneigtheit Sr. Erlaucht", derselben in jeder Hinsicht zu helfen, vorliegt, „nicht vorübergehen lassen ... ohne das zuverlässigste und alleinige Mittel zur Erreichung" aller ihrer Zwecke und Aufgaben zu ergreifen, nämlich „eine vertrauende direkte Annäherung an Se. Erlaucht" ꝛc. Nach Verlesung dieser beiden Schreiben erwiderte der Landmarschall dem Gouverneur, daß die Ritterschaft die wohlmeinende Absicht desselben anerkenne und schätze. Was das Mißfallen anbelange, welches der Marquis an seiner Amtsführung gefunden, so werde er dasselbe „zu entkräften wissen ... durch fortwährende und gewissenhafte und rücksichtslose Erfüllung seiner Pflicht ... und sich dabei des Beifalls und der Zufriedenheit seiner Mitbrüder getrösten, die ihn bereits für seine bisherige Amtsführung belohnt" haben. Hierauf entfernte sich der Gouverneur.

Diese Vorgänge waren nun nicht geeignet, die versöhnliche Stimmung der Ritterschaft zu fördern. Die Erklärung des Marquis in Bezug auf die Amtsführung des Landmarschalls war als neue Kränkung des gesammten Landtages empfunden worden und führte am 15. und 16. Juli 1821 zu lebhaften Debatten darüber, was nun zu geschehen habe. Einig war man gleich darüber, daß auf das am 13. Juli im Ritterhaus verlesene Schreiben des Marquis, demselben sofort zu antworten sei, und es wurde diese Erwiderung auch schon am 16. Juli 1821 an den Gouverneur expedirt. „Es hat" — so hieß es unter Anderem in derselben — „die Livländische Ritterschaft diese abermalige von dem ... Ziviloberbefehlshaber veranstaltete Kränkung ihrer Rechte um so tiefer und schmerzlicher empfinden müssen, als sie den aufrichtigen Wunsch zur Ausgleichung der obwaltenden Differenzen von Anfang an auf dem Landtage laut geäußert und vor wenigen Tagen in einem Schreiben an Ew. Exzellenz deutlich ausgedrückt hat." „Ebenso laut und einmüthig hat die Ritterschaft ihre Zufriedenheit und dankbare Hochachtung" dem Landmarschall zu erkennen gegeben, weil derselbe als „Patriot, als ritterschaftlicher Beamter im vollsten Sinne des Wortes seiner Pflicht Genüge geleistet" ꝛc.

In Bezug auf Dasjenige, was aber nun ferner zu geschehen habe, darüber standen sich zwei prinzipielle Auffassungen gegenüber: Die Mehrzahl der Konventsglieder wollte dem Marquis eine seiner Kränkung entsprechende zurückweisende Antwort ertheilen und in

Petersburg eine Klage gegen ihn anbringen, während eine Minorität die Beziehungen zu ihm nicht ganz abbrechen und doch noch den Versuch einer gütlichen Ausgleichung des Streites nicht aufgeben wollte. Zu den letzteren gehörten die Kreisdeputirten von Sivers, von Samson und von Bock.

In einem betreffenden Antrag entwickelte der erstere, in welchen Widerspruch sich die Ritterschaft zu sich selbst stellen würde, wenn sie in demselben Augenblick, in dem sie, — wie durch das Schreiben an den Zivilgouverneur geschehen, — einen Schritt zur Annäherung gethan habe, zugleich eine Klage gegen den Generalgouverneur anhängig mache, und wie diesem selbst, für den Fall, daß es ihm mit einer Ausgleichung der Differenzen nicht Ernst sein sollte, „nichts wünschenswerther sein könne, als eben diese jetzt anzustrengende Klage." Soeben seien die Aeußerungen desselben in würdevoller Weise zurückgewiesen worden, — wenn man nun außerdem noch ihretwegen eine Beschwerde einreichen wollte, ohne den Erfolg der Vermittelungsvorschläge abzuwarten, so würde dieses Vorgehen als „leidenschaftliche Parteisucht geschildert und zuverlässig auch angesehen werden." Man warte lieber „mit Ruhe den Erfolg der so weise begonnenen Beilegung der Differenzen ab", und gelingt diese nicht, dann habe man den Beweis geliefert, daß leidenschaftslos kein Mittel versäumt worden sei, um den Frieden herbeizuführen, dann habe auch der Beschwerdeweg viel mehr Aussicht. Herr von Sivers schloß seinen Antrag mit der Bitte, daß derselbe, wenn er abgelehnt werden sollte, den Akten beigefügt werden möge, da ihm daran liege, „für die Zukunft an den Tag gelegt" zu haben, welche Nachtheile dem Lande aus einer solchen Ablehnung erwachsen würden, und wie sein Vorschlag „mit der Würde und den Rechten des Adels verträglich und einzig und allein sein Bestes bewirken kann".

Der Landtag entschied sich gegen diesen Antrag. Am 16. Juli 1821 wurde im Gegensatz zu ihm mit 33 gegen 30 Stimmen „die unverzügliche Anbringung der Klage über die letzte Kränkung des . . . Ziviloberbefehlshabers" beschlossen. Der Landmarschall von Löwis seinerseits sandte dem Marquis Paulucci wegen der ihm in öffentlicher Landtagsversammlung geschehenen Schmähung und Beleidigung eine Herausforderung zum Duell zu.

Als der Landtag zu Ende war, erwies es sich bald, daß sowohl die Vermittlerrolle des Zivilgouverneurs, wie auch die

Annäherungsversuche des Adels beim Marquis Paulucci ihren Zweck in keiner Weise erreicht hatten. Derselbe war vielmehr entschlossen, in keiner Hinsicht nachzugeben, und es machte sich sogar eine Reaktion bei ihm geltend gegenüber früheren entgegenkommenden Aeußerungen und konzilianteren Vorschlägen.

Am 28. Juli 1821 erhielt die Residirung die Antwort auf ihren konzilianten Brief vom 12. Juli. Alle ihre Vorschläge wurden in derselben zurückgewiesen. Im Eingange protestirte der Marquis vor Allem dagegen, „daß man in der gedachten Unterlegung Voraussetzungen von einer „Seinerseits" erklärten Annäherung zu den über einige von jenen Gegenständen geäußerten Wünschen gemacht hat, die" er „keineswegs anerkenne". Sodann werden alle im Schreiben vom 12. Juli 1821 erwähnten Gravamina aufgeführt und bei allen erklärt, daß es bei den früheren Anordnungen des Generalgouverneurs „sein Bewenden haben müsse", also namentlich auch in Bezug auf die Wahl der Sekretäre ꝛc., der Postsachen, der Anzeigepflicht, von der er die Kreisdeputirten auch nicht dispensire, und schließlich auch, was die Nichtanerkennung der Landtagsordnung von 1802 anbelangte. Die Ausführung der Residirung, daß diese letztere indirekt aus dem Grunde als bestätigt anzusehen sei, weil sie in der Bauerverordnung von 1819 § 184 „als bestehendes anerkanntes Gesetz allegirt wird", sei nur „als ein nicht zu beachtender Nothbehelf zurückzuweisen." Denn die gesammte Landtags-Ordnung sei en bloc bisher nicht konfirmirt worden und eine „in solcher Art durch eine gelegentliche Hinweisung auf eine einzelne ... Bestimmung ertheilte Bestätigung" entspreche ebensowenig der Würde der Obrigkeit, wie der Würde des Adelskorps. Außerdem handele der § 184 nur von den Wahlen der Gerichtsglieder ꝛc. Gleichzeitig richtete der Marquis auch noch ein Schreiben an den Zivilgouverneur, in welchem dieser darauf aufmerksam gemacht wurde, daß der Adel seine Stellung zum Ziviloberbefehlshaber insofern ganz falsch auffasse, als er bei den obschwebenden Fragen sich der Ausdrücke von „Differenzen" und „Ausgleichung" derselben bediene. In dem Verhältniß zwischen dem Stellvertreter der Allerhöchsten Autorität und Allerhöchst deren, seiner Verwaltung anvertrauten, Unterthanen", seien solche Bezeichnungen „durchaus unziemend, da das Gesetz wohl Beschwerden vor dem Thron gestatte, nicht aber „Ansprüche auf eine Ausgleichung", was „als eine Anmaßung"

zurückzuweiſen ſei. Außerdem enthielt dieſes Schreiben die Erklärung, daß der Marquis ſeine dem Adel durch den Gouverneur beſtellte Aufforderung, ihm eine Landtags-Ordnung zur Beſtätigung vorzuſtellen, nunmehr zurückziehe. Eine ſolche „weitere Bemühung von Seiten des Adels“ ſei nun zwecklos, denn derſelbe habe das ſeinerſeits „unterlegte Projekt als vollſtändig wiederholt anerkannt“, ſo daß nur noch für die Gouvernementsobrigkeit erübrige, „ihren Beſchluß darüber auszuſprechen.“ Ihm, dem Marquis, ſeien außer den ſchon 1803 ausgeſetzten Punkten, noch „mehrere . . . Beſtimmungen . . . als wider Geſetz und Recht ſtreitend bezeichnet worden, und werde das Landrathskollegium auch über dieſe „die nöthige Zurechtſtellung erhalten.“

So waren alſo die Gegenſätze ſchroffer geworden, als je früher, denn die Konfliktspunkte hatten ſich gemehrt und die formelle Zurückweiſung entgegenkommender Vermittelungsverſuche war erfolgt. Die Möglichkeit einer Verſöhnung ſchien gänzlich ausgeſchloſſen, und zwar je länger deſto mehr. Bald entſtanden immer wieder neue Friktionen, und faſt jeder Moment brachte friſchen Zündſtoff in der Form von Anforderungen des Generalgouverneurs an die Ritterſchaft, die er früher in gleichen Fällen nicht erhoben hatte; der Kampf ſchaffte die Kampfesmittel.

Dieſen Eindruck hatte auch der Landmarſchall in Petersburg, als er am 31. Juli 1821 dort eintraf. Anfangs waren ihm Ausſichten gemacht auf Beilegung der Mißhelligkeiten. Bald aber mußte er dem Landrathskollegio berichten, „daß die Wiedererlangung der früheren Verhältniſſe nicht anders zu erhalten wäre, als auf einem Wege, der zur Erniedrigung und Entwürdigung des Adelskorps führen müßte.“ Es blieb ihm alſo weiter nichts übrig, als wieder klagbar zu werden. Er reichte daher die vom Landtage beſchloſſene Beſchwerdeſchrift an den Grafen Kotſchubey am 9. Auguſt 1821 ein, und zwar nur im Namen der Ritterſchaft deshalb, weil das betreffende Schreiben der Reſidirung durch Regen ſo verdorben in Petersburg ankam, daß es nicht verwandt werden konnte. Es wurde in der Klage hervorgehoben, daß der Generalgouverneur „der hergebrachten Gewohnheit zuwider“, die Vorſtellung von 2 Kandidaten zum Landmarſchalls-Amt verlangt und die Rechtskraft der Landtags-Ordnung von 1802 beſtritten habe, obgleich dieſelbe in der Bauer-Verordnung von 1819 als beſtätigt vorausgeſetzt ſei.

Ferner wurde ausgeführt, wie kränkend seine dem Landmarschall ertheilte Rüge für dessen Amtsführung gewesen sei, und wie eine spezielle Bestätigung des Landmarschalls bei der stattgehabten Akklamations-Wiederwahl nach früherer Praxis garnicht nothwendig gewesen sei. Der Marquis selbst habe sie unterlassen, als auf dem Landtage von 1815 der Landmarschall Baron Schoultz nach drei Jahren einstimmig aufgefordert worden war, noch ferner ein Triennium im Amt zu verbleiben. Vor kurzem seien außerdem der Ritterschaftshauptmann von Estland und der kurländische Landesbevollmächtigte . . . „durch Akklamation erbeten worden, im Amt zu bleiben, und habe der Marquis es in beiden Fällen nicht für nöthig gefunden, sie aufs Neue zu bestätigen." Der Minister wurde nun vom Adel gebeten, demselben für diese Kränkung „eine Genugthuung zu gewähren", „welche der Gerechtigkeit und der Gnade des Monarchen entspricht", und „zu bewirken . . . daß die Landtags-Ordnung von 1802 aufrecht erhalten werde."

Wie alle früheren Eingaben, blieb auch diese zunächst ohne Beantwortung. Der Minister empfing den Landmarschall persönlich am 9. August und nahm das obige Schreiben von ihm entgegen. Auf die Frage des Herrn von Löwis, welches das Schicksal der früher eingereichten Klagen sei, erwiderte Graf Kotschubey, der Kaiser habe befohlen, dieselben nebst den Antworten des Marquis dem Ministerkomité zur Begutachtung zu übergeben, von wo also die Entscheidung zu erwarten sei.

Mitte August kehrte der Landmarschall nach Dorpat zurück, ohne weder in den Landesangelegenheiten, noch in seiner persönlichen Sache mit dem Marquis greifbare Resultate erzielt zu haben.

Mittlerweile nahmen in Livland die Zwistigkeiten zwischen dem Landrathskollegium und dem Marquis ihren ununterbrochen intensiven Fortgang. Auf seine Aufforderung hin hatte die Residirung ihm am 26. August „die zu bestätigenden Landtagsbeschlüsse" übersandt. Am 11. September antwortete der Generalgouverneur, daß er die an ihn gelangte Sendung nicht vollständig gefunden, weil alle Konfliktspunkte in derselben nicht erwähnt seien. „Da es nun aber der Adelsversammlung" obliege, „alle ihre Beschlüsse der Obrigkeit zur Kenntniß zu bringen, so hätten . . . auch jene Gegenstände, und namentlich auch der gefaßte Beschluß wegen der . . . Allerhöchsten Orts zu unterlegenden Beschwerde, mit aufgeführt

werden müſſen." Dieſe ſei nun nach ihrem ganzen Inhalt ſogleich nachzuliefern und „zur Nachachtung für die Zukunft" werde befohlen, daß die „auf den Adelsverſammlungen gefaßten Beſchlüſſe nothwendig ganz vollſtändig und ohne alle Weglaſſung der Gouvernementsobrigkeit zu unterlegen ſind." Unabhängig aber von dem Reſultat der gegen ihn entamirten Beſchwerde ſei das Landrathskollegium darauf aufmerkſam zu machen, daß bis zur Erledigung der Sache ſchon jetzt die Aenderungen zu beobachten ſeien, die der Generalgouverneur in ſeinem Schreiben vom 23. Juli 1821 nochmals denominirt hatte, alſo ſo zu verfahren, als ob die Klagen ſchon gegen die Ritterſchaft entſchieden ſeien.

Die in Riga anweſenden Landräthe traten zuſammen, um zu berathen, wie nun gegen dieſe neuen, ihrer Meinung nach ebenfalls ganz ungeſetzlichen Maßnahmen zu reagiren ſei. Sie waren einig in der Auffaſſung, daß dieſe verſchiedenen gravirlichen Anforderungen ... eine unmittelbare Folge des letzten Landtagsſchluſſes in der ... Differenzen-Sache geweſen, und hielten dieſelben für ſo überzeugende Beweiſe von dem perſönlichen Groll Sr. Erlaucht wider die Ritterſchaft, daß ſie deshalb dafür waren, eine neue Klage in Petersburg anzubringen.

Am 11. November 1821 ging dieſe Beſchwerde an den Grafen Kotſchubey ab. Sie enthielt die folgenden 3 Punkte:

1) „Es mögen bis zu Sr. Majeſtät Entſcheidung auf die Klagepunkte ... keine vorläufigen ... Beſtimmungen über dieſelben zum Bedruck der Provinz ſtatuirt ... werden";

2) „Es möchte der Marquis Paulucci die Erinnerung erhalten ... die Privilegien der Provinz Livland nicht anzugreifen ..."

3) „ſich des bisherigen, die Livländiſche Ritterſchaft unverdient kränkenden Tones in ſeinen Schreiben an dieſelbe zu enthalten."

Noch bevor dieſe Klage abgeſchickt war, entſtand ſchon wieder eine neue Schwierigkeit, und die Ritterſchaft ſah ſich gezwungen, abermals ihre Rechte und nun auch ihr Eigenthum zu vertheidigen.

Es ſollte ein neues Zollgebäude, „Packhaus" genannt, in Riga gebaut werden, und als hiefür geeigneten Platz hielt der Generalgouverneur das zum Abbruch beſtimmte ſogenannte „alte Zeughaus" nebſt einem Theil des Grundſtücks, auf welchem Appertinentien der Ritterſchaft ſtanden. Mit dem Namen „altes Zeughaus" wurde ein Kronsgebäude bezeichnet, das die Schmalſeite des alten Ritter-

hauſes zur Jacobſtraße begrenzte. Es erſtreckte ſich von dem Generalſuperintendenten-Haus der Jacobi- („Krons"-) Kirche bis zu dem Hofthor zum Ritterhaus, welches den Eingang bildete in den Hofraum zwiſchen demſelben und ſeinen Stallungen, und ſprang etwa 6—7 Fuß in die Jacobſtraße hinein, dieſe verengend. Jenſeit der Hofpforte bis zur alten Stadtmauer, die theilweiſe als Rückwand benutzt war, und dem früheren Arſenal, jetzigen großen Packhaus, befand ſich das etwa 24—28 Fuß breite Ende der ritterſchaftlichen Remiſen. Alles Terrain nun, welches begrenzt war durch das „alte Zeughaus" und durch das Generalſuperintendenten-Haus, die Kirche und das Ritterhaus, wurde als theils der Ritterſchaft und theils zum Kirchengrund gehörig aufgefaßt, an welchem die Krone keinen Antheil habe. Hier ſtand eine Holzſcheune für das Ritterhaus, — faſt genau an der Stelle der jetzigen Durchfahrt — und die Pumpe. Das Eigenthumsrecht der Ritterſchaft war zweifellos. Es ſtammte her aus der Mitte des 18. Jahrhunderts und originirte aus einem Kauf- reſp. Tauſchgeſchäft mit der Regierung. Dieſe hatte um 1740 herum „hinter der St. Jacobi-Kirche auf dem Kloſter-Platz" ein neues Gebäude als Wohnung für den Vize-Gouverneur errichten laſſen. Daſſelbe war bis 1750 zwar wohl erbaut und von dem Vice-Gouverneur Fürſt Dolgoruki bereits bezogen worden, — es fehlten jedoch bei und in dem Hauſe noch die „gehörigen Scheunen, auch Tiſche und Stühle und doppelte Fenſter", ſo daß der Krone noch weitere Ausgaben hiefür bevorſtanden. Dieſer Umſtand trug dazu bei, daß ſie ſich bereit erklärte, auf die im Namen der Ritterſchaft gemachten Propoſitionen des Landraths von Aurep einzugehen, dieſes neue Haus der Ritterſchaft im Tauſch gegen ein anderes zu überlaſſen, welches dem Zweck einer Amtswohnung für den Vice-Gouverneur entſprechen müßte. Das weſentlichſte Motiv für ein ſolches Uebereinkommen erblickte die Regierung jedoch in dem Umſtand, daß ſie die Anſicht hatte, das durch dieſen Austauſch frei werdende bisherige Ritterhaus zu akquiriren und als Wohnung für die griechiſche Kirche brauchen zu können. Denn dieſes alte Ritterhaus „nebſt dem dabei gelegenen wüſten Platz" lag neben der „Kirche des heil. Alexei, des Mannes Gottes", und eignete ſich daher gut zu dem gedachten Zweck. Nach einigen Verhandlungen kam es zu einem definitiven Abkommen. Am 18. Juli 1752 wurde es in Riga formell aufgeſetzt und von

den Vertretern der Regierung wie der Ritterschaft unterzeichnet. In diesem Schriftstück hieß es unter Anderem, daß der „von der Ritterschaft angetragene und vom . . . Senat approbirte Tausch solenniter zelebrirt worden, dergestalt, daß das neu erbaute, hinter der St. Jacobi-Kirche und bei dem Stadt-Arsenal auf dem alten Kloster-Platz stehende Vizegouverneurs-Haus mit allen dessen Appertinentien und Nebengebäuden in deren Grenzen und Scheidungen, wie die hohe Krone es seithero besessen, der Ritterschaft dergestalt erb- und eigenthümlich adjudiziret . . . worden, daß dieselbe von nun an zu ewigen Zeiten, sich dessen als ihren wahren, wohlerworbenen Eigenthums anmaßen, . . . damit nach eigenem Gefallen schalten und walten solle" ꝛc. . . . „wobei die Ritterschaft folgende conditiones zu erfüllen übernommen": „Sie zedirt und überträgt das von dem Kunstmeister Schellschläger erhandelte in der Sandstraße . . . gelegene Haus mit allen dessen Appertinentien . . . an die hohe Krone" ꝛc. — "wenn nun solchergestalt der . . . angetragene . . . und . . . approbirte Tausch . . . solenniter vollzogen worden . . ., so hat demnächst dieses Kaiserl. General-Gouvernement . . . die anwesenden Herren Deputirten E. E. Ritterschaft wegen des zur Kirche des heil. Alexei des Mannes Gottes abzustehenden alten steinernen Ritterhauses und dazu gehörigen Platzes vernommen und denselben angetragen, daß die hohe Krone geneigt wäre, das alte Ritterhaus . . . zu erkaufen, wenn E. E. Ritterschaft solches zu einem billigen Preise abzutreten geneigt sein sollte" ꝛc. Hierauf erklärten die Deputirten, daß obgleich dieses Immobil offenbar 3—4000 Thaler werth sei, sie doch bereit seien, es für 1500 Thaler der Krone zu überlassen, um „noch bei dieser Gelegenheit ihre unterthänige zèle" zu bezeugen. Die Regierung war hierauf eingegangen, und in dieser Weise wurde das doppelte Tausch- und Kaufgeschäft am 6. Februar 1753 in aller Form abgeschlossen und unterzeichnet und das Eigenthumsrecht der Ritterschaft hiedurch fest begründet.

In dem Schreiben vom 3. September 1821 nun, in welchem der Generalgouverneur dem Landrathskollegium ankündigte, daß ein neues Packhaus an Stelle des alten Zeughauses mit Hinzunahme von Theilen des seither von den ritterschaftlichen Baulichkeiten besetzten Terrains erbaut werden sollte, bestritt er dieses Eigenthumsrecht der Ritterschaft. Es war in der Eröffnung gesagt,

daß es nothwendig sei, mit dem neuen Packhaus „von der Straße weg und weiter nach der Rückseite einzurücken", wodurch „der vordere Theil des Gehöftes vom Ritterhaus mit der ganzen Einfahrt verbaut wird, auch ein Theil des dazu gehörigen Seitengebäudes auf 10 Fuß Tiefe und ebenfalls die alte . . . Holzscheune abgerissen werden muß", welchen Anordnungen Folge zu geben um so weniger schwierig erscheine, „als der ganze Grund, von welchem die Rede ist, Kronseigenthum ist" ꝛc. In Folge sofort von der Residirung erhobenen Protestes erklärte sich der Marquis indessen bereit, eine Kommission unter Vorsitz des Vizegouverneurs Cube, bestehend aus einem Delegirten der Ritterschaft, einem solchen des Kirchenkollegiums und dem Kreis-Bauadjunkten zusammenzuberufen, welche Untersuchungen anstellen sollte: I. „Ueber das auf den Grund, auf welchem das Ritterhaus sich befindet, der Ritterschaft zustehende Recht" und II. „Ueber die mit der mindest möglichen Beschränkung für das Ritterhaus sowie für die anstoßenden Kirchengebäude nach dem Allerhöchst bestätigten Plan zu bewerkstelligende Ausführung des Baues des Packhauses." Würde es sich dabei erweisen, daß die Ritterschaft kein Recht an diesem Terrain hat, so müßten die qu. Baulichkeiten sofort abgerissen werden, „sollten jedoch die in Anspruch gestellten Eigenthumsrechte auf den . . . Platz wirklich erwiesen werden können, so mögen die Resultate . . . an den nächsten . . . Adelskonvent gelangen und wenn derselbe auch mit Rücksicht des dem Allerhöchsten Willen zufolge auszuführenden Baues", nicht geneigt sein sollte, „von dem behaupteten Recht nachzugeben, so mag . . . die dieserhalb abgegebene Erklärung meiner weiteren, nach meiner Rückkehr aus Italien zu treffenden Bestimmung vorbehalten bleiben." Hierauf stellte das Landrathskollegium dem Generalgouverneur nochmals eingehend vor, wie die Ritterschaft seit mehr denn 70 Jahren sich im ungestörten Besitze dieses ihr sogar von allen Abgaben befreiten Platzes befunden habe, wie sie ihn nothwendig brauche, die darauf befindlichen Baulichkeiten, namentlich die Holzscheune, nicht missen könne, wie das neue Packhaus dem Ritterhaus das Licht nehme und wie durch das immerwährende Hin- und Herfahren der Lastwagen eine Störung in den Arbeiten verursacht werden würde." Im Uebrigen erklärte die Residirung sich mit dem Niedersetzen einer Kommission einverstanden, um die Rechte der Ritterschaft an dem Grund und Boden festzustellen.

Diese Eingabe war in energischem Tone geschrieben und erregte wiederum großes Mißfallen beim Marquis. Er antwortete am 15. September 1821, daß der letztere Einwand wegen „der Störung in den Arbeiten", „bei Vergleichung der Wichtigkeit und Schwierigkeit der Arbeiten der Palate sowie des Gymnasii mit denen des Landrathskollegii" und dabei größerer Frequenz von Fuhrwerken an jenem Kronsgebäude entlang — „diese Schwierigkeit der eigenen ruhigen Erwägung" als „höchst unerheblich erscheinen müsse." Was aber die Schreibweise des Landrathskollegii anbelange, so habe dasselbe „beliebt" solche Ausdrücke zu brauchen, wie „Es will das Landrathskollegium", d. h. es wolle so entgegenkommend sein ꝛc. in der Kommissionsfrage. „Außer der offenbaren Ungeschicklichkeit" liege hierin „eine auflehnende Erklärung gegen eine durch Allerhöchste Verordnungen . . . gebotene Obliegenheit." Die obrigkeitlichen Aufforderungen seien entweder sofort zu erfüllen oder es ist „mit gebührender Achtung die Schwierigkeit . . . der Erfüllung vorzustellen", wie aber dürfe erklärt werden, „daß man ohne Anerkennung irgend einer Verpflichtung aus einer gütig gestimmten Willkühr gefolgt" und nur deshalb „es so gewollt habe."

Als ritterschaftliches Glied für die in Aussicht genommene Kommission wurde der Landrichter Baron Klebeck ernannt und ihm folgende Instruktion für die Sitzung mitgegeben: Er solle sich bemühen: I. Aus den vorhandenen Dokumenten „das freie, unangefochtene . . . Eigenthumsrecht der Ritterschaft zu beweisen, sich dabei II. Auf „den bisherigen, ungestörten, ruhigen, mehr als 70jährigen Besitz desselben . . . berufen", und daher deklariren, III. „Auch kein Fußbreit von diesem Grunde abgeben zu können" und IV. „Im Fall einer zu gebrauchen wollenden Gewalt, eine förmliche Protestation Namens der Ritterschaft einzureichen und sich alle Rechte bis zum Thron des Monarchen vorzubehalten, sowie alle durch ein etwa zu versuchendes Spolium der Ritterschaft erwachsenden Nachtheil und Kostenersatz zu reserviren.

Die Kommissionssitzungen fanden am 16. und 22. September 1821 statt. Auf der ersteren hatte Baron Klebeck den am 18. Juli 1752 mit der Krone abgeschlossenen Kontrakt vorgewiesen und war ersucht worden, denselben abschriftlich, sowie die Karte zur nächsten Sitzung beizubringen. Am 22. September erklärte er, daß sich eine solche „Grundcharte" nicht gefunden habe, daß aber wohl

„der 70jährige unbestrittene" Besitz des gesammten Ritterhauses „in denen dazu gehörigen Grenzen und Scheidungen" . . . „hinlänglich ist, um auch ohne Grundcharte die Kraftmäßigkeit des Besitzes zu bekräftigen." Daher könne auch nur von einer „freiwilligen Abtretung" die Rede sein. Nun seien aber die erhobenen Anforderungen zu bedeutende, als daß er als Delegirter, oder auch selbst das Landrathskollegium sie konzediren könne, denn die Krone verlange nicht nur unbebautes Terrain, sondern den Platz der Holzscheune, einen Theil des massiven Stalles, das ganze steinerne Hofthor ꝛc., daher müsse der nächste Adelskonvent über diese Sache entscheiden. Die Kommission ging hierauf ein und bat den Baron Klebeck für eine gute Erledigung der Angelegenheit bei seinem Bericht an den Konvent zu wirken, auf daß die Ritterschaft dasselbe freundliche Entgegenkommen zeigen möge, wie zur Zeit der Konferenz am 18. Juli 1752.

Hierüber berichtete der Vize-Gouverneur Cube dem Marquis am 24. September 1821, wobei es unter Anderem hieß: „Da nun die in Anspruch gestellten Eigenthumsrechte auf den zum Ritterhaus zugezogenen Platz wirklich erwiesen, oder doch bei Ermangelung der Grundcharte, durch den vieljährigen Besitz gerechtfertigt erscheine" ꝛc. Die Regierung hatte sich mithin von der Rechtmäßigkeit des Eigenthums-Anspruchs der Ritterschaft überzeugen lassen.

So schnell, wie es der Marquis wünschte, wurde die Sache nun aber doch nicht erledigt. Dem Dezember-Konvent von 1821 schien der eingereichte Plan für das Packhaus, sowie die Anforderungen des Marquis so unannehmbar zu sein, daß er beschloß, auch in dieser Sache wieder in Petersburg zu klagen. Dazu kam es aber auf den Rath des Landmarschalls nicht, welcher meinte, „daß es wohl zu früh sein möchte, schon jetzt zu klagen", da der Generalgouverneur „selbst den in Rede stehenden Gegenstand dem Adelskonvent zur Deliberation überlassen und sich die künftige Entscheidung . . . vorbehalten habe." „Sollte aber wider Vermuthen ein gravirlicher Machtruf erfolgen", so sei es „dann erst eigentlich Zeit, um Schutz gegen Bedrückung nachzusuchen." Ein solcher Machtruf erfolgte nicht, vielmehr endete diese Angelegenheit friedlicher als sie begonnen hatte, und sie wurde der Preis, den die Ritterschaft zu zahlen sich entschloß, um den langen Kampf mit dem Marquis zu beenden. Nach vielen Verhandlungen, die über

ein Jahr dauerten, beſchloß der Oktober-Konvent von 1822 dem Generalgouverneur unter gewiſſen Klauſeln ein Stück des Grund und Bodens zu dem gewünſchten Zweck abzutreten, da der letzte von diverſen eingeſandten Plänen der Ritterſchaft die Möglichkeit gegeben zu haben ſchien, „ohne allzu großen Verluſt . . . denjenigen Theil des Grundes zu bewilligen, welcher . . . zum Bau des Packhauſes" nothwendig ſei. Zu dieſen Klauſeln gehörte, „daß der Adelskonvent das Eigenthumsrecht von dem eingeräumten Grunde der Ritterſchaft reſerviren müſſe für den Fall, da die hohe Krone ſolchen künftig zu einem anderen, als dem fraglichen Zweck", verwenden wolle; ferner, daß die in der Mitte der neuen Packhauſes anzubringende Durchfahrt zur Jakobſtraße „jedes Mal während der Sitzungen des Landtages und des Adelskonvents mit Ketten geſperrt werden müßte" ꝛc. Ein weſentliches Motiv für dieſe Konzeſſion lag in dem Wunſch, durch ſie die langerſehnte Beilegung der Zwiſtigkeiten mit dem Marquis zu fördern. Anderthalb Jahre ſpäter war das Stück Land in der That auch formell fortgegeben und am 17. Juni 1824 berichtete hierüber der ſtellvertretende Landmarſchall O. M. von Richter bei Eröffnung des Landtages: „Der Wunſch, das gute Verhältniß wieder herzuſtellen, das früher zwiſchen dem Oberbefehlshaber dieſer Provinz und dem Adel ſtatthatte, leitete meine Schritte, die Mehrheit der Konventsglieder theilte meine Anſicht und wir glaubten, um dieſen Zweck zu erreichen, auch von unſerer Seite ein Opfer bringen und den Theil des Ritterhauſes abgeben zu müſſen, der zur Errichtung des neuen Packhauſes erforderlich war." Am 20. Auguſt 1877 wurden die noch gegenwärtig erhaltenen Theile des damals erbauten Packhauſes an der Jakobſtraße von der Ritterſchaft für 15,021 Rbl. 60 Kop. angekauft.

Wie auf alle früheren, in der Konfliktsſache in Petersburg eingereichten Beſchwerden, ſo blieb auch auf diejenige vom 10. November 1821 an den Grafen Kotſchubey die Antwort lange Zeit aus. Als im Dezember 1821 der Konvent zuſammentrat, lag keinerlei Entſcheidung über die Gravamina vor. Dagegen handelte der Marquis ſo, als ob ſeine Anordnungen definitive ſeien und hatte z. B. dem Wolmarſchen Ordnungsrichter von Gersdorff befohlen, darauf zu achten, daß mit der neuen Bedachung der Krüge in ſeinem Bezirk an der Poſtſtraße im Frühjahr 1822

begonnen werde. Daher sah sich der Konvent veranlaßt, nun zu beschließen, sich mit einer Immediat-Eingabe direkt an den Kaiser zu wenden und darum zu suppliziren, er möge befehlen, daß „bis zur erfolgten allendlichen Entscheidung aller Beschwerdepunkte Anstand gegeben werde." Dem Landmarschall wurde es anheimgestellt, diese Bittschrift abzugeben oder nicht. Er gab sie nicht ab, und zwar aus folgendem Grunde, wie er am 4. Januar 1822 berichtete. Am 11. November 1821 erst war die letzte Beschwerde eingereicht worden. Sie hatte dasselbe Schicksal gehabt, wie manche früheren, d. h. sie war auf Befehl des Kaisers dem Ministerkomité zur Begutachtung übergeben worden. Nun hielt es Herr von Löwis nicht für thunlich, diese Immediat-Eingabe Alexander I. zu übergeben, „da dem Monarchen der nämliche Gegenstand, der diesen Brief veranlaßte, schon in der letztübergebenen Klageschrift unterlegt worden ist, worauf die oben erwähnte Bestimmung erfolgte. Eine Erneuerung dieser Bitte, ehe Etwas . . . geschehen ist, könnte leicht als Zudringlichkeit und vielleicht als direkte Klage über vorausgesetzte Zögerung des Ministers angesehen und übel gedeutet werden." Für den Fall, daß die Entscheidung zu lange auf sich warten lassen sollte, sei nach Meinung des Landmarschalls dieserhalb eine Eingabe an den Grafen Kotschubey zu machen, in deutscher Sprache, „mit beigefügter französischer Uebersetzung." Diesen Modus schlage er auch für alle übrigen ähnlichen Fälle vor: „Das deutsche Original-Schreiben, wenn eine russische Uebersetzung zu schwierig zu erhalten sein sollte, immer wenigstens mit einer Uebersetzung in französischer Sprache zu begleiten." Herr von Löwis fügte diesem Berichte hinzu, er verlasse Petersburg mit der Ueberzeugung, daß sein „31tägiger Aufenthalt in der Residenz beinahe vergeblich gewesen" sei.

Wie gedrückt die Stimmung des Landmarschalls in jener Zeit war, geht auch aus dem Tagebuch seines Sohnes hervor. Am 18. Dezember 1821 schrieb er in Dorpat Folgendes nieder: „Wie in der Geschichte der Staaten, so auch in den Schicksalen unserer Provinz, unseres theuren Vaterlandes, finden wir keinen Trost fürs Herz. Ein despotischer Statthalter, ein Fremdling, der keinen Antheil nimmt an den Verhältnissen der ihm anvertrauten Provinzen, kurz der Marquis Paulucci bedrückt den Livländischen Adel auf alle mögliche Weise... Wenig erreichen die häufigen Klagen und Vorstellungen, die Papa als Livländischer Landmarschall jährlich

mehrere Mal in Petersburg anstellen muß, der Kaiser hat ein zu günstiges Vorurtheil für Paulucci gefaßt, als daß es gelingen sollte, den Kaiser, der gewiß selbst das Wohl seiner Unterthanen aufrichtig wünscht, zu überzeugen, daß der, in dessen Hände er die Verwaltung und das Glück der Provinzen . . . gelegt hat, . . . darauf bedacht ist, die Livländer zu kränken ꝛc."

Bald sollte leider das Land den Mann verlieren, dem es so viel Dankbarkeit entgegengetragen hatte. Sein Ausscheiden aus dem Amt hing mit der Ehrensache zwischen ihm und Paulucci zusammen. Letzterer hatte sich nun bereit erklärt, dieselbe zum Austrag zu bringen, doch nicht in Rußland, sondern in Italien.

August von Löwis beschrieb die betreffenden Vorgänge in seinem Tagebuch am 22. Februar 1822 folgendermaßen: . . . „Heute Morgen wird hier ein Brief abgegeben . . . von Paulucci, . . . darin ein Rendezvous nach Italien bis zum 1. Mai vorgeschlagen wird, um mit Papa das längst intentionirte Duell auszutragen, denn Papa hatte Paulucci im Herbst wegen beleidigender Aeußerungen, die Paulucci gemacht, als Papa zum zweiten Mal zum Landmarschall gewählt worden, gefordert, Paulucci aber erst dem Duell durch allerlei Ausflüchte zu entgehen gesucht und war Hals über Kopf nach Italien gereist und hatte noch sogar vor seiner Abreise eine falsche Reiseroute angegeben, damit etwa Papa, wenn er ihn auf dieser Reise hätte verfolgen wollen, ihn nirgends hätte treffen können. Doch muß er entweder durch den Segen des Papstes ermuthigt worden sein, oder es mag ihm keine Ausflucht auf Papas Aufforderung mehr übrig geblieben sein, genug, er muthete Papa zu, die große Reise bis nach Modena zu machen und ihn dort aufzusuchen, anstatt, wie Papa, nach Aeußerungen in Pauluccis Brief zu urtheilen, gewünscht haben muß, das Rendezvous in Berlin, Paris oder sonst einem Orte festzusetzen. Papa ist jetzt nicht hier, kommt erst Ende Februar zurück und muß doch nothwendig erst seine Wirthschaften in Augenschein nehmen . . ., ehe er eine so lange und kostspielige Reise antreten kann und hat, wenn er auch reisen sollte, nur noch sehr wenig Zeit übrig, daß er kaum zum Termin dort sein kann . . ., ist er aber nicht bis zum 1. Mai dort, so läuft er Gefahr, daß Paulucci ihn der Poltronnerie beschuldigt und seinen Namen überall zu blamiren sucht, was er übrigens nach Möglichkeit schon gethan." — Februar, den 28: „Papa

kam heute Morgen aus Riga an; wie er mir sagt, hat er beschlossen nach Italien zu fahren, um dort seinen Zwist mit Paulucci auszumachen; er wählt deswegen Wien, weil sich dort immer mehrere Livländer und auch Kurländer aufhalten, die ihn hierbei als nothwendige Personen unterstützen können! Er hat zu diesem Zweck den Kaiser gebeten hinausreisen zu dürfen und wird diese Erlaubniß wahrscheinlich bald erhalten, wo er denn nicht säumen wird, alsbald seine Reise anzutreten, da der Termin ziemlich kurz ist."

Diesem Urlaubsgesuch, welches an den Minister des Innern gerichtet war, hatte der Landmarschall den Brief des Marquis, welcher aus Modena geschrieben war, beigelegt. Die Erlaubniß zur Reise wurde ihm zwar ertheilt, jedoch nur unter der Bedingung, daß er sein Amt als Landmarschall vorher niederlege. Das betreffende Schreiben des Grafen Kotschubey lautete folgendermaßen: „Ich habe die Ehre gehabt, das Schreiben Ew. Exzellenz unter dem 11. Januar zu erhalten, welchem Sie den Original-Brief des General-Adjutanten Marquis Paulucci aus Modena unter dem 26. November (8. Dezember) beigefügt hatten, und Ihrer Bitte gemäß war ich so glücklich, selbiges zur Kenntniß Seiner Majestät zu bringen. Seine Majestät der Kaiser hat mir zu befehlen geruht, Ew. Exzellenz zu benachrichtigen, daß sobald Sie das Amt eines Landmarschalls, welches sie gegenwärtig verwalten, niederlegen, Sie in die Klasse derjenigen Personen treten, welche nicht im Dienst stehen, und es alsdann ganz von Ihnen abhängen wird, nach Gutdünken zu handeln, so wie solches einem Jeden freisteht, der nicht durch Dienstverhältnisse gebunden ist."

So blieb nun Herrn von Löwis nichts Anderes übrig, als dieses zu thun, und am 27. März 1822 schrieb er dem Landrathskollegium, daß er um seinen Abschied einkommen müsse.

Am 22. März 1822 hatte er in Dorpat sein Testament geschrieben und diese Stadt am 25. März 1822 verlassen, um sich in Begleitung seines Sohnes nach Wien zu begeben. Der Marquis traf an diesem nunmehr vereinbarten Ort nach ihm, und zwar am 9. Mai (27. April) 1822 ein.

Ueber diese Ankunft und die nun folgenden Ereignisse schrieb August von Löwis in Wien in sein Tagebuch Folgendes: ... „Marquis Paulucci ist endlich heute angekommen — es wird sich nun bald zeigen, wozu er sich entschließen wird, zum Schlagen

oder zu einer Ehrenerklärung!“ . . . „Paulucci hat den General Korff zum Sekundanten gewählt, doch nach allen Aeußerungen scheint er keine große Lust zum Schlagen zu haben. Manteuffel hat indessen die Sache auf Papa seiner Seite übernommen. Noch ist es aber durchaus ganz zweifelhaft, wie die ganze Sache ablaufen wird“. . . „Noch nichts Neues wegen Paulucci!“ . . . „Mit Paulucci sieht es so aus, als ob er wohl eine schriftliche Ehrenerklärung abgeben wird, mit der Papa vollkommen zufrieden sein kann; so wird nun hoffentlich die ganze Geschichte in diesen Tagen noch gütlich und für uns doch vortheilhaft beigelegt sein, und jeder reist dann ruhig seines Weges, Papa und Paulucci nach Rußland, ich — in die Welt!“ . . . „Noch immer macht Paulucci allerhand Sprünge, doch ist es wahrscheinlich, daß es nicht zum Duell kommt.“ „Endlich, nach dreitägigen Unterhandlungen, hat Paulucci eine befriedigende schriftliche Erklärung gegeben, und übermorgen früh reise ich mit einem Berliner, der Stallmeister beim König von Preußen ist, ab.“

Am 11. Mai war Herr von Löwis glücklich wieder in Livland angelangt und meldete sich am 27. dieses Monats beim Landrathskollegium.

So endete dieser persönliche Streit zwischen den beiden Männern mit einer Genugthuung zwar für Herrn von Löwis, — das Land aber hatte seinen bewährten Führer verloren. Zwar war derselbe bereit, nach seiner Rückkehr in das Landmarschallamt wieder einzutreten. Er wandte sich an den Minister des Innern, um den Willen des Kaisers in Bezug hierauf zu erfahren, und der Juni-Konvent von 1822 betraute in Folge dessen den Landrath Otto Magnus von Richter zunächst nur provisorisch mit der Führung der Geschäfte des Landmarschalls. Als aber dem Generalgouverneur hierüber am 9. Juni 1822 Anzeige gemacht wurde, antwortete derselbe am 14. Juni, wie es Gesetz sei, „daß bei Erledigung des Landmarschall-Amtes dasselbe nur durch einen Landtag besetzt werden könne, bis dahin aber durch einen der Herren Landräthe vertreten werden müßte“ ꝛc.

So blieb denn der Landrath von Richter vikarirender Landmarschall bis zum nächsten, 1824 bevorstehenden ordinären Landtage. Diesen erlebte Löwis nicht mehr. Zwei Monate vor Zusammentritt desselben, am 16. August 1824, erlag der erst 57 Jahre alte dim.

Generallieutenant und Landmarschall F. von Löwis of Menar auf dem Gute Sehlen einem Schlagfuß. Auf dem Familienbegräbniß in Salisburg wurde er begraben.

Unter der Leitung des Landraths von Richter wurden nun die Versuche einer Verständigung mit dem Marquis eifrig fortgesetzt. Dazu sah er sich um so mehr veranlaßt, als alle fraglichen Punkte pendent blieben. Auch waren beide Parteien kampfesmüde und sehnten den Frieden herbei. Der Herbst-Konvent von 1822 beschäftigte sich eingehend mit dieser Sache und die Folge davon war ein an den Marquis am 11. November 1822 gerichtetes entgegenkommendes Schreiben. „Das lebendige Andenken", — so hieß es in demselben, — „an Alles, wessen die Provinz von Ew. Erlaucht sich zu versehen gehabt, hat in den Gliedern des Adelskonvents den Wunsch erneuert, daß die seither obgewalteten Schwierigkeiten beseitigt würden, da sie die Empfindungen des Dankes zu stören scheinen möchten, zu welchem die Ritterschaft sich gegen Ew. Erlaucht ebenso laut als freudig bekennt." Gebeten wurde dann wiederum um die formelle Bestätigung der Landtags-Ordnung von 1802 und auch in Grundlage derselben darum die Vorstellung von 2 Kandidaten zum Landmarschallsamt nicht weiter zu verlangen, und in Bezug auf die Anzeigepflicht bei der Abreise des Landmarschalls und der Kreisdeputirten, ferner in Bezug auf die Wahlfrage der Sekretäre und die Postsache wurden nun diejenigen Konzessionen nachgesucht, wie sie in den Verhandlungen des Marquis mit Herrn von Sivers während des Dezember-Konvents 1820 in thesi schon vereinbart waren. Die Antwort des Gouverneurs vom 15. November 1822 war in einem ebenso entgegenkommenden Ton gehalten und unterschied sich wesentlich von den kampfbereiten Schreiben der früheren Jahre. Es enthielt zunächst die Versicherung, „daß die" in der Unterlegung vom 11. November „bezeigten Gesinnungen" dem Marquis „gewiß überaus angenehm sind" und „gern als der Ausdruck der Ueberzeugung" des unveränderlichen Bestrebens, „ohne alle persönliche Rücksicht dem Wohl der edlen Ritterschaft nützlich zu werden", angenommen werden. Die Propositionen des Landrathskollegiums wurden dann sämmtlich akzeptirt, mit der alleinigen Ausnahme, daß „unter keiner Bedingung je eine Genehmigung darüber ertheilt werden kann, daß zu dem Landmarschallsamt nur e i n Kandidat präsentirt werde." In Bezug

auf die Landtagsordnung von 1802 hieß es dann im qu. Schreiben folgendermaßen: „daß dieſe Beſtätigung . . . gleich oder nach etwa vorgängig nöthig werdender Mittheilung mit dieſem Landrathskollegio erfolgen ſoll" ꝛc. Dieſer unpräziſe Wortlaut gab ſpäter wiederum zu einer Meinungsverſchiedenheit Anlaß. Als das Landrathskollegium dem Marquis nun die Landtagsordnung von 1802 zur einfachen Beſtätigung vorſtellte, meinte dieſer nun noch in eine Verhandlung über dieſe eintreten zu können und brachte Abänderungen diverſer Paragraphen in Vorſchlag. Dieſes widerſprach der Auffaſſung der Ritterſchaft und die Majorität des Juni-Konvents 1823 beſchloß, dem Generalgouverneur vorzuſtellen, wie das Landrathskollegium ihm im November 1822 „keineswegs eine neuverfaßte, ſondern die im Jahre 1803 bereits von der Gouvernementsregierung approbirte Landtagsordnung von 1802, nebſt deren Abänderungen, welche der Landtag in Hinſicht auf 9 von der Gouvernementsregierung aufgehobene Punkte traf . . . unterlegt habe, und wie daher der Konvent Se. Erlaucht erſuchen müſſe, ſeinem früher gegebenen Verſprechen gemäß, die . . . Landtagsordnung von 1802 . . . mit ſeiner Beſtätigung zu verſehen." Zu dieſer Bitte ſehe ſich der Konvent umſomehr veranlaßt, als „im Vertrauen auf das . . . erhaltene Verſprechen Konzeſſionen gemacht" worden ſeien, „welche auch bereits in Ausführung gebracht worden ſind", daher der Konvent dem Landtage gegenüber in eine ſehr unangenehme Lage kommen würde, „wenn durch ſolche der beabſichtigte Zweck, „auf gütlichem Wege zur Feſtſetzung eines genügenden und unangeſtrittenen Verhältniſſes zu gelangen, nicht erreicht werden ſollte." Die Landräthe waren freilich anderer Anſicht und hatten den betreffenden Paſſus im Schreiben vom 15. November 1822 ebenſo aufgefaßt, wie der Marquis. Sie konſiliirten daher abweichend dahin, „daß wohl zu einer Remonſtration an Se. Erlaucht über die jetzt erfolgte Diskuſſion wegen der Landtagsordnung kein ſattſamer Grund vorhanden ſein möchte, indem hochderſelbe ja ausdrücklich in dem Schreiben vom 15. November eine ſolche Deliberation, bevor die Beſtätigung erfolgte, reſerviret und daß mithin, da hieraus keine Verletzung des ertheilten Verſprechens zu folgern ſei, auch der ſtattgefundenen Konzeſſionen nicht zu erwähnen ſein dürfte."

Doch dieſe kleinen Differenzen waren nicht im Stande, den

angebahnten Ausgleich aufzuhalten. Beide streitende Parteien hatten genügende Veranlassung, denselben mit allen Kräften zu erstreben; der Marquis, weil er die Erfahrung machte, daß er in Petersburg keineswegs die Unterstützung fand, die er vorausgesetzt hatte, vielmehr dort auf fast allen Punkten geschlagen wurde, — und die Ritterschaft, weil sie in vielen Dingen mit ihrer Auffassung durchdrang und der Wunsch nach Wiedererlangung normaler Beziehungen zum Generalgouverneur immer intensiver wurde. Der Entwickelungsgang der Ereignisse zu Gunsten der Ritterschrft war nun folgender.

Das Landrathskollegium hatte zwar gleich im Anschluß an die Vorgänge vom November 1822 eine Eingabe an das Ministerkomité gemacht, in welcher sie um „die Einstellung der weiteren Verhandlung rücksichtlich der von dem Livländischen Adel wider den . . . Kriegsgouverneur angebrachten Beschwerden" nachgesucht und hatte mithin im Sinne der stattgehabten Vereinbarungen gehandelt. Dabei führte es als Motiv für dieses sein Gesuch an, daß „auf eine dem Kriegsgouverneur gemachte Vorstellung rücksichtlich der Mittel zur Ausgleichung . . . der Zivilgouverneur die gehörigen Anordnungen zur völligen Zufriedenheit des Adels getroffen habe." Doch hielt diese Demarche den ins Rollen gerathenen Wagen zu Ungunsten des Marquis nicht auf.

Am 1. Juli 1823 antwortete der Graf Kotschubey der Residirung, daß er diese Vorstellung am 30. Dezember 1822 dem Ministerkomité vorgetragen habe, von diesem aber beschlossen worden sei, daß, „da die Gegenstände dieser Beschwerde bereits beprüft und der Beschluß rücksichtlich derselben Seiner Kaiserlichen Majestät vorgestellt worden, so könne hiernach" das Gesuch des Adels nicht berücksichtigt werden, „umsomehr als einige Anordnungen des Kriegsgouverneurs . . . sich auf die Einschränkung der Rechte desselben beziehen und nach dem Beschluß des Komités der Minister aufgegeben werden müßten, es dennoch für die Regierung nicht statthaft wäre, eine Sache in solcher Beschaffenheit ohne weitere Verhandlung zu lassen." Ferner habe das Komité der Minister eben beschlossen, an die Ritterschaft die Anfrage zu richten, auf Grund welcher Vereinbarung speziell „dem Adel Zufriedenstellung geworden und in welcher Veranlassung dieses von dem Generalgouverneur geschehen?"

Die Entscheidungen waren am 27. Januar 1823 erfolgt. An diesem Tage bestätigte der Kaiser die Beschlüsse des Ministerkomités. In Bezug auf die wichtigste der pendenten Angelegenheiten, die so eng in Zusammenhang mit der ganzen Verfassung stand, — die projektirte neue Gerichtsorganisation, — lautete der Beschluß folgendermaßen: „Die Beprüfung des gedachten Vorschlages des Herrn Kriegsgouverneurs bis auf Weiteres zu verschieben." Der Streit wegen der Remotion und Anstellung der Sekretäre ꝛc. der Land- und Ordnungsgerichte wurde dahin entschieden, daß „derselbe zwar wohl berechtigt gewesen, den Herrn von Gerstenmeyer zu removiren, wenn er ihn für unbrauchbar hielt." „Was aber die Anstellung der Land- und Ordnungsgerichtssekretäre anlangt, so müsse die Art und Form derselben ebenso, wie sie bisher bestanden, beibehalten werden. Was ferner die ungehinderte Abreise des Landmarschalls und der Kreisdeputirten anlangt, so genießen dieselben „das hergebrachte Gewohnheitsrecht" und dürfen sich „ohne um Erlaubniß anzuhalten, aus dem Gouvernement, zumal nach St. Petersburg, in Angelegenheiten des Adels entfernen." Aus Rücksicht aber „auf den Beruf des Chefs des Gouvernements" und für den Fall unvorhergesehener Umstände, für welche z. B. ein Konvent u. s. w. zusammenberufen wird, haben obenerwähnte Personen die Pflicht, von der Absicht, aus dem Gouvernement zu reisen, jedes Mal den Generalgouverneur in Kenntniß zu setzen, als worin keine Verletzung der Rechte des Adels liegt, vielmehr Beobachtung der Ordnung hervorleuchtet." Gänzlich abgewiesen wurde der Generalgouverneur mit seinen Forderungen in Bezug auf die Postsachen. Der Ministerkomité war der Meinung, daß das Decken der Dächer mit Dachpfannen und das Bekleiden der Postknechte mit Uniformen „als zur Belastung der Einwohner überflüssige Ausgaben herbeiführend, erachtet" werden müsse, „weshalb der Komité dafür gehalten hat, daß selbige nicht eher, als bis der Adel würde zugezogen und dazu bewogen, auch die Grundsätze mit seiner Genehmigung festgestellet worden seien, nicht aber auf bestimmende Vorschriften der Ortsobrigkeit, von dem Oberbefehlshaber des Gouvernements realisirt werden könne." „Die diesen Gegenstand betreffenden Beschwerden des Adels sind von dem Komité um so mehr für rechtmäßig erachtet worden, als durch eine bloße Lokalverordnung die Landesleistungen, welche nicht

anders, als nach hierüber emanirten Grundsätzen und mit Allerhöchster Bestätigung zulässig sein dürften, nicht erhöhet werden konnten" ꝛc.

In Bezug auf den Konfliktspunkt wegen Vorstellung von 2 Kandidaten zum Amt des Landmarschalls, sowie der Forderung wegen Uebermittelung jeden Landtagsbeschlusses an den Generalgouverneur, war beschlossen worden, von ihm eine Erklärung einzufordern.

So hatte also die Ritterschaft fast in allen Dingen Erfolge errungen. In der Gerichtsverfassung hatte sie es erreicht, daß die Behandlung dieser Frage von der Tagesordnung abgesetzt worden war; in der Wahlfrage der Sekretäre war ihr prinzipieller Standpunkt anerkannt worden, und ebenso in den Postsachen. Die Streitfrage wegen der Anzeigepflicht der Landesbeamten beim Verlassen des Gouvernements war zwar im Sinn der Forderung des Marquis entschieden worden, doch in der Weise, wie die Ritterschaft bereits vor dem Beschluß sich bereit erklärt hatte, auf dieselbe einzugehen, und der Konfliktpunkt wegen der 2 Kandidaten und der Unterlegung der Landtagsbeschlüsse war in suspenso geblieben.

Die vom Minister am 1. Juli 1823 verlangte Erklärung über die Einzelheiten der Vereinbarungen der Ritterschaft mit dem Generalgouverneur wurden ihm am 17. Juli 1823 durch den residirenden Landrath Baron Ungern-Sternberg zugefertigt. Daraufhin wurden die einzelnen Punkte nochmals dem Ministerkomité am 30. Oktober 1823 vorgelegt, welches nochmals „die bereits von ihm getroffenen Bestimmungen bestätigte", worauf die Kaiserliche Sanktion am 11. März 1824 erfolgte. Der Minister des Innern, W. Lanskoy, machte hiervon dem stellvertretenden Landmarschall O. M. von Richter am 25. April 1824 Mittheilung.

In diesem heftigen Kampf hatte es sich gezeigt, daß die Privilegien des Landes noch eine Macht waren, die zu ignoriren die oberste Regierungsgewalt nicht die Absicht hatte und ihrem lokalen Vertreter ohne eigenen Nachtheil nicht möglich war.

Diese Erfolge der Ritterschaft bildeten einen gewissen Abschluß der ganzen Konfliktszeit, nicht nur insofern, als nun bald der Thronwechsel eintrat und lange keine Allerhöchsten Entscheidungen über die noch pendenten Fragen erfolgten, sondern auch darin, daß

die Ritterschaft von nun ab mit weniger Erfolg ihre Angelegenheiten zu Ende führte.

Die nunmehr eingetretene Situation resumirend, sagte der vikarirende Landmarschall Landrath O. M. von Richter am 17. Juni 1824 bei Eröffnung des Landtages Folgendes: „Es fanden sich Mittel, die streitigen Punkte auf eine Art auszugleichen, durch welche sowohl der Herr Oberbefehlshaber, als der Adel zufriedengestellt wurden; von Seiten des Adels wurde jede übernommene Verbindlichkeit erfüllt, . . . sie waren aber noch unerfüllt, als höheren Orts . . . jede Abmachung nach Allerhöchsten Orts angebrachter Klage für ungültig erklärt und über die getroffene Vereinbarung umständlicher Bericht eingefordert wurde. Da dergestalt die getroffene Vereinbarung keine Gültigkeit mehr hatte, mußte die Entscheidung der Ministerkomität erwartet werden. Diese war vor dem Empfange des Berichts über den Vergleich schon erlassen und ist nachher auch in Bezug auf den Vergleich von neuem von der Ministerkomität unter Allerhöchster Bestätigung als geltend . . . erklärt worden" ꝛc. „Wenn diese Entscheidungen dem Wunsche des Adels entsprechen, so danken wir dieses hauptsächlich der lichtvollen Darstellung unserer Rechte und dem Eifer, mit welchem mein Vorgänger diese gesucht hat geltend zu machen und auch diejenigen unter uns, die nicht Freundschaft oder nähere Bekanntschaft mit dem Verewigten verband, werden mit uns dem Manne, dem nicht bloß unser, sondern auch das gemeinschaftliche russische Vaterland so manchen wichtigen Dienst verdankt, gerne eine dankbare Thräne weihen" ꝛc.

Zu den vielfachen Reibungen auch formeller Art zwischen dem Marquis und der Repräsentation des Adels gehörte auch ein Vorfall, der sich bei Gelegenheit der Eröffnung dieses selben Landtages ereignete. Als sich vor Beginn der Verhandlungen die übliche Deputation, bestehend aus dem vikarirenden Landmarschall O. M. von Richter und den Deputirten: Baron Löwenwolde, von Samson, von Engelhardt und von Smitten auf das Schloß begab, um den Generalgouverneur zu begrüßen, fand sie denselben nicht zu Haus, obgleich Tag und Stunde der Ankunft derselben ihm bekannt sein mußte. Der diensthuende Adjutant theilte dem Baron mit, der Marquis sei ausgeritten. Ohne weitern Aufenthalt kehrten die Herren ins Ritterhaus zurück, und nachdem der vikarirende

Landmarschall die Mittheilung gemacht hatte, daß die herkömmliche Deputation dieses Mal unterbleiben werde, da Se. Erlaucht nicht zu Hause gewesen sei, begannen die Verhandlungen. Am nächsten Tage, den 18. Juli 1824 früh, schickte der Marquis seinen Adjutanten zu Herrn von Richter, um sich „wegen seiner gestrigen zufälligen Abwesenheit entschuldigen" zu lassen, sein Bedauern auszudrücken, „die Deputirten der Ritterschaft nicht gesehen zu haben" [1]), und um eine Wiederholung derselben zu bitten. Der vikarirende Landmarschall lehnte diese Bitte ab und sagte dem Adjutanten, wie einst Mirabeau den Abgesandten des Königs, als dieser zur Eröffnung der Sitzung der Generalstaaten nicht erschienen war und die Feierlichkeit wiederholt zu sehen wünschte: „Allez dire à monsieur le Marquis (à Votre Seigneur), que c'est une cérémonie, qui ne se répète pas" [2]).

Von wesentlichen, die Verfassung berührenden Differenzpunkten waren nunmehr noch pendent:

1) Die Frage der Bestätigung der Landtagsordnung von 1802 und die hiemit in Zusammenhang stehende Forderung der Präsentation von 2 Kandidaten zum Amt eines Landmarschalls, und

2) Die Forderung des Marquis, daß ihm sämmtliche Landtagsbeschlüsse zur Anzeige gebracht werden müssen.

Was die erstere Sache anbetrifft, so einigte der Landtag sich nach mehrfachen Diskussionen dahin, nicht zwei, sondern nur einen Kandidaten vorzustellen, worauf der Kreisdeputirte von Järmerstädt 71 von 78 wählenden Stimmen erhielt. Es war nun fraglich, wie sich der Marquis dazu stellen würde, — indessen zeigte er sich entgegenkommend. Am 23. Juli wurde ein Schreiben von ihm verlesen, in dem er erklärte, „die Präsentation *eines* Kandidaten . . . für diesmal" zu gestatten und dessen Bestätigung versprach, welche auch demnächst erfolgte. Dieses Schreiben war aber nicht ohne Restriktionen. Es war vielmehr in demselben ausdrücklich gesagt, daß wenn bis zum nächsten Landtag eine Allerhöchste Entscheidung in dieser Frage nicht vorliegen sollte, diese „ertheilte Bewilligung nicht als Norm für die Zukunft aufzufassen sei."

---

[1]) Ritt. Archiv, Rezeß v. 1824.

[2]) Cf. W. von Bock, Livländische Beiträge. Bd. III, pag. 35.

Was im Uebrigen die Landtagsordnung anbelangte, so nahm der Landtag im Wesentlichen alle Abänderungsvorschläge des Marquis an, mit Ausnahme aber jenes obigen Streitpunktes, welcher der Kaiserlichen Entscheidung anheimgegeben worden war. In Bezug auf die Forderung der Anzeige aller Landtagsbeschlüsse hatte der Marquis gleichzeitig in jenem obigen Schreiben erklärt, daß ihm alle ohne Ausnahme mitgetheilt werden müssen. Der Landtag beschloß, ihm zu antworten, „daß, wie ihm wohl bekannt, es nie in Livland Gebrauch gewesen, diejenigen Beschlüsse, welche die häuslichen Angelegenheiten der Livländischen Ritter- und Landschaft betreffen, zur Kenntniß der Gouvernementsobrigkeit zu bringen, und daß man sich daher, bei der noch nicht erfolgten Entscheidung Sr. Majestät . . . für hinlänglich entschuldigt halten müsse, daß diesem Injunkte erst in dem Falle Folge geleistet wird, wenn die Allerhöchste Entscheidung solches ausdrücklich vorschreiben sollte."

Der Landtag fuhr auseinander, der Marquis beruhigte sich aber nicht mit dieser Erklärung. Er verlangte vielmehr kategorisch vom residirenden Landrath binnen 6 Tagen die Zusendung sämmtlicher Beschlüsse, welchem Befehl Folge zu geben der Landrath sich „bewogen" fand. In dem betreffenden Schreiben des Marquis hieß es unter Anderem, daß der Wunsch, die Beschlüsse über die „häuslichen Angelegenheiten" nicht mittheilen zu wollen, sich als ein „Vorbehalt" offenbare, „Berathungen und Beschlüsse über Angelegenheiten, die nach einem aufgezwungenen Merkmal zu den häuslichen gerechnet werden könnten, ohne es doch wirklich zu sein, der Kenntniß der Gouvernementsobrigkeit entziehen zu wollen, um so desto sicherer für einen nicht erlaubten Zweck thätig zu sein."

Dem August-Konvent von 1824 lag diese Angelegenheit vor, und er beschloß beim Minister des Innern „über das Geschehene Anzeige zu machen und damit die Bitte zu verbinden, daß der Herr Minister sich für die baldmöglichste allendliche Entscheidung des hier in Rede stehenden Differenzpunktes verwenden wolle" [1]).

Der Konvent wußte es nicht, daß er mit dieser Maßnahme post festum kam, und daß die Entscheidung schon zur Zeit des Landtages so gut wie geschehen war, denn bereits am 3. Mai 1824 hatte das Ministerkomité seine definitive Verfügung in dieser Sache

[1]) Ritt. Arch. Vol. XIV. A. Litt. A.

gemacht, es fehlte nur noch die Allerhöchste Bestätigung. Mit dieser dauerte es, wohl wegen des inzwischen eingetretenen Thronwechsels, noch recht lange, — fast volle drei Jahre. Daher erfuhr der Landrath O. M. von Richter im Dezember aus Petersburg auch nur, daß über diese Angelegenheit verhandelt werde, aber noch nichts Definitives beschlossen sei. Die Kaiserliche Bestätigung erfolgte erst am 23. April 1827, und die ganze Entscheidung stellte eher einen Sieg des Marquis, — wenn auch keinen vollen, — als einen solchen der Ritterschaft dar. Denn es wurde nun doch festgesetzt, daß alle Landtagsbeschlüsse zur Kenntniß des Generalgouverneurs zu bringen seien, was bisher nicht geschehen war. In der Motivirung hieß es hierbei: „daß man sich um so mehr hiernach ... zu richten habe, als alle Zweige der Verwaltung ... sich in der Person des Generalgouverneurs konzentrirten, es daher unfüglich wäre, ihn von den getroffenen Beschlüssen des Adels ohne Kenntniß zu lassen." Was aber die sog. ökonomischen Verhältnisse des Adels beträfen, so sei dahin entschieden worden, daß die Beschlüsse über solche Dinge, wie die Fragen der Ritterschaftsgüter, der Aufnahme in die Matrikel, der Berichte der Postkommissäre ꝛc. „nicht anders, als bloß durch Angabe derselben in einem besonderen Register einzig und allein zur Nachricht Vorstellung gemacht werde, um hiedurch dem Generalgouverneur die Möglichkeit zu gewähren, daß er alles Dasjenige beurtheilen könne, was auf den Landtagen verhandelt worden. Für den Marquis lag also in diesem Beschluß eine gewisse Einschränkung seiner Aufforderung, insofern je nach der Qualität der Beschlüsse eine gewisse Unterscheidung in der Form der Anzeige festgesetzt worden war, immerhin aber war er im Prinzip durchgedrungen.

In der am 8. August 1827 bestätigten Landtagsordnung wurde diese Allerhöchste Entscheidung im § 48 aufgenommen, welcher folgendermaßen lautete: „Bei einem jeden Landtage sollen die Gravamina und Desideria, wenn es möglich ist, noch während des Landtages dem Kaiserlichen Verweser des Herzogthums übergeben und Resolution auf selbige bewirkt, auch, wenn sie erfolgt, dem versammelten Adel öffentlich vorgelesen werden, wobei jedoch zu beobachten, daß unter solchen vorgestellten Desideriis und Gravaminibus keine unnütze Dinge angeführt, noch aus dem Anliegen einiger Wenigen, wodurch kein punctum privilegii oder die

allgemeine Verfaſſung geſchmälert werden könnte, ein gravamen commune gemacht werde." Wie erſichtlich, war hier von der Vorſtellung der Konventsbeſchlüſſe noch nicht die Rede; dieſe Verpflichtung kam aber in dem § 159 des II. Theils des Provinzialrechts zum Ausdruck, welcher feſtſetzt, daß „Alles, was oben über die bei Faſſung, Beſtätigung und Ausführung der Landtagsſchlüſſe zu beobachtende Ordnung geſagt worden iſt (§§ 115—122) . . . auch auf gleiche Weiſe in Bezug auf die Konventsſchlüſſe" gilt. Bis 1839 wurde das Geſetz vom 23. April 1827 ausgeführt, — dann nicht mehr. Von dann ab wurden vielmehr wieder nur diejenigen Beſchlüſſe vorgeſtellt, die einer Beſtätigung bedurften, und auch die Kodifikation des Provinzialrechts bewirkte es nicht, daß über alle, oder gar auch über die Konventsbeſchlüſſe berichtet wurde. So blieb es Dezennien hindurch, d. h. bis 1872. Am 11. April jenes Jahres verlangte der Generalgouverneur in einem Schreiben sub Nr. 884 wiederum die Berichterſtattung. Dieſe erfolgte auch, jedoch nur bis 1878, und wurde dann wieder eingeſtellt. 1885 wurde ſie aber wieder aufgenommen, und zwar dieſes Mal ohne vorhergegangene Aufforderung. Endgültig geregelt wurde die ganze Frage durch das nachſtehende Schreiben des Gouverneurs Sinowjew vom 13. Januar 1887 sub Nr. 291, welches folgendermaßen lautete:

„An den Herrn Livländiſchen
Gouvernements-Adelsmarſchall.

Auf die von dem Herrn Eſtländiſchen Gouverneur angeregte Frage, betreffend die obligatoriſche Vorſtellung der in den Adelskomités (Ausſchuß), den Kreisverſammlungen gefaßten Beſchlüſſe und aller Landtagsbeſchlüſſe ohne Ausnahme durch den Gouvernements-Adelsmarſchall an den Gouverneur zur Beſtätigung, hat der Dirigirende Senat mittelſt Ukaſes vom 5. Dezember 1886 sub Nr. 14,619 die über dieſe Angelegenheit beſtehenden Geſetzbeſtimmungen erläutert.

Indem ich hierneben einen Auszug aus dem erwähnten Ukaſe überſende, habe ich Ew. Exzellenz zu erſuchen die Ehre, die Ihrerſeits abhängige Anordnung zu treffen, daß in Zukunft, entſprechend der Beſtimmung des Dirigirenden Senats, ſowie auch der Art. 122, 159 und 170 Theil II des Provinzialrechts alle Beſchlüſſe der Landtage, Adelskonvente und Kreisverſammlungen, unabhängig

davon, zu welcher Art von Sachen sie auch gehören mögen, — desgleichen auch alle Beschlüsse der genannten Versammlungen für die Jahre 1885 und 1886 der Gouvernementsobrigkeit vorgestellt werden.

Gouverneur Sinowiew.

Aelterer Geschäftsführer Ruschewsky."

Der erwähnte Senats-Ukas vom 5. Dezember 1886 sub Nr. 14,619 enthielt unter Anderem folgende Bestimmungen:

„Nach Vergleichung der im Bericht des Estländischen Gouverneurs angeregten Frage mit den bezüglichen Gesetzesbestimmungen findet der Dirigirende Senat, daß wenngleich im Art. 254 Theil II des Provinzialrechts auch ein Unterschied zwischen den Landtagsschlüssen von besonderer Wichtigkeit, welche vor ihrer Ausführung der Bestätigung durch die Oberverwaltungen oder die Gouvernementsobrigkeit blos zur Nachricht mitgetheilt werden, gemacht wird, so findet sich doch weder in diesem noch in den folgenden Art. des Kodex eine detaillirte Aufzählung der Angelegenheiten dieser oder der anderen Art vor, auf Grundlage welcher die Landtagsschlüsse kraft des Gesetzes selbst zu dieser oder der anderen Kategorie gerechnet werden könnten. In Folge dessen müssen alle Landtagsschlüsse, zu welcher Art Angelegenheiten sie auch gehören mögen, dem Gouverneur vorgestellt werden, welcher, geleitet von den allgemeinen im Art. 254 angegebenen Kennzeichen, in jedem gegebenen Fall zu entscheiden hat, ob dieser oder der andere Landtagsschluß die Bestätigung des Gouverneurs erfordert, oder ob er blos zur Nachricht zu nehmen sei. Zu einer solchen Schlußfolgerung führen die Art. 255 und folgende, Theil II des Provinzialrechts. . . Da die Beschlüsse des Ritterschaftskomités eine ebensolche bindende Kraft für die ganze Ritterschaft haben, wie die Landtagsbeschlüsse, und die Festsetzungen der Kreisversammlungen immer das besondere Beste und Angelegenheiten des ganzen Kreises betreffen, so müssen in Grundlage der Art. 269 und 275 Theil II des Provinzialrechts auf alle diese Beschlüsse eben dieselben Regeln angewandt werden, welche rücksichtlich der Landtagsschlüsse festgesetzt worden sind, d. h. alle Beschlüsse der Ritterschaftskomités und der Kreisversammlungen müssen besonders für jeden Punkt derselben, welcher nicht nur innere ökonomische Angelegenheiten der Ritterschaft zum Gegenstand haben, sondern allgemeine Landesangelegenheiten betreffen, dem

Gouverneur zur Bestätigung vorgestellt werden." Seitdem hat die Gouvernementsobrigkeit regelmäßig über die Beschlüsse der Land- und Kreis-Tage, sowie der Konvente und Kreisverhandlungen Berichte erhalten, und zwar in derselben Form, in welcher den Landtags-Mitgliedern die betreffenden Rezesse zugefertigt werden, unter Beifügung russischer Translate.

Die Nachrichten, die der Landrath von Richter im Dezember 1824 in Petersburg über den Konfliktspunkt wegen Vorstellung der zwei Kandidaten erhielt, klangen ebenfalls damals schon recht ungünstig. Hierüber schrieb der Korrespondent dem vikarirenden Landmarschall Folgendes [1]): „Das Gesuch der Ritterschaft . . . ist nicht gewährt worden; so günstig sich auch früher der Ministerkomité dafür ausgesprochen hatte, so hat doch der Senat alle dagegensprechenden Verordnungen aufgestellt, welches dann zur Folge hatte, daß die Entscheidung dahin ausfiel, es solle bei der Wahl zweier Kandidaten bleiben." Dieses war eine um so größere Enttäuschung, als Herr von Richter kurz vorher persönlich in Petersburg erfahren hatte, daß das Ministerkomité in der That zu Gunsten des Landes entschieden hatte, und der Finanzminister ihm erklärte, er werde für die Wahl nur e i n e s Kandidaten stimmen, „weil der Posten eines Landmarschalls so wichtig sei, daß man schwerlich zweien Personen in einem Gouvernement ein gleiches Vertrauen schenken könne, und daß die anderen Herren seiner Meinung beigetreten wären." Nur der Justizminister habe vorgeschlagen, „den Senat darüber zu hören." Nun habe, — so schrieb der Korrespondent dem Landrath Richter weiter, — der Einfluß dieses Ministers im Senat dieses ungünstige Resultat bewirkt.

Doch mit der Promulgation der Entscheidungen in beiden pendenten Sachen hatte es noch gute Weile, daß selbst dem Landtag vom Februar 1827 noch nichts Offizielles bekannt war, was der Landtag konstatirte. Daher trat nun wieder die Frage auf, ob man dem Marquis einen oder zwei Kandidaten zum Landmarschall-Amt vorstellen solle. Der seitherige Landmarschall von Järmerstedt wurde per Akklamation aufgefordert, noch drei fernere Jahre auf seinem Posten zu verbleiben, und hätte er sich hiezu bereit erklärt, so wäre hiemit die Schwierigkeit der Präsentation wohl wiederum

[1]) Ritt. Arch. Vol. XII. Del.-Acte Nr. 404.

für dieſes Mal beſeitigt geweſen. Der Landmarſchall lehnte aber die Wiederwahl definitiv ab, und ſo entſchied ſich der Landtag, eingedenk des mit ſo energiſchen Riſtriktionen ſeitens des Marquis ertheilten Konſenſes zur Vorſtellung nur eines Kandidaten im Jahre 1824, nun doch lieber zwei Kandidaten zu denominiren. Gewählt wurden hierauf der Baron Löwenwolde mit 48 von 79, und der Kreisdeputirte von Bock mit 32 von 77 Stimmen, welche beide dem Generalgouverneur vorgeſtellt wurden, der den Baron Löwenwolde beſtätigte. Bald nach dem Landtage kamen die definitiven Entſcheidungen.

Am 17. März 1827 erhielt das Landraths-Kollegium die betreffende Entſcheidung des Senats durch die Gouvernementsregierung. In derſelben ſtand, daß der Beſchluß des Senats, welcher mit der darauf folgenden Journalverfügung des Miniſterkomités vom 25. Januar 1827 übereinſtimmte, dahin ginge, „daß im Livländiſchen Gouvernement zu Landmarſchällen zwei Kandidaten gewählt und zur Beſtätigung vorgeſtellt werden ſollten.“ Dieſer Beſchluß ſei auch ſchon vom Kaiſer beſtätigt worden. Hiebei habe ſich aus den Akten ergeben, daß der § 10 der Landtagsordnung von 1759 hierüber Folgendes feſtſetze: „Nach Auszählung der Stimmen werden zwei Kandidaten, welche die Mehrzahl der Stimmen erhalten ... dem Generalgouverneur zur Beſtätigung ... vorgeſtellt.“ Hieraus leuchte ein, „wie das von dem Adel angeführte Geſetz ſelbſt zur Zurückweiſung ſeines Begehrens dient, indem durch dies Geſetz ausdrücklich feſtgeſetzt worden, daß zwei Kandidaten vorgeſtellt werden ſollen. Im anderen Falle würde ja auch keine Wahl ſtattfinden können, ... ſondern der Generalgouverneur in die Nothwendigkeit verſetzt ... immer nur ſchlechtweg zu beſtätigen, folglich eine ſolche Vorſtellung nichts weiter als eine unnütze und fruchtloſe Formalität zu bedeuten hätte. Der im Jahre 1802 ... getroffene Beſchluß dagegen iſt noch nicht beſtätigt...“ Der § 184 der Bauerverordnung von 1819 beziehe ſich nur auf die adeligen Beiſitzer des Kreisgerichts, nicht aber auf den Landmarſchall, und eine indirekte Beſtätigung der Wahlordnung nach dem Beſchluſſe von 1802 liege nicht in ihm, da auf dieſen „nur im Allgemeinen Bezug genommen worden, nirgends aber geſagt iſt, daß dieſer Beſchluß ſeinem ganzen Umfange nach ... beſtätigt worden.“ Zu berückſichtigen ſei endlich, daß auch die früheren

Landtagsordnungen von 1647 und 1748 festsetzen, zwei Kandidaten zu wählen, und ebenderselbe Modus in allen russischen Gouvernements als Grundsatz gelte. Dieses seien die Motive für obige Entscheidung gewesen.

So unterlag denn die Ritterschaft in diesem Konfliktpunkt vollkommen, es war aber immerhin noch ein günstiger Umstand, daß nun endlich die offizielle Entscheidung ergangen und damit das letzte Hinderniß für die Bestätigung der Landtagsordnung von 1802 hinweggeräumt worden war. Diese erfolgte denn auch endlich in aller Form durch den Marquis Paulucci am 8. August 1827 sub Nr. 3309.

Hiemit endete dieses gewaltige Ringen, welches mehr als ein halbes Dezennium hindurch das politische Fühlen, Denken und Handeln der Ritterschaft fast ausschließlich in Anspruch genommen hatte. In der Mehrzahl der streitigen Fragen war es ihr gelungen, die Rechte des Landes erfolgreich zu schützen und damit unifizirende Bestrebungen wenigstens zur Zeit zu vereiteln. Daß ihr dieses auf die Dauer gelingen werde und das Land seinem Schicksal würde entrinnen können, glaubte der Marquis nicht. Als er zwei Jahre darauf die Provinz und das Reich verließ, stellte er dem Land, dem er manches Gute und so viele Sorgen bereitet hatte, das folgende Horoskop: „La Livonie finira par une parfaite ressemblance avec la Russie moscovite!“ Er ward Gouverneur von Genua und beschloß 1849 sein wechselvolles Leben.

Litterärisches.

Eduard Winkelmann. Allgemeine Verfassungsgeschichte, als Handbuch für Studirende und Lehrer herausgegeben von Alfred Winkelmann. Leipzig, Dyksche Buchh. 1901. XV u. 404 S.

Eduard Winkelmann hat 9 Jahre in unserer Mitte gelebt, zuerst aan 1860 bis 65 als Oberlehrer in Reval, dann bis 1869 als Dazent an der alten Universität Darpat. Seine Schriften, var Allem seine Bibliotheca Livoniae historica werden uns sein Gedächtniß für alle Zeiten erhalten. Am 10. Februar 1896 ist Winkelmann in Heidelberg, der Stätte seines spätern Wirkens, aus dem Leben geschieden, als einer der hervarragendsten Vertreter der Waitzschen Schule und tüchtigsten Forscher auf dem Gebiete der mittelalterlichen Geschichte.

Nun liegt uns ein pasthumes Werk aan ihm aar, die Varlesungen über Allgemeine Verfassungsgeschichte, herausgegeben van seinem Sahne Alfred W.

Die Edition posthumer Werke hat stets ihr Mißliches, wenn sie nicht auf ausdrücklichen Wunsch der Verfasser geschieht. Das muß besanders für die Edition akademischer Vorlesungen gelten, die ihrem Wesen nach wenig geeignet sind, in Buchfarm publizirt zu werden. In der baltischen Litteratur kann in dieser Hinsicht O. Schmidts Rechtsgeschichte als warnendes Beispiel dienen. Auch bei vortiegendem Werke scheint uns ein Zweifel daran berechtigt, daß E. Winkelmann setbst seine „Lieblingsaarlesung" in dieser Farm veräffentlicht hätte.

Der Titel „Allgemeine Verfassungsgeschichte" paßt, wie der Herausgeber selbst zugesteht, nicht auf den Inhalt des Buches; es ist dies ein wesentlicher Fehler, der durch den Umstand, daß das Buch aus dem Kolleg über „Allgemeine Verfassungsgeschichte" entstanden ist, wahl erklärt, nicht aber entschuldigt werden kann. Der Titel eines Buches muß in jedem Falle den Inhalt wiedergeben, keineswegs darf jener mehr aersprechen, als dieser hält.

Das Buch behandelt die Verfassungsgeschichte eines Theiles der mitteleuropäischen Völker und Staaten im Mittetalter und in der neuern Zelt. Die antiken Staatslehren und Regierungsfarmen (Griechenland und Ram) sind in 16 Seiten behandelt, können füglich nur als Einleitung betrachtet werden. Andererseits schließt das Buch mit den Bestimmungen des westfälischen Friedens (1648), läßt alsa die Ausbildung des madernen Staates, den Verfall des Absalutismus und die Entstehung des Kanstitutianalismus fart. Man sieht: van einer allgemeinen Verfassungsgeschichte kann hier nicht die Rede sein.

Es fragt sich nun, ab uns mit einer apharistischen Verfassungsgeschichte des Mittelalters und der neuern Zeit aiel gedient ist, und da scheint mir diese Frage oerneint werden zu müssen. Der Zweck einer salchen Publikatian kann nicht managraphische Untersuchung sein aber Behandlung einer, geagraphisch und zeitlich beschränkten, Periode überhaupt, ein Handbuch der Verfassungsgeschichte hat vielmehr die übersichtliche Darstellung der politischen und staatsrechtlichen

Entwickelung unserer modernen Staaten zu geben. Wird die Entwickelung nur bis zu einem bestimmten Zeitpunkt verfolgt und fehlen die Schlußglieder, so ist ein solches Handbuch ein Torso und verfehlt seine wichtigste Aufgabe.

Es wäre zu wünschen, daß Alfred Winkelmann dem vorliegenden Buche einen zweiten Theil folgen lasse, sei es aus den Aufzeichnungen seines Vaters, sei es aus eigenem Können. Immerhin kann das Werk auch in seiner jetzigen Gestalt von Studirenden und wegen seiner werthvollen Litteraturnachweise auch von Historikern als Nachschlagebuch benutzt werden, besonders für die ältere Verfassungsgeschichte Italiens, Frankreichs und Englands, die sonst schwer zugänglich ist, während für Deutschland Richard Schröders Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte jedem Bedürfniß genügen dürfte. v. Tr.

Friedrich Lezius. Lic. Privatdozent der Theologie in Greifswald. Der Toleranzbericht Lockes und Pufendorfs. Ein Beitrag zur Geschichte der Gewissensfreiheit. Leipzig, Dieterichsche Verlagsbuchhandlung. 1900. 115 S.

Leider sehr verspätet kommt dieses Buch zur Anzeige. Es ist uns immer eine Freude, eine neue Arbeit unseres Landsmannes begrüßen zu können. Die vorliegende Untersuchung betrifft eine Frage, die jeden nachdenkenden Christen lebhaft interessiren muß, und die Darstellung ist eine solche, daß auch der Nichttheologe aus ihr Anregung und Belehrung schöpfen kann. „Ein Beitrag zur Geschichte der Gewissensfreiheit" soll gegeben werden, und indem der Toleranzbegriff Lockes und Pufendorfs erörtert wird, ergiebt sich, wie weit diese beiden Männer schon Recht und Wesen der Gewissensfreiheit zu erfassen vermochten. In sehr interessanter Weise ergiebt sich aber auch, wie jeder von ihnen durch seine Vorstellungen vom Wesen des Staats und der Kirche eigenthümlich beeinflußt, daran die Schranke findet, die ihm verwehrt, bis zur wahren und ganzen Toleranz durchzudringen. Die Darstellung ist meist referirend; in überaus lichtvoller und fesselnder Weise werden die Hauptschriften Lockes und Pufendorfs, die von der Toleranz handeln, nach ihren leitenden Gedanken erörtert. Es fehlt nicht an scharfsinnigen und geistvollen Bemerkungen des Verfassers, welche die Mängel des bisher erreichten Toleranzbegriffs hervorheben. Sehr beachtenswerth ist der einleitende Satz Seite 1: „Drei Faktoren haben der Gegenwart zu dem verholfen, was man Toleranz nennt: der Protestantismus, das täuferisch-reformirte Sektenthum und die Aufklärung." Die weiteren Ausführungen, durch welche erwiesen wird, daß es ungerecht ist, wie es meist geschieht, der Aufklärung allein dieses Verdienst zuzuschreiben, sind von bleibendem Werth. Ueberall, oft aus ganz kurzen Bemerkungen, fühlt man es heraus, daß Lezius über eine umfassende Kenntniß der Geschichte der reformatorischen und nachreformatorischen Zeit gebietet. Den Schlußworten des Verfassers: „Darum ist die Toleranz des deutschen Staates im Grunde aus dem Bann der reformatorischen Toleranz nicht herausgekommen, und die Unduldsamkeit der Parteien nie größer als dann, wenn sie für die Toleranz zu kämpfen vorgeben. Die Deutschen, mögen sie Christen oder Nichtchristen sein, ehren das Menschenrecht zu irren und sich zu separiren, nicht in dem Umfange, wie es die Reife christlicher und menschlicher Sittlichkeit erfordert", wird man leider seine Zustimmung nicht versagen können. Ich ver-

misse Eines. Es ist mir nicht gelungen, zu erkennen, wie nun Lezius selbst den Toleranzbegriff positiv den evangelischen Grundsätzen genau entsprechend gestalten würde. Seite 114 heißt es: „Pufendorf hat ebensowenig wie Locke das Problem, wie kirchliche Autonomie und die Staatspflicht der Kulturpflege zu vereinigen seien, zu lösen vermocht." Vielleicht hatte sich Lezius garnicht die Aufgabe gestellt, in diesem referirenden Buche seinerseits eine Lösung des Problems zu unternehmen. Es wäre jedenfalls sehr interessant zu erfahren, wie weit Lezius bei Anerkennung solcher Staatspflicht noch der Toleranz freien Spielraum zuzuweisen vermag. Hoffentlich findet das Büchlein auch bei uns die sehr verdiente Beachtung. Dem Verfasser, der vor kurzem die Berufung zum Professor in Königsberg erhalten hat, wünschen wir von Herzen, daß es ihm vergönnt sei, uns noch manche werthvolle Gabe zu schenken. Möge es nicht unbescheiden erscheinen, wenn ich die Hoffnung ausspreche, daß wir noch größere Werke von ihm erwarten dürfen. H. E.

Klein, Dr. Hermann J., Handbuch der Allgemeinen Himmelskunde. 3. Aufl. Braunschweig 1901.

Die exakten Wissenschaften leiden unter dem empfindlichen Mangel an einer zuverlässigen Empirie rückwärts über das siebzehnte Jahrhundert hinaus; erst seit Bacon von Verulam und seit der Erkenntniß, daß ohne beharrliche Experimente und Beobachtungen körperlichen Wesen und ihrer Entwicklung nicht beizukommen sei, hat der ganze Komplex der Naturerscheinungen in erfolgreichen Angriff genommen werden können.

Weil aber die Zustände des Himmelsraumes der Erforschung ganz eigenthümliche Schwierigkeiten entgegensetzen, weil sie einer langandauernden Beobachtung bedürfen, macht sich die Kürze des Zeitraumes eines streng wissenschaftlichen Verfahrens besonders in der Astronomie fühlbar.

Man muß also von vornherein darauf gefaßt sein, daß die meisten endgültigen Fragen, welche man unwillkürlich an jene Wunderwelt des Himmels richtet, heute noch nicht vollauf beantwortet werden können; man darf nicht gar zu viele unumstößlich feststehende Daten in Betreff der Gestirne erwarten. Die letztverflossenen drei Jahrhunderte haben ihre Aufgabe darin gesehen, die brauchbarsten Instrumente und die erfolgreichsten Methoden für ihre immer weiter vorrückenden Ziele zu erfinden *) und zu verbessern; noch aber ist die Astronomie nicht im Besitz allseitig vollkommener Werkzeuge, noch muß sie von ihren Hülfswissenschaften kräftigeren Beistand erwarten; auf den Höhepunkt ihrer Leistungsfähigkeit kann sie erst die Zukunft bringen.

Mehr als jede andere Wissenschaft hat die Astronomie mit elementaren Hindernissen zu kämpfen; um der Beeinträchtigung des Beobachters durch Wolken und andere atmosphärische Störungen zu entgehen, hat man seine Zuflucht zu hochgelegenen Orten nehmen müssen, wo am meisten Spielraum für unbehinderte Observationen zu erwarten war (z. B. auf der Höhe von Arequipa in Peru, deren unvergleichlich reine Luft den Forscher begünstigt, oder auf dem Mount

*) Fernrohre nebst Zubehör von erforderlicher Schärfe, Reinheit und Zweckmäßigkeit; die Gravitationsgesetze; Dezimalbrüche nebst Logarithmen; die Integralrechnung; die Entdeckungen der Chemie und Physik; die Spektralanalyse und photographische Aufnahmen; Telegraph und Telephon — alle diese Hülfsmittel verdankt sie der Neuzeit.

Hamilton in Kalifornien, wo die Lickſternwarte errichtet iſt). Ehe aber ſolche unabhängigere Sternwarten nicht über die ganze Erde, ſo weit möglich, zerſtreut liegen, laſſen ſich die wichtigſten Vorgänge am Himmel nicht immer recht- und gleichzeitig wahrnehmen.

Aber auch an den Beobachter werden immer höhere Anforderungen geſtellt: an die Sehkraft des Auges, an die Spannkraft des Geiſtes für nächtliche Arbeit, an die Umſicht und Genauigkeit in zweckmäßiger Handhabung des erforderlichen Verfahrens, an die endloſe Geduld für mühſame Berechnungen.

Es iſt daher nicht zu verwundern, daß die Aſtronomie noch vorwiegend an ungelöſten Problemen arbeitet — man muß vielmehr erſtaunen über die Fülle von Kenntniſſen, welche trotzdem in wenigen Jahrhunderten haben angeſammelt und verwerthet werden können.

Derartige Betrachtungen ſind es, welche der aufmerkſame Leſer der „Allgemeinen Himmelskunde" anzuſtellen genöthigt wird.

Auf gedrängtem Raume enthält das höchſt überſichtlich geordnete, klar redende Werk ein unglaublich reiches Material. Es ſtellt ja „die Errungenſchaften auf dem Gebiete der Himmelsforſchung" dar; die vollendete Objektivität dieſer Darſtellung macht es „dem Fachmann ſowohl, als den zahlreichen Freunden der Himmelskunde werthvoll", ja unentbehrlich, wenn nicht zum kontinuirlichen Studium, ſo doch zu bequemem Nachſchlagen; jenem Zwecke dient der hiſtoriſch geordnete Text, dieſem die zahlreichen Tabellen. Auch an unmittelbarer Nachhülfe durch vorzügliche Abbildungen fehlt es nicht.

„Obgleich das Werk in den Hauptabſchnitten populäre Erläuterungen ausſchließt", oder vielmehr gerade weil es die Gefahr vermeidet, auf unvollkommen geſichteter Baſis Hypotheſen zu bauen und ſie dem Laienpublikum für ſolide Struktur anzupreiſen, d. h. wegen der unumwundenen Wahrheitsliebe, die es nie verſchmäht, die Grenzen aſtronomiſchen Wiſſens einzugeſtehen, eignet ſich dieſe Himmelskunde in ihrer vorliegenden Geſtalt für gründliche Belehrung. Vorausgeſetzt werden nur hinreichende mathematiſche und phyſikaliſche Begriffe.

Während der Verfaſſer in achtungswerther Beſcheidenheit mit ſeinem eigenen Urtheil den Reſultaten anderer Forſcher gegenüber zurückzuhalten pflegt, fühlt er ſich auf dem Gebiete des Problems, das die Milchſtraße bietet, kompetent genug, um zu konſtatiren, daß bisher noch wenig zur Löſung dieſes Problems hat geleiſtet werden können, weil die vorhandenen Werkzeuge dazu nicht ausreichen. Dagegen überraſcht, ja befremdet es, daß er in Betreff der Meteoriten auf die alte Anſicht der Franzoſen und Olbers' zurückgreift, wonach dieſelben lunaren Urſprungs, d. h. Ueberreſte längſtvergangener vulkaniſcher Auswürfe des Mondes ſein ſollen.

Einen wohlthuenden Eindruck macht die Anerkennung bleibender Verdienſte, wenn z. B. (p. 344) „das größte und wichtigſte aſtronomiſche Werk, welches die Gegenwart der Zukunft überliefern kann", die von 18 Sternwarten herzuſtellende Aufnahme der c. 30 Millionen Fixſterne erſter bis faſt dreizehnter Größe hervorgehoben wird; wenn ferner (p. 348) die ſpektralphotographiſchen Unterſuchungen der Harvard-Sternwarte, die in vielen Tauſenden von Platten zu Cambridge (Nord-Amerika) aufbewahrt werden, „einer der koſtbarſten Schätze, welche dem neuen Jahrhundert überliefert werden können", genannt ſind.

Von großem Interesse ist die Uebersicht der „Neu-erschienenen Sterne" (p. 379 ff.), bei welcher Gelegenheit die Verdienste des Chinesen Ma-duan-lin anerkannt werden, des Einzigen, der einigermaßen zuverlässig die Berichte vergangener Jahrhunderte (bis saec. 17) über diese Himmelsräthsel registrirt hat.

Es wäre zu umständlich, auf alle die anziehenden Einzelheiten aufmerksam zu machen, durch welche dieses „Handbuch" den Leser fesselt; es ist Jedem dringend zu empfehlen *), der sich ernstlich orientiren will.

Bewundernswerth ist das Geschick des Verfassers, am Schluß der einzelnen Abschnitte den Gang und die Resultate der bisherigen Beobachtungen kurz zusammenzufassen, z. B. die klare Uebersicht in Betreff der Doppelsterne (p. 443), oder die resignirte Verzichtleistung auf eine definitive Deutung der Nebelflecke (p. 472), oder endlich die gleich fragliche Alternatiue in der Auffassung der Milchstraße (p. 488).

Kann die Astronomie sonach einerseits stolz sein auf ihren unvergleichlichen Fleiß, auf ihre geistreiche Kombinationskraft, auf ihr rastloses Streben, so muß sie sich doch andererseits eingestehen, daß ihr noch ungeheure Aufgaben bevorstehen, deren endgültige Lösung im Augenblick nicht abzusehen ist. Aber der Mensch soll sich in seinem Wissensdrang nicht beirren lassen, wenn ihm gleich vorgehalten wird, was Rückert ausspricht:

Eh es sich rundet in einen Kreis, Ist kein Wissen vorhanden,
Ehe nicht Einer Alles weiß, Ist die Welt nicht verstanden.

F. S.

Notizen.

Das 9. Heft des laufenden Jahrganges der in Berlin herausgegebenen Deutschen Zeitschrift macht den Versuch, ein Bild der politisch-sozialen, wirthschaftlichen und geistigen Zustände der baltischen Provinzen zu bieten. Es enthält folgende Aufsätze und Skizzen: Die Baltische Frage. — Ständische Verhältnisse. — Die Knechtskassen auf den livländischen Gütern. — Deutsche und nichtdeutsche Völkerschaften in den baltischen Provinzen. — Aufgaben und Ziele der baltischen Bevölkerung im neuen Jahrhundert. — Die baltische Tagespresse. — Die Zeitschriftenlitteratur in den balt. Provinzen. — Religiöse balt. Litteratur. — Balt. Musiklitteratur. — Deutsche Litteratur in den balt. Provinzen. — Zur balt. Litteratur der Gegenwart. — Das Theater in den balt. Provinzen. — Die Kunst in den Ostseeprovinzen.

---

*) Kleinere Irrungen und Druckfehler finden sich:

p. 53 Z. 16 o. u. muß es heißen 0,92 statt 99,2.
p. 95 Z. 22 v. u. „ „ „ Venusmondes statt Venussandes.
p. 311 Z. 4 o. o. „ „ „ Eustathius statt Eustathus.
p. 323 Z. 6 o. o. „ „ „ Astrolatrie statt Astrolaterie.
p. 324 Z. 20 o. o. „ „ „ Thespiae statt Thespeia.
p. 327 Z. 21 o. o. ist „Rentiers" mißverständlich; es empfiehlt sich, trotz der Reichsorthographie, „Renthiers" zu schreiben.
p. 448 Z. 11 o. u. soll es wohl heißen: äußeren Theilen statt mittleren.
p. 480 Z. 12 o. o. „ „ „ „ 10,1 statt 1.
p. 484 Z. 13 o. u. „ „ „ „ diejenigen der übrigen Michstraße.

Alle diese Aufsätze, abgesehen von dem letzten, sind minderwerthig und enthalten eine Fülle falscher Daten, so daß der dankenswerthe Versuch, ein richtiges Bild von den Zuständen in unseren Provinzen zu bieten, leider als mißglückt bezeichnet werden muß. Die Abhandlung über die Baltische Frage ist sehr gut gemeint.

Der erste Band des großangelegten Werks von Alex. Tobien über die Agrargesetzgebung Livlands im 19. Jahrhundert hat in den angesehensten ausländischen wissenschaftlichen Zeitschriften die größte Anerkennung gefunden. Hervorzuheben ist namentlich eine anonym erschienene Kritik im Litteror. Zentralblatt 1900 Nr. 12 S. 535. Wir verzeichnen ferner die Anzeigen von Karl Bollod in der Deutschen Litteraturzeitung 1899 Nr. 52 S. 1964 f. und in Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung ꝛc. 1900, XXIV. 2 S. 435 ff., sowie eine Kritik von Prof. Bienemann-Freiburg in der Sybelschen Historischen Zeitschrift 1901. N. F. Bd. 50, S. 346 ff. Die russischen wissenschaftlichen Zeitschriften haben von dem Werk, das ihnen s. Z. in einer russischen Uebersetzung zugeschickt worden ist, unseres Wissens bisher keine Notiz genommen.

Wer als ehemaliger Leser der „Düna-Ztg." den Artikel „Baltische Tagespresse" in dem obenerwähnten Berliner „Baltischen Heft" liest, könnte leicht zu der Annahme gelangen, als habe sich die „Düna-Ztg." in letzter Zeit wesentlich zum Besseren geändert. Das veranlaßt uns, wieder ein Mal nach langer Pause von diesem Blatt Notiz zu nehmen und mit lebhaftem Bedauern zu konstatiren, daß es sich nicht im Geringsten geändert hat. Ganz wie früher wird die „Düna-Ztg." auch heute „parteilos objektiv", d. h. charakterlos redigirt. Einen bestimmten Standpunkt hat die Redaktion noch immer nicht gefunden und fast will es scheinen, als habe sie der Bequemlichkeit halber die moderne absichtliche Standpunktlosigkeit der Impressionisten zu ihrem Prinzip erhoben. Immer noch wird bald diese bald jene Ueberzeugung heute mit großen Worten vertreten, morgen ruhig fallen gelassen. Von einem festen politischen Ziel, das auf bestimmten Wegen in bewußter und besonnener Weise konstant verfolgt wird, ist nach wie vor keine Rede, es sei denn, daß man ein solches Ziel in der Ausgleichung aller Gegensätze und in einer allgemeinen Versöhnung Aller sehen will. . . Die gesonderte Rubrik für die lettische und estnische Presse hat auch noch immer nicht aufgehört zu existiren und ist direktionsloser denn je; auch das ungleiche Verhalten zum „Rishski Westnik" ist genau dasselbe wie früher: bald werden seine Angriffe ganz ignorirt, bald wird er mit Repliken überschüttet, Beides immer zu unrechter Zeit, gelegentlich aber wird seine „loyale" Haltung (z. B. letzthin in Sachen der rigischen Stadtverordnetenwahlen) dankbar anerkannt, oder es werden ihm weitgehende Erklärungen über das Nichtvorhandensein eines baltischen Separatismus gemacht. In der Rubrik „Lokales" werden die Reklamezuschriften einer musikalischen Gesellschaft, die statutenmäßig gewisse „Kulturgedanken" gleichsam auf Flügeln des Gesanges zu uns herübertragen soll, ganz wie früher regelmäßig abgedruckt, ebenso die empfehlenden Anzeigen jener populären Vorträge, die mit und ohne Hilfe von Nebelbildern „verschmelzend" wirken sollen, u. s. w., u. s. w. Ferner prangt noch immer von Zeit zu Zeit am Kopf der Zeitung ein Reklameinserat des „Rish. Westn." Auch im Feuilleton hat sich nichts geändert. Den Modernen in Kunst und Litteratur wird nach wie vor gehuldigt, und immer noch walten ihres Amtes vorherrschend jene milden Kritiker, die im Gegensatz zu dem Weisheitsspruche „tout comprendre c'est tout pardonner" Alles verzeihen, weil sie Nichts verstehen. Schließlich wird ganz wie früher auch heute noch die tägliche Aufstellung der „Gedenk- und Spruchtafeln bedeutender baltischer Landsleute" von einem blinden Redaktionsdiener besorgt, und der Arme vergreift sich dabei noch immer.

Man sieht, es ist Alles beim Alten geblieben.

Ueber Schülerwerkstätten und ihre Bedeutung für die Erziehung der Jugend*).

Der Beginn des 20. Jahrhunderts ist für unsere baltische Heimath von großer Bedeutung. Feiert doch im ersten Jahre des neuen Säkulums das altehrwürdige Riga das Fest seines 700jährigen Bestehens und veranstaltet in richtiger Würdigung dieses bedeutsamen Ereignisses die Jubiläumsausstellung. Diese wird einen Begriff davon geben, was Gewerbe, Industrie und Kunst bei uns zu leisten im Stande sind, wird aber auch Bilder vergangener Tage unserem Auge vorführen und eine Rückschau über die historische Entwicklung unseres Landes bieten.

Wenn unser Blick sich dann in vergangene Zeiten richtet, wenn wir Vergangenheit und Gegenwart vergleichen, dann werden wir uns fragen, wie wir die ererbten Güter bewahren, wie wir erkannte Mängel beseitigen können.

Nur Arbeit, tüchtige, zielbewußte Arbeit, vermag uns dazu die Mittel zu bieten — das lehrt uns die Ausstellung, denn sie ist das Produkt ernster Arbeit. Da aber auch diese gelernt sein will, so haben wir die Pflicht, die heranwachsende Generation, die Träger unserer Zukunft, für sie vorzubereiten und zu stählen. Die Aufgabe ist jetzt doppelt ernst und schwer, da unsere Zeit mit ihrem unstäten, nervenerregenden Hasten an den Kräften unserer Jugend schon früh zu zehren beginnt.

*) Dieser Aufsatz ist eine Umarbeitung und Vervollständigung der von dem Verfasser 1896 veröffentlichten Broschüre „Die Schülerwerkstatt des Livländischen Hausfleißvereins von 1888—1898."

Wie wir da handeln können, habe ich anderen Orts*) darzulegen versucht; hier möchte ich das eine der dort erwähnten Mittel besprechen, welches uns speziell in das Gebiet der Arbeit führt — ich meine die Handfertigkeit.

Auf die Handfertigkeitsbewegung, welche in Deutschland und anderen Ländern im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts in Schwung kam, hat zuerst bei uns der Realschuldirektor Ripke die Aufmerksamkeit gelenkt, indem er 1887 in der Universitätsaula einen Vortrag unter dem Titel „Eine pädagogische Zeitfrage" hielt. Er wies darauf hin, daß unsere einseitig intellektuell belasteten Knaben eines Gegengewichts bedürfen, welches der körperlichen Entwicklung und der Ausbildung von Auge und Hand Rechnung trüge. Er führte aus, wie Amos Comenius, der große Pädagog des 17. Jahrhunderts, wie Basedow, Salzmann, dann Pestalozzi, Fröbel die Bedeutung der Handarbeit betont und mancherlei Versuche angestellt hätten. Er zeigte, wie von Dänemark durch Clauson-Kaas, noch mehr von Finnland und Schweden die Anregung zu einer Reorganisation der Volksschulen durch die Handarbeit ausgegangen sei. Daran knüpfte er die Frage, wie sich die städtischen Schulen zur Verwerthung der Handarbeit für ihre Zöglinge gestellt hätten, und kam zu dem Resultat, daß die Bedürfnißfrage durchaus bejaht und der pädagogische Werth der Handarbeit speziell für städtische Schulen erwiesen worden wäre. Als hauptsächlichste Argumente für die Nützlichkeit der Handarbeit hob er hervor die Pflege der Anschauung, die Freude an der Selbstthätigkeit und die Bildung des Sinnes für Formenschönheit, die Entwicklung des guten Geschmacks. Derartige Erwägungen — so führte Redner weiter aus — veranlaßten es, daß, unterstützt durch gemeinnützige Gesellschaften, durch Beiträge aus den Kreisen von Eltern und Jugendfreunden, in zahlreichen Städten Deutschlands Schülerwerkstätten ins Leben gerufen wurden, obenan die von dem Realschul-Oberlehrer Dr. Götze geleitete Werkstatt in Leipzig. Da aber der Unterricht, weil pädagogischen Zwecken dienend, nur von Schulmännern gegeben werden

*) „Wie kräftigen wir unsere Jugend? Ein pädagogisches Mahnwort." Sonderabdruck aus dem Lehrer- und Schüleralbum der Zeddelmannschen Privat-Lehranstalt. 1900.

sollte, so begründete man eine Lehrerwerkstatt in Leipzig zur technischen Vorbildung von Handfertigkeitslehrern.

Direktor Ripke schloß seine fesselnde Darlegung mit folgendem Appell an das Publikum: „Sollte für die dargelegten Bestrebungen bei uns zu Lande und speziell hier in unserer, für das heimathliche Schulwesen so bedeutenden Stadt kein Boden vorhanden sein? Erheischt nicht auch bei uns so manche besorgliche und tiefbetrübende Erscheinung in der geistigen und sittlichen Beschaffenheit der Schuljugend die ernste Erwägung von Eltern, Erziehern und Freunden der Jugend? Und drängt uns nicht gerade die gegenwärtige Zeitlage mehr wie je dazu, keine Opfer zu scheuen, kein Mittel unversucht zu lassen, das geeignet erscheint, die sittliche Gesundheit unserer Söhne, der Träger der Zukunft unserer Heimath zu stärken? Die Antwort auf diese Frage kann nicht der Einzelne, sondern nur die Gesellschaft geben."

Eine erfreuliche und befriedigende Antwort auf die Frage wurde in der That bald gegeben, denn der Vortrag*) fand nicht nur in den Kreisen von Eltern und Erziehern lebhaften Anklang, sondern es wurden auch alsbald Maßregeln ergriffen, um die angeregte Idee zu verwirklichen und einen dringenden Nothstand zu beseitigen.

Der Livländische Hausfleiß-Verein, besonders dessen langjähriger hochverdienter Präsident Herr Oskar von Samson, nahm sich der Sache energisch an**). Glieder des Verwaltungsrathes sammelten in einem engeren Kreise von Freunden eines solchen Unternehmens eine Geldsumme, und im Sommer 1887 wurde Herr A. v. Hoffmann nach Leipzig delegirt, um dort an einem Lehrerkursus theilzunehmen.

Im Herbst desselben Jahres konnte der Hausfleiß-Verein eine Lehrerwerkstatt eröffnen, in welcher nach dem Leipziger Programm im 2. Sem. 1887 19 Theilnehmer (darunter 16 Lehrer) durch Herrn v. Hoffmann in Papparbeit, Tischlerei und dem Kerbschnitt unterwiesen wurden. Im 1. Sem. 1888 wurde die Metallarbeit hinzugefügt; die Zahl der Theilnehmer betrug 17 (darunter

*) Abgedruckt 1887 in der „Neuen Dörptschen Zeitung", nachher auch als Sonderabdruck veröffentlicht.

**) Cf. IX. und X. Bericht des Livländischen Hausfleiß-Vereins. 1888 und 1889.

14 Lehrer). Der gedeihliche Fortgang des Unterrichts gewährte nun die Aussicht, daß zu Beginn des folgenden Semesters die erforderlichen Lehrkräfte vorhanden sein würden, um eine Schülerwerkstatt zu begründen. Deshalb erachtete der Verwaltungsrath des Hausfleiß-Vereins es für seine Aufgabe, die leitenden Grundsätze eines methodischen Handfertigkeits-Unterrichts, die Grundzüge des Lehrganges in den einzelnen Arbeitszweigen und die Bestimmungen über die äußere Organisation der zu errichtenden Schülerwerkstatt festzustellen. Das Resultat dieser Arbeit wurde als Programm der Werkstatt in der „Neuen Dörpt. Ztg." und vermittelst Sonderabdruck veröffentlicht, damit zugleich das Interesse für das geplante Unternehmen weiteren Kreisen ans Herz gelegt. Der Wortlaut des Programms ist folgender:

§ 1. Die Dorpater Schülerwerstatt stellt sich die Aufgabe: der Schuljugend unserer Stadt die Gelegenheit zur Anleitung in den Elementen der Handarbeit zu gewähren, soweit dieselbe geeignet ist, formal zu bilden, durch Anschauung, Beobachtung und Erfahrung das Wissen zu vertiefen, die Sicherheit des Auges und die Geschicklichkeit der Hand zu üben, den Sinn für Formenschönheit zu entwickeln, die Freude an der Selbstthätigkeit und deren Erfolg zu wecken und eine gesunde Erholung von der rein geistigen Arbeit darzubieten.

§ 2. Für die von technisch ausreichend vorgebildeten Schulmännern oder dem Schulwesen nahestehenden Personen zu ertheilenden Handarbeitskurse in der Dorpater Schülerwerkstatt sind folgende, dem bewährten Leipziger Vorbild entlehnten Grundsätze maßgebend: a) Für die Auswahl der Unterrichtszweige — und innerhalb derselben für die einzelnen Arbeiten — sind stets pädagogische Gesichtspunkte festzuhalten. b) Ausgeschlossen sind demnach alle rein mechanischen oder spezifisch handwerksmäßigen Arbeiten, Arbeiten für Geld, gesundheitsschädliche oder die Kräfte der Jugend übersteigende Arbeiten und Arbeiten, welche der einzelne Schüler nicht völlig selbständig herzustellen vermag. c) Die von dem Schüler auszuführenden Arbeiten sind nach methodischer Stufenfolge zu ordnen, entsprechend dem im § 4 angedeuteten Lehrgange; auch die Vorübungen der Schüler sollen der Herstellung eines Gebrauchs-Gegenstandes unmittelbar dienen. d) Die durch die Schüler herzustellenden Gegenstände sollen seinem Interessenkreise angehören und, entsprechend dem zwischen Schule und Haus vermittelnden Charakter der Schülerwerkstatt, dem Spiel, dem häuslichen oder Schulleben entnommen werden. e) Die Aufgaben der Schülerwerkstatt lassen sich voll und ganz nicht verwirklichen bei

Beschränkung auf den Unterricht in nur einem Zweige der Handarbeit; auch kann dem einen Arbeitszweige vor dem andern ein Vorzug nicht zugesprochen werden. Es ist daher wünschenswerth, daß der Schüler im Laufe der Jahre, nach und nach, entsprechend der Entwickelung seiner physischen und geistigen Kräfte, in verschiedene Arbeitsgebiete eingeführt wird, wobei ihm für die Wahl der Arbeitszweige nach Möglichkeit Freiheit zu lassen ist. f) Der Unterricht wird in Gruppen ertheilt, zu welchen Schüler eines Arbeitszweiges unter der Leitung je eines Lehrers so vereinigt werden, daß ein im Wesentlichen gleichmäßiges Fortschreiten aller Theilnehmer ermöglicht wird. Der Einzelunterricht ist zu vermeiden, wobei übrigens das Einschalten von episodischen Arbeiten für die rascher Fortschreitenden zum Zwecke der Wiederholung oder Variation der von der ganzen Gruppe auszuführenden Arbeit nicht ausgeschlossen ist. g) Das Verständniß für die auszuführenden Arbeiten ist durch Anschauung (Modell, Zeichnung) zu vermitteln. h) Die von den Schülern anzuwendenden Werkzeuge sollen einfach sein; sie sollen der Hand dienen, ohne ihr die bildenden und erziehenden Schwierigkeiten abzunehmen. i) Die Schülerwerkstatt hat darauf auszugehen, den spezifisch-schulmäßigen Zwang nach Möglichkeit von sich fern zu halten und durch Pflege einer auch mit den Pflichten der Ordnung und Pünktlichkeit sehr wohl zu vereinigenden Freiheit der Bewegung, vor Allem die Lust und Liebe zur Sache in der Jugend zu wecken und zu erhalten.

§ 3. Der Unterricht in der Dorpater Schülerwerkstatt umfaßt zur Zeit folgende Arbeitszweige: a) Papparbeit; b) Metallarbeit; c) Kerbschnitt; d) Tischlerarbeit.

§ 4. Die Lehrgänge für die einzelnen Arbeitsgebiete sind folgende: a) Papparbeit: Herstellung von unüberzogenen Flächen und Körpern; Beziehen von Flächen, ohne Einkantung; Beziehung und Einkanten von Flächen; Einkanten von Körpern; Beziehen und Einkanten von Körpern. b) Metallarbeit: Herstellung von Figuren aus Draht in der Fläche mit Löthung; Herstellung von Körpern aus Draht; Arbeiten in Blech; Arbeiten in Blech und Draht. c) Kerbschnitt: Herstellung von gradlinigen Figuren; Kurven; Schneiden nach fertigen Mustern; Schneiden nach Mustern, die vom Schüler selbst entworfen sind. d) Tischlerarbeit: 1) für Anfänger: Herstellung leichter Arbeiten aus fertig behobelten Brettern und Leisten mit Anwendung von Säge, Stemmeisen, Bohrer und Raspel; 2) für Fortgeschrittene: Herstellung von Arbeiten aus Rohmaterial mit Anwendung aller erforderlichen Werkzeuge; Beizen, Schleifen, Poliren.

§ 5. Für die äußere Organisation der Dorpater Schülerwerkstatt gelten folgende Bestimmungen: a) Der Unterricht findet zweimal wöchentlich, am Mittwoch und Sonnabend Nach-

mittag, etwa von 3—5 Uhr, statt, und zwar der Art, daß eine Gruppe von etwa 10 Schülern unter der Leitung eines, und zwar immer desselben Lehrers in einem Arbeitszweige durch 2 zusammenhängende Stunden beschäftigt wird.

Anm. Nach Maßgabe der gegenwärtig in Aussicht stehenden Lehrkräfte und unter Voraussetzung der entsprechenden Schülerzahl könnten demnach beispielsweise am Mittwoch Nachmittag 20 Schüler in zwei Gruppen in der Pappарbeit, desgl. 20 Schüler in der Metallarbeit und 10 Schüler in Tischlerarbeiten unterwiesen werden; am Sonnabend Nachmittag abermals 20 Schüler in zwei Gruppen in Pappарbeit, desgl. 20 Schüler in Kerbschnitt und 10 Schüler in Tischlerarbeiten Anleitung erhalten; im Ganzen könnte 100 Schülern ein je 2stündiger wöchentlicher Unterricht in einem Arbeitszweige ertheilt werden, wenn jeder Schüler nur einen Arbeitszweig erlernt und nur ein Mal wöchentlich Unterricht nimmt.

b) Ein gleichzeitiges Erlernen zweier Arbeitszweige oder eine zweimalige Theilnahme an dem Unterricht eines Arbeitszweiges (also 4 Stunden wöchentlich) ist prinzipiell nicht ausgeschlossen, sondern von der Gesammtzahl der Theilnehmer und Rücksichten des Raumes und der Zeit abhängig. c) Aufnahme in die Dorpater Schülerwerkstatt finden für Papp- und Metallarbeit Knaben im Alter von — in der Regel — nicht unter 10 Jahren, für Kerbschnitt und Tischlerei, wegen der für diese Arbeitszweige erforderlichen größeren Kräfte, Knaben im Alter von — in der Regel — nicht unter 12 Jahren. d) Das semesterliche Honorar beträgt für wöchentlich 2stündigen Unterricht in einem Arbeitszweige 6 Rbl.; für Beschaffung und Ergänzung des Werkzeugs und Materials hat jeder Schüler überdies 1 Rbl. semesterlich zu zahlen. Die durch die Schüler angefertigten Arbeiten verbleiben denselben als ihr Eigenthum. e) Die Fürsorge für die von dem Livländischen Hausfleiß-Verein ins Leben gerufene Schülerwerkstatt liegt im Allgemeinen dem Verwaltungsrathe dieses Vereins ob; die einheitliche Leitung, Beaufsichtigung und Vertretung des Unternehmens nach außen wird ein noch näher zu bezeichnendes Mitglied des Verwaltungsrathes desselben übernehmen, dem für das Technische der Leiter der Lehrerwerkstatt, Herr A. v. Hoffmann, zur Seite steht.

Nachdem von städtischen Körperschaften und Privatpersonen die für die erste Einrichtung der Werkstatt nöthige Geldsumme gespendet war, erging durch den vom Verwaltungsrath des Hausfleiß-Vereins zum Direktor der Schülerwerkstatt erwählten Professor Dr. R. Hausmann ein Aufruf zur Anmeldung von Schülern für die mit Beginn des 2. Sem. zu eröffnenden Handfertigkeitskurse. Die Anmeldungen ergaben bald die in Aussicht genommene Gesammtzahl von 100 Schülern, zu denen später noch 9 weitere hinzukamen. Durch die unausgesetzten Bemühungen des Herrn v. Hoffmann, der sich in aufopferndster Weise in den Dienst der

guten Sache stellte, wurde mittlerweile ein passendes Lokal ausfindig gemacht. Nachdem sodann durch Herrn v. Hoffmann die zur Einrichtung der Werkstatt erforderlichen Gegenstände angeschafft waren, wurden durch ihn und Professor Hausmann die Räumlichkeiten für ihren Zweck hergerichtet.

Seit der definitiven Feststellung des Unterrichtsplanes waren außerdem die Einzelheiten der Lehrmethode, der Stufengang der Arbeit und die Ordnung des Betriebes Gegenstand von Konferenzen gewesen, welche der Direktor mit seinem technischen Beirath Herrn v. Hoffmann und den für den Unterricht in der Werkstatt ausersehenen Lehrern abhielt. Außerdem stand Direktor Ripke dem jungen Unternehmen mit pädagogischem Rath zur Seite.

Zu Beginn des 2. Semesters 1888 konnte die Schülerwerkstatt eröffnet werden. Am 20. August fanden sich um 3 Uhr Nachmittags Direktor, Lehrer, Schüler und verschiedene Personen, welche sich für die Sache interessirten, zu einer anspruchslosen Feier im Lokal der Werkstatt ein. Professor Hausmann weihte durch eine Ansprache die Stätte ein, welche berufen sein sollte, an ihrem Theile mitzuwirken, daß unsere männliche Jugend zu einem tüchtigen, kräftigen Geschlecht herangebildet würde.

Eine Besichtigung der Werkstatt, die dank den Verdiensten der Herren v. Hoffmann und Hausmann trefflich eingerichtet war, schloß die Feierlichkeit. Da es diejenigen Leser, welche die Werkstatt nicht vom Augenschein kennen, interessiren dürfte, in welcher Weise die Räumlichkeiten ausgenutzt werden, lasse ich hier eine kurze Beschreibung folgen. Dabei ist zu bemerken, daß die ursprüngliche Anlage sich durchaus als sehr praktisch bewährt hat und bis heute beibehalten worden ist. Für den Unterricht einer jeden Gruppe ist ein gesonderter Raum bestimmt. Die einzelnen Räume sind jeder für einen bestimmten Arbeitszweig hergerichtet: 2 für Papparbeit, 2 für Metallarbeit, 1 für Tischlerei, 1 für Kerbschnitt. In jedem der Räume für Papparbeit ist je ein langer Tisch aufgestellt, an dem mindestens 10 Knaben gleichzeitig arbeiten können. In jedem dieser Zimmer dient außerdem ein großer Schrank zur Aufbewahrung der Werkzeuge, Materialien und angefangenen Arbeiten. Die Räume für Metallarbeit haben je 2 Tische, versehen mit Schraubstöcken. In Schränken sind die Werkzeuge untergebracht, ein Wandschrank im größeren Metallarbeitszimmer beher-

bergt die angefangenen Arbeiten. Das größte Zimmer der Werkstatt wird von der Tischlerei eingenommen: 10 Hobelbänke, 2 große Werkzeugschränke, Sägen, an den Wänden hängend, bilden die Ausstattung. In jedem Arbeitsraum hängt außerdem eine große hölzerne Wandtafel. Im Lehrerzimmer befinden sich Wandschränke für Arbeitsmaterial, Modelle, angefangene Arbeiten*). Im Kerbschnittzimmer stehen 2 große Schränke, in denen die fertigen Arbeiten aufbewahrt werden. Ein in der Mitte des Lokals durchlaufender Korridor gestattet eine bequeme Kommunikation zwischen den einzelnen Räumen und erleichtert die Schulaufsicht.

Am 24. August 1888 begann die Arbeit und währte bis zum 10. Dezember, in welcher Zeit an den beiden für den Unterricht bestimmten Wochentagen (Mittwoch und Sonnabend) in allen Fächern und außerdem an einem Wochentage in Papp- und Metallarbeit unterrichtet wurde. Es unterrichteten folgende Herren: in der Papparbeit Lehrer Niggol und Sekretär v. Stryk, in der Metallarbeit Lehrer Barth und Hoppe, in der Tischlerei Lehrer Hoppe und Lauge, im Kerbschnitt Ingenieur von Kügelgen und Lehrer Org**).

In ruhiger Arbeit entwickelte sich die Werkstatt gedeihlich: die Frequenz war gut, das Interesse des Publikums rege. Einen großen Fortschritt bedeutete der im 1. Sem. 1889 eingerichtete Vorkursus. Abweichend von dem ursprünglichen Programm, nach welchem 10 Jahre als Minimalalter der in die Werkstatt eintretenden Knaben festgesetzt waren, wurden nämlich von nun an auch Knaben im Alter von 7 oder 8 Jahren aufgenommen, um frühzeitig für die Papparbeit methodisch vorgebildet zu werden. Der Lehrgang des Vorkursus wurde mit Zugrundelegung Fröbelscher

---

*) Seit Einführung der Drechslerei ist das Lehrerzimmer zur Drechslerwerkstatt eingerichtet worden.

**) Es sei bemerkt, daß die Frage des Handfertigkeitsunterrichts gleichzeitig auch an anderen Orten unserer Heimath in Fluß kam: im livländischen Landesgymnasium zu Birkenruh, in Mitau, Riga und Reval wurden Schülerwerkstätten eingerichtet. Auch die jetzt eingegangene Privatknabenschule des Herrn Jürgenson in Werro hatte eine Schülerwerkstatt. Cf. M. Boehm: Die Handarbeit im Dienste der Knabenerziehung. „Balt. Monatsschr." B. 35 S. 718 ff., bes. S. 743 ff. In memoriam. Rückblicke auf das livl. Landesgymnasium Kaiser Alexander II. zu Birkenruh. Riga 1892. S. 79.

Prinzipien von Herrn Niggol zusammengestellt, der auch immer diesen Unterricht geleitet hat.

Nach 1½jährigem Bestehen legte die Werkstatt zum ersten Mal einem größeren Publikum Rechenschaft über ihre Thätigkeit ab: am 6. und 7. Dezember 1889 fand im Zeichenkabinet des alten Universitätsgebäudes eine Ausstellung der in der Schüler- und Lehrerwerkstatt gefertigten Arbeiten statt.

Derartige Ausstellungen sind von dann ab jährlich zu Anfang Dezember veranstaltet worden, seit 1892 in den Räumen der Werkstatt. Dieser Modus ergab sich als praktischer, weil auf solche Weise den Besuchern der Ausstellung die Bekanntschaft mit den Lokalitäten und der Einrichtung der Werkstatt ermöglicht wird*).

In den Jahren 1893 und 1897 betheiligte sich die Werkstatt an der Herbst-Ausstellung des livländischen Vereins zur Förderung der Landwirthschaft und des Gewerbefleißes, wobei ihr von Seiten des Preisrichterkollegiums Anerkennungen zu Theil wurden.

Mittlerweile hatte sich — im Mai 1893 — in der Leitung der Werkstatt ein Wechsel vollzogen: Professor Hausmann, der sich, in selbstloser Hingabe an die gute Sache, um die Einrichtung große Verdienste erworben und fast 5 Jahre treu für die Weiterentwickelung und das Gedeihen des Instituts Sorge getragen, trat von seinem Amt zurück. An seiner Stelle wurde vom Vorstande des Hausfleiß-Vereins der Unterzeichnete zum Leiter der Werkstatt erwählt. Aus dem Lehrerkollegium waren mit dem zweiten Jahre des Bestehens der Werkstatt die Herren v. Stryk und Org ausgeschieden.

Ein schwerer Schlag traf die Werkstatt im Herbst 1897. Am 15. September verschied im eben vollendeten 69. Lebensjahre am Herzschlage der Ingenieur Hermann v. Kügelgen — ein Mann, welcher seit Begründung des Instituts segensreich an ihm gewirkt hatte und immer darauf bedacht gewesen war, dasselbe in allen Stücken zu fördern. Dank seiner vielseitigen technischen Bildung, dank seinem künstlerischen Sinn, dank seinem liebenswürdigen Wesen und seiner Hingabe an die Sache war er in

*) Vor Eröffnung der Ausstellung findet eine interne Schlußfeier statt, bei welcher der Leiter der Werkstatt in kurzer Ansprache den versammelten Lehrern und Schülern einen Ueberblick über die Thätigkeit des verflossenen Jahres giebt und an die tüchtigsten Schüler Prämien vertheilt.

hohem Grade geeignet, anzuregen und zu belehren. Als bleibendes Andenken an den lieben Verstorbenen hängt nun sein Portrait in der Werkstatt; den Rahmen des Bildes haben zwei seiner Schüler mit Kerbschnittmustern verziert.

Eine Erweiterung des Programms hatte im Herbst 1893 durch Hinzunahme der Drechslerei stattgefunden. Herr von Kügelgen stellte damals seine schöne Drehbank zur Verfügung, welche nach seinem Tode in den Besitz der Werkstatt überging. Außerdem arbeitete er einen methodischen Lehrgang aus. An Stelle der zweiten mangelhaften Drehbank trat im 2. Semester 1899 eine andere, stattliche, welche ein gütiger Gönner uns schenkte. Es wird mithin auf 2 Drehbänken gearbeitet — das genügt für unsere Zwecke, da die Drechslerei nur für eine beschränkte Anzahl von Knaben in Betracht kommt. Sie kann nur von fortgeschritteneren und größeren Schülern geübt werden, da sie eine sichere Hand erfordert.

Auch die Brandmalerei zog man seit 1896 II in den Kreis der Arbeiten, mit Zugrundelegung eines von Herrn von Kügelgen ausgearbeiteten Stufenganges. Den Unterricht in den beiden neuen Fächern ertheilte anfangs Herr v. Kügelgen; nach seinem Tode übernahm ihn Herr Barth.

Endlich wurde im 1. Semester 1899 die Buchbinderei eingeführt. Wir entschlossen uns zu diesem Schritt, obgleich die Leipziger Werkstatt, das Zentrum der Handfertigkeitsbewegung, im Gegensatz zu der Clauson-Kaasschen Hausfleißarbeit, dieses Fach verwirft. Als selbständiger Unterrichtszweig hat allerdings die Buchbinderarbeit einen geringen pädagogischen Werth, weil es sich bei ihr mehr um das Erlernen praktischer Handgriffe als um selbständiges Kombiniren handelt, wie das in der Kartonagearbeit der Fall ist. Wer es aber in dieser zu einiger Fertigkeit gebracht hat, erhält durch die Buchbinderarbeit einen trefflichen Abschluß*).

Der diesem Fach zu Grunde gelegte Lehrplan hat sich im Laufe der verflossenen 2 Jahre als gut bewährt: die Schüler haben mit Lust gearbeitet und tüchtige Resultate erzielt.

---

*) Der Kursus ist auf ein Jahr berechnet; es werden zu ihm nur solche Schüler zugelassen, welche ordentlich zu pappen verstehen und so viel Kraft besitzen, um die Werkzeuge bequem handhaben zu können.

Zu Beginn des 2. Semesters 1898 war eine andere Neuerung eingeführt worden, die darin bestand, daß auch Mädchen gestattet wurde, am Pappunterricht theilzunehmen. Hier haben wir die besten Erfahrungen gemacht: die Kinder arbeiten mit großem Eifer, zeichnen sich besonders, entsprechend der weiblichen Naturanlage, durch große Sorgfalt und Sauberkeit aus*).

Damit nun erhelle, in welcher Weise das Programm im Einzelnen durchgeführt und ausgebaut worden ist, wird es angebracht sein, unter Hervorhebung der leitenden methodischen Gesichtspunkte die Gegenstände aufzuführen, welche im Laufe der 3 Jahre des Bestehens der Werkstatt in den einzelnen Branchen gefertigt wurden.

A. Papparbeit.

I. Arbeiten in Papier (Vorkursus): 1) Uebungen im Gebrauch des Metermaßes, Zeichnen von geraden, krummen, gebrochenen, senkrechten, wagerechten, schrägen Linien. Der rechte und die schiefen Winkel. Uebungen mit dem Winkelmaßquadrat, Rechteck, Dreieck, gezeichnet und aus weißem Papier mit der Scheere ausgeschnitten. — 2) Herstellung von Quadraten, Rechtecken, Dreiecken aus farbigem Papier, welche ausgeschnitten, in verschiedenen Zusammenstellungen und Farben mit Kleister auf weiße Quartblätter geklebt werden. — 3) Herstellung regelmäßiger Faltformen aus größeren farbigen Blättern mit Zugrundelegung der regelmäßigen Figuren (Quadrat, gleichseitiges Dreieck, regelmäßiges Sechs- und Achteck). Kleben der gewonnenen Faltformen auf zusammenstimmende farbige Blätter von derselben Form, wobei die Grundfarben bei der Durchbrechung sichtbar werden. Aufkleben der so gewonnenen Figuren auf weiße Quartblätter (Verwendung von Scheere, Messer und Kleister).

II. Arbeiten in farbigem Karton (Vorkursus): Kästchen, Körbchen, Schächtelchen, Tellerchen, Becher, Häuschen, Puppenmöbel, Taschen, Mappen in den verschiedensten Formen und Größen. 1) Kleinere; a. aus einem Stück. b. aus mehreren Stücken. — 2) Größere. — 3) Geometrische Körper.

III. Arbeiten in Pappe: 1) Vorübungen für Anfänger, welche den Vorkursus nicht durchgemacht haben: Schneiden von Papier und Pappe, Bekanntschaft mit dem Metermaß und

*) Bei dieser Gelegenheit weise ich auch erwachsene Personen weiblichen Geschlechts darauf hin, daß die Kenntniß der Papparbeit für sie von großer Wichtigkeit ist: wer in die Lage kommt, sich mit Kindern zu beschäftigen, dem bringt eine bez. methodische Vorbildung in diesem Fach viel Nutzen.

dem rechten Winkel, Zeichnen und Ausschneiden eines Quadrats und Rechtecks. Der spitze und stumpfe Winkel. Zeichnen und Ausschneiden eines Dreiecks, Bekleben eines Quadrats, Rechtecks, Dreiecks. — 2) Zaubertasche; Kalender; Stundenplan; viereckiger Kasten ohne Deckel; viereckiges Körbchen mit schrägen Seiten; Mineralienkästchen (innen getheilt); sechsseitiges Plateau; achtseitiges Plateau; Mappe mit Bändern (ohne Rücken); sechsseitiges Körbchen; Taschenspiegel; Arbeitskasten mit Deckel; rundes Plateau; Wäschebuch; Nähbuch; Würfel als Sparbüchse; Visitenkartentäschchen; Serviettenring; Schiebkästchen; Schreibunterlage; Dambrett mit Kasten und Schieblade; sechsseitiger Zigarrenbehälter ohne Fuß; sechsseitiger Zigarrenbehälter mit Fuß; Schmuckkästen mit Spiegel; vierseitiges Pennal; rundes Pennal; Kasten für Briefpapier und Couverts; runder Papirosbehälter ohne Fuß; runder Papirosbehälter mit Fuß; Mappe mit Rücken, Taschen und Klappen; sechsseitiger, geradliniger Wandkorb; runder Wandkorb; Nadelkästchen (Pyramide); abgestumpfte Pyramide als Sparbüchse: Wandmappe; runder Kragen- resp. Manchettenkasten; achteckige Dose; runde Dose; ovale Dose; Uhrhalter für den Tisch (2 Formen); Uhrhalter für die Wand (2 Formen); Nähkasten; Handschuhkasten; Briefmarkenkästchen; Schatulle; Postkartenständer; Knäulkörbchen; Eckkorb mit Bogenlinien; achtseitiges Arbeitskörbchen.

IV. Buchbinderei. Schulhefte, Kladden, Taschenbücher; Kartonbände, Schulbände, Bände ganz in Papier, Bände ganz in Kaliko, Halbfranz.

B. Metallarbeit.

I. Arbeiten in Messingdraht: 1) Vorübungen: Richten und Biegen von Draht zu spitz- und rechtwinkligen geometrischen Körpern (gleichseitiges Dreieck, Quadrat, Tetraeder, Würfel). 2) Gebrauchsgegenstände: Federhalterträger, Ringe, Kettchen, Zettelhaken, Kleiderhaken, Handtuchhalter, Kouvertständer, Schlauchquetscher (Löthen mit Zinn über der Löthlampe, Feilen, Schleifen, Poliren).

II. Arbeiten in Weißblech (Anwendung von Metallscheere, Holzhammer, Polierambos, Sperrhaken, Umschlag- und Bärteleisen, Bodenwaffe; Löthen mit Hilfe des Löthkolbens); Kuchenformen, Becher, Weihnachtsbaumleuchter, Dosen, Kästchen, Nagelkasten, Kouvertständer, Kasserolen, Kartenpennal.

III. Arbeiten in Messingblech (Anwendung des Hartmeißels, Metallhammers, verschiedener Feilen; Poliren): Kofferschild, Thürschild, Messerbank, Zettelspieß.

IV. Arbeiten in Bandeisen und Schwarzblech (Bohren, Nieten, Schlichten): Dreifuß, Blumenkorb, Brot-

korb, Schirmständer, Papierkorb, Flaschenkorb, Waschtisch, Blumentisch, Klappstuhl, Kohlenofen auf Füßen.

V. Komplizirtere Uebungen im Draht- und Blechbiegen, im Schneiden von Schrauben und Muttern, Arbeiten in Stahl, Aluminium, Neusilber: Eierschöpfer, Metallunterſetzer, Seviettenringe, Thürschilder, achteckige große Sparbüchse mit Einlage, Fruchtmesser, Messer, Petschaft, Briefbeschwerer.

C. Tischlerei.

Küchenbrett (erste Uebung im Sägen und Hobeln); Blumentopfunterſetzer mit Fuß und Kreuzverband (erste Holzverbindung); Stiefelknecht mit eingelassenem Fuß, Kleiderknagge (weitere Holzverbindung); Lineal, Winkelmaß, Weihnachtsbaumkreuz, Uebungen im offenen und halbverdeckten Zinken, geschweiftes Wandbrett, Regal, Eckbrett, Konsole, Rockaufhänger, Handtuchhalter (Gebrauch der Schweifsäge, Raspel, Feile); Papiermesser (Feilübung); Salzfaß, Messerkasten, Schatulle, Papiroshäuschen (Anwendung des einfachen und verdeckten Zinkens); Fußbank, Klappstuhl, zusammenlegbarer Gartenstuhl, Schiebkarren (Stemmen und Verzapfen); Thermometerständer, Bilderrahmen; Wandbrett mit Schieblade, Blumentisch, Garnwinde mit Rollen und Kasten, Windklappermühle, Schränkchen, Tisch mit Schieblade, Theebrett, altdeutscher Stuhl, geschweifter Hocker, Vogelbauer, Treppenstuhl, Treppenhocker, Zeichentisch, Hobel, Kamera und Stativ zum photographischen Apparat.

Von besonders begabten und geschickten Schülern wurden Fournierarbeiten mit edlen Hölzern gefertigt, z. B. eine Schatulle, ein Schachtisch mit Schieblade, ganz mit Nußholz fournirt — die Schachfelder in eingelegter Arbeit.

D. Kerbschnitt.

I. Schnitzen der Uebungen, nachdem die Muster von den Schülern auf den Uebungsbrettern mit Bleistift gezeichnet.

II. Verzierung folgender Gegenstände mit Kerbschnittmustern (die Muster, meist Vorlagen entnommen, von einzelnen Schülern selbst komponirt): Tintenlöscher, Lineale, Lampenunterſetzer, Lesepulte, Tischplatten, Stiefelknechte, Fußbänke, Holzteller, Holzkannen, Armleuchter.

E. Drechslerei.

Drehen von Zylindern, Kegeln, Kugeln; Feilenhefte, Dosen, Eierbecher, Pennal, Hammer, Breistampfe, Aschenbecher und Schmuckschale mit Verwendung von Kokosnuß, Schachspiel.

F. Brandmalerei.

Uebungen im Ziehen von Linien mit dem Brennstift auf Pappe, fortschreitend von parallelen zu gekreuzten Linien, zur Schraffirung; Nachzeichnen von gegebenen leichten Mustern auf Pappe. Nach Erlangung einiger Fertigkeit im Brennen auf Pappe Uebergang zum Holzbrand, wobei die Schwierigkeit der Muster allmählich gesteigert wird.

Zur Erläuterung des Vorstehenden sei Folgendes bemerkt: Nicht jeder einzelne Schüler hat alle oben aufgezählten Gegenstände seines Arbeitsfachs gefertigt, sondern nachdem er durch Anfertigung aller einfacheren Arbeiten mit sämmtlichen Werkzeugen vertraut geworden ist und genügende Fertigkeit erlangt hat, um Komplizirteres vorzunehmen, überlassen wir ihm gern die Wahl des neuen Objekts. Dieses Prinzip bewährt sich deshalb, weil es 1) möglich ist, an den verschiedensten Gegenständen dieselben Handgriffe zu lernen und weil 2) der Eifer des Schülers durch die eigene Wahl ungemein geweckt wird, falls die gewählte Arbeit sein Können nicht übersteigt. Nun heißt es freilich im Programm (§ 2 f.): „Der Unterricht wird in Gruppen ertheilt, zu welchen Schüler eines Arbeitszweiges unter der Leitung je eines Lehrers so vereinigt werden, daß ein im Wesentlichen gleichmäßiges Fortschreiten aller Theilnehmer ermöglicht wird." Diese Forderung hat sich nur theilweise erfüllen lassen. Die Schüler werden in Gruppen von höchsten 10 Mann von je einem Lehrer unterrichtet, aber innerhalb einer Gruppe finden sich oft so verschiedene Individualitäten, daß häufig zum Einzelunterricht gegriffen werden muß. Am besten läßt sich ein klassenartiger Unterricht bei den Schülern des Vorkursus durchführen, doch auch hier eilen die Befähigteren leicht voraus. Diese aber um der Schwächeren willen zurückzuhalten, wäre pädagogisch nicht richtig. In Deutschland, wo die Schülerwerkstätten eine viel zahlreichere Frequenz aufweisen, mag es leichter sein, die Knaben nach ihrer Entwickelung und ihrem Alter in wirklich zusammenpassende Gruppen zu theilen und dadurch einen klassenartigen Unterricht zu ermöglichen. Wir haben es dagegen mit einer kleinen Anzahl von Schülern zu thun, die meist sehr verschiedenartig beanlagt sind. In Folge dessen muß mit der Individualität des einzelnen mehr gerechnet werden. Es wird ja nach Möglichkeit darauf gesehen, daß Knaben und Mädchen, welche auf der gleichen Entwickelungsstufe stehen, gleiche Arbeiten machen, aber im Allgemeinen spielt doch der Einzelunterricht

eine große Rolle. Wie die Verhältnisse bei uns liegen, müssen wir uns besonders davor hüten, daß der Unterricht langweilig werde. Das aber kann bei einem Klassenunterricht leicht eintreten, indem fähigere, kräftigere und manuell besser veranlagte Kinder dessen müde werden, sich in Variationen der von ihnen schon erledigten Dinge zu ergehen. Bei einer Anzahl von nicht mehr als 10 Kindern in einem Kursus läßt sich jedoch der Unterricht mit Berücksichtigung der Individualitäten in ersprießlicher Weise geben, ohne daß die Disziplin leidet und der Einzelne geschädigt wird.

Das Programm von 1888 hat also immer der Arbeit zu Grunde gelegen, ist aber in folgenden Dingen abgeändert und ergänzt worden:

1) Ein systematischer Klassenunterricht läßt sich bei uns nicht durchführen.

2) Der Pappunterricht kann schon mit vollendetem 8. Lebensjahr beginnen, nachdem die Kinder im vorhergehenden Jahr durch den Vorkursus gelernt haben, mit Scheere, Lineal, Zentimetermaß und Klebstoffen umzugehen, gleichzeitig an Sauberkeit gewöhnt sind. Außerdem ist durch die Zusammenstellung verschiedenfarbiger Papiere Farbensinn und Geschmack entwickelt worden.

3) Als neue Fächer wurden eingeführt der Vorkursus, die Drechslerei, Buchbinderarbeit und Brandmalerei.

4) Die Theilnahme am Vorkursus und der Papparbeit wurde auch Mädchen ermöglicht.

5) Auf Grundlage der „Blätter für Knaben-Handarbeit" und der neu erschienenen „Handfertigkeitsvorlagen der Leipziger Schülerwerkstatt" wurde eine Anzahl von Gegenständen angefertigt, die im ursprünglichen Programm nicht vorgesehen waren. Dazu kamen noch Gegenstände, zu denen Lehrer der Werkstatt die Entwürfe lieferten; hier ist, abgesehen von den unter § 4 genannten neuen Fächern, vor allem der Metallkursus zu nennen, dessen anfangs noch wenig entwickelter Lehrgang von Herrn Barth ausgebaut und abgerundet ist.

6) Die von den Schülern gefertigten Arbeiten werden erst am Schluß des Jahres ausgeliefert, nachdem sie auf der Ausstellung dem Publikum zur Beurtheilung vorgelegt sind. Nur in besonderen Fällen, z. B. um Verwandte oder Freunde bei Familienfesten zu beschenken, sind Ausnahmen von dieser Regel gestattet.

Endlich hat dreizehnjährige Erfahrung ein neues Lehrziel vor Augen gestellt.

In § 2 des Programms war nämlich als wünschenswerth hingestellt worden, daß der Schüler im Laufe der Jahre in verschiedene Arbeitsgebiete eingeführt werde. Es ist aber möglich, daß die in der Werkstatt arbeitenden Schüler, wenn rechtzeitig der Handfertigkeitsunterricht begonnen wird, sich allmählich die Kenntniß aller dort betriebenen Fächer aneignen. Dieses Resultat ist schon von einzelnen Schülern erreicht worden, welche dadurch für ihr späteres Leben große Vortheile erlangten.

Der ganze Lehrgang wird nur von Knaben*) durchgemacht werden können, da diejenigen Fächer, welche größeren Kraftaufwand erfordern, für Mädchen nicht in Betracht zu ziehen sind. Bei Mädchen kommt es mehr darauf an, den Sinn für gefällige und geschmackvolle Arbeit zu wecken. Dementsprechend könnte der Kursus der Papparbeit bei ihnen länger ausgedehnt werden.

Der Lehrgang wird sich folgendermaßen gestalten:

I. Knaben.

Vorkursus	(1 Jahr)	—	7. Lebensjahr.
Papparbeit	(3 „)	—	8.—10. „
Metallarbeit	(3 „)	—	11.—13. „
Buchbinderei	(1 „)	—	14. „
Tischlerei / Drechslerei	(3 „)	—	15.—17. „

II. Mädchen.

Vorkursus	(1 Jahr)	—	7. Lebensjahr.
Papparbeit mit leichter Buchbinderarbeit als Abschluß	(4 „)	—	8.—11 „
Kerbschnitt / Brandmalerei / Spanflechtarbeit / Anfertigung künstlicher Blumen	vom 12. Lebensjahr ab.		

*) Von besonderer Bedeutung wird diese Vielseitigkeit für solche sein, welche einen praktischen Beruf ergreifen. Daß aber dieser bei uns immer mehr Bedeutung gewinnt und wir in der Erziehung dem Rechnung tragen müssen, darauf wies die „Rig. Rundschau" 1888 in einem trefflichen Artikel „Ein schwerer, aber nothwendiger Entschluß" hin.

Dieser Lehrgang ist berechnet auf zweistündige Arbeit in der Woche. Wer besonders geschickt ist oder öfter als zweimal wöchentlich arbeitet, wird die einzelnen Fächer in kürzerer Zeit absolviren können, für den Durchschnitt der Schüler muß aber bei der angesetzten Zahl der Jahre als Norm festgehalten werden*).

Natürlich wird der skizzirte Lehrgang nicht bei allen durchzuführen sein, da manche Schüler aus äußeren Gründen verhältnißmäßig spät in die Werkstatt eintreten, auch der Liebhaberei für dieses oder jenes Fach Rechnung getragen werden muß.

Wenden wir unsere Blicke zur Lehrerwerkstatt, so behielt diese auch nach Errichtung der Schülerwerkstatt ihre Bedeutung, indem den die Knaben unterrichtenden Lehrern die Möglichkeit geboten wurde, sich selbst in der Technik weiter zu vervollkommnen. Außer den Lehrern nahmen auch andere Personen theil, welche sich für die Sache interessirten. Damals wurde u. A. eine ganze Anzahl von Modellen gefertigt, welche noch heute mit Erfolg benutzt werden.

Bis zum 1. Sem. 1892 standen diese Kurse unter der vorzüglichen Leitung des Herrn v. Hoffmann; als dieser wegen Zeitmangels zu allgemeinem Bedauern von seinem Posten zurücktrat, wurde der Unterricht in der Tischlerei dem Tischlermeister Haber übergeben, in den übrigen Fächern aber eingestellt, da für diese nicht genügend Anmeldungen vorlagen. Zeitweilig unterrichtete später Herr v. Kügelgen in der Drechslerei. Die Betheiligung wurde aber immer geringer, obgleich in der Presse mehrfach auf die Bedeutung dieser Einrichtung hingewiesen war. Infolgedessen sah sich der Vorstand gezwungen, am Ende des 1. Sem. 1896 die Lehrerwerkstatt zu schließen. Hoffentlich gelingt es uns, sie wieder ins Leben zu rufen, vor allem unsere Studenten zu bewegen, daß sie sich auf diese bequeme Weise die Kenntniß eines Handwerks aneignen. Brauchen kann diese jeder — wer geistig arbeiten muß, schafft sich durch körperliche Bethätigung an der Hobel- oder Drehbank eine köstliche Erquickung. Das werden alle diejenigen Personen bestätigen, die früher in der Lehrerwerkstatt gearbeitet haben.

*) Die Tischlerei bleibt späteren Jahren vorbehalten, weil Hobel und Säge nur von kräftiger, geübter Hand erfolgreich geführt werden. Die Metallarbeit beansprucht dagegen relativ wenig Kraft, weil die Bearbeitung von Draht und Blech nicht schwer ist, Bandeisen am Schraubstock mit Leichtigkeit gebogen wird.

Die Frequenz der Schülerwerkstatt während ihres dreizehnjährigen Bestehens bietet folgendes Bild:

		Schüler.	Pappearbeit.	Metallarbeit.	Tischlerei.	Kerbschnitt.	Drechslerei.	Brandmalerei.	Buchbinderei.
1888	II:	109	(35	36	20	18)	—	—	—
1889	I:	129	(58	28	29	14)	—	—	—
„	II:	114	(52	27	25	10)	—	—	—
1890	I:	132	(68	21	28	15)	—	—	—
„	II:	96	(48	20	21	7)	—	—	—
1891	I:	109	(38	27	27	17)	—	—	—
„	II:	73	(20	18	20	15)	—	—	—
1892	I:	80	(19	20	19	22)	—	—	—
„	II:	60	(11	11	19	19)	—	—	—
1893	I:	57	(11	8	17	21)	—	—	—
„	II:	63	(25	12	17	7	2)	—	—
1894	I:	92	(47	10	21	12	2)	—	—
„	II:	84	(44	9	21	8	2)	—	—
1895	I:	101	(54	11	26	8	2)	—	—
„	II:	77	(33	17	21	4	2)	—	—
1896	I:	89	(38	20	22	7	2)	—	—
„	II:	82	(47	15	13	3	4)	—	—
1897	I:	81	(41	17	15	3	4	1)	—
„	II:	69	(38	10	17	1	3	—)	—
1898	I:	74	(42	18	12	—	2	—)	—
„	II:	102	(61	19	19	—	3	—)	—
1899	I:	116	(62	17	26	—	1	—	10)
„	II:	110	(60	18	19	—	3	—	10)
1900	I:	115	(58	20	28	—	3	—	6)
„	II:	116	(64	16	27	1	2	1	3)
1901	I:	121	(69	17	25	1	2	—	7)

Wir sehen also, daß der Besuch in den ersten 4 Semestern sehr rege ist, indem die Ziffer 100 überschritten wird. Nach einmaligem Sinken erhebt sie sich 1891 I auf dieselbe Höhe wie bei der Eröffnung, um dann bis 1893 I stetig zu fallen. Von 1893 II zeigt sich eine steigende Tendenz, 1895 I wird die Zahl 100 wieder

erreicht. Nach abermaligem Niedergang hebt sich die Frequenz auf 100 und mehr, um auf dieser Höhe die letzten 3 Jahre zu bleiben.

Es scheint mithin, daß nach mannigfachen Schwankungen die Ueberzeugung von der Wichtigkeit und Nothwendigkeit der Werkstatt sich allmählich im Publikum gefestigt hat. Im Programm waren nur zwei Tage in der Woche zur Arbeit in Aussicht genommen, jetzt haben wir erreicht, daß täglich gearbeitet wird. An zwei Wochentagen werden alle Fächer gleichzeitig betrieben, an den übrigen Tagen nur die Papparbeit, welche die stärkste Frequenz aufweist.

Daß die Nachfrage nach Kerbschnitt und Brandmalerei fast ganz geschwunden ist, schädigt die Entwicklung der Werkstatt in keiner Weise. Es hat sich gezeigt, daß der eigentlich bildende Werth nicht in diesen mehr zu den Liebhaberkünsten zu rechnenden Fächern, sondern in den andern beruht. Wer sich in Papp-, Metallarbeit und Tischlerei eine geschickte Hand und ein sicheres Auge erworben hat, der vermag, wenn er Lust und Liebe dafür hat, bald die nöthige Fertigkeit auch in Kerbschnitt und Brandmalerei zu erringen. Wohl aber ist Mädchen, welche jene mehr körperliche Kraft erfordernden Arbeiten nicht betreiben werden, die Pflege dieser Künste anzurathen, denen sich, wie in dem Entwurf dargelegt, Spanflechterei und Anfertigung künstlicher Blumen anschließen könnten.

Was die Schülerwerkstatt des Livländischen Hausfleißvereins leistet und wie sich der methodische Lehrgang der in ihr betriebenen Fächer gestaltet, das wird dem Publikum auf der Jubiläumsausstellung vorgeführt. Mögen alle Besucher der Ausstellung, denen das geistige und körperliche Wohl unserer Jugend am Herzen liegt, es der Mühe werth erachten, das dort Gebotene zu prüfen und zu urtheilen, ob die bei der Gründung der Werkstatt gehegten Hoffnungen verwirklicht sind und ob die Jugend hier die Möglichkeit gewinnt, das Auge zu bilden, die Hand zu üben. Ist das der Fall, dann zaudere man auch anderwärts nicht länger und richte derartige Werkstätten ein. Das Bedürfniß darnach ist vorhanden, das weiß ich aus Gesprächen mit manchem Elternpaar. In der „Düna-Ztg." Nr. 13 a. c. heißt es in einer Besprechung der oben erwähnten Broschüre des Verfassers über die Kräftigung

unserer Jugend: „Soll wirklich auf diesem Gebiet (d. i. der Handfertigkeit) das große, reiche und auf sich selbst so stolze Riga dauernd im Hintertreffen bleiben? Wir können es uns nicht denken, daß sich nicht auch bei uns thatkräftige und ideale Männer finden würden, die von den Worten zur That schreiten!" Es ist mehrfach von Stiftungen zur Erinnerung an die 700jährige Jubelfeier unserer Metropole die Rede gewesen. Wäre es nicht möglich, bei dieser Gelegenheit u. A. auch an die Gründung einer Schülerwerkstatt zu denken? Die dazu erforderlichen Geldmittel sind nicht allzu groß. Geht aber Riga mit gutem Beispiel voran, dann werden auch bald die andern Städte nachfolgen.

„Es hat ja aber an verschiedenen Orten schon Werkstätten gegeben", könnte eingeworfen werden, „warum sind diese eingegangen?" Die Beantwortung ist leicht. In Birkenruh und Werro konnten sie wegen Schluß des Landesgymnasiums und der Jürgensonschen Privatschule nicht weiter bestehn, in Mitau und Reval waren sie nach einem falschen Prinzip eingerichtet, an welchem auch die noch jetzt in Riga bestehenden Handfertigkeitskurse kranken. Alle Fächer waren in die Hand *eines* Lehrers gelegt; infolgedessen konnte nicht an einem Tage gleichzeitig in mehreren Branchen gearbeitet werden. Durch dieses *gleichzeitige Arbeiten* wird aber der Wetteifer der Schüler angespornt, für die Lehrenden ist es außerdem von Werth, über Methode, Behandlung der Kinder ꝛc. von den Kollegen Anregung zu erhalten. Schließlich läßt sich sehr schwer eine Persönlichkeit finden, welche alle Fächer dermaßen beherrscht, daß sie in jeder Hinsicht billigen Anforderungen entspreche. Es wird also, je nach der Anlage des Lehrers, das eine oder andere Fach mehr oder weniger stiefmütterlich behandelt werden. Die Schülerwerkstatt des Livländischen Hausfleißvereins hat sich nur dadurch allein trotz ungünstiger Zeitverhältnisse behaupten können, daß sie über *mehrrere Lehrer* verfügt, denen die verschiedenen Fächer anvertraut sind. So ist jedem Lehrer die Möglichkeit geboten, sich in seinem Fach zu vervollkommnen — es wird *Konzentration* und *Vertiefung* erreicht. Die Organisation der Werkstatt aber, die Vertretung nach außen, die Beziehung zu den Eltern ꝛc. ruhn in den Händen des *Leiters*. Durch die *gemeinsame* Arbeit, gegenseitige Anregung, Besprechung auf Konferenzen wird dafür gesorgt, daß stetig fortgeschritten, das

Begonnene weiter gebaut werde. Denn auch hier gilt Goethes Wort: „Wer nicht vorwärts geht, der kommet zurücke!"

Entschließt man sich also bei uns, der Frage der Handfertigkeit energisch nachzugehn, dann schicke man eine oder mehrere geeignete Personen nach Leipzig in die dort während eines jeden Sommers abgehaltenen Kurse zur Ausbildung von Handfertigkeitslehrern und organisire die Werkstätten in der oben skizzirten Weise — der Erfolg wird nicht ausbleiben. Alljährliche Ausstellungen der Schülerarbeiten und Rechenschaftsablegungen über die Thätigkeit in der Presse haben außerdem das Interesse des Publikums wach zu erhalten.

Erstehen an andern Orten auch Werkstätten, dann wird man bald dort ihren segensreichen Einfluß verspüren. Frisches fröhliches Leben wird dort pulsiren, wie wir es in der Embachstadt täglich vor Augen haben. Und am Schluß des Jahres werden die Kinder fröhlich ihre Schätze nach Hause bringen, um zu Weihnachten ihre Lieben mit *eigener* Arbeit zu erfreuen.

Richtet man außerdem *Spielplätze* ein — unser Turnverein hat eben einen solchen geschaffen — dann können wir getrosten Muthes in die Zukunft schauen und sagen, daß wir unserer Jugend Waffen in die Hand gegeben haben, welche sie für den Kampf des Lebens kräftigen, denn

Leben heißt ein Kämpfer sein.

Dorpat. L. Goertz.

Bilder aus Altlivland.

(Fortsetzung).

Die Morgensonne weckte mich frühe. Welch eine Landschaft unten im Thale, jenseit an den Ronneburgschen und Wendenschen Bergen! Aeußerst frohe Ahnungen führten mich hinaus in die Säulenhalle, auf den mit Linden und Fichten umgürteten Hof, rechts zu hohen und breitästigen Eichen. Dann ein alter Kirchhof mit Ossianischen Denksteinen, aus verwilderten Rosengebüschen und anderen Dornen erhob sich eine vermauerte Kapelle. Durchsichten ins Thal, jenseits der Berge im Dufte, weiter im Felde ein neuer Kirchhof und neue Gräber und eine im Bau stehende Kapelle — es war ein herrlicher Gesichtskreis. Der Rückweg führte mich zu regelmäßigen Birkenpflanzungen. Ueberall fand ich Anlagen, sorgfältige Unterhaltung und doch keine zierliche Aengstlichkeit. Die Jungfer Masche suchte mich auf und brachte das Frühstück in die kunstlose Konversationshalle. Der Himmel wiederholte seinen Glanz in dem nahen Teich und die umstehenden Bäume das bezaubernde Farbenspiel der Erde. Um 8 Uhr suchte Schroeder mich auf und die Friedenspfeife dampfte. Um 9 Uhr begegneten uns die Frau Baronin und Fräulein Christine und das gestern abgerissene Leben begann wieder. Gegen Abend erneute es sich womöglich noch lebendiger durch die Ankunft des Bruders der Baronin, des Pastors Dankwart [1]); sokratischer Scharfsinn, Witz und Laune mit reifer Weltumsicht zeichneten ihn als Lehrer seiner würdigen Schwester aus. Hier fühlte ich mich untergeordnet, seit Platner [2]) mit Bestimmtheit zum ersten Mal. So vergingen zwei

[1]) Johann Danckwart, geb. zu Riga 1748, seit 1776 Pastor zu Dahlen, seit 1799 livländischer Generalsuperintendent. † 1805.

[2]) Ernst Platner, Professor in Leipzig seit 1770, † 1818, war in jener Zeit als geistreicher und eleganter Populärphilosoph hochangesehen und gefeiert; Hunderte von Zuhörern aus allen Gegenden Deutschlands und aus dem Auslande versammelten sich in seinem Hörsaale.

glückliche Tage. Das Verhältniß der Frau Baronin zu mir konſtatirte ſich wie das der Mutter zum Sohne, es erhielt ſich ſo durchs ganze übrige Leben. Am dritten Tage früh wollte ich fort; man redete mir zu, zu bleiben, ſelbſt der erfahrene Paſtor meinte, es wären ja Hundstage. Aber ich fuhr doch, obgleich jede Faſer des innern und äußeren Menſchen mich aufforderte: Bleib! ſo kommt es nicht wieder; und das Gefühl, geſiegt, den innigſten Wunſch, das höchſte Vergnügen der Pflicht aufgeopfert zu haben, begleitete mich freundlich. Noch bei guter Tageszeit erreichte ich Z—n. Herr v. K....n war die Nacht vorher angekommen. Es lebte ſich freundlich und friedlich, und etliche Wochen lang trieb ich meine Pflichten mit erneuter Kraft. Endlich kehrte man wieder nach Seltinghof zurück.

Herr v. K....n wollte einen neuen Hof fundiren, ohne einen kleinen Theil des Feldes aufzuopfern, und verlangte meinen Rath und Beiſtand. Onkel Peterchen, ſoeben Major geworden, erſchien wieder zum Beſuch. Dazu kamen auch andere Beſuche; es wurde viel geſpielt und meiſtentheils ſtanden die Kinder noch um Mitternacht als Zuſchauer am Kartentiſche des Alten.

Die Kleete des neuen Hofes ſollte zuerſt in Bau treten. Ein rieſenmäßiger Maurer, Larſen aus Kiel, akkordirte den Bau von ſiebzehn Faden Länge, ſieben Faden Breite und drei Faden Höhe inkluſive Dach und Putz für 120 Thaler, wozu ihm vier lettiſche Maurer und neun Handlanger gegeben werden ſollten, außerdem freie Station und ſechs Stof Bier täglich. Das war das Billigſte, was ich von Bauweſen je geſehen hatte.

Larſen trieb ſein Werk mit Ernſt und Treue und bei dem neuen Fundament äußerte er Rieſenkräfte bei dem Einſetzen roher Feldſteine. Was ſeine 4 Bauergehilfen nicht rückten, ſchaffte er allein fort, indem er jene eben nicht ſanft auf die Seite ſchob und chriſtlich ſegnete. Seine Gewandtheit glich ſeiner Stärke, wie ſein Augenmaß und ſeine Akkurateſſe. So erbeitete er 8—12 Tage mit großem Erfolge, dann lebte er 4—8 Tage blos in Bier, wobei er dann 24—30 Stof durch ſich jagte. Sein Vater war Kieler Stadt-Lieutenant geweſen, er ſelbſt hatte unter den Holſteinſchen Reitern 3 Jahre gedient; Ehrgeiz, in ſeinem Fache zu präzelliren, Stolz auf Offiziers-Abkunft, Zuverſicht auf ſeine Natur, Kraft und Stimme machten das Lieblingsthema ſeiner Unterhaltungen aus,

auch mit ſich allein. Er zeichnete etwas, daher erwarb ich ſehr bald ſein Vertrauen und ich achtete den deutſchen Kernmenſchen hoch.

Larſen aß wenig, liebte aber das Reinliche und Kräftige. Die Hofswirthin, Frau Blauhuth, eine Schornſteinfeger-Wittwe aus Wenden, zwiſchen 40 und 50, dick und ſchwerfällig, beſorgte den Kammertiſch, wo der Amtmann, die Handwerker und teutſche Domeſtiken abgefüttert wurden. Larſen liebte das Aufgewärmte nicht: das mögt Ihr ſelber freſſen, meinte er, und dabei ſchwänzeliren; ich muß hart an ꝛc. ꝛc. — Nun, die gnädige Frau giebt nichts Anderes, hieß es. Ei, laß ſie die abgeſchlekte Bartlunke ſelbſt freſſen. Dann ging er in den nahen Krug, tröſtete ſich auf eben bemeldete Art und exerzirte als Major. Sein Kommando, ſein Trommeln hörte man oft auf dem Hofe. Anfangs trieb er's nur 24 Stunden, weiterhin warf er die Schürze ab, gab einen Tag zu und beſah zuweilen ſeine Arbeit: Schade, da ſteht ſie, die Leute feiern, nicht rühr an, ſo machen ſich die Herrſchaften für ihr Jux bezahlt, redete er für ſich, hm! Larſen kommt überall fort, aber Schmierakel frißt er nicht, bin auch ein Offiziersſohn, war auch Soldat, eſſe erarbeitetes Brod, und dieſe da — ſeht Ihr's! Das habt Ihr fürs mufflige Fleiſch, für die qualſtrigen Häringe, fürs ſaure Bier, hier, da, da, da. Larſen hat noch Geld, freßt, freßt — da! 5 Thalerchen. O, Ihr Rakaillenzeug! wißt Ihr, was ein Teutſcher, ein Maurer, ein Larſen iſt?

Einſt beſuchte Herr v. K....n des Morgens nach ſeiner Ankunft den Bau, man legte eben das zweite Gerüſt. Er lobte ironiſch, fragte, wie es im Kruge ausſähe. Herr Kreisrichter, erwiderte Larſen ruhig, doch feſt, Ihre Arbeit iſt weit und gut, ich heiße auch Larſen, der Krug iſt Ihrer, wie das Bier. Larſen bleibt nichts ſchuldig, Sie haben mir noch nichts gegeben, Larſen läßt ſich nichts ſagen — Heda! Jungen, Steine, Kalk! Herr von K....n nahm das übel: er ſolle nicht vergeſſen, wen er vor ſich habe. Weiß es recht gut, war die Antwort, einen Kreisrichter, der die Leute narrt, der ſie wie Hunde abfüttern läßt, der nicht Wort hält, der nichts von der Sache verſteht; hierbei ſchob er die Mütze, die Schürze, rückte ſich die Hoſen zurecht. Allons Jungens! friſch! ſeid Ihr noch nicht da?

Herr von K....n rief: Heda! Leute! bindet mir dieſen Raſenden, ſchafft ihn nach Walk. Was? ſchrie Larſen. Mich

binden? Marſch vom Gerüſte! hier bin ich Herr! oder — hierbei ergriff er einen 15 bis 16jährigen Handlangerburſchen hinten am Kamiſole, hob ihn empor, hielt ihn mit einer Fauſt ſchwebend über den Ziegelſtapeln: Marſch, marſch! zum Kaffeetiſche, oder dann gehe ich ſchon ſelbſt nach Walk! Herr von K....n ſchnob, machte ſich aber ſtill davon.

Larſen arbeitete ruhig fort. Man trommelte an einem Brette zum Mittage; die Leute aßen früher, während die Herrſchaften frühſtückten. Larſen brachte eine ſchmutzige zinnerne Schüſſel voll muffligen Ragouts ins Zimmer, hielt in der anderen Hand einen ebenſo ekelhaften Teller: Herr Kreisrichter, laſſen Sie das auch nach Walk bringen und verſchreiben, daß da Sie die Fleiſchesluſt gehabt haben, Larſen und Kompagnie keine Knochenluſt mögen, für dieſen Ort (einen Viertelthaler) bitte ich mir etwas Teutſches aus. Er legte wirklich ¼ Thaler hin. K....n wollte wüthend werden, die ſchöne Frau v. Glaſenapp mit ihrem Gemahl und der Herr v. Berg hatten ſich kurz vorher eingefunden und Onkel Peterchen machte ſeit 8 Tagen wieder ſeine alten Streiche. Man ſtürmte auf den ſtill wartenden Larſen ein, drohte ihm mit allerlei; Larſen wurde immer länger: Mich rührt Keiner an, ich thue auch nichts, als ein bischen nach dem Rechten ſehen, wobei ein ehrlicher Mann beſtehen kann.

Onkel Peterchen hatte ſich unterdeſſen als neuer Major ins Zeug geworfen, trat mit den Worten ein: Nun ſoll ihn der Teufel holen. Morgen, Herr Major, und da gehen Sie in Kompagnieſchaft mit; die goldene Treſſe auf dem Bauche macht's nicht aus. Schaffen Sie nur was Raiſonnables zu eſſen, ich habe nicht lange Zeit. Die ſchöne Frau v. Glaſenapp lachte laut auf, da er die bachſtelzenartigen Bewegungen des Majors äußerſt poſſierlich nachahmte und faſt kindlich ausrief: Gott, Herr Jehs! Jäkub, wo iſt der Degen? eine wichtige Dienſtſache; der Maurer will den Jux nicht freſſen. Ach Gottchen! ſolch ein Major, päkhs, vor oder hinter der Fronte. Man ſchämte ſich. Das Verſprechen: es ſolle beſſer werden, machte ſeinen Abzug ganz friedlich. Der ganze Vorfall wurde ins Lächerliche gewendet und Onkel Peterchen hatte nicht wenig für ſeinen Dienſteifer von den andern Herren zu leiden.

Im Auguſt 1787 hieß es auf einmal: Nach Burtneck und Heidekenshof! Die Güter gehörten dem Feldmarſchall Rumjanzow [1]); einer ſeiner Adjutanten, Oberſtlieutenant Karl v. T., Bruder der Frau v. K....n, adminiſtrirte ſie und reſidirte auf Heidekenshof, das wegen der engliſchen Gartenanlagen bekannt war, welche ein preußiſcher Ingenieur-Lieutenant ausgeführt haben ſollte, von dem man viel Eigenthümliches erzählte. Am dritten Tage der Fahrt erſt rückte man in Heidekenshof ein. Von Wolmar an ſchien eine höhere Kultur der Bauern, Felder, Wäldchen ſowie der Wohnhäuſer bemerkbar zu werden. Auf der Höhe zwiſchen Lisden und Luttershof eröffnete ſich eine weite Ausſicht über den 15 Werſt langen und 8 Werſt breiten Burtneckſee; die Landſchaft hat keinen großen, aber einen friedlichen Charakter. Eine treffliche Allee, vielleicht die ſchönſte im Lande, verbindet Heidekenshof mit Burtneck und iſt 2 Werſt lang.

Der Seltinghofſche Geſellſchaftston fing gleich beim Willkommen an, doch gemäßigter, beſonders im Necken der Knaben. Der Hausherr beſaß mehr Weltkenntniß, ſeine junge Frau mehr Feinheit und Schärfe im Blick und Ausdruck. Bald nachher erſchien eine lange, ſteife Figur. „Ah, Herr Lieutenant Thom", hieß es. Er grüßte ſehr lakoniſch, lehnte ſich an ein Fenſter und wiegte ein Knie; mein freundliches Entgegenkommen überſah er anfangs. Sein ſonnenverbranntes Geſicht, die ſcheinbar vom Pulverdampf bläulich angeflogene Naſe, überhaupt die ſcharfen Züge zogen nicht an; ſonſt hatte er viel Lob wegen ſeiner Kenntniß und großen Redlichkeit. Er hatte unter Prinz Ferdinand von Braunſchweig gedient, die Belagerung von Minden, kurz, mehrere Operationen des ſiebenjährigen Krieges mitgemacht. Der Feldmarſchall Rumjanzow brauchte ihn nachher in ſeinen Feldzügen gegen die Türken und dann zum Aufnehmen der Krim; ſeit 1783 befand er ſich mit einem Herrn v. Derfelden auf den livländiſchen Gütern des Feldmarſchalls. Aus Deſperation, es nicht weiter als bis zum Lieutenant gebracht zu haben, ſollte er bisweilen etwas über den Durſt getrunken haben; mancherlei Ohrenbläſerei vollendete dann ſein völliges Sitzenbleiben in Burtneck mit 200 Rbl. Silber Gehalt,

[1]) Graf Peter Alexandrowitſch Rumjanzow, geb. 1725, Sieger im Türkenkriege von 1769—1774, der mit dem Frieden von Kutſchuk-Kainardſchi endigte, Feldmarſchall. † 1796.

freier Station und Ration für zwei Pferde. Dermalen beſorgte er blos Heidekenshof, wohnte aber in Burtneck. „Wollen Sie den Garten ſehen?“ fragte er mich endlich ganz barſch; wir gingen. Reinlichkeit und Hirſchfeldiſcher[1]) Geſchmack in der Anordnung erhoben die kleinen Partien von Wald, Waſſer, Inſeln, Raſenplätzen und Ruheſitzen allerdings zu einem der lieblichſten Oerter Livlands. Die Natur hatte wenig für den Ort gethan, eine ſumpfige Schlucht mit flachen Ufern, ein alter, kleiner Garten am Teiche, das war Alles. Die Abgeſchiedenheit nebſt dem Triebe, Zeitvertreib durch Bauen ſich zu verſchaffen, hatte den Feldmarſchall zu der Wahl von Heidekenshof veranlaßt, ohne ſich doch weit von Burtneck zu entfernen. Burtneck mit ſeinem regelmäßigen, wohlunterhaltenen Garten — nur eine kleine wilde Partie befand ſich hinter der alten Schloßmauer — die allzu offene, monotone Ausſicht über den See, der öftere Beſuch gewährten dem ruheliebenden Staats- und Kriegsmann zu viel und zu wenig. Hier in Heidekenshof nahm er, was er wollte. 200 Mann Soldaten und 30 podoliſche Ochſen nebſt Zubehör ſchufen in zwei Sommern Wohnhaus, Kanäle, Dämme und Brücken. Vor zwei Jahren ſah er ſeine Schöpfung mit Zufriedenheit, aber zum letzten Male. Er verſprach, wiederzukommen, und Thom wartete darauf von Jahr zu Jahr. Doch nach 10 Jahren ging der Feldmarſchall in ſchönere Gegenden. Nun verwaiſte Alles und das Ganze kam zuletzt in den Beſitz eines Rigaſchen Kaufmanns.

Thom entfaltete ein reiches, gefühlvolles Herz und mancherlei treffliche Kenntniß. Sein Vater lebte noch in Gießen und ſein Bruder ſollte Profeſſor daſelbſt ſein. Er ſelbſt hatte ſtudirt, verſtand jetzt noch ſeinen Caeſar, ſprach und ſchrieb fertig franzöſiſch und engliſch; Mathematik und Kriegsweſen waren ſeine Lieblingsfächer. Wir befreundeten uns bald ungeachtet der Verſchiedenheit der Jahre, ich war 30, er 58. Von Hauſe aus wohlhabend, ertrug er ſeine unter dem Adminiſtrator nicht immer günſtigen Verhältniſſe

[1]) Chriſtian Carl Hirſchfeld, geb. 1742, ſeit 1769 Profeſſor in Kiel, † 1792, war berühmt als Lehrer und Kenner der Gartenbaukunſt und als Schilderer der Natur und landſchaftlicher Schönheit. Seine Theorie der Gartenkunſt in 5 Theilen, 1779—1785 erſchienen, galt als klaſſiſches Werk, deſſen Lehren und Vorſchriften bei der Anlegung und Einrichtung von Gärten und Parks überall befolgt wurden.

mit Gelaſſenheit. Laß nur den Grafen kommen, meinte er, der iſt ein Ehrenmann; es ſoll dann, traun, anders werden, Alles geht nur eine Weile. Meine Aeußerung: Er möge in ſein Vaterland zurückkehren und ſein anſehnliches Erbe in Freiheit und Ruhe verzehren, verwarf er. Ich hätte den Teufel davon, meinte er. Lieutenant war ich vor 20 Jahren, Lieutenant bin ich noch, ſo ſoll mich meine Familie nicht wiederſehen, Jedermann macht hier ſein Glück, ich nicht; aber ich konnte keine Maitreſſe heirathen, keine großen Zahlen für kleine Dinge anſetzen, nicht fuchsſchwänzen, die Wahrheit nicht verhehlen, den Mantel nicht nach dem Winde drehen. Derſelben iſt's auch ſo gegangen, der hat aber nun einen anderen Weg eingeſchlagen und rutſcht nun vorwärts. Ich werde meine Berge wohl nicht wiederſehen, ſchloß er mit weicher Stimme.

Der Herr v. T. ſuchte uns auf, pries den Garten, den Herrn Lieutenant, den Grafen, zeigte mir das Innere des Hauſes und wies mir dann ein Giebelzimmer nach dem Amtmann hin an; K....n und die Knaben waren meine Stubenkameraden. Die Station war angenehm; es vereinigte ſich das Nothdürftige mit dem Anſtändigen. Thom fuhr Abends ſpät nach Burtneck zurück.

Ein heiterer, friſcher Morgen weckte mich zeitig und die erſten Strahlen der Sonne lockten mich in den Garten. Er ſah ſich kaum gleich, wie ich ihn geſtern geſehen; die durchgehenden Lichter bildeten entzückende Gemälde, beſonders die Inſeln mit den Brücken und der lange Kanalarm zeigten große Schattenmaſſen und köſtliche Reflexe im klaren Waſſerſpiegel. Alte Eichen und ſchön gewachſene Erlen, Eſchen und Zitterpappeln herrſchten wie Patriarchen über die wohlgeordnete jüngere Mitwelt. Eine ſelige Stunde entfloh mir; das Herz ſehnte ſich nach Mittheilung. Hier lag Alles noch im tiefen Schlafe, vor 9 Uhr wurde es nicht Tag, vor 11 Uhr ſtellte ſich keine Ordnung ein. Der trotzige Thom mit dem weichen Herzen ſtand im Geiſt vor mir. Du ſollteſt ihn aufwecken, dachte ich; eine halbe Stunde hin, eine halbe zurück, ſo haſt Du noch zwei ſchöne Stunden, die hier ungenützt verlaufen. Geſagt, gethan. Es war ein köſtlicher, herzerhebender Gang zwiſchen den hohen, ſäuſelnden Birken in friſcher Morgenluft. Die Pfeife brannte luſtiger und die Flaſche friſchen Waſſers mundete trefflich. Der See und ſein Ufer mit der Kirche, dem Todtenhofe und die duftige Ferne, vom Schloſſe und ſeinen einhüllenden Hainen auf einem

Vorgebirge getrennt, gab erheiternde Ansichten. Die Seele nahm alle diese Bilder mit Freude und Muße auf und bewahrte sie als Erinnerung an einen der schönsten Momente des Lebens.

In der Nähe des Schlosses Burtneck vereinigte sich Alles, was Fleiß und Eifer der Menschen in verschiedenen Zeitaltern in einer an sich armen und flachen Gegend ausführen konnten. Prachtalleen, dem Sumpfe entzogene Wiesen, ein holländischer Garten lag rechts; links eine englische Partie, dahinter das Vorwerk, ein schmaler Streifen vom See und die Kirche im Gesichtspunkte. Endlich zeigte sich ein in drei Stockwerken ausgebauter Flügel, ein zerbrochenes Thor, zerstückelte, alte, hohe Burgmauern, neueres, kleinliches, ärmliches Wesen im Innern angeflickt, kurz lauter Kontraste. Der Gutsinspektor, ein dicker, freundlicher Mann, wies mich zwei Treppen hinauf. Es gab nur eine Thür auf dem kleinen Vorplatz, ich klopfte an, es blieb stille. Nun trat ich in einen langen, schmalen Saal, von dem ein Fenster in den Hof, ein anderes auf den See mit herrlicher Aussicht ging; er war fast leer, außer einem Paar Rappiere an den bestaubten Wänden. Die angelehnte Seitenthür verrieth ein lange nicht gelüftetes Schlafzimmer. Ich trat stärker auf und machte die Saalthür hörbar wieder zu. „Welcher Teufel ist da?" donnerte es aus der Kammer. Ich ließ ihn nicht ausdonnern, sondern brachte ihm vor der Thür tausend schöne Grüsse von allen Herrlichkeiten seiner Schöpfungen. Endlich erschien Thom. Ein Lächeln in diesem zu martialischen Mienen gefalteten Gesichte gab einen der auffallendsten Kontraste; unterdessen leuchtete viel Milde und Vergnügen aus den himmelblauen Augen. Er gab Frühstück, erzählte seine Lebensart und zeigte seine wenigen, meist militärischen Bücher. Tom Jones[1]) und Milton im Englischen und Lettres édifiantes in französischer Sprache[2]) gaben den reichen Stoff der Unterhaltung. Die Zeit

[1]) Die Geschichte Tom Jones, des Findelkindes, war das Meisterwerk Heinrich Fieldings, geb. 1707, † 1754. In Deutschland fand dieser damals viel bewunderte und auch heute noch nicht veraltete Roman besonders durch J. Chr. Bodes Uebersetzung 1786 weite Verbreitung.

[2]) Die Lettres édifiantes et curieuses, écrites de missions etrangères, Paris 1717—1776. 34 vols, enthalten meistentheils Berichte der Jesuiten über ihre Missionsthätigkeit und waren wegen der vielen in ihnen mitgetheilten Nachrichten über ferne Länder, sowie über die Sitten und Lebensweise fremder Völker eine im vorigen Jahrhundert sehr beliebte Lektüre.

war vorüber und ich ſchied, à revoir, compère Mathieu (auf Wiederſehen, Gevatter Matthias!) ſagte er. Ich war kaum etliche hundert Schritte vorwärts gegangen, ſo raſſelte es hinter mir drein; es war Thom. Na, aufgeſeſſen, rief er, wenn's beliebt, muß ſo nach Heidekenshof; Andres, laß den Schimmel auftreten. Es ging herrlich; in 12 Minuten ſtanden wir ſchon vor den auf der Freitreppe ſich dehnenden Herren v. Tr. und K.... n. Der Kammerdiener Tönnies ſervirte auf einer Inſel, die Damen und Kinder flatterten heran, es gab ein hübſches Bild. Man bot Thom Kaffee an. „Ich danke ſchönſtens", ſagte er nickend, „eine Taſſe ſiedend heiß und damit holla! ſonſt hätte ich den Teufel davon." Dieſe Kürze und Art ſchien man zu kennen und nahm ſie lächelnd auf. Lange hielt er's nicht aus, er ging zu ſeinen Arbeitern, ſakerirte, daß man es aus der Ferne hören konnte, und kam dann nach einiger Zeit mit einem Körbchen ſchöner Aepfel, die faſt klar waren, zurück. Da, ſagte er kurz, da haben Sie einen Apfel, und ſtopfte jeder Dame ein paar in die Hand. Die Herren befehlen, wenn Sie Luſt haben, und Compère Mathieu, ſetzte er lächelnd hinzu, kann ſich ſelbſt bedienen. Ich vernahm nachher, dieſe Freiheit ſei der höchſte Beweis ſeiner Gnade; man gratulirte mir, ſie ſo bald erworben zu haben. Die Obſtbaumplantage ſei Thoms Freude, ihr Ertrag ſein einziges Emolument; er zähle die Aepfel täglich und Gott Gnade den Gartenleuten, wenn einer fehle, er müſſe ſelbſt in Stücken wieder da ſein. In ſeligem Müßiggange verſchlenderte ſich der Tag; nach der ſtattlichen Mahlzeit folgte die allerſeitige Sieſta; nur Tante Lottchen, die Kinder und ich durchwandelten die herrlichen Reviere, die ſich nun wieder anders geſtalteten. Es lag ein immer neuer Reiz in der Anordnung und der fortſchreitenden Beleuchtung. Die Kunſt lag in der ſchicklichen Entfernung der Gruppen von einander, in der Auswahl der Formen und Baumarten, in dem ſchicklichen Verhältniſſe der Waſſerſpiegel; Thom zeigte ſich als wahrer Künſtler. Quark, Larifari, antwortete er auf mein Lob.

Um vier Uhr rollten drei Fahrzeuge, meiſtens mit Damen beladen, über den Damm. Die Burtneckſchen und Paſtoratſchen, ſagte Tante Lottchen und ging ihnen entgegen. Thom und ich warteten ruhig den erſten Sturm der Begrüßung ab unter der einzigen auf einem mit Sorgfalt unterhaltenen Raſenteppiche frei-

ſtehenden Fichte, deren Stamm mit ſechs Lattenſitzen zierlich eingefaßt war, von wo aus man im Schatten den Teich und den Damm ganz, den See, den Krug und die Ferne ahnend überſah. Thom ſchien nicht viel vom Paſtor Guleke [1]) zu halten, warnte mich aber vor allerlei Gefahren, die meinem wie ein Lämmerſchwänzchen wackelnden Herzchen drohen könnten. Die Dienerſchaft bereitete den Theetiſch auf dem Raſenteppiche, Thom fakerirte: In's Teufels Namen, wozu ſind denn die Sandplätze? Soll denn Alles zertrampelt, begoſſen und verbrüht werden? Marſch! Ja, aber die gnädige Frau hat befohlen, hieß es. Ei was — hat hier nichts zu befehlen! Sollen wir wieder acht Tage lang arbeiten? Dies Jahr erholt ſich der Raſen nach einer Lagerung von 4—5 Stunden nicht wieder. Dort iſt ein Theeplatz, Wege, Steine zu Theekeſſeln und anderer Sakramentswirthſchaft, Schatten in Ausſicht. Alſo marſch! Es mußte geſchehen. Hm, ſagte Thom, in 14 Tagen weiß der Graf, ich ſei grob und beſoffen geweſen. Und ich darf nicht weggehen, ſonſt — na, ſie ſollen mich nicht über Vermögen reizen, Thom hat Kopf, Feder und Gedächtniß. Endlich kam die Geſellſchaft. Die Frau v. T. bemerkte gleich: Wo iſt der Theetiſch? — Dort, wo der Graf zu trinken pflegt, ſagte Thom ganz kurz. — Ja, aber wir wollten hier. — Kriegen hier naſſe Füße, gnädige Frau. — Wer hat denn das abgeändert? — Ich, gnädige Frau, antwortete Thom, ich — und dabei wurde er grade und ſteif wie die Fichte. — So, ſo! — Hiermit zogen ſich die Herrſchaften auf den Theeplatz hin; Alle fanden ihn charmant, trocken, bequem. Nur der Abwechſelung wegen wollte ich jenen Platz, ſagte Frau v. T. mit farbewechſelndem Geſichte. Der Ingrimm machte den Herrn Gemahl blaß, ſein freundliches Betragen ließ das Einbuchen ſicher erwarten.

Der Paſtor Guleke wandte ſich zu Thom als altem Bekannten und engliſchem Sprachlehrer; Herr v. K....n ſchloß ſich an und ließ keine ſeiner gewöhnlichen Neckereien blicken. Herr v. T. lebte im Kreiſe der Damen. Das Geſpräch der Männer drehte ſich um das Erziehungsweſen. Herr v. K....n und der Paſtor konnten es nicht leicht und ſpielend genug haben; Thom war für's Rigoroſe, für viel Auswendiglernen und lakoniſche Behandlung auch außer

[1]) Johann Heinrich Guleke, ſeit 1769 Paſtor zu Burtneck. † 1816.

den Lektionen. Ich gestand, kein System zu haben. In großen Schulen sei es nothwendig, bei 4—6 Kindern könne der Lehrer unter günstigen Hausumständen sich nach dem Charakter eines jeden richten. Bei Fleiß und Liebe ließe sich jedem Kinde das ihm eigentlich Zusagende beibringen, das Verstandene, mit Liebe Ergriffene müsse dann unter bestimmten Formen memorirt und oft wiederholt werden. Man müsse viel schreiben, erst Andeutungen aus den Tageserlebnissen, dann Bemerkungen darüber, um Gedächtniß, Ordnung und Ausdruck zugleich mit der Federfertigkeit zu üben. Mit dem Zählen müsse sich Messen und Zeichnen verbinden, vom Buche müsse man aufs Zimmer, aufs Haus, auf den Hof übergehen. Mit dem zwölften Jahre könne strengere Methodik des Unterrichts eintreten, mit dem fünfzehnten erst System. Es gab viel Disputiren pro et contra, auch Klagen über die Lehrer und ihr öfteres Wechseln. Leise stellte ich einige Gegenklagen aus meiner Erfahrung auf. Ja, es sind überall zerbrochene Töpfe, hieß es am Ende. Der Rest des Tages verzettelte sich. Thom blieb sich immer gleich, ich nicht. Des Herrn v. T. Urtheile über den Pastor, über allerlei Kleinigkeiten an Personen, die er doch alle mit so viel Huld behandelt hatte, verstimmte mich. Alte Leier, Compère Mathieu, Sie kennen die Welt noch nicht, meinte Thom. Leider war ich mir dessen allzu gut bewußt und es machte mich verlegen und furchtsam. Ei was, rief Thom, Muth gefaßt und aufgepaßt, recht gethan und lange geschwiegen! Dem Uebermuthe zu Dache gestiegen, dann aber nicht gespaßt! Man muß seine Leute immer im Auge behalten und hinterrücks mögen sie es machen, wie sie wollen.

So lebten sich drei Wochen hin, des Fahrens und Gehens war kein Ende. Mit Mühe brachte ich einige Stunden zu Stande, aber die abgerissenen Fäden spannen sich schwer an. Ich revidirte die Gegend, Thom stieg selten mit. Trotz aller Anmuth in Heidekenshof bekam Burtneck bei mir das Uebergewicht; dazu trugen Thoms Bücher und kenntnißreiche Zwiesprache nicht wenig bei. Ich mußte des Grafen Sachen, so viel deren im langen Saal zu sehen waren, den zahlreich sich einfindenden Damen erklären; es waren sehr angenehme Stunden voll Leben, Witz und Freude. Der prachtvolle Garten mit seinen Blumenparterren, seinen Lauben, Alleen, Irrgängen, Tempeln, Prähmen und Lusthainen realisirte im Kreise

der Jungfrauen den Traum einer Gartengesellschaft voll Engel und fröhlicher Unschuld. Die Menschenkinder waren auch alle selig, kein Dämon störte ihre Freuden, sie ehrten die Natur; deren Pfleger Thom und der Gärtner Schuch waren Freunde der Natur wie der glücklichen Jugend. Mit dem Ende des Augustes endeten auch diese Freudentage. Herr v. K....n zog wieder nach Z—n und wir kehrten nach Seltinghof zurück.

Im Spätherbst besuchte ein Assessor v. Transehe, nach 1792 der Amerikaner genannt [1]), seine Kousine, die Frau v. K....n. Er war ein ernster, gebildeter Mann von etwa meinem Alter. Wir hatten uns in Leipzig gesehen, als Transehe aus Italien kam. Er that vornehm und ich nicht zudringlich. Dieser Onkel ging freundlich und gerecht mit den Knaben um, gesetzt und belehrend. — Der im Schulzimmer mit eingewanderte Bücherschrank führte ihn oft dahin. Er fand die Defekte, bedauerte die Barbarei mit erkältendem Gleichmuthe, wie er denselben stets im Großen wie im Gemeinen behauptete — Horazens personifizirtes Nil admirari! Seine Aussprüche aber galten wie Orakel und Herr v. K....n hatte besondere Achtung vor ihm, stand gegen ihn aber nur wie Zinn zu Silber. Der Herr v. K....n und der Assessor Transehe reisten zusammen wieder fort. Weg und Wetter, Dunkelheit und Geistesstimmung nöthigten zum Stillleben, doch ohne die sonstige Freudigkeit. Weihnachten war nun die Losung der Kinder. Schon am dritten Tage vor dem Feste erschienen ganze Ladungen von Familiengliedern und Bekannten, darunter auch Thom. Die Quartiermeisterkunst der Frau v. K....n zeigte sich jetzt in vollem Glanz. Alle hatten es bequem und volle Genüge und wurden befriedigt von den reichen Gütern ihres Hauses. Und diese Gesellschaft zerstreute sich erst nach Neujahr. Welch ein Leben! Die Seele des Tanzes war der Administrator v. Transehe, der Possen Onkel Peterchen, des Spiels Herr v. Glasenapp; alle tranken, jubelten und küßten, auch der Philosoph und die Zuschauer, Thom und ich. Jetzt wurde mir meine Hütte lieb. Mit Thom, der mir zu Gefallen die weite Winterreise gemacht hatte, lebte ich, wie wir wollten, still und im Getümmel. Ein alter Harfenist aus Wolmar

[1]) Ueber Karl Otto Transehe von Roseneck auf Selsau und die Ursache seiner Reise nach Amerika 1792 findet man das Nähere bei Fr. Bienemann: Die Statthalterschaftsverfassung, S. 358—362.

ſetzte die tanzluſtige Welt in Bewegung und erfreute die Menſchenherzen in den Zwiſchenzeiten mit poſſirlichen und oft ſehr ſinnigen Liedern. Der heilige Abend und der erſte Feſttag verſchwanden ſo. Am zweiten kamen der Paſtor Rühl [1]) und Friebe aus Marienburg. Der Adminiſtrator ordnete Kirchfahrt in die ausgeflickten, aber dennoch luftigen Hallen an. Der junge Paſtor redete gut und warm. Einige hielten Manches, was er ſagte, für Steine, den hinter dem Gewohnheitszaune lauernden auf die Köpfe geſchleudert; die Damen fanden ſich alle erbaut und bewunderten den Freimuth des Redners.

Die Ordnung der Dinge ſtellte ſich nach Neujahr 1788 wieder her und zugleich endete ſich mein erſtes Jahr in Seltinghof. In den häuslichen und pädagogiſchen Verhältniſſen änderte ſich wenig; auf beſtimmte Punkte in beſtimmten Terminen hinarbeiten zu können, gehörte unter den vorhandenen Umſtänden in das Gebiet des Unmöglichen und bei ſo vielen Beſuchen, an denen die Kinder nach alter Gewohnheit Antheil nehmen ſollten und durften, ermüdete der Geiſt des Lehrers mehr als bei immer gleichmäßigem Fortſchreiten und berechneten Ruhepunkten. Friebe und Marienburg wurden nun für mich, was früher Paſtor Meyer und ſeine Nachbarſchaft waren. Am Sonnabend ſpät ließen ſich 22 Werſt in zwei Stunden zurücklegen. Dann gab es eine herrliche Feierſtunde beim Freunde. Der Sonntag war erfreulich durch den Kirchgang mit der zahlreichen teutſchen Gemeinde, durch den ſchönen Vortrag des Paſtors, durch ſeine Gaſtfreiheit und ſo viel blühende Jugend der harmonirenden Nachbarn. Faſt jeder dritte Sonntag brachte im Paſtorat eine Tafel von 40 Kouverten zuſammen. Man ſpielte und tanzte, las vor; Mäßigkeit und feiner Anſtand präſidirten. Sonntag um Mitternacht grüßte ich wieder meine Zelle und fand meiſtens die Kinder noch wach. So wechſelten Arbeit und Vergnügen.

Der Senateur Vietinghoff baute ſchon ſeit Jahren an einer ſtattlichen Kirche in Marienburg ohne Beihilfe der im Kirchſpiele befindlichen Güter. Jetzt weihte man ſie ein; Propſt Haſſenſtein von Smilten ordnete die Einweihung und den Gottesdienſt. Vietinghoff und ſeine Familie, die Grafen Münnich und Mengden

[1]) Otto Friedrich Rühl, ſeit 1787 Paſtor zu Marienburg. † 1835.

und die vornehmſten Familien des Landes von weit und breit machten die Honneurs. Welch eine Welt von vornehmen, reichen und ſchönen Perſonen! Seit meiner Jugendzeit hatte ich ſo viel ſchöne Welt nicht beiſammen geſehen und in den hyperboreiſchen Wäldern und Sümpfen nie geahndet. Friebe hatte ein kleines Lied auf dieſes Feſt gedichtet und drucken laſſen, und ich zeichnete auf ein Exemplar zu jeder Stanze eine Vignette in bloßer Tuſche. Man nahm dies kleine Opfer ſehr hoch auf. Der Senateur Vietinghoff blieb mein Gönner, ſo lange er lebte, und dieſe Kleinigkeit machte mich bekannter als alle Weisheit der Schule und alle Treue der Pflichterfüllung.

So endete das zweite Jahr, ſo das dritte und vierte. Der Bekanntſchaftskreis erweiterte ſich nicht bedeutend, der Ton im Hauſe, die Gewohnheiten, die Beſuche, die Störungs- und Beförderungsmittel, die Tugenden und Fehler blieben ſich gleich. Friebe arbeitete an ſeiner livländiſchen Geſchichte, die er in der Folge in fünf Bändchen unter ſeinem Namen herausgab. Später folgten die geographiſch-ſtatiſtiſchen Bemerkungen von ihm. Er ſchriftſtellerte viel und gewann mehrere Preiſe der ökononomiſchen Sozietät in Petersburg, wozu ich Bemerkungen und Beiträge lieferte. Wir kamen in Korreſpondenz mit Hupel, Bürgermeiſter Schwartz und Brotze in Riga. Ich achtete des litterariſchen Namens nicht, die Freude des Freundes galt mir mehr; auch lebte ich zu zerſtreut zu ſchriftſtelleriſchen Arbeiten. Vietinghoffs ſchöne Bibliothek und Kunſtſachen ſtanden Friebe der Nähe wegen auch beſſer zu Gebot. Um nun etwas Neues unter die Hände zu bekommen, brachten wir in drei Kirchſpielen eine Leſegeſellſchaft zuſammen, die ſich mehrere Jahre erhielt. Zwanzig Intereſſenten à 5 Rbl. jährlich brachten viel Angenehmes und Nützliches in die Wälder an der ruſſiſchen Grenze und veredelten das geſellige Leben in den Unterhaltungen der häuslichen und erweiterten Kreiſe. Hartknoch gab 25 Prozent Rabatt und bediente ſich der Freunde, alte Schulden der Edelleute nach und nach einzutreiben.

Einen trefflichen Kumpan bekamen wir an dem Dr. Heß aus Erfurt, jetzt Lehrer im Laitzenſchen Hauſe; Kenntniſſe, Jugend und Freude knüpften bald ein ſchönes Band. Selbſt Thom ſchloß ſich als Altgeſelle an, denn auch er hatte ja die natürlichen Söhne des Feldmarſchalls ſowie Onkel Peterchen inſtruirt, d. h. geſchult.

Triſtram Shandys [1]) Onkel Toby und Thom wurden Synonyma und ich avancirte aus Compère Mathieu zum Korporal Trim; Langer blieb Falſtaff. Es war ein ſchönes belletriſtiſches Leben. Wir reſignirten faſt alle auf die Feſtfahrten unſerer Patrone, außer wo es die Vollſtändigkeit des Hofesglanzes erforderte. Adſel und Lindenhof lagen zu weit, Marienburg blieb der Mittelpunkt unſeres Kreiſes und Friebens Laube die Zelle des Tempels.

Die herrliche Familie Wolff in Neu-Laitzen hatte 1788 den dermaligen Paſtor und Probſt zu Araſch, Cornelius, wie berichtet, zum Hauslehrer. Er wollte ſoeben ſeine Pfarre antreten und die Familie wollte mich gern zu ſeinem Nachfolger haben; es koſtete wenig Zeit, um den Unterſchied von meiner Stelle in Seltinghof tief und innig zu fühlen und ihren Wünſchen entgegenzukommen. Allein die Vorſtellung, das einmal Angefangene nicht fortzuſetzen, mein auf etliche Jahre gegebenes Wort nicht zu halten, vereitelte oder beſſer unterdrückte jeden Gedanken, Ehre und Pflicht zu umgehen. Außerdem fürchtete ich den Schein der Unſtätigkeit, des Eigennutzes und mehr noch, daß ſie mich dann weniger achten würden. Die Familie Wolff wechſelte von 1788—1792 etliche Male die Lehrer, aber immer traf ſich's, daß die beiderſeitigen Abſichten ſich nicht vereinigen ließen. Der Landrath Löwenſtern auf Wolmarshof ließ mir ſeine Lehrerſtelle mit 500 Rbl. Silber und nach ſechs Jahren eine Penſion von 200 Rbl. antragen. K....s boten mir Uhren, ganze Rollen von feiner Leinwand und

*) Lorenz Sterne, geb. 1713, † 1768, der Begründer und Meiſter des humoriſtiſchen Romans in England, veröffentlichte in den Jahren 1759—1767 den Triſtram Shandy, eines der berühmteſten dichteriſchen Werke des vorigen Jahrhunderts. J. Chr. Bodes Ueberſetzung, die 1774 ff. erſchien und als Meiſterwerk galt, wurde in Deutſchland mit allgemeinem Entzücken aufgenommen und machte die Figuren des Romans ſo populär, wie das bei wenigen Dichtungen der eignen Litteratur der Fall war. Sterne hat durch ſeinen Triſtram Shandy auch auf Hippel nicht geringen Einfluß ausgeübt. Für die Beziehungen der baltiſchen Provinzen zum damaligen deutſchen Geiſtesleben und den Zuſtand des litterariſchen Intereſſes in ihnen iſt es nicht ohne Intereſſe aus dem vollſtändigen, dem erſten Bande von Bodes Ueberſetzung vorgedruckten Subſkribentenverzeichniß, in dem ſich die erlauchtigſten Namen der deutſchen Litteratur, wie Klopſtock, Goethe, Wieland, Hamann, Hippel finden, die Subſkribenten aus unſeren Landen nach den Provinzen zuſammenzuſtellen. Danach kommen auf Kurland 90, auf Riga 8, auf Livland 9, von denen die meiſten aber Studenten in Leipzig waren; aus Eſtland hat Niemand ſubſkribirt.

erhöhtes Gehalt an; ich ſchlug Alles aus. Die Thränen der Mutter, der Töchter und Niklas', die Hoffnung, dieſen doch etwas ſein zu können, beſtimmten mich, dem bis 1790 gegebenen Worte treu zu bleiben.

Ich wünſchte eine Reiſe nach Riga machen zu dürfen und die Knaben mitzunehmen. Herr v. K....u gab uns ſeinen treuen Jürgen und Poſtgeld mit und die Vollmacht, Bücher und Karten zu kaufen, die alten Schulden im Buchladen zu bezahlen und nach Belieben lange auszubleiben. Dieſen Beweis des Vertrauens nahm ich an. Die alte, gewohnte Manier, auf Reiſen luſtig zu ſein, Alles, Großes, Schönes und Kontraſtirendes in der Natur, in den Werken des Kunſtfleißes, der Bauart und Kleidung zu bemerken, zu vergleichen und liebend zu beurtheilen, wendete ich wieder an, um die Knaben zu ermuntern und ſie auf die Anſicht einer großen Stadt vorzubereiten. Bei Niklas ſchlug es gleich an, bei Karl aber langſam und wenig. Ich logirte mich mit den Knaben in der Vorſtadt ein und führte ſie dann zum Exerziren, auf die Börſe, auf die Brücke, auf die Schiffe. Niklas ſaß bald genug bei einem engliſchen Schiffer im Maſtkorbe, zur großen Freude der Schiffsleute; Karl dagegen ſcheute den Theer; man aß mit den Leuten Schiffskoſt und zahlte Trinkgelder. Wir ließen uns dann ſpazieren fahren bis zum halben Wege nach Dünamünde, dann badete man und wallfahrtete in den bilderreichen Domesgang. Ich ſteuerte nicht viel, um die Geiſter zu prüfen. Bald beſuchte ich mit den Knaben meine alten Bekannten: Scotus, Ruhendorff, Oxford und Sprogs, bald führte ich ſie ins Schauſpiel, dann in alle Kirchen, auch in die Zitadelle und ging mit ihnen auf den Stadtwall, um ihnen einen anſchaulichen Begriff von Befeſtigung zu geben. Wir durchwanderten das Schloß, den Kaiſerlichen Garten, die Reeper-Bahn, den damals ſo getauften Philoſophengang und die Koberſchanze, den Kaufhof und den im Bau ſtehenden Katharinendamm. Die Rückreiſe nach achttägigem Aufenthalte in Riga gab wegen Karls beſtändiger Neckereien mit Niklas wenig Freude. Ich trauerte im Stillen über die hier und bei allen Gelegenheiten bei ihm ſich zeigende unbegreifliche Verſchrobenheit und eröffnete ihm endlich auf der letzten Station ſanft, aber ernſt und derb meine Meinung. Karl ſchwieg, zerriß aber mit thränenfeuchten Augen den Beſatz am Schlage des Wagens. Ich merkte es nach der Rückkehr recht

wohl, daß mich Jürgens Zeugniß von meinem Verhalten allein in den Augen des Vaters rechtfertigte.

Ich erkannte nun wohl, hier sei auf nichts Bestimmtes zu rechnen. Mein gegebenes Wort band mich und ich bildete mir den Plan aus: steifweg zu arbeiten, alle Versuche zum regelmäßigen Betriebe der Erziehung aufzugeben, blos treuer Lehrer zu sein und bis 1791 auszuhalten. Außerdem beschloß ich ich, so wenig als möglich von angebotenen Geschenken anzunehmen und mich freier und derber, besonders in Rücksicht aller Verhöhnten und offenbar ungerecht behandelter Freien, zu benehmen, denn mit und für die Leibeigenen zu sprechen, war nun einmal verfassungswidrig. Um die Spaziergänge nützlich zu machen, studirte ich mich etwas genauer in die ökonomische Botanik ein, Friebe that das auch.

So endete das Jahr 1900 und das neue begann nach alter Manier. Thom und Friebe halfen es in der Stille zu feiern, ohne viel Antheil an dem lustigen Getümmel im Herrenhause zu nehmen. Es vergingen drei bis vier Tage, ehe daß die Kinder einmal unten in der Hofmeisterei zu sehen waren. Der schwedische Krieg war eben in der Nähe von Petersburg ausgebrochen [1]). Man suchte einen teutschen Lehrer im Petersburger Kadettenkorps und der Herr v. Berg, nachher Prokureur in Riga, machte mir den Antrag, ob ich die Stelle nicht annehmen wolle. Gleichzeitig ließ der alte Senateur Vietinghoff sich nach einem Vorleser und Gesellschafter, der etwas Zeichnen und Baukunst verstände, erkundigen und ich wurde darum befragt. Der festgestellte Termin meines Bleibens war zu Ende, ich wollte selbst sehen und in Petersburg mein Heil versuchen. Ich räumte daher meine Sachen zusammen und reiste in der letzten Hälfte des Februar 1791 mit dem Herrn Kreisrichter nach Walk; die Knaben begleiteten uns. Im Hause schien viel Trauer über meinen Abgang zu sein. Es reisete sich nicht gut und bequem mit dem Herrn v. K....n; alles Vorhandene, Raum und Lebensmittel, war aufs Behelfen und sorglos eingerichtet. Ich hoffte nun allein und frei fortsteuern zu können, allein der Herr v. K....n griff sich an und brachte mich auf seine Kosten nach Dorpat. Hier gab es wegen eines Passes zwei Tage Aufenthalt. Der Herr v. K....n schien viele Bekannte da zu haben.

[1]) 1788—1792; er endete mit dem Frieden zu Werelä 14. August 1792.

Ich beſah das ärmliche Städtchen; die Spuren des Brandes von 1775 waren ſehr ſichtbar. Man baute an einem Stadthauſe auf einem langen, ſchmalen Markte. Ueberall ſah man altes Gemäuer und dazwiſchen gebaute Hütten; dem Anſchein nach war wenig Betrieb, viel wüſte Plätze, Unreinlichkeit, tiefe Gräben voll Unflath. Seit 1704 ſoll die Stadt, ehemals anſehnlich von 14,000 Einwohnern, jetzt kaum 2000 zählend, unendliches Elend ausgeſtanden haben."

Unſer Hofmeiſter kaufte ſich nun einen großen, mit Leder überzogenen und mit grünem Fries gefütterten halbgedeckten Schlitten und kam nach manchen Abenteuern endlich glücklich in Petersburg an, wo er bei Demuth abſtieg.

„Es zeigte ſich hier nicht wie in Hamburg, Amſterdam und Leipzig ein Haus-Hofmeiſter oder ein grün beſchürzter Marqueur, weder ein Friſeur und Barbier, noch ein Schuhputzer oder Schneider wie dort, die den Fremden gleich einheimiſch machen helfen. Endlich zwang mich die Noth, einen Lohndiener zu ſuchen. Es ließ ſich ſogleich keiner finden, der Vertrauen einflößte; Gaunerei und Trunkenheit zeigte ſich bei drei erſcheinenden Subjekten, die nicht einmal gern teutſch ſprachen, obgleich ſie Teutſche ſein wollten. Nach etlichen Stunden kam ein kleines, unappetitliches Mittageſſen, ſchlechter Kaffee und nach und nach ſo alles Erforderliche, um die Adreſſe bei dem Herrn Senateur Vietinghoff abgeben zu können. Ein Miethkutſcher mit niedlichem Schlitten fand ſich leicht, Hunderte derſelben begegneten mir, alle mit numerirten Blechen auf dem Rücken. Es iſt dies eine Polizeinummer, um dieſe Herren, oft Räuber mitten in der Stadt, genauer im Auge zu haben. Ich fand Niemanden zu Hauſe, weder den Herrn Geheimen Rath, noch ſeinen Sohn, den Kammerjunker, noch den Doktor Rühl. Endlich traf ich doch einen Diener aus Marienburg. Nun ging Alles beſſer. Er führte mich in Rühls Wohnzimmer, da fand ich Bücher zum Zeitvertreib und in der Abenddämmerung kam er ſelbſt nach Hauſe.

Den folgenden Vormittag brachte er mich zum Herrn Senateur Vietinghoff, der damals Präſident der mediziniſchen Kollegii und der ökonomiſchen Sozietät war. Die Aufnahme war freundlich und herzlich genug für einen ſo vornehmen Mann. Er bot mir ein für allemal offenes Haus, Mittagstafel und ſonſtige Dienſte an,

befahl einem seiner Diener, mich zu begleiten, wenn ich da und dorthin fahren und etwas besehen wolle; dies öffne hier eher die Thüren, als wenn man allein angestiegen komme, auch wäre der Kunstfleiß im Stehlen hier arg.

Ich benutzte das um den zweiten und dritten Tag, lernte viel, sah mehrere große, damals wichtige Männer an der Tafel, hörte ihre Aeußerungen, z. B. Stroganow, Kurakin, Besborodko, Panin, den Musiker Palschau, den Ingenieur-Obrist Gerard, den Architekten Gervais, der das im Bau stehende Haus des Geheimen Raths inventirt und nun beinahe vollendet hatte. Hier lernte ich in der Folge viel; auch Bauerschmidt, der treffliche Klavierspieler, begegnete mir seit Oppekaln vor zwei Jahren wieder und freundlicher als zuvor.

Die Reihe der Prachtzimmer war bereits fertig. Man sagte: es sei auf Spekulation für einen der Großfürsten Alexander oder Konstantin gebaut. Die Anordnung der Prachttreppe, die Ausführung selbst der kleinen Ornamente, Spiegel, Gemälde, Kronleuchter, Oefen — Alles war grandios und geschmackvoll, wahrhaft fürstlicher, als ich es in Deutschland gesehen (in Dresden, Berlin, Zerbst).

Jeder Tag war eine Freudenfahrt, ein Festtag hier in diesem Hause, in der Akademie der Künste, in Stroganows Bilderzimmern, im Taurischen Palaste, der eben in Reparatur stand, indem man Potemkin erwartete. Dann sah ich einige Pracht-Partien im Winterpalaste des Hofes, das steinerne Theater, den Stückhof und das Arsenal, das Anitschkische leer stehende Palais, den Saal der Harmonie, die Isaakskirche, die Katholische Kirche, die Lutherische Kirche auf Wassili-Ostrow, die neuen Ambaren, Peters I. Sommerhaus, den Sommergarten und dessen baufälliges hölzernes Palais, die Wohnungen der Garden. Ich machte herrliche Fahrten auf dem mächtigen, noch mit Eis belegten Nevastrome und einsame Spaziergänge an milden Tagen, die den Frühling durchwittern ließen.

Man müßte hier leben, um das viele Schöne, mit unermeßlichen Kosten Zusammengebrachte in den weitläuftigen Palästen und Anstalten nur kennen zu lernen und zu studiren. Wer hätte Zeit, es zu beschreiben und die Resultate wieder anzuwenden? Das Vielerlei verwirrte mich, nach hoher Freude folgte immer ein

innerer unerklärlicher Kummer, ein Gefühl der Ohnmacht, der Nichtsgiltigkeit, der totalen Armuth an Wissen, Kunst und Geschmack, und doch war ich voll Liebe zu all dem Trefflichen, voll brennenden Verlangens, auch etwas thun und wirken zu können. Ach — und ich hatte nicht den Werth eines Staketenknopfs am Kaiserlichen Pracht-Zaune längs der Newa.

Ich wanderte Petersburg an schönen Tagen die Länge und Quere durch; jede dieser Linien ist wohl 10 Werst. Es ist eine Welt vom elendesten Loche bis zum erhabensten Meisterwerke der Kunst. Die Geschichte mit ihren Gebilden ging mit mir, sie ergriff mich oft himmelerheiternd, oft schaudernd. So als Genius drüber schwebend, alle Eindrücke des Einzelnen zusammenwebend, fühlte ich mich etwas, als Mensch nun wieder nichts, so ganz und gar nichts. Oft fielen ebenso bittere, heiße Thränen über das Geländer des Quais auf die Eisschollen der Newa wie früher auf der Dresdener Brücke in die Elbe.

Nach einem solchen Morgengange auf der Newa zwischen dem Palaste und der Festung, ehe der Strom seine Arme um Wassili-Ostrow ausbreitet, wo eine der größten und reizendsten Ansichten vielleicht in der städtischen Welt sich darbietet, wo ich seelenvergnügt und vernichtet mich fühlte, ging ich zum Geheimen Rathe. Er befand sich nicht wohl und fuhr nicht aus, nahm den Fremdling aber doch an, hörte meinen Schilderungen mit Vergnügen, meinen bitteren Bemerkungen mit Theilnahme und meinen An- und Absichten mit stillem Ernste zu.

Seine hingeworfenen Züge von der hiesigen Lebensart, von den Mitteln und Wegen, sich empor zu arbeiten, sich in einer einmal errungenen Laufbahn zu erhalten, waren niederschlagend; seine Empfindungen deuteten, obwohl entfernt, auf unbefriedigte Erwartungen, auf Verhältnisse, von denen er sich nun nicht mehr losreißen könne. Er führte mir Cronegks: so sei mein Leben still beglückt, sanft aber ungekannt u. s. w. mit einem Gefühl an, welches ich nicht einem solchen Weltmanne zugetraut hätte.

Fast väterlich offenherzig sagte er mir, daß Georg ihm meine Pläne mitgetheilt habe, es werde aber keiner gelingen. Mit dem Kriegsdienste sei es nichts, er rathe mir in den Jahren, bei den bereits erworbenen Ansichten, angeschnallten Gewohnheiten und Bedürfnissen nicht dazu; vor 15 Jahren wäre es à tempo gewesen.

Mit der Lehrerſtelle am Kadettenkorps könne nichts werden, ſie ſei ſchon beſetzt durch einen ebenfalls ausgewanderten Zerbſtiſchen Artillerie-Lieutenant, der einen Bruder als Profeſſor am Petrinum habe, auch lohne ſie ſchlecht, das Avancement ſei mehr als langſam. Graf Anhalt, der Direktor ſelbſt, ſei mehr lächerlich als bedeutend, man nenne ihn den teutſchen Pedanten, der könne nichts für mich thun. Ueberhaupt ſei überall der Anfang ſchwer, und wer nichts zuzuſetzen habe, für den ſei die Gage bei der Theuerung unzulänglich.

Die Vorleſerſtelle erfordere einen Franzoſen, einen gebildeten Weltmann und — nehmen Sie mirs nicht übel, junger Mann — Sie ſind beides nicht, auch dürften Sie Manches nicht wohl vertragen; Sie ſind zu gut, um ſo manche unausbleibliche Demüthigung ſich gefallen zu laſſen. — Dazu müßten Sie tiefer ins Land, wie wollen Sie bei etwaigen Streitigkeiten dem vornehmen, alten, immer noch gewichtigen Eingebornen vor Gericht die Wage halten? Alſo auch nichts. Nach meiner Einſicht ſind Sie zum Paſtor verdorben. Alſo iſt zurückkehren das Beſte. Livland iſt Blivland, ſagten die Alten, wiſſen die Jungen. — Als Grenzort zwiſchen Teutſch- und Ruſſenthum findet ſich dort für alle thätigen, etwas romantiſch geſtimmten Geiſter, wie in allen Ländern (und ich kenne Europa von Portugal bis hierher und von Sizilien aus bis Finnland ſo ziemlich) ein angenehmer Aufenthalt. Legen Sie Ihr Scherflein an zum Beſten meiner Landsleute, die doch Alles, was ſie an Kunſt und Wiſſen beſitzen, durch die eingewanderten teutſchen Muſen- und Knotenſöhne erhalten haben.

Einmal im Gange, theilte er mir ſeine Jugend- und Bildungsgeſchichte in einer Nußſchale mit. Ach! ein edles, fähiges, großes Herz ging bei ſchiefen Anſichten fürs beſſere vaterländiſche Weſen verloren. Der alte, ehrwürdige, treffliche Mann ſah dem allen mit ſtiller Trauer nach. Sein ganzes Weſen ſprach das Salomoniſche: Alles iſt eitel, nur der Friede des Herzens nicht, mit ſtarken Zügen aus [1]). Unterdeſſen, wenn Sie wollen, fuhrt er fort, wenn

[1]) Otto Hermann von Vietinghoff, geb. 1720 zu Riga, trat in Militärdienſte, in denen er zum Oberſten emporſtieg. Als ſolcher nahm er ſeinen Abſchied, heirathete die Gräfin Anna Ulrike von Münnich und wurde 1756 livländiſcher Regierungsrath. In dieſer Stellung blieb er bis 1787, in welchem Jahre er als Senateur nach Petersburg ging, wo er 1792 ſtarb. Er hat ſich in

Sie noch etwas Geduld haben wollen, so wollen wir sehen; oft kommt der Trost wie das Glück aus nie gesuchten Winkeln.

Es meldete sich der damals viel geltende Geheimschreiber der großen Katharina, Besborodko, im Surtout auf ein Wort; ich machte mich davon. Gervais nahm mich im Prachtsaale des neuen Hauses auf, welcher wie das anstoßende Kabinet, Speisezimmer, Staats-Schlafzimmer der Vollendung nahe war, und ich vergaß alles mich näher Betreffende.

Von Seltinghof und Marienburg liefen wöchentlich Briefe ein; erstere drückten Trauer, die anderen Glückwünsche zu so mannigfaltigen Vergnügungen und zu günstigen Hoffnungen aus. Diese letzteren schwanden mit der Zeit, mit dem abnehmenden Gelde, ohne Aussicht, neues erwerben zu können. Des edelmüthigen Gönners Vietinghoff Eröffnungen, des Herrn von K....n fast reuevolle Briefe über so viele Mißgriffe, das Bitten um Rückkehr, besonders von Seiten der Töchter, und Friebes Zeugnisse von der Aufrichtigkeit der Reue und Wünsche des Herrn v. K....n versöhnten mein aufgeregtes Gemüth. Ich entwarf einen Plan zur Rückkehr überhaupt und vorerst wieder zu dem Herrn v. K....n unter gewissen Bedingungen; dann mir entweder da oder anderswo etwas zu sammeln und ins Ausland zu reisen oder mit dem Gesammelten eine kleine Pachtung zu übernehmen und in der Zwischenzeit allen Fleiß auf die Landwirthschaft zu verwenden, jedoch so unbemerkt als möglich. Ich meldete daher dem Herrn v. K....n meine Rückkehr ohne Verbindlichkeit auf einen bestimmten Termin des Kommens und Bleibens, kaufte für die Damen wohlfeile schöne Pelze, dann eine neue Räderkibitka, schenkte den Schlitten, den kein Mensch mochte, dem Quasi-Oberkellner, bezahlte, bewarb mich um einen Paß, der viel Weitläufigkeit verursachte, und verließ in den ersten Tagen des April 1791 die Herrlichkeiten der Kaiserstadt. So lange ich Niemanden brauchte und prompt zahlte, ging Alles gut. Jetzt, da ich forderte, fand ich die Menschen ganz anders, so

---

der Kultur- und Bildungsgeschichte unseres Landes ein unvergängliches Gedächtniß durch die Erbauung des ersten Theaters in Riga gesichert. Es lag in der großen Königsstraße und wurde am 15. September 1782 feierlich eröffnet; bis zum März 1784 lag die Direktion in Vietinghoffs Händen. Auch an der Gründung der Musse hat er Antheil gehabt, wenn er auch nicht, wie man gewöhnlich glaubt, der Stifter dieser Gesellschaft gewesen ist.

ſchadenfroh, ſo betrügeriſch, die Poſtillons und die Poſtoffizianten ſo beleidigend grob, daß ich Petersburg wie Nehemia die ſtolze Babelſtadt ſegnete.

Von Strelna ſetzte ich meine Reiſe auf unermeßlich ſchlechten Wegen wieder fort und ſtieg erſt nach $2^1/_2$ Tagen und Nächten, von Mühſeligkeit und Elend faſt zerquetſcht, in Narva wieder aus, ohne etwas genoſſen oder bedurft zu haben. Die Poſtirungen ſchienen ebenſo verfallen, als die Menſchen ſchlecht zu ſein. Ich eilte, um mich im freundlichen Fockenhof wieder zu erholen. Hier blieb ich einen Tag, ließ Alles am Wagen repariren und beſah die umliegende Gegend, beſonders die romantiſchen Ufer des Meeres. Von allen Felſen rieſelten Quellen herab, da und dort ſproßte junges Grün und in den herrlichen Baumgruppen lebten die Sänger des Frühlings ſehr luſtig. Es war Alles ſo heimathlich. Gern wäre ich für immer hier geblieben, und wäre die Schweſter der Frau Poſtkommiſſarin ſo hold, lieblich, reinlich und gutmüthig geweſen wie ſie, ich hätte mich als Unterkommiſſar vermiethet. Hier gab es Stellen, die denen am ſchwarzen Gewäſſer hinter Fort Anna in Nord-Amerika ähnlich waren. Eine unbeſchreibliche Wehmuth und Sehnſucht durchwühlten mir die Seele. Es ging weiter und durch viel Schnee gelangte ich endlich nach Adſel zum alten treuen Freunde Meyer. Ich beſuchte hier die verwaiſten Plätze der Freude und des hohen Seelenlebens unterm Paſtorate, bei Schwarzhof und Schloß Adſel; überall liſpelten nur ſchmerzliche Erinnerungen: daß Alles vorübereilt, nichts beſteht, aus der Verödung hervor. Nach drei ſehr angenehm verlebten Tagen ſchaffte Meyer Bauerpferde und ich ſteuerte ohne Seelenmunterkeit den alten, bekannten Weg nach Seltinghof. Die Freude des Wiederſehens ſchien doch aufrichtig zu ſein. Karl ließ ſich anfangs beſonders gut an und der Vater triumphirte: er ſei von Grund aus gut. Ich leugnete dieſes auch nicht, lobte ſeine Selbſtbeherrſchung und fügte den Wunſch hinzu, ſie möge keine Rückfälle bekommen. Hierauf erklärte ich dem Vater, mich ganz auf der Grenzlinie als Lehrer zu betragen und bat Herrn v. K....n, er möge es dem Knaben überlaſſen, was und wieviel er thun wolle. Die anderen Kinder folgten dem leiſeſten Wunſch.

Man arbeitete nun einige Wochen mit Ernſt; ein freundlicher, ſegnender Geiſt waltete im ganzen Hausweſen. Sophie und Karoline

fanden die Religionslehre nach Campens Leitfaden, die Bibel und alle herrlichen Stellen in den Pſalmen und Pauliniſchen Briefen erfreulich und leicht. Sophie beſonders begeiſterte ſich oft zu lieblichen Liedern, die der Großmutter große Freude machten und ſelbſt dem Paſtor Rühl in Marienburg gefielen. Herr v. K....n ordnete die Reiſe nach Z—n zu ſeiner Mutter an, um Pfingſten wieder daſelbſt zu feiern. Ich und die Knaben legten den Weg zu Pferde zurück. Der Sonnabend und die beiden erſten Feſttage verfloſſen ohne Lippoldſche Streiche im Frieden. Ich ſpielte der Alten etliche Choräle vor, ſie verließ ihr Sopha, ſetzte ſich neben mich, Sophie und Karoline zur Seite. Sie examinirte ſie in der Religion, lobte die Art, die Anſicht, das Geſchichtliche des nach und nach ſich entwickelnden Dogmas. Allein ſie vermißte den Geiſt des ſanften Jüngers Johannes; die Lehre des Heilandes darf nicht irdiſch ermeſſen werden, meinte ſie. Für Sophiens Lied als Nachahmung von Gellerts: Wie groß iſt des Allmächtigen Güte, dankte ſie faſt bewegt; ihre Thränen rannen, als Sophie ihr die alte, bekannte Melodie vorſpielte. Meine Tochter, das iſt ein Troſt- und Freudenlied, das wird Dich im Alter noch erfreuen, ſagte ſie; dem Herrn von K....n gingen auch die Augen über, kurz, es herrſchte ein himmliſcher Friede im Hauſe. Ich verabredete einen Abſtecher nach Lindenhof. Haben Sie denn keine Ruhe? ſagte die Großmutter wohlmeinend zu mir; nun, Sie ſind noch raſch und jung. Ja, meinte Waldburger, er kann den Weltſinn nicht bemeiſtern; ſchade, er kennt den Heiland, liebt ihn aber nicht recht und giebt ſich ihm nicht ganz. Sonderbar iſt's, die Gnade kann bei ihm wie bei mir nicht zum Durchbruch kommen, bemerkte Herr v. K....n ſpitzig lächelnd. Die alte Mutter entfernte ſich.

Die Baronin Boy erſtaunte über mein Erſcheinen, doch ſcheinbar lieb; Schröder war erfreut. Ein herrlicher, doch kurzer Abend folgte; am folgenden Tage wurde zu allen heiligen Orten gewallfahrtet und am zweiten Tage kehrte ich wieder zurück nach Z—n.

Die Knaben hatten nun zwei Kurſe der Propädeutik vollendet, ſowie Euklids Geometrie. Ich entwarf nun Formen zu den Anfängen der Taktik nnd Feldfortifikation und zum Pflanzenzeichnen. Aufſätze, Rechnungsweſen, Geſchichte, Vaterlandskunde, Elementarſtatiſtik und Geographie nahmen nun eine ernſtere Geſtalt an. Die

Schularbeiten gingen gut von ſtatten, während Herr von K....n abweſend war. An einem Mittage nach gut geendeten Arbeitsſtunden kam plötzlich der Koch zu mir gelaufen: Frau ruft Herrn, komm! Jungherrn toll! In Erwartung des Eſſens und gewöhnlicher Neckereien eilte ich eben nicht beſonders ins Herrenhaus hinüber. Bei meinem Eintritt ſtand der treue Diener Jürgen am gedeckten Tiſche, zerzauſt, mit zerriſſenen Kleidern und beſpuckt; die Tante und die Schweſtern ſtanden blaß im Winkel an der Uhr, die Knaben, Niklas weinend und Karl lächelnd, am Klavier. Sonderbarer Anblick! Die alte Wirthin und die übrigen Hofleute lauſchten hinter der Thür der Volksſtube. Was giebt's denn, meine Herrſchaften? fragte ich. Jürgen weinte und erzählte: Sehen Sie, wie ich ausſehe, Jungherrn haben mir das gethan. Gnädige Frau ſtrafte Karl und Niklas, Karl ſpuckte nun noch mehr auf mich und riß und ſchlug mich. Gnädige Frau wollte ſteuern, Karl lief ins Gaſtzimmer, gnädige Frau nach, Karl fort, ſperrte gnädige Frau ein, hier ſteckt ſie. Ach, Jungherr, Gott verzeih! — Der Zorn übereilte mich faſt; dem ernſt betonten Befehle, den Schlüſſel herzugeben und zu öffnen, gehorchte Karl ſogleich. Die Mutter erſchien, blaß, weinend und zitternd, die Töchter und die Tante umringten ſie. Die ſonſt ſtille und fromme Mutter weinte bitterlich: Hab ich das um Euch, um Dich, Karl verdient? ſagte ſie, indem ſie das Geſicht verhüllte. Niklas zeigte Reue, Karl ſtand halb trotzig da. Nach langem Zögern ſetzte man ſich zu Tiſche und ich verwies die Knaben mit Einſtimmung der Mutter vom Tiſche; am Ende ließ ſie ihnen dann doch apart auf einem Tiſchchen etwas reichen. Nach dem Eſſen wartete ich lange auf die Kinder. Die Fräulein ließen ſich entſchuldigen: Mutter ſei nicht wohl. Endlich erſchienen die Knaben, ziemlich gelaſſen, faſt gleichgültig, beſonders Karl. Ich ſagte ihnen Alles, was Kindespflicht, Menſchenpflicht, Dankbarkeit fordern. Niklas weinte und meinte, er wüßte nicht, wie er zu dieſer Heftigkeit gekommen ſei. Karl meinte, er habe die Frechheit einer Kanaille von Bauerkerl, der ihn geſchlagen, nicht unbezahlt laſſen dürfen; der Vater wird und ſoll ihm wenigſtens noch 50 Karbatſchen geben laſſen. Karl! rief ich, das wird er nicht; er denkt daran, daß Jürgen ihm immer treu diente und ihm zwei Mal das Leben rettete. Die Ermahnung über falſchen Stolz, Faulheit, Eigendünkel, die ich ihm nun gab, beleuchtete ſein

Betragen von Anfang an und ſollte Selbſterkenntniß und Reue erzeugen. Allein er meinte mit lächelndem Munde: Die Mutter und Jürgen und Alles, was ihn und ſeine Familie beträfe, gingen mich nichts an. Nichts? fragte ich gedehnt. Sehen Sie, Monſieur Charles de K., ſo viel geht es mich an, und damit ſchmierte ich ſeinen Buckel mit einem dünnen, geſchmeidigen Pfeifenrohre, welches ich eben in der Hand hatte, um mir durch eine Pfeife Kontenance zu verſchaffen, recht ordentlich ab und ſchob ihn zur Thür hinaus. Der Vater kam erſt am dritten Tage nachher und er bekam erſt ſpäter gelegentlich durch mich ſelbſt Kunde von dem Vorfall, als ich eine Ungebühr des liebwerthen Karls gegen ſeinen Vater und Onkel Peterchen beleuchtete. Herr Kreisrichter, ſagte ich, das wird nun öfterer vorkommen und wenn Sie ſich nicht in Allem nach ihm richten, ſo werden Sie viel Herzeleid erfahren. Ihre zärtliche Liebe verdiente wohl beſſere Belohnung, allein die frühere Verhätſchelung verſchrob ſein glückliches Talent, das Beiſpiel und die gehörten Urtheile ſitzen feſt und zeigen ſich im Verhältniſſe ſeines Wollens ſtark und rüſtig. Herr v. K....n wurde bald hitzig, bald weich, bald hochfahrend, bald demüthig; an meiner gefaßten Seele und Wahrheitsliebe ſcheiterte Alles. Da kam Karl raſch ins Zimmer: Hör, Alter, der Onkel muß Dich gleich ſprechen. Das löſchte das Feuer. Nun ein ander Mal mehr, ſagte Herr von K....n, die Wahrheit iſt bitter, aber heilſam, mein Freund; damit ging er.

Die Arbeiten gingen nun ziemlich regelmäßig. Herr von K....n fuhr wieder nach Walk und kam ſeltener zurück, auch Beſuch von Fremden erſchien ſelten. Der Winter meldete ſich. In den Feierſtunden ging ich mit den Kindern zur Mamſell, die jetzt zum Unterrichte der Fräulein im Hauſe war, oder dieſe kam mit den Fräulein zu mir; auch die Mutter und Tante und verſchiedene Damen thaten das oft zum Thee, beſonders wenn der Alte nicht daheim war. Man las, ſang, klatſchte und lebte froh und ohne ängſtliche Formalien. Ich erhielt einen Brief von Graf M. aus E. mit der Anfrage, ob ich nicht einen Hofmeiſter für ein 10jähriges Fräulein und einen 10jährigen Knaben wiſſe, am liebſten ſähe er mich ſelbſt in ſeinem Hauſe. Ich beantwortete den Brief umgehend und ſagte weder zu noch ab. Es fielen ungewöhnlich ſchöne und milde Tage ein; obgleich es November war, wehte ein

Frühlingsodem durch die Natur. Wir machten einen Spaziergang auf die Berge in die entblätterten Birkenhaine und waren seelenvergnügt."

Bei der Rückkehr fand man den Herrn v. K....n, den Karl durch seine Klatschereien und boshaften Bemerkungen aufgehetzt hatte, in bitter sarkastischer Laune, die sich in spitzigen Bemerkungen gegen unsern Hofmeister äußerte. Dieser wies sie ruhig, aber entschieden zurück. Dadurch steigerte sich der Ingrimm des Herrn v. K....n noch mehr und es kam zuletzt zu einer äußerst heftigen Szene, deren Schilderung zu weitläufig ist und zu sehr ins Detail geht, um sie hier vollständig mitzutheilen. Der Herr v. K....n schrie zuletzt: der Hofmeister sei rasend, und befahl dem Diener, ihn fortzuschaffen. Dieser aber zeigte sich in dieser unangenehmen Lage als Mann von Ehre und Charakter. Er wich auch nicht einen Schritt vor dem Toben seines Patrons zurück, holte seinen Degen, verlangte Genugthuung und erklärte, das Zimmer nicht eher zu verlassen, als bis ihm solche geworden. Vergebens beschworen und baten ihn die Damen, er möge sich für den Augenblick zurückziehen; er erklärte fest, er werde bleiben und abwarten, wie weit man gegen den ersten Freund des Hauses werde zu gehen wagen; er blieb auch, als Herr v. K....n von den Seinigen ins Schlafzimmer fortgezogen wurde, und war entschlossen, bis zum Aeußersten auszuharren.

(Fortsetzung folgt.)

Briefe aus Sibirien.

Von K. Neumann.

(Fortsetzung.)

Nishni-Kolymsk, den 2. Dezember 1869.

Nun bin ich also glücklich wieder hier angelangt! Habe mich unterwegs noch einmal im Anjui baden müssen, und leider sind dabei meine Bücher naß geworden, und mein letzter Zucker ist ausgeschmolzen. Das ist besonders unangenehm, wenn am Ort das Pfund 2 Silberrubel kostet, oder vielmehr 6 Rbl. Banko, denn diese schöne Stadt rechnet noch immer nach der alten Weise, wie sie sich überhaupt seit Billings und Wrangell kaum verändert haben mag. Morgen geht die Post von hier, und ich muß schließen. Entschuldige mein liederliches Schreiben, aber wenn man so einen Brief 1000 Werst mit sich schleppen muß, so holt der Teufel den Stil, die J-punkte und U-striche und die meisten Kommas.

* * *

In Kolymsk waren nur vier Häuser bewohnt, und bis ein Haus für Neumann aus dem Schnee herausgegraben und bewohnbar gemacht wurde, lebte er bei dem Kommandirenden, von dem er sagt: „Es ist ein ganz ungebildeter, aber herzensguter Mensch, der mir durch seine Gespensterfurcht und seine grauenerregenden Erzählungen von Wald-, Wasser- und Tundrateufeln, die er alle bei Namen kennt, und von denen er viele gesehn haben will, viel Spaß gemacht hat. Alle diese Naturmenschen des Hochnordens sind, trotz der größten Todesverachtung und Tollkühnheit in Gefahren, von einer ganz unglaublichen, abergläubischen Furcht besessen, sobald sie Dingen gegenüberstehen, die über ihren engbegrenzten Horizont gehen.“ Am 28. Dezember trafen der Topograph und der Chirurgus ein, Baron Maydell erst am 20. Februar. In dieser Zwischenzeit beschäftigte Neumann sich mit magnetischen Beobachtungen und schreibt darüber:

„Am interessantesten waren mir die Beobachtungen über die Nordlichte, von deren Pracht ein Bewohner niedrigerer Breitengrade sich keinen Begriff machen kann, die kein Pinsel zu malen, kein Wort zu beschreiben vermag — namentlich ist bei intensivem Nordlicht die Bildung der Korona ein ganz unbeschreiblich schöner Anblick." — Als die Tage im Februar etwas länger wurden, und der Frost nachließ, unternahm er einen Versuch, mit fünf Narten die Bäreninseln zu erreichen. Es hielt schwer, Leute zu dieser Fahrt willig zu machen, da die Inseln nicht nur von vielen Bären, sondern noch dazu von allen möglichen bösen Geistern bewohnt sein sollten. Gegen letztere sprach der Priester vor dem Aufbruch ein Gebet zur Beruhigung der Leute, wofür er drei Rubel erhielt. Ein fürchterlicher Schneesturm vereitelte das Unternehmen, und nach zehn Tagen voll unsäglicher Mühsal sah die kleine Schaar sich aus Mangel an Lebensmitteln zur Rückkehr gezwungen, ohne die Inseln erreicht zu haben. Aber Neumann ließ sich dadurch nicht abschrecken. Er wiederholte den Versuch Anfang April und erreichte diesmal glücklich sein Ziel. Leider ist der Brief, der die Schilderung dieser Expedition enthielt, verloren gegangen, und es läßt sich nur noch feststellen, daß sie 23 Tage währte, daß fünf Inseln besucht wurden und über die sechste hinaus eine Fahrt ins Eismeer gemacht wurde bis zum 77. Breitengrade, wo das Eis so dünn wurde, daß es keine Narte mehr trug."

Baron Maydell war vom Jahrmarkt zu Anjuisk mit dem Tschuktschenhäuptling Tineimit als Führer an die Tschaunsche Bucht und von da längs der Küste an das Kap Jakon gefahren, der Topograph war an die Quellen des Onon geschickt worden, so brach denn Neumann schließlich allein von Kolymsk auf und traf nach einem kurzen Aufenthalt in Srednē-Kolymsk und einem sehr schönen Ritt über Oemekon nach zweijähriger Abwesenheit wieder in Irkutzk ein, am 3. September 1870. Am 2. November mußte er nach Wiljuisk reisen zur Inspizirung der politischen Verbrecher Nr. 21 und 23. Ende November kehrte er zurück und ging nach Irkutzk, wo er dem Generalgouverneur über die Tschuktschenexpedition berichten sollte, da Maydell selbst noch durch die Abwickelung der Geschäfte in Jakutzk festgehalten wurde. Am Weihnachtsabend 1870 in Irkutzk angelangt, erfuhr er erst dort von all den großen Vorgängen des beinah verflossenen Jahres. Der größte Theil des

franzöſiſch-deutſchen Krieges war vorüber, ehe eine Kunde davon zu ihm gedrungen. Die Rückkehr nach Irkutzk fiel in eine ſehr ungünſtige Zeit. Der Generalgouverneur Korſakow war verſetzt worden, und ſein Nachfolger, Sinelnikow, noch nicht eingetroffen. Einige Monate blieb Neumann noch Beamter zu beſonderen Aufträgen beim Gouverneur von Jakutzk, wurde dann aber in dieſelbe Stellung beim Generalgouverneur von Oſt-Sibirien verſetzt, was in jeder Beziehung eine Verbeſſerung bedeutete. Auch erhielt er für die Betheiligung an der Maydellſchen Expedition den Wladimir-Orden. Schon vor der Tſchuktſchenreiſe hatte er als Sekretär der techniſchen Geſellſchaft in Irkutzk fungirt und trat dies Amt nun auch wieder an. Seine Wahl dazu verdankte er ſeiner nähern Bekanntſchaft mit Boris Alexejewitſch Miljutin, dem jüngern Bruder des Kriegsminiſters, der damals eine der maßgebendſten Perſönlichkeiten in Oſt-Sibirien war. Von ihm ging alles Fortſchrittliche, das Land Fördernde aus. Die Freundſchaft mit Miljutin war von hohem Werth für Karl Neumann, den es bis an ſein Lebensende mit Stolz erfüllte, unter die Mitarbeiter dieſes hervorragenden Mannes gezählt zu haben.

Der erſte Auftrag, den Neumann als Beamter des Generalgouverneurs auszuführen hatte, war die Beſchaffung einer größern Quantität Lazurſtein, die der Kaiſer Alexander II. zu einem Geſchenk für den Kaiſer Wilhelm I. verlangt hatte. Zu dem Zweck hatte ſich Neumann mit einer Arbeiterkolonne von 27 Mann an die chineſiſche Grenze zu begeben. Er fand die dortigen Gruben vollſtändig erſchöpft, zog mit ſeinen Leuten über ein faſt ungangbares Gebirge nach einer andern Stelle, die er ſechs Jahre vorher auf einem Jagdausflug kennen gelernt hatte, und wo er jetzt ſo glücklich war, ein reiches, alle Erwartungen übertreffendes Lager zu finden. Es gelang ihm, mit geringeren Koſten, als angeſetzt worden, ſtatt der verlangten 15 Pud deren 91 nach Irkutzk zu ſchaffen. Dadurch gewann er das Zutrauen des Generalgouverneurs, erhielt eine Gratifikation von über 1000 Rbl. und wurde dazu beſtimmt, im Sommer des nächſten Jahres die Arbeiten in den Gruben weiterzuführen. In der Zwiſchenzeit wurde ihm ein beträchtliches Wartegeld gezahlt, ſeine Dienſte wurden aber auch in anderen Dingen in Anſpruch genommen. (Die eigentliche Gage der Beamten zu beſonderen Aufträgen war gering, in Jakutzk betrug

sie z. B. nur 600 Rbl., daher mag sich der Gebrauch eingebürgert haben, für einzelne wichtigere Angelegenheiten hohe Gratifikationen zu geben.)

Als in dem ersten Sommer durch Neumanns Thätigkeit an den Lapis lazuli-Gruben der Erfolg der Arbeiten gesichert war, berief der Generalgouverneur ihn eilig nach Irkutzt zurück, um ihn mit einem andern Auftrag zu betrauen. Er schreibt darüber in einem Brief vom 18. September 1871: „Nach einem tollen Ritt über das Gebirge traf ich so rasch in Irkutzk ein, daß Sinelnikow mich ganz erschreckt ansah und geneigt schien, an meiner Identität zu zweifeln. Er dankte mir für meine Pünktlichkeit und theilte mir mit, er habe Jemand nöthig, der mit wilden Völkerschaften umzugehn verstände, einige Wochen zu Pferde sitzen könne und mit Büchse und Revolver umzugehen wisse. Die Einleitung war lang, endlich rückte er mit der Sprache heraus, und ich muß gestehen, ganz wohl wurde mir bei diesem Auftrag nicht, denn er war der Art, daß man leicht keinen zweiten mehr auszuführen bekommen konnte. Wie Ihr vielleicht wißt, ist vor längerer Zeit bereits in der Mongolei ein großer Aufstand ausgebrochen. Die Chinesen vermochten nicht, seiner Herr zu werden, und baten Rußland um Hülfe. Es wurden denn auch in aller Stille nach Urga, der Hauptstadt der Mongolei, einige Bataillone geschickt, welche die Insurgenten zurückschlugen und höchst wahrscheinlich Urga nie wieder räumen werden. Die Insurgenten nahmen ihren Weg nach Westen und erreichten, alles verwüstend, Uljasutai, eine chinesische Gouvernementsstadt, die sie verbrannten, und deren Bewohner sie sämmtlich ermordeten. Das geschah im vorigen Spätherbst. Jetzt nun berichtet unser Consul aus Urga, er habe erfahren, die Insurgenten hätten sich am Südende des Kossogol gezeigt, und es wäre leicht möglich, daß sie sich auf die unabhängigen Urjang-hai stürzen, die am Nordende des Sees nomadisiren. Denen bliebe dann nur die einzige Rettung, sich auf russisches Gebiet zu begeben. Folgten ihnen die Insurgenten dahin, so würden unsere friedlichen Burjäten zu leiden haben, ja, selbst Irkutzk könnte Gefahr drohen. Es kam dem Generalgouverneur nun alles darauf an, genau zu erfahren, wo die Insurgenten seien, wie stark an Zahl, und welches ihre Absichten. Von Urga aus war ein Kosakenoffizier die Tola und Selenga

aufwärts an den Koſſogol geſchickt worden, und ich ſollte nun über Tunka und den Changinski-Paß an das Nordende des Sees und an ſeinem Oſtufer hinunter, bis ich den Offizier oder die Inſurgenten träfe. Jedenfalls aber ſollte ich mit dem Volk der Urang-hai unterhandeln. Langes Beſinnen meinerſeits hätte glauben laſſen können, ich fürchte mich, alſo faßte ich mich kurz: „Wann befehlen Ew. Hohe Exzellenz, daß ich reiſe?“ „Сейчасъ“, (Sofort) lautete die Antwort, „alles, was Sie brauchen, bekommen Sie auf dieſen offenen Befehl hin in Tunka, Ihre Arbeiten wird ein Bergingenieur bis zu Ihrer Rückkehr beaufſichtigen — mit Gott!“ — Mit einem Courier-Reiſepaß war ich am anderen Abend in Tunka, dem ſchönſten Dorf im Alpenlande des Sajan, prachtvoll gelegen am Irkut und am Fuß eines der ſchönſten Gebirge der Welt. Meine Geſchäfte waren bald erledigt, denn ſo ein offener Befehl des Generalgouverneurs thut Wunder. Meine zehn Koſaken ſaßen zu Pferde und ſangen ihre munteren Lieder in die prachtvolle Auguſtnacht, da trat zu meiner größten Freude mein alter Freund Ferdinand Müller in's Zimmer. Wir ſind Zeitgenoſſen aus Dorpat, waren zuſammen in Pulkowa und Aſſiſtenten von Kupffer — jetzt iſt er Oberlehrer der Mathematik am Irkutzker Gymnaſium und war wegen meteorologiſcher Beobachtungen nach Tunka gekommen. Ihm gegenüber glaubte ich keinen Grund zum Schweigen zu haben, und erzählte ihm, wohin es ginge. Er erklärte darauf, mich begleiten zu wollen, ſo weit als es möglich wäre, und theilte mir mit, daß noch zwei alte Univerſitätsfreunde von uns, die Drs. Dybowski und Tſchekanowski, zwei leider verſchickte Polen, aber tüchtige Gelehrte, ſo wie der Landſchaftsmaler Woronsky und der Naturforſcher Godlewſki ſich auch in Tunka befänden und möglicherweiſe ſich uns gern anſchließen würden. Wir ſchickten ſofort nach den Herren, und ſie gingen mit Freuden auf mein Anerbieten ein, ſie unentgeltlich mitzunehmen. Es iſt doch was Schönes um die Wiſſenſchaft! Ein Naturforſcher iſt ſtets bereit, dem Teufel in den Rachen zu laufen, wenn er glaubt, dabei ſeiner Wiſſenſchaft dienen zu können. Wer dachte an die Inſurgenten, wo es galt, ein Land zu betreten, das noch kein Europäer, geſchweige denn ein Fachgelehrter, betreten hatte! In der That, es war ein eigenthümlicher Zufall, der hier eine gelehrte Expedition zuſammen-

ſtellte, in der alle Branchen vertreten waren: Müller übernahm die magnetiſchen und meteorologiſchen Beobachtungen, Tſchekanowski iſt Geolog und Mineralog, Dybowski Zoologe, Gablewski Botaniker — meine aſtronomiſchen Reiſeinſtrumente hatte ich mit — und Worousky iſt ein außergewöhnlicher Zeichner. Um ſechs Gelehrte flott zu machen, hätte man in Europa viel Zeit gebraucht — in Sibirien geht es raſch — in ein paar Stunden ſaßen wir alle zu Pferde. Der Weg, den wir ritten, iſt einer der ſchönſten, den man ſich denken kann. Er führte uns das Thal des Irkut hinauf, dem Karten- und Gipfelpunkt des Sajan, dem majeſtätiſchen Munku-Sardik zu, dem noch kein verwegener Menſchenfuß auf das mit ewigem Schnee bedeckte Haupt getreten iſt (Radde konnte bekanntlich die höchſte Spitze nicht erklimmen). Aber ſo romantiſch ſchön der Weg iſt, ſo beſchwerlich iſt er auch — es iſt eigentlich gar kein Weg, ſondern ein ſchmaler Saumpfad, der ſich häufig an ſteilen Abgründen hinzieht, und da ich eilen mußte, und wir alle möglichſt viel Zeit für die Beobachtungen und Sammlungen gewinnen wollten, ging es meiſt in ſcharfem Trabe vorwärts. Der arme Müller ſaß zum erſten Mal in ſeinem Leben auf einer ſolchen Reiſe zu Pferde, ritt ſich gleich am erſten Tage einen Wolf an und bot ein Bild des Ritters von der traurigen Geſtalt — die Zielſcheibe aller möglichen ſchlechten Witze. Aber mit mußte er nun nolens volens. Am dritten Tage erreichten wir den Koſakenpoſten Changinski Karaul, von wo ich Führer und noch 15 Koſaken mitnahm. Bis zur chineſiſchen Grenze waren nur noch 12 Werſt. Am 12. Auguſt überſchritten wir die Grenze, die hier ein kleiner Bach, der Obogol, bildet. Auf einem Hügel ſtehen die Grenzſäulen; auf der ruſſiſchen das griechiſche Kreuz und die Jahreszahl 1729, auf der chineſiſchen der Drache und zwei Inſchriften, eine chineſiſche, die wir nicht entziffern konnten, und eine mongoliſche, die Sa gumba ono gachai lautet, d. h. auf 100 Jahre. Eine prachtvolle Ausſicht hat man von dieſem Hügel: rechts in voller Majeſtät der König des Gebirges, der Munku Sardik, links in blauer Ferne die Baikal-Berge, gerade vor dir eine blumenbedeckte Steppe, am Horizont der Koſſogol als ſchmaler Waſſerſtreifen, hinter ihm wieder eine Kette mit ewigem Schnee bedeckter Berge. Vorwärts, meine Herren! Unſer vorausgeſchickter

Bote muß ſchon beim Danain ſein, Se. Herrlichkeit erwartet uns, Ihre fürſtliche Gnaden, ſeine Gemahlin, kocht für uns einen Hammel und deſtillirt Errik dazu, laſſen wir Seine Durchlaucht nicht warten. Садитесь ребята! (auf's Pferd Kameraden!) und wie der Wind flogen wir hinein in's himmliſche Reich, das leicht für uns zum Himmelreich werden konnte. Nach einſtündigem Jagen erreichten wir das Ufer des Sees und ſahen vor uns einige Filzzelte, eine unabſehbare Viehheerde — vorherrſchend Grunzochſen und Schafe — ſowie einige hin- und herlaufende Kinder, rechts davon eine Stadt und ein Buddha-Kloſter — ein Bild des Friedens und der Stille. Als wir uns den Zelten näherten, raſte uns eine wüthende Meute mongoliſcher zottiger Hunde bellend und heulend entgegen. Aus einem der Zelte ertönte ein Pfiff, die Hunde ſchwiegen, der Vorhang wurde zurückgeſchlagen, und heraus trat ein Mann in mittleren Jahren, begleitet von unſerem vorausgeſchickten Boten. Er war mit allen Zeichen ſeiner Macht und Würde bekleidet. Der blaue Knopf auf der runden Kopfbedeckung verrieth den hochgeſtellten Mandarinen, das breite Meſſer den unabhängigen Fürſten, die angezündete Pfeife den empfangenden Wirth. Wie er ſo vor uns ſtand, mit der einen Hand den Zeltvorhang zurückſchlagend, mit der andern uns zum Abſitzen einladend, konnte er in ſeiner orientaliſchen Ruhe und Würde wohl wie das Bild eines altteſtamentariſchen Patriarchen erſcheinen. Wir ſaßen ab und traten in das Zelt. Für mich war ein niedriger Seſſel, mit einem ſchönen Teppich bedeckt, hingeſtellt, die Andern mußten mit einem Teppich auf der Erde vorlieb nehmen. In tiefem Schweigen wurden mehrere Pfeifen geraucht, dann richtete der gute Mann an mich die Frage, wer ich ſei, was ich wolle, wer meine Begleiter wären. und warum wir alle Waffen trügen. „Ich bin ein Diener des weißen Zaren, von ihm geſchickt, und mit mir ſind, die mir und Dir wohlwollen," iſt die ſtehende Antwort auf ſolche diplomatiſche Fragen an der Grenze. Ob ſie hier wirken würde, war abzuwarten. Das guthmüthige Kopfnicken und der Befehl, uns zu bewirthen, war aber ein gutes Zeichen. Mit der Beſchreibung des Eſſens und Trinkens verſchone ich Euch; es es war übrigens beſſer, als bei den Tſchuktſchen. Jetzt war die Reihe des Fragens an mir: „Ich habe Dir geſagt, wer ich bin; ich habe von Deinem Hammelfleiſch gegeſſen und die Milch Deiner

Kühe getrunken; der Labetrunk, der aus der Milch der Stuten bereitet wird, ist mir noch nie zuvor so gut kredenzt worden — wir sind Freunde." Obgleich ich sehr gut wußte, wen ich vor mir hatte, erfordert es doch die Etikette, darnach zu fragen, so fuhr ich denn auf die einfache Wiederholung der letzten Worte: „wir sind Freunde" von Seiten unseres Wirthes mit meiner Rede fort: „Wer ist mein Wirth? Wie nennt man seinen Vater? Ist er ein unabhängiger Fürst, oder ist er einem Andern unterthänig? Hören viele auf seine Stimme, oder hat er die Stimme irgend Jemandes zu fürchten? Hat er die Macht, uns vor seinem Volk zu schützen, oder sollen wir unsere Waffen bereit halten? Ich bitte um Bescheid." „Man nennt mich Guru-Houschad, den Namen meines Vaters darf ich selbst nicht nennen, aber jeder Andere wird wird ihn Dir sagen, (er heißt Domiran-Schaffar, und es ist eine eigenthümliche Sitte der Uranchai, die mir sonst nirgend vorgekommen ist, daß der Sohn nicht den Namen seines Vaters nennen darf). Er ist ein unabhängiger Fürst über vier Stämme, einen fünften, die Schirkitui, regiert mein Vater im Auftrag des Bogdychan, er sammelt von von ihnen Tribut ein und bringt ihn einmal im Jahr nach Uljasu Tay. Dafür bekommt er vom Bogdychan Geschenke und gilt für seinen Mandarinen. Ich bin sein Erbe und Statthalter, wenn er, wie gerade jetzt, verreist ist. Mein Volk gehorcht mir stets — Ihr seid bei mir sicher, legt Eure Waffen bei Seite." Das war ungefähr unser erstes Gespräch, und obgleich es uns nicht ganz lieb war, mußten wir darnach unsere Waffen ablegen, bis auf einen Revolver, den Jeder behielt. Ein Mann stand Wache bei dem Uebrigen. Es wurden Zelte für uns aufgeschlagen, und die andern Herren gingen ihren Arbeiten nach, während ich allein bei unserem Wirth blieb, mit einem mir ganz ergebenen Buräten als Dolmetscher. Ich muß gestehen, mir war sonderbar zu Muth, und dazu trug die Umgebung nicht wenig bei. Die Filzhülle des Zeltes war quasi nur das Dach, von innen war alles mit Seide ausgeschlagen. Es waren mehrere Abtheilungen da, deren größte das Empfangzimmer vorstellte. In der Mitte brannte ein kleines Feuer, und an den Wänden — wenn man so sagen kann — bunte Lampen vor abscheulich geschmacklosen Buddha-Bildern, die mit ihren lotosgeschmückten Häuptern gar ernst auf den Eindringling herabzu-

ſchauen ſchienen — der Herr des Zeltes vor mir ſah in ſeiner bunten chineſiſchen Tracht, in dicke Rauchwolken gehüllt, ſelbſt einer Inkarnation ähnlich. Es wollte mir nicht gelingen, das Geſpräch in Gang zu bringen, um den eigentlichen Zweck meines Hierſeins zu erklären. Da half mir ein Zufall. Ein kleiner Knabe, der Sohn unſeres Wirthes, ſtürzte in's Zelt und wies voll Stolz dem Vater einen von ſeinem Pfeil durchbohrten Kranich. Ich fragte, ob ſie keine Feuerwaffen hätten, und erhielt zu meiner Beruhigung die Antwort, es ſeien nur ſehr wenige vorhanden, und das ſei doppelt zu bedauern in ſo unruhigen Zeiten. Nun hatte ich einen Anknüpfungspunkt und erfuhr bald alles, was ich wiſſen wollte. Die Urjan-chai waren in großer Angſt vor den Inſurgenten und da ſie auf Schutz von der chineſiſchen Regierung nicht rechnen konnten, hatten ſie beſchloſſen, Rußland um Hülfe zu bitten. Auf meinen Einwand, Rußland könne chineſiſche Unterthanen nur dann in Schutz nehmen, wenn von Peking aus darum gebeten werde, bekam ich höchſt intereſſante Aufſchlüſſe über das Verhältniß dieſes Volkes zu China. Die Urjan-chai ſind thatſächlich gar nicht chineſiſche Unterthanen, ſondern dienten bei der Grenzregulirung nach dem Frieden von Nertſchinsk 1728 nur als Vorwand, um die alte ruſſiſche Grenze über 200 Werſt weiter nach Norden zu rücken. Mein Wirth behauptete, der ruſſiſche Kommiſſär bei dieſer Grenzregulirung, der Fürſt Sawa Raguſinſky, wäre mit einer Tonne Goldes beſtochen worden, und ſei in Peking ſehr gut bekannt. Ein Beweis dafür, daß China dieſe nördliche Grenze gar nicht für ſeine Grenze gegen Rußland betrachte, ſei darin zu ſehen, daß 240 Werſt ſüdlicher der eigentliche chineſiſche Kordon gezogen wäre, der auch wirklich von den Chineſen bewacht werde, während wir uns ja ſelbſt davon hätten überzeugen können, daß die nördliche Linie ohne militäriſchen Schutz ſei. Jedenfalls ſei ſie jetzt nicht mehr legal, da ſie nur auf hundert Jahr feſtgeſtellt worden. Die jetzige Ohnmacht Chinas dem Aufſtande gegenüber hatte bei den Urjan-chai den Wunſch rege werden laſſen, ſich an Rußland anzuſchließen, und ich beſtärkte den Danain ſelbſtverſtändlich in der Anſicht, daß ſie wohl daran thäten. Rußland gewönne dadurch ein Land ſo groß wie Frankreich, und zwar ein nach aſiatiſch-ſibiriſchen Begriffen gut bevölkertes, und ſetzte ſeinen Fuß auf den Nacken des Buddha-Papſtes in

Urga. Daß nicht früher schon Versuche dazu gemacht worden sind, mag in dem Ruf der Urjan-chai als eines wilden und kriegerischen Volkes begründet sein, in dessen Land kein Fremder eindringen könne. Von der zweiten südlichen Grenze hatte man wohl vernommen, aber nichts Sicheres, und wenn auch einige Kaufleute unbehelligt in's Land gekommen, so waren russische Beamte doch stets mit großem Mißtrauen behandelt worden. Ein von Murawieff gesandter Obrist wurde gar nicht in's Land gelassen, der Topographenoffizier der Schwartzschen Expedition durfte keine Beobachtungen machen und der bekannte Reisende Rowinski berichtete noch im vorigen Jahr, er sei von dem Danain wie ein Gefangener behandelt worden. Wir waren im günstigsten Moment gekommen, um dies interessante Volk näher kennen zu lernen, denn aus Furcht vor den Aufständischen suchte man Hülfe bei Rußland und nahm uns daher mit offenen Armen auf. Man erlaubte uns, im See zu fischen und Vögel zu schießen, so viel wir wollten, versorgte uns mit Lebensmitteln zu Spottpreisen und gestattete uns den Gebrauch unserer astronomischen und magnetischen Instrumente, wobei wir nur durch eine Menge Neugieriger behelligt wurden. Nachdem ich noch am selben Abend und in der Nacht eine volle Ortsbestimmung gemacht hatte, mußte ich zum Aufbruch rüsten. Meine Begleiter, die vollauf mit der Flora und Fauna des Landes beschäftigt waren, ließ ich unter dem Schutz unseres Wirths zurück. Er gab mir einige Führer mit und seinen 12jährigen Sohn als Geißel. Auf seinen Rath wurden zwei Pferde mit allerlei Waaren beladen, die ich aus Tunka mitgebracht hatte, ich selbst in die Tracht eines Kaufmanns und drei Kosaken in Burjätische Kleidung gesteckt, und so brachen wir auf. Zwei Tage zogen wir unbehelligt unseres Weges, schon war das Südende des Sees genau zu unterscheiden, die Insel in seiner Mitte, Dala-kui d. h. Nabel des Sees, lag weit hinter uns, als wir am dritten Tage einen Reiter in vollem Galopp auf uns zukommen sahen, den wir von Weitem schon als einen Russen erkannten und für einen flüchtenden Kaufmann hielten. Es war aber ein Kosake, ein Eilbote jenes von Urga ausgeschickten Offiziers, der uns Kunde brachte von der Schlacht, oder vielmehr der Metzelei von Uljasutai. Unter Anführung eines Amerikaners hatte reguläres chinesisches Militär die Insurgenten eingeholt,

geschlagen, gefangen genommen, was nicht auf dem Schlachtfelde geblieben, und mit den Gefangenen kurzen Prozeß gemacht. Unser Bote sagte uns, die ganze Gegend sei durch Leichengeruch verpestet, an allen Bäumen hingen Menschen, und Köpfe lägen umher, „wie Kohlköpfe vor dem Einmachen in einem reichen Hause."

Am selben Abend noch traf ich mit dem Offizier zusammen, der den Weg zum Theil zu Boot gemacht hatte. Er bestätigte die Aussagen des Kosaken und schauderte noch bei der Beschreibung der Greuel, die er mit angesehen. Seinen Bericht nahm ich zu Protokoll und ließ es ihn unterschreiben, dann mußte der arme Teufel denselben Weg zurück, den er gekommen war, und ich kehrte, sehr viel leichteren Herzens, als ich gekommen, zum Nordende des Sees zurück. Die Nachricht von der Vernichtung der Insurgenten wurde mit großem Jubel aufgenommen, mir aber wäre es beinahe lieber gewesen, die Urjan-chai wären noch einige Zeit durch die Aufrührer in Angst erhalten worden, dann wäre es mir vielleicht geglückt, sie zu sofortiger Annahme der russischen Unterthanenschaft zu bewegen. Jetzt bleibt alles in der Schwebe. Ich schickte sofort einen Expressen nach Irkutzk und erbat dabei vom Generalgouverneur die Erlaubniß, noch 14 Tage zu rein wissenschaftlichen Zwecken verwenden zu dürfen. Wir zogen im Lande umher, beobachteten und sammelten, so viel irgend möglich, in dieser terra incognita, untersuchten das Schneefeld des Munku-Sardik, von dem Radde mit Unrecht behauptet, es sei ein Gletscher, und bestimmten trigonometrisch die Höhe dieses höchsten Punktes Ost-Sibiriens, die sich als niedriger erwies, wie bisher angenommen. Die Etymologie des Namens Munku-Sardik wird sehr verschieden gegeben, nach Einigen heißt er, „ewiger Schnee", nach Andern „weißer Berg", wieder nach Andern ist Munku ein Eigenname, der Name eines kühnen, mongolischen Jägers, der hinaufzog auf den Berg, um eine verzauberte Königstochter zu befreien, aber nie zurückkehrte. Die Einen behaupten, er ruhe, von ihren Reizen gefesselt, dort oben in ihren Armen, die Andern, er sei seiner Kühnheit wegen in Eis verwandelt, die dritten endlich — unverbesserliche Materialisten — er hätte einfach den Hals gebrochen.

Die Rückreise ging, vom schönsten Wetter begünstigt, äußerst

glücklich von Statten. Ich habe selten eine so angenehme Zeit verbracht. Wir besuchten noch die Einsiedelei des frühern Erzbischofs von Irkutzk, Nil, die ihrer Lage nach wol den schönsten Schweizerlandschaften ebenbürtig an die Seite gestellt werden kann, untersuchten die Mineralquellen von Koi-Marü, die so gut wie unbekannt waren und sich als ein starkes Schwefelwasser erwiesen, jagten noch einen Tag auf Steinböcke, leider ohne Erfolg, und kamen glücklich am 23. Tage nach unserer Abreise wieder in Tunka an, dort mußte ich, da die Sache geheim bleiben sollte, sämmtliche Kosaken vereidigen lassen. Meine Begleiter gaben ihr Ehrenwort, zu schweigen, und Euch bitte ich daher auch, diesen Brief für Euch zu behalten. Mir könnten unberechenbare Unannehmlichkeiten erwachsen, wenn bekannt würde, was ich geschrieben, ist doch sogar die Veröffentlichung unserer rein wissenschaftlichen Beobachtungen auf ein Jahr sistirt worden und zwar durch Telegramme des Ministers des Aeußern.

Ich wollte nun zu meinen Lazursteinen zurückkehren, erhielt aber den Befehl, vorher noch die Untersuchung gegen einen Isprawnik einzuleiten, was mich auf fast 8 Tage von Irkutzk entfernte. Nun habe ich auch die Steine in die Stadt geschafft und hoffe jetzt, einige Zeit Ruhe zu haben. Der Generalgouverneur hat mir wenigstens versprochen, mich einige Monate mit neuen Aufgaben zu verschonen, damit ich mit der Bearbeitung der Tschuktschenreise zu Strich kommen kann. Da aber ein Beamter zu besonderen Aufträgen immer etwas unter Händen haben muß, so hat er mir das Realgymnasium auf den Hals gebunden, das ohne Inspector ist. Die Gage ist 1800 Rbl., und da kein Director existirt, sondern die Anstalt direct unter dem Generalgouverneur steht, so habe ich eigentlich gar keinen Vorgesetzten und kann hoffen, wenn die Anstalt in ein Polytechnikum umgewandelt wird, was wahrscheinlich ist, die Directorstelle an diesem zu erhalten.

* * *

Aber gerade diese Stellung am Realgymnasium sollte dazu dienen, Neumanns Verhältniß zu seinem Chef, das bisher ein sehr gutes gewesen war, gründlich zu trüben. Das Realgymnasium war aus Privatmitteln gegründet, die Krone steuerte absolut nichts

zu den Koſten ſeiner Unterhaltung bei, gewährte nur den Profeſſoren und dem Inſpector, der die Stelle eines Directors vertrat, die Rechte von Staatsbeamten. Die Anſtalt wurde von den Goldwäſchern und Branntweinbrennern mit ca. 30,000 Rbl. jährlich erhalten und war das Lieblingskind der intelligenteren Schichten der Irkutzker Geſellſchaft, die entſchiedene Stellung für die reale und gegen die klaſſiſche Bildung nahm. Milutins Worte: „Wir brauchen in Sibirien keine Gelehrten, ſondern Leute, die praktiſch gebildet ſind, die den um ſie herum liegenden Reichthum zu heben wiſſen, die nicht durch den Schleier ſogenannter klaſſiſcher Weisheit, ſondern durch die ſcharfe Brille der exakten Wiſſenſchaften das Leben anſehen", waren hier die Loſung geworden, und man ſetzte alles daran, die Umwandlung des Realgymnaſiums in ein Polytechnikum zu erlangen, das unter dem Finanzminiſterium ſtände und nicht unter dem der Volksaufklärung, wo der Miniſter Tolſtoi eben für Hebung der klaſſiſchen Bildung wirkte. Der Generalgouverneur trat für das Letztere ein, und es gab einen langen, ſich immer mehr zuſpitzenden Kampf, in dem Carl Neumann eifrig Partei gegen ſeinen directen Vorgeſetzten nahm und dieſen dadurch verſtimmte, um ſo mehr, als er ſelbſt zugiebt, unvorſichtig in ſeinen Aeußerungen geweſen zu ſein, und ſeine Freundſchaft für Boris Miljutin allgemein bekannt war. In dieſem aber ſah Sinelnikow ſeinen gefährlichſten Feind und Nebenbuhler. — Da die Stadt Irkutzk ſich anheiſchig machte, 60,000 Rbl. jährlich für das Polytechnikum auszuwerfen, erreichte ſie endlich 1873 ihr Ziel, aber dem Generalgouverneur war die Ernennung des erſten Inſpectors der Anſtalt vorbehalten worden, und dadurch kam Neumann um die Stelle, auf die er ſich ſichere Hoffnung gemacht hatte. In den zwei Jahren, während welcher er Inſpector der Realſchule geweſen war, hatte er ſich manches Verdienſt um die Anſtalt erworben, und die Stadtverordneten befürworteten daher ſehr warm ſeine Ernennung zum Director des Polytechnikums, aber Sinelnikow war nicht dazu zu bewegen. Als Profeſſor der Phyſik und Mathematik blieb Neumann jedoch an der neuen Lehranſtalt und hätte wol auch mit der Zeit die Directorſtelle erlangt, wenn er in Irkutzk ſein Leben beſchloſſen hätte.

Außer der Verarbeitung der wiſſenſchaftlichen Ergebniſſe der Tſchuktſchenreiſe war es Neumann auch zugefallen, den ganzen Bericht über die Expedition zu ſchreiben, da Baron Maydell durch ſeine Ernennung zum Prokureur von Krasnojarsk auf anderem Gebiet zu ſehr in Anſpruch genommen war. Dieſer Bericht iſt in ruſſiſchen geographiſchen Blättern zum Abdruck gekommen, nachdem er dem Miniſterium vorgelegen hatte. Er iſt dann auch, ganz oder theilweiſe, in engliſchen und deutſchen Journalen aufgenommen worden, und in Folge davon ging Neumann im Winter 1871 von Amerika aus die Aufforderung zu, ſich einer Expedition anzuſchließen, die, von San Franzisko ausgehend, über Kamtſchatka durch das Tſchuktſchenland nach Kap Jakon gehen und von da Wrangellsland und den Nordpol zu erreichen ſuchen ſollte. Die Sache zerſchlug ſich aber, ohne daß er es ſehr bedauert hätte, denn ihm ſtanden die Entbehrungen und Strapazen der Maydellſchen Expedition noch zu friſch im Gedächtniß, auch war er mit der Bearbeitung der dabei gemachten wiſſenſchaftlichen Beobachtungen noch im Rückſtande. Dieſe Arbeit zog ſich lange hin, da ſie immer wieder durch beſondere Aufträge, die Neumann hierhin und dorthin zu reiſen zwangen, unterbrochen wurde. Die Verhältniſſe des Landes und ſeine Stellung beim Generalgouverneur brachten es mit ſich, daß er immer wieder aus der geregelten Thätigkeit geriſſen und in abenteuerliche Lagen verſetzt wurde. Von einer ſolchen giebt er auch in dem folgenden Brief anſchaulichen Bericht. Der Brief iſt ſpäter, Anfang April 1875, geſchrieben und bildet das Geleitſchreiben zu einer Sendung kleiner Geſchenke, die er einem Herrn von Helmerſen für ſeine Familie mitgab. Er ſchickte der Mutter und den Schweſtern ſehr eigenthümliche, in Silber und Elfenbein gefaßte Broſchen mit goldgeränderem Monogramm auf Holzgrund und ſchreibt dazu:

„Außer meinem Bilde ſchicke ich jeder von Euch ein kleines Andenken, das aus den Geſchenken der Königin von Saba: Gold, Silber, Elfenbein und koſtbarem Holz, zuſammengeſetzt iſt. Wenig iſt der abſolute Werth — um ihn in Euren Augen vielleicht etwas zu erhöhen, will ich Euch die Geſchichte dieſer vier Beſtandtheile erzählen, die eng mit meinem Leben in Sibirien verwebt ſind. Beginnen wir mit dem Golde.

Es war im Juni des Jahres 1866. Mit einem Landsmann hatte ich einen Jagdausflug ins Baikalgebirge unternommen; wir glaubten höchstens 14 Tage von Irkutzk fortzubleiben, wurden aber durch den unsinnigen polnischen Aufstand vom Baikal fort verschlagen und verlebten einen ganzen Monat in der Wildniß, nur auf schwarzen Zwieback, Speck und unsere Jagdbeute angewiesen. Endlich erhielten wir durch Läuflinge die Nachricht von dem Gefecht, das der ganzen Bewegung ein Ende machte, und erfuhren, daß die Straße in die Stadt wieder frei sei. In einer prachtvollen Mondnacht erreichten wir den Baikalsee unweit seines S. W.-Endes, wo er am schönsten ist. An einem Bach, der sich mehr denn 100 Fuß hoch in den See wirft, machten wir Halt. Hell brannte das Feuer vor unserem Zelt, der Theekessel kochte darüber, und ein prächtiger Auerhahn wurde zum Mahl gerüstet. Die ganze Poesie der Taiga — der Wildniß — umgab uns mit ihrem Zauber, den nur der Jäger ganz versteht. In solchen Augenblicken habe ich manchmal Verse gemacht, sie aber wohlweislich immer wieder verbrannt. Am andern Morgen verfolgte ich eine frische Wildspur das Flüßchen hinauf, ließ sie aber bald fallen, da mich der geologische Bau der Ufer zu interessiren begann. Das Thal erweiterte sich, ein altes Flußbett wurde sichtbar, verwitterter Glimmerschiefer mit kleinen Rubingranaten und eingesprengtem Schwefelkies lag überall umher — kurzum, alle in Sibirien für untrüglich geltenden Anzeichen für das Vorhandensein von Gold waren da. Obgleich ich kaum an Erfolg glaubte, machte ich mir doch aus Birkenrinde einen kleinen Waschheerd und fing an, den verwitterten Schiefer auszuwaschen. Ein paar Stunden Arbeit — und ich hatte wirklich einige Goldblättchen gefunden, bis zum Abend 82 Doli — ein kolossaler Reichthum! Hungrig und müde kam ich in unser Lager zurück und mußte mich von meinem Gefährten auslachen lassen, weil ich nichts geschossen hatte. Aber mir lag jetzt nur daran, so rasch wie möglich die Stadt zu erreichen. Wie toll ritt ich dahin. Es gelang mir, einen reichen Kaufmann zur Ausrüstung einer Expedition zu bewegen, die unter meiner Führung sich an jene Stelle begab. Aber es ging auch hier, wie so oft in Sibirien — das verdammte Metall lag in einem Nest, und der Gewinn war ein geringfügiger. Mein Antheil daran bestand in 270 Rbl. und den ursprünglich von mir selbst gewaschenen 82 Doli als

Andenken. Ich hatte mich im Geiſt ſchon als Millionär in einer eignen Villa bei Partenkirchen geſehen und mußte mich nun mit meiner ganzen Geologie auslachen laſſen. Seitdem habe ich nie wieder Gold geſucht und noch weniger ſelbſt gewaſchen. Jetzt geht die neue Poſtſtraße hart an der Stelle vorbei, und ſo oft ich da vorübergefahren, ohne einen kräftigen Fluch ging es nicht ab, hat doch der Volksmund dieſe Stelle noch dazu „Нѣмца пріискъ“ (Fundort eines Deutſchen) getauft, und als ich einmal einen Poſtillon nach der Urſache dieſes Namens fragte, da erzählte er mir haarklein die ganze Geſchichte, wie hier einmal ein gelehrter Deutſcher Gold geſucht habe, aber natürlich nichts, oder ſo gut wie nichts gefunden hätte: „гдѣ ему было золото найти, это дѣло сибиряковъ.“ (Wie ſollte er Gold finden, das verſtehen nur die Sibiriaken.) Habeat sibi! Es iſt übrigens ein Faktum, daß noch nie ein Deutſcher in Sibirien Gold gefunden hat. — Das iſt die Geſchichte des Goldes. Von der Stelle, wo ich es wuſch, bis zum Silberlager iſt es ſo weit, wie von Suez bis Archangel. Der Silberreichthum des Werchojanſchen Gebirges iſt ſeit alten Zeiten bekannt; es iſt aber leider nicht möglich, die reichen Erze an Ort und Stelle auszuſchmelzen, da kein Wald vorhanden iſt, und Kohlen ſind bis jetzt nicht entdeckt — man hat auch nicht nach ihnen geſucht, obgleich ſie der Formation nach da ſein könnten. Aus Neugierde beſuchte ich auf unſerer Reiſe nach Werchojansk die berühmten Silberlager und nahm ein paar Pud Erz mit, um ſpäter genaue Analyſen über den Metallgehalt zu machen. Während unſeres 14tägigen Aufenthaltes in Werchojansk hörte ich von einem alten Jakuten, der im Geruch der Hexerei ſtand, daß er es verſtünde, das Silber aus dem Bleierz abzuſcheiden. Es war an meinem 29. Geburtstag, dem 28. November 1868, als ich mich entſchloß, den alten Schamanen aufzuſuchen, der nicht weit von der Stadt wohnte. Es war faſt Vollmond, alſo heller in der Nacht als am Tage, da die Sonne noch nicht aufging. Bei einigen 40° Reaumur hielt meine Rennthernarte vor der verrufenen Jurte. Weder mein Koſak noch mein Jakute wollten mich ins Haus begleiten, gaben mir nur die tröſtliche Verſicherung, daß der Alte etwas ruſſiſch verſtände. Ich fand einen ganz gewöhnlichen alten Mann, einen geſchickten Schmied, der für Geld und gute Worte bereit war, ſofort in meiner Gegenwart den Schmelzprozeß vorzunehmen. Es ging alles mit ganz

natürlichen Dingen zu, aber ein eigenthümlicher Zufall fügte es, daß der Silberblick gerade um 12 Uhr eintrat, also an der Scheide der Geburtstage zweier mir theurer Wesen. Ich nahm das als ein gutes Omen, ließ das Silber in die Spitzkugelform meines Stutzers ausgießen und verwahrte es sieben Jahre in dieser Gestalt. Jetzt ließ ich es zu den Nadeln der Broschen verarbeiten. Die halbe Kugel blieb mir noch zum Andenken.

Wenn wir gleich weiter nach Norden, nach dem Elfenbein fahren, so erfriert Ihr mir am Ende unterwegs, kehren wir also lieber unsere Narten nach Süden und holen uns erst das Aprikosenholz aus dem Quellgebiet des Onon. In Transbaikalien war ein Aufstand auf den Goldwäschen ausgebrochen — der Gouverneur wurde entsetzt, an seiner Stelle mein intimster Freund Boris Milutin ernannt. Er nahm die Stelle nur unter der Bedingung an, daß man ihm ganz freie Hand lasse bei der Wahl aller Beamten, und verlangte für die erste schwere Zeit Louis Helmersen und mich, die wir beide Beamte zu besonderen Aufträgen beim Generalgouverneur waren, zu seiner Verfügung. Sinelnikow ging nur ungern auf diese Forderung ein — seine Absicht war eben, Milutin, seinen gefährlichsten Gegner, ohne zuverlässige Leute in einer sehr schwierigen Lage zu lassen — aber er mußte sich doch fügen. Es waren Ferien. Im Juni 1873 verließen wir Irkutzk und gingen über Tschita und Aksha an die mongolische Grenze nach Balsha, in welcher Gegend die aufständischen Arbeiter hausten. Hier angekommen, hatten wir durch eine Perfidie von Sinelnikow eine sehr unangenehme Ueberraschung. Als Zivilist hatte Milutin nicht das Recht, über Militär zu verfügen — der Generalgouverneur aber hatte versprochen, zwei Bataillone telegraphisch nach Balsha zu beordern. Auf dies Versprechen bauend, waren wir so rasch vorwärts gereist, und nun fanden wir nicht einen Mann vor, und wenige Werst von uns entfernt befanden sich 500 verzweifelte Menschen, die vor nichts zurückschreckten! Umkehren hieß die ganze ohnehin äußerst schwache Autorität der Obrigkeit vollends untergraben. Wir mußten also ausharren und versuchen, moralisch auf die Leute zu wirken. Ich ließ mir das Verzeichniß der Leute geben und fand zu meiner Freude unter den als allergefährlichsten bezeichneten drei Namen, die mir sehr gut bekannt waren — allerdings Banditen von der ersten Sorte, alle drei für Mord

verſchickte und aus allen Bergwerken entlaufene Sträflinge. Vor einem Jahr waren ſie halbverhungert zu mir auf die Lazurſteingruben gekommen, hatten zwei Monate tüchtig gearbeitet und ſich ſehr gut aufgeführt und hatten dann Eſſen, Kleider und Geld mit auf den Weg bekommen. Solche бродяги (Landſtreicher) ſind ein ganz ſpezifiſch ſibiriſches Produkt und dem Europäer ſchwer verſtändlich. Mir waren dieſe gebrandmarkten Mörder Hülfe in der Noth, und mein Entſchluß war ſchnell gefaßt. „Laß mich allein fahren", ſagte ich zu Milutin, „ich habe da in dem Verzeichniß Freunde gefunden, mit denen ich einmal ein vernünftiges Wort ſprechen will. Von Dir verlange ich weiter nichts, als Amneſtie für meine Freunde, wenn ſie ſich gutwillig ergeben." Nach langem Bitten bekam ich die Erlaubniß zu fahren, und eine halbe Stunde ſpäter ſaß ich im Wagen, von einem Koſaken begleitet, faſt ohne Waffen, aber mit meinen kleinen Reiſeinſtrumenten und dem Paß von der geographiſchen Geſellſchaft, zu gelehrten Reiſen ausgeſtellt. Ich kam in der Nacht in das Dorf, wo die Aufſtändiſchen lagen, bekam auf der Station natürlich keine Pferde, die ich auch nur pro forma verlangte, ließ meine Podoroſhna einſchreiben, packte meine Inſtrumente aus und fing ganz gelaſſen an, den Polarſtern zu beobachten. Das Gerücht von meiner Ankunft verbreitete ſich ſchnell, und bald ſah ich mich von einem Haufen Geſindel der ſchönſten Art umgeben. Man ließ mich aber ruhig beobachten und ſpäter auch ruhig ſchlafen. Meinen Zweck hatte ich erreicht. Das Gerücht von einem Menſchen, der die Sterne begucke, war ſehr bald zu meinen drei Freunden gelangt, die mich früher häufig hatten beobachten ſehen. Die Beſchreibung, die ihnen dabei von meiner Perſon gemacht wurde, paßte auch bis auf das rothe Fez, das ich mir noch in München gekauft, und das ich immer bei aſtronomiſchen Beobachtungen trage. Kaum ſtand die Sonne am Himmel, ſo feierte ich ein rührendes Wiederſehn mit meinen drei alten Bekannten, die in der Zeit, wo wir uns nicht geſehen, um einige unangenehme Erfahrungen reicher geworden waren. Ein paar Schnäpſe und einige Glas Thee, die ich mit ihnen trank, löſten ihnen die Zunge, und ich erfuhr von ihnen die Gründe, die ſie zum Weglaufen von den Goldwäſchen gehabt. Sie ſchwuren bei dem Wunderthäter Nikolaus, ein Schwur, den ſelbſt der größte ſibiriſche Räuber in Ehren hält, daß ſie die reine Wahrheit ſagten.

Nach ihrem Bericht waren sie von der Verwaltung wirklich nichtswürdig behandelt worden, man hatte sie geradezu hungern lassen und ihnen zugemuthet, das Fleisch eines Ochsen zu essen, der an dem Biß einer Schlange verendet war. Zum Glück war keine Gewaltthat von ihnen begangen worden. Ich erzählte ihnen hierauf, daß der frühere Gouverneur entsetzt und Milutin an seiner Stelle ernannt sei. Ich hätte ihn gestern gesehn, und er werde ihnen beweisen, daß er sich garnicht vor ihnen fürchte, er würde ohne alle militärische Eskorte zu ihnen kommen; er wüßte, daß sie gemein behandelt worden seien, und es würde unbedingt der ganzen Verwaltung an Hals und Kragen gehen, wenn sie sich nur ruhig verhielten. Meine drei Bekannten verließen mich in der rosigsten Laune, und bald war die ganze Gesellschaft, gegen 500 Mann stark, vor der Station versammelt und wünschte mich zu sprechen. Meine drei etwas angeheiterten Mörder stellten mich in optima forma als ihnen alten Freund und Batjuschka vor, kavirten mit ihrem Ehrenwort für meine Zuverlässigkeit und schworen beim heiligen Nikolai, jedem die Eingeweide herauszuwinden, der mich kränken würde. Ich habe oft öffentlich gesprochen, aber vor einer so dankbaren Versammlung noch nie. Es kam mir zu Statten, daß ich den Volkston zu treffen verstehe, und dann half mir auch die grenzenlose Popularität Milutins — kurzum, nach einer Stunde hatte ich die Kerls so weit, daß sie versprachen, Milutin entgegen zu gehn, ihre Waffen abzuliefern und sich auf Gnade und Ungnade zu unterwerfen. Schließlich versprach ich ihnen, zurückzufahren und ihren Fürsprecher zu machen, wofür ich einige Minuten stark geschaukelt wurde und, ob ich wollte oder nicht, eine greuliche Menge nichtswürdigen Fusels austrinken mußte. An der Spitze einer Deputation von 10 Mann, die auf einigen Wagen alle Waffen mitführten, kehrte ich zu Milutin zurück und wurde von ihm wie ein Bruder empfangen. Es verlief alles gut; die Ruhe wurde ohne Blutvergießen hergestellt, die folgende Untersuchung erwies, daß die Leute in allen Hauptsachen Recht hatten, und die frühere Verwaltung sie wirklich zum Aeußersten getrieben hatte. Milutin stellte mich zu drei Belohnungen vor, aber ich erhielt keine einzige, ja, diese Sache trug nur dazu bei, meine Stellung zu Sinelnikow noch mehr zu verderben. Doch was hat das Alles mit Aprikosenholz zu thun? höre ich Euch fragen. Man müßte freilich

ſehr viel Geſchichte, und noch dazu mongoliſche, verſtehen oder eine Monographie über die Wanderung der Aprikoſen geſchrieben haben, wie Viktor Hehn in ſeinem berühmten Werk, um jetzt ſchon den Zuſammenhang zwiſchen einem ſibiriſchen Arbeiterputſch und Aprikoſen zu errathen. Und doch habe ich ſchon einen Ortsnamen hingeſchrieben, von dem aus die Weltgeſchichte auf lange Zeit aus den Fugen gerenkt ward. Balſha am Onon. Kennen wohl zehn Europäer dieſe kleine Grenzfeſte auch nur dem Namen nach? Und doch iſt der Ort durch ein Ereigniß wichtig, das der Welt eine andere Geſtalt gab. Hier ſetzte Dſchingiskhan den Fuß in den Bügel, um ſeinen Zug nach Weſten zu beginnen; hier alſo iſt die Geburtsſtätte eines der großen Akte der Völkerwanderung, vielleicht des ſchrecklichſten von allen. Umgeben von ſeiner „Horde ſchiefäugiger, gelber Schakale", wie Hehn ſie nennt, ſetzte ſich der große Verwüſter hier zu Pferde, um die Sonne von Weſten zurückzuholen. Nur wenige Werſt von Balſha ſteht mitten in der Steppe ein einſamer Granitblock, auf dem mit rieſigen Buchſtaben geſchrieben iſt, was hier vorging. Die Mongolen bringen hier Opfer und erinnern ſich der negativen Größe ihres großen Khan, der ſie auf kurze Zeit zu Beherrſchern von faſt ganz Aſien machte. Rundherum wachſen wilde Aprikoſen, deren Wurzeln zu Pfeifen und allerlei Schnitzereien verarbeitet werden. Zum Andenken an den Aufbruch Dſchingiskhans, zum Andenken an die eben glücklich überſtandene Gefahr, grub auch ich ein paar Wurzeln aus — aus ihnen iſt das Mittelſtück in den Broſchen und Knöpfen. Wenn meine Schweſtern nicht ſchon alle verheirathet wären, ſo wünſchte ich ihnen, mit dieſem Talisman auf der Bruſt ebenſo viele Eroberungen zu machen, wie der einſtige Bezwinger von Aſien. Möge die erobernde Kraft ſich in ihrer weiblichen Deszendenz länger erhalten, als wie in der männlichen des großen Tſchemutſchei.

Und jetzt noch ein letztes Bild — ein Bild aus kalter Eiſeswüſte, aus ewigem Schnee und Nordlichtſchein. Nördlicher als die nördlichſte Spitze Europas, umringt von haushohen Eisbergen, die drohend wie die Rieſen der nordiſchen Sagas jede Annäherung zurückweiſen, in hundert Jahren nur zweimal von Europäern beſucht, während der ganzen übrigen Zeit unbeſtrittenes Eigenthum der namengebenden Beſtien — ſo liegen ſie da in der eiſigen Wildniß, die Bäreninſeln. Sechs an der Zahl, hat

ſie Poſeidons Dreizack aus den Tiefen des Ozeans an's Nordlicht emporgehoben. Offenbar war der alte Meergott etwas benebelt, dann nüchtern hätte er dieſen Unſinn wol bleiben laſſen. Oder war er gar unzurechnungsfähiger noch, als ſüßen Weines voll? Ja, ſo war es. Ein alter Eisbär hat mir die Geſchichte im Vertrauen erzählt — es war ein entfernter Verwandter von Atta-Troll, und ſeine Erzählung klingt etwas an das „letzte freie Waldlied der Romantik" an. Es iſt ſchon lange her, ſo hub mein Gewährsmann an, die Zeiten waren damals viel beſſer als heut zu Tage, Euresgleichen gab es noch nicht auf der Welt, nur Götter und wir bevölkerten die Erde, dieſe Inſeln waren noch gar nicht da. Das Meer gab uns alles, deſſen wir bedurften, Seehunde und Fiſche. Auf's Feſtland gingen wir nur ſelten, es war uns dort zu heiß, und wir lebten im Kriege mit den Negern (ſo nennen die Eisbären ihre ſchwarzen Vettern). Die Poſt beſorgten die Fiſche alle tauſend Jahr einmal. Eine ſolche Poſt war eben angekommen und hatte uns die unglaubliche Kunde gebracht, daß unſer großer Gott Poſeidon beſiegt und in Feſſeln geſchlagen ſei. Wer beſchreibt unſer Entſetzen, als wir das erfuhren — und nicht ein anderer ſtarker Gott, weder Zeus noch Pluto, mit dem er gerade damals wegen einiger geologiſchen Fragen in Kampf lag, hatte unſern allgewaltigen Gott überwunden, nein, dieſe Unmöglichkeit war einer ſchwachen Nymphe möglich geworden! Amymome ſollte ſie heißen, des Danaus Tochter. Aus den Armen eines ſchnöden Satyrs hatte der Gott ſie befreit — eine ſtarke Leidenſchaft für ſie empfunden — und das undankbare Geſchöpf erwiderte ſeine Liebe nicht! Alle Haare ſtanden uns zu Berge. Wie? riefen wir entrüſtet aus, würde ſich nicht das ſchönſte Eisbärfräulein glücklich ſchätzen, von Poſeidon geliebt zu werden? Würden nicht Maſcha oder Katja, meinen eignen, leiblichen Töchter. ohne Zögern ihm ihre weißen Tatzen um den göttlichen Nacken legen, ihn umarmen, daß er ſpüren ſollte, wie treu unſer Geſchlecht ihn liebt — und eine jämmerliche Waldnymphe, beinah eine Pflanze (das größte Schimpfwort bei den Eisbären; Pflanzenfraß iſt der ſchlimmſte Vorwurf, den ſie ihren ſchwarzen Vettern machen) wagt es, ihn zu verſchmähen! Bald jedoch ging unſere Entrüſtung in die größte Freude über. Ein ermüdeter Südwind, der ſich bis zu

uns verirrt hatte, brachte die frohe Kunde, Poseidon werde uns besuchen. Amymome hatte ihren Gefangenen frei geben müssen, da Aeskulap erklärt, daß eine Reise in den Hochnorden zur Herstellung von Poseidons angegriffener Gesundheit unerläßlich sei. Poseidon war gern auf den Vorschlag seines Arztes eingegangen, zumal seine Gemahlin Amphitrite, trotz ihrer Fischnatur, bei der Geschichte mit der schönen Amymome nicht ganz gleichgültig geblieben war und mit ihm schmollte. Auch erheischte sein alter Streit mit Pluto einige entscheidende Experimente in Gegenden, die jenem nicht so direkt unterthänig, wie Griechenland oder Italien. Bald bestätigten uns andere treue Unterthanen des Meergottes, Gänse und Enten, von Süden kommend, die frohe Mähr von seiner bevorstehenden Ankunft. Wir machten die großartigsten Vorrereitungen: Aus den schönsten Eisbergen, direct aus Grönland und von Wrangellsland verschrieben, erbauten wir einen Palast; die großartigsten Nordlichter, die der Gott so selten sieht, sollten abgebrannt werden; Quarz, Glimmer und Feldspat zu den entscheidenden Experimenten wurden in Massen aus tiefstem Meeresgrund hervorgeholt und in Bereitschaft gehalten. Um aber den Gott auch seine unglückliche Liebe vergessen zu machen, wurden unsere schönsten Jungfrauen täglich mehrere Male gebadet und von ihren Müttern geleckt, und damit sie nicht nach Thran röchen, wurde ihnen jegliches Fressen von Seehundfleisch untersagt und nur die exquisitesten Lachse gestattet. Endlich kam der große Tag. Auf dem Rücken eines Wallfisches erschien Poseidon an der Mündung der Kolyma. Aber wie sah er aus? Keine Spur mehr von der alten Herrlichkeit! die unglückselige Liebe hatte ihn ganz auf den Seehund gebracht. Seine alte Kraft war dahin — er, der früher Kontineute gehoben hatte, vermochte nur noch diese jämmerlichen sechs Inselchen aus dem Meer hervorzuziehen, und dazu verbrauchte er noch all unser herbeigeschafftes Material! Mit Thränen in den Augen sprach mein Eisbär; nichts, so erzählte er weiter, habe den Gott zerstreut, er sei eben noch immer verliebt gewesen — die schönsten Bärenfräulein, deren Erziehung so viel gekostet, hätten sein Herz nicht gerührt, ja, als die schöne Mascha einigen Eindruck auf ihn gemacht, da habe die Erinnerung an die „Palme im Morgenland" ihn bewogen, Mascha zu fliehen und sich weiter zum Pol hin zu

begeben. Von den ferneren Schickſalen des Gottes wußte er nichts zu ſagen, nur das fügte er noch hinzu, daß vor ſeinem Scheiden Poſeidon ihnen, den Eisbären, die Inſeln geſchenkt habe, damit ſie dort ungeſtörter, als auf ſchwimmenden Eisſchollen, ihre Flitterwochen verleben könnten. Und ſo iſt denn dieſer Inſeln einziger Zweck: Flitterwochen- und Wochenbett-Aufenthalt der Eisbären zu ſein. Ihr Entſtehen verdanken ſie den geologiſchen Experimenten Neptuns, der in Folge einer unglücklichen Liebe von Aeskulap d rthin geſchickt wurde. All dies krauſe Zeug habe ich an Ort und Stelle geträumt in der Nacht vom 20. auf den 21. April 1870. Die Nacht vorher hatte ich gar nicht geſchlafen. Ihr wißt, in welch' ſchlimmer Lage ich mich da befand. Todtmüde war ich am 20. auf der Vierſäuleninſel angekommen und hatte mich ohne weitere Vorbereitungen auf den Schnee hingeworfen und war feſt eingeſchlafen. Ich erwachte von einem Schmerz in der Seite, der ſeine natürliche Erklärung darin fand, daß ich mehrere Stunden auf etwas Hartem gelegen hatte. Bei näherer Beſichtigung erwies ſich das, was ich zuerſt für ein Eisſtück oder einen Stein gehalten hatte, als die Spitze eines prächtigen Mammuthzahns. Leider ſaß er ſo feſt im gefrorenen Boden, daß er ohne großen Zeitverluſt und Holzaufwand nicht herauszubekommen war. Ich mußte mich daher mit einem kleinen Stück begnügen, das lange in ſeiner urſprünglichen Geſtalt auf meinem Schreibtiſch lag. Aus dieſem antediluvianiſchen Elfenbein, von mir ſelbſt auf einer Inſel des Eismeers gefunden, wußte ich nichts Beſſeres zu machen, als es in Verbindung mit andern Andenken aus meinem ſibiriſchen Leben zu kleinen Geſchenken für Euch verarbeiten zu laſſen. Auch die Arbeiter fanden ſich zufällig. Ein für politiſche Vergehen verſchickter Pole hat die Drechslerarbeit gemacht, ein für Falſchmünzerei verſchickter Lette — jetzt wohlbeſtallter Küſter an der hieſigen deutſchen Kirche, hat das Uebrige gemacht, die Zeichnungen dazu ſind von einer Dame entworfen, die in meinem Leben hier in letzter Zeit eine Rolle geſpielt hat — kurz, es iſt alles echt ſibiriſch an dieſen Kleinigkeiten und ſteht in enger Verbindung mit meiner Perſon, daher hoffe ich, ſie werden Euch intereſſiren und — ſollten wir uns nicht wiederſehen — an mich erinnern.

(Schluß folgt).

Litterärisches.

Goethes Faust. Entstehungsgeschichte und Erklärung von J. Minor. Stuttgart, J. G. Cotta. 1901. 1. Band: Der Urfaust und das Fragment. 2. Band: Der erste Theil.

„Herr Professor, Sie sollten uns doch auch noch einen Kommentar über den Faust schreiben", sagt Münchhausen[1]) spottend zum Schulmeister Agesel. Als Immermann diese Worte niederschrieb, nur 6 Jahre nach Goethes Tode, gab es bereits über ein Dutzend Faustkommentare.

Jedermann weiß, wie sich seitdem deren Anzahl verzehnfacht, wie aber die Mehrzahl derselben sich längst überlebt hat. Nur wenige haben, dank ihrer Selbständigkeit, bleibenden Werth behalten. Aber auch die verdienstvollsten dieser Arbeiten, die von Düntzer, Loeper und Schröer, waren vor 1887 abgeschlossen.

Im Jahre 1887 nämlich erschien: Goethes Faust in ursprünglicher Gestalt nach der Göchhausenschen Abschrift bekannt gemacht von Erich Schmidt. Durch diese epochemachende Veröffentlichung eines „Urfaust"[2]) erfuhr die Welt erst, wie das Faustbruchstück aussah, das Goethe mit nach Weimar brachte, dort vorlas und abschreiben ließ. Die hier vorliegende, c. 1777 verfertigte weitere Abschrift des Fräulein von Göchhausen weicht in so wesentlichen Punkten vom ersten gedruckten Fragment (1790) ab, daß die Faustforschung auf neuer Grundlage einen neuen Aufschwung hat nehmen können. Auf diese Thatsache stützt sich der Verfasser dieses jüngsten Faustkommentars.

---

[1]) Münchhausen. Eine Geschichte in Arabesken. 1838. Band 1. Buch 1. Kap. 15.

[2]) Die Bezeichnung scheint nicht ganz glücklich gewählt; den wirklichen Urfaust von 1773, 74 kennen wir nicht.

Herr Minor beschränkt sich demnach vorläufig auf den ersten Theil der Dichtung, da jene älteste bekannte Form des Faust zunächst nur das Dunkel aufgehellt hat, das über der Entstehung, Anordnung, Umgestaltung des ersten Theils geschwebt hatte. Gestützt auf den Grund des neuen Materials, hat der Verfasser im ersten Bande die Entstehungsgeschichte des Urfaust und des gedruckten Fragments (1790) behandelt.

Zwischen diese beiden Formen des Faust fällt Goethes Italienische Reise; in Rom entstand nicht nur die „Hexenküche", sondern befreite sich auch Goethes Kunstbewußtsein vom letzten Reste der Sturm- und Drangperiode.

So manche Unfertigkeit des Entwurfs seiner Jugendzeit konnte den Dichter nicht mehr befriedigen. Als Goethe endlich vom Verleger gedrängt wurde, verbesserte er, so viel er vermochte; ließ weg (z. B. die ganze noch prosaische Kerkerszene), was ihm umzugestalten noch nicht gelingen wollte. So erschien das Fragment von 1790.

Ein Hauptvorzug des obigen Kommentars besteht in der erschöpfenden Darstellung aller dieser Vorgänge: der Entstehung des ersten genialen Entwurfs mit alle den persönlichen Eindrücken, welche der Dichter hineingewebt hat, des allmählichen Anwachsens bis 1775, der meisterhaften Nachbesserung seit dem Aufenthalt in Italien.

Der Stoff dieses wichtigeren ersten Bandes ist übersichtlich geordnet und der fließende Stil kommt dem Verständniß wohlthuend entgegen, wodurch sich diese Form von der schweren, zuweilen geschraubten Sprache Erich Schmidts vortheilhaft unterscheidet. Freilich macht sich bereits anfangs die „geflissentliche Ausführlichkeit" bemerkbar, zu welcher sich der Verfasser gelegentlich (p. 369) bekennt.

Nicht selten werden ziemlich entlegene Beziehungen herangeholt, z. B. p. 44 das Urtheil über Maupassant, p. 67 der Exkurs über den Werth der Beredsamkeit, p. 74 der über das „kritische Bestreben", p. 129 Philemon und Baukis bei Gelegenheit der harmlosen szenischen Angabe: „altes Schloß — Bauernhüttchen." Gelehrsamkeit und Deutungskunst konnte der Verfasser für die unentbehrlichen Erklärungen zur Genüge verwenden. Der ganze Abschnitt 22 von p. 242 an: „zur Kritik des Urfaust" ist von

ermüdender Länge, besonders die Erörterung der Dämonologie im Faust.

Zu dem Entbehrlichen gehören wohl auch die meist polemischen Winke für den Regisseur (z. B. p. 196, 308)[1]; an Vollständigkeit ist ja doch nicht zu denken. Eine dramaturgische Monographie hatte bereits 1846 Jul. Mosen im Verein mit Ad. Stahr versucht.

Wo dagegen der Verfasser sich eng an Goethes Textworte anschließt, fällt die paraphrasirende Erklärung sehr ansprechend aus, z. B. die Charakteristik der ergreifenden Kerkerszene in Prosa (p. 228).

Alles in Allem wird dieser erste Band Jedem, der nicht nur die gegenwärtige Form des ersten Theils der Tragödie, sondern auch das sukzessive Anwachsen desselben kennen will, von wesentlichem Nutzen sein; man findet hier Alles beisammen, was seit Jahrzehnten über diesen Gegenstand erforscht ist; man findet es in durchaus lesbarer Form ausgesprochen.

Aehnlicher Art sind die Vorzüge des zweiten Bandes, in welchem nun nachgeholt wird, was in jenen Fragmenten noch nicht enthalten war: die Besprechung der Zueignung, des Vorspiels, des Prologs, der Osternacht u. s. w. bis zur Walpurgisnacht und dem Intermezzo.

Auch in diesem Bande wird zuvörderst das Zustandekommen des ganzen ersten Theils des Faust geschildert und mit Recht auf den Umstand Gewicht gelegt, daß Goethe seit dem Ende der neunziger Jahre immer nachgiebiger auf die Tendenzen der Romantiker eingeht; aus Schillers Drängen und diesem Einfluß entwickelt sich dann bei Goethe der herzhafte Entschluß, nicht nur die Vollendung des ersten, sondern auch den Plan des zweiten Theiles ernstlich ins Auge zu fassen.

Auf diese historische Einleitung folgt dann die Besprechung der 10 Abschnitte, welche die Vervollständigung des ersten Theils ausmachen.

Auch in diesem Bande fällt die Paraphrase um so erfreulicher aus, je näher sich der Verfasser dem unmittelbaren Bedürfniß

---

[1]) Ueberflüssig ist doch wohl auch die Notiz von der „Verlegenheitsauskunft" p. 58. Goethe hatte ganz recht, der Erdgeist darf nicht als Fratze erscheinen.

anschließt, z. B. die vortreffliche Motivirung des Vorspiels auf dem Theater p. 52, oder die Entwicklung der Folgen, die sich aus der Umstellung der Szene „Wald und Höhle" ergaben (p. 210).

Anderwärts freilich ergeht sich die Erklärung in gar umständlicher Auseinandersetzung; manchmal werden Schwierigkeiten in Goethes Text gesucht, welche thatsächlich keine sind, z. B. in der Pudel- und Paktszene. Immer fühlbarer wird die Anstrengung, in fortlaufender Folge, ohne Unterbrechung, weiter lesen zu müssen. Die vielen Details drohen den Gesammtüberblick zu verfinstern. Der Text zerfällt zwar in Abschnitte, aber dieselben hängen aufs Engste zusammen. Es fragt sich doch, ob es dem Laien bequem, ja möglich ist, den ganzen Komplex geschlossener Darstellung in einem Zuge zu bewältigen. Es gehört viel guter Wille und viel Muße dazu, auch nur einen der beiden Bände mit Andacht und Erfolg durchzuarbeiten. Der Verfasser verspricht sich mehr von dieser Kontinuität des Ganzen, als von der Scheidung in übersichtliche Einleitungen und Wortauslegung unter dem Text.

Aus diesem Grunde ist von vorn herein auf den Abdruck des Goetheschen Textes verzichtet worden; statt dessen sind aber in den Wortlaut zahlreiche Verszitate in Ziffern eingerückt, die doch wohl kaum ein Leser nachschlagen wird; einmal nicht wegen der fortwährenden Unterbrechung, dann auch deshalb nicht, weil nicht Jedem die bezüglichen Exemplare des „Urfaust", des „Fragments" und des „ersten Theils" zu Gebote stehen, auf welche die Ziffern der Zitate sich beziehen. Den meisten Lesern werden also diese Zitate eher eine Störung, ein stiller Vorwurf, als eine Förderung sein.

Einwendungen von geringerer Bedeutung [1]) müssen bei Seite gelassen werden; sie regen sich einem Faustkommentar gegenüber gar zu leicht.

---

[1]) Wenige Ausnahmen mögen erlaubt sein: Band 1 p. 139 wird der „eingeborene Engel" durch unigenitus, einzig erklärt, obwohl schon Loeper sich für innatus, angeboren entschieden hat. — Band 2 p. 124. Warum sollen die Lokalbezeichnungen in der Szene „Vor dem Thor" sich nicht auf Frankfurts Umgebungen beziehen, da sie ja dahin passen? — Band 2 p. 63 sind die Worte „wer sichert den Olymp" von Loeper (und Schröer) schon genügend gedeutet. Hat doch Homer die Götter im Olymp versammelt. — Austriazismen sind wohl: 1, p. 107, 111, 118 „auffitzen" = hänseln; p. 118 „getäftet" = eingeschüch-

Mit Erstaunen stößt man durch beide Bände immer wieder auf grimmige Ausfälle gegen die „Faustphilologen". Namen werden nicht genannt (aus Grundsatz 1, p. XI); selbst die streitigen Punkte kaum präzisirt; kurz, man muß Herrn Minors Zorn auf diese Geister fast unbegreiflich finden. Sollte er den erbitterten Kampf gegen unsichtbare Gegner auf die Autorität von Kuno Fischer [1]) hin unternommen haben? Was haben ihm die Philologen zu Leide gethan, daß er sie mit Schmeichelnamen wie „bockbeinig", „gedankenlose Tüftelei", „nackte Armuth", „Wahnsinn" regalirt?

Hätte er lieber, an Stelle dieser unfruchtbaren Polemik, sich die Zeit genommen, seinen verdienstvollen Vorgängern gebührende Anerkennung zu zollen. Als Beleg für seine Mosaikarbeit war der Verfasser verpflichtet, ein Verzeichniß der benutzten Werke beizufügen.

Vergebens sieht man sich in beiden Bänden nach dem ausdrücklichen Zugeständniß um, daß die Forschungen seiner Vorarbeiter ausgenutzt worden sind, namentlich Düntzers Paraphrase.

Doch nein, drei Namen [2]) werden im Vorwort, 1, p. V genannt: „Die kommentierten Ausgaben von Düntzer, Loeper und Schröer soll dies Buch nicht beeinträchtigen." Diese Versicherung war ganz überflüssig. Durch Verwerthung des neuerworbenen Materials auf das Niveau unserer Ansprüche erhoben, werden die Arbeiten von Loeper und Schröer von allen Liebhabern handlicher Hülfsmittel und gewissenhafter Quellangaben stets bevorzugt werden, dank ihrer knappen Fülle, ihrer feinfühligen Methode und der zweckmäßigen Zugabe des Textes. F. S.

---

tert? 2, p. 58 „durchgelassen" = durchgehechelt; p. 203 „kommt ganz ab" = verfällt? oder hört auf? — Druckfehler kommen an Stellen vor, wo der Sinn leidet, z. B. Bd. 2, p. 92, Zeile 15 v. o. „keine Arbeit" muß heißen „seine Arbeit"; p. 198 letzte Zeile fehlt „Staub"; p. 214, Zeile 5 v. o. „jetzt erst die Voraussetzung" fehlt das Prädikat „richtig". — Sollte nicht auch p. 131 „keine Folie" gerade heißen: „eine Folie"? Die Patrizierlöchter auf dem Spaziergang können gar wohl als hervorhebende Unterlage für Gretchens Unbefangenheit und Unschuld gelten, also die Folie dieses Edelsteins bilden.

[1]) K. Fischer. Die Erklärungsarten des Goetheschen Faust. Heidelberg 1889. — Fischer zieht gegen verfehlte allegoristische, einseitig historische und philologische Auslegung des Faust zu Felde.

[2]) Von sonstigen Fausterklärern wird nur einmal „der feinsinnige Hehn" (1, p. 42) gerühmt, wie er es verdient.

Das Frommel-Gedenkwerk. Dritter Band. Briefe aus Amt und Haus 1849—1896, herausgegeben von Amalie Frommel. Berlin 1901. Mittler und Sohn. 192 S.

Von dem schönen Frommel-Gedenkwerk ist vorläufig der 3. Band erschienen. Der 2. Band, der den Schluß des Lebensbildes bringen wird, soll erfreulicher Weise bald folgen. Alles Gute und Empfehlende, was ich bei der Besprechung des ersten Bandes gesagt habe, könnte ich hier nur wiederholen. Ich hoffe, das ganze Werk wird auch bei uns an vielen Orten ein rechtes Familienbuch werden, das man nicht nur einmal liest und dann bei Seite legt, sondern zu dem man immer wieder mit Freude zurückkehrt. Die Auswahl der Briefe in diesem Bande ist offenbar von dem ganz bestimmten Gesichtspunkte aus getroffen worden, daß sie uns Frommel vor Allem als Seelsorger zeigen wollen. Wir lernen hier aufs Neue Frommel als einen Mann kennen, der tiefempfindend, ernst und milde zugleich auf die Leiden und Freuden der eigenen Kinder und Verwandten und aller Gemeindeglieder einzugehen, und besonders da, wo es zu trösten gilt, die innersten Saiten der Seele zu berühren weiß. Ich bin gewiß, daß Jeder, der nur ein Verständniß für Frommels Glauben hat, hier für sein eigenes Leben, Streben und Leiden treffende, fördernde, mahnende und tröstende Worte finden wird. Man vergleiche etwa, um nur auf Beispiel hinzuweisen, was Frommel einer Konfirmandin, der der Gedanke an eine Heirath mit einem Katholiken nahegetreten war, über die Frage der gemischten Ehen schreibt. Seite 15 f. Zeitgeschichtliches findet sich in diesen Briefen nicht; kaum, daß einmal flüchtig der Name Kaiser Wilhelms I. oder Bismarcks vorkommt. In das innere Leben Frommels wollen uns die Briefe hineinschauen lassen. Wer sich in sie vertieft, trägt reichen Gewinn davon. — Das beigefügte Personen- und Sachregister ist sehr dankenswerth.

H. E.

Dr. **Albert Freybe.** Züge zarter Rücksichtnahme und Gemüthstiefe in deutscher Volkssitte. Gütersloh. Bertelsmann. 1900. 176 S.

Dies ist ein ungewöhnlich hübsches Buch. Der Titel giebt den Inhalt zutreffend an. Es ist eine reiche und werthvolle Sammlung deutscher Volksbräuche aus der ältesten bis in die neueste Zeit, die geeignet sind, das Seelenleben des deutschen

Volks in den mannigfachsten Beziehungen wiederzuspiegeln. Wie anziehend ist z. B. der dritte Abschnitt, der von dem Naturgefühl der Deutschen und ihrer zarten Rücksichtnahme auf das Thier handelt. Es ist so erfreuend, manche Erinnerung an auch in unserer Heimath gebräuchliche Sitten und Gewohnheiten durch dieses Buch wiederbelebt zu finden. Wer in dem sogenannten „folks lore" bewanderter ist, wird gewiß noch viele Berührungspunkte finden. Uns allen kann das Buch eine heilsame Mahnung sein, alte Volksbräuche und Sitten pietätvoll zu wahren. Sind sie doch oft die silbernen, wenn auch bisweilen seltsam alterthümlich geformten Schalen, welche die goldenen Aepfel des Seelenlebens unserer Vorfahren bergen! H. E.

Notiz.

Die „Düna-Ztg." (Nr. 100 vom 3. Mai a. c.) hat in Anlaß unserer an ihre Adresse gerichteten Notiz (S. 400) in einem verworrenen Entrefilet dem Sinne nach Folgendes erklärt: Das exklusive Rezept des Redakteurs der Balt. Monatsschr. für Politik und Kunst ist längst „abgestanden"; trotzdem verunglimpft derselbe Redakteur Jeden, der nicht nach diesem Rezept verfährt; um die Meinung seiner Mitarbeiter, „bekannter und angesehener Männer", kümmert er sich nicht; er weiß, daß die Balt. Monatsschr. in den Augen Vieler ein zu förderndes Moment baltischen Lebens ist, und glaubt, daß er deshalb die Geduld dieser Freunde der guten Sache auf eine harte Probe stellen darf *). Es folgt die Ankündigung, daß die „Düna-Ztg." hinfort keine Besprechung der einzelnen Hefte der „Balt. Monatsschr." mehr veröffentlichen wird.

Wir stellen zunächst fest, daß die „Düna-Ztg." die Wahrheit aller von uns in der Eingangs erwähnten Notiz vorgebrachten Thatsachen und Urtheile zu bestreiten nicht versucht hat, so daß wir der unerquicklichen Mühe überhoben sind, die lange Reihe von ihren Artikeln, die als Belege zu jedem einzelnen Punkt der Notiz dienen, hier anzuführen. Sodann haben wir zu bemerken:

*) Der Redakteur der „Balt. Monatsschr." verunglimpft alle Personen, schreibt die „Düna-Ztg." wörtlich, „die nicht nach seinem alleinseligmachenden abgestandenen Rezept in Politik und Kunst das ultimum refugium sehen." Demgegenüber können wir versichern, daß es für uns nur ein Grund zu besonderer Anerkennung wäre, wenn der Redakteur Ernst Seraphim sich garnicht mehr um Politik und Kunst kümmerte. Sein Satz sollte natürlich lauten: „Der Redakteur der „Balt. Monatsschr." verunglimpft alle Personen, die nicht in seinem alleinseeligmachenden abgestandenen Rezept für Politik und Kunst die ultima ratio sehen."

1. Wer unſer „Rezept" für abgeſtanden hält, ſollte unſere Zeitſchrift nicht für ein zu fördeendes Moment baltiſchen Lebens halten, ſondern ſie vielmehr im Intereſſe des von ihm erſtrebten Gemeinwohls — von perſönlichen Motiven darf dabei ſelbſtveeſtändlich keine Rede ſein — bekämpfen. Nun hält die „Düna-Ztg." unſer „Rezept" ſchon ſeit lange füe „abgeſtanden"; nichtsdeſtoweniger hat ſie aber doch häufig unſeree Zeitſcheift ihee Anerkennung kundgegeben, und zwae auch ſpeziell füe ſotche Pubtikationen, in denen das genannte Rezept deutlich zu Tage trat (vgl. z. B. „Düna-Ztg." 1901 Nr. 50). Daeaufhin fragen wie: War die Handlungsweiſe der „Düna-Ztg." in dieſen Fällen leichtfertig gedankenlos oder konfus oder dolos oder das Alles zu gleicher Zeit? und ferner: Iſt das jetzt plötzlich ſo ſchroff von dee „Düna-Ztg." ausgeſpeochene Exkommunikationsurtheil mit dem Hinweiſe auf den deohenden Foetfall dee Unteeſtützung duech die Freunde der guten Sache ledigtich im Intereſſe des von ihr angeſtrebten Gemeinwohls eefolgt?

2. Die „Düna-Ztg." meint offenbae, auch unſeee Mitarbeiter, die „bekannten und angeſehenen Männer", hielten unſer Rezept für längſt abgeſtanden. Aber nichtsdeſtoweniger föedeen ſie doch thatſächtich unſere Zeitſchrift duech ihee Mitaebeit! Die hier vorliegende Inſinuation, als könnten unſere Mitaebeiter ebenſo verworren denken und handeln wie die „Düna-Ztg.", weiſen wie natüelich auf das Entſchiedenſte zurück. Uebrigens kennt ja die „Düna-Ztg." zur Genüge ſolche Artikel unſeeer Mitarbeitee, die das „abgeſtandene" Rezept billigen und duechaus ſelbſtändig veeteeten. Doch auch dieſe Mitaebeiter will ſie von iheer Hochachtung nicht ausſchließen!! Damit ereeicht die weitherzige Verworrenheit der „Düna-Ztg." ihren Höhepunkt.

Ad vocem Mitarbeiter können wir uns nicht enthalten, aus einer uns zugegangenen Zuſchrift über unſeee vorige Notiz folgenden Paſſus hiee wiedeezugeben: „. . . So geht es, wenn ein Mann, der ſeiner ganzen Individualität und Weltanſchauung nach zum modernen Feeiſinn gehört, Redakteur einer Zeitung iſt, die im Lande als ſteeng konſervativ gelten ſoll." Dieſer Satz bringt das Urtheil nicht weniger unſerer Mitarbeitee peägnant zum Ausdruck und enthält auch im Geunde Alles, was uns von dee „Düna-Ztg." trennt. Uns liegt nichts an konſervativem Scheine, abee Alles an konſervativem Weſen.

3. Uebee unſer Rezept hat ſich auch der „Riſhſki Weſtnik" voe einiger Zeit geäußert. Er nannte die Monatsſcheift ſpöttiſch eine aechäologiſche und war dee Meinung, auf den außerhalb ſtehenden Leſer wirke ihee leidenſchaftliche Hingabe an unwiederbeinglich dem Aechiv veefallene Ideen und Tendenzen bloß wie ein komiſchee Anachronismus, u. ſ. w. (Vgt. Balt. Chronik III, 83.) „Riſhſki Weſtn." und „Düna-Ztg." ſind alſo in Bezug auf ein deutſchkonſervatives Rezept *einer* Meinung: es ſei abgeſtanden. Das iſt natüelich nur ſo zu veeſtehen: was der „Riſh. Weſtn." bekämpft, weil es deutſch iſt, kann die „Düna-Ztg." nicht mit dee gehörigen Energie vertreten, ſobald es nicht zugleich modern-freiſinnig iſt, und umgekehrt: was der „Riſh. Weſtn." vertritt, weil es undeutſch iſt, kann die „Düna-Ztg." nicht mit dee gehörigen Energie bekämpfen, ſobald es zugleich modeen-feeiſinnig iſt. Dahee das unaufhörliche klägtiche Hin- und Heeſchwanken dee „Düna-Ztg.", das leider nur zu geeignet iſt, die in einer Uebeegangs-

zeit, wie wir sie jetzt durchmachen, ahnehin leicht einreißende Charakterlasigkeit zu fördern und dadurch der „Verschmelzung" nicht unerheblichen Vorschub zu leisten. Je sorgloser man im großen Publikum einem solchen Verhalten begegnet, um so radikaler und rücksichtslaser muß dagegen angekämpft werden.

Damit könnten wir unsere Replik schließen, wenn nicht noch ein paar ganz persönliche Bemerkungen der „Düna-Ztg." eine kurze Antwort erheischten. Die „Düna-Ztg." meint zunächst, wir hätten die Allüren eines Revolaerblattredakteurs. Vielleicht sollte damit markirt werden, welcher Tollkühnheit, „unwissenden Ueberhebung und Frivolität" sich Jeder schuldig macht, der es wagt, eine so außerordentlich gewichtige Persan, wie den Chefredakteur der „Düna-Ztg.", die bekanntlich im baltischen Judenthum nicht geringe Unterstützung findet, anzugreifen*). Indessen haben wir es hier offenbar nur mit einem launigen Einfall zu thun, der keine weitere Bedeutung hat. Der etwas massive Ausdruck „Revolaerblattredakteur" ist zwar nicht ganz neu und klingt im Munde des Redakteurs der „Düna-Ztg.", der über Alles gern oarnehm erscheinen möchte, befremdend, immerhin hat er uns ein Lächeln abgenöthigt und mag daher passiren. Sodann behauptet die „Düna-Z.", unsere Bemerkungen über ihre Redaktion wären „hämisch." Man sollte doch meinen, es sei kaum möglich, noch deutlicher und offener, als wir es gethan haben, der „Düna-Ztg." die Wahrheit zu sagen. Und dieser Meinung wird die „Düna-Ztg." wahrscheinlich auch selbst sein. Daher wird man annehmen müssen, sie habe nicht gewußt, als sie unsere Ausdrucksweise für hämisch erklärte, daß zu den wesentlichen Bestaudtheilen, aus denen sich der Begriff des Hämischen zusammensetzt, das Heimliche, Verborgene (z. B. unter der Decke des Lobes, der Schmeichelei ꝛc.) gehört. Zur Vermeidung solcher häufig wiederkehrenden Begriffsoerwirrungen und -verwechselungen (vgl. oben refugium statt ratio) thäte die Redaktian der „Düna-Ztg." gut, sich ein synonymisches Handwörterbuch anzuschaffen, etwa das Eberhardsche, das der gelehrte Herausgeber in der Einleitung mit folgenden Warten empfiehlt: „Für die Erweiterung des Verstandes und die Gewöhnung desselben zum richtigen Denken läßt sich aus dem Studium dieses Buches aiel Vortheil ziehen."

*) Als verantwaartlicher Redakteur der „Düna-Ztg." zeichnet Knud Hornemann. Chefredakteur ist Ernst Seraphim, derselbe, dessen historische Schriften nach dem Urtheil der kompetenten baltischen Geschichtsforscher „allen wissenschaftlichen Zwecken fernzuhalten sind" (Balt. Monatsschr. Bd. 50, S. 68). Daß E. S. Chefredakteur ist, entnehmen wir seiner eigenen Angabe in der Zeitschrift für Bücherfreunde, III. Jahrg. Heft 4. Beibl. S. 5.

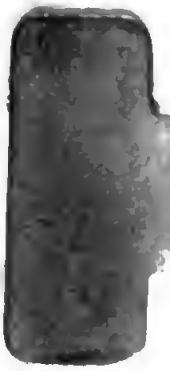

Digitized by Google